Galileo Galilei und die römische Curie

Karl von Gebler

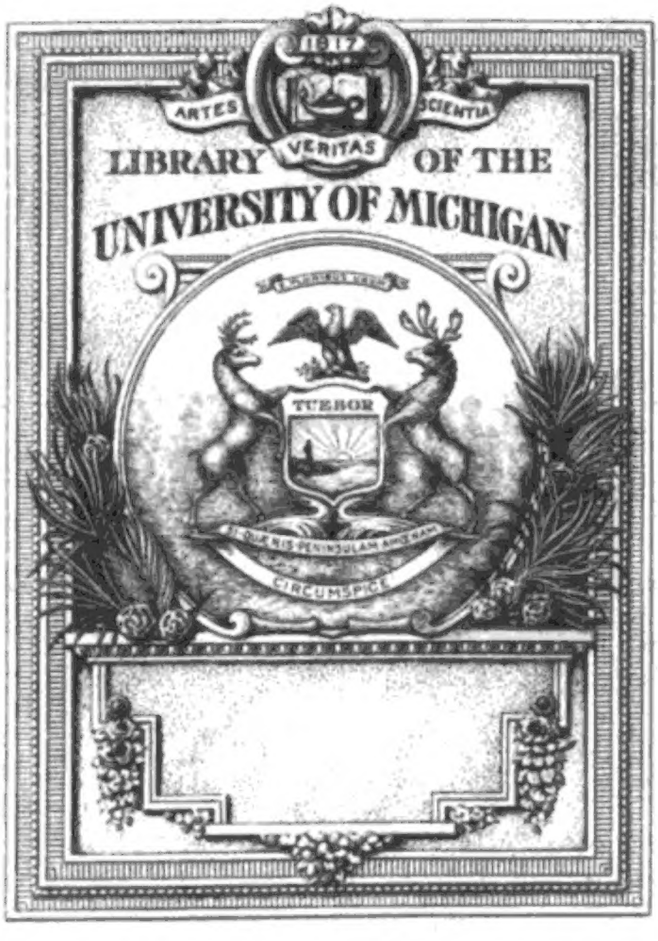

THE GIFT OF
Prof. Louis Karpinski

Digitized by Google

J. K. Wiser 1879.

QB
36
.G2
G29

Digitized by Google

Galileo Galilei

und

Die Römische Curie.

Nach den authentischen Quellen

von

Karl von Gebler.

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1876.

Digitized by Google

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Digitized by Google

Herrn

Dr. Karl von Scherzer

in

aufrichtiger Verehrung

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gift
Professor Louis Karpinski
5-5-1934

Vorwort.

Während Italiener und Franzoſen eine äußerſt reiche Literatur über Galilei, ſeine vielumſtrittenen Schickſale und epochemachenden Errungenſchaften aufzuweiſen haben, iſt in Deutſchland über dieſen Heros der Wiſſenſchaft verſchwindend wenig geſchrieben worden, und es könnte faſt ſcheinen, als ob man hier über Copernicus und Keppler den Begründer der mechaniſchen Phyſik vergeſſen hätte. Beſitzt doch die geſammte deutſche Literatur nicht ein ausführliches Werk über Galilei![1] Es muß dies als eine ebenſo weite wie bedauerliche Lücke bezeichnet werden, deren Ausfüllung eine großartige, dankenswerthe Aufgabe bilden würde. Dieſelbe könnte jedoch nur durch eine umfaſſende Biographie des berühmten Aſtronomen vollſtändig gelöst werden, die neben der ausführlichen Erzählung ſeines Lebensganges eine eingehende Beſchreibung und Würdigung ſeiner Schriften, Erfindungen und Entdeckungen zu enthalten

[1] Das 1784 erſchienene kleine Büchlein von Jagemann über Galilei kann hier wohl nicht in Betracht kommen, um ſo weniger, als damals die zu einer Biographie Galilei's nothwendigen hiſtoriſchen Quellen nur in ſehr unzulänglichem Maße bekannt waren.

Digitized by Google

hätte. — Wir fühlten uns weder berufen noch befähigt, ein so schwieriges Werk zu unternehmen. Wir wollten nur versuchen, durch diesen Beitrag zur Lebensgeschichte Galilei's wenigstens einen Theil jener Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, mit dem Wunsche, diese Schrift möge einem durch seine Wissenschaft dazu berechtigten deutschen Gelehrten die Anregung geben, unserm Volke eine vollständige Schilderung des Lebens und Wirkens jenes gewaltigen Bahnbrechers der Copernicanischen Idee zu entwerfen.

Wir haben uns eine andere Aufgabe gesetzt, nämlich die Stellung, welche Galilei gegenüber der Römischen Curie einnahm, möglichst genau zu beleuchten und die Geschichte seiner Verfolgungen, welche daraus resultirten, an der Hand authentischer Documente darzustellen. Zur Lösung dieser unserer Aufgabe: das Verhältniß Galilei's zu Rom vollkommen zum Verständniß zu bringen, erschien es aber unbedingt nöthig, wenigstens in weiten Umrissen ein übersichtliches Bild seines ganzen Strebens und Wirkens zu entrollen. War doch sein Conflict mit der geistlichen Macht nur eine nothwendige Consequenz seiner umstürzenden teleskopischen Entdeckungen und wissenschaftlichen Reformen. Diese eigentlichen Ursachen mußten klar gelegt werden, um ihre welthistorischen Wirkungen in deren innerem Zusammenhange zu begreifen.

Was die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse anbelangt, so haben wir uns dabei, so viel es nur

Digitized by Google

irgendwie möglich war, auf authentiſche Quellen geſtützt. Als ſolche ſind zu betrachten:

1) Der Briefwechſel Galilei's, und die zwiſchen dritten Perſonen über ihn geführten Correſpondenzen.[1]
2) Die fortlaufenden Berichte des toscaniſchen Geſandten in Rom, Niccolini, an ſeine Regierung in Florenz vor, während und nach dem Proceſſe Galilei's.[2]
3) Die von Henri de L'Epinois im Jahre 1867 nach den, in den päpſtlichen Geheimarchiven des Vaticans vorfindlichen handſchriftlichen Originalien zum erſten Male nahezu vollſtändig und ihrem ganzen Wortlaute nach, veröffentlichten Acten des Galilei'ſchen Proceſſes.[3]
4) Die von Profeſſor Silveſtro Gherardi im Jahre 1870 publicirte Urkundenſammlung, 32 Excerpte aus den Original-Sitzungsprotokollen und Beſchlüſſen der Congregation des heiligen Officiums enthaltend.[4]
5) Einige hochwichtige, vom gelehrten Jeſuitenpater Riccioli in ſeinem „Almagestum novum, Bononiae 1651" veröffentlichte Urkunden.[5]

[1] Op. II., III., VI., VII., VIII., IX., X., XV. und Suppl.; im Ganzen 1564 Briefe.

[2] Es ſind 31 Depeſchen; die erſte iſt vom 15. Auguſt 1632, die letzte vom 3. December 1633 datirt.

[3] Epinois S. 83—108. Vgl. unſeren Anhang S. 391.

[4] Gherardi S. 28—37. Vgl. darüber unſeren Anhang S. 393.

[5] Riccioli t. I., pars. 2, pag. 496—500.

Digitized by Google

Auch waren wir darauf bedacht, neben diesen sicheren Quellen, und zwar stets mit ihnen vergleichend, die zahlreichen italienischen und französischen Biographen Galilei's vom ältesten, Gherardini, seinem Zeitgenossen, bis zum neuesten und unstreitig vollständigsten, Henri Martin 1868, sämmtlich kennen zu lernen, und, wo zulässig, vorsichtig zu benützen. Da aber eben der von uns behandelte Theil der Geschichte Galilei's derjenige ist, welcher in der Literatur die meiste und wohl verschiedenartigste Besprechung erfahren, so mußte es für uns von hohem Interesse sein, diese mannigfachen Anschauungen, Urtheile und Kritiken, welche sich in längeren oder kürzeren Aufsätzen niedergelegt finden, so weit es in unseren Kräften stand, zu sammeln und zu prüfen. Möge es uns darum gestattet sein, allen Herren Besitzern von Privatbibliotheken, wie den geehrten Vorständen in- und ausländischer öffentlicher Bibliotheken, welche uns bei diesem Vorhaben in der gefälligsten und liberalsten Weise unterstützten, hier unseren wärmsten Dank auszudrücken. Das weiter folgende Verzeichniß weist die Schriften auf, welche wir nach und nach im Verlaufe unserer mehrjährigen Arbeit einzusehen Gelegenheit hatten.

Noch sei eine Bemerkung unserer Schrift vorausgeschickt! — Parteiinteressen und tendenziöse Leidenschaft haben in hohem Grade und mit sehr wenigen Ausnahmen die Federn geleitet, welche über dieses Kapitel der Geschichte geschrieben. Die Einen haben Galilei als be-

wunderungswürdigen Märtyrer der Wissenschaft gepriesen und der Inquisition noch mehr Grausamkeiten wider den großen Gelehrten angedichtet, als er ohnedem schon in Wahrheit von ihr erdulden mußte; — die Anderen fanden es angezeigt, als Vertheidiger für das Vorgehen der Inquisition in die Schranken zu treten, und diese auf Kosten Galilei's reinzuwaschen. Beides widerspricht der historischen Wahrheit.

Möge nun die vorliegende Schrift jedwede Beurtheilung erfahren — das einzige Zugeständniß glauben wir mit ehrlichem Bewußtsein beanspruchen zu dürfen: daß wir mit ängstlicher Scheu bestrebt gewesen, einzig und allein im Dienste der Wahrheit stehend, auch nur deren hocherhabene Parteiinteressen verfolgt zu haben.

Meran, im November 1875.

Karl v. Gebler.

Digitized by Google

Verzeichniß

der über Galileo Galilei erschienenen Werke und Aufsätze, welche dem Verfasser dieser Schrift bei deren Bearbeitung vorlagen. [1]

Albèri (Eugenio): Le opere di Galileo Galilei. Prima edizione completa condotta sugli autentici manoscritti Palatini. Firenze 1842—1856.

Anonym: Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland; herausgegeben von G. Phillips und G. Görres. Siebenter Band. München 1841.

„ Galileo Galilei. Sein Leben und seine Bedeutung für die Entwickelung der Naturwissenschaft. Die Fortschritte der Naturwissenschaft in biographischen Bildern. Drittes Heft. Berlin 1856.

„ Galileo Galilei. Die Grenzboten. XXIV. Jahrgang. I. Semester. Nr. 24. 1865.

Barbier (Antoine Alexandre): Examen critique et complément des dictionnaires historiques les plus répandus. Paris 1820. Article „Galilée".

Bouix (L'Abbé): La condamnation de Galilée. Lapsus des écrivains, qui l'opposent à la doctrine de l'infaillibilité du Pape. — Revue des Sciences ecclésiastiques. Arras-Paris, février et mars 1866.

Cantor (Professor Dr. Moritz): Galileo Galilei. Zeitschrift für Mathematik und Physik. 9. Jahrgang. 3. Heft. Leipzig 1864.

„ Recensionen über die 1870 erschienenen Schriften Wohlwill's und Gherardi's über den Galilei'schen Proceß. Zeitschrift für Mathematik und Physik. 16. Jahrgang. 1. Heft. 1871.

[1] Im Verlaufe unserer Schrift erscheinen die hier aufgeführten Werke nur mit dem Namen der Verfasser citirt; das Quellenwerk Alberi's wird mit Op. bezeichnet.

Caſpar (Dr. R.): Galileo Galilei. Zuſammenſtellung der Forſchungen und Entdeckungen Galilei's auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, als Beitrag zur Geſchichte der neueren Phyſik. Stuttgart 1854.

Chasles (Prof. Philarète): Galileo Galilei, sa vie, son procès et ses contemporains d'après les documents originaux. Paris 1862.

Delambre (Jean Baptiste Joseph): Histoire de l'astronomie ancienne. Paris 1821.

Eckert (Profeſſor Dr.): Galileo Galilei, deſſen Leben und Verdienſte um die Wiſſenſchaften. Als Einladung zur Promotionsfeier des Pädagogiums. Baſel 1858.

Epinois (Henri de L'): Galilée, son procès, sa condamnation d'après des documents inédits. Extrait de la Revue des questions historiques. Paris 1867.

Figuier (Louis): Galilée. Vies des savants illustres du dix-septième siècle. Paris 1869.

Friedlein (Rector): Zum Inquiſitionsproceß des Galileo Galilei. Zeitſchrift für Mathematik und Phyſik. 17. Jahrgang. 3. Heft. 1872.

Gherardi (Prof. Silvestro): Il Processo Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte. Rivista Europea. Anno 1. Vol. III. Firenze 1870.[1]

„ Sulla Dissertazione del dott. Emilio Wohlwill. Il processo di Galileo Galilei. Estratto della Rivista Europea. Firenze 1872.

Govi (Gilberto): Intorno a tre lettere di Galileo Galilei tratte dall' archivio dei Gonzaga. Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche publicato da B. Boncompagni. Tomo III. Roma 1870.

„ Il S. Offizio, Copernico e Galileo à proposito di un opuscolo postumo del P. Olivieri sullo stesso argomento. Torino 1872.

Jagemann: Geſchichte des Lebens und der Schriften des Galileo Galilei. Neue Auflage. Leipzig 1787.

Libri: Galileo Galilei, ſein Leben und ſeine Werke. Aus dem Franzöſiſchen mit Anmerkungen von F. W. Carové. Siegen und Wiesbaden 1842.

Marini (Mgr. Marino): Galileo e l'inquisizione. Memorie storico-critiche. Roma 1850.

Martin (Henri Th.): Galilée, les droits de la science et la méthode des sciences physiques. Paris 1868.

[1] Bei Citirung Gherardi's beziehen wir uns ſtets auf dieſe ſeine Schrift.

Nelli (Gio. Batista Clemente de): Vita e commercio letterario di Galileo Galilei. Losanna (Firenze) 1793.

Olivieri (P. Maurizio-Benedetto Ex. generale dei domenicani e Commessario della S. Rom. ed Univer. Inquisizione): Di Copernico e di Galileo scritto postumo ora per la prima volta messo in luce sull' autografo per cura d'un religioso dello stesso istituto. Bologna 1872.

Parchappe (Dr. Max): Galilée sa vie, ses découvertes et ses travaux. Paris 1866.

Reitlinger (Prof. Edmund): Galileo Galilei. Freie Blicke. Populärwiſſenſchaftliche Aufſätze. Berlin 1875.

Reumont (Alfred von): Galilei und Rom. Beiträge zur italieniſchen Geſchichte. 1. Bd. Berlin 1853.

Reuſch (Profeſſor Dr. F. H.): Der Galilei'ſche Proceß. Ein Vortrag. Hiſtoriſche Zeitſchrift; herausgegeben von Prof. Heinrich von Sybel. 17. Jahrgang. 1875. 3. Heft.

Rezzi (M. Domenica): Sulla invenzione del microscopio, giuntavi una notizia delle Considerazioni al Tasso attribuite a Galileo Galilei. Roma 1852.

Riccioli (P. Jo. Bapt.): Almagestum novum. Bonioniae 1651.

Rosini (M. Giovanni): Per l'inaugurazione solenne della statua di Galileo. Orazione. Pisa 1839 (2. Oct.).

Snell (Dr. Carl): Ueber Galilei als Begründer der mechaniſchen Phyſik und über die Methode derſelben. Jena 1864.

Targioni Tozzetti: Notizie degli aggrandimenti delle scienze fisiche in Toscana. Firenze 1780. (Enthält im 2. Bande: Vita di Galileo scritta da Nic. Gherardini.)

Venturi (Cav. Giambatista): Memorie e lettere inedite finora o disperse di Galileo Galilei. Modena 1818—1821.

Viviani: Raconto istorico della vita di Galileo Galilei. (Enthalten im XV. Bande der Opere di Galileo Galilei. Prima edizione completa. Firenze 1856.)

Voſen (Dr. Chriſtian Hermann): Galileo Galilei und die römiſche Verurtheilung des Copernicaniſchen Syſtems. Broſchürenverein Nr. 5. Frankfurt am M. 1865.

Wohlwill (Dr. Emil): Der Inquiſitionsproceß des Galileo Galilei. Eine Prüfung ſeiner rechtlichen Grundlage nach den Acten der Römiſchen Inquiſition. Berlin 1870.[1]

„ Zum Inquiſitionsproceß des Galileo Galilei. Zeitſchrift für Mathematik und Phyſik. 17. Jahrgang. 2. Heft. 1872.

[1] Bei Citirung Wohlwill's iſt ſtets dieſe Schrift gemeint.

Anmerkung. Als die Drucklegung dieſer meiner Schrift ſchon nahezu vollendet war, kam mir aus Rom durch Freundeshand das dort eben erſchienene Werk von Profeſſor Domenico Berti zu: „Copernico e le vicende del Sistema Copernicano in Italia nella seconda metà del secolo XVI e nella prima del secolo XVII.“ — Es war mir alſo unmöglich, dieſes in vieler Richtung ſehr bedeutende Buch bei meiner Arbeit zu benützen, was ich aufrichtig bedauere, da dasſelbe einige ſehr intereſſante und bis nun wenig oder theilweiſe auch gar nicht bekannte Einzelheiten enthält. Hingegen muß ich aber geſtehen, daß jenes Werk, welches den Galilei'ſchen Proceß nur ſehr flüchtig berührt, meine Auffaſſung desſelben in keiner Weiſe zu modificiren vermochte.

Erſte Abtheilung.

Galilei's erſte Lebenszeit, deſſen reformatoriſche Entdeckungen und erſter Conflict mit der Römiſchen Curie.

I.

Ein und derselbe denkwürdige Tag bezeichnet den Niedergang eines der glänzendsten Sterne am Himmel der Kunst, und an jenem der Naturwissenschaft den Aufgang eines andern, der mit nicht minderm Glanze die Welt durchleuchten sollte. Es war der 18. Februar 1564, an dem zu Rom Michel Angelo Buonarotti die Augen schloß, und zu Pisa Galileo Galilei das Licht der Welt erblickte.

Als der Sohn des florentinischen Edelmannes, Vincenzo Galilei und der aus dem uralten Geschlechte der Ammanati von Pescia stammenden Julia, und zwar, wie die kirchlichen Documente sicher bezeugen, aus ehelichem Bunde hervorgegangen,[1] verbrachte Galileo seine ersten Kinderjahre in Pisa. Bald nach seiner Geburt kehrten dessen Eltern nach Florenz, wo sie seßhaft, wieder zurück. Hier erhielt er seine erste Erziehung. Der Vater hatte sich durch ausgezeichnete Schriften über die Theorie der Musik, besonders über den mathematischen Theil derselben,

[1] Vgl. Nelli 1. Bd. S. 24—25 und Op. XV. S. 384. — Der sonderbare durch nichts gerechtfertigte Irrthum, Galilei zum Bastarden herauszufabeln, ward zuerst in der bald nach seinem Tode herausgegebenen „Pinacotheca illustrium virorum". Köln (Amsterdam) 1643—1648, von Johann Viktor Rossi (Janus Nicius Erythraeus) zur Welt gesetzt und in der Folge wiederholt gedankenlos oder auch bisweilen böswillig nacherzählt. — Salviati hat in seinem „Fasti consulares" den Trauschein vom 5. Juli 1563 des Vincenzio di Michel Angelo di Giovanni Galilei mit Giulia degli Ammanati Pescia veröffentlicht.

ziemlich berühmt gemacht.[1] Dieselben überstiegen nicht allein den Grad gewöhnlicher Mittelmäßigkeit, sondern strebten eine geradezu bahnbrechende Bedeutung an, und konnten sie auch nicht deren reformatorisches Ziel erreichen, so lag das an der damals in Italien in vollster Blüthe prangenden Liebe zur Stabilität, welche sich in Allem und Jedem und gerade besonders in Kunst und Wissenschaft in empfindlichster Weise geltend machte.

Interessant erscheint die Thatsache, daß Vincenzo Galilei eine ebenso große Unabhängigkeit des Sinnes, einen ebenso gründlichen Haß gegen den damals allgemein herrschenden Autoritätscultus bewies, als wie nachmals sein Sohn Galileo. Glaubt man doch diesen selbst sprechen zu hören, wenn man in den im Jahre 1581 erschienenen Dialogen des Vaters „Ueber die alte und moderne Musik" folgende Stelle liest: „Nach meiner Ansicht müssen Diejenigen, welche, um eine Behauptung zu beweisen, ausschließlich nur auf das Gewicht der Autoritäten zählen, ohne sich irgend eines anderen Argumentes zu bedienen, des Unverstandes geziehen werden. Ich für meinen Theil wünsche, daß die Streitfragen frei gestellt und ohne irgend eine Speichelleckerei frei erörtert werden, wie sich dies für Jeden geziemt, der aufrichtig nach der Wahrheit forscht."[2]

Galilei's Vater besaß kein Vermögen. Seine Einkünfte waren ziemlich karg und das Schicksal hatte ihn statt mit Glücksgütern mit reichem Kindersegen bedacht.[3] Unter dem Druck dieser mißlichen Umstände bestimmte er anfangs — wie

[1] Viele dieser Aufsätze, welche nicht im Druck erschienen sind, befinden sich demnach noch unveröffentlicht unter den kostbaren Manuscripten in der Palatina-Bibliothek zu Florenz.

[2] Martin S. 3; Parchappe S. 17.

[3] Galileo besaß einen jüngeren Bruder, Michel Angelo, und zwei Schwestern, Virginia und Livia, wovon die erste später einen gewissen Benedetto Landucci, die andere einen sicheren Taddeo Galleti heiratete. Galileo bewies sich sein lebelang sehr gut für seine Geschwister und unterstützte sie vielfach.

Gherardini, der älteste Biograph Galilei's, erzählt — den kleinen Galileo zu einer zwar wenig ruhmvollen, doch materiell sehr vortheilhaften Lebenslaufbahn: Derselbe sollte nämlich dereinst das Geschäft betreiben, welches den Florentinern vorzugsweise zu ihrem Reichthume verholfen hatte und deßhalb auch bei ihnen hohes Ansehen genoß — er sollte Tuchhändler werden! — Doch erhielt der junge Edelmann vorerst einen seinem Stande angemessenen Unterricht, das heißt: ein nur sehr mittelmäßiger Lehrer tradirte ihm die Humaniora.[1] Zum Glück für den jungen, hochbegabten Schüler ward derselbe zur weiteren Ausbildung den frommen Brüdern des Klosters Vallombrosa übergeben. Hier machte er alsbald eminente Fortschritte. Besonders erwarb er sich eine ausgezeichnete Fertigkeit in den classischen Sprachen. Sein gründliches Studium der Meisterwerke des Alterthums war für ihn von größtem Nutzen; zweifelsohne legte er damit den Grund zu seinem eigenen wunderbaren Styl, dem er nachmals zum Theil seine glänzenden Erfolge verdankte.

Galilei war ein überaus vielseitiges Talent. So bezeigte er neben einem regen Eifer für die ernsten Wissenschaften sehr bedeutende Anlagen zum Zeichnen und zur Musik, in welchen Fächern er sich auch späterhin derart vervollkommnete, daß in der Folge sein Urtheil selbst bei den größten Künstlern seiner Zeit hohe Geltung besaß.[2] Er selbst spielte die Laute mit wahrer Meisterschaft. Auch für Poesie zeigte er sich sehr empfänglich. Seine späteren Aufsätze über Dante, über Orlando furioso und Gerusalemme liberata, sowie ein Torso eines angefangenen Theaterstückes geben Zeugniß von seinem lebhaften Interesse für die schöne Literatur. Ganz besondere Vorliebe legte er aber schon seit frühester Jugend für die Mechanik an den Tag. Er construirte kleine Maschinen mit einem Scharfsinn

[1] Nelli 1. Bd. S. 26—27.

[2] Op. XV. (Viviani) S. 330 und Op. VI. S. 18.

und einer Geschicklichkeit, welche eine ganz ungewöhnliche Begabung für derlei Arbeiten bekundeten.[1]

Die Väter des Stiftes Vallombrosa scheinen auch die hervorragenden Fähigkeiten ihres Schülers gar wohl erkannt zu haben, denn sie ließen es sich angelegen sein, denselben für ihren Orden zu gewinnen. Als Galilei's Vater sich darum beeilte, den vielversprechenden Sohn unter dem Vorwande eines bei demselben eingetretenen Augenübels aus dem Kloster zurückzuziehen, hatte dieser wirklich schon das Novizenkleid angenommen, legte dasselbe jedoch sofort wieder ab, als er die Absichten seines Vaters vernahm.[2] Vincenzo war nämlich gleichfalls zur Ueberzeugung gelangt, daß sein Sohn zu etwas Besserem geboren sei, als bloß Wolle in veränderter Gestalt unter die Leute zu bringen, und hatte beschlossen, ihn gänzlich der Wissenschaft zu widmen; nur sollte der Wissenszweig, dem Galileo sich zuwenden würde, dereinst auch reellen Nutzen versprechen. Deßhalb entschied man sich für das Studium, welches den lucrativsten Erfolg in Aussicht stellte, für das medicinische, obwohl gerade dieses den vorerwähnten Anlagen Galilei's weniger entsprechen mochte.

Am 5. November 1581 bezog Galilei, erst siebzehn Jahre alt, die Universität von Pisa.[3] Alsbald brach sich schon hier des jungen Mediciners selbstständiges Denken und Streben gewaltsam Bahn. Eigene, selbstständige Gedanken und philosophische Anschauungen, nicht aus Aristotelischen Dogmen geschöpft,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 328.

[2] Siehe darüber die 1864 zum ersten Male veröffentlichten Documente, enthalten in der Schrift: „Nel Arcentesimo Natalizio di Galileo", 1. Anhang von Selmi.

[3] Die Richtigkeit dieses Datums kann nicht angezweifelt werden, da nach Nelli (1. Bd. S. 29) dasselbe in den Registern der Universität vorgefunden wurde. Es ist zu bedauern, daß Alberi, der verdienstvolle Herausgeber der „Opere complete di Galileo Galilei", Firenze 1842—1856, sich bezüglich der Zeit des Eintrittes Galilei's auf jene Hochschule auf die häufig falsche Erzählung Viviani's stützte und dadurch zum Irrthum verleitet ward.

erſchienen zu jener Zeit als etwas Unerhörtes. Bis dahin waren alle Lehrſätze der Naturwiſſenſchaft und Philoſophie ausſchließlich auf religiöſe Glaubensweisheit zurückgeführt worden. Sie hatte ſo recht eigentlich als das Alpha und Omega alles menſchlichen Wiſſens gegolten. Nun aber näherte ſich auch das Mittelalter jenem Zeitpunkte, wo ſich das Bedürfniß ankündigte, das beengende geiſtige Gewand, welches die Religion zuſchnitt, abzuſtreifen, wenn erſt auch der Wille hiezu größer war, als die productive Kraft. Allein in den Gemüthern gährte und drängte es. Für die Erkenntniß der Natur und die damit eng verbundene philoſophiſche Speculation war eben eine Sturm- und Drangperiode angebrochen. Weil man noch nicht die Energie und Fähigkeit für den directen Fortſchritt beſaß, wandte man ſich mit wahrem Fanatismus der antiken Wiſſenſchaft zu, die, ſelbſtſtändig und nicht auf religiöſen Vorſtellungen fußend, Befriedigung gewährte. Der Griff in die Vergangenheit war unter dieſen Umſtänden ſchon ein Fortſchritt.

Die völlige Annahme fremder Ideen, das bedingungsloſe Aufgehen in fremden, zum Theile nicht einmal allzugerechtfertigten Anſchauungen konnte zwar der Mittelmäßigkeit genügen, nicht aber dem nach eigener Erkenntniß des Wahren ringenden gewaltigen Geiſte eines Galilei. Auch bäumte ſich der Genius ſchon beim jungen Studioſus gegen dieſes ſtarre Feſthalten eines antiquirten Standpunktes himmelhoch auf. Kühn und entſchloſſen griff er, zum Entſetzen der ob ſolch' unerhörter Verwegenheit ganz verblüfften Ariſtoteliker, ſo manchen bisher für unantaſtbar gehaltenen Orakelſpruch ihres großen Meiſters in öffentlichen Diſputationen an, welche „Naſeweisheit" ihm ſchon damals zahlreiche Feinde und das Epitheton „der Zänker" einbrachte.[1]

In Galilei's Univerſitätszeit fallen zwei Begebenheiten,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 331; auch Jagemann S. 5.

die zwar bei der herkömmlichen Erzählungsweise in ihren Einzelnheiten deutlich das Gepräge der Anekdote an sich tragen, in ihren Hauptzügen jedoch historische Berechtigung besitzen. Die eine — welche die scharfe Beobachtungsgabe Galilei's treffend charakterisirt — zeigt uns den neunzehnjährigen Studenten eines Tags im Dome zu Pisa andächtig betend; doch scheint er dieser Beschäftigung bald überdrüssig geworden zu sein, denn träumerisch heftet er seine Blicke auf eine vom Gewölbe herabhängende Lampe, welche man, um sie bequemer anzuzünden, aus ihrer verticalen Richtung gebracht und dann sich selbst überlassen hatte. Die Schwingungen sind anfangs größer, werden dann zwar immer kleiner — bewerkstelligen sich aber, ungeachtet ihrer verschiedenen Weiten, in stets gleichen Zeiten, wie der junge Mediciner, sich den Puls greifend, alsbald haargenau in Erfahrung bringt: Der Isochronismus der Pendelschwingungen ist entdeckt![1]

Die andere Historiette bezieht sich auf die ersten mathematischen Studien Galilei's. Gherardini erzählt, Galilei habe bis zu seinem zwanzigsten Jahre kaum die Anfangsgründe der Mathematik gekannt. In der Zeit nun, da er zu Pisa noch fleißig Medicin betrieb, kam der toskanische Hof auf einige Monate in diese Stadt. Im Gefolge desselben befand sich der Pagenhofmeister, Ostilio Ricci, ein ausgezeichneter Mathematiker und langjähriger Freund der Galilei'schen Familie. Galileo fand sich daher öfters bei demselben ein. Eines Morgens, da er ihn wieder besuchte, traf es sich, daß Ricci eben den Pagen Unterricht ertheilte. Schüchtern bleibt Galilei an der Thür des Lehrsaales stehen, aufmerksam dem Vortrage lauschend; und immer reger wird sein Interesse, immer gespannter folgt er der Entwicklung der mathematischen Lehrsätze. Mächtig angezogen von der ihm bis dahin ziemlich unbekannten Wissenschaft wie von der Vortragsweise Ricci's, kehrt er nun öfters, doch

[1] Op. XV. (Viviani) S. 332; auch Nelli 2. Bd. S. 722—723.

ſtets unbemerkt wieder, und, die Geometrie Euklids in der Hand, ſchlürft er begierig von ſeinem unbequemen Standorte aus den Strom neuen Wiſſens. Auch in der Einſamkeit der Studirſtube beſchäftigt ihn nun meiſtentheils Mathematik. Aber dies Alles genügt ſeinem Wiſſensdrange noch bei weitem nicht. Unmittelbare Belehrung durch Ricci, das iſt's, wonach er ſich ſehnt. Endlich faßt er ſich ein Herz und beichtet zagend dem überraſchten Lehrer die Sünden ſeiner Neugier mit der Bitte, ihm die weiteren Myſterien der Mathematik zu enthüllen, wozu ſich dieſer auch bereit erklärte . . . . . .

Als Galilei's Vater erfuhr, daß ſein Sohn auf Koſten Hippokrates und Galenus ſich vorzüglich dem Studium Euklids ergebe, bot Jener anfangs Alles auf, Galileo von dieſer neuen, ſeiner Meinung nach wenig nutzbringenden Richtung abzulenken. Die mathematiſchen Wiſſenſchaften ſtanden zudem damals in geringem Anſehen, da ſie zu nichts Practiſchem führten. Hatte man doch kaum erſt begonnen, die Nützlichkeit ihrer Anwendung auf die Geſetze der Natur zu erkennen! — Aber die welthiſtoriſche Miſſion, welche Galilei erfüllen ſollte, war ſeinem Genius vom Schickſale viel zu gebieteriſch vorgezeichnet, als daß der bloße Wille eines Menſchen ihn von derſelben hinwegzudrängen vermocht hätte. Auch der alte Vincenzo mußte dieſe unbezwingbare Macht des Genie's im jungen Galileo kennen lernen und ihr ſich unterwerfen. Der Sohn betrieb die ihm von der Natur angewieſenen Studien eifriger denn je und wußte auch endlich von ſeinem Vater die Erlaubniß zu erwirken, der Medicin Valet zu ſagen und ſich ausſchließlich der Mathematik und Phyſik hingeben zu dürfen. [1]

Die ungeahnten Erfolge, welche der junge Gelehrte in kürzeſter Zeit auf dieſem Gebiete der Wiſſenſchaft aufzuweiſen hatte, bezeugten bald, daß ſein Lebensſchiff nunmehr in das richtige Fahrwaſſer gelenkt worden ſei. Galilei's Vater, welcher,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 334.

unter der Laſt einer zahlreichen Familie faſt erliegend, den Aufenthalt ſeines Sohnes an der Univerſität nur ſehr ſchwer zu beſtreiten vermochte, wandte ſich in ſeiner Noth an den mildthätigen Sinn des regierenden Großherzogs Ferdinand von Medici mit der Bitte, in Berückſichtigung der hervorragenden Fähigkeiten und ſchon vollbrachten wiſſenſchaftlichen Leiſtungen Galilei's, dieſem einen der an jener Hochſchule für mittelloſe Studenten geſtifteten vierzig Freiplätze zu verleihen. Allein ſchon damals zählte Galilei ſeines ungewöhnlichen Talentes wie ſeiner von althergebrachter Ariſtoteliſcher Autorität völlig unabhängigen Forſchungsweiſe wegen eben ſo viel Neider als Feinde. Dieſelben wußten zu bewirken, daß der Großherzog das Geſuch des tiefgebeugten Vincenzo abſchlug, in Folge deſſen der junge Studioſus aus Mangel an Subſiſtenzmitteln die Univerſität nach vierjährigem Aufenthalte verlaſſen mußte, ohne den Doctorgrad erwerben zu können.[1]

Trotz dieſer Widerwärtigkeiten ließ ſich Galilei nicht abhalten, zu Hauſe angelangt, ſeine ſelbſtſtändigen Unterſuchungen der Naturerſcheinungen eifrig fortzuſetzen. Die wichtigſte Erfindung aus jener Epoche, auf welche er durch die während des Mittelalters zu wenig gewürdigten Werke des Archimedes geleitet wurde, war ſeine hydroſtatiſche Wage, über deren Conſtruction und Gebrauch er eine Schrift, betitelt „La Bilancetta“ verfaßte, die zwar ſpäterhin als Manuſcript in Copien unter ſeinen Anhängern und Schülern Verbreitung fand, doch erſt nach ſeinem Tode im Jahre 1655 zur Drucklegung gelangte.

Schon begann der Name Galilei's in ganz Italien vielgenannt zu werden. Jene Erfindung, die immer mehr an Bedeutung gewinnende Anwendung der Pendelbewegung als Zeitmaß, im Vereine mit ſeiner neuen geiſtreichen Behandlungsweiſe der Phyſik, welche, im Gegenſatze zu der beliebten Beweisführung a priori der Ariſtoteliker, die Phänomene der Natur

[1] Nelli 1. Bd. S. 32—33.

thunlichſt einer directen-Prüfung unterzog, erregten in allen wiſſenſchaftlichen Kreiſen großes Aufſehen. Berühmte Gelehrte wie Clavius in Rom, den er bei ſeiner 1687 unternommenen erſten Reiſe nach der Tiberſtadt dort perſönlich kennen gelernt,[1] Michael Coignet in Antwerpen, Riccoboni, der Marcheſe Guidubaldo del Monte u. a. m. traten mit ihm in ſchriftlichen Verkehr.[2] Die Berührung mit dem letztgenannten ausgezeichneten Mathematiker, der an Galilei's Geſchick den wärmſten Antheil nahm, geſtaltete ſich für dieſen in der Folge zu beſonders hoher Wichtigkeit. Nicht allein, daß er deſſen lebhafter Anregung das Entſtehen ſeiner trefflichen Abhandlung über die Lehre vom Schwerpunkte dankte, welche weſentlich zur weiteren Gründung ſeines Rufes beitrug, ja ihm von del Monte gar den Namen eines „Archimedes ſeiner Zeit" einbrachte, ſo war es auch dieſer, der ihm zuerſt zur Erreichung einer geſicherten und geachteten Lebensſtellung verhalf. Auf die angelegentliche Verwendung desſelben wurde nämlich 1589 die eben erledigte Profeſſur der Mathematik an der Univerſität zu Piſa Galilei übertragen mit einem jährlichen Gehalte von 60 Scudi, ſage ſechzig Scudi! Bezeichnend für den damaligen Stand der Wiſſenſchaften iſt es, daß an einer Hochſchule, an welcher die Profeſſur der Medicin mit 2000 Scudi jährlich dotirt war, jene für Mathematik ſich auf nicht ganz dreißig Kreuzer täglich belief. — Das war nun freilich eine ſelbſt für die Verhältniſſe des ſechzehnten Jahrhunderts recht kärgliche Beſoldung, und überdies lautete die Beſtallung, der an italieniſchen Univerſitäten damals gebräuchlichen Sitte gemäß, die Profeſſoren ſtets bloß auf eine beſtimmte Zeit anzuſtellen, nur für drei Jahre; allein bei den ſehr mißlichen Vermögensumſtänden Galilei's erſchien

[1] Daß Galilei vor dem 8. Januar 1688 in Rom geweſen, eine Thatſache, welche bisher den meiſten Biographen Galilei's unbekannt geblieben, geht aus deſſen unter jenem Datum aus Florenz an P. Clavius gerichteten Schreiben hervor. Siehe dieſes Op. VI. S. 1—3.

[2] Siehe deren Briefe an Galilei Op. VIII. S. 1—13.

ſelbſt dieſe geringe Beihilfe ſehr erwünſcht, auch ſetzte ihn ſein Amt in die Lage, ſich durch zahlreiche Privatlectionen ein anſtändiges Nebeneinkommen verdienen zu können.

In der Zeit ſeiner Profeſſur zu Piſa war es, wo er ſeine herrlichen Erforſchungen über die Geſetze des Falls, welche heute unter dem Namen „Galileiſche Geſetze“ bekannt ſind, anſtellte und im Anſchluſſe daran ſeine ausgezeichnete Abhandlung „de Motu gravium“ ſchrieb, die damals nur in Copien zu einer beſchränkten Verbreitung kam und erſt zwei Jahrhunderte nach ſeinem Tode in den unter der Direction Alberi's herausgegebenen „Opere complete di Galileo Galilei“ im Drucke erſchien. Ariſtoteles hatte nämlich vor faſt zwei Jahrtauſenden die Behauptung zum Lehrſatze erhoben, daß die Fallgeſchwindigkeit der Körper von ihrer Schwere abhänge. Bis zu Galilei's Zeit war dieſe Meinung auf das bloße Wort des alten Heros der Wiſſenſchaft hin im allgemeinen als Wahrheit betrachtet worden, obgleich einzelne Phyſiker wie Varchi 1544 und Benedetti 1563 dieſelbe ſchon in Zweifel gezogen hatten, behauptend, daß Gegenſtände von derſelben Dichte und verſchiedener Schwere von derſelben Höhe mit gleicher Geſchwindigkeit zur Erde fallen. Die Richtigkeit dieſes Satzes ſuchten ſie zwar durch die ſcharfſinnigſten Schlüſſe zu beweiſen, aber den Weg des Experimentes zu betreten, kam Keinem in den Sinn. Galilei, in der richtigen Erkenntniß, daß der ſtrenge Prüfſtein des Verſuchs zugleich die Achillesferſe Ariſtoteliſcher Unfehlbarkeit ſei, beſtieg den ſchiefen Thurm zu Piſa, um von hier zur Entrüſtung und Verblüffung der Anhänger der peripatetiſchen Schule die Wahrheit des Axioms, daß die Fallgeſchwindigkeit der Körper von ihrer Dichte und nicht von ihrer Schwere abhänge, durch das Experiment zu beweiſen.[1] Nun ſollte man denken, daß ſeine Gegner vor der überzeugenden Kraft ſolch' entſcheidender Argumente die Segel geſtrichen hätten. Ariſtoteles, der

[1] Op. XV. (Viviani) S. 336 und Nelli 1. Bd. S. 14.

Meiſter, würde ſich gewiß davor gebeugt haben — ſeine Apoſtel erhoben ſich keineswegs zu ſolcher Demuth. Mit ſcheelen Blicken und erbärmlichen Sophiſtereien verfolgten ſie die kühnen Forſchungen des jungen Profeſſors und waren nun eifrigſt beſtrebt, da ſie ihm nicht mit gleichen Waffen wiſſenſchaftlicher Forſchung zu begegnen vermochten, eine gute Gelegenheit wahrzunehmen, um dem pietätloſen, gefährlichen Neuerer die Thür der Aula weiſen zu können.

In dieſen collegialen Abſichten kam ihnen plötzlich ein unvorhergeſehenes Ereigniß mächtig zu Hülfe. Ein Baſtard des Stiefbruders des regierenden Großherzogs — man ſieht die Verwandtſchaft war etwas weitläufig, wurde aber für Galilei nichts deſtoweniger verhängnißvoll — Johann von Medici trieb das an ſich gewiß unſchuldige Vergnügen, Maſchinen zu erfinden und ſich nebenbei für einen ſehr geſchickten Baumeiſter zu halten. Nun conſtruirte einſtens dieſer ideenreiche Halbprinz ein Maſchinenmonſtrum angeblich zur Reinigung des Hafens von Livorno und brachte dasſelbe zur Gebrauchsanwendung in Vorſchlag. Aber Galilei, welcher den Auftrag erhalten hatte, das Wunderwerk zu prüfen, erklärte freimüthig die Erfindung für das, was ſie in Wirklichkeit war: für unbrauchbar, und zu allem Unglück beſtätigten die angeſtellten Verſuche vollſtändigſt ſein abgegebenes Urtheil. Darob bedenkliches Kopfſchütteln in der höfiſchen Umgebung des tiefergrimmten Erfinders, Bund mit den Peripatetikern zum Sturze des gemeinſchaftlichen Gegners, Cabalen bei Hofe. Galilei, bald einſehend, daß ſeine Stellung in Piſa unhaltbar ſei, trat freiwillig noch vor Ablauf der drei Jahre von ſeiner Profeſſur zurück und pilgerte zum zweiten Male nach Florenz wieder heim.[1]

Seine Lage geſtaltete ſich jetzt um ſo drückender, da um dieſe Zeit ſein Vater, die zahlreiche Familie in gar dürftigen Umſtänden hinterlaſſend, nach kurzer Krankheit verſchied (2. Juli

[1] Op. XV. (Viviani) S. 336—337; Nelli 1. Bd. S. 46—47; Venturi 1. Bd. S. 11.

1591). In dieser Bedrängniß erschien wieder der Marchese del Monte als Retter in der Noth. Dank seiner warmen Fürsprache beim Senate der Republik Venedig erhielt Galilei im Herbste 1592 die an der Universität zu Padua freigewordene Professur der Mathematik und zwar vorläufig auf sechs Jahre.[1] Am 7. December 1592 begann er sein Lehramt an dieser Hochschule mit einer glänzenden Antrittsrede, welche sowohl ihres tief wissenschaftlichen Inhaltes wie der darin entwickelten hinreißenden Beredsamkeit wegen die größte Bewunderung erregte.[2] Gar bald gelangten hier seine Vorträge zu weiter Berühmtheit und täglich wuchs die Zahl seiner Zuhörer und Verehrer, welche, begierig seinen vielfach neuen Darlegungen folgend, sich eifrig um ihn schaarten.

Während seines Aufenthaltes in Padua entwickelte Galilei eine geradezu außerordentlich vielseitige Thätigkeit. Er construirte verschiedene Maschinen für den Dienst der Republik und verfaßte gleichzeitig eine Menge vortrefflicher Abhandlungen, welche freilich zunächst nur für seine Schüler bestimmt waren.[3] Von größeren Werken nennen wir bloß seine Schriften über die Lehre der Bewegung, über Kriegsbaukunst, Gnomonik, Mechanik und über die Himmelskugel, die nur in Abschriften damals weite Verbreitung fanden und zum Theil erst viel später im Drucke erschienen, — so jene über Kriegsbaukunst erst in unserem Jahrhundert[4] — zum Theile (jene über Gnomonik) auch seither leider gänzlich in Verlust gerathen sind. — Auf dem weiten Felde der Erfindungen sind hier besonders zwei hervorzuheben, wovon die eine erst viel später zur vollen Entwickelung gelangen sollte. Die erstere war sein Proportionalcirkel, welche zwar keine besondere principielle Bedeutung besaß, aber der mannig-

[1] Siehe sein vom 26. September datirtes Bestallungsdecret Op. XV. S. 388.

[2] Op. VIII. S. 18; Nelli 1. Bd. S. 51.

[3] Op. XV. (Viviani) S. 337 und 389.

[4] Veröffentlicht durch Venturi 1818. 1. Bd. S. 26—74.

fachen practiſchen Vortheile wegen, welche dieſes Inſtrument gewährte, weite Verbreitung und großen Beifall errang. Galilei veröffentlichte darüber zehn Jahre ſpäter (1606) eine ausgezeichnete didactiſche, dem Prinzen Cosmus von Medici gewidmete Schrift und 1607 eine polemiſche gegen den unwiſſenden Plagiator Balthaſar Capra aus Mailand, welcher die Unverſchämtheit gehabt hatte, in einem 1607 veröffentlichten Aufſatze, der nichts weiter als wie ein durch Fehler entſtelltes Plagiat der erſtgenannten Arbeit Galilei's war, ſich zum Erfinder jenes Inſtrumentes aufzuwerfen. Die Gegenſchrift Galilei's, worin dieſer zum erſten Male Probe von ſeiner ſpäterhin ſo gefürchteten polemiſchen Virtuoſität ablegte, erregte ſelbſt in weiteren Laienkreiſen wegen der darin entwickelten meiſterhaften Satire großes Aufſehen.[1] — Die andere Erfindung war eine Vorrichtung zur genaueren Beſtimmung der Wärmeverhältniſſe. Uebereifrige Biographen haben ſich beeilt, darum ihrem Helden auch die Erfindung des Thermometers zu vindiciren, was aber in ſo weit ungerechtfertigt erſcheint, als man jenes Inſtrument, mit welchem man ja nicht die Temperatur zu meſſen vermochte, logiſch auch nicht ein „Thermometer" (Wärmemeſſer) nennen kann, wohl aber ein „Thermoſkop" (Wärmezeiger). Immerhin war damit der Weg vorgezeichnet, auf welchem weiterwandelnd die Verbeſſerer des Thermoſkops zum eigentlichen Thermometer gelangten, welches Ziel bekanntlich erſt 1646 der Großherzog Ferdinand II. von Toscana erreichte.[2]

Bevor wir zu Galilei's ferneren Forſchungen und Entdeckungen, ſo weit dieſe überhaupt in den Bereich unſerer Aufgabe fallen, übergehen, erſcheint es zur Löſung dieſer letzteren von Wichtigkeit, ſeine damalige Anſchauung über das Copernicaniſche Weltſyſtem kennen zu lernen. Ein Schreiben Galilei's an Mazzoni vom 30. Mai 1597[3] läßt uns deutlich erfahren,

[1] Op. XV. (Viviani) S. 339—340.
[2] Ibid. S. 337—338.
[3] Op. II. S. 1—6.

daß jener ſchon damals die Meinung des Pythagoras und Copernicus über die Stellung und Bewegung der Erde für viel zutreffender hielt, als wie jene des Ariſtoteles und Ptolomäus. In einem anderen Briefe vom 4. Auguſt desſelben Jahres an Keppler dankt er dieſem für deſſen ihm zugeſandtes Werk über die Myſterien des Weltalls[1] und ſpricht ſich bezüglich der Copernicaniſchen Lehre folgendermaßen aus:

„Ich preiſe mich glücklich, in dem Suchen nach Wahrheit einen ſo großen Bundesgenoſſen wie Dich und mithin einen gleichen Freund der Wahrheit ſelbſt zu beſitzen. Es iſt wirklich erbärmlich, daß es ſo Wenige gibt, die nach dem Wahren ſtreben und die von der verkehrten Methode zu philoſophiren abgehen möchten. Aber es iſt hier nicht der Platz, die Jämmerlichkeiten unſerer Zeit zu beklagen, ſondern vielmehr Dir zu Deinen herrlichen Erforſchungen, welche die Wahrheit bekräftigen, Glück zu wünſchen. Ich werde Dein Werk getroſt des Ausganges leſen, überzeugt, darin viel Vortreffliches zu finden. Ich will es um ſo lieber thun, als ich ſeit vielen Jahren Anhänger der Copernicaniſchen Meinung bin und mir dieſelbe die Urſachen vieler Naturerſcheinungen aufklärt, welche bei der allgemein angenommenen Hypotheſe ganz unbegreiflich ſind. Ich habe zur Widerlegung dieſer letzteren viele Beweisgründe geſammelt, doch wage ich es nicht, ſie an's Licht der Oeffentlichkeit zu bringen, aus Furcht das Schickſal unſeres Meiſters Copernicus zu theilen, der, wenn gleich er ſich bei Einigen einen unſterblichen Ruhm erworben hat, dennoch bei unendlich Vielen (denn ſo groß iſt die Zahl der Thoren) ein Gegenſtand der Lächerlichkeit und des Spottes geworden iſt. Wahrlich, ich würde es wagen, meine Speculationen zu veröffentlichen, wenn es mehr Solche, wie Du biſt, gäbe. Da dieß aber nicht der Fall iſt, ſo ſpare ich es mir auf.“[2]

[1] „Prodromus dissertationum cosmographicarum.“

[2] Op. VI. S. 11—12. Wir ſind uns bei der Ueberſetzung dieſes

In einem Antwortschreiben aus Graz vom 13. October desselben Jahres fordert Keppler sodann ihn dringend auf, seine über das Copernicanische System angestellten Untersuchungen zu veröffentlichen, ihm den Rath ertheilend, dieselben in Deutschland erscheinen zu lassen, wenn er dazu in Italien nicht die Erlaubniß erhalten sollte.[1] Trotz dieser drängenden Bitte des großen Freundes war aber Galilei nicht zu bewegen, schon jetzt mit seiner Ueberzeugung öffentlich hervorzutreten, was als eine nicht sehr erbauliche Zaghaftigkeit erscheinen mag. Erwägt man aber den damaligen Stand der Wissenschaft, welche die Copernicanische Lehre noch als unerhörte phantastische Hypothese verdammte, ferner den religiösen Alp, der mächtig auf der freien vom Glauben unabhängigen Naturerkenntniß lastete, und berücksichtigt man überdies die tiefeingreifende Umwälzung auf wissenschaftlichem wie religiösem Gebiete, welche die Begründung und Annahme des Copernicanischen Weltsystems nothwendig nach sich ziehen mußte: so wird man billiger Weise anerkennen, daß Galilei zu großer Vorsicht verwiesen war. Der Copernicanischen Sache vermochte überhaupt eine einfache Parteistellung gar nicht zu dienen, ihr konnten nur *selbstständige, neue Forschungen*, welche zum Beweise ihrer Richtigkeit, ja Unumstößlichkeit beitrugen, nützen. *Nur die Erfüllung dieser Bedingung ertheilte wissenschaftlich wie sittlich die Berechtigung, an der Umgestaltung der bisherigen Anschauung über den Weltbau mitzuwirken.*

Bevor der gewaltige Geist eines *Copernicus* daran zu

Briefes, sowie aller von uns verdeutschten Correspondenzen und Actenstücke mit lateinischem und italienischem Urtext gar wohl bewußt, daß der moderne Geist der deutschen Sprache eine demselben oft conformere, freiere Wiedergabe verlangt hätte, aber wir glaubten eine womöglich wortgetreue Uebersetzung durchweg vorziehen zu sollen, um den historischen Typus dieser im so periodenreichen Italienischen des siebzehnten Jahrhunderts oder im charakteristischen Curiallatein abgefaßten Schriftstücke nicht zu verwischen.

[1] Siehe diesen Brief Op. VIII. S. 21—24.

rütteln gewagt hatte, galt unsere Erde als das Centrum des Universums, um das sich alle anderen Himmelskörper bewegen mußten. Es gab nur eine „Welt" und das war unsere Erde — das ganze Firmament, die Unendlichkeit erschien nur als passender Rahmen zu diesem Bilde, auf welchem sich der Mensch, als vollkommenstes Wesen, dann freilich ganz besonders stattlich ausnahm. Welch' erhebendes Bewußtsein, sich im unermeßlichen ewig kreisenden Weltall auf dem allein ruhenden Punkte: dem Mittelpunkte zu wissen! Zu dieser Auffassung der Weltordnung paßten auch die Erzählungen der Bibel, die Wesenheit der christlichen Religion überhaupt ganz ausnehmend wohl, oder, richtiger gesagt: waren ihr angepaßt worden. Die Erschaffung der ersten Menschen, deren Sündenfall, die Sündfluth und unser altehrwürdiger zweiter Stammvater Noah mit seiner Arche, in welcher das Fortbestehen der Geschlechter gesichert wurde — und erst das Fundament der christlichen Religion, das Erlösungswerk: all' dies konnte logisch nur eine universelle Bedeutung beanspruchen, in so lange die Erde als das universelle Centrum, als die einzige Welt erschien. Da tritt plötzlich ein Gelehrter mit der vernichtenden Erklärung hervor, unsere Erde bilde nicht den Weltmittelpunkt, vielmehr sie selbst drehe sich, sei ein nur winziger Theil des großen unerforschlichen Weltganzen. Wo blieb da die bevorzugte Weltstellung der Erde? Und diese unbestimmbar vielen anderen in der Natur wohl gleichberechtigten Weltkörper, waren sie auch Wohnstätten von Menschengeschlechtern? — Schon die bloße Möglichkeit des Vorhandenseins einer Mehrzahl von bewohnten Welten mußte die obersten Principien der christlichen Philosophie in hohem Grade gefährden.

Das System des großen Copernicus erschien aber bis jetzt, Dank der anonymen Vorrede, welche sein berühmtes Werk „Von den Bewegungen der Himmelskörper"[1] einleitet, durch-

[1] „De Revolutionibus orbium coelestium."

aus nicht als eine auf Richtigkeit Anſpruch erhebende Lehre, ſondern that ſich nur als Hypotheſe kund, die gar nicht einmal wahrſcheinlich zu ſein brauchte, da ſie ja nur zur leichteren Berechnung der aſtronomiſchen Erſcheinungen dienen ſollte. Heute wiſſen wir freilich, daß man ſich hiermit einem gewaltigen Irrthume hingegeben, daß der unſterbliche Aſtronom vielmehr geradewegs die Rectificirung des Ptolomäiſchen Wirrſals angeſtrebt hatte und von der Richtigkeit ſeiner Naturerkenntniß vollſtändig überzeugt war; wiſſen, daß jener charakterloſe Vorbericht keineswegs Copernicus angehöre, ſondern dem bei der Herausgabe der epochemachenden Schrift betheiligten Andreas Oſiander, deſſen ängſtliches Gemüth damit dem vorhergeſehenen gefürchteten Zorn der Theologen und Philoſophen begegnen wollte — und wiſſen auch endlich, daß der Gründer unſerer jetzigen Anſchauung des Weltbaues zwar ſterbend das erſte fertige Exemplar ſeines unvergänglichen Werkes berührte, aber, ſchon vom Schlage getroffen, nicht mehr in der Lage war, dasſelbe einzuſehen und ſomit von der wankelmüthigen, dem großen Autor früher wohlweislich nicht vorgelegten Einleitung Oſianders niemals Kenntniß erhalten hat.[1]

Wenige Tage nach Empfang ſeines genialen Werkes war Copernicus am 24. Mai 1543 verſchieden ... und gleichzeitig ſank ſeine Lehre, für welche er ein ganzes Leben hindurch angeſtrengt geſtrebt und gerungen hatte, durch das von Oſiander an der Wiſſenſchaft verübte Sacrilegium zur bloßen Hypotheſe herab, die nichts weiter bezwecken ſollte, als die mathematiſchen Berechnungen in der Aſtronomie zu vereinfachen! Als ſolche gefährdete ſie freilich den kirchlichen Glauben nicht im Geringſten. Auch nahm Papſt Paul III., dem Copernicus ſein Werk gewidmet hatte, dasſelbe „mit Wohlgefallen“ entgegen. 1566 erſchien davon zu Baſel eine zweite Ausgabe und noch erhob ſich keinerlei geiſtlicher Einſpruch dawider. Erſt im Jahre 1616,

[1] Siehe beſonders darüber im „Kosmos“ von Alexander v. Humboldt 2. Bd. S. 345—346 und 497—499.

als die gelehrte Annahme inzwiſchen eine unerwartet weite Verbreitung gefunden, ihre Richtigkeit durch neue Entdeckungen ſich immer mehr beſtätigte und ſie nunmehr als Wahrheit angeſehen zu werden begann, fühlte ſich die Römiſche Curie bewogen, die Copernicaniſche Schrift vorläufig in ſo lange zu verbieten, bis dieſelbe „verbeſſert“ (donec corrigantur) worden ſei.

Erſt nach dieſem flüchtigen Blicke auf den Gegenſatz des Copernicaniſchen Syſtems zu dem Ptolomäiſchen, der ja ſo recht eigentlich die Prämiſſe der ſpäteren Beziehungen Galilei's zu Rom bildet, glauben wir unſere geſtellte Aufgabe: „Galilei und die Römiſche Curie“ verfolgen zu dürfen.

II.

Galilei's erste sechs Jahre seines Lehramtes an der Universität zu Padua waren zu Ende gegangen; doch beeilte sich der Senat, dem akademischen Collegium eine solch' ausgezeichnete Kraft zu erhalten und verlängerte die Anstellungsdauer des schon hochberühmten Professors auf weitere sechs Jahre mit einer namhaften Gehaltsaufbesserung (29. October 1599).[1]

Wie wir gesehen haben, theilte derselbe schon längst keineswegs die bisher allgemein giltigen Ansichten über das Weltall, doch hatte er bis nun mit den Peripatetikern stets nur physikalisch-mathematische Fragen erörtert; die Astronomie war noch aus dem Spiele geblieben. Da bewog ihn das plötzliche Erscheinen eines neuen Sternes im Bilde des Schlangenträgers (October 1604), welcher, nachdem er anderthalb Jahre lang in häufig wechselnden Farben geleuchtet hatte, ebenso plötzlich wieder verschwand, einen der ältesten bisher heilig gehaltenen Aristotelischen Lehrsätze öffentlich anzugreifen: den der Unveränderlichkeit des Himmels. Galilei bewies nämlich in drei vor zahlreichen Zuhörern gehaltenen Vorträgen, daß jener Stern weder, wie Einige behaupteten, eine bloße Lufterscheinung noch etwa ein schon früher vorhandener, aber jetzt erst wahrgenommener Himmelskörper gewesen sei, sondern vielmehr ein wirklich neuer am Firmamente selbst erstandener und

[1] Siehe das neue Decret Op. XV. S. 390. Anfangs betrug seine Besoldung 180 Gulden (72 Zecchini) und stieg nach und nach bis auf 1000 Gulden (400 Florentinische Zecchini). Vgl. Op. VIII. S. 18. Anmerkung 3.

wieder verſchwundener.[1] — Das hing nun freilich mit der Copernicaniſchen Frage nicht unmittelbar zuſammen, aber es war ein wichtiger Schritt auf der damals ſelten betretenen und gefährlichen Bahn ſelbſtſtändiger Erkenntniß der Natur, unbeeinflußt von dogmatiſchem Zwang wie von petrificirter Katheder-weisheit. Auch wurde ja dieſe Art von Jungfräulichkeit des Himmelsgewölbes durch die damalige Anſchauung des Univerſums bedingt. Was Wunder demnach, wenn die meiſten der in der Ariſtoteliſchen Lehre ergrauten Profeſſoren ob jener allem wiſſenſchaftlichen Hausbrauche geradewegs zuwiderlaufenden Meinung Galilei's in Entrüſtung geriethen und derſelben, wie Cremonino, Coreſſio, Lodovico delle Colombo und Balthaſar Capra, einen leidenſchaftlichen Widerſpruch entgegenſetzten.

Der Funke jedoch, welcher den reichlich vorhandenen Brandſtoff in helllodernde Flamme ſetzte und die wiſſenſchaftliche wie religiöſe Welt, in der ohnehin ſchon die Lunte des Zweifels bedenklich glimmte, auf Jahrzehnte hinaus zu einer wahren Solfatara geſtaltete — der Funke, an dem ſich der Genius Galilei's voll entzündete und dieſen dadurch auf lange Zeit zum Mittelpunkte jener Sturm- und Drangperiode machte, war: die Erfindung des Fernrohrs.

Wir wollen hier nicht, wie manche Biographen Galilei's es fälſchlich gethan, dieſem die Priorität der erſten Conſtruction des Teleſkops zuſprechen. Wir ſchenken den eigenen Bemerkungen Galilei's bei weitem größeres Vertrauen, als wie den nach Effekten haſchenden Berichten ſeiner Lobredner. Galilei erzählt aber Eingangs ſeiner 1610 zu Venedig erſchienenen Schrift „Der Sternenbote“ ganz ſchlicht, daß er vor etwa zehn Monaten vernommen habe, es ſei von einem Niederländer ein Inſtrument angefertigt worden, mittelſt welchem man ferne Gegenſtände ganz nahegerückt und ſehr deutlich wahrnehme;

[1] Einige Fragmente dieſer Vorträge ſind erhalten geblieben und von Alberi den „Opere di Galileo Galilei“ (V. 2. Abtheilung) eingefügt worden.

die Bestätigung dieser Nachricht seitens eines seiner ehemaligen Schüler, des französischen Edelmannes Jean Badovere aus Paris, habe ihn bewogen, über die Mittel nachzusinnen, durch welche eine solche Wirkung hervorgebracht werden könnte. Gestützt auf die Refractionslehre sei er dann bald ans Ziel gelangt. Indem er an die beiden Enden eines bleiernen Rohrs ein Paar Gläser angebracht, jedes auf einer Seite eben, auf der anderen aber das eine convex, das andere concav, wäre sein erstes freilich noch sehr primitives Fernrohr, das die Gegenstände nur dreimal näher und neunmal größer, als mit bloßem Auge betrachtet, zeigte, vollendet gewesen. Jetzt aber sei er, da er „weder Arbeit noch Kosten gescheut," so weit gekommen, ein Instrument herzustellen, durch welches das Object dem Beobachter fast tausendmal größer und mehr als dreißigmal näher erscheine.[1] — Wenn nun daraus deutlich hervorgeht, daß die erste Idee des Teleskops nicht Galilei angehört, so sehen wir auch dagegen, daß er wirklich durch eigenes Nachsinnen und angestellte Versuche die innere Einrichtung jenes Instrumentes erkannte. Unzweifelhaft fest steht auch, daß er sich um die Vervollkommnung des Fernrohrs sehr wesentliche Verdienste erworben, was schon allein dadurch bewiesen wird, daß zu jener Zeit, wie lange danach, seine Teleskope allseits die gesuchtesten waren und zahlreiche Bestellungen von Gelehrten, Prinzen und Regierungen selbst aus weit entfernten Ländern, Holland — bekanntlich die Wiege des Fernrohrs — nicht ausgenommen, bei ihm einliefen.[2] Allein der geniale Gedanke, welcher jenem Instrumente erst seine hohe Bedeutung für die Wissenschaft verlieh, entsprang nicht dem ersten Erfinder des Teleskops,[3] sondern kömmt dem schon darum unsterblichen Ga-

[1] Op. III. (Astronomicus Nuncius) p. 60—61. Auch in seinem „Saggiatore" erzählt er in ganz ähnlicher Weise diesen Hergang, nur fügt er hier noch hinzu, daß er die Construction des Fernrohres gleich in einer Nacht errathen und des nächsten Tages ausgeführt hätte.

[2] Nelli S. 186—187.

[3] Die Geschichte hat den Middelburger Optiker Hans Lipperhey als

lilei zu — der Gedanke nämlich: das Fernrohr zu astronomischen Beobachtungen anzuwenden!

Wenige Tage, nachdem er seine ersten, freilich noch sehr mangelhaften Instrumente verfertigt hatte, eilte er damit, einem erhaltenen Rufe folgend, nach Venedig, um dieselben, deren weittragende Wichtigkeit er bereits, wenn auch noch nicht dem vollen Umfange nach, erkannt, dem Dogen und dem Senate vorzuzeigen. Wir lassen hier wohl am besten Galilei selber reden, der in einem Briefe aus Venedig vom 29. August 1609 an seinen Schwager Benedetto Landucci schreibt:

„ .... Ihr müßt also wissen, daß vor ungefähr zwei Monaten sich hier das Gerücht verbreitete, es sei in Flandern dem Grafen Moriz ein mit solcher Kunstfertigkeit erzeugtes Fernglas überreicht worden, daß dasselbe die entferntesten Gegenstände als ganz nahe erscheinen ließ, wie man denn auf eine Distanz von zwei Millien einen Menschen sehr genau erkennen konnte. Dieser Erfolg deuchte mir dermaßen wunderbar, daß er mich veranlaßte, darüber nachzusinnen; und indem es mir schien, derselbe stütze sich auf die Perspectivlehre, so dachte ich über die Art und Weise der Verfertigung nach, welche mir endlich so vollkommen gelang, daß ich ein Fernrohr zu Stande brachte, welches den Ruf des Flandrischen bei weitem übertrifft. Da die Kunde nach Venedig gelangt war, ich hätte ein solches Instrument zusammengesetzt, so wurde ich vor sechs Tagen zu der durchlauchtigsten Signoria berufen, der ich dasselbe zum Erstaunen des ganzen Senates vorwies. Es gab sehr viele Edelleute und Senatoren, welche, obgleich in hohem Alter stehend, mehr als einmal die Treppen zu den höchsten Kirchthürmen Venedigs hinaufgestiegen sind, um auf dem Meere

den ersten Erfinder des Fernrohres anerkannt. Vgl. den trefflichen historischen Abriß im 2. Bde. des „neuen Buches der Erfindungen, Gewerbe und Industrien", Leipzig und Berlin 1865 S. 217—220. Seinen Namen erhielt das Instrument durch den Fürsten Cesi, der auf den Rath des gelehrten Gräcisten Demiscianus dasselbe „Teleskopium" benannte.

Segel und Fahrzeuge zu entdecken, welche so weit entfernt waren, daß, wenn sie mit vollen Segeln gegen den Hafen steuerten, zwei Stunden und darüber vergingen, bevor man sie ohne mein Fernrohr wahrnehmen konnte; weil die Wirkung meines Instrumentes eine derartige ist, daß es z. B. einen fünfzig Millien entfernten Gegenstand so groß und nah erscheinen läßt, als wenn derselbe in einer Distanz von fünf Millien wäre [1] . . . ." Galilei erzählt im ferneren Verlaufe dieses Briefes, daß er dem Senate eines seiner Instrumente zum Geschenke gemacht und ihm dafür seine Lehrstelle in Padua mit einer Erhöhung des jährlichen Gehaltes auf 1000 Gulden lebenslänglich verliehen worden sei. [2] —

Nach Padua zurückgekehrt, vertiefte er sich mit begeistertem Eifer in die teleskopische Beobachtung des Himmelsgewölbes. Die überraschenden, großartigen Entdeckungen, welche sich da seinem bewaffneten Auge erschlossen, mußten allerdings das höchste Interesse des nach Lösung der Naturprobleme unablässig ringenden Gelehrten erwecken, um so mehr, da viele derselben wesentlich zur Bestätigung der Copernicanischen Lehre beitrugen.

Zuerst unterzog er den Mond seinen Forschungen und fand dessen Oberfläche gebirgig, was dem Trabanten der Erde schlechterdings mit dieser selbst einige Aehnlichkeit verlieh und daher eben nicht zur Befestigung ihrer ohnehin durch Copernicus erschütterten aristokratischen Weltstellung beitrug. Die Milchstraße stellte sich, durch das Fernrohr betrachtet, als eine dichtgedrängte Menge kleiner Sterne dar; im Orion erschienen statt der schon bekannten sieben Himmelskörper über 500 neue Sterne; die Zahl der Plejaden, welche bisher gleichfalls auf sieben festgestellt worden war, stieg nun auf sechsunddreißig; die Planeten zeigten sich als Scheiben, während die Fixsterne nach wie vor bloß helle Punkte am Firmamente blieben. Die

[1] Op. VI. S. 75—77.

[2] Siehe das betreffende Senatsdecret vom 25. August 1609. Op. XV. S. 392—393.

bezüglich der Copernicaniſchen Frage aber damals weitaus wichtigſte Entdeckung des unermüdlichen Forſchers war ſein Auffinden der Jupitermonde (7.—10. Januar 1610). Da dieſelben deutlich ganz ähnliche Bewegungen zeigten, wie Copernicus ſie für das geſammte Sonnenſyſtem angenommen hatte, bildeten ſie ſehr bekräftigende Argumente für ſeine Lehre. Auch war damit außer Zweifel geſtellt, daß unſer Planet wenigſtens nicht für alle Himmelskörper den einzigen Mittelpunkt bilde, weil ja die Satelliten des Jupiter ſich um dieſen drehten. Dieſer Letztere rückte überhaupt durch das Bekanntwerden ſeiner Begleiter in ein ſo zu ſagen verwandtſchaftliches Verhältniß zur Erde, das, wenn ſchon an ſich bei der damaligen Weltanſchauung für jene demüthigend genug, noch um ſo anſtößiger wurde, als Jupiter über vier Trabanten, die Erde aber bloß über einen verfügte. Da blieb denn nur der freilich hinreichende Troſt, daß eben Jupiter ſammt ſeinen vier Satelliten unſere Wohnſtätte umkreiſe!

Dem Fürſtenhauſe ſeiner Heimath zu Ehren, bei welchem Galilei ſeit dem Regierungsantritte Cosmus II. in hohem Anſehen ſtand und von dem er mancherlei Gunſtbezeugungen erhalten hatte,[1] benannte der dankbare Entdecker die Jupitermonde „Mediceiſche Sterne.“ — Recht ergötzlich erſcheinen die angelegentlichen Bemühungen ſeitens des franzöſiſchen Hofes, ſich mit Hilfe Galilei's nach dem Beiſpiele der Mediceer einen bleibenden Platz auf der Himmelskarte zu erwerben. So bat man ihn dringend (20. April 1610), er möge, wenn er wieder „irgend ein anderes ſchönes Geſtirn entdecke, es nach dem Namen des großen Sternes von Frankreich (der damals regierende Heinrich IV.), eigentlich dem glänzendſten der ganzen Erde,

[1] Cosmus II. bewies durch ſein ganzes Leben eine aufrichtige Anhänglichkeit für ſeinen alten Lehrer Galilei. Dieſer hatte ihm nämlich vom Jahre 1605 an (da alſo jener noch Prinz war) regelmäßig während der akademiſchen Ferienzeit in Florenz mathematiſchen Unterricht ertheilt und ſich dadurch die Gunſt des toscaniſchen Hofes in hohem Maße erworben.

benennen und zwar lieber mit dem Eigennamen Heinrich, als mit jenem des Geschlechtes der Bourbonen ....“ Galilei theilte übrigens mit viel Befriedigung dieses ihm, wie es scheint, sehr schmeichelnde Ansuchen in einem Briefe aus Padua vom 25. Juni 1610 [1] dem toscanischen Hofsecretär Vincenzo Giugni mit, als Beweis für die hohe Wichtigkeit, welche man seinen teleskopischen Entdeckungen beimesse. Auch bemerkte er dazu, daß er nicht glaube, es würden sich noch andere Planeten finden, indem er diesbezüglich schon sehr viele und genaue Beobachtungen angestellt habe.

Alle seine zu Padua gemachten Entdeckungen, wovon wir weiter oben nur gedrängt die wichtigsten angeführt haben, veröffentlichte Galilei nach und nach in seiner schon erwähnten Schrift „Der Sternenbote“ (Sidereus Nuncius), die er dem Großherzog Cosmus II. widmete und deren erste Auflage in Venedig Anfangs März 1610 erschien.

Obwohl durch die ungeahnten Erschließungen, welche Galilei mittelst des Fernrohres geworden, seine Ansicht, das von Copernicus aufgestellte Weltsystem entspreche allein dem wirklichen Sachverhalte in der Natur, sich noch bedeutend gestählt, ja zur festen unerschütterlichen Ueberzeugung gesteigert hatte, so wagte er trotzdem noch nicht, in seiner Schrift eine directe Vertheidigung jener Grundsätze anzubahnen. Er begnügte sich, bloß die nackten Thatsachen darzulegen, ohne sie in Beziehung zu dem Copernicanischen Gedanken zu bringen, dies dem gelehrten und einsichtsvollen Leser selbst überlassend. Uebrigens sprangen die vier Jupitermonde mit ihren logischen Consequenzen wohl von selbst jedem Denkenden in die Augen und zwar den Conservativen der Wissenschaft auf eine recht unliebsame Weise.

Der Sturm, den die Bekanntmachung der jüngsten Forschungen Galilei's hervorrief, war demnach auch ein ganz gewaltiger. Wohl vernahm man mit Staunen, welch' außeror-

[1] Op. VI. S. 107—111.

deutliche Dinge die neue Erfindung zu Tage gefördert und zollte dem Gelehrten, dessen Bemühungen dies gelungen, gerechte Bewunderung; allein die kundgewordenen Erscheinungen standen viel zu auffallend in Widerspruch mit der noch stets als höchste Weisheit geltenden althergebrachten Naturphilosophie, als daß nicht der „Sternenbote" zahlreiche Gegner gefunden hätte. Auch darf man nicht vergessen, daß in der ersten Zeit nach dessen Veröffentlichung noch die wenigsten Gelehrten in der Lage waren, sich durch den eigenen Augenschein von der Richtigkeit der darin kundgemachten teleskopischen Erscheinungen zu überzeugen, weil ihnen eben das hiezu nöthige Instrument noch fehlte. Erschaute doch selbst Keppler aus derselben Ursache erst in der Nacht zum 30. August 1610 die Satelliten des Jupiters. Solche neid- und vorurtheilslose Menschen aber, wie eben Keppler, der, als er den Siderius Nuncius gelesen, sofort die Wahrheit der darin mitgetheilten Erforschungen erkennend, begeistert sagte: „Galilei habe in diesem Buche Zeugniß von der Göttlichkeit seines Genius' abgelegt",[1] sind zu allen Zeiten seltene Erscheinungen gewesen.

Wir sehen demnach anfangs die große Majorität der Gelehrtenwelt ob der im „Sternenboten" verkündeten Phänomene ungläubig die Köpfe schütteln und besonders in Italien, wo zu allem andern auch noch Neid und Scheelsucht hinzutraten, eine geharnischte Opposition ins Feld führen. Wenig fruchtete es vorläufig, daß Keppler mit seinem ganzen Ansehen, welches er als erster Astronom Deutschlands genoß, für den Siderius Nuncius eintrat, indem er schon im Mai desselben Jahres in Prag einen Abdruck dieses Werkes veranstaltete und demselben eine Art Einleitung vorausschickte, worin er seine volle Ueberzeugung von der Wahrheit der in jener Schrift mitgetheilten teleskopischen Entdeckungen aussprach und jeden Zweifel darüber

[1] Siehe den Brief des Martin Hasdal aus Prag vom 15. April 1610 an Galilei Op. VIII. S. 58—60.

abwies.[1] Umſonſt, dieſe neuen Erforſchungen waren zu revolutionär, um bona fide geglaubt zu werden. Selbſt gerechte und hochachtbare Männer der Wiſſenſchaft, wie ein Welſer in Augsburg und ein P. Clavius in Rom ſchenkten den Angaben Galilei's in ſo lange keinen Glauben, bis ſie durch eigene Erfahrung eines Beſſeren belehrt worden. Ja, der letztere Gelehrte, welcher ſeiner Zeit der angeſehenſte Mathematiker Roms war, erklärte rundweg: „er lache über die angeblichen Satelliten des Jupiter und es ſei wohl nöthig, daß man ein Fernrohr conſtruire, welches ſie zuerſt ſelbſt anfertige und ſie dann zeige; Galilei möge nur an ſeiner Meinung feſthalten, er (Clavius) werde doch die ſeinige behaupten.“[2]

Aber das Haupt einer unwürdigen Agitation in Italien wider Galilei war ein Mann, den ganz andere Motive zu dieſer ſeiner Haltung veranlaßten, als etwa bloß der hehre Dienſt der Wiſſenſchaft. Es war der weitbekannte Profeſſor Magini, Aſtronom an der Univerſität von Bologna, welcher damals neben Galilei den größten Gelehrtenruf in Italien genoß. Dieſer konnte es nämlich nicht verwinden, daß ſein berühmter Landsmann durch ſeine im Siderius Nuncius angekündigten großartigen Entdeckungen nun plötzlich mit Siebenmeilenſtiefeln den Weg zum höchſten Ruhme zurücklegen ſollte, ihn, den Pygmäen, weit hinter ſich laſſend. Da mußte denn nicht allein heftig negirt, ſondern auch dieſe Negation zu möglichſt weiter Verbreitung in der Welt gebracht werden. Was in dem Gebahren Magini's gegen Galilei am widerlichſten erſcheint, iſt die Zweideutigkeit ſeines Benehmens. Niemals wagte er ſich ſelbſt mit irgend einer Schrift und offenem Viſir auf den Kampfplatz, deſto eifriger ſchürte er aber aus dem Hinterhalte.[3] Wollen

[1] Dieſer Abdruck führte folgende Aufſchrift: „Joannis Kepleri Mathematici Caesarei Dissertatio cum Nuncio Sidereo nuper ad mortales misso a Galilaeo Galilaeo Mathematico Patavino.“ — Vgl. auch Venturi 1. Bd. S. 99—120.

[2] Op. VI. S. 121. Anmerk. 1.

[3] Vgl. die Briefe Martin Hasdals, Alexander Sertini's und Kepplers

wir ihn auch nicht mit Martin Hasdal und Alexander Sertini eben beſchuldigen, der eigentliche Urheber jener berühmten Schmähſchrift „Peregrinatio contra Nuncium Sidereum“ geweſen zu ſein, welche ſein Gehilfe, Martin Horky, im Jahre 1610 gegen Galilei zur Entrüſtung der ganzen rechtlich denkenden Gelehrtenwelt herausgegeben, ſo können wir ihn doch nicht von dem Vorwurfe losſprechen, recht lange mit jenem Biedermanne unter einer Decke geſpielt und als deſſen Lehrer wohl auf das Entſtehen jenes Pamphletes in einer oder der anderen Weiſe Einfluß genommen zu haben. Man wird in dieſem Verdachte noch weſentlich durch die Oſtentation beſtärkt, mit welcher Magini, als man ihm die Drucklegung des „Peregrinatio“ ꝛc. mitgetheilt hatte, den Verfaſſer mit Schande und Spott aus dem Hauſe jagte, und ſich angelegentlich nach allen Seiten hin verwahrte, irgendwie an der Schandthat ſeines Famulus Theil zu haben, eine Verſicherung, welche mit den Entſchuldigungen, die Horky nachmals bei Keppler vorbrachte, in ſonderbarem Widerſpruche ſteht.[1] Galilei ließ übrigens Jenem auf den Rath Kepplers gar nicht die Ehre einer Entgegnung widerfahren. Der Schotte Wodderborn, ehemaliger Schüler Galilei's und Antonio Roffeni, Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität von Bologna, unterzogen ſich dieſer Aufgabe; der Erſtere in Padua noch im ſelben Jahre, der Letztere in Bologna 1611.[2]

Inzwiſchen hatte Galilei (Ende Juli 1610) eine neue teleſkopiſche Erſcheinung am Firmamente erſchaut: den Ring des

an Galilei im Jahre 1610. Op. VIII. S. 60—63, 65—68, 82—85, 88, 89, 101, 113—117.

[1] Vgl. den Brief, welchen Keppler darüber am 25. October 1610 an Galilei ſchrieb. Op. VIII. S. 113—117.

[2] Die Erwiderungsſchrift Wodderborns betitelte ſich: „Quatuor Problematum, quae Martinius Horky contra Nuncium Sidereum de quatuor Planetis novis proposuit“; jene Roffeni's: „Epistola apologetica contra caecam peregrinationem cujusdam furiosi Martini cognomine Horky editam adversus Nuncium Sidereum“.

Saturn. Doch war ihm der Ring in Folge des noch zu unvollkommenen Fernrohres nicht als solcher erschienen, sondern Saturn hatte sich ihm als ein dreifacher Stern dargestellt. Galilei, der einerseits seine junge, noch nicht genügend beobachtete Erforschung vorläufig nicht in die Oeffentlichkeit bringen wollte, anderseits aber fürchtete, daß ihm vielleicht indessen von einem Anderen die Priorität der Entdeckung streitig gemacht werden könnte, theilte sogleich in einem Schreiben aus Padua vom 30. Juli 1610[1] diesen seinen neuesten Fund am Himmelszelte dem ihm sehr wohlgesinnten einflußreichen Freund Belisario Vinta, erster Staatssecretär Cosmus II., mit, ihn aber dringend um Wahrung des Geheimnisses bittend. Doch schien ihm selbst damit sein Recht auf die erste Beobachtung des Saturn nicht genugsam gesichert und er kündigte darum dieselbe seinen Freunden mit folgendem monströsen Anagramm an:

SMAJSMRMJLMEPOETALEVNJPVNENVGTTAVJRAS.

Keppler zermartete sich lange über dies Buchstabenräthsel den Kopf, brachte aber schließlich nur die barbarischen Verse heraus:

Salve umbistineum geminatum Martia proles,

welche er fälschlich auf den Planeten Mars bezog. — Endlich auf wiederholte Bitten und nachdem der toscanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Julian von Medici, im Auftrage des Kaisers sich um Auflösung des Anagramms an Galilei gewandt hatte, kam dieser in einem Briefe vom 13. November 1610[2] an jenen hohen toscanischen Würdenträger dem allerhöchst ausgesprochenen Wunsche nach und gab folgende verblüffende Entzifferung:

Altissimum Planetam tergeminum observavi.

[1] Op. VI. S. 114—115.
[2] Op. VI. S. 127.

Die gelehrte und halbgelehrte Welt Italiens hatte noch gar nicht Zeit gefunden, ſich mit den im Siderius Nuncius vom März desſelben Jahres mitgetheilten überraſchenden Entdeckungen zu befreunden, ſo erſchütterte ſchon wieder die gefundene angebliche Dreigeſtalt Saturns jene damals im Schwange befindliche Lehre, laut welcher es am Firmamente nichts Neues mehr zu entdecken gäbe. — Nur ſehr langſam brach ſich die Anerkennung der teleſkopiſchen Beobachtungen Galilei's Bahn. Dieſer ſcheute gleich von Anfang her keine Mühe, um dieſelben zu populariſiren. Er that dies wiederholt in öffentlichen Vorleſungen und zwar mit ſolchem Erfolg, daß er darüber an Vinta ſchreiben konnte „. . . . ſelbſt die vornehmſten Häupter, welche meine Schriften am heftigſten angefeindet hatten, gaben am Ende ihr Spiel gänzlich verloren und bekannten coram populo, daß ſie nun nicht nur überzeugt, ſondern auch bereit wären, meine Lehren wider jeden Philoſophen und Mathematiker, der ſie anzugreifen wage, zu vertheidigen.“ [1]

Aber ſolche ſchnelle Erfolge hatte Galilei wohl nur an der Univerſität von Padua zu verzeichnen und bis nicht die Magini's, Clavio's u. A. durch den Augenſchein überwieſen, der eigenen Partei die Richtigkeit der Galilei'ſchen Erſchließungen beſtätigten, mußte er gegen Unglauben, Böswilligkeit und peripatetiſchen Fanatismus einen ſchweren Kampf beſtehen. Gingen doch rabuliſtiſche Ariſtoteliker ſogar ſo weit, zu behaupten, die Fernrohre Galilei's ſeien der Art conſtruirt, daß ſie Dinge zeigten, welche in der Wirklichkeit gar nicht exiſtirten! Und wenig half es, daß dieſer ſich anbot, 10,000 Scudi Demjenigen auszuzahlen, der ſolch' ein verſchmitztes Inſtrument zu verfertigen im Stande ſein würde. [2] — Andere wieder weigerten ſich hartnäckig, auch nur durch ein Teleſkop zu blicken, indem ſie ihre feſte Ueberzeugung ausſprachen, ſie könnten darin nicht jene Erſcheinungen wahrnehmen, von denen doch Ariſtoteles in allen ſeinen

[1] Der Brief iſt vom 7. Mai 1610. Op. VI. S. 93—99.
[2] Op. VI. S. 165.

Büchern kein Wort erwähnt habe! Der Einwurf, daß dieser ja kein Fernrohr gekannt und darum auch nichts von den teleskopischen Erscheinungen gewußt haben konnte, prallte wirkungslos an dem hartgesottenen Unfehlbarkeitsglauben Aristotelischer Weisheit ab. Und man denke nicht, daß zu dieser letzteren Sorte blindeifriger Conservativen der Wissenschaft etwa nur einige peripatetische Aftergelehrte zählten — nein, gerade Celebritäten dieser altehrwürdigen Schule, wie ein Cesare Cremonino da Cento und ein Julius Libri leugneten die Entdeckungen Galilei's a priori.[1] Als Libri im December 1610 starb, ohne je durch ein Fernrohr blicken zu wollen und laut gegen die „Albernheiten" Galilei's protestirend, äußerte dieser in einem Briefe vom 17. December,[2] daß jener starre Gegner seiner „Albernheiten" dieselben, da er sie niemals von der Erde aus sehen mochte, vielleicht jetzt bei seinem Durchgange zum Himmel schauen werde.

Etliche Stellen aus einem Briefe Galilei's an Keppler vom 19. August 1610 zeigen am besten, wie einige dieser Männer der Wissenschaft sich mit einer heiligen Scheu von der allerdings unbequemen Erkenntniß der Wahrheit abwandten. Galilei schreibt da nämlich unter Anderm:

„. . . . Du bist der Erste und beinahe der Einzige, der selbst schon nach einer flüchtigen Untersuchung der Dinge vermöge Deiner unabhängigen Denkungsart und Deinem erhabenen Geiste meinen Angaben vollkommen Glauben beimißt. . . . Kümmern wir uns nicht um die Schmähungen des großen Haufens, denn gegen Jupiter streiten auch Giganten, geschweige also Pygmäen vergebens. Jupiter steht am Himmel, mögen ihn die Sykophanten anbellen, wie sie wollen. . . . In Pisa, Florenz, Bologna, Venedig, Padua haben sehr Viele die Planeten erschaut, aber Alle schweigen darüber und sind schwankend; denn der größte Theil erkennt weder den Jupiter noch den

[1] Op. XV. (Viviani) S. 343.

[2] Op. VI. S. 129.

Mars, kaum den Mond als Planeten an. Zu Venedig ſprach Einer gegen mich, ſich rühmend, für ſicher zu wiſſen, daß meine Jupiter-Trabanten, welche er mehrmals beobachtet hatte, keine Planeten ſeien, und zwar deßhalb, weil man ſie immer mit Jupiter erblickt, dem ſie entweder alle oder doch ſtets Einige theils nachfolgen theils vorangehen. Was iſt zu thun? Wollen wir es mit Demokrit oder Heraklit halten? Ich denke, mein Keppler, wir lachen über die ausgezeichnete Dummheit des Pöbels. Was ſagſt Du zu den erſten Philoſophen der hieſigen Facultät, denen ich tauſendmal aus freien Stücken meine Arbeiten zu zeigen anbot, und die mit der trägen Hartnäckigkeit einer vollgegeſſenen Schlange niemals weder Planeten, noch Mond, noch Fernrohr ſehen wollten? Wahrlich, wie jene ihre Ohren, ſo verſchließen dieſe ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit. Sie ſind gar hochfahrend, mir flößen ſie aber darum doch keine Bewunderung ein. Dieſe Gattung Leute glaubt, die Philoſophie ſei irgend ein Buch, etwa die Aeneide oder Odyſſee: und man müſſe die Wahrheit nicht im Weltraume, nicht in der Natur ſuchen, ſondern (ich gebrauche ihre eigenen Worte) in der Vergleichung der Texte! Wie würdeſt Du laut aufgelacht haben, wenn Du gehört hätteſt, was für Dinge der erſte Philoſoph der Facultät in Piſa in Gegenwart des Großherzogs mir gegenüber vorbrachte, da er ſich anſtrengte, bald mit logiſchen Argumenten, bald mit magiſchen Beſchwörungen die neuen Planeten vom Himmel hinwegzudisputiren und herabzureißen. . . . ." [1]

[1] Op. VI. S. 116—118. — Ponſard in ſeinem zu Paris 1873 in dritter Auflage erſchienenen Drama „Galilée", das im Allgemeinen die Hiſtorie ſo ziemlich auf den Kopf ſtellt, perſiflirt in der dritten und vierten Scene des erſten Actes auf wahrhaft köſtliche Weiſe die hochmüthig-einfältige Oppoſition, welche die Ariſtoteliker Galilei entgegenzuſetzen pflegten.

III.

Galilei's Ruhm hatte besonders durch seine teleskopischen Entdeckungen und auch mit zum Theile durch die eifrigen Bemühungen seiner lärmenden Gegner schon längst die engen Marken Italiens überschritten, und ganz Mitteleuropa staunte den großen Astronomen an. Aus aller Herren Länder strömten ihm massenweise Schüler zu, so daß kein Hörsaal in Padua ausreichte, sie alle zu fassen. Darunter waren auch sehr vornehme Persönlichkeiten, wie: Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Landgraf Philipp von Hessen, die Fürsten von Elsaß, Mantua u. s. w., welche zumeist herbeieilten, um die Vorträge des vielseitig gewandten Meisters über Kriegsbaukunst zu hören — wenn es auch eben wieder bloß eine Fabel überschwänglicher Biographen ist, daß sogar der Held des dreißigjährigen Krieges, Gustav Adolf, bei Galilei mehrere Monate hindurch in die Schule gegangen sei.[1]

Aber eben die Ueberbürdung mit Vorlesungen und Privatlectionen aller Art, welche Galilei von seinen eigenen Studien viel zu sehr abzogen, hatten in ihm nach zwanzigjährigem Lehramte seit geraumer Zeit den Wunsch nach einer Stellung rege gemacht, in welcher er, frei von allen akademischen Verpflichtungen, einzig seinen ferneren Forschungen und der Vollendung bereits begonnener Werke leben könnte. Schon einer

[1] Vgl. Op. XV. S. 397. Anmerk. 11; auch Venturi 1. Bd. S. 19—20. Jagemann (S. 52) glaubt gar, „daß Gustav Adolf, der eine ganz neue Kriegskunst erschuf, die ganz Europa in Verwunderung und Schrecken setzte, seine wunderbaren Einsichten von Galilei erhalten habe"!!

seiner Briefe aus Padua im Frühjahre 1609[1] bezeugt diese Sehnsucht nach besoldeter Freiheit. Allein er erkennt darin auch, daß die Republik ihm niemals ein solches Amt werde bieten können, „indem es nicht angehe, von einem Freistaate, so freigebig und großmüthig er auch sein möge, eine Besoldung zu erhalten, ohne nicht dafür dem Publicum zu dienen, weil, um von demselben Nutzen zu ziehen, man auch dieses, und nicht allein einen Privatmann befriedigen müsse.“ Zugleich läßt er einfließen, daß er eine solche Begünstigung nur von einem unumschränkten Fürsten erhoffen könne; doch solle man nicht etwa meinen, daß er einen Gehalt verlange, ohne nicht auch etwas dafür zu leisten: er sei im Besitze verschiedener Erfindungen, mache fast täglich deren neue und würde noch mehr machen, hätte er dazu die nöthige Muße und Gelegenheit. Hieran anknüpfend versichert Galilei, es sei stets sein Vorsatz gewesen, dieselben früher als allen Anderen seinem Fürsten und natürlichen Herrn darzubieten, damit es in dessen Gutdünken stehe, über sie wie über den Erfinder nach Belieben zu verfügen und, wenn es Seiner Durchlaucht anders gefalle, nicht allein den Edelstein, sondern auch dessen Schacht aufzunehmen.

Allein dieser erste Versuch Galilei's, an dem toscanischen Hofe festen Fuß zu fassen, scheint damals ganz erfolglos verlaufen zu sein. Wenigstens findet man in allen seinen uns überkommenen Correspondenzen aus jener Epoche kein Sterbenswort mehr über diese Angelegenheit, und wenige Monate später nimmt er dankbar den ihm von der Republik nach Erfindung des Teleskops lebenslänglich verliehenen Lehrstuhl der Mathematik in Padua an. Eben diese Erfindung, sowie gleich die ersten daran sich knüpfenden Entdeckungen waren indessen von so wahrhaft colossaler Bedeutung und hatten, wie wir weiter oben gesehen, einen derartigen Sturm in der ganzen gebildeten

[1] Op. VI. S. 71—75. Es ist leider unbekannt, an wen dieses Schreiben sich richtete; wohl jedenfalls — wie aus dem Inhalte hervorgeht — an eine hochgestellte Persönlichkeit am toscanischen Hofe.

Welt hervorgebracht, daß es jetzt dem toscanischen Hofe sehr wünschenswerth erschien, den Mann, auf welchen die Augen des ganzen wissenschaftlichen Europa's sich richteten, auf immer an sich zu fesseln.

Die ersten einleitenden Schritte dazu geschahen, als Galilei in den Osterferien des Jahres 1610 nach Florenz kam, um seine teleskopischen Entdeckungen, insbesonders die Gestirne, welche den Namen des toscanischen Fürstenhauses trugen, Cosmus II. selbst zu zeigen. — Wir sehen in der Folge Galilei die darauf bezüglichen Verhandlungen mit großem Eifer betreiben. Bereits in seinem schon früher erwähnten Briefe aus Padua an Vinta vom 7. Mai 1610 drängte er, um eine bestimmte Entscheidung zu erhalten, „denn," sagte er darin, „wahrnehmend, daß Tag für Tag vergehe, sei er auf jede Weise entschlossen, der künftigen Lage seines Lebens, das ihm noch erübrigt, eine feste Bestimmung zu geben und sich mit all' seiner Kraft darauf zu verlegen, die Früchte der Anstrengung aller seiner bisherigen Studien, von denen er einigen Ruhm erhoffen dürfe, zur Reife zu bringen." Er gibt dann die Bedingungen bekannt, unter welchen er gegenwärtig der Republik dient, wohl damit man sich in Florenz darnach richten könne, betont aber, daß es ihm vor Allem darauf ankäme, Muße zur Beendigung seiner Arbeiten gesichert zu erhalten, indem man ihn von allen öffentlichen Vorlesungen befreien möchte; hingegen werde es ihm jedoch immer zur höchsten Ehre gereichen, seinem Fürsten, dem er auch stets alle seine Schriften widmen wolle, Vorträge zu halten.

Dasselbe Schreiben Galilei's erweckt noch dadurch unser höchstes Interesse, daß es uns in die wissenschaftlichen Pläne und Projecte, mit welchen er sich damals trug, einen Einblick gewähren läßt. Er theilt nämlich dem toscanischen Staatssecretär die Schriften mit, deren Vollendung ihm so schwer am Herzen liegt. Er schreibt darüber:

„.... Die Werke, welche ich zu Ende zu führen habe,

ſind vorzüglich zwei Bücher de systemate, seu constitutione universi, ein großartiger Entwurf voll Philoſophie, Aſtronomie und Geometrie; drei Bücher de motu locali, eine ganz neue Wiſſenſchaft, da kein anderer, weder alter noch moderner Forſcher, irgend welche von den wunderbaren Veränderungen entdeckt hat, die in der natürlichen und gewaltſamen Bewegung enthalten zu ſein ich nachweiſen werde; weßhalb ich ſie mit vollem Rechte eine neue Wiſſenſchaft nennen kann, die von mir bis zu ihren erſten Principien aufgefunden worden iſt; drei Bücher über Mechanik, zwei bezüglich der Beweiſe der Lehrſätze, eines die Probleme enthaltend; obwohl Andere denſelben Gegenſtand behandelt haben, ſo iſt doch das, was bisher darüber geſchrieben worden, ſowohl dem Umfange nach wie auch in anderer Beziehung, der vierte Theil deſſen, was ich ſchreibe. Ich habe auch verſchiedene kleinere Arbeiten vor über Materien, die Natur betreffend, wie de sono et voce, de visu et coloribus, de maris aestu, de compositione continui, de animalium motibus und noch andere.[1] Auch bin ich Willens, einige auf den Kriegsmann bezügliche Bücher zu ſchreiben, nicht allein, um ihn geiſtig auszubilden, ſondern auch demſelben durch auserleſene Vorſchriften Alles Dasjenige zu lehren, was, auf der Mathematik beruhend, ihm zu wiſſen erforderlich iſt, als wie: die Kenntniß der Cataſtralvermeſſungen, der militäriſchen Aufſtellungen, Befeſtigungen, Belagerungen, Aufnahmen, des Diſtanzbeurtheilens, des Artillerieweſens, der Anwendung verſchiedener Inſtrumente u. ſ. w. . . . ."

Mit ehrfurchtsvollem Staunen blickt man zu ſolch' bewunderungswürdiger Vielſeitigkeit empor, die wir in ſeinen aus-

[1] Es iſt ganz unbekannt, daß dieſe letztangeführten kleinen Abhandlungen Galilei's je erſchienen wären. Da man darüber nirgends auch nur den geringſten Anhaltspunkt findet, im Gegentheile aber über jede ſeiner ausgeführten Schriften, ſelbſt wenn ſie nachmals verloren gegangen, zahlreiche Daten uns überkommen ſind, ſo kann man mit Beſtimmtheit annehmen, daß jene Aufſätze niemals zur Ausarbeitung gelangten.

geführten Werken verkörpert finden. Ja, wir begegnen in denselben nicht allein sämmtlichen in obigem Schreiben Galilei's angekündigten größeren Schriften, sondern seine so bedeutungsvollen teleskopischen Entdeckungen, gepaart mit seinem nimmer rastenden Geiste, haben es bewirkt, daß er in der Folge jenen sich selbst gesteckten Rahmen weit überschritt, indem er der erst noch schlummernden Idee des Copernicanischen Weltsystems bewußtes Leben verlieh.

Jenes denkwürdige Schreiben Galilei's durfte nicht lange auf die Entscheidung des toscanischen Hofes harren. Schon vierzehn Tage später theilte Vinta seinem berühmten Landsmanne indessen nur vorläufig mit, der Großherzog habe sich sehr geneigt gezeigt, ihn mit Gewährung aller seiner ausgesprochenen Wünsche in die Heimath zurückzuberufen.[1] Vinta fügte das Versprechen bei, er werde, sobald Alles festgestellt sein würde, Galilei sofort davon in Kenntniß setzen. Dies geschah bereits am 5. Juni desselben Jahres, worin Jener ihm anzeigte, Cosmus II. wolle ihn zu seinem ersten Philosophen und zum ersten Mathematiker der Universität von Pisa mit jährlichen 1000 Scudi florentinischen Geldes ernennen und zwar ohne jede Verpflichtung, weder in Pisa zu wohnen noch irgend welche Vorträge zu halten. Vinta forderte Galilei auf, ihm bekannt zu geben, ob er mit diesen Bedingungen einverstanden sei, damit Ersterer dann im Namen Galilei's das nothwendige Gesuch, sowie auch gleich das Decret und Rescript anfertigen lassen könne; was die Zeit der Publication desselben betreffe, so sollte sie Galilei überlassen bleiben und inzwischen Alles ganz geheim gehalten werden.[2] — Dieser wünschte nämlich, daß man in Venedig von diesen Unterhandlungen, die sein Dankbarkeitsgefühl gegenüber der ihm so wohlwollenden Republik eben nicht im schönsten Lichte zeigten, erst etwas erfahre, bis sie zu einem endgültigen Abschlusse gelangt und somit unwiderruflich seien.

[1] Der Brief ist vom 22. Mai. Op. VIII. S. 63—64.

[2] Siehe dieses Schreiben Op. VIII. S. 73—74.

Nachdem er in einem Briefe an den toscanischen Staatssecretär sich mit den ihm angebotenen Bedingungen vollständig befriedigt erklärt hatte, mit dem einzigen Unterschiede, man möchte ihn nicht allein zum ersten Mathematiker an der Universität von Pisa, sondern auch als solchen und ersten Philosophen bei der Person des Großherzogs ernennen, wurde ihm das Decret, welches ihn in dieser doppelten Eigenschaft an den toscanischen Hof berief, unterm 12. Juli 1610 zugestellt.[1]

Aber trotz all den großen Vortheilen, welche dieser neue Posten ihm brachte, blieb es doch ein herzlich schlechter Tausch, den Galilei einging, indem er den freien republikanischen Boden verließ, um sich dem zweifelhaften Schutze eines ihm zwar sehr wohlwollend gesinnten, doch jungen, wankelmüthigen, zudem völlig von Rom beherrschten Fürsten anzuvertrauen. Es war so eigentlich der erste Schritt, der Galilei seinem Verhängniß entgegenführte.[2] Im Venetianischen erfreute man sich thatsächlich einer völligen Lehrfreiheit — im gottesgläubigen Toscana dagegen nur dem Namen nach; in Venedig erschienen Politik und Wissenschaft vor Jesuitenränken gesichert; denn als Paul V. über die ihm zu wenig gefügige Republik das große Interdict zu verhängen für gut befunden (13. April 1606), hatten die Väter Jesu den Boden Venetiens „auf immer" verlassen müssen;[3] — in Toscana hingegen, wo sie sich behaglich zu Hause fühlten, lastete ihr mächtiger Einfluß schwer auf Allem, was ihre Interessen berührte, also gerade vorzugsweise auf Politik und Wissenschaft. Hätte Galilei niemals die reine, gesunde Atmosphäre des Freistaates verlassen, um eine schwüle römisch durchsetzte Hofluft einzuathmen, so würde er voraussichtlich den

[1] Siehe dasselbe Op. VI. S. 112.

[2] „Dieser Fehler wurde die Quelle aller seiner Mißgeschicke", bemerkt Libri (S. 38) sehr richtig.

[3] Galilei schildert in einem Briefe aus Venedig vom 11. Mai 1606 (Op. VI. S. 32) an seinen Bruder Michel Angelo die, wie es scheint, etwas comödienhaft in Scene gesetzte nächtliche Exportation der Jesuiten aus der Lagunenstadt.

nachmaligen Verfolgungen Roms entgangen sein, da jene selbe Republik, welche erst vor kurzem (1606) sich durch die über ihren Dogen, ihren Senat, ihre sämmtliche Staatsgewalten ausgesprochene päpstliche Excommunication nicht hatte einschüchtern lassen, auch sicherlich nicht einen ihrer Universitätsprofessoren den Rachegelüsten der Römischen Inquisition überliefert haben würde ....

Anfangs September 1610 verließ Galilei zum nicht geringen Mißvergnügen der Paduaner ihre Hochschule, an der er vor achtzehn Jahren, als sein Verbleiben in Pisa unmöglich geworden, freundliche Aufnahme und Unterstützung gefunden, — verließ seine edlen Freunde Fra Paolo Sarpi, Francesco Sagredo u. A. und zog nach der toscanischen Residenz an den reizenden Ufern des Arno, wo ihm zwar anfangs viel Ehre widerfuhr, wo aber später Neid, Eifersucht, Beschränktheit, Mißgunst und Fanatismus in brüderlicher Eintracht an seinem Verderben arbeiteten. Einer seiner ergebensten Freunde, der vorhin genannte Francesco Sagredo, ahnte das wohl voraus. Er befand sich zur Zeit, da Galilei den Boden Venetiens mit jenem Toscana's vertauschte, im Dienste der Republik im Orient und kehrte erst im Frühjahr 1611 nach Venedig zurück, wo er dann einen sehr bemerkenswerthen Brief an Galilei nach Florenz schrieb. Nachdem er darin zuerst in wärmster Weise dem tiefen Bedauern Ausdruck gegeben, in seinem Vaterlande Galilei nicht wieder gefunden zu haben, spricht er seine gerechten Bedenken über diesen Schritt seines großen Freundes aus. Er stellt unter andern an ihn die Fragen: „wo er denn diese persönliche Freiheit finden werde, wie im Venetianischen, und wer bei allen großherzigen Eigenschaften jenes noch so jungen Fürsten, die zwar eine gerechte Würdigung des großen Verdienstes Galilei's erhoffen ließen, sich wohl zuversichtlich versprechen könne, auf dem hochwogenden Meere des Hoflebens von den wüthenden Stürmen der Scheelsucht, wenn auch nicht gerade zu Grunde gerichtet, so doch

nicht arg verfolgt und beunruhigt zu werden?“ Man ersieht auch aus einer anderen Stelle dieses Schreibens, wie übel in Venedig die Handlungsweise Galilei's, nachdem man erst kurz zuvor seinen Gehalt auf 1000 Gulden erhöht und ihm die damit verbundene Professur auf Lebenszeit verliehen hatte, aufgenommen worden war; denn Sagredo läßt gegen Schluß seines Briefes die bedeutsamen Worte fallen: „er sei wohl überzeugt, daß Galilei, *da er das Verlorene nicht wiedererlangen könne*, das Errungene festzuhalten wissen werde.“[1]

Schon einen Monat nach der Ankunft in Florenz fügte Galilei seinen astronomischen Entdeckungen eine neue bei, welche wesentlich zur Bestätigung der Richtigkeit der Copernicanischen Lehre beitrug, nämlich die *der wechselnden Sichelgestalt des Planeten Venus*. Damit erschien jener gewichtige Einwurf gegen das neue System vernichtet: warum Venus (und auch Merkur) nicht ähnliche Lichtphasen zeigten wie der Mond, was bei einer Bewegung der Erde je nach Verschiedenheit des Standpunktes, den sie im Universum eben einnimmt, unbedingt der Fall sein müßte? — Galilei zeigte diese Erscheinung, welche ihm so folgenschwere Schlüsse an die Hand gab, und die er darum vor ihrer Bekanntmachung noch eingehender prüfen wollte, abermals, so wie einst die absonderliche Gestalt Saturns, seinem Freunde und Correspondenten Julian von Medici in Prag durch ein Buchstabenräthsel an. Dasselbe lautete:

„Haec immatura a me jam frusta leguntur o y.“[2]

Nachdem er sich in Folge einer sorgfältigen nahezu dreimonatlichen Beobachtung von den mondähnlichen Lichtphasen bei der Venus und auch bei Mercur vollständig überzeugt hatte, theilte er in zwei Schreiben vom 30. December[3] dem P. Cla-

[1] Op. VIII. S. 146—150.

[2] Siehe dieses Schreiben Galilei's vom 11. December 1610. Op. VI. S. 128.

[3] Op. VI. S. 130—133 und 134—136.

vius in Rom wie ſeinem ehemaligen ausgezeichneten Schüler Benedetto Caſtelli, Abt der Congregation des Montecaſſino in Brescia, dieſe ſeine Entdeckung mit und gab auch in einem Briefe vom 1. Januar 1611 an Julian von Medici folgende Entzifferung des obigen Anagramms:

„Cynthiae figuras aemulatur mater amorum.“

In dieſem letzten Schreiben zieht er auch die gewichtigen Folgerungen, daß erſtens alle Planeten keine ſelbſtleuchtenden Himmelskörper ſeien und zweitens, „daß nothwendiger Weiſe Venus wie auch Mercur ſich um die Sonne drehen; ein Umſtand, welcher bezüglich der anderen Planeten von Pythagoras, Copernicus, Keppler und deren Anhänger geglaubt ward, aber nicht ſichtlich bewieſen werden konnte, ſo wie jetzt bei Venus und Mercur. Keppler und die anderen Copernicaner mögen darum nun ſtolz darauf ſein, richtig geglaubt und philoſophirt zu haben, wiewohl es Anſtoß erregen mag, daß ſie von der Geſammtheit der Büchergelehrten für wenig verſtändig und nicht viel weniger als thöricht gehalten werden.“ [1]

In dieſer Zeit beſchäftigte Galilei auch eifrig eine Erſcheinung, welche eine weitere mächtige Stütze für die Copernicaniſche Anſicht des Weltbaues abgeben ſollte: Die Sonnenflecken. Gelangte er doch in der Folge durch das von ihm aufmerkſam verfolgte Fortrücken derſelben auf der Sonnenſcheibe zur Erkenntniß der Axendrehung der Sonne — allerdings ein Todesſtoß für das Ptolomäiſche Syſtem. So gleichgültig für die Wiſſenſchaft die Frage ſein mag, ob zuerſt Galilei oder Fabricius oder der Jeſuitenpater Scheiner die Sonnenflecken erſpäht, — welche Alle auf die Priorität der Entdeckung Anſpruch erheben, — ſo erhält dieſelbe für uns darum eine große Bedeutung, weil der ſpäterhin zwiſchen Galilei und Scheiner deßhalb mit großer Erbitterung geführte

[1] Op. VI. S. 137—138.

Streit wesentlich dazu beitrug, den Stein des Anstoßes ins Rollen zu bringen, der in seinem Falle ebenso sehr die moralische Größe Galilei's wie das Ansehen der Römischen Gelehrsamkeit schwer schädigen sollte.

Bei dem ungeheuren Aufsehen, welches die epochemachenden Erforschungen Galilei's erregten, konnte es nicht ermangeln, daß die Römische Curie, welche es damals noch für eine ihrer wichtigsten Pflichten hielt, die Menschheit vor jedem vorwitzigen Wissen möglichst zu bewahren, sehnlichst wünschte, mit den Entdeckungen des toscanischen Astronomen und besonders mit den Schlüssen, die er daraus zog, näher bekannt zu werden. Aber auch Galilei mußte es von hoher Wichtigkeit erscheinen, die Römischen Gelehrten und Kirchenfürsten, deren Gesinnung und Einfluß bei der damals so herrischen Stellung der geistlichen Gewalt gegenüber der freien Entwicklung der Wissenschaft für ihn von weittragendster Bedeutung waren, mit seinen wissenschaftlichen Errungenschaften vertraut zu machen. Sie mußten ja erst die Prämissen womöglichst mit eigenen Augen erfassen, um späterhin die daraus resultirenden Consequenzen begreifen und ihnen dann auch beistimmen zu können. Wie sehr Galilei diese Nothwendigkeit erkannte, geht aus seinem Briefe vom 15. Januar 1611 an Vinta [1] hervor, (der sich zu jener Zeit mit dem Hofe in Pisa befand), in welchem Schreiben Galilei dringend um die Erlaubniß zu seiner Reise nach der päpstlichen Residenz nachsuchte. Diese Bitte wurde nicht allein sofort gewährt, sondern ihm auch vom Hofe eine Sänfte zur Verfügung gestellt, sowie derselbe alle Reisekosten übernahm und den toscanischen Gesandten in Rom anwies, Galilei im Hotel der Gesandtschaft ein Quartier einzuräumen und ihn während seines ganzen dortigen Aufenthaltes freizuhalten. [2] Wegen einer inzwischen eingetretenen Krankheit Galilei's verzögerte sich dessen Abreise fast noch zwei Monate. Endlich am 23. März 1611 begab er

[1] Op. VI. S. 139—140.
[2] Ibid. S. 140. Anmerk. 1.

ſich, verſehen mit ſeinen überzeugendſten Argumenten, das heißt mit mehreren vortrefflichen Fernrohren nach Rom.

Er wurde auf das Ehrenvollſte empfangen. Die Triumphe, welche er da feierte, waren geradezu außerordentlich — viel zu groß, als daß er ſich nicht dadurch zu den vielen principiellen Gegnern, die er ohnedem bereits beſaß, noch zahlreiche perſönliche Widerſacher erworben hätte. Cardinälen und Gelehrten zeigte er durch das Fernrohr die vielbeſprochenen teleſkopiſchen Erſcheinungen und zerſtreute, wo er nur konnte, jeden Zweifel durch den unwiderlegbaren Beweis des Augenſcheines. Dieſen überzeugenden Darlegungen vermochte man ſich freilich nicht zu verſchließen und der Erfolg Galilei's in der Papſtſtadt geſtaltete ſich zu einem vollſtändigen. Von größter Wichtigkeit war aber für ihn das von vier wiſſenſchaftlichen Autoritäten des Römiſchen Collegiums in Folge einer unterm 19. April erlaſſenen Anfrage des Cardinals Robert Bellarmin um ihre Anſicht über die Weſenheit „der neuen aſtronomiſchen Entdeckungen eines vortrefflichen Mathematikers" abgegebene Gutachten vom 24. April. Dieſe Commiſſion, welche aus den Gelehrten P. Clavius, P. Griemberger, P. Malcotio und P. Lembo beſtand, beſtätigte darin, von dem erdrückenden Argumente der eigenen Wahrnehmung überwieſen, nun das, was ſie Alle ſo lange verneint, ja verſpottet hatten: die Richtigkeit der von Galilei behaupteten Thatſachen.[1] Durch dieſe abgegebene Meinung der päpſtlichen Sachverſtändigen erhielten die Erforſchungen Galilei's gewiſſermaßen die geiſtliche Sanction und wurden zugleich zu anerkannten Wahrheiten. Bemerkenswerth erſcheint die große Sorgfalt, mit der man es vermied, ſowohl in der Anfrage, wie in deren Beantwortung, den Namen Galilei's zu nennen.

Auszeichnungen aller Art überhäuften den gefeierten Aſtronomen. Papſt Paul V. empfing ihn in einer längeren Audienz und verſicherte ihn auf das Gnädigſte ſeines unwandelbaren

[1] Siehe die Anfrage Bellarmins wie das abgegebene Gutachten der Römiſchen Commiſſion Op. VIII. S. 160—162.

Wohlwollens, was ſich in der Folge allerdings nicht ganz bewährte. Die höchſten Würdenträger der Kirche bezeigten ihm ihre vollſte Bewunderung und die von dem Fürſten Ceſi ſechs Jahre zuvor geſtiftete Accadémia dei Lincei (d. i. der Luchſe) ernannte den berühmten Gaſt zu ihrem Mitgliede. — Als er Anfangs Juni von Rom ſchied, hinterließ er in der Metropole des Katholicismus ebenſo viel aufrichtige Freunde und Verehrer als Feinde und Neider — das Schickſal eben aller wahrhaft großen Männer.

Ein Brief des Cardinals Del Monte vom 31. Mai 1611 an Cosmus II. zeigt uns am beſten, wie erfolgreich Galilei's Anweſenheit in Rom war. Jener Kirchenfürſt ſchreibt nämlich in heller Begeiſterung:

„Galilei hat während der in Rom verbrachten Zeit große Befriedigung gewährt und ich denke, daß auch er ſie nicht minder empfunden, da er Gelegenheit gehabt, ſeine Entdeckungen ſo gut zu zeigen, daß dieſelben allen tüchtigen und gelehrten Männern dieſer Stadt ebenſo begründet und wahr wie erſtaunlich erſchienen ſind. Wenn wir noch in jener alten römiſchen Republik lebten, ſo glaube ich ſicher, man hätte ihm eine Säule auf dem Capitol errichtet, um die Vorzüglichkeit ſeines Werthes zu ehren. Es iſt mir als meine Pflicht erſchienen, ſeine Rückkunft mit dieſem Briefe zu begleiten und Euer Hoheit von Obigem Zeugniß zu geben, da ich überzeugt bin, daß Derſelben dies angenehm ſein wird, indem Euer Hoheit ein ſo huldvolles Wohlwollen Ihren Unterthanen und ausgezeichneten Männern, wie eben Galilei, angedeihen laſſen.“[1]

Aber ſchon jetzt hatte die wachſame Inquiſition ihre Aufmerkſamkeit auf den Mann gelenkt, der ſo folgenwichtige Entdeckungen am Firmamente erſchaut. In wie weit dies damals geſchehen, wiſſen wir leider nicht genau. Wir beſitzen darüber nur einen wohldocumentirten Fingerzeig, nämlich folgende urkund-

[1] Op. VIII. S. 145.

liche Notiz in den Sitzungsprotokollen der heiligen Congregation: „Feria III. Die 17 Maii 1611. — Videatur an in Processu Doctoris Caesaris Cremonini sit nominatus Galilaeus Philosophiae ac Mathematicae Professor.“ [1] — Es ist dies das erste Mal, daß der Name Galilei in den Papieren der Congregation des heiligen Officiums genannt wird und zwar mitten im Beifallsjubel, der ihm in der ewigen Stadt entgegentönt! Ob und in welcher Weise jene amtliche Frage eine Beantwortung erhalten, ist in den Acten der Inquisition nicht gefunden worden. Es erscheint nur sehr bedeutsam, daß man sich nach einem Zusammenhang zwischen Galilei und Cremonini, der im Processe stand, erkundigte. Ursache und Inhalt des Inquisitionsprocesses Cremonini's sind unbekannt. Man weiß bloß, daß derselbe Professor der Aristotelischen Philosophie an der Universität von Padua war, und ersieht aus den Briefen Sagredo's an Galilei, jener habe durch Vorträge und Schriften den Verdacht, atheistischen Grundsätzen nachzuhängen, erweckt. Im Uebrigen zählte Cremonini sein Lebenlang zu den entschiedensten Gegnern Galilei's. — —

Gerade die überwältigenden Erfolge, welche Galilei und seine Fernrohrentdeckungen feierten, waren es, welche in hohem Maße jene unversöhnlichen, rastlosen Verfolgungen veranlaßten, die sein Wirken und Schaffen so beeinträchtigen, sein Leben so verbittern sollten. Die Aristoteliker sahen mit Schrecken und Wuth, daß die revolutionären Entdeckungen des gefährlichen Neuerers, wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam zur Anerkennung gelangten. Jede derselben mit ihren unerbittlichen logischen Consequenzen nahm aus dem künstlichen Gefüge peripatetischer Naturanschauung einen wichtigen Baustein, und fand man kein Mittel, dieser stetig fortschreitenden Demolirung wirksam zu begegnen, so war es klar, daß in Kürze der ganze altehrwürdige Bau zusammenbrechen mußte, seine Inwohner unter

[1] Gherardi S. 28.

den Trümmern begrabend. Dem mußte um jeden Preis vorgebeugt werden — selbst um den Preis der Erkenntniß des wahren Sachverhaltes in der Natur. Bot auch die reformatorische Physik Galilei's keinen Angriffspunkt, so war doch das bei seiner Astronomie der Fall; freilich nicht für den ehrlichen Kampf der wissenschaftlichen Discussion, sondern dadurch, daß man die Theologie gegen die Wissenschaft in's Feld führte.

Zwar hatte Galilei noch nirgends öffentlich die Annahme der doppelten Erdbewegung ausgesprochen, aber die Darlegung seiner teleskopischen Beobachtungen genügte allein, um jene Lehre zur brennenden Tagesfrage zu machen. Oder was waren die Venus- und Mercurphasen, das Fortrücken der Sonnenflecken auf der Sonnenscheibe und in erster Linie Jupiter mit seinen Trabanten, dieser kleinen Welt in unserer großen, wie sie Galilei nachmals selbst nannte,[1] Anderes als eclatante Beweise für die Richtigkeit der Copernicanischen Theorie? Die Frage über die beiden Weltsysteme war bis nun eine ausschließlich fachwissenschaftliche gewesen. Wie hätte sonst der berühmte belgische Astronom Nikolaus von Cues, der schon im fünfzehnten Jahrhunderte eine doppelte Bewegung der Erde lehrte, den Cardinalshut erwerben können? Wie hätte der Deutsche Widmansstadt 1533 vor Papst Clemens VII. seine auf dem gleichen Princip beruhende Theorie darlegen dürfen? wie, während der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, Gelehrte als Celio Calganini, Wursteis u. A. in Italien darüber öffentliche Vorträge zu halten gewagt? — Aber freilich, weder Cues, noch Widmansstadt, noch Celio Calganini oder Wursteis, noch selbst Copernicus hatten es unternommen, der unumschränkt herrschenden Aristotelischen Schule offen den Krieg zu erklären, ihre naturwissenschaftlichen Sätze, die sich nur auf Philosophie und der beliebten Beweisführung a priori

[1] Op. VI. S. 274.

ſtützten, durch die erdrückenden Beweiſe des Experimentes umzuſtoßen. Jene Gelehrten hatten Toleranz gefunden, denn ſie kämpften mit den gleichen Waffen, wie die Anhänger des Ptolomäus: mit Logik und Philoſophie. Die gewaltige Macht des directen Beweiſes fehlte ihnen, da ſie das Fernrohr nicht kannten. Galilei aber mit ſeinem fatalen Demonſtrationsſyſtem der directen Anſchauung der Natur war ein viel zu gefährlicher Gegner. Den Keulenſchlägen Galileiſcher ſichtbarer Argumente war der Peripatetismus nicht gewachſen und deſſen Verfechter, dies fühlend, mußten, wollten ſie ihre Sache nicht aufgeben, einen anderen Bundesgenoſſen herbeiziehen, als bloß die hehre Wiſſenſchaft. Und ſie griffen wirklich zu dem beſtgeeignetſten Mittel, dem rollenden Rad der allgemeinen Erkenntniß der Wahrheit wenigſtens auf einige Zeit den Hemmſchuh anzulegen und Galilei zu verderben: um die wankende Autorität des Ariſtoteles zu ſtützen, riefen ſie die unantaſtbare Autorität der heiligen Schrift zu Hülfe!

Man darf aber dieſes für Galilei ſo verhängnißvolle Einbeziehen der Bibel in die bisher rein wiſſenſchaftliche Discuſſion nicht, (wie es von mehreren Schriftſtellern geſchehen iſt), ausſchließlich auf Parteirückſichten oder gar perſönliche Motive zurückführen. Dies iſt abſolut falſch. So ſehr auch dieſe Factoren dabei mitwirkten, ſo muß man doch erkennen, daß beſonders zu Anfang des großen Streites dieſelben nur epiſodiſch vorkamen. Die große Menge der Gelehrten, die eben noch vollſtändig der alten Weltanſchauung anhing und bisher Copernicus mit ſeiner noch nicht auf ſichtbaren Beweiſen ruhenden Theorie beiläufig für einen Phantaſten gehalten hatte, ſtand wahrhaft entſetzt den teleſkopiſchen Entdeckungen Galilei's gegenüber, die den Fundamentalſatz Alles bis nun Geglaubten umzuſtoßen drohten. Die gelehrte und noch mehr die halbgelehrte Welt Italiens fühlte den Boden unter den Füßen wanken, und es deuchte ihr nicht anders, als ob mit der dreitauſendjährigen Autorität des Ariſtoteles alle Fundamente der

Physik, Mathematik, Philosophie und Religion zu Grabe getragen würden. Ihr schien dies kein Fortschritt, sondern ein Frevel!

Ein junger Fanatiker, der Mönch Sizy — derselbe, der sieben Jahre später wegen politischer Verbrechen zu Paris gerädert wurde, — war der Erste, welcher in einer von ihm Anfangs des Jahres 1611 zu Venedig herausgegebenen Schrift: „Dianoja Astronomica“,[1] welche sich gegen den Sidereus Nuncius richtete, die Existenz der Jupitermonde als mit den Sätzen der heiligen Schrift nicht vereinbar erklärte und so die bisher rein naturwissenschaftliche Discussion auf den schlüpfrigen Boden der Theologie hinüberspielte. Passender Weise widmete Sizy sein Werk jenem halbblütigen Prinzen Johann von Medici, der bekanntlich ein Todfeind Galilei's war. Uebrigens zählte der Verfasser, wie wir aus seinem Buche selbst erfahren, zu jenen blinden Rabulisten, die sich eifrigst dagegen verwahrten, auch nur durch ein Teleskop sehen zu wollen, im voraus fest überzeugt, doch darin die von Galilei angekündigten Wunder nicht zu schauen. Dieser würdigte den mönchischen Angriff ebenso wenig einer Abwehr, wie das vorhergehende Jahr die Schmähschrift Horky's. Er begnügte sich damit, auf der Rückseite des Titelblattes jenes Exemplars, welches sich noch heute in der Palatina-Bibliothek zu Florenz aufbewahrt findet, folgende Verse des Ariost zu schreiben:

„Soggiunse il duca: Non sarebbe onesto
Che io volessi la battaglia torre
Di quel che m'offerisco manifesto,
Quando ti piaccia, innanci agli occhi torre.“[1]

Aber alsbald gesellten sich zu den wenigstens ehrlichen Fanatikern der alten Schule die Neider und Feinde Galilei's, welche begierig die willkommene Gelegenheit ergriffen, „zur Ehre Gottes und der gefährdeten Religion“ ihre engherzigen

[1] Der vollständige Titel lautete: „Dianoja Astronomica, Optica, Physica qua Siderei Nuncii rumor de quatuor Planetis a Galilaeo Galilaeo Mathematico celeberrimo, recens perspicilli cujusdam ope conspectis, vanus redditur. Auctore Francisco Sitio Florentino.“

[2] Op. VI. S. 94. Anmerkung 1 und XV. (Bibliografia Galileiana) S. VI.

Zwecke verfolgen zu können. In Florenz selbst, im Palaste des toscanischen Erzbischofs Marzimedici war es, wo unter dem Vorsitze dieses Prälaten, der einstens in Pisa unter Galilei studirt, geheime Berathungen darüber gepflogen wurden, auf welche Art der unbequeme Gelehrte und sein revolutionäres System am besten zu verderben seien. Ja, man ging hier sogar schon so weit, einen Prediger aufzufordern, von der Kanzel herab gegen Galilei die im siebzehnten Jahrhundert gefährlichste aller Anklagen zu schleudern: er greife mit seiner Lehre die Bibel an! Allein für diesmal hatten sich die frommen Herren nicht an den richtigen Mann gewandt, denn jener Priester, die schmutzige Hinterabsicht dieses Antrags durchschauend, lehnte denselben ab.

Galilei besaß von dieser geheimen Verschwörung, die sich gegen ihn vorbereitete, nicht die geringste Kenntniß und wurde erst durch einen Brief des mit ihm befreundeten Malers Cigoli aus Rom vom 16. December 1611 aus dem Gefühle der Sicherheit geweckt, in das ihn der glänzende Erfolg seiner Römer-Reise eingewiegt hatte.[1] Doch legte er Anfangs diesen Mittheilungen keineswegs die Wichtigkeit bei, welche sie verdient hätten und wandte sich erst mehrere Monate später an den ihm sehr wohlwollend gesinnten Cardinal Conti mit der Bitte um Aufklärung, in wie weit denn eigentlich die heilige Schrift die Aristotelischen Anschauungen unserer Weltordnung begünstige, und ob die Copernicanische Meinung mit der Bibel in Widerspruch stehe.

Conti antwortete ihm in einem Schreiben vom 7. Juli 1612,[2] daß die Satzungen der heiligen Schrift dem Aristotelischen Princip von der Unveränderlichkeit des Himmels eher entgegen als beistimmend wären, weil die Kirchenväter insgemein das Gegentheil geglaubt hätten. Anders verhalte es sich aber mit der Lehre der Erdbewegung um die Sonne, welche

[1] Dieses Schreiben Cigoli's berichtet die von uns oben angeführten Facten. Op. VIII. S. 188.

[2] Op. VIII. S. 222—224.

die Anſicht der Pythagoräer, des Copernicus und Anderer ſei. Dieſe erſcheine allerdings mit der heiligen Schrift weniger übereinſtimmend, ausgenommen man wolle annehmen, daß ſich die letztere eben bloß der gemeinüblichen Sprachweiſe bedient hätte. Doch fügte der Cardinal hinzu, ſei dies ein Modus der Auslegung, zu welchem man nur im Falle der größten Nothwendigkeit greifen dürfe. Wohl habe Diego Stunica auf dieſe Art die bekannte Bibelſtelle, wo Joſua der Sonne Stillſtand gebietet, in einer für die Copernicaniſche Weltanſchauung günſtigen Weiſe erklärt, allein dieſe Auslegung ſei gewöhnlich nicht zuläſſig. — Auch der P. Lorini, Profeſſor der Kirchengeſchichte in Florenz, ſpäter ein Hauptanführer bei allen unſauberen Umtrieben gegen Galilei und ſein nachmaliger Angeber, ſchrieb ihm unterm 5. November 1612,[1] um ein Gerücht zu widerlegen, nach welchem er gegen Galilei öffentlich gepredigt hätte. Er geſtand nur zu, in einem Geſpräche über die beiden Weltſyſteme ſeine Meinung dahin geäußert zu haben, „daß die Anſicht dieſes Ipernic oder wie er heiße, der heiligen Schrift zuwider erſcheine.“ — „Der brave Mann,“ ſchrieb hierüber Galilei in einem Briefe an den Fürſten Ceſi vom 5. Januar 1613,[2] „kennt den Gründer jener Lehre ſo genau, daß er ihn Ipernic nennt. Ihr ſeht, wo und durch wen die arme Philoſophie beleidigt wird ....“ Aus demſelben Briefe Galilei's geht übrigens hervor, daß er ſich der in Florenz gegen ihn gerichteten Intriguen nun wohl bewußt war, denn er ſagt darin unter Anderm: „.... Ich danke Euch und allen meinen lieben Freunden vielmals für ihre Fürſorge zu meiner Sicherheit gegen alle Bosheit, welche auch hier nicht abläßt, Ränke zu ſchmieden, und da um ſo mehr, weil ſich der Feind in der Nähe befindet; weil es aber der Zahl nach Wenige ſind und ihre „Verbindung“ (ſo nennen ſie es ſelbſt unter einander) eine geringe Verbreitung hat, ſo lache ich darüber ....“

[1] Op. VIII. S. 241—242.
[2] Op. VI. S. 194—197.

IV.

Während ſich auf dieſe Weiſe langſam der Sturm vorbereitete, welcher gegen Galilei losbrechen ſollte, fuhr dieſer rüſtig fort, auch auf dem Gebiete der Phyſik und Mechanik epochemachende Fortſchritte zu verzeichnen. Von beſonders weittragender Wichtigkeit war ſeine im Auguſt 1612 veröffentlichte Abhandlung über die Bewegungslehre ſchwimmender Körper.[1] Wieder zog er damit gegen die Peripatetiker zu Felde und vernichtete die Ariſtoteliſche Behauptung, daß das Schwimmen oder theilweiſe Eintauchen der Körper im Waſſer vor Allem von ihrer Geſtalt abhänge, indem er nach ſeiner bewährten Methode, aus dem aufgeſchlagenen Buche der Natur ſelbſt zu ſchöpfen, das Irrige jener Anſicht greifbar nachwies. Ueberhaupt ſtellte Galilei in jenem Werke zum erſten Male die Grundelemente der Hydroſtatik, wie ſie zum großen Theile noch heute gelten, auf, und kann daher mit Recht der Vater dieſer Wiſſenſchaft genannt werden. Selbſtverſtändlich erhob die alte Schule auch hier wieder lebhaften Widerſpruch; doch bietet die ſich nun entſpinnende Polemik ein klägliches Bild, da die Verfechter altehrwürdiger Weisheit in ihrem impotenten Wollen ſich zumeiſt darauf beſchränken mußten, den durch Thatſachen erhärteten Beweiſen Galilei's armſelige Sophismen und als letzte Inſtanz die Autoriät des Ariſtoteles entgegenzuhalten.

[1] Der Titel dieſer Schrift lautete: „Discorso al Serenissimo D. Cosimo II. Gran Duca di Toscana intorno alle cose che stanno in su l'aqua o che in quella si muovano.“

Die Kämpen, welche zur Abwehr des neuerlichen Angriffs Galilei's auf die peripatetiſche Schule mit unterſchiedlichen Schriften in's Feld rückten, waren im Jahre 1612 die Profeſſoren Giorgio Correſſio, Tommaſo Palmerini, Lodovico delle Colombo und im Jahre 1613 Vincenzo di Grazia. Dem Erſten, Correſſio, erwiderte Benedetto Caſtelli; doch unterblieb die Drucklegung dieſes Werkes, das ſich als Manuſcript in der Palatina-Bibliothek zu Florenz befindet, aus Mitleid für den Gegner, über welchen indeſſen ſchweres Unglück hereingebrochen war. Man hatte nämlich in ihm, der ſich für römiſch-katholiſch ausgab, einen Angehörigen der griechiſch-nichtunirten Kirche entdeckt, was genügte, um den Verluſt ſeiner Profeſſur an der Univerſität von Piſa nach ſich zu ziehen. Die Entgegnung an Palmerini wollte Galilei ſelbſt verfaſſen, doch während dieſer daran noch arbeitete, ſtarb jener, und Galilei, der nicht Todte bekämpfen mochte, legte ſeine begonnene Replik zur Seite. Die hinkenden Einwürfe der beiden anderen Peripatetiker erhielten im Jahre 1615 in einer von Caſtelli herausgegebenen Schrift eine glänzende Widerlegung. Aus dem Originalmanuſcripte jedoch, das die Palatina-Bibliothek in Florenz aufbewahrt und welches zumeiſt die Handſchrift Galilei's zeigt, geht augenſcheinlich hervor, daß dieſer der eigentliche Autor davon war. [1]

Im ſelben Jahre, wo er mit ſeiner Abhandlung über die ſchwimmenden Körper das Lager der Peripatetiker neuerdings in ſo nachdrücklicher Weiſe allarmirte, gab ihm insbeſonders der ſchon früher erwähnte Streit mit dem Jeſuitenpater Scheiner, Profeſſor der Mathematik an der Univerſität von Ingolſtadt, um die Weſenheit der Sonnenflecken und um die Priorität ihrer Entdeckung viel zu ſchaffen. Dieſer hatte ſich nämlich in drei an Welſer in Augsburg unter dem Pſeudonym „Apelles“ gerichteten Schreiben (veröffentlicht zu Augsburg 1612) die erſte

[1] Op. VIII. S. 231. Anmerk. 2; Nelli S. 318; Venturi 1. Bd. S. 195—196.

Beobachtung jener Naturerscheinungen vindicirt, dieselben dabei auf seine allerdings wenig gerechtfertigte, dafür aber mit der althergebrachten Weltanschauung völlig übereinstimmende Weise erklärend. Er hatte nämlich den sinnreichen Gedanken, die Sonnenflecken für eine Menge kleiner Planeten auszugeben, welche in ihrer Bewegung um die Erde an der Sonnenscheibe vorüberziehen. Durch diesen geschickten Ausweg sicherte er sich den Beifall und die Unterstützung der gesammten Peripatetiker, ohnedies die erklärten Feinde Galilei's. Dieser, von Welser dazu aufgefordert, replicirte in drei an den Letzteren gerichteten Schreiben, in welchen der arme „Apelles" ziemlich übel wegkam.[1] Galilei wies darin auf das Schlagendste die Unrichtigkeit der von seinem Gegner angestrengten Erklärung der Sonnenflecken nach und vertheidigte glänzend das ihm vollständig gebührende Recht der Priorität ihrer Entdeckung unter Berufung auf Zeugen, denen er schon im Jahre 1610 von jener Erscheinung Mittheilung gemacht hatte. Diese Briefe wurden sammt jenen des P. Scheiner Ende März 1613 unter dem Titel: „Geschichte und Erklärung der Sonnenflecken"[2] mit einem schönen Porträt Galilei's und einer Widmung an dessen berühmten Freund Salviati von der „Accadémia dei Lincei" der Oeffentlichkeit übergeben.

Die Publication dieser Schrift erhielt dadurch eine besondere Bedeutung, daß dies das erste Werk war, worin Galilei unumwunden für die Copernicanische Idee Partei ergreift. Darum die ganz ungewöhnliche Sensation, welche diese Aufsätze hervorriefen. Der Streit um die beiden Weltsysteme trat jetzt erst immer mehr in den Vordergrund. Doch scheint man trotz alledem anfangs selbst in den höchsten geistlichen Kreisen Roms wegen dieser Schrift keine theologischen Bedenken empfunden zu

[1] Dieselben sind vom 4. Mai, 14. August und 1. December 1612 datirt.

[2] „Istoria e Dimostrazioni intorno alle Macchie Solari, e loro accidenti comprese in tre lettere scritte al Sig. Marco Velsero da Galileo Galilei."

haben. Wir ſehen vielmehr die Cardinäle Maffeo Barberini[1] (nachmaliger Papſt Urban VIII.) und Federigo Borromeo[2] Galilei auf das Verbindlichſte für die Ueberſendung ſeines Werkes danken und ihm ihre aufrichtige Bewunderung über die darin niedergelegten Forſchungen ausſprechen. Ja, der nachmalige Secretär des Papſtes Gregor XV., Battiſta Aguchia, zu jener Zeit einer der erſten Beamten am Römiſchen Hofe, pflichtete in einem gleichen Dankbriefe[3] an Galilei nicht bloß vollkommen deſſen Meinung bei, ſondern äußerte darin auch ſeine feſte Zuverſicht, dieſe Lehre werde, obwohl ſie theils ihrer Neuheit und Merkwürdigkeit wegen, theils aus Neid und Eigenſinn ſeitens Derjenigen, welche von Anfang her das Gegentheil behauptet hätten, viele Feinde zähle, dennoch mit der Zeit von der Welt allgemeine Anerkennung und Zuſtimmung finden.

Weit weniger freundlich, wie in den hohen geiſtlichen Cirkeln der päpſtlichen Reſidenz, war man der Copernicaniſchen Idee in den wiſſenſchaftlichen Kreiſen der Univerſitätsſtadt Piſa geſinnt. So benachrichtigt P. Caſtelli, der im October desſelben Jahres auf den Lehrſtuhl der Mathematik an dieſer Hochſchule berufen worden, Galilei in einem Briefe vom 6. November,[4] worin er die Aufnahme erzählt, die er bei den Vorgeſetzten und Collegen gefunden, daß ihm der Proveditor der Univerſität, Mgr. d'Elci, gleich bei der erſten Unterredung ausdrücklich verboten habe, in ſeinen Vorträgen auf die Meinung der doppelten Erdbewegung einzugehen, oder ſie auch nur gelegentlich irgend einer Abſchweifung als wahrſcheinlich zu bezeichnen!

Uebrigens bildete eine zufällige Begebenheit die erſte unmittelbare Veranlaſſung, welche die Discuſſion in jene für Galilei ſo verhängnißvolle Bahn lenkte. Eines Tages im

[1] Brief vom 20. April 1613; Op. VIII. S. 262.
[2] Brief vom 26. Mai 1613; ibid. S. 271.
[3] Vom 8. Juni 1613; ibid. S. 274—275.
[4] Ibid. S. 290—291.

December 1613 befand sich in Pisa, wo der Hof eben wieder weilte, P. Castelli mit mehreren anderen Gelehrten an der großherzoglichen Tafel. Das Gespräch drehte sich vornehmlich um die merkwürdige Erscheinung der Mediceischen Sterne, deren thatsächliche Existenz am Himmelszelte der anwesende Professor der Physik an der Universität jener Stadt, Boscaglia, auf die Frage der Großherzogin-Mutter Christine allerdings mit schwerem Herzen bestätigen mußte. Castelli ergriff nun diese Gelegenheit, um die Großartigkeit jener Entdeckung Galilei's auf das Lebhafteste zu rühmen. Boscaglia, ein Peripatetiker vom reinsten Wasser, der seinen Unmuth darüber nicht zu bemeistern vermochte, zischelte inzwischen der Großherzogin-Mutter zu, daß zwar alle teleskopischen Erforschungen Galilei's der Wahrheit entsprächen, nur die doppelte Erdbewegung erscheine unglaublich, ja unmöglich, da die heilige Schrift dieser Meinung offenbar entgegen sei. Darüber war das Mahl zu Ende gegangen und Castelli empfahl sich; doch war er kaum aus dem Palaste geschritten, so sah er sich vom Thürsteher der Großherzogin Christine ereilt, die ihn zurückrufen ließ. Castelli, dem Befehle gehorchend, fand im Gemache des Großherzogs die ganze Gesellschaft noch versammelt. Die Großherzogin-Mutter begann nun nach einigen einleitenden Worten die Copernicanische Lehre anzugreifen und zwar mit Berufung auf die heilige Schrift. Castelli erlaubte sich anfangs unterthänige Einwendungen, die Bibel nicht mit in den Streit zu ziehen; da aber seine Vorstellungen nichts fruchteten, so stellte er sich entschlossen auf den theologischen Standpunkt und vertheidigte auch von diesem aus die neue Weltanschauung so nachdrücklich und überweisend, daß alle Anwesenden, ja selbst der Großherzog und dessen Gemahlin, sich auf seine Seite stellten, und nur die Großherzogin-Mutter allein Widerspruch erhob. Boscaglia aber, der die ganze unerquickliche Scene herbeigeführt hatte, betheiligte sich mit keinem Worte an der Discussion.

Castelli beeilte sich, Galilei von diesem Vorfalle in Kenntniß

zu ſetzen, bemerkte jedoch in ſeinem betreffenden Schreiben ausdrücklich, es habe ihm geſchienen, die Großherzogin Chriſtine hätte nur darum eine ſo beharrliche Oppoſition erhoben, um ſeine Gegengründe zu hören.[1]

Das war alſo die Provocation zu jenem vielberühmten Schreiben Galilei's an ſeinen Freund und Schüler P. Caſtelli, in welchem zum erſten Male theologiſche Abſchweifungen vorkamen, und das darum, obwohl keineswegs für die Oeffentlichkeit beſtimmt, von den Widerſachern Galilei's gierig ausgebeutet, den Grundſtein zu deſſen ſpäterem Proceſſe bilden ſollte. Aus dem eben Mitgetheilten erſieht man, wie ſehr der oft gegen Galilei erhobene Vorwurf, als habe er mit Gewalt die theologiſche Seite der Frage über die beiden Weltſyſteme in den naturwiſſenſchaftlichen Streit gemengt, ein gänzlich ungerechtfertigter iſt. Im Gegentheile, gerade dieſe unterm 21. December an Caſtelli gerichteten Auseinanderſetzungen bezeugen in eclatanter Weiſe die Entrüſtung, welche Galilei darüber empfand, daß man die heilige Schrift in eine rein ſcientiviſche Discuſſion verflechte und ihr gar dabei das Recht der Entſcheidung beimeſſen wolle; charakteriſirt er doch darin ſchärfſtens das Verhältniß, welches der Bibel gegenüber der wiſſenſchaftlichen Naturforſchung zukömmt, jener die Grenzen bezeichnend, welche ſie nur auf Koſten des geſunden Menſchenverſtandes überſchreiten könne. Er erkennt zwar als guter Katholik vollſtens an, daß die heilige Schrift niemals lügen oder irren könne, doch meint er, dasſelbe gelte nicht auch von allen ihren Auslegern. Dieſe würden ſich beſonders in arge Widerſprüche, ſelbſt in Ketzereien, ja in Gotteslästerungen verwickeln, wollten ſie die Bibel etwa immer genau nach ihrem Wortlaute interpretiren. So müßten ſie dann z. B. Gott Hände, Füße, Ohren zuſchreiben und ebenſo menſchliche Empfindungen, wie Zorn, Reue, Haß, auch ihn der Vergeßlichkeit und Unkenntniß der Zukunft fähig halten.

[1] Der Brief Caſtelli's iſt vom 14. December; Op. VIII. S. 291—293.

„.... Da alſo," fährt Galilei fort, „die heilige Schrift an vielen Stellen eine andere Auslegung, als wie der Wortlaut ſcheinbar beſagt, nicht bloß geſtattet, ſondern geradezu erheiſcht, ſo ſcheint mir, es ſei der heiligen Schrift in mathematiſchen Discuſſionen der letzte Platz einzuräumen. Denn dieſe, wie die Natur, kommen beide vom göttlichen Worte her, jene als vom heiligen Geiſte inſpirirt, dieſe als die Ausführung der göttlichen Befehle; in der heiligen Schrift war es nun nothwendig, daß ſie, um ſich dem Verſtändniſſe der Mehrzahl zu accommodiren, Vieles ſage, was ſcheinbar verſchieden von ihrem eigentlichen Sinne iſt — die Natur hingegen iſt unerbittlich und unveränderlich, unbekümmert, ob ihre verborgenen Gründe und Mittel zu wirken dem menſchlichen Verſtande, für welchen ſie niemals von den ihr vorgezeichneten Geſetzen abweicht, faßlich ſind oder nicht. Deßhalb muß, ſcheint mir, kein Werk der Natur, das uns entweder die Erfahrung vor Augen legt oder aus Beweiſen nothwendig hervorgeht, wegen Stellen der heiligen Schrift, welche Tauſende von verſchieden deutbaren Worten enthält, in Zweifel gezogen werden; denn nicht jeder Satz der heiligen Schrift iſt an ſo ſtrenge Geſetze gebunden, als wie ein jedes Werk in der Natur." Galilei fragt dann, wenn ſchon die Bibel, um auch für ganz ungebildete Menſchen gemeinverſtändlich zu ſein, ſich nicht enthalten hat, ſelbſt ihre oberſten Lehren in ein ſchiefes Licht zu ſtellen, indem ſie Gott Eigenſchaften beilegt, die ſeiner Weſenheit ferne liegen, ja entgegen ſind: wer will da beſtimmt behaupten, ſie habe, gelegentlich von der Erde oder Sonne ſprechend, ihren wahren Sinn ſtrengſtens in den genauen Wortlaut kleiden wollen? Vom Grundſatze ausgehend, die Bibel und die Natur ſeien beide zwei unumſtößliche Wahrheiten, ſchließt Galilei weiter:

„.... Weil zwei Wahrheiten ſich offenbar niemals widerſprechen können, ſo iſt es Aufgabe der weiſen Ausleger der heiligen Schrift, ſich zu bemühen, den wahren Sinn der Ausſprüche letzterer in Uebereinſtimmung mit jenen nothwendigen

Schlüssen herauszufinden, welche sich vermöge des Augenscheines oder sicherer Beweise als gewiß ergeben. Weil nun die Bibel, obwohl vom heiligen Geiste dictirt, aus den oben angeführten Ursachen an vielen Stellen eine andere Auslegung, als wie der Wortlaut besagt, zuläßt, und wir zudem nicht mit Sicherheit behaupten können, alle Ausleger seien von Gott inspirirt, so glaube ich, es wäre klug daran gethan, Niemandem die Anwendung von Sätzen aus der heiligen Schrift zu gestatten, auf daß man nicht gewissermaßen dazu verpflichtet wird, Behauptungen über Dinge, die Natur betreffend, für wahr zu halten, von denen nachmals die sinnliche Beobachtung und entscheidende Argumente das Gegentheil offenbaren könnten. Wer wird dem menschlichen Verstande Grenzen ziehen wollen? Wer die Versicherung abgeben, Alles, was in der Welt ergründet werden könne, sei bereits bekannt? Deßhalb wäre es vielleicht das Beste, zu den Glaubensartikeln, welche das Heil und die Befestigung der heiligen Religion betreffen und die vermöge ihrer Stärke niemals Gefahr laufen, daß einstens dawider triftige Gegengründe erhoben werden könnten, nicht ohne Nothwendigkeit noch andere hinzuzusetzen, besonders wenn dies Verlangen von Personen ausgeht, welche, obwohl ganz erleuchtet, wenn sie unter göttlicher Eingebung sprechen, sonst offenbar jener Fähigkeiten entbehren, die zwar nicht zum Verwerfen, wohl aber zum Verständnisse solcher Beweisführungen nöthig sind, mit welchen die höheren Wissenschaften ihre gezogenen Schlüsse zu erhärten pflegen.

Ich bin geneigt zu glauben, die Autorität der heiligen Schrift habe den Zweck, die Menschen von jenen Wahrheiten zu überzeugen, welche für ihr Seelenheil nothwendig sind und die, jede menschliche Urtheilskraft völlig übersteigend, durch keine Wissenschaft, noch irgend ein anderes Mittel, als wie eben vermöge der Offenbarung durch den heiligen Geist sich Glaubwürdigkeit verschaffen können. Daß aber dieser selbe Gott, der uns mit Sinnen, Verstand und Urtheilsvermögen ausgestattet

hat, deren Anwendung nicht erlaubend, uns auf einem anderen Wege jene Kenntniſſe beibringen will, welche wir doch mittelſt jener Eigenſchaften ſelbſt zu erlangen im Stande ſind: das bin ich, dünkt mir, nicht verpflichtet zu glauben; hauptſächlich nicht bezüglich jener Wiſſenſchaften, von denen in der heiligen Schrift nur ganz geringe Fragmente und verſchiedenartige Schlüſſe enthalten ſind, was gerade bei der Aſtronomie der Fall iſt, von welcher darin ſo wenig vorkommt, daß ſich nicht einmal alle Planeten genannt finden."

Nachdem Galilei vorher noch mit großem Nachdrucke betont, dieſes Einbeziehen von Bibelſätzen in einen wiſſenſchaftlichen Streit ſei bloß ein Ausflucht̃smittel ſeiner Gegner, die, wohl fühlend, daß ſie ihn nicht mit den gleichen Waffen erfolgreich zu bekämpfen im Stande wären, ſich hinter ein unangreifbares Bollwerk verſchanzen möchten, ſchreitet er zur Erörterung der bekannten Stelle im Buche Joſua's, deren ſich die Ariſtoteliker mit beſonderer Vorliebe bedienten, um den Widerſpruch zwiſchen der neuen Weltanſchauung und der heiligen Schrift zu demonſtriren. Er will hier ſeine Gegner mit ihren eigenen Waffen ſchlagen, ihnen zeigend, daß wenn man dieſe Stellen im buchſtäblichen Sinne nähme, wonach Gott wirklich die Sonne auf Joſua's Gebet in ihrem Laufe aufgehalten habe, auf dieſe Weiſe den Tag verlängernd: ſo gehe gerade daraus die Unrichtigkeit, ja Unmöglichkeit des Ptolomäiſchen Weltſyſtems klar hervor, während das Copernicaniſche damit ganz gut im Einklange ſtehe. Die Sonne folgt nämlich, deducirt Galilei weiter, nach Ptolomäiſchen Begriffen einer doppelten Bewegung, der jährlichen von Weſt nach Oſt und der täglichen von Oſt nach Weſt. Beide können, als einander diametral entgegengeſetzt, nicht eigene Bewegungen der Sonne ſein. Die jährliche Umdrehung iſt diejenige, welche ihr ſelbſt angehört, die andere rührt vom primum mobile her, das die Sonne in vierundzwanzig Stunden um die Erde fortreißt, wodurch Tag und Nacht entſtehen. Wollte Gott den Tag verlängern, ſo hätte er alſo — die Ptolomäiſche

Weltanſchauung als zutreffend angenommen — nicht der Sonne, ſondern dem primum mobile Stillſtand anbefehlen müſſen. Da nun in der Bibel ſteht, Gott habe die Sonne in ihrem Laufe aufgehalten, ſo geht daraus entweder hervor, daß die Bewegungen der Himmelskörper in der Natur anders ſtattfinden, als wie Ptolomäus behauptet, oder man muß von dem buchſtäblichen Sinne abweichen und annehmen, daß die heilige Schrift, als ſie ſetzte, Gott habe der Sonne ſtill zu ſtehen angeordnet, darunter das primum mobile meinte, doch, ſich dem Faſſungsvermögen Derjenigen anpaſſend, die kaum fähig ſind, den Auf- und Niedergang der Sonne zu begreifen, das Gegentheil von dem ſagte, was ſie, zu wiſſenſchaftlich gebildeten Männern ſprechend, geſagt haben würde. — Galilei bemerkt hier noch, es ſei wohl unwahrſcheinlich, daß Gott der Sonne allein Stillſtand anbefohlen hätte und die anderen Geſtirne ihre Bewegung habe fortſetzen laſſen, da hiedurch ohne alle Nothwendigkeit die ganze Natur zerrüttet worden wäre; er nimmt an, Gott habe vielmehr dem ganzen Weltſyſteme eine zeitweilige Ruhe geboten, nach deren Ablauf alle Himmelskörper, auf dieſe Weiſe in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe nicht im Geringſten geſtört, in aller Ordnung wieder zu kreiſen begonnen hätten — ohne Zweifel wohl ein Ausſpruch innerſter, gläubiger Ueberzeugung, wenn er auch unſeren Ohren wie Ironie klingen mag. — Zum Schluſſe ſeines langen Briefes gelangt er zur Erklärung, wie ſo die Copernicaniſche Meinung mit dem ſtrengen Wortlaute jener Stelle der heiligen Schrift in Uebereinſtimmung ſteht. Durch ſeine Entdeckung der Sonnenflecken iſt nämlich die Umdrehung der Sonne um ihre Axe erwieſen; zudem iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die Sonne als das höchſte Werkzeug der Natur, ſozuſagen das Herz der Welt, nicht allein, wie man mit Beſtimmtheit weiß, den ſie umkreiſenden Planeten Licht ertheilt, ſondern ihnen auch ihre Bewegung verleiht; nimmt man weiter mit Copernicus eine Umwälzung der Erde an und zwar wenigſtens die tägliche um ſich ſelbſt: ſo genügte es dann

allerdings, um das ganze Weltſyſtem zum Stehen zu bringen und ſo, ohne Zerrüttung der Natur, den Tag zu verlängern, bloß den Lauf der Sonne zu hemmen.[1] — — —

P. Caſtelli ſah in dieſer ausführlichen Erwiderung auf die Einwendungen der Großherzogin Chriſtine durchaus nichts Verfängliches, ſondern ſorgte vielmehr eifrig für die Verbreitung dieſes intereſſanten Schriftſtückes durch zahlreiche Copien. Die Feinde Galilei's griffen aber vergnügt zu dieſer gefährlichen Waffe, welche ihnen der ahnungsloſe Freund ſelbſt in die Hände drückte. Geſchickt wußten ſie jenen Brief ſo zu deuten, wie es ihnen zur Erreichung ihrer Abſichten eben zweckmäßig erſchien. Daß Galilei darin energiſch betonte, die heilige Schrift gehöre nicht in einen naturwiſſenſchaftlichen Streit, benützten ſie zu dem Vorwurfe, er taſte die hohe damals univerſelle Autorität der Bibel an; daß er im weiteren Verlaufe das Joſua-Wunder in den Bereich ſeiner Erörterungen zog, veranlaßte ſie zu der ſpitzen Bemerkung, die Sätze der heiligen Schrift müßten vor willkürlichen Auslegungen ſeitens profaner Laien gewahrt bleiben. — Der ehrenwerthe Biſchof von Fieſole, Gherardini, dem augenſcheinlich die Exiſtenz des Copernicus vollſtändig unbekannt war, gerieth über das von Galilei vertheidigte Weltſyſtem in ſolchen Zorn, daß er öffentlich in Schmähungen gegen Galilei ausbrach und drohte, die Sache dem Großherzog vorzutragen. Man vermochte den Wüthenden erſt zu beruhigen, als man ihm mittheilte, daß der Gründer jener Lehre keineswegs ein lebender Toscaner, ſondern ein vor ſiebzig Jahren verſtorbener Deutſcher geweſen, der ſein Werk dem Papſt Paul III. gewidmet habe, welches von dieſem in der wohlwollendſten Weiſe aufgenommen worden ſei.

Inzwiſchen hatte auch endlich die in Florenz gegen Galilei gebildete Liga in einem Dominicanermönche, P. Caccini, das richtige Werkzeug zur Improviſirung des ſchon lang erſehnten

[1] Siehe dieſes Schreiben Galilei's Op. II. S. 6—13.

Scandals gefunden. Derſelbe war im Mißbrauch der Kanzel nicht unerfahren, denn er hatte bereits in Bologna eine recht artige Kirchenſcene aufgeführt. Und da eben jetzt der zum Handeln günſtige Augenblick erſchienen war, ſo trat P. Caccini öffentlich als erſter Ankläger Galilei's auf, indem er am vierten Sonntage von Advent 1614 in der Kirche Santa Maria Novella zu Florenz gegen den Aſtronomen und ſein Syſtem eine geharniſchte Predigt herabdonnerte. Er bewies dadurch ſeinen Witz, daß er ſeiner Philippica als doppelten Text das zehnte Kapitel des Buches Joſua und das erſte Kapitel der Apoſtelgeſchichte zu Grunde legte. So hub er denn mit den zweideutigen Worten an: Viri Galilaei quid statis aspicientes in coelum — Ihr galileiſchen Männer, was ſteht Ihr da und ſchauet den Himmel an? Die Aſtronomie war damit glücklich auf die Kanzel gebracht. Der ergrimmte Prediger führte aus, daß die in Florenz durch Galilei gelehrte Meinung von der Bewegung der Erde um die Sonne mit dem katholiſchen Glauben völlig unvereinbar ſei, da ſie im grellſten Widerſpruche mit mehreren Sätzen der heiligen Schrift ſtehe, deren buchſtäblicher von den Kirchenvätern angenommener Sinn eben das Gegentheil ausdrücke. Und indem er weiter ſchloß, daß es Niemandem erlaubt ſei, die Bibel in einer anderen als von den Kirchenvätern angenommenen Weiſe auszulegen, ſo bezeichnete er jene Lehre als nahezu ketzeriſch. Die Capucinerpredigt ſchloß mit einem groben Ausfall gegen die Mathematiker im Allgemeinen, welche Wiſſenſchaft Caccini eine Erfindung des Teufels nannte, und mit dem Wunſche, die Mathematiker ſollten, da von ihnen alle Ketzereien ausgingen, von allen chriſtlichen Staaten ausgeſchloſſen werden!

Die Sache erregte, wie zu erwarten ſtand, ungeheueres Aufſehen. Ein durch ſeine Wiſſenſchaft ausgezeichneter Dominicanermönch, P. Luigi Maraffi, der bis an ſein Lebensende ſtets eine große Bewunderung für Galilei an den Tag legte, drückte demſelben in einem Briefe vom 10. Januar

1615 [1] sein lebhaftes Bedauern über diese ärgerliche Scene aus. Er schrieb unter Anderm: „Ich habe über den vorgefallenen Scandal den größten Verdruß empfunden, und dies um so mehr, als dessen Urheber ein Ordensbruder von mir ist; denn zu meinem Unglück soll ich wohl für alle Dummheiten (tutte le bestialità) einstehen, welche dreißig- bis vierzigtausend Brüder begehen können und wirklich begehen." — Dieser letzte Satz hat sämmtliche Biographen Galilei's, welche von diesem Briefe sprechen, mit der einzigen Ausnahme Nelli's, [2] zu der irrigen Meinung veranlaßt, Maraffi sei der Ordensgeneral der Dominicaner gewesen. Und doch hätte ein Blick in das von den P. P. Quetif und Echard herausgegebene Werk: „Scriptores Ordinis Praedicatorum etc." genügt, sich zu überzeugen, daß vom 10. Juni 1612 bis 1629 der P. Seraphin Secco aus Pavia ihr Ordensgeneral war und auf diesen am 3. Juni 1629 der P. Nikolaus Ridolfi folgte. [3]

Galilei dachte bei den geistlichen Behörden wegen der ihm zugefügten Beleidigung Beschwerde zu führen und dafür Genugthuung zu verlangen. Aber Fürst Cesi, dessen Meinung Galilei vorerst darüber einholte, rieth ihm dringend, wenn schon Schritte gegen Caccini unternommen werden sollten, dabei seine (Galilei's) Person ganz aus dem Spiel zu lassen und auch die Erwähnung der Copernicanischen Lehre zu vermeiden; denn der Cardinal Bellarmin, die erste Autorität des heiligen Collegiums, habe gegen ihn (Cesi) geäußert, daß er jene Meinung für ketzerisch halte und das Princip der doppelten Erdbewegung ohne Zweifel mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehe. Angesichts dieser heiklen Sachlage empfahl der Fürst, mehrere Mathematiker sollten über die ihnen Allen durch die öffentlichen Schmähungen des zornigen Mönches

[1] Op. VIII. S. 337—338.
[2] 1. Bd. S. 397.
[3] Vgl. Govi S. 47.

gegen die Mathematik und ihre Jünger zugefügte Beleidigung Klage erheben. Doch warnte er nochmals nachdrücklich, ja die Copernicaniſche Theorie völlig bei Seite zu laſſen, weil man ſonſt in Rom daraus vielleicht Gelegenheit nehmen könnte, darüber zu berathen, ob man die Weiterverbreitung dieſer Meinung geſtatten oder dieſelbe verdammen ſolle. Ceſi bemerkte noch dazu, daß dann wohl leicht das Letztere geſchehen könnte, da die Peripatetiker hier in der Ueberzahl und die Gegner des Ariſtoteles jetzt zumeiſt verhaßt wären, im Uebrigen auch das Verbieten und Suspendiren eine gar leichte Sache ſei.[1]

Obzwar nun Galilei dieſen Wink beherzigte, und man ſogar vorſichtshalber fernerhin die ganze Caccini'ſche Sache auf ſich beruhen ließ, ſo muß doch ſie als der eigentliche erſte Anſtoß zu allen weiteren Verfolgungen Galilei's betrachtet werden. — Das zweifelhafte Verdienſt, die Galilei'ſche Angelegenheit vor das Tribunal der heiligen Inquiſition gebracht zu haben, fällt dem ſchon früher erwähnten P. Lorini, Ordensgenoſſen und Freund Caccini's, zu. Unter Anderen war nämlich auch Jenem der ominöſe Brief Galilei's an P. Caſtelli in die Hände gerathen, und als es ſpäterhin, Dank dem Feuereifer Caccini's, darob in den Mönchskreiſen von Florenz bedenklich zu gähren begann, fand ſich Lorini bewogen, Anfangs Februar im Geheimen eine Denunciation jenes Schreibens ſammt einer Copie desſelben dem heiligen Officium nach Rom zu überſenden. Die ganze Angebung, welche er an den Cardinal von St. Cécil, Präſidenten der Congregation des Index', richtete, iſt auf eine ausgezeichnet hinterliſtige und erbärmliche Art abgefaßt. Der Denunciant zu feig und zu ſchlau, um Galilei, welcher noch mächtige Freunde ſelbſt unter den höchſten geiſtlichen Würdenträgern beſaß, offen zu nennen, ſpricht bloß von den „Galileiſten" im Allgemeinen, „welche nach den Lehrſätzen des Copernicus behaupten, daß die Erde ſich bewegt und der Himmel ſtillſteht;"

[1] Op. VIII. S. 337—343.

ſelbſt den beigeſchloſſenen Brief ſchreibt er dieſen zu, damit er nur ja die Perſon des gefeierten Gelehrten ſcheinbar ganz aus dem Spiele laſſe. Lorini ſchreibt weiter: „Alle Väter dieſes (ſeines) ſo gottesfürchtigen Kloſters des heiligen Marcus finden in jenem Briefe viele Sätze, welche verdächtig oder vermeſſen erſcheinen, als wie zu ſagen: daß manche Ausdrucksweiſe der heiligen Schrift unzutreffend ſei; daß ſie in Disputationen über Naturerſcheinungen den letzten Platz einnehme; daß ihre Ausleger ſich oft in der Interpretirung geirrt hätten; daß die heilige Schrift ſich nicht in andere Dinge mengen dürfe, als in Gegenſtänden des Glaubens; daß in Sachen der Natur der philoſophiſche und aſtronomiſche Beweis mehr Gewicht habe, als der heilige und göttliche, (welche Stellen Euer Hochwürden [1] in oben beſagtem Schreiben, von dem ich eine genaue Copie einſende, von mir werden unterſtrichen finden), und endlich, daß, als Joſua der Sonne ſtille zu ſtehen befahl, man darunter nur verſtehen müſſe, der Befehl wäre an nichts Anderes gerichtet geweſen, als an das primum mobile, da dieſes ſelbſt Sonne ſei.“ In dieſen Sätzen erkennt Lorini eine große Gefahr für die Kirche; er iſt entrüſtet darüber, „daß ſie (die Galileiſten) die heilige Schrift nach ihrer Weiſe und gegen die gewöhnliche Auslegung der Kirchenväter erklären wollen und eine Meinung vertheidigen, welche der heiligen Schrift augenſcheinlich in Allem zuwider iſt . . . .“ „Man tritt die ganze Philoſophie des Ariſtoteles, deren ſich die ſcholaſtiſche Philoſophie ſo viel bedient, mit Füßen,“ ruft er dann aus, „kurz um geiſtreich zu thun, ſagen ſie (die Galileiſten) tauſend Unverſchämtheiten und ſtreuen dieſelben in unſerer ganzen, ſowohl durch ihren guten Geiſt wie durch die Wachſamkeit unſerer erlauchten Fürſten im katholiſchen Glauben feſt erhaltenen Stadt aus.“ Er fühlt ſich darum bewogen, den Cardinal von all dieſem zu benachrichtigen, damit derſelbe über dieſe Sache die Augen offen halte und, wenn ihm

[1] Der Titel „Eminenz“ wurde den Cardinälen erſt durch Papſt Urban VIII. 1630 verliehen.

eine Abhülfe nöthig erſchiene, die dazu geeigneten Mittel in Anwendung bringen könne. Nach dieſem bedeutungsvollen Winke fügt er heuchleriſch hinzu: „Ich, der ich alle Diejenigen, welche ſich Galileer nennen, zwar für ordentliche Menſchen und gute Chriſten halte, aber für ein wenig ſuperklug und eigenſinnig in ihrer Meinung, erkläre, daß mich in dieſer ganzen Angelegenheit nichts Anderes antrieb, als der Eifer um die heilige Sache.“ Nach dieſer Verſicherung bittet er, man möge dieſen ſeinen Brief — („ich ſage nicht das beigelegte Schreiben“) beeilt er ſich in Parentheſen hinzuzuſetzen — geheim halten und denſelben lediglich nur „als einen freundſchaftlichen Meinungsaustauſch zwiſchen Diener und Herrn“, nicht aber als eine gerichtliche Ausſage betrachten.[1] Schließlich erwähnt er noch ausdrücklich der berühmten Predigt ſeines Confraters Caccini, wahrſcheinlich auf daß dieſer vorgeladen werde, gegen Galilei Zeugniß abzulegen, eine Abſicht, die auch dadurch, wie wir ſehen werden, wirklich erreicht wurde.

Das heilige Officium ſah ſich in Folge dieſer Denunciation veranlaßt, alsbald ein geheimes Unterſuchungsverfahren gegen den ſo angeklagten Aſtronomen einzuleiten. Da Lorini zur Erhärtung ſeiner Anſchuldigungen nur eine Copie des Briefes Galilei's an Caſtelli hatte vorweiſen können, ſo erſchien es der Inquiſition von großer Wichtigkeit, ſich in den Beſitz des von Galilei ſelbſt geſchriebenen und unterzeichneten Originals zu ſetzen. Um dies zu erreichen, gingen die würdigen Herrn nach der altbewährten Moral, „der Zweck heiligt die Mittel“ vor. Der Cardinal Mellini befahl unterm 26. Februar dem Secretär der heiligen Congregation, an den Erzbiſchof von Piſa und an den dortigen P. Inquiſitor zu ſchreiben, ſie möchten jenes Schriftſtück „auf eine geſchickte Art“ herbeiſchaffen.

[1] Vatican-Manuſcript Fol. 342; Epinois S. 84. Alle Stellen unter Anführungszeichen ſind oben in möglichſt wortgetreuer Ueberſetzung aus dem italieniſchen Original wiedergegeben. Nach Epinois wäre dieſer Brief P. Lorini's vom 5., nach Gherardi (S. 28) vom 7. Februar.

Bereits am folgenden Tag ging dieſe Ordre an die beiden geiſtlichen Würdenträger ab.[1] Der Zufall fügte es, daß wenige Tage ſpäter Caſtelli, der von einem kurzen Aufenthalte aus Florenz nach Piſa zurückkehrte, dem Erzbiſchof Francesco Bonciani einen Beſuch abſtattete. Dieſer ergriff ſofort die günſtige Gelegenheit, um ſeinem erhaltenen Auftrage nachzukommen. Zu dieſem Behufe beſchwor er vorerſt den von dieſer unerwarteten Exhortation ganz verblüfften Pater, er möge gewiſſe überſpannte Meinungen und insbeſonders jene von der Bewegung der Erde aufgeben, hinzuſetzend, dies werde ihm zum Heile, das Gegentheil aber zum Verderben gereichen, denn jene Anſichten ſeien, abgeſehen von ihrer Albernheit, gefährlich, anſtößig und frevelhaft, da ſie in directem Widerſpruch mit der heiligen Schrift ſtänden. Die philoſophiſchen Argumente, mit welchen der Erzbiſchof Caſtelli zur orthodoxen Aſtronomie bekehren wollte, gipfelten in der tiefſinnigen Betrachtung, daß, da jegliches Ding (creatura) zum Nutzen und Gebrauch des Menſchen erſchaffen worden ſei, doch folgerichtig die Erde offenbar ſich nicht wie ein Stern bewegen könne![2] — Nach den liebreichen Rathſchlägen für P. Caſtelli ertheilte der Kirchenfürſt ganz ähnliche für Galilei und erklärte ſich ſehr gerne bereit, dieſem und der ganzen Welt die Thorheit jener Meinung nachzuweiſen. Um dies aber mit Erfolg thun zu können, müſſe er zuerſt die Gegengründe Galilei's genaueſtens kennen lernen und deßhalb — jetzt kommt des Pudels Kern — bitte er Caſtelli auf das Dringendſte, ihm jenen apologetiſchen Brief Galilei's zur Einſicht zu geben.

Glücklicher Weiſe befand ſich derſelbe nicht mehr in den Händen Caſtelli's, der ihn dem Verfaſſer zurückgeſtellt hatte. Denn nicht allein, daß Caſtelli die gelegte Falle gänzlich über-

[1] „Die 26 Februarii 1615, Ill. et Rev. Dom. cardinalis Mellinus mihi ordinavit, ut scribat Archiepiscopo et Inquisitori Pisarum qui procurerent habere litteras originales Galilei.“ Fol. 347, v°. des Vatican-Manuſcriptes; Epinois S. 27.

[2] Siehe den Brief Caſtelli's an Galilei vom 12. März 1615, wo ſich der ganze Verlauf dieſes Beſuches geſchildert findet; Op. VIII. S. 358—359.

ſah, trieb er die Einfachheit ſo weit, Galilei von dem geſtellten Begehren zu benachrichtigen und dasſelbe wärmſtens zu unterſtützen.[1] Aber dieſer ſchöpfte Verdacht und zögerte zu antworten. Voll Verdruß berichtet der Erzbiſchof in zwei Schreiben vom 8. und 28. März[2] nach Rom, P. Caſtelli ſei zwar überzeugt, daß er (der Biſchof) nur aus Neugierde und als gemeinſchaftlicher Freund der Beiden den bewußten Brief einzuſehen wünſche, auch habe Jener an Galilei darum geſchrieben, allein Dieſer ihn nicht geſandt. Bonciani fragt deßhalb an, „ob er ſich etwa Caſtelli gegenüber mehr eröffnen ſolle?" — Doch alle Verſchlagenheit führte diesmal nicht zum Ziele. Auf wiederholtes Andrängen Caſtelli's,[3] ließ Galilei endlich demſelben bloß eine einfache Copie ohne Namensunterſchrift zukommen und dies nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, ſie nicht aus den Händen zu geben. Aus einem Schreiben Caſtelli's an Galilei vom 9. April[4] erfahren wir, daß Jener, der Weiſung dieſes Letzteren folgend, das Schriftſtück dem Erzbiſchof in Gegenwart mehrerer Domherrn vorgeleſen habe; auch erſehen wir aus derſelben Quelle, daß dieſer ſeinen Aerger über das Fehlſchlagen der Intrigue diplomatiſch zu verbergen wußte und zum böſen Spiele eine ausgezeichnet gute Miene zu machen verſtand; denn Caſtelli fügt mit beſonderer Genugthuung bei, der Erzbiſchof habe die Demonſtrationen Galilei's ſehr gelobt, und die anweſenden geiſtlichen Herrn beſonders die darin zu Tage gelegte Beſcheidenheit und hohe Achtung vor der heiligen Schrift gerühmt.

Inzwiſchen war unterm 19. März ein päpſtlicher Befehl erfloſſen, den P. Caccini als über die Verirrungen Galilei's beſonders gut unterrichtet, zur Zeugeneinvernahme vorzuladen.[5]

1 Eben in dem früher citirten Briefe vom 12. März.

2 Siehe dieſelben Marini S. 84—86.

3 Siehe deſſen Schreiben an Galilei vom 18. März 1613; Op. VIII. S. 365.

4 Op. VIII. S. 369—370.

5 „Die 19 Martii 1615. Sanctissimus ordinavit examinari fratrem

Schon am darauffolgenden Tage erſchien Caccini vor dem heiligen Tribunale. Beredt floß die Anklage von ſeinen Lippen, auch nahm er es dabei, obwohl er unter ſeinem Eide ausſagte, mit der Wahrheit nicht allzu genau. Denn nicht genug, daß er die Copernicaniſche Meinung als mit den Sätzen der gebräuchlichen Philoſophie, mit aller ſcholaſtiſchen Theologie, wie mit der herkömmlichen Auslegung vieler Stellen der heiligen Schrift in Widerſpruch ſtehend, für quaſi häretiſch angibt, und dieſe Lehre ſowohl in jenem Briefe an Caſtelli wie in der rein naturwiſſenſchaftlichen Schrift über die Sonnenflecken vertreten ſieht: ſo fügt er noch die weit belaſtendere Ausſage bei, er habe gehört, die Galileer ſtellen auch folgende drei Behauptungen auf: „Gott iſt kein ſelbſtſtändiges Weſen, ſondern ein Zufall; Gott iſt empfindſam, weil in ihm göttliche Sinne wohnen; die Wunder, welche man von den Heiligen bewirkt ſagt, ſind keine wirklichen Wunder.“ Er findet ferner Galilei mindeſtens „verdächtig im Glauben“, weil er „einer gewiſſen Accadémia dei Lincei“ angehört und mit Männern, wie dem gottloſen Fra Paolo Sarpi in Venedig und vielen ruchloſen Deutſchen in ſchriftlichem Verkehre ſtehe. Eine lächerlichere Folgerung aus allerdings richtigen Facten läßt ſich füglich nicht denken. Die von einem bekannt frommen Fürſten Ceſi geſtiftete Akademie zu einer Brutſtätte der Ketzerei ſtempeln zu wollen, und Galilei's Religioſität wegen ſeiner ausſchließlich wiſſenſchaftlichen Correſpondenz mit

Thomam Caccinum ordinis Praedicatorum quem ille Dominus cardinalis Archiepiscopus discit esse informatum de erroribus Galilaei et instare illum deponere pro excommunicatione subeunda consequenter.“ Vatican-Manuſcript Fol. 352. v⁰.; Epinois S. 28. Dieſer fügt bei, daß die drei letzten Worte, weil ſchwer entzifferbar, zweifelhaft ſeien; Gherardi hat durch die Veröffentlichung ſeiner Urkundenſammlung dieſen Zweifel gelöst; im Actenſtücke Nro. III. (S. 28—29), welches bis zu dem mit „et“ beginnenden Schlußſatze mit dem Inhalte des von Epinois publicirten völlig übereinſtimmt, lautet der Schlußpaſſus: „et cupere (?) illos per exonerationem conscientiae deponere.“ Durch dieſe Aufklärung wird die hiſtoriſche Geſtalt Caccini's, der „zur Entlaſtung ſeines Gewiſſens“ gegen Galilei deponiren will, prächtig illuſtrirt.

Koryphäen der Gelehrſamkeit, wie mit Sarpi, Welſer, Keppler u. A. in Zweifel zu ziehen, grenzt an Wahnwitz.[1]

Zur Erhärtung ſeiner gefährlichen Angaben berief ſich Caccini auf das Zeugniß eines Dominicaners Ferdinand Ximenes und eines jungen Edelmannes Attavanti. Dieſe Beiden wurden deßhalb ſpäter, der Erſtere am 13., der Letztere am 14. November desſelben Jahres vernommen. Da ſtellte es ſich denn heraus, daß Caccini nicht bloß ein Horcher, ſondern zudem ein ſchlechter Horcher ſei. Attavanti, — der übrigens bei weitem mehr Schüler der Dominicaner als wie Galilei's geweſen, — hatte nämlich einſtens in deren Kloſter Santa Maria Novella mit P. Ximenes über jene Sätze, die Natur der Gottheit betreffend, verhandelt, doch waren ſeine diesbezüglichen Erörterungen der Scholaſtik entnommen und Galilei gänzlich fremd. Caccini, hinter einer Zwiſchenwand lauſchend, erſchnappte damals etwas von dem Geſpräche und in der Meinung, Attavanti ſei ein wohlunterrichteter Anhänger Galilei's, der hier nur die ihm von Letzterem gelehrten Behauptungen nachſpreche, legte er ſich die erhorchten Bruchſtücke der Disputation auf ſeine Weiſe aus und formulirte daraufhin jene unſinnigen Beſchuldigungen. Aus den Verhören des P. Ximenes und Attavanti's ging auch hervor, daß ſie Beide von Galilei nichts anderes Verdächtiges wußten, als daß er das Syſtem der doppelten Erdbewegung vortrage.[2]

Die ganze Zeugenausſage Caccini's war nach den entlaſtenden Zeugniſſen des P. Ximenes und Attavanti's nur in ſo weit folgenwichtig, als ſie eine Prüfung der „Geſchichte und Erklärung der Sonnenflecken" veranlaßte. Dieſe und das vielfach beſprochene Schreiben an P. Caſtelli bildeten alſo die Grundlagen, auf welchen die Feinde Galilei's wider ihn die Anklage wegen philoſophiſcher und theologiſcher Irrlehre erhoben.

[1] Vgl. den vollſtändigen Originaltext der Einvernahme Caccini's, Epinois S. 85—89 (Vatican-Manuſcript Fol. 353—358).

[2] Siehe die Protokolle dieſer beiden Verhöre vollinhaltlich bei Epinois S. 89—92 (Vatican-Manuſcript Fol. 371—373).

V.

Galilei wußte ebenso wenig, wie die übrige Welt, etwas von der geheimen Procedur der heiligen Inquisition gegen ihn und sein System. Nur so viel hatte er in Erfahrung gebracht, daß einige Dominicanermönche sich seines Briefes an Castelli bedienen wollten, um die Verdammung der Copernicanischen Lehre zu erwirken, und daß sie auf Grund jenes Schreibens allerlei Verleumdungen gegen ihn ausstreuten. Fürchtend, daß etwa die Abschrift seines Briefes, auf welche sie sich dabei stützten, einige von fremder Hand herrührende Veränderungen erfahren haben könnte, sandte er unterm 16. Februar 1615 seinem aufrichtigen Freunde, dem einflußreichen Mgr. Dini in Rom, eine genaue Copie mit der Bitte, dieselbe dem vortrefflichen Mathematiker P. Griemberger und vielleicht selbst dem Cardinal Bellarmin zukommen zu lassen. Galilei bemerkte in dem begleitenden Schreiben, daß er jenen Brief an P. Castelli „currenti calamo“ verfaßt, auch seitdem über die in demselben erörterten Gegenstände noch vielfache Nachforschungen angestellt habe und kündigte die baldige Vollendung einer größeren Schrift an, in welcher er jene Ausführungen weit eingehender entwickeln würde; sobald er dieselbe beendet, wolle er sie Mgr. Dini übersenden. (Damit war seine spätere große Rechtfertigungsschrift an die Großherzogin Christine gemeint.) Zum Schlusse beschwerte sich Galilei bitter, daß sich seine Feinde täglich mehrten und sie, nur um ihm zu schaden, sogar die wunderliche Meinung unter das Volk brächten, er sei der Gründer des Systems der dop-

pelten Erdbewegung, was dann ſolche Auftritte, wie den des Biſchofs Gherardini zur Folge hätte.[1]

Der, wie man ſieht, ſchon ziemlich beunruhigte Gelehrte erhielt hierauf ſehr tröſtliche Verſicherungen ſeitens Mgr. Dini's, wie auch von Anderen ſeiner geiſtlichen Freunde. Nur riethen ihm dieſelben dringend, die Frage über die Weltſyſteme bloß vom mathematiſch-phyſikaliſchen Standpunkte aus zu behandeln und ſich aller theologiſchen Erörterungen ſorgfältigſt zu enthalten. Der Wink kam ſehr verſpätet und konnte jetzt Galilei wenig mehr nützen, wo bereits ſeine Lehre ſelbſt, freilich noch vorläufig in aller Stille, als häretiſch angegriffen worden war, und dieſe Klage ſich auf die rein wiſſenſchaftliche Schrift über die Sonnenflecken ſtützte. Hatte man doch der Copernicaniſchen Idee gerade im Namen der Bibel den Krieg erklärt!

Die Briefe Galilei's an Mgr. Dini vom 16. Februar und 23. März[2] bezeugen deutlich, wie ungern und nur nothgedrungen er ſeinen Gegnern auf das Feld der Theologie gefolgt war. Nachdem er in dem letzteren Schreiben vorerſt die Zumuthung Dini's, er ſolle die Copernicaniſche Lehre bloß als Hypotheſe behandeln, entſchieden zurückgewieſen hatte, fügte er bei, er hätte ſehr lebhaft gewünſcht, ſtrenge in ſeiner Rolle als Gelehrter verbleiben zu können und nicht gezwungen zu ſein, das aſtronomiſche Syſtem gegen religiöſe Bedenken vertheidigen zu müſſen. Er ſtimmt laut der Meinung Jener bei, welche ſagen, man müſſe die Sorge, die Naturwiſſenſchaft mit den Sätzen der heiligen Schrift in Einklang zu bringen, den Theologen überlaſſen, und weist nach, daß man ihn eben geradezu genöthigt habe, ſich auf dieſem gefährlichen Boden zu vertheidigen. Uebrigens ſagt er, daß ſein Brief an P. Caſtelli urſprünglich keineswegs zur Weiterverbreitung beſtimmt geweſen ſei und bedauert, daß Caſtelli ohne ſein Wiſſen habe davon Abſchriften nehmen laſſen.

[1] Siehe dieſen Brief Galilei's Op. II. S. 13—17.
[2] Op. II. S. 17—26.

Ganz merkwürdig erſcheint die Thatſache, daß noch zu der Zeit, wo die geheime Denunciation dem Inquiſitionsgerichte in Rom bereits vorlag, alle Briefe und Berichte, welche Galilei ſelbſt von ſehr zuverläßlichen Freunden, wie von Mgr. Dini, Mgr. Ciampoli, dem Fürſten Ceſi, aus der päpſtlichen Reſidenz zukamen, vollſtändig geeignet geweſen wären, ſeine gerechten Sorgen und Befürchtungen einzuſchläfern. Alle dieſe Perſönlichkeiten, welche ſich doch in einflußreichen Stellungen befanden, und von denen man darum eine genauere Kenntniß der wirklichen Sachlage vorausgeſetzt hätte, wußten, wie aus ihrer Correſpondenz mit Galilei hervorgeht, nichts von der Bewegung, die ſich um dieſe Zeit gegen ihn und das Copernicaniſche Syſtem in Rom vorbereitete, ja ſchon in vollem Zuge war. Die Inquiſition verſtand eben ihre Geheimniſſe vortrefflich zu wahren. Am 28. Februar [1] berichtet Mgr. Ciampoli an Galilei voll Zuverſicht, er habe trotz aller eingezogenen Erkundigungen nichts von irgend einem Unternehmen gegen ihn oder die neue Lehre in Erfahrung bringen können; er ſchreibt das ganze Gerücht den unvorſichtigen Reden einiger Hitzköpfe zu. — Am 7. März [2] theilt Mgr. Dini Galilei mit, der Cardinal Bellarmin habe geſagt: „er glaube nicht, daß das Buch des Copernicus verboten würde und das Schlimmſte, was geſchehen könne, wäre, daß man demſelben einige Zuſätze beifüge, dahingehend, dieſe Theorie ſei nur angenommen, um die Erſcheinungen zu erklären oder irgend eine ſolche Phraſe, und mit Beobachtung dieſes nämlichen Vorbehaltes werde Galilei bei jeder Gelegenheit jenen Gegenſtand beſprechen dürfen.“ — Unterm ſelben Datum benachrichtigt Fürſt Ceſi Galilei, es ſei ſoeben eine Schrift von einem Dominicanermönche herausgegeben worden, welche die Copernicaniſche Meinung glänzend vertheidigt und dabei dieſelbe mit der heiligen Schrift in Uebereinſtimmung bringt. Ceſi fügt

[1] Op. VIII. S. 350—353.
[2] Ibid. S. 354—356.

noch bei, daß dieſes Werk ſicherlich nicht zu gelegenerer Zeit hätte erſcheinen können.[1]

Was aber am meiſten befremdet, ſind die wiederholten Verſicherungen der Cardinäle Barberini, Del Monte und Bellarmin, welche Galilei durch Dini und Ciampoli ausdrücklich ſagen ließen: er habe in ſo lange nichts zu befürchten, als er die Grenzen der Phyſik und Mathematik nicht überſchreite und ſich in keinerlei theologiſche Auslegungen der heiligen Schrift einlaſſe.[2] Wie, ein Cardinal Bellarmin, der ſich erſt unlängſt gegen den Fürſten Ceſi entſchieden dahin ausgeſprochen hatte, das neue Syſtem ſei mit den Satzungen der heiligen Schrift durchaus nicht vereinbar, — ein Cardinal Bellarmin, dem als Beiſitzer des Inquiſitionstribunals die gegen Galilei ſeit dem 5. Februar im Zuge befindlichen Verhandlungen bekannt ſein mußten: ertheilte ſolche dem thatſächlichen Stand der Angelegenheit Galileis ſchnurgerade widerſprechende Zuſicherungen? Und doch bewieſen in der Folge dieſe drei hohen Prälaten vielfach die Aufrichtigkeit ihrer wohlwollenden Geſinnungen für Galilei. Auf welche Weiſe läßt ſich denn dieſe zweideutige Haltung jener Kirchenfürſten erklären? Wohl nur damit, daß ſie zwar Freunde Galileis — nicht aber ſeiner Lehre waren. Seine Perſon wollten ſie allerdings ſchützen, und haben ſich auch ſpäterhin ſelbſt in den ſchwierigſten Lagen darum redlich bemüht; allein das von ihm vertheidigte, den kirchlichen Glauben gefährdendes Syſtem mußte um jeden Preis unterdrückt werden. Um dies zu erreichen, erſchien es jedoch räthlich, Galilei ſo lange

[1] Es war dies die ein Jahr ſpäter von der Congregation des Index unbedingt verbotene und verdammte Schrift: „Lettera del R. P. Maestro Paolo Antonio Foscarini Carmelitano sopra l'opinione de i Pittagorici e del Copernico della mobilita della Terra e stabilita del Sole, e il nuovo Sistema del Mondo.“ — Den oben citirten Brief Ceſi's ſiehe Op. VIII. S. 356—358.

[2] Siehe den Brief Dini's an Galilei vom 14. März 1615 Op. VIII. S. 360 und jenen Ciampoli's an Galilei vom 21. März 1615 Op. VIII. S. 366—367.

zu verſchweigen, die Copernicaniſche Behauptung der Erdbewegung fände ſich vom theologiſchen Standpunkte aus bedroht, bis das heilige Officium das Verbot ihrer Weiterverbreitung und Vertheidigung erlaſſen haben würde. So umſchiffte man vorſichtig die Klippe, welche die gefürchtete Dialectik des geiſtvollen Toscaners in Ausſicht ſtellte.

Und je näher der Zeitpunkt heranrückte, wo über die Copernicaniſche Lehre das geiſtliche Verdict gefällt werden ſollte, und je eifriger man im Palaſte der Inquiſition die geheimen Unterſuchungen gegen Galilei fortführte: deſto zuverſichtlicher wird der Ton in den Schreiben ſeiner Freunde aus der Stadt ſelbſt, wo ſich dieſe unheimlichen Fäden ſpinnen. Es iſt, als wären alle dieſe treuen Anhänger Galilei's mit Blindheit geſchlagen; denn es erſchiene durchaus ungerechtfertigt, die Aufrichtigkeit eines Dini's, Ciampoli's und Ceſi's in Zweifel zu ziehen, von Männern, welche nachmals ihre treue Freundſchaft für den großen Aſtronomen ſo glänzend durch die That bewieſen. Am 20. März findet das bekannte Verhör des P. Caccini ſtatt und am 21. meldet Ciampoli Galilei die obenerwähnten beruhigenden Ausſprüche der Cardinäle Del Monte und Bellarmin! Gleichſam zur Bekräftigung ihrer tröſtlichen Ausſagen berichtet Ciampoli, daß die Schrift Foscarini's zwar große Gefahr laufe, in der nächſten Monat ſtattfindenden Congregation des heiligen Officiums ſuspendirt zu werden, doch bloß, weil ſie ſich in Dingen, die heilige Schrift betreffend, einmenge. Mit einer wahren Genugthuung ſchreibt er weiter, daß er ſeine früheren Nachrichten nur beſtätigen könne, und daß der ganze Lärm bloß von vier bis fünf, Galilei feindſelig geſinnten Perſonen, herrühre; er und Dini hätten ſich alle Mühe gegeben, jene angebliche Bewegung zu entdecken, ſie hätten aber abſolut nichts gefunden. Dies verſichert er ſieben Tage ſpäter neuerdings in einem Briefe an Galilei auf das Beſtimmteſte,[1] und in einem

[1] Derſelbe iſt vom 28. März 1615; Op. VIII. S. 368.

anderen vom 16. Mai[1] desſelben Jahres will er gar nicht begreifen, was denn eigentlich Galilei ſo ſehr beunruhigt habe; er ſetzt hinzu, es ſei jetzt gar nicht mehr zweifelhaft, daß die Copernicaniſche Lehre nicht verboten würde, und ſpricht die Ueberzeugung aus, es möchte hier gewiß Allen eine hohe Befriedigung gewähren, wenn Galilei ſich auf einige Zeit herbegeben würde, um ſo mehr, da, wie er hört, viele Jeſuiten insgeheim der Meinung Galilei's wären und nur noch vorläufig ſchwiegen.

Gleich optimiſtiſch lautet das einem Schreiben des Fürſten Ceſi an Galilei vom 20. Juni beigeſchloſſene geheime Billet. Er theilt dieſem darin mit, daß die Schrift Foscarini's, von welcher demnächſt eine erweiterte neue Ausgabe bevorſtehe, in Rom einen ſehr großen Erfolg gefunden habe, und die Gegner Galilei's wie des neuen Syſtems darum ſehr niedergeſchlagen ſeien; er bemerkt dazu, daß weder der Verfaſſer jener Abhandlung noch überhaupt die erwähnte Lehre bei einiger Vorſicht irgend welche Gefahr laufe. Ceſi glaubt ſogar, daß die neue verbeſſerte Auflage, in welcher der Autor alle gegen ſeine Schrift erhobenen Einwendungen widerlegen wolle, die geiſtlichen Oberen zufrieden ſtellen, die Gegner überzeugen und ſo die ganze Angelegenheit zum Abſchluſſe bringen werde. „Dann aber," fährt der Fürſt vertrauensvoll fort, „wenn jede Schwierigkeit gehoben und der Leidenſchaft jeder Angriff unmöglich gemacht iſt, wird die Lehre ſo vollſtändig erlaubt und anerkannt werden, daß Jeder, der ſie behaupten mag, dies wird frei thun können, gerade wie bei allen anderen rein phyſikaliſchen und mathematiſchen Fragen."[2]

Es iſt dies das letzte Schreiben der Freunde Galilei's aus jener Epoche, das uns überkommen. Von da an bis zum 1. Juni 1616, alſo nahezu ein ganzes Jahr, fehlen alle an Galilei gerichteten Briefe. Es erſcheint dies um ſo bedauerlicher, da dieſe Lücke gerade in eine ſehr intereſſante Zeitperiode

[1] Op. VIII. S. 376—377.
[2] Ibid. S. 378—379.

fällt. Vielleicht hat Galilei dieſe Correſpondenz, welche vielfach ſehr heikle Punkte berührt haben mag, in der Folge, da die Verdammung der Copernicaniſchen Lehre ſtattgefunden, aus ſorglicher Rückſicht für ſeine Freunde ſelbſt vernichtet. —

Inzwiſchen hatte er auf wiederholtes Drängen Mgr. Dini's [1] ſeine angekündigte große apologetiſche Abhandlung in Form eines Sendſchreibens an die Großherzogin-Wittwe Chriſtine beendigt. Da dieſes Schriftſtück den Standpunkt, welchen Galilei als Naturforſcher und glaubenstreuer Katholik gegenüber der Römiſchen Kirche einzunehmen bemüht war, genau bezeichnet, ſo erſcheint es hier nothwendig, wenigſtens die Hauptmomente desſelben zu ſkizziren.

Galilei beginnt mit der Motivirung ſeiner Vertheidigungsſchrift: er hat vor mehreren Jahren viele Entdeckungen am Himmel gemacht, die wegen ihrer Neuheit und der Tragweite ihrer Conſequenzen, welche mit manchen Principien der modernen (Ariſtoteliſchen) Schule in Widerſpruch ſtehen, eine nicht geringe Menge von Profeſſoren gegen ihn aufreizten, gerade als ob er mit eigener Hand jene Phänomene an das Himmelszelt geſetzt hätte, um die Natur und die Wiſſenſchaft zu zerrütten. Ihre eigenen Meinungen mehr als die Wahrheit liebend, waren jene Männer bemüht geweſen, die Thatſächlichkeit jener Entdeckungen abzuleugnen, während doch, wenn ſie dieſelben nur aufmerkſam hätten beobachten wollen, ſie von deren Richtigkeit überzeugt worden wären. Statt deſſen bekämpften ſie die neuen Entdeckungen mit nichtigen Argumentationen und, was ihr größter Irrthum war, flochten dabei ohne Verſtändniß Stellen aus der heiligen Schrift ein. Als aber die Majorität der wiſſenſchaftlichen Welt ſich durch den Augenſchein überzeugt hatte, es ſomit unmöglich war, fernerhin die Wahrheit jener Naturerſcheinungen in Zweifel zu ziehen, ſo verſuchten gewiſſe Gegner, dieſelben durch hartnäckiges Todtſchweigen in Vergeſſenheit zu

[1] Siehe deſſen Brief an Galilei vom 16. Mai 1615 Op. VIII. S. 376—377.

bringen, und als auch dieſes nichts nützte, ſchlugen ſie noch einen anderen Weg ein. Galilei ſagt, er würde dieſen neuen Anfechtungen ſeiner Widerſacher ebenſo wenig, wie den früheren, über die er, ſicher des Ausganges, ſtets gelacht habe, Beachtung ſchenken, wenn ſich dieſe neuen Nachſtellungen und Verleumdungen auf die Wiſſenſchaft allein bezögen; aber ſie zielen dahin ab, ihn mit einem Makel zu beladen, den er mehr als den Tod verabſcheut. Seine Gegner nämlich, wiſſend, daß er der Meinung von der doppelten Erdbewegung beipflichte und darum die Ptolomäiſchen und Ariſtoteliſchen Principien angreife, auch ſeit der allgemeinen Anerkennung ſeiner neuen Erforſchungen einſehend, daß ſie ihn auf dem Felde der Naturphiloſophie niemals mit Erfolg zu bekämpfen im Stande ſein würden: wollen ſich nun aus dem Schutzmantel einer fingirten Religioſität und aus der Autorität der heiligen Schrift ein Schild für ihre falſchen Behauptungen bilden. Sie haben deßhalb zuerſt die Meinung zu verbreiten geſucht, daß die von ihm vertheidigten Anſichten der Bibel zuwider und ſomit verdammenswerth und häretiſch ſeien, worauf ſie dann ohne Schwierigkeit Jemanden fanden, der mit einer unverſchämten Zuverſicht dasſelbe von der Kanzel herab predigte, dabei ſein Anathema nicht allein gegen die Copernicaniſche Lehre ſondern gegen die Mathematik und ihre Jünger überhaupt ſchleudernd. Um ihren Bemühungen mehr Nachdruck zu verleihen, ſtreuten ſie überdies die Nachricht aus, die neue Weltanſchauung werde auch demnächſt von der höchſten Autorität als ketzeriſch erklärt werden. —

Galilei weist dann darauf hin, daß Copernicus, der Begründer jener Lehre, nicht allein ein guter Katholik, ſondern zudem auch ein wegen ſeiner Gelehrſamkeit wie wegen ſeiner Frömmigkeit bei der Römiſchen Curie hochangeſehener Prieſter geweſen ſei, der ſein berühmtes Buch: „De revolutionibus orbium coelestium“, das heute einige Uebelwollende, ohne es jemals geſehen, geſchweige ſtudirt zu haben, als häretiſch bezeichnet wiſſen möchten, dem damaligen Papſte Paul III. gewidmet habe,

ohne daß irgend Jemandem über die Zuläſſigkeit jener Lehre die geringſten Bedenken aufgeſtiegen wären. Galilei, als Anhänger der Copernicaniſchen Meinung, fühlt ſich nun zu ſeiner eigenen Rechtfertigung vor der Welt bewogen, jene der heiligen Schrift entnommenen Argumente, deren ſich ſeine Gegner zur Bekämpfung der neuen Weltanſicht bedienen, hier ausführlich zu erörtern; er hofft, ſich dabei von einem weit frommeren und wirklich religiöſen Eifer, als wie ſeine Widerſacher, beſeelt zu zeigen, indem er keineswegs verlangt, man ſolle jenes Buch *nicht* verdammen, ſondern man möge es nur nicht, wie Jene wollen, verurtheilen, ohne es zu verſtehen, zu prüfen, ja nicht einmal anzuſehen. Bevor er zur Beſprechung jener Argumente übergeht, betheuert er nicht allein, daß er ſtets bereit ſein werde, die Irrthümer, welche er, religiöſe Dinge betreffend, vermöge ſeiner Unkenntniß in dieſer Schrift begehen könnte, wieder offen zu berichtigen, ſondern daß es überhaupt durchaus nicht in ſeiner Abſicht liege, ſich mit Jemandem über ſolche Gegenſtände in einen Streit einzulaſſen; er will vielmehr mit dieſen Bemerkungen nur Andere zu nützlichen Rathſchlägen für die heilige Kirche anregen. Bezüglich der Entſcheidung wegen des Copernicaniſchen Weltſyſtems ſei ſich nach dem Dafürhalten der geiſtlichen Oberen zu richten, und wenn dieſes abfällig lauten würde, ſo ſolle man ſeine Schrift nur zerreißen und verbrennen, da er durchaus nicht im Sinne habe oder darnach trachte, Reſultate zu erlangen, die nicht fromm und katholiſch ſeien.

Nach dieſer langen, vorſichtigen Einleitung kommt Galilei zur Sache ſelbſt, nämlich zur Erörterung der Principien bei der Exegeſe der heiligen Schrift in Dingen der Naturforſchung. Er bedient ſich hier der gleichen, nur etwas eingehender behandelten, Darlegungen, wie in ſeinem Briefe an P. Caſtelli und führt als Beſtätigung ſeiner Anſichten, in wie weit dem Verſtande und der Wiſſenſchaft die Entſcheidung in naturwiſſenſchaftlichen Fragen zuſtehen, wiederholt Stellen aus dem heiligen *Auguſtin* an. Desgleichen citirt er den Ausſpruch des Cardinals *Bare-*

nius: „Der heilige Geiſt habe uns lehren wollen, wie man zum Himmel eingehe und nicht, wie der Himmel gehe.“ — Dann weist Galilei an der Hand von Beiſpielen darauf hin, wie nachtheilig es für das Anſehen der heiligen Schrift ſei, wenn jeder unbefugte Scribler zur Bekräftigung ſeiner Behauptungen Sätze daraus aufführen dürfe, die er oft in einer ihrem wahren Sinne durchaus nicht entſprechenden Weiſe interpretire, und wo ſpäter die Erfahrung die Nichtigkeit einer ſolchen Beweisführung vor Augen legt. Hierauf wendet er ſich gegen den von der Theologie erhobenen Anſpruch, Andere in naturwiſſenſchaftlichen Discuſſionen nöthigen zu können, derjenigen Meinung zu folgen, welche die Theologen als übereinſtimmend mit Stellen der heiligen Schrift halten, dabei noch behauptend, ſie hätten nicht einmal die Verpflichtung, die wiſſenſchaftlichen Gründe und Erfahrungen, welche mit ihren Entſcheidungen im Widerſpruch ſtehen, aufzuklären. Sie führen zur Erhärtung dieſer ihrer Anſicht an, daß die Theologie, als die Königin aller Wiſſenſchaften, ſich in keiner Weiſe dazu erniedrigen dürfe, ſich den Lehren der anderen ungleich unwürdigeren und ihr weit nachſtehenden zu accomodiren, dieſe vielmehr ſich ihr, als der höchſten Gebieterin unterordnen und ihre Schlußfolgerungen nach theologiſchen Satzungen und Decreten abändern müſſen. Dieſe Beſtimmung veranlaßt Galilei zu einigen Betrachtungen, welche er hier darlegen will, damit er darüber das Urtheil von Perſonen erfahre, die in dieſem Gegenſtande bewanderter als er ſeien und deren Ausſpruch er ſich ſtets unterwerfe.

Er iſt vor Allem in Zweifel darüber, ob ſich nicht eine Zweideutigkeit eingeſchlichen, indem man nicht die Vorzüge näher bezeichnet habe, für welche die heilige Theologie des Titels einer Königin werth erſcheint. Es könnte dies entweder der Fall ſein, weil Alles, was die anderen Wiſſenſchaften lehren, ſich in der Theologie enthalten und erklärt fände, nur in einer weit ausgezeichneteren Weiſe und höheren Kenntniß, oder weil

der Gegenstand, mit welchem die Theologie sich beschäftigt, alle anderen Gegenstände, von welchen die profanen Wissenschaften handeln, an Würde und Wichtigkeit weit überrage. Daß der Theologie im ersten Sinne der Titel einer Königin zukommt, dies, meint er, werden wohl selbst die Theologen, sofern sie nur einige Erfahrung in den Wissenschaften besitzen, nicht behaupten, weil doch Niemand sagen kann, die Geometrie, Astronomie, Musik und Medicin seien in der heiligen Schrift genauer und besser enthalten, als wie in den Büchern von Archimedes, Ptolomäus, Boccius und Galenus. Es scheint also, daß die königlichen Vorzüge der Theologie im anderen Sinne zu nehmen sind. Hiezu bemerkt Galilei: „Wenn nun die Theologie, sich nur mit den höchsten göttlichen Problemen beschäftigend, aus Würde auf ihrem königlichen Throne verbleibt, der ihr vermöge ihrer hohen Autorität zukommt, und nicht zu den niedrigen Wissenschaften herabsteigt, vielmehr dieselben, als die Seligkeit nicht betreffend, unbeachtet läßt, so sollten auch nicht die Professoren der Theologie sich die Autorität anmaßen, Decrete und Verordnungen in Fächern zu erlassen, die sie nicht betrieben und studirt haben. Denn dies wäre, als wenn ein absoluter Fürst, welcher weiß, daß er frei befehlen und sich Gehorsam verschaffen kann, ohne Arzt oder Architekt zu sein, verlangen würde, daß man nach seinen Anordnungen sich curiren oder Gebäude aufführen solle, bei größter Lebensgefahr für die armen Kranken und offenbarem Ruin der Baulichkeiten."

Galilei protestirt laut dagegen, daß man die Astronomen zwinge, ihre wissenschaftlichen Ueberzeugungen gegen ihr besseres Wissen den Aussprüchen der Theologie unterzuordnen, ausführend, daß man Jenen da vorerst verbieten müßte, zu sehen, was ihnen die Natur zeigt, und das zu fassen, was sie begreifen. Er demonstrirt dann den gewaltigen Unterschied zwischen den doctrinären und exacten Wissenschaften und sagt, daß man in den letzteren die Ansichten nicht nach Belieben oder auf Befehl ändern könne. Auf die Autorität des heiligen Augustin

geſtützt, behauptet er, daß Meinungen in Dingen der Natur, welche als dem wirklichen Sachverhalte entſprechend erwieſen ſind, nicht wegen Stellen der heiligen Schrift hintangeſetzt werden ſollen, vielmehr dieſe der Art ausgelegt werden müſſen, daß ſie nicht mit den unzweifelhaften Ergebniſſen der Naturforſchung in Widerſpruch ſtehen. Deßhalb gebührt es ſich, daß Jene, welche eine phyſikaliſche Anſicht verdammen wollen, vorerſt deren Unrichtigkeit erhärten. Hiezu müſſen ſie aber die betreffende Anſicht einer ſorgfältigen Prüfung unterziehen, wobei ſie oft zu einem ganz anderen Reſultate als zu dem von ihnen gewünſchten gelangen. Viele Gelehrte, führt Galilei weiter aus, welche die Richtigkeit der Copernicaniſchen Theorie erweiſen wollten, ſind ſo auf dem Wege der genauen Unterſuchung aus Gegnern zu begeiſterten Vertheidigern dieſer Lehre geworden. Um dieſelbe, wie Manche gerne wünſchten, aus der Welt zu ſchaffen, möchte es nicht genügen, einem Einzelnen den Mund zu verſchließen, es wäre vielmehr nicht allein nöthig, das Buch des Copernicus und die Schriften ſeiner Anhänger, ſondern die geſammte Aſtronomie zu verbieten. Deſſen Werk aber heute zu unterſagen, wo täglich neue Erforſchungen die Richtigkeit der darin enthaltenen Behauptungen und Lehrſätze beſtätigen, nachdem man ſie durch ſo viele Jahre ruhig geduldet hat, erſcheint Galilei als ein Widerſtand gegen die Wahrheit ſelbſt. Und das Buch zu geſtatten und nur ſpeciell die Lehre von der doppelten Erdbewegung zu verdammen, das möchte für das Seelenheil der Menſchen von noch größerem Schaden ſein, weil man dabei die Gelegenheit belaſſe, ſich von der Richtigkeit einer Meinung zu überzeugen, welche zu glauben Sünde wäre. Die Aſtronomie gänzlich zu verbieten, würde einem Verwerfen von hunderten von Stellen der heiligen Schrift gleichkommen, welche uns lehren, wie ſich die Herrlichkeit des allmächtigen Gottes in allen ſeinen Werken offenbart und die am beſten in dem aufgeſchlagenen Buche der Natur zu leſen ſind.

Galilei wendet nun ſeine hier aufgeſtellten allgemeinen

Principien über die Auslegung der heiligen Schrift in naturwiſſenſchaftlichen Dingen ſpeciell auf die Copernicaniſche Lehre an. Nach der Anſicht Mancher ſoll dieſelbe nämlich, weil dem Wortlaute mehrerer Bibelſtellen widerſprechend, als irrig anerkannt werden, hingegen ſei die Bewegung der Sonne und ein Stillſtehen der Erde de fide zu glauben. Er unterſcheidet nun ſcharf zweierlei Arten von naturwiſſenſchaftlichen Fragen. Solche, worüber alle menſchlichen Unterſuchungen und Vernunftſchlüſſe nur zu wahrſcheinlichen Meinungen und Vermuthungen, nicht aber zu einer ſicheren und durchaus bewieſenen Kenntniß zu führen vermögen, wie z. B. ob die Sterne bewohnt ſind oder nicht — und ſolche, worüber man durch Erfahrung, lange Beobachtungen und nothwendige Schlüſſe entweder bereits unzweifelhafte Gewißheit beſitzt, oder doch feſt darauf rechnen darf, ſich dieſelbe durch jene menſchlichen Mittel zu verſchaffen, wie z. B. eben ob die Erde oder der Himmel ſich bewegt. Bezüglich der erſteren Art meint Galilei unbedingt, daß, da man durch menſchliches Wiſſen zu keinem beſtimmten Reſultate gelangen könnte, man alſo kein Wiſſen, ſondern bloß Muthmaßungen habe, es ſich völlig geziemt, ſich nach dem genauen buchſtäblichen Sinne der heiligen Schrift zu richten. In Betreff der anderen hingegen wiederholt er unter Berufung auf Stellen im heiligen Auguſtin, man müſſe ſich zuvor über den wahren Sachverhalt in der Natur vergewiſſern, was erſt zum Auffinden des eigentlichen Sinnes der heiligen Schrift führen werde, der mit den ſicheren Reſultaten der Naturforſchung durchaus in Uebereinſtimmung ſtehen muß, da zwei Wahrheiten ſich niemals widerſprechen können. Die Bibel redet aber von einer Bewegung der Sonne und dem Stillſtande der Erde, um ſich dem Faſſungsvermögen des Volkes zu accomodiren und dasſelbe nicht zu verwirren, weil es ſonſt vielleicht geſchehen könnte, daß es widerſtrebend würde, ſelbſt den oberſten Dogmen, welche unbedingt de fide ſind, Glauben beizumeſſen. Aus dieſem Grunde und in der Abſicht, ſich deßhalb den geläufigen Anſichten jener

Zeiten anzupaſſen, haben ſich die Kirchenväter in Dingen, welche nicht das Seelenheil betreffen, mehr nach dem allgemein angenommenen Gebrauch als wie nach der Weſenheit der Sache gerichtet, was Galilei durch Citate aus dem heiligen Hieronymus und heiligen Thomas erhärtet.

Daß ferner die gemeinſchaftliche Uebereinſtimmung der Kirchenväter in der Auslegung einer Stelle der heiligen Schrift von naturwiſſenſchaftlicher Bedeutung die Beglaubigung ertheilen ſoll, den ihr von denſelben beigelegten Sinn de fide für wahr zu halten: dies hätte, nach Galilei's Meinung, nur dann zu geſchehen, wenn die betreffende naturwiſſenſchaftliche Frage von ſehr vielen Kirchenvätern mit voller Kenntniß nach beiden Seiten hin eingehend erörtert und die Eine von Allen einſtimmig angenommen, die Andere ebenſo verworfen worden ſei. Dies iſt nun bei der Frage über die doppelte Erdbewegung nicht der Fall geweſen, weil dieſelbe zu jener Zeit überhaupt noch gar nicht aufgeworfen war, es darum den heiligen Vätern auch nicht beifallen konnte, ſie zu beſtreiten, da ja die allgemeine Meinung mit dem wörtlichen Sinne der Bibel ſich in vollſter Uebereinſtimmung befand und Niemand dagegen Widerſpruch erhob. Ueberdies genügte es durchaus nicht, zu ſagen, die Kirchenväter hätten ſämmtlich den Stillſtand der Erde angenommen, und deßhalb ſei dieſe Anſicht de fide als die richtige zu glauben; denn es ſei ſehr gut möglich, daß ſie dieſelbe gar nicht näher unterſucht und ſie nur als allgemein geläufig keineswegs aber als entſchieden und feſtgeſtellt beibehalten hätten. Würden ſie ſich darüber in nähere Unterſuchungen eingelaſſen und jene Meinung als verdammenswerth gefunden haben, ſo hätten ſie dieſelbe für irrig erklärt, was aber nirgends anzutreffen ſei. Die Schriften des Diego von Stunica bezeugen vielmehr, daß, als einige Theologen anfingen, die Copernicaniſche Lehre in Erwägung zu ziehen, ſie dieſelbe durchaus nicht für irrig und ſchriftwidrig erkannten. Uebrigens könnte das Argument einer einſtimmigen Meinung der Kirchenväter bezüglich der

Frage über die doppelte Erdbewegung nicht in Anwendung gebracht werden, weil Einige vom Stillstande der Sonne, Andere von einem Stillstehen des primum mobile sprächen.

Galilei erklärt sich bereit, ein Gutachten weiser und wohlunterrichteter Theologen über die Copernicanische Lehre vollständig zu unterschreiben. Da nämlich über diese Theorie von den alten Kirchenvätern keine genauen Untersuchungen angestellt worden seien, so könne dies heute von dazu berufenen Theologen geschehen, welche, nachdem sie zuerst alle wissenschaftlichen Gründe für und wider sorgfältig geprüft, mit großer Zuverlässigkeit das festsetzen würden, was ihnen die göttliche Eingebung dictire. Galilei betont hier abermals nachdrücklich die Nothwendigkeit, zuvor an der Hand der Wissenschaften, sich von dem wahren Sachverhalte in der Natur zu überzeugen und dann erst zur Interpretirung der biblischen Texte zu schreiten; er wendet sich heftig gegen Diejenigen, welche, von Sonderinteressen verblendet, oder aus Bosheit, zum Schaden der Autorität und des Ansehens der heiligen Kirche überall predigen, sie solle ohneweiters das Schwert zücken, da sie hiezu die Macht besitze. Als ob es immer nützlich wäre, Alles zu thun, was man vermag! Er weist nach, daß auch die heiligen Väter nicht jener, wohl aber der von ihm ausgesprochenen Ansicht waren und ruft jenen Rabulisten zu: „Sehet vorerst zu, die Beweisgründe des Copernicus und seiner Anhänger zu widerlegen und überlaßt die Sorge, sie als ketzerisch oder irrig zu verdammen, Denjenigen, welchen dies zukommt; aber hoffet nicht, bei den ebenso bedächtigen als einsichtsvollen Kirchenvätern und in der absoluten Weisheit Desjenigen, der nicht irren kann, jene hastigen Entscheidungen zu finden, zu welchen Ihr Euch, von persönlichen Interessen und Leidenschaften getrieben, würdet hinreißen lassen. Denn es ist zwar unzweifelhaft, daß bezüglich dieser wie anderer ähnlicher Behauptungen, welche nicht gerade de fide sind, Seine Heiligkeit der Papst stets die unbedingte Gewalt hat, sie gut zu heißen oder zu verdammen; aber es steht nicht in der Macht

irgend eines menſchlichen Weſens zu bewirken, daß ſie wahr oder falſch würden und anders, als ſie ihrer Natur nach de facto ſind.“ — Die umfangreiche Abhandlung ſchließt mit einer ausführlichen Beſprechung der bekannten Stelle aus dem Buche Joſua's, welche Galilei in der gleichen Weiſe, wie in ſeinem Schreiben an P. Caſtelli, erörtert.

Trotz aller vorſichtigen Wendungen, welche Galilei in dieſer Rechtfertigungsſchrift[1] gebrauchte, um ſich gegenüber ſeinen aufmerkſamen Feinden keine Blößen zu geben, enthielt dieſelbe doch viel zu freie, rein menſchliche Principien, als daß ſie nicht ihrem Verfaſſer in den Augen der Orthodoxen der Religion wie der Wiſſenſchaft bei weitem mehr ſchaden als nützen mußte. Dies erkannten auch ſeine Gegner gar wohl und agitirten in Rom nur um ſo heftiger gegen ihn.

Bedrohliche Gerüchte erreichten den ohnehin ſchon beſorgten Aſtronomen; aber trotz aller Bemühungen vermochte er nichts Beſtimmtes über die Anſchläge ſeiner Verfolger in Erfahrung zu bringen; nur ſo viel verlautete, daß ſowohl gegen ihn ſelbſt etwas im Werke ſei, als daß auch ein Verbot der Copernicaniſchen Lehre bevorſtehe. Galilei glaubte dieſen Umtrieben am beſten durch ſein perſönliches Erſcheinen in der päpſtlichen Reſidenz zu begegnen; er wollte die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen kennen lernen und deren Nichtigkeit erweiſen, er wollte das neue Syſtem energiſch vertheidigen, der Wahrheit zu ihrem Rechte verhelfen. So begab er ſich denn, mit warmen Empfehlungen des Großherzogs verſehen, im December 1615 nach Rom.

Einige ältere Schriftſteller und in neueſter Zeit Henri Martin[2] haben das dazumal von den Feinden Galilei's in Umlauf geſetzte Gerücht,[3] ſein Kommen nach der ewigen Stadt

[1] Siehe dieſelbe Op. II. S. 26—64. Sie erſchien damals nicht im Drucke und gelangte erſt einundzwanzig Jahre ſpäter in Deutſchland zur Veröffentlichung.

[2] S. 69.

[3] Vgl. darüber die Briefe Sagredo's aus Venedig vom 11. März und

wäre durchaus kein so ganz freiwilliges gewesen, wie dieser der Welt bekannt zu geben für gut fand, als historische Thatsache wiederholt. Martin beruft sich zur Erhärtung seiner Ansicht zunächst auf einen Brief des Mgr. Querenghi an den Cardinal Alexander von Este vom 1. Januar 1616,[1] worin derselbe mittheilt, man habe den Gelehrten nach Rom citirt, um ihn hier erklären zu lassen, wie er seine Lehre, die der heiligen Schrift völlig widerspricht, mit dieser in Uebereinstimmung bringe; dann führt Martin weiter an, der toscanische Gesandte am Römischen Hofe kündige in einer Depesche vom 11. September 1632 an, daß man in den Büchern des heiligen Officiums eben ein Schriftstück entdeckt habe, welches bezeugt, daß Galilei im Jahre 1616 nach Rom berufen worden sei; endlich fügt der sonst so vorzügliche Biograph Galilei's noch einige Wahrscheinlichkeitsgründe bei, welche sich jedoch nicht als beweiskräftig erweisen. Uebrigens können auch die oben besagten, von Martin vorgebrachten, angeblich thatsächlichen Argumente angesichts anderer feststehenden Facten nicht als stichhaltig anerkannt werden. Will man nämlich selbst den gleichzeitigen Briefen Galilei's aus Rom, in denen er wiederholt seine hohe Befriedigung ausspricht, den Entschluß zur Reise gefaßt und ausgeführt zu haben,[2] keinen Glauben schenken, und sie nur als eine consequente Fortsetzung der begonnenen Fiction seines freiwilligen Kommens nach der päpstlichen Residenz ansehen: so bezeugt doch dessen Aussage im Verhöre vom 12. April 1633 auf das Bestimmteste die Irrigkeit der von Martin vertheidigten Meinung. Befragt nämlich, „ob er damals aus eigenem Antriebe oder in Folge einer Vorladung nach Rom

23. April 1616 an Galilei in Rom; Op. Suppl. S. 107—113. — Vgl. auch Nelli 1. Bd. S. 414.

[1] Op. VIII. S. 383.

[2] Siehe seine Briefe vom 12. December 1615, 1. und 8. Januar 1616 an den toscanischen Staatssecretär Curzio Picchena in Florenz; Op. VI. S. 211—212, 214, 215.

gekommen sei," antwortet Galilei: „Im Jahre 1616 kam ich aus eigenem Antriebe nach Rom, ohne hinberufen worden zu sein."[1] — Daß er aber auch jetzt die angeblich begonnene Lügengeschichte fortgesponnen, liegt geradezu außer dem Bereiche der Möglichkeit, da er doch nicht gegenüber der Inquisition eine Vorladung hätte ableugnen können, welche diese selbst vor siebzehn Jahren erlassen, und die sich dann gewiß in ihren Registern hätte eingezeichnet gefunden.[2] Nach der obenerwähnten Meldung des toscanischen Gesandten in Rom wäre nun gar ein solches Actenstück bereits seit einem Jahre in den Protokollen des heiligen Officiums entdeckt worden. Diese Nachricht erscheint jedoch schon angesichts der Fragestellung bei jenem Verhöre als wenig glaubwürdig. Zudem ist in den jetzt veröffentlichten Documenten über die Verhandlungen aus dem Jahre 1616 weder jenes Schriftstück zu finden, noch irgend Eines, das darauf hindeuten könnte, die damalige Reise Galilei's nach Rom sei nicht aus eigener freier Initiative entsprungen.

Auch der Empfang, welcher ihm jetzt dort zu theil wurde, läßt sich mit der angeblichen geheimen Citirung nicht gut in Uebereinstimmung bringen. Er fand nämlich wieder die ehrenvollste Aufnahme. Hingegen bezeugt seine allerdings sehr vorsichtig gehaltene Correspondenz mit Piccchena, dem Amtsnachfolger Vintas, daß er im Widerspruche mit den so tröstlichen und beruhigenden Meldungen seiner Freunde aus Rom, hier eine sehr eifrige Agitation nicht allein gegen die von ihm vertheidigte Lehre, sondern auch gegen seine Person entdeckte.[3] In einem anderen Schreiben vom 8. Januar 1616 an Piccchena sagt er geradezu: „er sähe alle Tage mehr, wie gut und nützlich sein Gedanke war, sich hierher zu begeben; denn er sei auf so viele Fallstricke gekommen, die man ihm da gelegt, daß es

[1] Vgl. das Verhörsprotokoll; Anhang, Document XI.

[2] Vgl. auch darüber Wohlwill S. 86. Anmerk. 1.

[3] Siehe seine Briefe an Piccchena vom 26. December 1615 und 1. Januar 1616; Op. VI. S. 213, 214.

ganz unmöglich geweſen wäre, nicht von dem einen oder anderen gefangen worden zu ſein, aus welchem er ſich dann erſt nach langer Zeit, ja vielleicht niemals oder doch nur mit größter Mühe hätte loswickeln können.“ Er ſpricht die feſte Zuverſicht aus, jetzt eheſtens die Netze ſeiner Feinde zu zerreißen und ſich in einer Art zu rechtfertigen, daß alle ihre nichtswürdigen Verleumdungen zu Tage treten würden. Er hofft dies um ſo eher zu erreichen, da ſeine Gegner unter andern das falſche Gerücht ausgeſtreut hätten, er ſei wegen ſeiner enormen Frevel auch beim großherzoglichen Hofe in Ungnade gefallen, und die gegen ihn angeſtrengte Procedur ſei dem Großherzog nicht allein keineswegs unangenehm, ſondern vielmehr vollkommen recht; da nun aus den warmen Empfehlungsſchreiben Cosmus' II. gerade das Gegentheil hervorginge, ſo hätten dadurch die Ausſagen ſeiner Feinde allen Credit verloren, und man leihe ihm nun mit größter Zuvorkommenheit Gehör, ſo daß er ſich vollſtändig rechtfertigen könne.[1]

Aus einem vierzehn Tage ſpäter geſchriebenen Briefe Galilei's an den toscaniſchen Staatsſecretär erſieht man aber, daß die Rechtfertigungen des Erſteren doch nicht ſo leicht und glatt vor ſich gegangen, als er es ſich vorgeſtellt hatte. Ja, es ſcheint dies vielmehr eine recht heikle Sache geweſen zu ſein. Eine Stelle aus ſeinem letzterwähnten Briefe gibt einen Begriff davon. Er ſchreibt nämlich:

„ . . . . Meine Angelegenheit wird weit ſchwieriger und zieht ſich viel mehr in die Länge durch äußere Verhältniſſe, als es durch ihre Weſenheit ſelbſt bedingt wäre; und zwar, weil ich mich nicht direct jenen Perſonen eröffnen kann, mit welchen ich eigentlich zu verhandeln habe, theils um zu vermeiden, irgend einem meiner Freunde Schaden zu bringen, theils weil jene Perſönlichkeiten mir nichts mittheilen können, ohne nicht Gefahr zu laufen, ſich den ſchwerſten Tadel zuzuziehen. So bin ich

[1] Op. VI. S. 215—216.

genöthigt, mit viel Mühe und Vorsicht dritte Personen aufzusuchen, welche, ohne selbst die Absicht zu kennen, mir zu Vermittlern mit jenen Persönlichkeiten dienen, daß ich gleichsam zufällig und von den Letzteren aufgefordert Gelegenheit erhalte, die Einzelheiten meiner Angelegenheit darzulegen. Auch muß ich einige Punkte schriftlich niedersetzen und veranstalten, daß sie insgeheim Denjenigen, bei welchen ich es wünsche, in die Hände gelangen, da ich oft gefunden habe, daß man leichter etwas der todten Schrift als der lebendigen Rede einräumt, indem jene gestattet, daß der Andere ohne Beschämung zustimmt oder widerspricht und schließlich den vorgebrachten Beweisgründen nachgibt, weil wir bei solchen Unterredungen keine anderen Zeugen, als wie uns selbst, haben, man hingegen seine Meinung nicht so leicht abändert, wenn dies offen geschehen soll ...." [1]

Den eifrigen Bemühungen Galilei's gelang es endlich, sich von allen lügnerischen Anklagen zu befreien und die vollständige Verwerfung der verleumderischen Anschuldigungen des P. Caccini zu erwirken. So günstig gestalteten sich seine persönlichen Angelegenheiten, daß jener schmiegsame Mönch es sogar angezeigt fand, sich bei Galilei in einem mehrstündigen Besuche wegen seines früheren unschicklichen Benehmens auf das Unterthänigste zu entschuldigen, zu jeder Genugthuung sich erbietend, und betheuernd, er habe in keiner Weise an der hiesigen Bewegung Schuld getragen. [2] Dabei konnte er es aber nicht unterlassen, Galilei die Irrigkeit der Copernicanischen Lehre nachweisen zu wollen, was ihm jedoch ebenso wenig gelang, als diesen von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu überzeugen; denn Galilei schrieb einige Tage später darüber an Picchena, er habe bei Caccini „eine große Unwissenheit und ein Gemüth voll Gift" erkannt. [3]

Allein mit der glücklichen Schlichtung der Verwicklungen, seine Person betreffend, erachtete Galilei nur die eine Hälfte

[1] Dieser Brief ist vom 23. Januar; Op. VI. S. 218—219.
[2] Brief Galilei's vom 6. Februar an Picchena; Op. VI. S. 222.
[3] Dieses Schreiben Galilei's ist vom 20. Februar; Op. VI. S. 225—227.

seiner Aufgabe als gelöst; ihr wichtigerer, erhabenerer Theil hingegen: die Wahrung der Copernicanischen Lehre vor dem drohenden geistlichen Verbote, blieb ja erst noch zu erwirken. Sein Brief vom 6. Februar an Picchena zeigt die günstige Wendung, welche Galilei's private Verhältnisse genommen, wie die edlen Absichten, welche ihn damals erfüllten. Er schreibt nämlich:

„Meine Angelegenheit ist, so weit sie meine Person betrifft, völlig beendigt; alle damit beschäftigt gewesenen hochgestellten Persönlichkeiten erklärten es mir sehr klar und verbindlich, indem sie mich dabei versicherten, daß man sich von meiner Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit wie von der teuflischen Bosheit und Ungerechtigkeit meiner Verfolger vollkommen überzeugt habe. So könnte ich denn, was diesen Punkt anbelangt, unverweilt nach Hause zurückkehren; allein an meine Rechtssache ist eine Frage geknüpft, die nicht bloß mich, sondern alle Jene betrifft, welche seit achtzig Jahren entweder in gedruckten Werken oder privaten Schreiben, in öffentlichen Vorträgen oder vertraulichen Gesprächen einer gewissen Euer Gnaden nicht unbekannten Meinung beigetreten sind, über die man gegenwärtig ein Urtheil zu fällen sich anschickt. Ueberzeugt, daß mein Beistand in jenem Fache der Untersuchung von Nutzen sein dürfte, welches die Kenntnisse solcher Wahrheiten in sich faßt, die durch jene Wissenschaft bewiesen werden, der ich mich gewidmet, kann und darf ich mich nicht enthalten, daran Theil zu nehmen, indem ich dabei den Eingebungen meines christlichen Gewissens und katholischen Eifers folge . . . ." [1]

Sicherlich war dies groß gedacht, und Galilei besaß allerdings, wie wenig Andere, die Berechtigung, als Anwalt der Wissenschaft aufzutreten. Aber leider brachten seine warmen, vielleicht nur allzuangelegentlichen Bemühungen um die Copernicanische Sache gerade das Gegentheil dessen hervor, was er zu erreichen hoffte. Noch immer gab er sich dem ungeheuren Irr-

[1] Op. VI. S. 221—223.

thume hin, es käme vor Allem darauf an, die Römiſche Curie von der Richtigkeit der Copernicaniſchen Lehre zu überzeugen. Darum ſuchte er in der heiligen Stadt überall den Zweifel auf und bekämpfte ihn auf das Eifrigſte und äußerlich auch mit dem glänzendſten Erfolge. In vielfachen großen Geſellſchaften, in den erſten Häuſern Roms, wie bei den Ceſarini's, Ghiſlieri's u. A. entwickelte er vor zahlreichen Zuhörern ſeine Anſchauungen über den Weltbau. Indem er bei dieſen Vorträgen ſtets im Anfange mit tiefſter Gründlichkeit alle Indicationen für das Ptolomäiſche Syſtem aufzählte und hierauf erſt deren Haltloſigkeit durch die treffenden Argumente, welche ihm ſeine Erforſchungen ſo zahlreich und überzeugend boten, in klarſter, wahrhaft überwältigender Weiſe nachwies, indem er zu den ernſten Demonſtrationen auch häufig die ätzende Lauge ſeines beißenden Witzes zu Hülfe nahm, ſo die Lacher auf ſeine Seite bringend: bereitete er den Vertheidigern der althergebrachten Naturanſchauung ſchwere Niederlagen.[1] Dabei nahm er augenſcheinlich einen ganz falſchen Standpunkt ein. Er wollte nicht einſehen, daß den Römlingen an der Autorität der heiligen Schrift weit mehr gelegen war, als an der Erkenntniß der Naturgeſetze, daß ſein Weltſyſtem, da es mit der herkömmlichen Auslegung der Bibel in Oppoſition ſtehe, den Intereſſen der Kirche zuwiderlief. Und indem er ſein ganzes Vorgehen auf eine rein menſchliche Anſchauungsweiſe des Gegebenen baſirte, indem er irrthümlich vorausſetzte, daß auch für die Diener der Kirche das wahre Sein des Weltalls eine höhere Bedeutung beſitzen würde, als wie ihre Myſterien: mußte er, als natürliche Folge dieſer unrichtigen Prämiſſen, ſtatt ſeinem Ziele näher zu rücken, ſich immer mehr von dieſem entfernen. — —

[1] Vgl. darüber das Schreiben des Mgr. Querenghi aus Rom vom 20. Januar 1616 an den Cardinal Aleſſandro von Eſte; Op. VIII. S. 383.

VI.

Die Inquisition, gereizt durch die eifrige Propaganda, welche Galilei mit seiner glänzenden Vertheidigung des neuen Systems selbst bei der Römischen Gelehrtenwelt machte, beeilte sich jetzt, die gegen die Copernicanische Lehre schon seit geraumer Zeit im Zuge befindlichen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Ein Decret vom 19. Februar 1616 berief die sogenannten Qualificatoren des heiligen Officiums, (welche keine eigentlichen Richter sind, sondern bloß als Sachverständige ihre Meinung abzugeben haben), und ertheilte ihnen den Auftrag, die der Galilei'schen Schrift über die Sonnenflecken entnommenen folgenden zwei Sätze zu begutachten:

1) Die Sonne ist das Centrum der Welt und in Folge dessen ohne örtliche Bewegung.

2) Die Erde ist nicht das Centrum der Welt und nicht unbeweglich, sondern bewegt sich auch in täglicher Umdrehung um sich selbst.[1]

Die laut päpstlicher Anordnung vier Tage darauf am 23. Februar Morgens neun Uhr abgehaltene Versammlung jener Theologen veröffentlichte am andern Tage das Ergebniß ihrer Berathung folgendermaßen:

Den ersten Satz: erklärten Alle für thöricht und absurd in der Philosophie und formell ketzerisch, insofern dieser ausdrücklich den Sätzen der heiligen

[1] Vgl. Anhang, Document I.

Schrift in vielen Stellen nach dem eigentlichen Wortsinn wie nach der allgemeinen Auslegung und Auffassung der heiligen Väter und gelehrten Theologen widerspreche.

Bezüglich des zweiten Satzes sagten Alle: daß er in der Philosophie demselben Tadel unterliege und bezüglich der theologischen Wahrheit zum mindesten irrig im Glauben sei.[1]

Ueber die in Folge dieses Gutachtens gegen Galilei, als den vornehmlichsten Vertheidiger der Copernicanischen Lehre unternommenen weiteren Schritte berichtet das Vatican-Manuscript:[2]

„Donnerstag am 25. Februar 1616. Der durchlauchtigste Herr Cardinal Mellinus hat den ehrwürdigen Herren Assessor und Commissär des heiligen Officiums notificirt, daß nach abgegebenem Gutachten der Patres Theologen über die Behauptungen Galilei's, insbesondere, daß die Sonne das Centrum der Welt und ohne örtliche Bewegung sei, daß aber die Erde, und zwar auch in täglicher Drehung sich bewege, — Seine Heiligkeit dem durchlauchtigsten Herrn Cardinal Bellarmin befohlen habe, den genannten Herrn Galilei vor sich zu rufen und denselben zu ermahnen, die gedachte Meinung aufzugeben; falls er sich zu gehorchen weigern würde, solle ihm der Pater Commissär in Gegenwart von Notar und Zeugen den Befehl ertheilen, daß er ganz und gar sich enthalte, eine solche Lehre und Meinung zu lehren, zu vertheidigen oder zu besprechen; wenn er sich aber dabei nicht beruhigte, so sei er einzukerkern.[3]

Hieran schließt sich im Vatican-Manuscript eine Aufzeichnung, welche wohl wie ein amtliches Referat über den Verlauf des in Obigem angeordneten Vorganges aussehen soll. Jeder unbefangene Leser wird erwarten, in diesem Berichte entweder

1 Vgl. Anhang, Document II.
2 Siehe über dasselbe Anhang S. I.
3 Vgl. Anhang, Document III.

enthalten zu finden, daß Galilei sich sträubte, der Ermahnung des Cardinals Folge zu leisten, und daß dann der Generalcommissär der Inquisition ihm jenen stricten bindenden Befehl ertheilte, — oder daß Galilei sich sogleich unterwarf, in welchem Falle der Beamte der Inquisition nicht einzuschreiten hatte. Statt dessen trifft man folgendes, halb in erzählendem Tone, halb als notarielle Aufnahme gehaltenes Schriftstück:

„Freitag am 26. desselben. In dem vom durchlauchtigsten Herrn Cardinal bewohnten Palaste und zwar in dessen Privatgemächern hat derselbe Herr Cardinal, nachdem obgenannter Galilei vorgeladen und vor Seiner Gnaden erschienen war, in Gegenwart des hochwürdigen Bruders Michael Angelo Segnitius de Lauda vom Predigerorden, des Generalcommissärs des heiligen Officiums, vorgenannten Galilei ermahnt, daß er den Irrthum vorgedachter Meinung aufgebe (desereat), und gleich darauf ohne Unterbrechung in meiner und der Zeugen Gegenwart, im Beisein desselben durchlauchtigsten Herrn Cardinals hat der obgenannte Pater-Commissär dem gedachten noch dort anwesenden und vorgeladenen Galilei im Namen Seiner Heiligkeit des Papstes und der ganzen Congregation des heiligen Officiums vorgeschrieben und befohlen, die obenbesagte Meinung, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich sei, die Erde hingegen sich bewege, ganz und gar aufzugeben und dieselbe fernerhin weder in irgend einer Weise (quovis modo) festzuhalten (teneat),[1]

[1] Wir haben den Ausdruck „tenere“ durchwegs streng dem Wortsinne nach mit „festhalten“ übersetzt. Wohlwill (vgl. S. 13 die Anmerk.) glaubt die freie Umschreibung „für wahr halten“ gebrauchen zu sollen und zwar, wie er sagt, im Gegensatze zum „deserere“, und weil es sich um die innere Ueberzeugung, nicht um ein äußerliches Bekennen handelt. Wir jedoch meinen, daß der Ausdruck „festhalten“ einen viel entschiedeneren Gegensatz zum Begriffe „aufgeben“ bilde, und daß in dem Worte „festhalten“ beide Momente des innern und äußerlichen Bekennens enthalten sind. Dazu kommt noch, daß in der Sentenz (Vgl. Anhang, Document XVII.) der Satz steht: „quod teneres tanquam veram falsam doctrinam“, der beweist, daß in dem Worte „tenere“ nicht implicite der Sinn „für wahr halten“ eingeschlossen ist, da die Verbindung „teneres“ und „tanquam veram“

noch zu lehren oder zu vertheidigen durch Wort oder Schrift, widrigenfalls werde gegen ihn im heiligen Officium vorgegangen werden; bei welchem Befehle derselbe Galilei sich beruhigt und zu gehorchen versprochen hat. Worüber verhandelt zu Rom wie oben, in Gegenwart von denselben Personen, Badino Nores aus Nicosia im Königreiche Cypern und Augustin Mongard aus einem Orte des Abtes Rottz aus der Diöcese Politianeti, Hausgenossen des genannten Herrn Cardinals, als Zeugen." [1]

Der Widerspruch dieser Aufzeichnung mit jener vom 25. Februar springt sofort in die Augen: dort heißt es, der Papst habe angeordnet, der Cardinal Bellarmin möge Galilei ermahnen, die Copernicanische Meinung aufzugeben und erst, wenn dieser sich zu gehorchen weigern würde, sollte der Pater Commissarius ihm den Befehl ertheilen, ganz und gar sich zu enthalten, diese Ansicht zu lehren, zu vertheidigen oder zu besprechen; — hier im Berichte vom 26. Februar liest man dagegen, daß der Generalcommissär der Inquisition nach der Ermahnung des Cardinals „gleich darauf ohne Unterbrechung" Galilei diesen strengen Befehl intimirt hätte und zwar mit der bedeutungsvollen Modification, er dürfe die Copernicanische Meinung „weder in irgend einer Weise festhalten noch lehren oder vertheidigen." — In diesem Referate des Vorganges, (das in seinem zweiten Theile offenbar ein amtliches Protokoll sein will), ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, ob Galilei sich anfangs weigerte oder nicht, doch ist Ersteres schon nach dem Wortlaute des Berichtes selbst eigentlich unmöglich, da demgemäß der wohlmeinenden Ermahnung des Cardinals ohne Unterbrechung das unbedingte Verbot aus dem Munde des Commissärs der Inquisition folgte. Ein solches Vorgehen stände aber keineswegs mit dem päpstlichen Auftrage in Uebereinstimmung;

sonst ein unverständlicher Pleonasmus wäre. Reumonts Uebersetzung des „tenere" mit „befolgen" halten auch wir für ganz unzutreffend.

[1] Vgl. Anhang, Document III.

es wäre vielmehr eine ganz willkürliche Verdrehung desſelben geweſen. —

In allen bis zum Anbruch dieſes Jahrzehntes erſchienenen Schriften und Schriftchen, welche vom Galilei'ſchen Proceſſe handeln, findet man die Erzählung von dieſem beſonderen Verbote, welches Galilei empfangen haben ſoll, als feſtſtehende hiſtoriſche Thatſache. Bildete doch dasſelbe die einzige rechtliche Grundlage, auf der ſich ſechzehn Jahre ſpäter die Anklage wider Galilei erhob, und wurde doch dieſer dann von ſeinen Richtern unter oſtentativer Berufung auf dieſes Sonderverbot verurtheilt und beſtraft! Zu Geſicht bekommen hatte freilich bis zum Jahre 1850 keiner von allen Schriftſtellern, die mit ſo zweifelloſer Beſtimmtheit von jenem Galilei im Jahre 1616 ſpeciell ertheilten Befehle ſprachen, irgend ein Schriftſtück, das die geſchichtliche Wahrheit dieſes Vorganges beſtätigte. Aber ein ſolches mußte doch wohl in der unzugänglichen Documentenſammlung der Galilei'ſchen Proceßacten vorhanden ſein, da ſich 1633 Inquiſitoren und Richter auf dieſes Sonderverbot ſtützten, und dasſelbe überhaupt den Dreh- und Angelpunkt des ganzen nachmaligen weltberühmten Proceſſes bildete. Und wirklich, was die Welt im guten Glauben auf die ſonſt gemeiniglich für ziemlich fragwürdig gehaltene Rechtlichkeit des Inquiſitionsgerichtes für wahr und richtig angenommen hatte, wurde 1850 durch das Zeugniß des Monſignore Marino Marini, Präfect der Vaticaniſchen Archive, anſcheinend endgültig beſtätigt. Dieſer veröffentlichte nämlich in dieſem Jahre zu Rom ein Buch, betitelt: „Galileo e l'Inquisizione, Memorie storico-critiche," welches, wie der Verfaſſer mittheilte, auf einer directen Benützung der Original-Proceßacten fußte. Es enthielt auch wirklich vielfach „Auszüge" aus den Originalprotokollen und erſchien, da es ſich auf ein allein dem Verfaſſer zugängliches Urkundenmaterial ſtützte, in dem bequemen Glorienſchein der Unantaſtbarkeit. Auch erhoben ſich durch nahezu zwei Jahrzehnte dagegen keinerlei ernſtliche Widerſprüche. Wohl ſchüttelte mancher Hiſtoriker bedenkenſchwer

das Haupt und meinte, das Werk des hochwürdigen Herrn sehe einer Verherrlichung der Inquisition so ähnlich, wie ein Ei dem andern; ja mancher ließ sich nicht einmal von der hochtrabenden Erklärung des geistlichen Autors imponiren: „die vollständige Veröffentlichung der Actenstücke würde der Inquisition nur zur Ehre gereichen,“ [1] sondern bemerkte dazu trocken, es sei wahrlich jammerschade, daß Monsignore Marini sich eine so prächtige Gelegenheit habe entgehen lassen, der Kirche wie der Historie einen gleich großen Dienst zu leisten — mit den reproducirten Bruchstücken sei eben keiner von Beiden sonderlich geholfen: aber mit alle dem widerlegte man keinen einzigen Satz aus jener Apologie. Diese wurde vielmehr trotz ihrer durchsichtigen Tendenz zur vornehmlichsten Geschichtsquelle für alle späteren Darstellungen des osterörterten Processes. Und wie wäre dies auch anders möglich gewesen? Selbst die offenkundige Parteilichkeit der Marini'schen Schrift in Erwägung gezogen, durfte man schon allein deßhalb an der Richtigkeit der gebrachten Daten zweifeln? Durfte man eine Entstellung des ganzen Sachverhaltes argwöhnen? Erschien der Verdacht einer völlig willkürlichen Ausnützung und Verdrehung der dem Verfasser zu Gebote stehenden Documente berechtigt? Gewiß nicht. Und zudem berief sich ja der päpstliche Archivar stets mit anscheinend scrupulöser Genauigkeit auf die bestimmte Seite des Römischen Manuscriptes. Mochte also die Beleuchtung, welche Marini der Galilei'schen Sache widerfahren ließ, allerdings eine recht einseitige sein, so konnte man darum noch immer nicht die Richtigkeit der mitgetheilten Thatsachen im Allgemeinen bezweifeln. Unter diesen spielte aber das Sonderverbot von 1616 eine hervorragende Rolle. Dasselbe wird als außer aller Frage stehend und durch Acten völlig constatirt dem Leser vorgeführt. Freilich hütet sich der Autor wohlweislich diese „Acten“ — die Berichte des Vatican-Manuscriptes vom 25. und 26. Februar —

[1] Marini S. 42.

ihrem ganzen Wortlaute nach zu veröffentlichen. Da wäre ja der Widerſpruch, welcher in dieſen beiden Aufzeichnungen enthalten iſt, zu Tage getreten. Das mußte vermieden werden; und ſo braute Marini aus jenen beiden Berichten, unter Beobachtung des ſehr probaten Verfahrens, Alles, was ſeinen Zwecken nicht entſprach, einfach wegzulaſſen, eine Erzählung jenes an Galilei angeblich ergangenen Verbotes zuſammen, die an Beſtimmtheit nichts zu wünſchen übrig ließ![1]

Vor neun Jahren überraſchte nun Henri de l'Epinois die Gelehrtenwelt mit ſeiner Schrift: „Galilée, son procès, sa condamnation d'après des documents inédits. Paris 1867.“ Der hochverdiente Autor reproducirt darin zum erſten Male vollinhaltlich die wichtigſten Schriftſtücke, welche Monſignore Marini zur Verfügung geſtanden. Jetzt zeigte es ſich, in welch' unverantwortlicher Weiſe der päpſtliche Archivar gewirthſchaftet! Bei Epinois finden ſich auch die wichtigen Referate vom 25. und 26. Februar wörtlich abgedruckt. Aber ſo feſtgeankert in den Boden der Geſchichte hatte ſich die Erzählung des Verbotes von 1616, daß weder Epinois ſelbſt, noch der nächſte franzöſiſche Hiſtoriker, Henri Martin, welcher auf Grund der publicirten Actenſtücke eine umfaſſende Arbeit über Galilei veröffentlichte, daran zu rütteln dachten.

Erſt im Jahre 1870 entbrannte in Deutſchland und im Vaterlande Galilei's gleichzeitig und unabhängig von einander der Zweifel an der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit des Sonderverbotes von 1616. Dort war es Emil Wohlwill, welcher in Folge ebenſo eingehender als parteilos angeſtellter Unterſuchung der erſt durch die Veröffentlichung Epinois' vollinhaltlich bekannten Aufzeichnungen des Römiſchen Manuſcriptes in ſeiner trefflichen Abhandlung: „der Inquiſitionsproceß des Galileo Galilei. Eine Prüfung ſeiner rechtlichen Grundlage nach den Acten der Römiſchen Inquiſition“ den feſtgewurzelten Glauben

[1] Marini S. 93–94 und 141.

an Thatsächlichkeit jener, Galilei ertheilten, besonderen Vorschrift bedenklich erschütterte. Und eben, während deutsche Gelehrsamkeit durch scharfsinnige kritische Erörterungen die Haltlosigkeit der bisher allgemein üblichen Erzählung darzulegen suchte, wurde in Italien dasjenige Schriftstück publicirt, welches die Richtigkeit der Vermuthungen Wohlwills zur Gewißheit erhob.

Bis zum Jahre 1870 konnte man nämlich nur, — wie es auch Wohlwill wirklich that, — theils aus dem bekannten Wortlaute des Berichtes über die Procedur vom 26. Februar 1616, theils aus der aufrichtig katholischen Gesinnung Galilei's, der wirklich aus tiefinnerster Ueberzeugung stets bis an sein Ende ein treuer Sohn seiner Kirche gewesen, den Schluß ziehen, daß derselbe den Ermahnungen des Cardinals keinen Augenblick Widerstand geleistet, sondern sich sofort unterworfen hatte. So viel Berechtigung auch diese Annahme besaß, so war und blieb sie aber doch stets nur eine, allerdings auf vielen Wahrscheinlichkeitsgründen fußende, Annahme, die durch kein Document positiv erhärtet und daher auch angefochten werden konnte. Thatsächlich ist dies auch seitens des Herrn Rectors Friedlein in einer Besprechung der vorerwähnten Broschüre Wohlwills geschehen.[1] Allein zur Zeit, wo Friedlein zu demonstriren suchte, Galilei habe sich gewiß gegen die sanften Ermahnungen des Cardinals gesträubt und erst der kategorischen Drohung des Beamten der Inquisition gefügt, war bereits in Italien das Schriftstück veröffentlicht, welches das Gegentheil in nunmehr unzweifelhafter Weise feststellte. Dasselbe ist ein Excerpt des Sitzungsprotokolles von der am 3. März 1616 gehaltenen Congregation des heiligen Officiums und gehört der von Professor Silvestro Gherardi in der Rivista Europea 1870 publicirten Urkundensammlung[2] an. Es lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

[1] In der „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht", Jahrgang I. S. 333—340.

[2] Siehe über dieselbe Anhang S. 393.

„Am 3. März 1616. Vom durchlauchtigſten Herrn Cardinal Bellarmin wurde zuerſt berichtet, daß der Mathematiker Galileo Galilei ermahnt worden, die bis dahin von ihm feſtgehaltene Meinung, die Sonne ſei das Centrum der Himmelskugel und unbeweglich, die Erde hingegen beweglich, aufzugeben und daß er ſich dabei beruhigt habe; dann ward das Decret der Congregation des Index mitgetheilt, inwiefern die Schriften des Nikolaus Copernicus, („Von den Bewegungen der Himmelskörper") des Diego von Stunica über Job und des Carmelitermönches Bruder Paulus Antonius Foscarini verboten, beziehungsweiſe ſuspendirt wurden; Seine Heiligkeit ordnete hierauf die durch den Palaſtmeiſter zu veranſtaltende Veröffentlichung des Edicts dieſes Verbotes reſpective dieſer Suspenſion an." [1]

Dieſes Schriftſtück beſitzt, wie Gherardi ſehr richtig erkannte, eine noch viel größere Tragweite, als bloß den ſicheren Beweis zu liefern, Galilei habe ſich der Ermahnung des Cardinals ſofort unterworfen: es läßt vielmehr faſt mit Beſtimmtheit darauf ſchließen, daß eine Procedur, wie ſie das Quaſiprotokoll vom 26. Februar beſchreibt, niemals ſtattgefunden hat. Aus der obigen Aufzeichnung iſt nämlich deutlich zu entnehmen, daß der Cardinal Bellarmin in einer geheimen, unter dem perſönlichen Vorſitze des Papſtes gehaltenen, Sitzung der Congregation des heiligen Officiums über den Verlauf des Vorganges vom 26. Februar Bericht abſtattete. Sein Referat ſtimmt genau mit den päpſtlichen Anordnungen vom 25. Februar überein: er hat Galilei ermahnt, die Copernicaniſche Lehre aufzugeben, und dieſer hat ſich gefügt. Damit war augenſcheinlich der ganze Act abgeſchloſſen. Von der ſtrengen Amtshandlung, die ſich angeblich der Ermahnung Bellarmins unmittelbar und zwar in deſſen Gegenwart vor Notar und Zeugen angeſchloſſen haben ſoll, ſpricht jener Kirchenfürſt in ſeinem

[1] Vgl. Anhang, Document IV.

Berichte kein Wort. Und doch wäre dieſer Theil des Vorganges von weit höherer Wichtigkeit, als der erſte, geweſen! Man mag vielleicht einwenden, daß es nicht Sache des Cardinals war, über jene gegen Galilei vorgenommenen Schritte zu referiren, deren Ausführung dem Generalcommiſſär der Inquiſition zukam. Dieſer Einwurf erweist ſich jedoch bei näherer Betrachtung als nicht ſtichhaltig. Denn erſtens erſcheint von vornherein die Bedingung gar nicht erfüllt, welche ein Einſchreiten des Beamten der Inquiſition nothwendig gemacht und zugleich gerechtfertigt hätte; und zweitens wäre in der Sitzung der Congregation, wo über den Vorgang vom 26. Februar Bericht erſtattet wurde, ſicher auch das Referat des Inquiſitionscommiſſärs zum Vortrage gelangt, beſonders wenn derſelbe wirklich in ſo hochwichtiger Weiſe eingegriffen hätte, wie es die Urkunde vom 26. Februar beſagt. Allein in der Aufzeichnung vom 3. März findet ſich von einem Referate des Bruders Michael Angelo Segnitius de Lauda keine Spur. Es klingt aber ſo unglaublich: die Congregation habe gerade über den allerwichtigſten Abſchnitt der Procedur vom 26. Februar gar keine Mittheilung eingeholt und Cardinal Bellarmin in ſeinem Berichte auch nicht die leiſeſte Andeutung darüber fallen laſſen, daß es wahrlich keineswegs zu kühn erſcheint, wenn Gherardi,[1] Cantor[2] und Wohlwill[3] aus der Aufzeichnung vom 3. März auf die Unechtheit des Schriftſtückes vom 26. Februar ſchließen.

Sehen wir nun, wie die folgenden hiſtoriſchen Ereigniſſe zu dieſem „Protokolle“ ſtimmen. — Zwei Tage nach der Sitzung vom 3. März wurde dem Auftrage Pauls V. gemäß das Decret der Indexcongregation über Schriften und Bücher, welche

[1] S. 401.

[2] „Zeitſchrift für Mathematik und Phyſik,“ 16. Jahrgang, 1. Heft (1871), S. 8.

[3] Ibid. 17. Jahrgang, 2. Heft (1872), S. 26, 27 und folg.

die Copernicaniſche Lehre behandelten, veröffentlicht. Dasſelbe lautete, ſo weit es dieſen Punkt betrifft, folgendermaßen:

„. . . Und weil es auch zur Kenntniß der genannten Congregation gekommen iſt, daß jene falſche, der heiligen Schrift geradezu widerſprechende, Pythagoräiſche Lehre von der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, welche Nikolaus Copernicus (in ſeinem Werke) „von den Bewegungen der Himmelskörper" und Diego von Stunica in der Erklärung zum Buche Job vorgetragen, ſchon ſich ausbreite und von Vielen angenommen werde, wie man aus dem gedruckten Briefe eines Carmeliterpaters ſehen kann, den Titel führend: ‚Lettera del R. P. Maestro Paolo Antonio Foscarino Carmelitano sopra l'opinione de i Pittagorici e del Copernico della mobilita della Terra e stabilita dell Sole, e il nuovo Pittagorico Sistema del Mondo, in Napoli per Lazzaro Scoriggio 1615, in welchem der genannte Pater zu zeigen ſucht, daß die erwähnte Lehre von der Unbeweglichkeit der Sonne im Centrum der Welt wahr ſei und der heiligen Schrift nicht widerſpreche: ſo glaubt ſie (die Congregation), damit eine derartige Meinung nicht zum Schaden der katholiſchen Wahrheit weiter um ſich greife, das Buch des Nikolaus Copernicus „von den Bewegungen der Himmelskörper" und jenes des Diego von Stunica zu Job ſo lange ſuspendiren zu müſſen, bis ſie corrigirt werden, das Buch des Carmeliterpaters Paul Anton Foscarini aber gänzlich zu verbieten und zu verdammen, und ebenſo alle anderen Bücher, die dasſelbe lehren, zu verbieten, wie ſie denn auch durch das gegenwärtige Decret alle beziehungsweiſe verbietet, verdammt und ſuspendirt . . ." [1]

Es ſind alſo in dieſem Decrete, wie Emil Wohlwill treffend hervorhebt, zwei Kategorien von Schriften unterſchieden: ſolche, welche die unbedingte Wahrheit des Copernicaniſchen Syſtems vertreten — dieſe wurden rundweg unterſagt und verdammt; und ſolche, denen man mit Hülfe einiger Abänderungen den

[1] Vgl. Anhang, Document V.

hypothetiſchen Charakter zu verleihen vermochte, — dieſe ſollten ſo lange ſuspendirt bleiben, bis ſie mit den erforderlichen Correcturen verſehen ſein würden. Damit war auch die Stellung, welche die Kirche dem Copernicaniſchen Syſtem gegenüber einzunehmen geſonnen, vollkommen präciſirt. Da dasſelbe als bloße Hypotheſe, beſtimmt die aſtronomiſchen Berechnungen zu vereinfachen, den Satzungen der römiſch-katholiſchen Religion ungefährlich blieb, als anerkannte unumſtößliche Wahrheit hingegen dieſelben in ihren Grundfeſten erſchütterte: ſo war man darum in Rom feſt entſchloſſen, ſich die neue Lehre nicht als Wahrheit auf den Leib rücken zu laſſen — als ſolche mußte ſie vielmehr verfolgt, verbannt, womöglichſt erſtickt werden; als mathematiſche Annahme aber, deren Nützlichkeit auch den Römiſchen Gelehrten einleuchtete, ſollte ſie ungehindert fortbeſtehen dürfen. Dies die Intentionen der Römiſchen Curie betreffs der neuen Weltanſchauung. Damit, wie auch mit dem Inhalte des obigen Decretes, läßt ſich die Ermahnung des Cardinals in logiſchen Zuſammenhang bringen. Galilei ſollte die Copernicaniſche Meinung „aufgeben", das heißt er ſollte nicht an ihr als ausgemachter Thatſache feſthalten; die Hypotheſe blieb ihm, wie der übrigen Gelehrtenwelt, unbenommen. Laut dem Schriftſtücke vom 26. Februar wäre aber Galilei zu einer Ausnahmsſtellung verpflichtet worden; denn in dem Befehle, die Copernicaniſche Meinung „weder in irgend einer Weiſe (quovis modo) feſtzuhalten noch zu lehren oder zu vertheidigen," war offenbar auch die Hypotheſe mit einbegriffen.

Vielleicht aber wollte man ſich eben des bedeutendſten und darum gefährlichſten Vertheidigers der Copernicaniſchen Idee, der ſelbſt einen zahlreichen Anhang beſaß, und welcher vermöge ſeiner teleſkopiſchen Entdeckungen und der davon abgeleiteten Schlüſſe den Streit über die beiden Weltſyſteme erſt zur brennenden Tagesfrage erhoben hatte, entledigen? Allein auch dieſe Vermuthung hält die Probe einer näheren Unterſuchung nicht aus. Wurde doch gerade Galilei's Schrift über die Sonnen-

flecken, der die Annahme des Stillstehens der Sonne zu Grunde lag, gar nicht auf das Verzeichniß der verbotenen oder suspendirten Bücher gesetzt; und läßt doch das ganze damalige Vorgehen der Römischen Curie wider Galilei deutlich das große Wohlwollen erkennen, welches damals mächtige geistliche Gönner der Person des großen Astronomen entgegenbrachten, und daher ein gerade wider diesen besonders rigoroses Vorgehen sehr unwahrscheinlich macht. — Wir besitzen übrigens noch andere Indicien, daß damals jenes specielle Verbot an Galilei de facto gar nicht ergangen ist.

Vor Allem bilden hiefür seine aus jener Epoche herrührenden Briefe einen mächtigen Beleg. Darf man auch nicht erwarten, in denselben genauere Mittheilungen über die Vorgänge vom 26. Februar zu finden, was gegen die Regeln der Inquisition, ihre geheimen Befehle bei schwerster Strafe nicht auszutragen, arg verstoßen hätte: so ist darin doch durchaus nichts von einer der Art tiefen Niedergeschlagenheit zu bemerken, wie sie den vom heiligen Officium angeblich getroffenen sehr strengen Verfügungen bezüglich seiner Person entsprechen würde. Im Gegentheil, am 6. März (also am folgenden Tage nach Erlaß des bekannten Decretes) schreibt er an Picchena: „... Ich habe Euch, verehrtester Herr, mit der letzten Post nicht geschrieben, weil nichts Neues zu berichten war, da man im Begriffe stand, über jene Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, welche ich Euch als eine rein öffentliche angedeutet habe, die mein persönliches Interesse nicht berührt, oder doch nur in so weit, als meine Feinde mich sehr ungelegener Weise daran betheiligen wollen ..." Er erzählt nun, es seien dies die Berathungen des heiligen Officiums über das Buch und die Meinung des Copernicus gewesen und meldet ferner mit offenbarer Genugthuung, daß die Absicht des P. Caccini und seines Anhanges, jene Lehre als dem Glauben zuwider und für ketzerisch bezeichnet zu sehen, von der heiligen Congregation nicht angenommen ward, sondern

dieſe ſich einfach dahin ausgeſprochen hatte, jene Meinung ſtimme mit der heiligen Schrift nicht überein, und demzufolge nur die Bücher verbot, welche ex professo behaupten wollten, die Copernicaniſche Lehre ſtehe mit der Bibel nicht im Widerſpruche. Galilei theilt dann eingehender den uns ſchon bekannten Inhalt des Decretes mit, ſowie daß die Correctur des Copernicaniſchen Werkes und jenes von Stunica dem Cardinal Gaetani übertragen worden ſei. Er betont dabei beſonders, daß die Verbeſſerungen ſich faſt nur auf ſolche Stellen erſtrecken werden, welche eine Uebereinſtimmung des neuen Syſtems mit der heiligen Schrift nachzuweiſen erſtrebten, „und dann noch hie und da ein Wort, wie dort, wo Copernicus die Erde einen Stern nennt.“ Er bemerkt dazu: „Ich habe, wie aus der Natur dieſer Angelegenheit hervorgeht, durchaus kein Intereſſe an der Sache und hätte mich auch gar nicht darum bekümmert, wenn mich nicht, wie ich ſagte, meine Feinde hineingezogen hätten.“ Hiermit meint Galilei eben, daß ihm das Verbot gleichgültig ſei, die Lehre von der doppelten Erdbewegung mit der heiligen Schrift in Einklang bringen zu wollen; er hätte ſich ja niemals mit theologiſchen Auslegungen befaßt, wenn ihn ſeine Gegner nicht dazu getrieben hätten. Auch fährt er nach dem oben citirten Satz unmittelbar fort: „In welchem Sinne ich gewirkt, vermag man immer aus meinen Schriften zu erſehen, welche ich aus dieſem Grunde ſtets aufbewahren werde, um der Bosheit den Mund zu ſchließen, indem ich damit zeigen kann, wie mein Verhalten in dieſer Angelegenheit ein ſolches geweſen, daß ein Heiliger dabei der Kirche gegenüber weder größere Ehrfurcht noch größeren Eifer hätte an den Tag legen können ...“ [1]

In dem nächſten, ſechs Tage ſpäter geſchriebenen Briefe an Picchena gefällt ſich Galilei wiederholt zu berichten, die Correcturen des Copernicaniſchen Werkes werden ſich nur auf die Stellen beziehen, wo geſagt iſt, die Lehre der doppelten

[1] Op. VI. S. 231—233.

Erdbewegung sei der heiligen Schrift nicht zuwider. Er legt also ein großes Gewicht darauf, daß voraussichtlich keine tiefer greifenden Beschränkungen stattfinden würden. — Auch aus dem Antwortsschreiben des treuen Anhängers Galilei's, Sagredo, auf uns leider nicht erhalten gebliebenen Briefe des Ersteren aus jener Zeit geht hervor, daß dieser sich in denselben nichts weniger als niedergestimmt über den Ausgang seiner Angelegenheit ausgesprochen hat. Am 23. April schreibt Sagredo in voller Herzensfreude unter Anderm: „..... Jetzt nun, da ich aus Eueren mir so werthen Briefen die näheren Einzelheiten über die gegen Euch gerichteten tückischen, ja teuflischen Anschläge und Anschuldigungen sammt dem Ausgange erfahren, der den Absichten Euerer unwissenden und boshaften Feinde ganz zuwiderläuft, bin ich, wie alle Euere Freunde, denen ich Euere Briefe und die aufgetragenen Empfehlungen mitgetheilt habe, vollständig beruhigt ..."[1] — Man ersieht also aus der Correspondenz Galilei's, daß er die Beschlüsse der Inquisition ziemlich leicht hinnimmt und besonders mit Befriedigung die nur unerheblichen Veränderungen hervorhebt, welche das Copernicanische Werk erfahren soll. Wie, so schreibt derselbe Mann, dem verboten wäre, die verpönte Lehre „in irgend einer Weise" festzuhalten, zu lehren oder zu vertheidigen?

Von weittragendster Bedeutung für die Behauptung, daß ein solcher specieller Befehl Galilei niemals ertheilt worden ist, erscheint ein vom Cardinal Bellarmin eigenhändig ausgestelltes Document, jene Vorgänge betreffend. Galilei verblieb nämlich nach Publicirung des Decretes vom 5. März noch an drei Monate in der päpstlichen Residenz. Dies benützten seine Gegner, um das böswillige Gerücht zu verbreiten, er habe einen förmlichen Widerruf seiner Ansichten leisten, ja, seine Meinung geradewegs abschwören müssen. Galilei scheint damals ob solcher Zumuthungen sehr entrüstet gewesen zu sein. Er be-

[1] Op. Suppl. S. 109—112.

ruhigte seine Anhänger, welche bekümmerte Anfragen an ihren Meister richteten und beklagte sich bitter über die Gewissenlosigkeit seiner Feinde, denen kein Mittel zu schlecht sei, wofern es nur ihm zu schaden sich eigne. Um aber diesen Verleumdungen nachdrücklichst zu begegnen und sich für die Zukunft vor derlei Beschuldigungen zu schützen, erbat er sich, ehe er Rom verließ, vom Cardinal Bellarmin ein Zeugniß, das die gänzliche Unwahrheit jener perfiden Erfindung erweisen sollte. Und dieser Kirchenfürst, dem Ansuchen willfahrend, fertigte folgende schriftliche Erklärung aus:

„Wir Robert Cardinal Bellarmin, da wir vernommen, daß dem Herrn Galileo Galilei verleumderisch angedichtet worden sei, in unsere Hand abgeschworen und in Folge dessen heilsame Bußen erlitten zu haben, erklären, um Bezeugung der Wahrheit ersucht, hiermit, daß obgenannter Herr Galileo weder in unsere, noch eines Anderen Hand, in Rom so wenig als an einem anderen Orte, so viel wir wissen, irgend eine seiner Meinungen oder Lehren abgeschworen, noch irgend eine heilsame Buße auferlegt erhalten habe, sondern nur, daß ihm die von Unserem Herrn[1] abgegebene und von der heiligen Congregation des Index publicirte Erklärung mitgetheilt worden sei, laut welcher die dem Copernicus zugeschriebene Lehre, daß die Erde sich um die Sonne bewege und die Sonne im Centrum der Welt stehe, ohne sich von Ost nach West zu bewegen, der heiligen Schrift zuwider sei, und deßhalb weder vertheidigt noch festgehalten werden dürfe. Und zur Beglaubigung dessen haben wir Gegenwärtiges eigenhändig geschrieben und unterzeichnet: am 26. Mai 1616.

Wie oben Robert Cardinal Bellarmin."[2]

Schon Wohlwill hat in seiner vorzüglichen Schrift die Widersprüche, welche zwischen diesem Documente und der Urkunde vom 26. Februar bestehen, in klarster Weise dargelegt;

[1] D. i. der Papst.

[2] Vgl. Anhang, Document VI.

er hat gezeigt, daß wenn auch, wie Martin meint, „die Geheimnisse der Inquisition um jeden Preis gewahrt bleiben mußten, selbst, wie es scheint, auf Kosten der Wahrheit“,[1] es noch keineswegs einer so gröblichen in optima forma ausgestellten Lüge bedurft hätte, wie sie im Falle der historischen Wahrheit jenes speciellen Verbotes das Zeugniß des Cardinals enthielt. Das „Verbot“ ließ sich nämlich sehr gut einfach mit Stillschweigen übergehen, während darum jene verleumderischen Gerüchte noch immer gründlich widerlegt werden konnten. Der Cardinal begnügte sich aber damit nicht und bezeugte ausdrücklich, daß Galilei „nur“ von dem Beschlusse der Indexcongregation betreffs des Copernicanischen Systems persönlich in Kenntniß gesetzt worden sei. Der hohe geistliche Würdenträger verleugnete demnach ohne alle Nothwendigkeit bestimmt jeden gegen Galilei unternommenen Schritt des heiligen Officiums.

Waren schon diese hier in Kürze angedeuteten Ausführungen Wohlwills ebenso treffend als überzeugend, so kommt heute noch hinzu, — was Wohlwill damals nicht wissen konnte, — daß jenes Attest Bellarmins nicht mehr allein mit den unterm 25. Februar erflossenen päpstlichen Anordnungen in vollster Uebereinstimmung steht, sondern auch mit dem Referate, das jener Kirchenfürst am 3. März in der geheimen Sitzung der Congregation über den Verlauf des Vorganges vom 26. Februar erstattete. Damit ist erwiesen, daß der Cardinal im Zeugnisse nicht mehr und nicht weniger bescheinigte, als was sich wirklich zugetragen hatte. Dies führt aber zu dem Resultate:

1) An Galilei ist kein specielles Verbot ergangen.

2) Es galten somit für ihn dieselben Vorschriften, wie für die übrige Gelehrtenwelt.

3) Der zweite Theil der im Vatican-Manuscripte enthaltenen Aufzeichnung berichtet Unwahres — ist eine Fälschung.

[1] Martin S. 79—80.

Den Zweck einer solchen Fälschung werden wir seiner Zeit erkennen. Vorläufig genügt es zu constatiren, daß jenes „Protokoll“ mit allen anderen bestbeglaubigten Documenten aus jener Epoche in offenbarem Widerspruche steht, daher es schon jetzt gerechtfertigt erscheint, dessen Authenticität in Abrede zu stellen. Wir werden im ferneren Verlaufe unserer Arbeit sehen, wie sich die weitere geschichtliche Entwickelung der Begebenheiten zu jenem „Documente“ verhält.

VII.

Galilei hatte sich in Demuth gefügt, hatte das Decret vom 5. März dem Schooße des hohen Raths entsteigen sehen, er wußte, daß die einzig richtige Lehre des Weltbaues zum wesenlosen Schatten der Hypothese niedergedrückt worden: und dennoch konnte er sich nicht entschließen, die Residenz der Hierarchie zu verlassen, in welcher man der Wissenschaft so schnöde in's Antlitz schlug. Die in den meisten Schriften über Galilei sich daranknüpfende Erzählung, derselbe habe sich zwar der Entscheidung des heiligen Officiums unterworfen, nachträglich aber alle Mittel aufgeboten und mit wahrer Leidenschaftlichkeit daran gearbeitet, eine Rücknahme der erflossenen Verfügungen zu erwirken, gehört auch wieder zu den festeingerotteten, unausmerzbaren Unrichtigkeiten in der Geschichte. Sie verdankt ihre Entstehung den Berichten des toscanischen Gesandten beim Römischen Stuhle, Guiccardini, an den Großherzog.

Dieser Diplomat, der, eben kein sonderlicher Freund Galilei's, sich in der mißlichen Lage befand, einerseits laut Befehls seines Fürsten jenen nach Kräften unterstützen zu sollen, — was nur in der nothdürftigsten Weise geschah, — anderseits aber wußte, daß es dem durchaus papistisch gesinnten, sehr einflußreichen weiblichen Theile des Mediceischen Hauses vor Allem darauf ankäme, die guten Beziehungen Toscana's zum heiligen Stuhle aufrecht zu erhalten, suchte sich dieser bösen Klemme zu entziehen, indem er angelegentlichst die Rückberufung des unbequemen Gastes nach Florenz betrieb. Diese Absicht durchzieht

alle Depeſchen des Geſandten an Cosmus II. Er konnte darin mit nicht genug grellen Farben die blinde Leidenſchaftlichkeit, den fanatiſchen Eifer und die Starrköpfigkeit ſchildern, womit ſein Schutzbefohlener, allen wohlmeinenden Rathſchlägen entgegen, die Copernicaniſche Sache zu Rom vertheidige und ihr damit überdies bei weitem mehr ſchade als nütze. In dieſem Sinne iſt der große, von den meiſten Biographen Galilei's für unbedingt glaubwürdig gehaltene, Bericht Guiccardini's an den Großherzog vom 4. März 1616 abgefaßt.[1] Darin befindet ſich auch unter Anderm die picante Nachricht von einer wahrhaft dramatiſchen Scene, welche die unmittelbare Veranlaſſung zur Verdammung des Copernicaniſchen Syſtems gebildet hätte. Dem zufolge ſoll der Cardinal Orſini, einer der wärmſten Gönner Galilei's, der jenem noch überdies durch ein perſönliches Schreiben des Großherzogs anempfohlen war, im Conſiſtorium vom 2. März dem Papſte zu Gunſten Galilei's geſprochen haben. Guiccardini ſagt, er wiſſe nicht, ob dies mit Maß und Vorſicht geſchehen ſei; der Papſt hätte hierauf erwidert, es wäre gut, wenn der Cardinal Galilei bewegen möchte, dieſe Meinung aufzugeben. Orſini hätte hierauf den Papſt noch weiter drängen wollen, doch dieſer alle ferneren Vorſtellungen mit der Bemerkung abgeſchnitten, daß er die ganze Angelegenheit bereits den Cardinälen des heiligen Officiums übergeben habe; ſobald Orſini ſich dann entfernt, wäre Bellarmin, der berühmte Jeſuitentheologe, zum Papſte berufen und in der nun folgenden Unterredung feſtgeſetzt worden, daß jene Meinung Galilei's irrig und ketzeriſch ſei. — Guiccardini muß ſehr ſchlecht unterrichtet geweſen ſein, daß er derartig gröbliche Unrichtigkeiten an ſeinen Hof meldete. Wir haben geſehen, daß bereits am 19. Februar die Qualificatoren des heiligen Officiums durch ein Decret berufen worden waren, ihr Urtheil über die Copernicaniſche Lehre abzugeben, und daß in Folge des von ihnen erſtatteten Gut-

[1] Siehe denſelben Op. VI. S. 227—230.

achtens sieben Tage später Galilei auf Befehl des Papstes vor Bellarmin erscheinen mußte, der ihm jenen Beschluß mittheilte und ihn ermahnte, die verbotene Lehre aufzugeben. Von all' dem scheint aber der diplomatische Spürsinn des toscanischen Gesandten nichts in Erfahrung gebracht zu haben. Guiccardini glaubt, daß die Katastrophe durch einen Zornesausbruch des Papstes veranlaßt worden ist! Er weiß am 4. März nur, daß die Schriften des Copernicus und anderer Autoren über die Lehre der doppelten Erdbewegung, theils verurtheilt, theils verbessert, theils verboten werden sollen: was schon Tags darauf durch das bekannte Decret der Congregation des Index', die ganze Welt erfuhr.

Zum größten Verdrusse Guiccardini's erzielten jedoch seine ersten Depeschen nicht die ersehnte Wirkung. Umsonst hatte er eines Theils hervorgehoben, in welche Bedrängniß sich der unvorsichtige Astronom durch sein leidenschaftliches Benehmen noch bringen „könnte", und auf der anderen Seite nachdrücklich die Verlegenheit betont, welche daraus Allen, die sich der Angelegenheit Galilei's annehmen, erwachsen würden; umsonst hatte er dem Großherzog in Erinnerung gebracht, wie sich dessen hohes Haus in der Vergangenheit bei solch' ähnlichen Fällen gegen die Kirche Gottes gestellt, und wie verdient es sich um die heilige Inquisition gemacht, daran die Bemerkung knüpfend, „er (der Gesandte) könne nicht beipflichten, daß man sich in derlei Verdrießlichkeiten begebe und sich solchen Gefahren aussetze, ohne einen hochwichtigen Beweggrund und ohne andere Aussichten, als die eines großen Nachtheils ..." ja, selbst sein Hauptargument, das er in richtiger Würdigung einer regelrechten Steigerung erst zum Schlusse seines langen Schreibens vom 4. März in's Treffen geführt, und das in nichts Geringerem bestand, als Cosmus II. Furcht einjagen zu wollen, daß dessen demnächst in Rom eintreffender Bruder, der Cardinal Carlo de Medici, durch seine Beziehungen zu Galilei sich compromittiren würde, hatte nicht verfangen; Alles blieb

vergebens: der Befehl zu Galilei's ungesäumter Rückkehr wurde nicht erlassen.

Aus Galilei's Correspondenz mit Picchena ersieht man, was jenen eigentlich bewog, nach Erlaß des Decretes vom 5. März noch ferner in Rom zu verweilen: er mochte nicht nach Florenz unter dem Eindrucke zurückkehren, den dort die allarmanten Depeschen Guiccardini's und mancherlei von seinen Gegnern in Umlauf gesetzten Gerüchte hervorgebracht. Daß er wußte, in welcher Weise man über ihn referire, geht am deutlichsten aus einer Stelle seines Briefes an Picchena vom 6. März hervor. Nachdem er die Befürchtung ausgesprochen, daß „irgend Jemand, ihm nicht freundlich Gesinnter," seine Angelegenheit dem toscanischen Staatssecretär und auch Anderen in einem willkürlichen, nicht der Wahrheit gemäßen Lichte darstellen „könnte", bittet er Picchena dringend, dieser möge bis zu seiner (Galilei's) Rückkehr, ihm jene gute Meinung bewahren, die seine Aufrichtigkeit verdiene. Er erklärt, überzeugt zu sein, daß ihn die Ankunft des Cardinals von Medici jeder Nothwendigkeit überheben werde, auch nur ein Wort der Rechtfertigung vorzubringen, da derselbe alsbald erfahren würde, welch' vorzüglichen Ruf er bei dem ganzen hiesigen Hofe genieße. Er fährt, die Guiccardini'schen Anschuldigungen nahezu direct widerlegend, also fort: „Dann aber werden Euer Gnaden vor allem Anderen erkennen, mit welcher Gelassenheit und Mäßigung ich mich betragen habe, und mit was für einer Achtung ich auf die Ehre und den guten Ruf Derjenigen Rücksicht genommen, die hingegen ohne alle Mäßigung in der heftigsten Weise stets bemüht waren, den meinen zu zerstören, und sicherlich werden Euer Gnaden darüber staunen. Ich sage Euch dies, hochverehrtester Herr, falls von irgend einer Seite Euch derartige Beschwerden gegen mich zu Ohren kämen, die durchaus falsch wären, gleich wie ich hoffe, daß von anderer nicht gegen mich eingenommener Seite einem richtigen Verständnisse Raum gegeben werde." —

Galilei's Verhältniſſe geſtalteten ſich indeſſen um ſo günſtiger, da der Papſt den fügſamen Gelehrten am 11. März auf die gnädigſte Weiſe in einer, drei Viertelſtunden währenden, Audienz empfing. Letzterer ergriff dieſe Gelegenheit, um Paul V. von der Tücke ſeiner Feinde, wie von einigen der gegen ihn gerichteten lügneriſchen Anklagen zu ſprechen, worauf ihm der Papſt erwiderte, er kenne gar wohl die Rechtſchaffenheit wie Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnung. Und als Jener ſchließlich Befürchtungen wegen der immerwährenden Verfolgungen einer unverſöhnlichen Bosheit äußerte, ſo tröſtete ihn der Papſt, er möge ſich darüber beruhigen, denn er ſtehe bei ihm und der ganzen Congregation in ſolcher Achtung, daß ſie den Verleumdungen kein Gehör geben würden, und daß, ſo lange er den Stuhl Petri einnähme, Galilei ſich als vor allen Gefahren geſchützt betrachten könne; auch ſprach Paul V. wiederholt die Bereitwilligkeit aus, ſeine Gunſt durch die That zu beweiſen. [1]

Durch dieſe wohlwollende Begegnung noch um ein Beträchtliches ermuthigt, zeigte Galilei nun erſt recht keine Neigung, den ſehr deutlichen Winken Guiccardini's nachzukommen. Doch erfahren wir aus Galilei's ſchriftlichem Verkehr mit Picchena, daß ſein weiterer Aufenthalt in Rom mit der vollkommenen Uebereinſtimmung des toscaniſchen Hofes geſchah. So leſen wir in einem dieſer Briefe vom 26. März: „. . . Was meine Rückkunft anbelangt, ſo werde ich, ſofern Seine Hoheit nichts Anderes befiehlt, Euerem Auftrage gemäß die Ankunft des durchlauchtigſten Herrn Cardinals abwarten . . .“ [2] Und weiter unten: „. . . Nach dem Eintreffen des Herrn Cardinals werde ich ſo lange hier verbleiben, als es Seiner Hoheit oder dem Herrn Cardinal gefallen wird . . .“ [3]

[1] Siehe den Brief Galilei's aus Rom vom 12. März an Picchena; Op. VI. S. 233—235.

[2] Dieſer „Auftrag“ mag wohl nur in Folge des vorerwähnten Briefes Galilei's vom 6. März an ſeinen Freund Picchena erfloſſen ſein.

[3] Op. VI. S. 235—237.

Zum größten Aerger Guiccardini's verweilte Galilei noch an drei Monate in der Römiſchen Metropole — unter dieſem Himmel, der nach den Berichten des toscaniſchen Geſandten dem Gelehrten in Folge ſeiner ungeſtümen Sinnesart ſo gefährlich werden müſſe, „beſonders zu einer Zeit, wo der Fürſt der ewigen Stadt, welcher die Wiſſenſchaft und die Schöngeiſter verabſcheut, derlei Neuerungen und Subtilitäten durchaus nicht leiden mag.“ Dieſe Porträtsſkizze Paul's V. entſprach nun allerdings vollkommen der Wahrheit. Nebſtdem, daß dieſer Pontifex ſich ſehr wenig für die Wiſſenſchaft intereſſirte, erſchien derſelbe als eine ganz eigenthümlich ſchroffe, zuweilen ſelbſt grauſame Natur, welcher die Unantaſtbarkeit der kirchlichen Dogmen, die geiſtlichen Vorrechte und der blindgehorſame Glaube über Alles gingen. Wir erinnern hier bloß daran, daß Paul V. es war, der gleich nach ſeiner Thronbeſteigung einen armen Teufel, Namens Piccinardi, welcher zu ſeinem bloßen Privatvergnügen eine Lebensbeſchreibung Clemens VIII. verfaßt und darin dieſen Papſt in wenig zutreffender Weiſe mit dem Kaiſer Tiberius verglich, obwohl das ſonderbare Werk gar nicht zur Drucklegung gelangen ſollte, wegen dieſes an der päpſtlichen Majeſtät begangenen Frevels auf der Engelsbrücke hatte enthaupten laſſen, ein Machtſpruch, der damals große Beſtürzung hervorrief.

In einer Zeit alſo, wo ein ſolcher Mann die Tiara trug, mochte gewiß die Atmoſphäre Roms für einen ungeſtümen Pionnier der freien Naturerkenntniß unheilbringend ſein. Da aber Galilei während ſeines dortigen Aufenthaltes keinerlei papiſtiſche Verfolgungen zu erleiden hatte, ſo geht ſchon daraus hervor, daß deſſen von Guiccardini in ſeinen Depeſchen entworfene Charakterzeichnung überwiegend hyperboliſcher Natur war. Auch iſt damit die Haltloſigkeit jener immer wieder reproducirten Fabel erwieſen, nach welcher Galilei in dieſer Zeit lebhaft die Aufhebung des Decretes vom 5. März betrieben haben ſoll. Derlei feuereifrige Agitationen, wie ſie ihm vom

toscaniſchen Geſandten imputirt wurden, hätten Jenem ſicher übel bekommen, und die Strafe wäre den kühnen Ueberhebungen auf dem Fuße gefolgt. Die Geſchichte weiß aber von damals zwiſchen Galilei und der Kirche eingetretenen Mißhelligkeiten durchaus nichts; hingegen beſitzen wir ein Document, welches gerade das Gegentheil von dem bezeugt, was die Berichte Guiccardini's zu erweiſen ſich ſo angelegentlich bemühen. Es iſt dies ein Schreiben des Cardinals Del Monte an den Großherzog zur Zeit der Abreiſe Galilei's von Rom, ausdrücklich zu dem Zwecke verfaßt, „um Zeugniß abzulegen, wie dieſer von hier mit dem beſten Rufe ſcheide und dem Lobe Aller, die mit ihm zu verhandeln hatten; denn man hat handgreiflich erkannt, wie ungerecht die Verleumdungen ſeiner Feinde geweſen ...“ Der Cardinal fügte noch hinzu, „daß er, der ſehr viel mit Galilei geſprochen, und auch mit Jenen im Einvernehmen ſtehe, die Alles wußten, was ſich zugetragen, Seiner Hoheit verſichere, dem Gelehrten ſei auch nicht das Geringſte vorzuwerfen ...“[1] —

Aber kehren wir zum Laufe der Begebenheiten wieder zurück. — Der toscaniſche Geſandte ermüdete nicht, an den Großherzog die beunruhigendſten Briefe über Galilei zu richten, um endlich deſſen Rückberufung zu erwirken. So ſchrieb jener Diplomat in einer Depeſche vom 13. Mai unter Anderm: „... Galilei befindet ſich in der Stimmung, mit den Mönchen an Halsſtarrigkeit zu wetteifern und gegen Perſönlichkeiten zu kämpfen, die man nicht angreifen kann, ohne ſich zu verderben; auch wird man in Florenz demnächſt die Kunde vernehmen, daß er toller Weiſe in irgend einen Abgrund geſtürzt iſt ...“[2] — Waren auch bisher die Klagerufe des Geſandten ohne directen Erfolg geblieben, ſo hatten ſie doch den Samen des Zweifels in die Bruſt des ohnehin ſchwachen und wankelmüthigen Fürſten geſät. Cosmus II. begann ſich ernſtlichen Befürchtungen um

[1] Dieſer Brief iſt vom 4. Juni; Op. VIII. S. 385.

[2] Op. VI. S. 238. Anmerk. 2.

das Wohl des von ihm hochverehrten Gelehrten hinzugeben, und es bedurfte nur mehr dieſes letzten unglückverheißenden Berichtes, um den Erlaß der erſehnten Ordre herbeizuführen. Picchena, der dieſelbe zu verfaſſen hatte, entledigte ſich ſeines Auftrages, indem er unterm 23. Mai an Galilei folgenden draſtiſchen Brief richtete:

„Ihr habt mönchiſche Verfolgungen genug gekoſtet und wißt nun, von welchem Geſchmacke ſie ſind. Ihro Durchlauchten fürchten, Euer längerer Aufenthalt in Rom könnte Euch Verdrießlichkeiten zuziehen und würden es darum gerne ſehen, daß Ihr, da Ihr bisher mit Ehren aus der Sache hervorgegangen, den ſchlafenden Hund nicht weiter reizen und ſobald als möglich hieher zurückkehren möchtet. Denn es gehen Gerüchte um, die uns nicht gefallen, und die Mönche ſind allmächtig. Ich, Euer Diener, wollte nicht ermangeln, Euch zu warnen und Euch außerdem pflichtgemäß die Meinung unſerer Herrſchaften zu vermelden, womit ich Euch die Hand küſſe.“ [1]

Galilei ſäumte nicht, dem Wunſche Cosmus II. Folge zu leiſten und trat ſchon in den erſten Tagen des Juni die Heimreiſe an.

[1] Op. VI. S. 238. Anmerk. 2.

VIII.

Sieben Jahre verſtrichen, ohne daß Galilei, der nun zurückgezogen in der Villa Segni in Bellosguardo bei Florenz ſtillen Studien lebte, ein neues Werk der Oeffentlichkeit übergab. Wie ſollte er es auch? Bildete doch eben die Annahme und weitere Ausführung der Copernicaniſchen Lehre den innerſten Lebensnerv aller ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, die, ſo mannigfach ſie auch waren, in aſtronomiſchen wie phyſikaliſchen Dingen zum Grund- und Schlußſtein das Princip der doppelten Erdbewegung hatten. Wenig nützte ihm da die allgemeine Erlaubniß, ſich dieſer Theorie, als Hypotheſe hingeſtellt, zu bedienen. Nicht auf einen Sockel von Sand durfte ſich das hehre Monument der richtigen Erkenntniß unſerer Weltordnung erheben: dazu eignete ſich allein der reine, unvergängliche Marmor der Wahrheit. — Indem aber als ſolche den wirklichen Sachverhalt in der Natur zu verkünden der Römiſche Machtſpruch unterſagte, ſo mußte Galilei wohl nothgedrungen die Ergebniſſe ſeiner Forſchermühen vorläufig der Oeffentlichkeit verſchließen, bis vielleicht der Eintritt veränderter Verhältniſſe im papiſtiſchen Lager den dortigen, der Copernicaniſchen Sache ſo feindlichen, Geiſt günſtig umſtimmen würde. Beſonders gefährlich erſchien die Publicirung ſolcher Unterſuchungen, welche mit der Copernicaniſchen Denkweiſe im Zuſammenhang ſtanden, bevor nicht die in Ausſicht geſtellten Correcturen zu dem vorläufig auf den Index der verbotenen Bücher geſetzten berühmten Werke des großen Canonicus von

Frauenburg bekannt gegeben waren. Erſt dieſe „Verbeſſerungen" vermochten genaueren Aufſchluß zu gewähren, auf welche Weiſe man in Rom die neue Lehre behandelt wiſſen wollte, was für Grenzen geiſtliche Willkür der Naturforſchung geſteckt hatten. Auch verfolgte Galilei mit großer Spannung die Arbeiten der päpſtlichen Cenſur und ſuchte dieſelben durch Vermittlung des mit ihm eng befreundeten Fürſten Ceſi möglichſt zu beſchleunigen.[1] Dieſes rege Intereſſe des Gelehrten an der thunlichſt baldigen Veröffentlichung jener Correcturen läßt ſich mit dem angeblichen ſtricten Verbote vom 26. Februar 1616 auch nicht in Uebereinſtimmung bringen. Was hätte es Galilei noch kümmern ſollen, ob für die Beſprechung der Copernicaniſchen Idee eine Erleichterung eintrete oder nicht, wenn er völliges Stillſchweigen in dieſer Sache feierlichſt angelobt?

In dieſer Zeitperiode, während welcher derſelbe nicht wagen durfte, die Reſultate ſeiner mannigfachen Unterſuchungen zur Drucklegung gelangen zu laſſen, war er eifrig darauf bedacht, dieſelben wenigſtens einigen Freunden der Wiſſenſchaft durch ausführliche Schreiben bekannt zu geben, die ſich dann in zahlreichen Copien über ganz Europa verbreiteten. Leider ſind uns nur ſehr wenige dieſer Briefe überkommen. Eines von dieſen glücklich erhalten gebliebenen Schriftſtücken verdient ganz beſondere Beachtung. Dasſelbe kennzeichnet vortrefflich die Lage Galilei's, der einerſeits ſich immer wieder gedrängt fühlt, der Erkenntniß der Wahrheit Bahn zu brechen, andererſeits aber als guter Katholik (und wohl auch aus Sorge für ſeine perſönliche Sicherheit) der geiſtlichen Autorität nicht im Geringſten nahe treten will. Auch bildet dieſes Schreiben einen neuen Beleg zur Behauptung, daß für Galilei kein ſpecieller Befehl abſoluten Schweigens betreffs der Copernicaniſchen Theorie beſtand.

Schon während ſeines letzten Aufenthaltes in Rom hatte

[1] Vgl. den Brief Ceſi's an Galilei vom 3. September; Op. VIII. S. 389—390.

er auf Veranlaſſung des Cardinals Orſini eine Abhandlung über die Erſcheinung der Ebbe und Fluth in Form eines an dieſen Kirchenfürſten gerichteten Sendſchreibens vom 8. Januar verfaßt,[1] in welcher er die feſte (jedoch, wie wir heute wiſſen, irrige) Ueberzeugung ausſprach, jenes Phänomen könne nur durch die Annahme der doppelten Erdbewegung erklärt werden. Er ſtellte ſomit dasſelbe als ein wichtiges Beweismittel für die Richtigkeit der Copernicaniſchen Lehre auf. Im Mai 1618 überſandte er nun dem ihm ſehr wohlwollend geſinnten Erzherzog Leopold von Oeſterreich, Bruder der Großherzogin, eine Abſchrift jener Abhandlung. Da aber ſeit der Abfaſſung derſelben das Decret vom 5. März 1616 erfloſſen war, welches nur eine hypothetiſche Beſprechung des Gegenſtandes zuließ, ſo erachtete es Galilei für gerathen, ſeiner Schrift eine Art von Geleitsbrief beizufügen, in welchem er ſich alle erdenkliche Mühe gab, den Verpflichtungen, welche jener geiſtliche Erlaß den gehorſamen Rechtgläubigen auferlegte, nachzukommen. Er ſchrieb:

„Anbei überſende ich eine Abhandlung über die Urſachen der Ebbe und Fluth, welche ich vor etwas mehr als zwei Jahren auf Veranlaſſung des hochwürdigen Herrn Cardinals Orſini in Rom verfaßt habe, zu der Zeit, als die Herrn Theologen ſich mit dem Gedanken trugen, das Buch des Copernicus und die darin ausgeſprochene Lehre der doppelten Erdbewegung zu verbieten, welche ich damals für wahr hielt, bis es jenen Herrn gefiel, das Werk zu verbieten, und jene Meinung für irrig und als der heiligen Schrift widerſprechend zu erklären. Weil ich nun weiß, daß es ſich gebührt, den Entſcheidungen der Oberen zu gehorchen und Glauben zu ſchenken, da ſie von einer höheren Einſicht geleitet werden, zu welcher meines Geiſtes Niedrigkeit durch ſich ſelbſt nicht gelangt: ſo betrachte ich dieſe Schrift, welche ich Euch überſchicke, indem ſie ſich auf die Annahme der doppelten Erdbewegung ſtützt, ja

[1] Op. II. S. 387—406.

eigentlich eines der Argumente enthält, die ich zur Bekräftigung jener Ansicht vorbrachte, bloß als eine Dichtung oder vielmehr als einen Traum, und für dies mögen Euer Hoheit sie aufnehmen. Aber auch die Dichter legen bisweilen Werth auf die eine oder andere ihrer Phantasien; so lege auch ich gleichfalls einigen Werth auf diesen meinen Wahn. Weil ich nun schon einmal die Abhandlung geschrieben und sie dem oben genannten Herrn Cardinal und einigen wenigen Anderen hatte zu sehen gegeben, so habe ich dann etlichen hohen Herrn einige Copien davon zukommen lassen, damit, wenn allenfalls Andere, die unserer Kirche nicht angehören, diesen meinen wunderlichen Einfall (capriccio) sich zueignen wollten, wie mir dies mit vielen meiner Entdeckungen ergangen ist, solche Personen, die über jeden Einwand erhaben sind, Zeugniß dafür ablegen können, ich sei der Erste gewesen, der jene Chimäre geträumt. Was ich hier übersende, ist nur ein flüchtiger Entwurf; derselbe wurde von mir in Eile niedergeschrieben und in der Erwartung, das Werk des Copernicus werde nicht achtzig Jahre nach seiner Veröffentlichung als irrig verurtheilt werden. Ich hatte im Sinne, bei größerer Gemächlichkeit und Ruhe viel ausführlicher auf diesen Gegenstand einzugehen, noch andere Beweise beizufügen, das Ganze neu zu ordnen und in eine andere bessere Form zu bringen. Aber eine Stimme des Himmels hat mich erweckt und alle meine verworrenen und verwickelten Phantasmen in Nebel aufgelöst. Deßhalb mögen Euere Hoheit dies gnädigst so ungeordnet, wie es eben ist, entgegennehmen. Und wenn es mir je von der göttlichen Liebe verstattet wird, wieder im Stande zu sein, mich ein wenig anstrengen zu dürfen, so erwarten Euere Hoheit von mir etwas Anderes, das realer und sicherer ist . . ." [1]

Wahrlich, bei Lesung solcher Stellen weiß man nicht, was

[1] Op. VI. S. 278—281.

mehr empört: der eiſerne Druck, den eine privilegirte Kaſte im Namen der Religion auf die freie Entfaltung der Wiſſenſchaft übte, oder die Unterwürfigkeit eines der größten Gelehrten aller Zeiten, der ſelbſt eine unwürdige Verſtellung nicht ſcheute, um ungefährdet ein Körnchen vermeintlicher Wahrheit in die Welt zu ſäen!

Aber trotz aller Verwahrungen, trotz „Dichtung", „Hirngeſpinnſte" und „Phantaſien", ja, trotz jener „Stimme des Himmels", die ihn, merkwürdig genug, erſt am Schluſſe ſeiner Arbeit „erweckt und alle ſeine verworrenen und verwickelten Phantasmen in Nebel aufgelöst", wäre, wie Wohlwill ſehr richtig ſagt,[1] die Verbreitung dieſer Abhandlung, welcher die Annahme der doppelten Erdbewegung zu Grunde lag, doch eine Uebertretung des angeblichen ſpeciellen Verbots geweſen, während dieſe Schrift, Dank der beigefügten ſinnreichen Zuſätze, in keiner Weiſe gegen das Decret vom 5. März 1616 verſtieß. Galilei's Betragen bekundet demnach deutlich, daß er zwar vor den getroffenen geiſtlichen Anordnungen demuthsvoll das Haupt beugte — jedoch von dem Verbote, die ſchriftwidrige Lehre „in irgend einer Weiſe" zu erörtern, iſt in ſeiner Handlungsweiſe nicht allein keine Spur zu finden, ſondern ſie ſteht auch mit demſelben in geradem Widerſpruche. — — —

So wenig aber auch Galilei unter dem Drucke dieſer, alle freie Geiſtesthätigkeit lähmenden Verhältniſſe Luſt verſpürte, ſich in irgend welche gefahrbringende Streitigkeiten einzulaſſen, ſo bot diesmal die Natur gleichſam ſelbſt die Veranlaſſung, um ihn wieder auf jenen Boden zu locken, auf dem er vermöge ſeines Genie's wie ſeiner ganz beſonderen polemiſchen Gewandtheit ſich ſtets ebenſo viel erbitterte Feinde, als wie herrliche Triumphe erwarb: auf den Boden des wiſſenſchaftlichen Disput's.

Im Auguſt des Jahres 1618 erſchienen nämlich am Firmamente drei Kometen, wovon vorzüglich der beſonders hell

[1] S. 29.

leuchtende im Sternbilde des Scorpions die allgemeine Aufmerksamkeit der Astronomen in hohem Maße erregte. Obwohl das Phänomen bis im Januar 1619 zu sehen war, vermochte doch Galilei dasselbe nur sehr wenig zu beobachten, da ihn eben um diese Zeit eine längerwährende schwere Krankheit im Bette zurückhielt.[1] Doch theilte er bei dieser Gelegenheit mehreren seiner Freunde und unter Anderen auch dem Erzherzog Leopold von Oesterreich, welcher den kranken Gelehrten besuchen gekommen war,[2] seine Ansichten über die Kometen mit. Er hielt sie nicht für wirkliche Himmelskörper, sondern nur für atmosphärische Erscheinungen und zwar für Dunstsäulen, welche sich von der Erde gegen den Himmel bis zu einer sehr beträchtlichen Höhe (weit über den Mond) emporheben und den Erdenbewohnern zeitweise durch eine Brechung der Sonnenstrahlen in der bekannten Form der Haarsterne sichtbar werden. Indem er somit die Kometen als körperlos erachtete und sie ihrem materiellen Gehalte nach in eine Linie mit Nebensonnen und Nordlichtern setzte, folgerte er weiter, daß sie darum auch keine Parallaxbestimmungen zulassen könnten.

Als nun noch im nämlichen Jahre (1619) ein Jesuitenpater Grassi, im Römischen Collegium einen öffentlichen Vortrag über jene drei Kometen hielt, darin ausführend, solche Phänomene seien durchaus keine bloßen Lufterscheinungen, sondern wirkliche Himmelskörper, und diese Auseinandersetzungen in vielfachen Abschriften weite Verbreitung fanden, da wurde Galilei von seinen Anhängern heftig gedrängt, seine Meinung über diese Erscheinungen in die Oeffentlichkeit zu bringen. Er war klug genug, vorläufig noch einem neuerlichen Streite, der ihm bei der ohnehin schon spitzen Sachlage manche Fährlichkeiten bieten konnte, wenigstens in so weit auszuweichen, daß er scheinbar nicht persönlich an der nun entbrennenden wissenschaftlichen Fehde theilnahm. Wohl aber bewog er seinen gelehrten

[1] Op. XV. (Viviani) S. 350.
[2] Nelli 1. Bd. S. 432.

Freund und Schüler Mario Guiducci, Conſul der florentiniſchen Akademie, eine Abhandlung über die Kometen herauszugeben. Zahlreiche Aenderungen und Zuſätze von der Hand Galilei's, welche an dem in der Palatina-Bibliothek zu Florenz aufbewahrten Originalmanuſcripte zu erblicken ſind,[1] zeigen jedoch, daß ſich derſelbe an der Redaction dieſer Schrift direct betheiligt hat. In derſelben wurden die bisher über jenen Gegenſtand von Philoſophen und Aſtronomen kundgewordenen Anſichten beſprochen und vom Autor die ſeinigen (das heißt die Galilei's) dargelegt. Unter andern widerfuhr darin auch der vom Jeſuiten Graſſi ausgeſprochenen Meinung eine ſehr ſcharfe Kritik, und wurde dieſem vorgeworfen, warum er die neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen Galilei's mit völligem Stillſchweigen übergangen habe?

Graſſi, der den eigentlichen Urheber dieſer Schrift erkannte, ließ bei ſeiner ſchon einige Monate darauf folgenden Erwiderung den Schüler vollſtändig bei Seite, um ſich deſto kräftiger auf den Meiſter zu werfen. Unter dem Pſeudonym Lothario Sarſi Sigenſano veröffentlichte er ſein Pamphlet wider Galilei, betitelt: „Die aſtronomiſche und philoſophiſche Wage.“[2] Dasſelbe iſt mit beißender Heftigkeit geſchrieben und bildet eine wahre Muſterkarte jeſuitiſcher Bosheit und Verſchlagenheit. Graſſi, dem die Kometenfrage vorläufig entſchieden Nebenſache war, beginnt gleich damit, Galilei perſönlich anzugreifen, indem er ihm die erſte Priorität mehrerer ſeiner bedeutungsvollſten Erfindungen und Entdeckungen abſtreitet und ihm mit frommer Entrüſtung ſeine eingebildete ſtarre Anhänglichkeit an eine von den Theologen verdammte Lehre vorwirft. Bis hierher iſt der ergrimmte Verfaſſer bloß boshaft und zornig, im weiteren Ver-

[1] Op. IV. S. 16.

[2] „Libra Astronomica ac Philosophica, qua Galilaei Galilaei opiniones de cometis a Mario Guiduccio in Florentina Academia expositae, atque in lucem nuper editae, examinantur a Lothario Sarsio Sigensano.“ Op. IV. S. 63—121.

laufe wird er aber verſchmitzt und ſchlau berechnend. Er wirft ſich zum warmen Vertheidiger der peripatetiſchen Phyſik auf und ergeht ſich in Ausfällen gegen das Copernicaniſche Syſtem, um den berühmten Anwalt derſelben, Galilei, entweder zu ſchimpflichem Schweigen zu nöthigen oder zu gefahrbringenden Demonſtrationen zu veranlaſſen. So fragt er ihn unter dem geſchickten Vorwande, dem von Guiducci erhobenen Vorwurfe zu begegnen, er (Graſſi) ſei der Autorität Tycho's gefolgt: ob er etwa jene des Ptolomäus hätte vorziehen ſollen, welche des Irrthums überwieſen worden, oder vielleicht gar die des Copernicus, welche jeder Gottesfürchtige verabſcheuen müſſe, ebenſo wie deſſen erſt jüngſt verdammte Hypotheſe? — Gelegentlich der Beſprechung über die Urſachen der Bewegung der Kometen, will es ihm dünken, man raune ſich da Argumente zu, welche jener unterſagten Lehre entſtammten. „Zurück," ruft er in heiliger Entrüſtung, „mit dieſen für die Wahrheit wie für jedes fromme Ohr ſo beleidigenden Worten! Gewiß, man war vorſichtig genug, ſie nicht einmal auch nur mit leiſer Stimme auszuſprechen, und nicht auszupoſaunen, daß die Meinung Galilei's auf dieſem verderblichen Grundſatze fuße . . ."

Der alſo Angegriffene rüſtete ſich zur Abwehr. Dabei war die größte Vorſicht geboten, denn hinter P. Graſſi ſtand die ganze mächtige Partei der Jeſuiten, welche ſich laut jenes Werkes rühmte.[1] Die damaligen Briefe des Fürſten Ceſi wie der geiſtlichen Freunde Galilei's aus Rom zeigen deutlich, welche Beſorgniß dieſelben hegten, dieſer möchte ſich durch eine directe Entgegnung den ſo einflußreichen Orden Jeſu zum Feinde machen. Da ſie aber die unbedingte Nothwendigkeit einer Erwiderung einſahen, ſo erſchöpften ſie ſich in guten Rathſchlägen, auf welche Art Galilei einerſeits den Angriff zurückweiſen könnte, ohne anderſeits ſich den Haß der Jünger Loyola's zuzuziehen. Ihrer Meinung nach ſollte er entweder ſeinem hinter einem

[1] Siehe darüber den Brief Mgr. Ciampoli's vom 6. December 1619 an Galilei; Op. VIII. S. 430—431.

Pſeudonym verſteckten Widerſacher nicht die Ehre einer ſelbſtverfaßten Entgegnung angedeihen laſſen und dieſe Aufgabe einem ſeiner Schüler übergeben, oder, wenn er ſchon perſönlich ſeine Vertheidigung zu führen beabſichtige, die Replik ſtatt in Form eines Werkes, in jene eines Briefes kleiden, der jedoch nicht etwa an Sarſi ſelbſt, ſondern an einen der Anhänger Galilei's zu richten wäre.[1] Dieſer entſchied ſich für das Letztere und, einem Winke Mgr. Ciampoli's folgend,[2] beſchloß er, dieſes Schreiben an Mgr. Ceſarini zu richten, der einer ſeiner ergebenſten Freunde, ja unerſchrockenſten Vertheidiger war, und zugleich mit den Jeſuiten auf gutem Fuße ſtand.

Aber die Vollendung der nachmals ſehr berühmten Erwiderungsſchrift zog ſich noch zwei Jahre hinaus, und wurde dann ihre Veröffentlichung, welche, wie bei allen von Mitgliedern der Accadémia dei Lincei verfaßten Werke üblich, dieſe gelehrte Geſellſchaft ſelbſt beſorgte, durch die Bedenken des Fürſten Ceſi und anderer „Luchſe" ein weiteres volles Jahr verzögert. Die ſcheinbare Saumſeligkeit Galilei's findet zum Theile in ſeinem damals fortwährenden Unwohlſein ihre Erklärung, weit mehr aber noch in den zu Rom wie in Toscana eben herrſchenden Verhältniſſen, welche keineswegs zu einem Kampfe mit einem Angehörigen des Jeſuitenordens ermuthigten.

Dort regierte noch der herriſche Paul V., deſſen Wohlwollen für Galilei ſicherlich nur ſo lange gewährt hätte, als dieſer ſich völlig unterwürfig zeigte. Deſſen dialectiſche, vielfach von ſchneidendſter Ironie durchſetzte Entgegnung, die einen der Väter des Ordens Jeſu ſo empfindlich traf, denſelben ſogar ſtellenweiſe geradezu lächerlich machte, wäre kaum nach dem Geſchmacke eines Papſtes geweſen, dem die Unantaſtbarkeit der Kirche und ihrer Diener über Alles ging. Es charakteriſirt dieſen Pontifex voll-

[1] Vgl. die Briefe von Stelluti (27. Januar 1620), dem Fürſten Ceſi (1. März und 18. Mai 1620) und von Mgr. Ciampoli (18. Mai 1620) an Galilei; Op. VIII. S. 436—439 und 441—443.

[2] Siehe deſſen Brief vom 12. Juli 1620 an Galilei; Op. VIII. S. 447.

kommen, daß er, wie aus den Verhandlungen mit Jacob I. hervorgeht, sich allen Ernstes das Recht beimaß, Könige abzusetzen und jede Aufforderung zum Preisgeben dieses Anspruches ohne weiters „ein ketzerisches Beginnen" nannte, ja Schriften venetianischer Geistlicher, die sich wider diese merkwürdige Auffassung der päpstlichen Gewalt aussprachen, schlimmer als calvinistische nannte. — Und als der starre Paul V. an den Folgen eines Schlaganfalles, den er gelegentlich einer zur Feier des Sieges am Weißen Berge veranstalteten Procession erlitten, zu seinen Vorgängern eingegangen war (28. Januar 1621), und der ebenso gutmüthige als gebrechliche Greis Gregor XV. den heiligen Stuhl bestiegen hatte, trat ein Ereigniß von größter und zugleich traurigster Bedeutung für Galilei ein: am 28. Februar 1621 starb sein wohlwollender Beschützer und Gönner Cosmus II.

Dieser Verlust traf Galilei um so härter, als jetzt eine vormundschaftliche Regierung unter den verwittweten, völlig römisch gesinnten Großherzoginnen für den noch minderjährigen Ferdinand II. eintrat. Die Folgen dieses Regierungswechsels ließen auch, wie vorauszusehen stand, nicht lange auf sich warten. Der Einfluß, den der Staatssecretär Picchena, ein Freund der Künste und Wissenschaften wie aufrichtig ergebener Verehrer Galilei's, bisher genossen, begann von nun ab immer mehr zu schwinden. Der durchaus rechtliche, aufgeklärte Mann, welcher das Großherzogthum vor allzu weitgehender päpstlicher Suprematie nach Kräften schützen wollte, war den männlichen und weiblichen Römlingen Toscana's in hohem Grade unbequem. Er mußte bei Seite geschoben werden, um dem Comthur Andrea Cioli von Cortona, der dem Geiste des herrschenden Regimentes ausgezeichnet entsprach, Platz zu machen. Cioli's Bestrebungen waren nun jenen seines Vorgängers diametral entgegengesetzt. Ihm galt in religiösen wie politischen Dingen nichts höher, als die Winke, welche ihm vom päpstlichen Stuhle zukamen. Wie ersprießlich diese Denkungsart des frommen Staatsmannes dem Großherzogthum wurde, zeigte nachmals

am deutlichſten die ſo wichtige Angelegenheit des Heimfalles des Herzogthums Urbino. Obzwar deſſen Erbin, Vittoria della Rovere, inzwiſchen dem jungen Ferdinand angetraut worden war, fiel trotzdem ihr Reich, Dank der Staatsklugheit und dem katholiſchen Sinne Cioli's, in päpſtliche Gewalt, was Toscana um den Beſitz von ſieben Städten und beinahe dreihundert Schlöſſern brachte.

Galilei bezeigte wenig Luſt, unter dieſen Umſtänden mit ſeiner Erwiderung hervorzurücken. Vielleicht mochte ihm auch die Zeit, wo man in Rom eben daran ging, die Propoganda zu ſtiften und die Begründer des Jeſuitenordens, Loyola und Xaver, in die Reihe der Heiligen zu verſetzen, zur Herausgabe ſeines Werkes nicht gerade ſehr paſſend erſcheinen. Die Perſönlichkeit des neuen Papſtes war freilich nicht zu fürchten. Gewiß, der kleine, phlegmatiſche Mann, den Alter und Krankheit ſchon der Art gebeugt, daß ſeine Umgebung oft nicht wagte, ihm ſchwierige Geſchäfte mitzutheilen, aus Furcht, damit ſeine wankende Geſundheit vollends zu erſchüttern, brauchte Niemandem Angſt einzuflößen; übrigens hatte ſich Gregor zu Ciampoli über Galilei ſehr günſtig ausgeſprochen.[1] Doch gerade die Schwäche und Gebrechlichkeit des Papſtes machten ein umſichtiges Vorgehen nothwendig; denn um ſo unumſchränkter durfte jetzt die Römiſche Verwaltung ſchalten. Der Mann aber, welcher dieſelbe nun mit faſt ſouveräner Allgewalt leitete, der päpſtliche Nepote, Cardinal Lodovico Lodoviſi, war ein ehemaliger Schüler und darum eifriger Freund der Jeſuiten.

Trotzdem erachteten es die Anhänger Galilei's und beſonders ſeine geiſtlichen Freunde in Rom für durchaus nothwendig, unter Beobachtung der früher erwähnten Vorſichtsmaßregeln, ſeine Erwiderung baldmöglichſt zu veröffentlichen, weil deſſen Gegner ſein Schweigen als einen Triumph Graſſi's und der

[1] Siehe den Brief Ciampoli's an Galilei vom 27. Mai 1623; Op. IX. S. 30.

Aristotelischen Schule überhaupt auslegten.[1] Der Fürst Cesi, Mgr. Cesarini und Mgr. Ciampoli, (der inzwischen Secretär der Breve bei Gregor XV. geworden war, eine Stelle, die er auch bei dessen Nachfolger, Urban VIII. so lange bekleidete, bis er nachmals wegen Galilei in Ungnade fiel), drängten den Gelehrten wiederholt auf das Lebhafteste, seine Gegenschrift zu vollenden.[2] Wohl trat in dieser Zeit (Juli 1622) ein Mitglied der Akademie der Lincei, der gelehrte Freund Galilei's, Francesco Stelluti, mit einem Werke gegen „Lothario Sarsi" hervor, doch vertheidigte der Verfasser darin ausschließlich nur Guiducci und vermied es geflissentlich, die gegen Galilei erhobenen Vorwürfe zu berühren, um diesem nicht vorzugreifen.[3]

Endlich im October desselben Jahres sandte Galilei das fertige Manuscript seiner berühmten Gegenschrift: „Il Saggiatore"[4] an Mgr. Cesarini nach Rom. Fünf Monate wanderte es hier unter den Mitgliedern der Akademie der Lincei umher, die es einer sorglichen Prüfung unterzogen, um mit Einverständniß Galilei's alle Stellen zu ändern, welche möglicher Weise von seinen Feinden zu neuen Umtrieben gegen ihn hätten benützt werden können. — Die Jesuiten hatten indessen von der Vollendung dieser Erwiderung Kunde erhalten und boten alle Mittel auf, sich wenigstens in den Besitz einer der mehrfach angefertigten Copien des Manuscriptes zu setzen; allein Cesarini, Cesi, Ciampoli und die anderen „Luchse" hüteten sorgfältig die ihnen anvertraute Schrift, da sie wußten, daß, wenn die

[1] Vgl. die Briefe Cesarini's vom 23. Juni 1621 und 7. Mai 1622 an Galilei; Op. IX. S. 5 und 18.

[2] Siehe deren Briefe an Galilei im Jahre 1621 und 1622; Op. IX. S. 11—14 und 16—18.

[3] Der Titel jenes Werkes lautete: „Scandaglio della Libra Astronomica e Filosofica di Lothario Sarsi nella controversia delle Comete, e particolarmente delle tre ultimamente vedute l'anno 1618 di Giovanni Battista Stelluti da Fabriano dottor di Legge."

[4] „Il Saggiatore, nel quale con bilancia esquisita e giusta si ponderano le cose contenute nella Libra Astronomica e Filosofica di Lothario Sarsi Sigensano."

Jeſuiten dieſe vernichtende Entgegnung kennen würden, ſie Alles aufböten, um die Erlaubniß zum Drucke zu hintertreiben.[1] Dieſe ward am 2. Februar 1623 von der oberſten Römiſchen Cenſurbehörde nicht allein anſtandslos ertheilt, ſondern ſprach ſich dieſelbe in ſehr günſtiger, höchſt ſchmeichelhafter Weiſe über die vorgelegte Schrift aus. Das Gutachten, welches von einem ehemaligen Schüler Galilei's, dem in der Folge noch oft genannten P. Nicolo Riccardi, damals Examinator und ſpäter ſelbſt Magister Sacrii Palatii, ausgeſtellt wurde, lautete:

„Ich habe auf Befehl des P. Palaſtmeiſters das Werk „Il Saggiatore" geleſen und nebſtdem, daß ich in demſelben nichts entdeckt, was den guten Sitten entgegen, oder was von der göttlichen Wahrheit unſeres Glaubens abweichen möchte, darin ſo ſchöne und mannigfache Betrachtungen über Naturphiloſophie gefunden, daß ich glaube, unſer Jahrhundert könne ſich nicht nur eines Erben der Forſchungen der früheren Philoſophen rühmen, ſondern auch eines Entdeckers von vielen Naturgeheimniſſen, die Jene aufzufinden nicht fähig waren, und welche wir den ebenſo ſcharfſinnigen als unermüdlichen Unterſuchungen des Verfaſſers verdanken, deſſen Zeitgenoſſe zu ſein, ich mich glücklich preiſe, da man nun das Gold der Wahrheit nicht mehr mit der Schnellwage und im Ganzen, ſondern mit einer ſo feinen Goldwage abwiegt."[2]

Sofort wurde nun mit der Drucklegung begonnen, welche aber, wie man aus der Correſpondenz Galilei's erſieht, ziemlich langſam von Statten ging; denn erſt am 27. Mai überſandte Ciampoli die zwei erſten Druckbogen des „Saggiatore" an den Verfaſſer, um ihm dadurch die Haltloſigkeit eines Gerüchtes zu beweiſen, nach welchem der Druck des Werkes unterſagt worden wäre.[3]

[1] Siehe den Brief Ceſarini's an Galilei vom 12. Januar 1623; Op. IX. S. 22—24.

[2] Op. IX. S. 26.

[3] Siehe den Brief Ciampoli's vom 27. Mai 1623 an Galilei; Op. IX. S. 30.

Da trat ein Ereigniß ein, welches völlig geeignet ſchien, in dem Verhältniſſe Galilei's zu Rom, ja, in der ganzen Stellung der geiſtlichen Autorität gegenüber der freien Entwickelung der Wiſſenſchaft überhaupt, einen großartigen Umſchwung hervorzubringen. Wenigſtens ſchmeichelte ſich Galilei und, wie wir ſehen werden, nicht ohne innere Berechtigung mit dieſer Hoffnung. Am 8. Juli 1623 war nämlich Gregor XV. ſchon im zweiten Jahre ſeines Pontificates ſeinem vorgerückten Alter und ſeiner Kränklichkeit erlegen. Der Mann aber, welcher jetzt in dem friſchen Alter von fünfundfünfzig Jahren zur Würde des Papſtthums aufſtieg, hatte nicht nur in der Sinnesart mit ſeinen nächſten Vorgängern auch nicht die entfernteſte Aehnlichkeit, ſondern bildete zu dieſen einen ſehr merkwürdigen Contraſt. Es war der vormalige Cardinal Maffeo Barberini, der nun als Papſt Urban VIII. den heiligen Stuhl beſtieg.

IX.

Nicht leicht hat ein Papſt in eigenen lapidaren Ausſprüchen der Nachwelt ein ſo beſtimmtes Bild ſeines eigentlichen Charakters und Strebens hinterlaſſen, als Urban VIII. Da man ihm die marmorenen Denkmale ſeiner Vorgänger zeigt, erwidert er ſtolz: „er wolle ſich eiſerne ſetzen.“ Und die auf ſeinen Befehl an der Grenze des Bologneſiſchen neuerbaute Feſte Caſtelfranco, (Seiner Heiligkeit zu Ehren Fort Urbino genannt), die neuen Bruſtwehren des Caſtells von St. Angelo, die zum Zeughauſe umgewandelte Vaticaniſche Bibliothek, ſowie die neue Gewehrfabrik zu Tivoli und endlich der neue koſtſpielige Hafen von Civitavecchia — all' dieſe neuen kriegeriſchen Bauten und Einrichtungen ſind nur ebenſo viele ſtummberedte Zeugen für das eigentliche innerſte Wollen dieſes Pontifex', die ewige Stadt gleichſam zum uneinnehmbaren ſteinernen Symbol der weltlichen Papſtmacht umzuſchaffen und ſich als echt mittelalterlicher Statthalter Chriſti mit dem doppelten Schwerte der Welt zu documentiren. — In einer wahrhaft athletiſchen, unverwüſtlichen Leibeskraft und eiſernen Energie findet er die allzeit kräftigen Vollſtrecker ſeiner Gedanken. Er verſchmäht in ſeinem ſehr hochgradigen Selbſtbewußtſein das Zuratheziehen des heiligen Collegiums mit dem Ausſpruch: „er verſtehe mehr als alle Cardinäle zuſammen,“ und kühn ſetzt er ſich über alle alten Conſtitutionen hinweg und motivirt dies mit der bis dahin unerhörten Sentenz: „der Ausſpruch eines lebenden Papſtes ſei mehr werth, als die Satzungen

von hundert verstorbenen." — Um endlich der großen christlichen Völkerheerde über die Tiefe seiner oberhirtlichen Demuth keinen Zweifel übrig zu lassen, stößt er den alten Beschluß des römischen Volkes, niemals wieder einem Papste bei Lebzeiten eine Bildsäule zu errichten, mit der Selbsterkenntniß um: „ein solcher Beschluß könne keinem Papste gelten, wie er einer sei!" — So ragt das Streben nach unbeschränkter weltlicher Macht wie eine Grundsäule aus dem Leben Urbans VIII. hervor. Aber dennoch entbehrt dieselbe nicht der Ornamentik von Kunst, Poesie und Liebe zur Wissenschaft. Es ist keine Fabel, daß dieser so herrische, eiserne Papst dennoch auch Lust und Stimmung fand, Sprüche des alten wie des neuen Testamentes in horazische Metra und den Lobgesang des alten Simeon in zwei sapphische Strophen zu fügen! Ebenso zeugen seine zahlreichen, oft sehr warmen Briefe an Galilei von einer aufrichtigen Theilnahme für die Wissenschaft und deren Träger; aber im selben Momente, wo diese wissenschaftlichen wie poetischen Neigungen auch nur im leisesten Gedanken mit der angewohnten päpstlichen Allmacht in Conflict gerathen, da muß der Kunstfreund und Schätzer der Wissenschaft augenblicklich dem nach geistiger wie weltlicher Uebermacht ringenden Kirchenfürsten weichen, und Letzterer scheut kein Mittel, weder offen noch heimlich, um dem päpstlichen Allmachtgedanken auf allen Gebieten menschlichen Forschens und Trachtens seine Opfer darzubringen. — Daß neben all diesen erwähnten Charakterzügen Urbans VIII. auch die Zwillingsschwester aller autokratischen Herrschaft: launenhafte Willkür eine große, für Alle, die mit ihm zu verkehren hatten, oft unerträgliche Rolle spielte, ist wohl nur eine einfache psychologische Consequenz.[1] — — —

Das war also die Persönlichkeit des neuen Oberhauptes der christ-katholischen Kirche, auf welche Galilei für die freie

[1] Vgl. Urbans ausgezeichnete Charakteristik in Leopold v. Ranke's: „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert" II. Bd. S. 531 u. f.

Entfaltung der Wiſſenſchaft im Allgemeinen und für die Tolerirung des Copernicaniſchen Syſtems im Beſondern gar große Hoffnungen ſetzte, denen nachmals ſo bittere Enttäuſchung folgen ſollte. Auch beſaß er allem Anſcheine nach das volle Recht, dieſe neue Papſtwahl freudigſt zu begrüßen; denn nicht allein, daß Urban VIII. einen ſehr erquicklichen Gegenſatz zu ſeinen, die Künſte und Wiſſenſchaften wenig beachtenden, nächſten Vorgängern bildete, ſo hatte er, als Cardinal Maffeo Barberini, Galilei ſeit Jahren ſchon das wärmſte Wohlwollen wie eine ſehr rege Theilnahme und Bewunderung entgegengebracht.

Mehrfache uns überkommene Briefe dieſes hohen geiſtlichen Würdenträgers an Galilei legen dafür beredtes Zeugniß ab.[1] So hatte er demſelben von Bologna aus unterm 5. Juni 1612 geſchrieben: „Ich habe Euere Abhandlung über verſchiedene naturwiſſenſchaftliche Fragen, welche während meines hieſigen Aufenthaltes erhoben worden ſind, erhalten, und werde ſie mit großer Freude leſen, ſowohl um mich in meiner Meinung, die mit der Eueren übereinſtimmt, zu befeſtigen, wie um mit der übrigen Welt die Früchte Eueres ſeltenen Geiſtes zu bewundern . . .“[2] — Die Worte: „um mich in meiner Meinung, die mit der Eueren übereinſtimmt, zu befeſtigen“, haben bei einigen allerdings wenig genauen Schriftſtellern die falſche Anſicht veranlaßt, Urban VIII. ſei zum mindeſten als Cardinal Maffeo Barberini ein Anhänger des Copernicus geweſen. Dies iſt aber ganz unzutreffend. Jener Satz bezieht ſich keineswegs auf das Syſtem der doppelten Erdbewegung, da die Schrift, anläßlich deren Zuſendung der Cardinal dieſen Brief an Galilei richtete, gar nicht über die Frage des Weltbaues handelte, ſondern über die Bewegungslehre ſchwimmender Körper, bei welcher Gelegenheit die Peripatetiker wohl auch im Allgemeinen übel wegkamen, wo aber weder Ptolomäus

[1] Siehe dieſelben Op. VIII. S. 173, 206, 208—209, 262, 427; IX. S. 31.

[2] Op. VIII. S. 206.

noch Copernicus sich eingemengt fanden. Es hätte also nur einiger Aufmerksamkeit seitens solcher phantasiereichen Autoren, wie Philarete Chasles und Anderer, bedurft, um sie vor der Verbreitung dieser unrichtigen Behauptung zu wahren.

Ein anderes Schreiben des Cardinals an Galilei nach der Veröffentlichung seiner Schrift über die Sonnenflecken vom 20. April 1613 beweist wieder, welch' lebhaften Antheil jener Kirchenfürst dem berühmten Astronomen und dessen Errungenschaften bezeigte. Er schrieb nämlich:

„Euere gedruckten, an Welser gerichteten, Briefe sind mir zugekommen und mir sehr erwünscht gewesen. Ich werde nicht ermangeln, sie mit Freuden zu lesen und wieder zu lesen, wie sie es verdienen. Es ist dies kein Buch, das man müßig unter den anderen stehen lassen darf; dasselbe allein kann mich veranlassen, meinen Amtsgeschäften einige Stunden zu entziehen, um sie der Lectüre desselben und der Beobachtung der darin besprochenen Planeten zu widmen, wenn überhaupt die Ferngläser, die wir hier besitzen, dazu tauglich sind. Unterdessen danke ich Euch vielmals für das mir bewahrte Andenken und bitte Euch, der hohen Meinung nicht zu vergessen, die ich für einen so außerordentlich begabten Geist, wie der Euere, hege." [1]

Aber der Cardinal hatte sich nicht allein auf diese schriftlichen Zeichen seiner Werthschätzung und Zuneigung beschränkt, sondern auch seine Gewogenheit für Galilei in den Jahren 1615 und 1616 durch die That bewiesen, wo er redlich mitgeholfen, die persönlichen Angelegenheiten des bei der Inquisition Angeklagten in einer für denselben befriedigenden Weise zu schlichten. Und daß dies zu jener Zeit wirklich so vollständig geschehen, setzte Maffeo Barberini nicht wenig auf die Rechnung seines allerdings mächtigen Einflusses, ja es gefiel nachmals dem Papste Urban VIII. mit Vorliebe zu erzählen, er habe damals Galilei aus der Klemme geholfen. — Hier

[1] Op. VIII. S. 262.

erinnern wir noch jene Schriftſteller, welche Barberini als Cardinal durchaus zu einem Copernicaner ſtempeln wollen, nur um in ihrer leidenſchaftlichen Einſeitigkeit ſein ſpäteres Betragen als Papſt gegenüber der neuen Lehre und ihrem berühmten Vertreter noch ſchwärzer auszumalen, als es der unparteiiſchen Geſchichtsſchreibung ohnedem zuſteht: daß in den Jahren 1615 und 1616 jener Prälat ſich zwar ſehr angelegentlich für die Perſon des Gelehrten verwendete, aber die Verurtheilung des Syſtems in keiner Weiſe hintanzuhalten ſuchte.

Einen wahrhaft überſchwänglichen Beweis ſeiner Verehrung gab jedoch Barberini Galilei im Jahre 1620. Er feierte da nämlich die Entdeckungen des großen Toscaners in zierlichen, ſehr begeiſterten Verſen, worin ſich Aſtronomie zugleich mit Moral verbunden fand und überſandte dieſelben Galilei mit folgendem Briefe unterm 28. Auguſt:

„Die Achtung, welche ich ſtets für Euere Perſon und Euere vielen Verdienſte gehegt, hat den Anlaß zu der beigeſchloſſenen Dichtung gegeben. Wenn auch dieſelbe Euerer nicht würdig iſt, ſo mag ſie Euch mindeſtens ein Beweis meiner Zuneigung ſein, indem ich meiner Poeſie durch Eueren berühmten Namen Glanz zu verleihen beabſichtige. Ohne mich alſo in fernere Entſchuldigungen zu verlieren, die ich dem Vertrauen, das ich in Euch ſetze, anheimſtelle, bitte ich Euch, dieſen geringen Beweis meiner großen Geneigtheit entgegennehmen zu wollen.“ [1]

Jetzt, als dieſer Kirchenfürſt, der allgemein als ein Freund und Beſchützer der Wiſſenſchaft galt, den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, beeilte ſich die Akademie der Lincei Seiner Heiligkeit den „Saggiatore“ zu widmen, um auf dieſe Weiſe den Feinden ſeines Verfaſſers von vornherein das Spiel zu verderben.

Ende October 1623 erſchien endlich zum Verdruß der Gegner Galilei's und zum Jubel ſeiner Anhänger „Il Saggiatore.“ Dieſes Werk muß als ein Meiſterſtück ſchriftſtelleriſcher Gewandt-

[1] Op. VIII. S. 451.

heit anerkannt werden; denn der große Autor wußte darin nicht allein den vom P. Grassi gelegten Fallen auf das Geschickteste zu entgehen, sondern zugleich auch demselben eine sehr empfindliche Niederlage beizubringen. Galilei nimmt nämlich dessen Angriffswerk, die bewußte „astronomische und philosophische Wage“ Absatz für Absatz durch, beleuchtet jeden auf seine Art, bestreitet und widerlegt ihn. Und dies Alles in so schwungvoller, geistsprühender Weise, mit einer solchen Fülle von Beweisgründen, welche stets von einem feinen, beißenden Spott durchsetzt sind, daß „Il Saggiatore“ füglich als ein seltenes Muster dialectischer Virtuosität bezeichnet zu werden verdient. Die uns gesteckten Grenzen verwehren uns, auf den fachwissenschaftlichen Inhalt näher einzugehen. Für unsern Zweck sei hier nur hervorgehoben, daß Galilei in diesem Werk Gelegenheit nahm, viele Irrthümer in der Schrift des ehrenwerthen P. Grassi unbarmherzig zu geißeln, und sich dadurch den ganzen Haß der allmächtigen Jesuitenpartei für immer zuzuziehen. So war es in hohem Maße der rein wissenschaftlich gehaltene „Saggiatore“, der für das spätere Geschick Galilei's das tragische Element heraufbeschwor!

Als zweites Moment interessirt uns bei dieser Schrift noch die Art und Weise, in welcher Galilei die hinterlistigen Interpellationen Grassi's bezüglich des anzuerkennenden Weltsystems beantwortet. So sehr auch die Geschicklichkeit, mit der Jener sich dieser verfänglichen Aufgabe entledigt, zu bewundern ist, so kann doch die Verleugnung seiner tiefinnersten Ueberzeugung nicht leicht irgend welche Sympathie erwecken. Er bricht den gefährlichen Provocationen seines Gegners von vornherein dadurch die Spitze ab, daß er sehr treffend darauf hinweist, die Ptolomäische und Copernicanische Lehre stehe mit der Streitfrage über die Kometen durchaus in keiner Verbindung und sei von „Sarsi“ nur deßhalb hervorgeholt worden, um ihn (Galilei) selbst angreifen zu können. Daran schließt er die zweideutige Bemerkung: „Was die Copernicanische Hypothese anbelangt,

bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn wir anderen Katholiken es nicht der höchsten Weisheit verdankten, aus unserem Irrthume gerissen und in unserer Blindheit erleuchtet worden zu sein, wir den Dank für eine solche Wohlthat wohl niemals den Beweisgründen und Erfahrungen Tycho's zu schulden gehabt hätten."[1] Dann weist er nach, daß die Copernicanische Lehre, „welche er als frommer Katholik für gänzlich unrichtig erachtet und vollständig leugnet," in vorzüglicher Uebereinstimmung mit den teleskopischen Entdeckungen stehe, die im Gegentheile mit den anderen Weltanschauungen durchaus nicht in Einklang zu bringen seien. Da man jedoch in diesen Ausführungen trotz jener vorsichtigen Verwahrung etwa eine Vertheidigung des neuen Systems wittern könnte, so beeilt sich Galilei zu dem versöhnlichen Schlusse zu gelangen, daß, da die Copernicanische Theorie durch die geistliche Autorität verdammt, die Ptolomäische vermöge der neuen Erforschungen fernerhin unhaltbar und jene von Tycho noch unzureichend sei, — man eben nach einer anderen neuen suchen müsse.

Aber trotz all' dieser feinen Wendungen muß, wie aus solchen Sätzen hervorgeht, im „Saggiatore" dennoch eine versteckte Vertheidigung der Copernicanischen Lehre gefunden werden. Allerdings war eine derartig vage Erörterung derselben im Sinne des Decrets vom 5. März 1616 für Galilei nicht compromittirend; freilich, gegen das vermeintliche unbedingte Gebot des Schweigens über jene Theorie, das am 26. Februar speciell an die Person Galilei's ergangen sein soll, hätte „Il Saggiatore" arg verstoßen, und sicherlich wäre auch der Ungehorsam der alsdann gerechten Strafe verfallen, — oder, was noch viel wahrscheinlicher, Galilei hätte es gar nicht gewagt, jene Schrift in solcher Weise abzufassen. Da er es aber für's Erste so gethan und für's Zweite trotz aller Kabalen und Ränke seiner zahlreichen und mächtigen Feinde darum nicht

[1] Op. IV. (Saggiatore) S. 172.

bestraft oder irgendwie wegen dieses Werkes zur Verantwortung gezogen worden ist: so ergibt sich daraus ein abermaliger Beweisgrund für die Ansicht, daß jenes berühmte Verbot in der Form, wie es das Actenstück vom 26. Februar 1616 besagt, nicht bestanden hat.

Wohl wurde „Il Saggiatore" im Jahre 1625 von den Gegnern Galilei's beim Römischen Inquisitionstribunal, als eine versteckte Billigung der Copernicanischen Lehre enthaltend, denuncirt und bei der Congregation des heiligen Officiums der Antrag gestellt, dieses Werk zu verbieten oder wenigstens einer Correctur zu unterziehen; doch sie vermochten mit ihrer Anklage nicht durchzudringen, sondern bereiteten sich dadurch nur eine neuerliche Niederlage. In Folge ihrer Denunciation ward nämlich ein Cardinal beauftragt, die Sache zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Dieser erwählte sich zum Beirath den P. Guevara, General der Theatiner, der, nach genauer Prüfung des fraglichen Werkes, sich sehr lobend darüber aussprach, es dem Cardinal wärmstens empfahl und ihm sogar einen schriftlichen Vortrag überreichte, worin er auseinandersetzte, daß, wenn jenes Buch selbst eine Vertheidigung der Hypothese des neuen Weltsystems enthalten hätte, darum noch kein Grund zu einer Belangung desselben vorhanden wäre.[1]

Auch Urban VIII., von dem man doch eine Kenntniß jener persönlichen Vorschrift voraussetzen sollte, scheint über den „Saggiatore" niemals Bedenken empfunden zu haben, vielmehr ließ er sich denselben gleich nach seiner Veröffentlichung bei Tische vorlesen,[2] und dies, wie man Galilei schrieb, mit hohem Genusse.[3]

[1] Siehe über diesen ganzen Vorgang den Brief von Mario Guiducci aus Rom an Galilei vom 18. April 1625; Op. IX. S. 78—80.

[2] Brief Cesarini's vom 28. October 1623 an Galilei; Op. IX. S. 43 bis 44.

[3] Briefe von Rinuccini an Galilei vom 3. November und 2. December 1623; Op. Suppl. S. 154 und IX. S. 50.

Wir fragen: wie wäre jene glänzende Freiſprechung und das Wohlgefallen des Papſtes möglich geweſen, wenn jenes Sonderverbot für Galilei de facto exiſtirt hätte? — Oder ſollte dieſes vielleicht ſo geheim erlaſſen und bis jetzt auch gehalten worden ſein, daß, nur um das Geheimniß zu wahren, eine Uebertretung des Verbotes ungeahndet geblieben wäre?

X.

Galilei hatte sich gleich nach der Thronbesteigung Urbans VIII. mit dem Gedanken getragen, dem neuen Papste in Rom seine Glückwünsche darzubringen und bei dieser Gelegenheit seinen ganzen persönlichen Einfluß auf ihn geltend zu machen, um die Tolerirung des Copernicanischen Systems zu erwirken. Doch wandte er sich zuerst fragend an seine Freunde in Rom, ob wohl auch sein Erscheinen in der ewigen Stadt und besonders vor Seiner Heiligkeit eine günstige Beurtheilung finden würde. Dem Fürsten Cesi, den er auch darum zu Rathe gezogen (9. Oct. 1623), schrieb er unter Anderm: „. . . Ich trage mich mit Plänen von nicht geringem Belange für die gelehrte Welt und darf wohl nie mehr hoffen, zu deren Gelingen, wenigstens so weit ich dazu beitragen kann, ein derartig wunderbares Zusammentreffen von günstigen Umständen zu begegnen . . ."[1] Cesi, welcher die Sprache Galilei's gar wohl verstand, bestärkte ihn durch sein Antwortschreiben vom 21. October in seinen Absichten und drängte ihn, sein Vorhaben recht bald auszuführen. „. . . Euer Herkommen ist nothwendig und wird von Seiner Heiligkeit sehr gerne gesehen werden . . ." schrieb ihm der Fürst.[2] — Thomas Rinuccini, Bruder des Erzbischofs von Fermo, an welchen sich Galilei mit der gleichen Anfrage gewendet, erwiderte ihm darauf im Auftrage des neuen päpstlichen Nepoten, Cardinal Francesco Barberini, daß Urban VIII.

[1] Op. VI. S. 289—290.
[2] Op. IX. S. 42—43.

hin ſtets gerne empfangen würde und theilte ihm mit, er ſelbſt ſei vor drei Tagen vom Papſte in einer längeren Audienz empfangen worden, über deren Verlauf er an Galilei alſo berichtete: „ . . . Ich ſchwöre Euch, daß ich Seine Heiligkeit über nichts ſo erfreut ſah, als wie ich Eueren Namen nannte. Nach dem ich einige Zeit von Euch geſprochen hatte, erzählte ich, daß Ihr, hochgeſchätzter Herr, den ſehnlichen Wunſch hegtet, Seiner Heiligkeit, wenn ſie es erlauben wollte, den Fuß küſſen zu kommen, worauf mir der Papſt entgegnete, es werde ihn dies ſehr freuen, wofern es Euch keine Unbequemlichkeiten bereite, und die Reiſe Euerer Geſundheit nicht ſchade; denn große Männer, wie Ihr, müßten ſich ſchonen, um ſo lange, als nur möglich, zu leben . . . “ [1]

Galilei's Entſchluß ſtand nun feſt, ſich ſobald als möglich nach Rom zu begeben; allein ſein ſchwankender Geſundheitszuſtand, wie die eingetretene beiſpiellos ſchlechte Witterung, wodurch ganze Länderſtrecken unter Waſſer geſetzt waren, verzögerten ſeine Abreiſe. Die Freunde aus der Tiberſtadt ſchrieben ihm inzwiſchen immer wieder und wieder, er möchte ſich doch bald auf die Reiſe machen, da der Papſt, der Cardinal Barberini, wie alle ſeine hohen Gönner und zahlreichen Anhänger ſeine Gegenwart ſehnlichſt wünſchten,[2] und Mgr. Ciampoli verſicherte ihn, „er werde bei Seiner Heiligkeit eine ganz beſondere Zuneigung für ſeine Perſon finden.“ [3]

Endlich, in den letzten Tagen des Mai, geſtatteten die Verhältniſſe Galilei, die Reiſe anzutreten, obwohl ſein Befinden noch immer der Art war, daß er den ganzen Weg nicht anders, als in einer Sänfte, zurücklegen konnte. Anfangs April traf er in Rom ein, und es hätte wohl nicht erſt des Empfehlungs-

[1] Der Brief iſt vom 20. October; Op. IX. S. 40—41.

[2] Siehe den Brief Rinuccini's vom 2. December 1623 und jenen Guiducci's vom 18. December an Galilei; Op. IX. S. 48—53.

[3] Vgl. das Schreiben Ciampoli's an Galilei vom 16. März 1624; Op. IX. S. 55.

schreibens der Großherzogin Christine an ihren Sohn, den Cardinal von Medici, bedurft,[1] um dem Langerwarteten einen ausgezeichneten Empfang zu sichern. War doch die große Gewogenheit des neuen Papstes für den berühmten Astronomen hier allgemein bekannt. Seine alten Anhänger nahmen ihn darum mit desto größerem Jubel auf, während seine Feinde vorläufig nur die Faust in der Tasche ballen durften. Seine Briefe aus dieser Zeit sprechen deutlich die hohe Befriedigung aus, welche er über die schmeichelhafte Aufnahme, die seiner Person widerfuhr, empfand.[2] Mit der Sache, welche er vertreten wollte, stand es freilich mißlicher. Zwar hatte er in der kurzen Zeit von zwei Monaten sechs lange Audienzen bei Urban VIII., der ihn auf das Zuvorkommendste empfangen, und fand da Gelegenheit, alle seine Gründe zur Vertheidigung der Copernicanischen Lehre dem Papste selbst vorzutragen;[3] allein dieser wollte sich nicht überzeugen lassen, sondern versuchte vielmehr bei einer dieser intimen Discussionen die Frage umzukehren und den Vertheidiger der neuen Weltanschauung von ihrer Unrichtigkeit zu überzeugen, was freilich schlechterdings nicht gelang. Aber nicht genug, daß Urban bei aller Werthschätzung Galilei's allen seinen Beweisführungen ein taubes Ohr lieh, so willfahrte er auch nicht der Bitte um Tolerirung der neuen Lehre und erwies sich in diesem Punkte völlig unzugänglich.

Vergebens nahm Galilei die Unterstützung mehrerer ihm wohlgesinnten Cardinäle in Anspruch, um bei dem Oberhaupte der Christenheit die Erlaubniß zu erwirken, das Copernicanische System als wahr lehren zu dürfen. Der Papst erwiderte dem Cardinal Hohenzollern, der sich besonders warm um die Sache annahm und gegen Urban in einem Gespräche über die Copernicanische Idee geäußert hatte, man müsse in dieser

1 Siehe dasselbe; Op. IX. S. 56.

2 Vgl. besonders sein Schreiben aus Rom vom 8. Juni an Cesi, der sich damals eben in Aquasparta aufhielt; Op. VI. S. 295—297.

3 Ibid.

Angelegenheit nur mit größter Behutſamkeit verfahren: „daß die Kirche dieſe Lehre weder als ketzeriſch verdammt habe, noch ſie je als ſolche verdammen werde, ſondern bloß als verwegen.“ [1] Dieſe Sprache war, wie Henri Martin ſehr richtig bemerkt, [2] mehr als ungenau; denn für's Erſte hatte „die Kirche“ jene Lehre weder als „ketzeriſch“ noch als „verwegen“, ſondern einfach gar nicht verurtheilt, weil das Tribunal der Qualificatoren des heiligen Officiums niemals „die Kirche“ bedeutet; und für's Zweite hatte 1616 dieſe Commiſſion jene Anſicht nicht als „verwegen“, vielmehr als „thöricht und abſurd in der Philoſophie und formell ketzeriſch“ bezeichnet, und zwar dies ohne die päpſtliche Beſtätigung, mithin konnte von einer Verdammung ſeitens „der Kirche“ gar keine Rede ſein.

Galilei, welcher einſah, daß Urban bei allem Wohlwollen für ſeine Perſon doch niemals zu einer Revocation des Decretes vom 5. März 1616 zu bewegen ſein werde, entſchloß ſich nach einem nahezu zweimonatlichen Aufenthalte in Rom zur Rückreiſe. Es war auch für ihn wenig mehr in der päpſtlichen Reſidenz zu gewinnen. Seitdem es ſich gezeigt, welche Haltung eigentlich Urban gegenüber der verbotenen Lehre einzunehmen geſonnen ſei, mieden es die geiſtlichen Anhänger Galilei's ſo viel wie möglich, ſich über dieſelbe auszuſprechen, und die Gemäßigten unter den Römlingen meinten bloß, er möge darauf achten, daß ſeine wiſſenſchaftlichen Speculationen nicht der heiligen Schrift widerſprächen.

Am ſinnreichſten wußte der an dem ſpäteren Proceſſe Galilei's in ſo hohem Grade betheiligte und ihm ſehr zugeneigte P. Nicolo Riccardi eine gefahrloſe Neutralität zwiſchen den beiden Weltſyſtemen zu bewahren. Der fromme Mann, dem ſeiner großen Beredtſamkeit oder, wie Andere behaupteten, ſeiner Fett-

[1] „... Fu da S. Santita risposto, come S. Chiesa non l'avea dannata, ne era per dannarla per eretica, ma solo per temeraria“ Vgl. ibid.

[2] S. 92.

leibigkeit wegen vom Könige von Spanien der Name „il Padre Mostro“ beigelegt worden war, ſtimmte vorſichtig weder dem Copernicaniſchen noch Ptolomäiſchen Syſtem zu, ſondern beruhigte ſich auf eine ebenſo eigenthümliche als bequeme Weiſe: er ließ nämlich die Sterne ohne alle Schwierigkeit durch Engel ſo fortbewegen, wie wir es am Himmelszelte eben wahrnehmen — ein Verfahren, bei welchem uns nichts weiter erübrigt, als das Factum ſtaunend zu bewundern.[1] — — —

Indeſſen hatte der Aufenthalt Galilei's in Rom, wenn auch freilich in ganz anderem Sinne, als dieſer es bei Antritt ſeiner Reiſe gehofft, der Wiſſenſchaft weſentlichen Nutzen gebracht. Im Jahre 1622 war nämlich ein gewiſſer Jakob Kuppler aus Köln, Verwandter des Holländer Drebbel, mit einem von dieſem angefertigten zuſammengeſetzten Mikroſkope nach Rom gekommen, um die neue Erfindung, auf deren Priorität der Entdeckung Drebbel Anſpruch machte,[2] dem päpſtlichen Hofe vorzulegen. Doch ſtarb Kuppler, ehe er noch Gelegenheit gefunden, das Inſtrument der Römiſchen Curie vorzuzeigen. Bald darauf waren noch mehrere Exemplare desſelben nach Rom geſandt worden, wo ſich aber Niemand des complicirten Apparates zu bedienen wußte. Galilei nun erkannte nicht allein ſofort deſſen Gebrauch, ſondern vervollkommnete auch denſelben in hohem Maße.[3] Er verſchickte in der Folge ſolche von ihm verbeſſerte Inſtrumente vielfach an ſeine Freunde, und bald wurden ſeine Mikroſkope ebenſo begehrt, wie ſeine Fernrohre.[4] — Zur Richtigſtellung eines oft wiederholten Irrthums, welcher fälſchlich Galilei als den erſten Erfinder jenes für die Entwickelung der Naturwiſſenſchaft ſo hochwichtigen Inſtrumentes bezeichnet, ſei

[1] Vgl. den ſchon erwähnten Brief Galilei's an Ceſi vom 8. Juni.

[2] Die Geſchichte hat das große Verdienſt dieſer ſo folgenreichen Erfindung dem Middelburger Brillenmacher Zacharias Janſen zuerkannt, aus deſſen Werkſtätte ſchon zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts, wahrſcheinlich 1590, das erſte Mikroſkop hervorgegangen iſt.

[3] Rezzi S. 8—10 und 36—40.

[4] Op. VI. S. 297; IX. S. 64.

hier bemerkt, daß er ſelbſt ſich niemals dieſes Verdienſt zugeſchrieben, wie es zuerſt ſein Lobredner Viviani für ihn gethan und ſpäterhin von deſſen gedankenloſen Nacherzählern wiederholt geſchehen iſt. Galilei hatte, wie er in ſeinem „Saggiatore“ erwähnt, allerdings ſchon im Jahre 1610 eine Art entdeckt, das Teleſkop zur Vergrößerung von Objecten zu verwenden; allein es gehört die ganze Ueberſchwänglichkeit eines übereifrigen Biographen dazu, um daraus Galilei die Erfindung des Mikroſkopes vindiciren zu wollen. Hingegen muß anerkannt werden, daß dieſer es war, von welchem im Jahre 1624 das Mikroſkop auf eine, lange Zeit hindurch beibehaltene, Stufe der Vollkommenheit gebracht wurde.

Urban VIII. überhäufte Galilei vor dem Abſchiede noch mit Gunſtesbezeugungen aller Art. So verſprach er ihm eine Penſion für ſeinen Sohn,[1] drei Tage ſpäter ſandte er ihm ein prachtvolles Gemälde, dann wieder zwei Medaillen, eine von Silber, eine von Gold, und eine ganze Menge Agnus Dei,[2] freilich ein ſchwacher Troſt für die Enttäuſchung der hochgeſpannten Erwartungen, mit welchen Galilei nach Rom gekommen

[1] Galilei war nie verheirathet geweſen, doch hatte er aus einer unehlichen Verbindung mit einer Venetianerin, Marina Gamba, einen Sohn (der 1619 von Cosmus II. legitimirt wurde) und zwei Töchter, welche ſpäter in dem Kloſter St. Matteo zu Arcetri den Schleier nahmen. — Seit ſeinem Aufenthalte in Padua ſah er die Mutter ſeiner Kinder nicht wieder; dieſelbe vermählte ſich dann mit einem gewiſſen Bartolucci, mit welchem Galilei nachher in recht freundſchaftliche Correſpondenz trat, was den damaligen Stand der Moral in Italien treffend illuſtrirt. — Jene oben erwähnte Penſion im Betrage von ſechzig Thalern ward erſt im Jahre 1627 bewilligt, doch vom Sohne Galilei's der religiöſen Uebungen wegen, welche damit als Bedingung verbunden waren, nicht angenommen. Sie wurde dann auf einen Neffen Galilei's und, als dieſer ſich ihrer nicht würdig gezeigt, mit einem Zuſchuß von vierzig Thalern auf Galilei ſelbſt übertragen, jedoch, da ſie auf das Einkommen zweier geiſtlicher Pfründen angewieſen war, nur unter der Bedingung, daß er ſich die Tonſur geben ließe, wozu er ſich bereit erklärte. Er bezog dieſe übrigens recht unregelmäßig ihm zufließende Penſion lebenslänglich.

[2] Op. VI. S. 295.

war. Uebrigens kehrte er doch nicht ganz hoffnungsleer nach Florenz zurück. War auch allerdings von einer offenen Widerrufung des oftgenannten Decretes keine Rede mehr, so gab er sich dem Glauben hin, dasselbe werde nicht in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten bleiben, und gerade er werde, gestützt auf seinen päpstlichen Gönner, davon in geschickter Weise Umgang nehmen dürfen. Er hielt die Fesseln, welche die geistliche Gewalt der freien Entfaltung und Anerkennung der Copernicanischen Lehre angelegt, zwar keineswegs für gelöst, jedoch für wesentlich gelockert. Und die nächsten Ereignisse, sowie alle Nachrichten, welche Galilei von seinen Freunden aus Rom erhielt, waren vollständig geeignet, ihn in dieser Meinung zu bestärken. Hatte doch der Papst, um ihm einen eclatanten officiellen Beweis seiner Geneigtheit zu geben, selbst an den Großherzog von Toscana ein Schreiben gerichtet, in welchem er, zum nicht geringen Aerger aller Feinde Galilei's, nicht allein dessen hervorragende Verdienste um die Wissenschaft in vollstem Maße würdigte, sondern auch ausdrücklich seinen tief religiösen Sinn hervorhob. Zuerst erinnerte Urban in diesem Schreiben, das vom 8. Juni 1624 datirt war, an die großartigen Entdeckungen Galilei's, „deren Ruhm so lange auf der Erde glänzen werde, als Jupiter und seine Satelliten am Himmel," und nachdem er noch erklärte, daß er für einen so großen Mann eine wahrhaft väterliche Liebe empfinde, fuhr Seine Heiligkeit also weiter fort: „... Wir haben in ihm (Galilei) nicht nur die literarische Auszeichnung wahrgenommen, sondern auch die Liebe zur Religion und alle Eigenschaften, welche des päpstlichen Wohlwollens werth sind. Als er kam, Uns zu Unserer Erhebung zu beglückwünschen, haben Wir ihn sehr liebevoll umarmt und mit Vergnügen seine gelehrten Auseinandersetzungen angehört, die dem Ruhme der florentinischen Beredtsamkeit einen neuen Glanz hinzufügen. Wir mochten nicht, daß er in sein Vaterland zurückkehre, ohne von Unserer Freigebigkeit reichliche Beweise Unserer päpstlichen Zuneigung

erhalten zu haben ... Und damit Ihr wohl begreifet, bis zu welchem Grade er Uns theuer ist, so haben wir seinen Tugenden und seiner Frömmigkeit dieses glänzende Zeugniß ausstellen wollen. Wir sind beflissen, Euch zu erklären, daß wir Euch für alles Gute Dank wissen werden, was Ihr ihm erweisen könnt, indem Ihr die Kundgebungen Unserer väterlichen Freigebigkeit nachahmt oder selbst überbietet." [1]

Durch solche selten huldvolle Worte seines päpstlichen Gönners zu noch größeren Hoffnungen angeregt, wagte es Galilei, bald nach seiner Rückkunft aus Rom zur Beantwortung einer Widerlegung des Copernicanischen Systems zu schreiten, welche im Jahre 1616 ein gewisser Ingoli, damals Advocat in Ravenna und später Secretär der Propaganda in Rom, an ihn, als den bedeutendsten Anwalt jener Lehre, unter der damals beliebten Form eines offenen Briefes gerichtet hatte. Ingoli war Anhänger der alten Weltanschauung, zugleich aber aufrichtiger Bewunderer Galilei's, weßhalb sich seine Einwendungen gegen die Theorie der doppelten Erdbewegung durch eine große Objectivität auszeichneten. In den ersten Jahren nach den Vorgängen von 1616 hatte es Galilei wohlweislich unterlassen, darauf zu erwidern; 1618 war dies aber von einer anderen Koryphäe der Wissenschaft geschehen: von Keppler und zwar in seinem „Auszuge der Astronomie von Copernicus", [2] worin er unter andern die Einwürfe Ingoli's auf das Glänzendste bekämpfte. Allein dieser erachtete sich durchaus nicht damit für geschlagen und replicirte in einem an einen Kämmerer des Papstes Paul V. gerichteten Schreiben.

Jetzt erst, nach acht langen Jahren, glaubte Galilei unter dem Schutze der Zuneigung Urbans VIII. an Ingoli eine Entgegnung entsenden zu dürfen. Doch war er auch wieder bei Abfassung derselben bemüht, nirgends mit dem Decrete vom

[1] Op. IX. S. 60—61.

[2] Dieses Werk war von der Congregation des Index in Rom durch ein Decret vom 10. März 1619 auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt worden.

5. März 1616 in Widerſpruch zu gerathen — mit dem angeblichen perſönlichen Verbot vom 26. Februar 1616 läßt ſich freilich dieſer Schritt Galilei's ebenſo wenig in Uebereinſtimmung bringen, wie die Ueberſendung ſeiner Abhandlung von der Ebbe und Fluth an den Erzherzog Leopold von Oeſterreich 1618 und die Herausgabe des „Saggiatore“. —

Doch kehren wir zur Entgegnung Galilei's an Ingoli zurück. Er ſchreitet darin unter einem doppelten Vorwande zur Vertheidigung der Copernicaniſchen Lehre. Eines Theils, ſagt Galilei, möchte er hiermit darthun, daß, als er vor der Verdammung des neuen Weltſyſtems durch die geiſtliche Autorität dasſelbe gelehrt und verbreitet habe, er da durchaus nicht der Vertheidiger einer unwahrſcheinlichen oder gar unvernünftigen Idee geweſen ſei; anderſeits will er dadurch den proteſtantiſchen Copernicanern in Deutſchland beweiſen, daß man im katholiſchen Italien die Weltanſchauung ihres großen Landsmannes keineswegs etwa aus Unkenntniß der vielen Wahrſcheinlichkeitsgründe, welche ſeine Theorie auszeichnen, verworfen habe, „ſondern aus Ehrfurcht vor der heiligen Schrift, wie aus Eifer für die Religion und unſeren heiligen Glauben.“ Nach dieſer geſchickten Einleitung, und nachdem er noch ausdrücklich die Verſicherung beigefügt, es liege durchaus nicht etwa in ſeiner Abſicht, die unterſagte Lehre hier als wahr darzuſtellen, geht er daran, mit ebenſo viel Höflichkeit als Beweiskraft jeden Einwurf Ingoli's zu widerlegen. [1]

Ungeachtet jener diplomatiſchen Einleitung riethen ihm dennoch die Freunde in Rom, welche die Bosheit ſeiner Gegner kannten und erſt wenige Monate zuvor den „Saggiatore“ gegen ihre hämiſchen Angriffe zu ſchützen gehabt, dringend ab, dieſe ſtellenweiſe doch allzu warme Vertheidigung einer verbotenen Lehre im Druck erſcheinen zu laſſen. [2] Galilei folgte auch

[1] Op. II. S. 64—115.

[2] Siehe den Brief Guiducci's aus Rom vom 18. April 1625 an Galilei; Op. IX. S. 78—80.

dieſen warnenden Stimmen, und ſo verbreitete ſich deſſen Entgegnung nur in mehrfachen Copien unter der Gelehrtenwelt Italiens. —

Indeſſen erhielt Galilei's Zuverſicht auf den günſtigen Einfluß, den die Geneigtheit Urbans für ſeine Perſon, wie des neuen Papſtes bekannter Sinn für Kunſt und Wiſſenſchaft auf die tolerantere Behandlung der Copernicaniſchen Frage ausüben werde, durch die Berichte ſeiner Freunde aus Rom immer neue Nahrung. So theilte ihm ſein getreuer Anhänger Guiducci in wiederholten Briefen vom 6., 13. und 24. September 1624 [1] mit, er habe in Folge der Vermittlung des Jeſuitenpaters Tarquinio Galluzzi mehrmalige Unterredungen mit dem ehemals ergrimmten Gegner Galilei's, dem P. Graſſi, gepflogen, worin ſich dieſer dahin geäußert, daß Galilei's Theorie, welche die Ebbe- und Flutherſcheinungen auf das Syſtem der doppelten Erdbewegung zurückführe, „eine ſehr ſinnreiche ſei" und die Theologen würden, wenn einmal die Richtigkeit jener Weltanſchauung unwiderlegbar bewieſen ſein werde, ſich bemüßigt ſehen, die bisherige Auslegung jener Schriftſtellen, welche ſich auf die Stabilität der Erde beziehen, abzuändern! Der argloſe Guiducci fügte noch, beſtochen von der Liebenswürdigkeit des Jeſuiten, treuherzig hinzu, er habe bei Graſſi keinen großen Widerwillen gegen das neue Syſtem bemerkt, ja, er verzweifle nicht, den „Lotharío Sarſi" Ptolomäus abwendig zu machen!

Zwei Monate ſpäter meldete allerdings derſelbe Correſpondent Galilei, daß im Jeſuitencollegium zu Rom eine ſehr heftige Schmähredе gegen die Anhänger der neuen Lehren gehalten worden ſei, und ſandte ihm ſogar einige Zeit darauf eine Abſchrift dieſes denkwürdigen Vortrages des P. Spinola; [2] doch da ſich dieſer Angriff überhaupt wider alle Jene richtete,

[1] Op. IX. S. 65—71; Suppl. S. 162—164.

[2] Siehe die Briefe Guiducci's an Galilei vom 8., 15. und 22. November, 21. und 27. December 1624 und 4. Januar 1625; Op. Suppl. S. 168—178.

die ſich nicht zu Schlepppträgern des antiquirten Peripatetismus bekannten, ſo brachte er auf Galilei einen nur ſehr mäßigen Eindruck hervor, der überdies ganz verwiſcht wurde, als Mgr. Ciampoli ihm unterm 28. December 1625 hocherfreut mittheilte, daß er mehrere Stellen ſeiner Erwiderung an Ingoli dem Papſte zur Kenntniß gebracht, und derſelbe ſie lebhaft gebilligt habe.[1]

Kurze Zeit darauf ſollte Guiducci erfahren, wie bitter er ſich in Graſſi getäuſcht, und welch' elendes Komödienſpiel dieſer ſich mit ihm, dem Freunde Galilei's, erlaubt hatte. Kaum war nämlich die Erinnerung an die Gunſtesbezeugungen, mit denen der Papſt den großen Toscaner bei ſeinem Aufenthalte in Rom ausgezeichnet, einigermaßen verblaßt, ſo warf Graſſi die ihm fürderhin unnöthig erſcheinende Maske von ſich, und der wider Galilei und ſein Syſtem Gift und Zorn ſprühende „Lothario Sarſi" zeigte ſich in neuer verbeſſerter Auflage. Hatte er doch trotz aller gegen Guiducci ſo gut geheuchelten Mäßigung und Nachgiebigkeit durchaus nicht die empfindliche Niederlage vergeſſen, welche ihm der „Saggiatore" bereitet, und war er auch durch die Verhältniſſe gezwungen geweſen, ſeine Rachegelüſte nicht augenblicklich befriedigen zu können, ſo hatte er dieſelben darum keineswegs aufgegeben. Als zwei Jahre ſeit dem Beſuche Galilei's in Rom verſtrichen waren, glaubte P. Graſſi es wagen zu dürfen, unter dem Vorwande einer Entgegnung auf den „Saggiatore" ein neues Angriffswerk wider deſſen Verfaſſer zu veröffentlichen. Dasſelbe, in ſchlechtem Latein betitelt: „Ratio ponderum Librae et Simbellae etc. Autore Lothario Sarsi Sigensano," enthielt vielfache perſönliche Anſchuldigungen gegen Galilei, wie überhaupt die ganze Schrift durch eine blinde Gehäſſigkeit, welche wiederholt den ehrenwerthen Autor zu recht albernen Behauptungen hinreißt, ſich beſonders auszeichnete. Beiſpielsweiſe bemühte ſich Graſſi angelegentlich, den allerdings

[1] Op. IX. S. 97.

ſehr künſtlichen Beweis herzuſtellen, die Phyſik Galilei's führe dazu, das wirkliche Enthaltenſein des Leibes Chriſti im heiligen Abendmahle abzuleugnen![1] Aber der leidenſchaftliche Jeſuit ging noch weiter und gab ziemlich unverhohlen zu verſtehen, daß Galilei, da er in mehreren phyſikaliſchen Fragen Epikur, Teleſius und Cardanus beiſtimme, wohl auch deren Gottloſigkeiten billigen müſſe, wobei der Verfaſſer allerdings jeden näheren Beweis zur Erhärtung dieſer wunderlichen Behauptung ſchuldig blieb.

Es erſchien Galilei als ein recht erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man es für räthlich hielt, für dieſe ebenſo hämiſchen als ungerechten Verdächtigungen ſeitens eines Mitgliedes des Römiſchen Collegiums fern von der päpſtlichen Reſidenz Verleger ſuchen zu ſollen. Graſſi's feindſelige Ergießungen gelangten nämlich 1626 in Paris und 1627 in Neapel zur Veröffentlichung. Auch die ſehr mißfällige Aufnahme, welche jener Schrift in Rom — ausgenommen bei einigen rabuliſtiſchen Feinden Galilei's — allgemein zu Theil wurde, beſtärkte dieſen immer mehr in ſeiner leider irrigen Meinung, Rom werde unter dem Pontificate Urbans VIII. wenig oder nichts gegen eine Ernte der Früchte, welche die Forſchungen Copernicus' und Kepplers wie ſeine eigenen Entdeckungen auf dem Felde der Naturerkenntniß gebaut, einzuwenden haben. Er glaubte auf ſolche päpſtliche Toleranz rechnen zu dürfen, wenn nur die Vertheidigung der neuen Lehre in ſo kluger Weiſe verhüllt und umſchrieben werde, daß das oftgenannte Decret der Congregation keine directe Verletzung erleide.

In dieſer Vorausſetzung hatte er ſich ſchon nach ſeiner Ankunft aus Rom entſchloſſen, das große Werk auszuarbeiten, deſſen Entwurf ihn bereits ſeit geraumer Zeit beſchäftigte, und das durch die überaus reiche Fülle der darin enthaltenen Wiſſenſchaft in Verbindung mit einer glänzenden Sprache bei ſeiner

[1] Op. IV. S. 486—487.

Publication einen Erfolg erringen und einen Beifallsjubel erwecken ſollte, wie er wohl noch keine andere wiſſenſchaftliche Schrift bisher je begrüßt hatte: es war ſein „Dialog über die beiden wichtigſten Weltſyſteme.“

Zweite Abtheilung.

Herausgabe der Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme; Proceß und Verurtheilung Galilei's.

Digitized by Google

I.

Wie seltsam! — Dieses nämliche Werk, welches nachmals einen der mächtigsten Hebel bilden sollte, die allgemeine Erkenntniß unserer thatsächlichen Weltordnung zum Durchbruch zu bringen, es war, wie wir heute wissen, einer irrthümlichen Idee entsprungen. Das berühmte Buch: „Dialog über die beiden wichtigsten Weltsysteme, das Ptolomäische und Copernicanische“[1] ist nämlich aus jener Abhandlung über Ebbe und Fluth hervorgegangen, welche Galilei im Jahre 1616 zu Rom auf Veranlassung des Cardinals Orsini verfaßt hatte.[2] — Die so hohe, weittragende Bedeutung dieser Dialoge sowohl für die Wissenschaft als für die ferneren Schicksale ihres Verfassers gebietet uns, dieselben hier etwas näher zu erörtern.

Das Buch enthält bei weitem mehr, als die Aufschrift verheißt; denn der Autor hat darin, anknüpfend an die Besprechung der beiden Hauptweltanschauungen, fast alle belangreichen Resultate seiner damals nahezu fünfzigjährigen naturwissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen niedergelegt. Dabei war er stets und mit dem glücklichsten Erfolge bemüht, sein Werk in einer solchen Weise abzufassen, daß es keineswegs

[1] „Dialogo di Galileo Galilei: dove nei congressi di quattro giornate si discorre sopra i due Massimi Sistemi del Mondo Tolemaico e Copernicano, proponendo indeterminatamente le ragioni filosofiche e naturali tanto per l'una parte, che per l'altra.“

[2] Vgl. darüber besonders die Briefe Galilei's vom 7. December 1624 und 12. Januar 1630 an Cesare Marsili; Op. VI. S. 300 und 355, sowie den Brief Cesi's an Galilei vom 12. October 1624; Op. IX. S. 71.

bloß für die Gelehrtenwelt berechnet erſchien, vielmehr für jeden wahrhaft Gebildeten nicht allein verſtändlich, ſondern in hohem Grade anziehend ſein mußte; denn er wollte ja gerade mit dieſem Buche der Aufklärung, der Erkenntniß des einzig wahren Sachverhaltes in der Natur eine möglichſt weite Verbreitung verſchaffen. Und daß ihm dies ſo wohl gelungen, hat nicht allein der große Gelehrte, ſondern mit in erſter Linie der glänzende Schriftſteller Galilei bewirkt. Schon die ganze Anlage des Werkes war eine äußerſt glücklich gewählte. Nicht in einem mit trockener Katheder-pedanterie angeordneten Buche, worin ſich die wiſſenſchaftlichen Darlegungen ſchleppend, mit möglichſt ſeltenen Abſätzen und einer ermüdenden Eintönigkeit bis zum Schluſſe fortbewegen, werden hier dem Leſer die Ergebniſſe angeſtrengten Forſchens faſt eines ganzen Lebensalters dargeboten: vielmehr in der leichten, lebendigen Form von Geſprächen, welche ſo gut Abſchweifungen vom Hauptthema geſtattete und dem Autor volle Gelegenheit gab zur Entfaltung ſeiner hinreißenden Beredtſamkeit, ſeiner ſeltenen Macht der Dialectik ſowie ſeiner beißenden Satire — kurz des ihm eigenen ſo ſchwungvollen Styles.

Er hat in dieſen Dialogen die Rollen unter drei Redner vertheilt, wovon zwei die wiſſenſchaftlichen Gründe für die doppelte Erdbewegung vorbringen, der dritte hingegen mit Aufbietung aller der Ariſtoteliſchen Schule zu Gebote ſtehenden ſcientiviſchen und, da dieſelben eben nicht ausreichen, noch mehr ſophiſtiſchen Mitteln die alte Weltanſchauung zu vertheidigen ſich redlich bemüht. Wenn ihm dies nur ſchlecht gelingt, ſo liegt wohl die Schuld hauptſächlich an der Sache ſelbſt, deren Anwalt er iſt. Galilei legte den Vertheidigern der Copernicaniſchen Lehre die Namen ſeiner beiden berühmten, damals ſchon verſtorbenen, Schüler und Freunde Filipo Salviati aus Florenz und Giovan Francesco Sagredo, Senator von Venedig, bei, denſelben dadurch ein ſchöneres Denkmal ſetzend, als ihnen durch Stein und Marmor je hätte zu Theil

werden können. Salviati ist der eigentliche Träger der Copernicanischen Idee. Sagredo erscheint als ein gebildeter Laie, verständig, unparteiisch und bestrebt, sich zu unterrichten. Den Vertreter des Ptolomäischen Systems nannte Galilei kurzweg — Simplicius, ein Pseudonym, das den Gelehrten schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Denn war es wieder ein feiner Spott, daß Galilei dem Kämpen für die althergebrachte Weltanschauung einen Namen lieh, welcher „der Einfache" oder eigentlich „der Einfältige" bedeutet, — oder sollte es wirklich bloß eine passende Erinnerung an den bekannten Commentator des Aristoteles, Simplicius, sein, wie es Galilei in seinem „Avviso al lettore" selbst erklärt?

Die Wahl dieses Namens für den Anwalt der Aristotelischen Principien bezeichnet übrigens in charakteristischer Weise die ganze zweideutige Haltung, welche der Verfasser in seinen Dialogen beobachtet. Der sarkastische Zug blickt eben überall durch, ist aber stets geschickt hinter einer Vertrauen erweckenden Maske versteckt. Salviati führt alle Argumente für die Copernicanische Lehre mit einer solch' überzeugenden Kraft, einer bis dahin nie gekannten Klarheit vor und vernichtet so vollständig alle Einwendungen des unglücklichen Simplicius, daß der unbefangene Leser sicherlich die wissenschaftliche Ueberlegenheit der neuen Theorie gegenüber der alten erkennen muß. Und weil Galilei auch dem Peripatetiker alle zur Vertheidigung der Aristotelischen Sache nur möglichen Begründungen und in gleicher Weise die Einwürfe gegen die Lehre der doppelten Erdbewegung auf das Gewissenhafteste in den Mund legt, wird die totale Niederlage des Aristotelikers zu einem um so bedeutungsvolleren Siege für die Idee des unsterblichen Frauenburger Domherrn.

Der Bedingung, der Copernicanischen Lehre bloß in hypothetischem Sinne zu erwähnen, ist äußerlich vollstens entsprochen. Galilei beeilt sich jedes Mal, wenn Simplicius durch Salviati oder Sagredo von der Haltlosigkeit eines Ptolomäischen Axioms überwiesen, oder von diesen Beiden ein neuer gewichtiger Stein

zum Aufbau der Copernicaniſchen Weltanſchauung eingefügt worden iſt, Einſchaltungen beizuſetzen, welche den Eindruck des eben Vorgebrachten wieder abſchwächen ſollen. Freilich ſpringt deſſenungeachtet die völlige Uebereinſtimmung dieſer „Hypotheſe“ mit allen Erſcheinungen in der Natur in die Augen. Der Leſer muß durchſchauen, daß alle die vorſichtigen Vorbehalte, welche der Verfaſſer an gefährlichen Stellen immer wieder vorbringt, als da ſind: daß eine endgültige Entſcheidung in dem vorliegenden Streite weder von der Mathematik und Phyſik, noch von der Philoſophie und Logik zu erwarten ſei, ſondern allein von „einer höheren Einſicht“; daß Salviati wiederholt betheuert, er wolle durchaus nicht die Wahrheit der Copernicaniſchen Lehre behaupten und ſie im Gegentheile als „möglicher Weiſe“ eine „Fantasia“ oder „vanissima chimera“ bezeichnet — der Leſer muß, ſagen wir, erkennen, daß ſolche Sätze nur eingeſchoben ſind, um überhaupt die Publication des Werkes zu ermöglichen.

Nur dem gleichen Motive entſpringen Vorrede und Schluß des Werkes, welche mit dem übrigen Inhalte der Dialoge in durchaus keinem logiſchen Zuſammenhang ſtehen. In der Erſteren wird das 1616 erfolgte geiſtliche Verbot, die Bewegung der Erde zu lehren, gar ein „heilbringendes Edict“ (un salutifero editto) genannt! Weiter erfährt hier der Leſer zu ſeiner nicht geringen Verwunderung, daß der Zweck dieſes umfaſſenden Werkes angeblich der ſein ſoll: die gänzlich unbegründete, im Auslande vielfach verbreitete Meinung zu widerlegen, nach welcher jenes abfällige Römiſche Urtheil keineswegs reiflicher Ueberlegung, ſondern lediglich der Leidenſchaftlichkeit ſchlecht unterrichteter Richter entſprungen wäre, die gar nicht befähigt geweſen, über dieſe naturwiſſenſchaftliche Frage zu Gericht zu ſitzen. Galilei verſichert, daß ſein Eifer es ihm nicht geſtattet habe, dieſen vermeſſenen Anklagen gegenüber Stillſchweigen zu bewahren, und daß er, der von allen Umſtänden, die jene vorſichtige Entſcheidung begleiteten, völlig unterrichtet ſei, die Ver-

pflichtung gefühlt, öffentlich vor der Welt für die Wahrheit Zeugniß abzulegen. Indem er hier alle ſeine Speculationen über das Copernicaniſche Syſtem vorführe, wolle er dadurch den Beweis liefern, daß man damals in Rom, wo er ſelbſt an den Berathungen theilgenommen, alle Argumente, welche ſich zu Gunſten der neuen Lehre vorbringen ließen, vollkommen gekannt habe. [1]

Was das Entſtehen dieſer ſonderbaren Einleitung betrifft, — ein Punkt, über den unnöthiger Weiſe die abweichendſten und oft ſehr ungerechtfertigten Anſichten herrſchen, — ſo werden wir darauf ſeiner Zeit ausführlich zu ſprechen kommen.

Der Schluß des in vier „Tage" eingetheilten Werkes ſtimmt nicht beſſer zu ſeinem übrigen Inhalte, wie die Vorrede. Obwohl die Copernicaner überall gegen den Ptolomäiker im Vortheil bleiben, und dieſer immer den Kürzeren zieht, ſo hütet ſich nämlich Galilei aus naheliegenden Gründen wohl, am Ende des vierten Tages zu einer Schlußfolgerung zu ſchreiten. Die ganze Disputation endet ſomit anſcheinend reſultatlos; Salviati verwahrt ſich noch angelegentlichſt gegen die etwaige Meinung, er wolle einem Anderen den Glauben aufdrängen, welchen er ſelbſt dem verſagen würde, was ihm eine „Chimäre" oder ein „Paradoxon" erſchiene. Gegen Sagredo gewandt, meint dann Salviati, jener habe wohl vielfach ſeinen ausgeſprochenen Anſchauungen beigepflichtet, doch halte er dafür, dies ſei weit mehr durch die Originalität der vorgebrachten Behauptungen, als durch ihre Gewißheit veranlaßt worden. Nachdem er ſich alſo bei Sagredo für deſſen „höfliche Nachgiebigkeit" bedankt, entſchuldigt er ſich bei Simplicius über die Lebhaftigkeit ſeiner oft kühnen Sprache und verſichert, er habe niemals die Abſicht gehabt, ihn zu beleidigen, ſondern im Gegentheile ihn veranlaſſen wollen, ſeine erhabenen Gedanken (?) mitzutheilen, welche ſicherlich beitragen mußten, ihn (Salviati) zu belehren. — Schließ-

[1] Op. I. (Dialogo di Galileo Galilei etc.) S. 11—12.

lich verabreden sich alle Drei, noch einmal zu einer endgültigen Besprechung zusammenzutreffen.[1]

Hatte Galilei wirklich die Absicht, nachträglich noch einen „fünften Tag" anzureihen? Martin findet es wahrscheinlich; „denn," meint er, „Galilei konnte damals noch hoffen, daß die geistliche Autorität vielleicht während seiner Lebzeiten das neue System toleriren werde, besonders wenn irgend eine neue Entdeckung, z. B. die einer kleinen jährlichen Parallaxe bei den Fixsternen einen sicheren Beweis zu Gunsten jenes Systems liefern würde. Dann endlich wäre es Galilei erlaubt gewesen, rückhaltslos seine Ansicht auszusprechen."[2] — Wir halten es wohl für sehr möglich, ja sogar für wahrscheinlich, daß Galilei sich damals mit dem Gedanken trug, bei günstiger Gelegenheit einen fünften Tag hinzuzufügen, in welchem er dann die Summe der vorangegangenen Erörterungen ziehen würde; doch wartete er, um dies zu thun, gewiß nicht erst „irgend eine neue Entdeckung" ab, die einen sicheren Beweis zu Gunsten der Copernicanischen Lehre gebracht hätte. Bedurfte er doch nach seiner Ueberzeugung keiner solchen mehr, da seine teleskopischen Erforschungen zur Genüge die Richtigkeit jener Theorie erwiesen; und dann würde ihm keinerlei noch so überzeugende Entdeckung dazu verholfen haben, seine Ansicht rückhaltslos aussprechen zu dürfen, da ja die Lehre der doppelten Erdbewegung und des Stillstandes der Sonne geistlicherseits keineswegs wegen Mangels an Beweisen, sondern als „thöricht und absurd in der Philosophie und formell ketzerisch" verdammt worden war.

Wir wissen sehr gut, daß es von gewissen Schriftstellern, welche sich die Vertheidigung des damaligen Vorgehens der Römischen Curie gegen Galilei und die allein richtige Weltanschauung zur Aufgabe gesetzt haben, ein beliebtes Auskunftsmittel ist, zu behaupten, man habe geistlicherseits darum gegen das neue System Einspruch erhoben, weil dessen Uebereinstim-

[1] Op. I. S. 501—503.

[2] Martin S. 99.

mung mit dem Sachverhalte in der Natur damals noch nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte.[1] Aber selbst die Richtigkeit dieses letzteren Umstandes, angesichts des Widerspruchs, der von mancher wissenschaftlichen Seite gegen die neue Lehre erhoben wurde, sowie angesichts der tiefgewurzelten Gewohnheit an die herkömmliche Naturanschauungsweise angenommen: muß doch jeder Unparteiische gegen die Zumuthung Verwahrung einlegen, daß bei dem ganzen Verhalten Roms zur Copernicanischen Frage die Interessen der Wissenschaft für dasselbe irgendwie bestimmend gewesen oder nur im entferntesten in Betracht gekommen wären. Es wird doch Niemand behaupten wollen, daß der Wissenschaft, indem man die freie Discussion in Fesseln schlug, dadurch ein Nutzen geschah — wohl vielmehr das Gegentheil. — Das nachmalige harte Verfahren wider Galilei als siebzigjährigen Greis, die ganze äußerst feindselige und peremtorische Stellung, welche Rom bis zu seinem Tode wie auch nachher gegenüber dem neuen Weltsysteme und allen darauf Bezug habenden Erörterungen beobachtete, bezeugt, denken wir, sattsam, wie wenig der Geistlichkeit die „Interessen der Wissenschaft" am Herzen lagen, derselben vielmehr einzig und allein um die Erhaltung des Grundsteines zu thun war, auf welchem sich das ganze kunstvolle Gebäude der christ-katholischen Philosophie erhob, die Lehre nämlich: daß Allmutter Erde der Mittelpunkt des Universums sei.

Im December des Jahres 1629 hatte Galilei das verhängnißvolle Werk über die beiden Weltsysteme bis auf die Einleitung und noch einige vorzunehmende Feilungen seiner Vollendung entgegengeführt. Er kündigte dies seinen Freunden in mehrfachen Briefen an[2] und theilte dem Fürsten Cesi in zwei Schreiben vom 24. December 1629 und 13. Januar 1630 seine

[1] Vgl. z. B. den Aufsatz: „Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus." — Auch Marini S. 70—73.

[2] Siehe dieselben Op. VI. S. 333—336.

Absicht mit, sich wegen der Drucklegung der Dialoge nach Rom begeben zu wollen.[1] Der Fürst sprach in seiner Erwiederung vom 26. Januar die vollste Billigung dieses Entschlusses aus und forderte Galilei lebhaft auf, recht bald die Reise nach Rom anzutreten, „wo er betreffs der Correcturen keine andere Mühewaltung haben werde, als nur frei zu befehlen."[2]

Ueberhaupt erschienen die Verhältnisse zur Publication der Dialoge äußerst günstig. Galilei's treuer Anhänger, der P. Castelli, war seit dem Jahre 1624 von Urban VIII. nach Rom berufen worden und stand hier bei der allmächtigen Familie Barberini, deren jüngster Sprosse Taddeo von ihm mathematischen Unterricht empfing, in hohem Ansehen. Dieser erprobte Freund benachrichtigte nun Galilei in einem Schreiben vom 6. Februar,[3] daß der P. Riccardi, welcher inzwischen zur Stelle des obersten Römischen Büchercensors (Magister Sacri Palatii) emporgestiegen war, seine größte Bereitwilligkeit in der Angelegenheit Galilei's zugesichert hatte. Castelli sprach auch seine volle Ueberzeugung aus, die Dinge würden, soweit sie Riccardi betreffen, sehr gut von Statten gehen. Nicht ganz so tröstlich lautete freilich die in demselben Briefe enthaltene weitere Mittheilung, die zweitwichtigste Persönlichkeit am päpstlichen Hofe, nämlich der Bruder Urban's, Cardinal Antonio Barberini, habe, da Castelli ihm von der Vollendung der Dialoge gesprochen, zwar nichts Besonderes gegen die Theorie selbst der doppelten Erdbewegung einzuwenden gehabt, wofern sie vom Standpunkte der Hypothese behandelt würde, doch das allerdings recht begründete Bedenken geäußert, daß die Erde, um die Sonne kreisend, wohl nothwendig ein Gestirn sein müsse, eine Vorstellung, „welche aber der theologischen Wahrheit (?) zu sehr entgegen sei." Castelli hatte den Cardinal durch die Versicherung beruhigt, Galilei besäße dagegen vollwichtige Gründe, und

[1] Op. VI. S. 333 und 336.
[2] Op. IX. S. 167.
[3] Ibid. S. 173—175.

es charakterisirt die damals herrschende Begriffsverwirrung in astronomischen Dingen, daß Barberini dies wirklich für möglich hielt, und daß Castelli an Galilei schrieb, es werde ihm wohl nicht schwer fallen, diese Klippe zu umsteuern! Dies mag wieder als Beispiel dienen, in welche Bahnen der religiöse Druck die freie Entwickelung der Wissenschaft drängte.

Ein zweiter Brief Castelli's an Galilei vom 16. März 1630 enthielt aber noch weit wichtigere und ermuthigendere Nachrichten. Diesem zufolge hatte Thomas Campanella[1] in einer Audienz dem Papste erzählt, daß, als er vor Kurzem einige deutsche Edelleute zum katholischen Glauben zu bekehren versucht, er dieselben zwar dazu günstig gestimmt gefunden, sie aber, das Verbot der Copernicanischen Lehre erfahrend, darüber so entrüstet gewesen seien, daß er mit ihnen nichts mehr habe

[1] Dieser berühmte Dominicanermönch, den 1599 die spanische Gewaltherrschaft angeblich wegen Betheiligung an dem Aufstande in Calabrien, in Wahrheit aber wegen seiner freisinnigen Lehren, auf Lebenszeit in den Kerker geworfen hatte, war 1626 von Urban VIII. daraus unter dem Vorwande einer Anklage auf Ketzerei erlöst worden. Zum Scheine drei Jahre im Palaste des heiligen Officiums zurückgehalten, ging er nun seit 1629 in Rom frei umher. Campanella war einer der eifrigsten Anhänger Galilei's mit dem er schon seit Jahren, soweit es seine Haft erlaubt hatte, in brieflichem Verkehr gestanden. Bemerkenswerth ist ein Schreiben von ihm an Galilei vom 8. März 1614 (Op. VIII. S. 305—307), worin er diesen beschwört, alle anderen Untersuchungen bei Seite zu lassen und sich einzig der entscheidend wichtigen Frage des Weltbaues zu widmen. Zum Schlusse dieses Briefes stellt er dem damals krank darniederliegenden Galilei den sonderbaren Antrag, ihn mittelst „der astrologischen Medicin" herstellen zu wollen! Im Jahre 1616, da die Copernicanische Lehre dem Inquisitionsgerichte als Ketzerei denuncirt worden war, hatte sich der Inquisitor, Cardinal Gaetani, an den wegen seiner Gelehrsamkeit weitbekannten Campanella gewandt, dieser möge ihm seine Ansicht über das Verhältniß jener Theorie zur heiligen Schrift mittheilen. Dieser Aufforderung folgend, hatte Campanella damals eine glänzende Apologie Galilei's verfaßt, in welcher der ebenso wohlbewanderte Theologe als gewiegte Mathematiker die Bibel mit der Lehre der doppelten Erdbewegung in Uebereinstimmung zu bringen wußte. Aber auch die fulminanten Darlegungen des gefangenen Philosophen waren unvermögend gewesen, das Decret der heiligen Congregation abzuwenden.

ausrichten können. Hierauf war von Urban wörtlich erwiedert worden: „Es ist das niemals Unserer Ansicht gemäß gewesen, und würde es von Uns abgehangen haben, so wäre jenes Decret nicht erflossen.“[1] Dies war ein großes Wort, welches Urban da gelassen aussprach, und das Galilei hinterbracht, wohl geeignet war, diesen zu verleiten, jenes vom Papste angeblich mißbilligte Decret, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem eigentlichen Sinne nach, zu verletzen. Uebrigens erscheint diese päpstliche Antwort zum mindesten ebenso ungenau, wie jene, welche 1624 dem Cardinal Hohenzollern in derselben Angelegenheit ertheilt worden war. Urban vergaß vollständig, daß er 1616 sich keineswegs um das von einem theologischen Verdammungsurtheil bedrohte astronomische System verwendet hatte. Auch bewies seine Handlungsweise stets, daß er damit doch einverstanden gewesen sein muß. Wir erinnern hier nur, wie ganz und gar unzugänglich er sich in dieser Beziehung im Jahre 1624 Galilei selbst gegenüber gezeigt, und mit welch' eiserner Strenge er nachmals gegen ihn vorgehen ließ. So konnte Urban nur handeln, weil er von der Gefährlichkeit der Copernicanischen Lehre für die christliche Philosophie überzeugt war. Auch besaß er viel zu viel Scharfsinn, um nicht wirklich das Bedrohliche der neuen Weltanschauung für eine auf die alte Astronomie basirte Religion erkannt zu haben. Was er also Campanella sagte, war nichts Anderes als eine glatte Phrase. Die kommenden Facten bestätigen das in vollstem Maße. Galilei aber mußte aus diesem päpstlichen Ausspruche die feste Zuversicht gewinnen, daß eine geschickte Umgehung jenes Decretes unter Urban VIII. keinen Anstoß im Vatican erregen werde. Zudem berichtete P. Castelli in dem nämlichen Schreiben, welches die Unterredung Campanella's mit dem Papste meldete, daß auch der wohlunterrichtete Mgr. Ciampoli fest überzeugt sei, Galilei's persönliches Erscheinen

[1] „Non fu mai nostra intenzione, e se fosse toccato a noi non si sarebbe fatto quel decreto.“ Op. IX. S. 176.

in Rom werde alle Schwierigkeiten, welche ſich der Drucklegung der Dialoge etwa entgegenſtellen ſollten, ſchnellſtens beſeitigen.[1] Ein weiterer Brief Caſtelli's vom 6. April drängte ihn, ſich auf den Weg nach der päpſtlichen Reſidenz zu machen, wo man ihn nach der wörtlichen Ausſage Ciampoli's „ſehnlicher wie eine Geliebte herbeiwünſche."[2]

Galilei traf, in Folge all' dieſer vielverſprechenden Berichte von den froheſten Hoffnungen erfüllt, gegen Mitte Mai mit dem Manuſcripte ſeiner Dialoge in Rom ein. — Die Ereigniſſe während ſeines dortigen zweimonatlichen Aufenthaltes ſchienen auch ſeine Erwartungen vollſtens zu verwirklichen. Gleich nach den erſten Tagen ſeiner Ankunft erhielt er eine lange Audienz bei Urban VIII. und berichtete darüber am 18. Mai voll Freude nach Florenz: „. . . Seine Heiligkeit hat meine Angelegenheit in einer Weiſe zu behandeln begonnen, daß ich wohl auf einen günſtigen Ausgang hoffen darf . . ."[3]. Auch P. Riccardi begegnete Galilei, wie den Briefen Caſtellis gemäß nicht anders zu erwarten ſtand, mit der größten Dienſtfertigkeit. Galilei legte ihm ſein Werk mit der ausdrücklichen Bitte um eine recht genaue Prüfung desſelben vor. Der päpſtliche Cenſor mußte aber bei aller günſtigen Geſinnung für Galilei erkennen, daß deſſen Geſpräche über die beiden wichtigſten Weltſyſteme ſich de facto keineswegs immer in dem beſcheidenen Rahmen hypothetiſcher Behandlung der Copernicaniſchen Lehre bewegten, ſondern denſelben ſtellenweiſe arg überſchritten. Er beſchloß deßhalb, ſowohl um ſeiner Amtspflicht zu entſprechen, als auch im Intereſſe Galileis ſelbſt, das Buch auf den hypothetiſchen Standpunkt zurückführen zu laſſen. Dasſelbe ſollte in dieſem Sinne mannigfachen Correcturen unterzogen, und Vorrede wie Schluß der Art eingerichtet werden, daß beide dem Inhalte des ſo ver-

[1] Dieſer Brief Caſtelli's iſt vom 16. März 1630; Op. IX. S. 176—177.

[2] „Che lei è desiderata più che qualsivoglia amatissima donzella." Op. IX. S. 178.

[3] Op. IX. S. 188.

änderten Werkes gemäß wären. P. Riccardi übertrug die erstere Aufgabe seinem Amtsgehülfen P. Rafael Visconti, der in seiner Eigenschaft als Professor der Mathematik dazu besonders geeignet erschien. Dieser kam dem heiklen Auftrage mit eben so viel Umsicht als Geschick nach, verbesserte viele Stellen und approbirte endlich das also corrigirte Werk.

Inzwischen war es Mitte Juni geworden, und es drängte Galilei, der heranbrechenden Hitze wegen, Rom zu verlassen. Nun wollte aber auch Riccardi die Dialoge mit den von P. Visconti vorgenommenen Abänderungen nochmals einsehen, bevor er sein Imprimatur gäbe. Galilei stellte vor, daß diese zweite Revision gar nicht üblich sei, und wußte zu bewirken, daß Riccardi jetzt schon die Druckerlaubniß für Rom ertheilte.[1] Hingegen verpflichtete sich Jener, den Anfang und Schluß seines Werkes nach einem Entwurfe der obersten Römischen Censurbehörde auszuarbeiten; auch blieben noch einige Stellen in den Dialogen selbst mit dem Verfasser persönlich zu besprechen, und, da derselbe nicht länger in Rom verweilen durfte, ohne nicht seine schon schwankende Gesundheit wesentlich zu gefährden, kam man überein, Galilei möchte im Herbste

[1] Wir sind in der Darstellung dieser hochwichtigen Verhandlungen der Denkschrift gefolgt, welche nachmals bei Einleitung des Processes wider Galilei von der Vorbereitungscommission dem Papste übergeben ward. Es ist dies ein authentisches Document, dessen Inhalt, soweit es jene Verhandlungen betrifft, auch mit den Correspondenzen Galilei's (Op. VI. S. 274 bis 277, Suppl. S. 233–235) in voller Uebereinstimmung steht (siehe dasselbe Anhang, Document VII.). — Es ist ganz unbegreiflich, wie Alberi (Op. Suppl. S. 238, Anmerkung 2) den Irrthum begehen konnte, zu glauben, Galilei habe damals das Imprimatur gar nicht erlangt, wo doch Alberi selbst Schriftstücke veröffentlicht, welche deutlich das Gegentheil beweisen, als wie: den Brief des P. Visconti an Galilei vom 16. Juni 1630 (Suppl. S. 235), jenen Galilei's an Cioli vom 7. März 1631 (Op. VI. S. 374 bis 376), ein Schreiben von P. Riccardi an den toscanischen Gesandten in Rom, Niccolini, vom 28. April 1631 (Op. IX. S. 243—244), und endlich einen Brief von diesem an Cioli vom September 1632 (Op. IX. S. 420—423). Martin gibt auch seiner Verwunderung über diesen Irrthum Alberi's Raum, siehe S. 102, Anmerkung 2.

wiederkehren;[1] indeſſen würde er das Inhaltsverzeichniß und die Widmung an den Großherzog verfaſſen, ſowie die Vorrede und den Schluß ausarbeiten. Die Hauptbedingung aber, unter welcher P. Riccardi das Imprimatur ertheilte, war, daß ihm die Dialoge nach ihrer endgültigen Vollendung vorgelegt würden; doch machte er ſich, zur Vermeidung jedes Zeitverluſtes, verbindlich, Bogen für Bogen durchzugehen und jeden nach genommener Einſicht ſofort in die Druckerei zu ſenden. Das Werk ſollte, wie bei den Mitgliedern der „Accadémia dei Lincei" gebräuchlich, im Namen dieſer Geſellſchaft herausgegeben werden, und ihr Präſident, Fürſt Ceſi, den Druck überwachen.

So kehrte denn Galilei gegen Ende Juni[2] mit dem Manuſcripte ſeines Werkes und der geiſtlichen Druckerlaubniß nach Florenz zurück. Freilich knüpften ſich an dieſelbe, — die bona fide ohne jedweden Vorbehalt für Rom ausgeſtellt war, — noch mancherlei Bedingungen privaten Uebereinkommens; doch dieſe boten vorausſichtlich keine nennenswerthen Hinderniſſe mehr, und Galilei durfte ſomit anſcheinend mit Sicherheit darauf rechnen, die Reſultate ſeines raſtloſen Forſchens und Strebens in Bälde veröffentlicht zu ſehen. Allein es ſollten jetzt Ereigniſſe eintreten, welche die Erfüllung dieſes lebhaften Wunſches noch auf längere Zeit hinausrückten und Verwickelungen herbeiführten, die ſpäterhin von ſeinen Feinden ausgenützt wurden, um an dem Verderben ihres großen Gegners mit Erfolg zu arbeiten.

[1] Op. IX. S. 193 und 205.
[2] Op. VI. S. 346, Anmerkung 2.

II.

Noch waren nicht sechs Wochen seit Galilei's Rückkehr aus Rom verflossen, so erhielt er durch seinen Freund Francesco Stelluti die erschütternde Nachricht von dem unerwarteten Hinscheiden seines mächtigen Gönners, des Fürsten Cesi, den am 1. August ein nur wenige Tage währendes Fieber dahingerafft hatte.[1] Dieser Schlag traf Galilei sehr empfindlich. Nicht allein, daß er in dem Fürsten einen ebenso einflußreichen als treu ergebenen Anhänger verlor, so war dessen Tod gerade jetzt für das Erscheinen der Dialoge von tiefgehender Folge. Vielleicht Niemand wäre so geeignet gewesen, deren Drucklegung zu fördern, wie Cesi, der in seiner Stellung als Präsident der Akademie der Lincei dazu berufen erschien. Diese selbst, ihrer mächtigsten Stütze beraubt, löste sich allmählich auf, da die Hand fehlte, welche die weitverzweigten Fäden zu einem festen Ganzen zu vereinen wußte.

Bereits in der dritten Woche nach dem Tode des Fürsten erfuhr Galilei die ersten Folgen des für ihn so schwerwiegenden Verlustes. P. Castelli ertheilte ihm nämlich unterm 24. August in sehr dringender Weise den Rath, „aus vielen äußerst wichtigen Gründen, die er für den Augenblick dem Papier nicht anvertrauen wolle, das Werk in Florenz drucken zu lassen, und zwar so bald als möglich.“[2] Castelli fügte noch hinzu, er habe sich bei P. Visconti erkundigt, ob dieses irgend welchen Schwierig-

[1] Der Brief Stelluti's war vom 2. August; Op. IX. S. 198—199.

[2] Op. IX. S. 201—202.

keiten unterliege, worauf derselbe erwidert hätte, daß dem nichts im Wege stehe, und er (Visconti) vor Allem wünsche, jenes Werk möge an's Tageslicht gelangen. Galilei griff jenen Gedanken um so freudiger auf, als die Pest, welche im nördlichen Italien schon furchtbare Verheerungen angerichtet hatte, nun auch im Toscanischen aufzutreten begann, und, der in den Nachbarstaaten getroffenen Vorsichtsmaßregeln wegen, jede Verbindung nach außen und besonders nach dem Kirchenstaate sehr langsam und beschwerlich, ja in vielen Fällen geradezu unmöglich machte. Galilei leitete demnach alsbald die zu einer Drucklegung seines Buches in Florenz nöthigen Schritte ein. Er kam beim General-Inquisitor der Stadt, bei dessen General-Vicar, wie bei der politischen Behörde um die Erlaubniß zur Drucklegung der Dialoge in Florenz ein und erhielt dieselbe unterm 11. September 1630 anstandslos ausgefertigt.[1]

Nun wandte sich Galilei an P. Riccardi, stellte ihm die großen Hindernisse vor, welche sich augenblicklich gegen eine Drucklegung des Werkes in Rom erhoben und bat darum, dasselbe in Florenz verlegen zu dürfen. Jetzt begannen die Schwierigkeiten. Der oberste Römische Büchercensor schlug anfangs dieses Ansinnen rund ab, und als Galilei sein Ersuchen in dringender Weise wiederholte, ließ er ihm durch den toscanischen Gesandten am päpstlichen Hofe, Francesco Niccolini, sagen, vor Allem müsse das Werk zur bedungenen letzten Revision, ohne welche er die Bewilligung zum Drucke niemals ertheilt haben würde, eingeschickt werden. Auch P. Castelli schrieb Galilei unterm 21. September[2] im Auftrage Riccardi's, er möge, weil sein ursprünglich bedungenes persönliches Erscheinen in Rom wegen der mittlerweile ausgebrochenen Pest

[1] Op. VI. S. 375. — Bei der ersten Auflage der Dialoge befinden sich am Kopfe des Buches diese Genehmigungen zum Drucke. Auch sind dieselben bei der lateinischen Uebersetzung jenes Werkes (Straßburg 1635 in 4°) reproducirt.

[2] Op. IX. S. 205—206.

unmöglich sei, das Manuscript an Riccardi einsenden, damit dieser im Vereine mit Mgr. Ciampoli daran die letzten Correcturen vornehme. Castelli berichtete weiter, daß Riccardi für Galilei fortwährend sehr günstig gestimmt sei, und daß, wenn dessen Werk diese Censur passirt haben würde, er dasselbe sowohl in Florenz, als irgend wo anders, werde anstandslos unter die Presse geben können. Galilei zog in Folge dessen vielfältige Erkundigungen ein, ob man unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein großes Paket Schriften mit Aussicht auf sichere Beförderung über die Grenze senden könne. Aber überall tönte ihm ein trostloses „Nein" entgegen mit der Bemerkung, daß kaum einfache Briefe passirten. Vergebens wandte er sich an die Postmeister, vergebens rief er sogar die Hülfe des ersten großherzoglichen Staatssecretärs Bali Cioli an: es fand sich kein Mittel, bei der strengen Absperrung der Grenze das umfangreiche Werk auch nur mit einiger Sicherheit nach Rom gelangen zu lassen.

Voll Verdruß stellte Galilei dem P. Riccardi diese Sachlage vor und erbot sich, wenigstens die Vorrede und den Schluß der Dialoge zu übersenden, damit die geistlichen Oberen in Rom diese so wichtigen Theile seiner Schrift nach Gutdünken ändern könnten; auch erklärte er sich bereit, die in jenem Werke zum Ausdruck gebrachten Copernicanischen Ansichten als bloße Chimären, Paralogismen, Träume und Phantasien zu bezeichnen, was auch bekanntlich in der Folge wirklich geschah. Die bedungene letzte Revision des Werkes aber betreffend, schlug Galilei vor, Riccardi möchte Jemanden in Florenz mit dieser Aufgabe betrauen. — In hohem Grade beunruhigt durch alle diese Hindernisse, die sich gegen eine baldige Drucklegung seiner Dialoge aufthürmten, ersuchte Galilei zugleich den toscanischen Gesandten, Niccolini, wie auch dessen ihm wohlgewogene Gemahlin, sie möchten den in ihrem Hause oftgesehenen P. Riccardi zur Annahme jener gestellten Anträge bewegen. Und wirklich, was Freunden und Amtsgenossen des obersten

Büchercenſors wie anderen hochſtehenden männlichen Perſönlichkeiten nicht gelungen, das wußte die feine Vermittlung einer Frau zu bewirken. Am 19. October 1630 ſchrieb Caterina Niccolini dem von ihr hochgeſchätzten Gelehrten, der Padre Maestro, welcher ihm wahrhaft von Herzen ergeben ſei, wolle, um ſich ihm gefällig zu erweiſen, von der Einſendung des vollſtändigen Werkes abſehen; Galilei möge nur die Einleitung und den Schluß ſchicken, unter der Bedingung jedoch, daß das geſammte Manuſcript in Florenz von einem in derlei Arbeiten bewanderten und von den geiſtlichen Behörden dazu beauftragten Theologen, der überdies dem Benedictiner-Orden angehören müſſe, vor der Drucklegung überprüft werde, und ſchlage P. Riccardi hiefür den P. Clement vor. Doch fügte die Gemahlin des Geſandten im Auftrage des P. Palaſtmeiſters bei, daß, wenn Galilei mit dieſer Wahl nicht einverſtanden wäre, er ſelbſt eine andere ihm paſſende Perſönlichkeit bezeichnen ſolle, welcher man dann die nöthigen Vollmachten ertheilen würde.[1]

Und in der That war P. Clement nicht nach dem Geſchmacke Galilei's, der an deſſen Statt den P. Hyacinthe Stephani, Rath bei der heiligen Inquiſition zu Florenz, in Vorſchlag brachte, welcher auch von P. Riccardi angenommen wurde. Jener Geiſtliche unterzog das ganze Werk einer äußerſt genauen Durchſicht, vergoß — ſo berichtet wenigſtens Galilei[2] — bei vielen Stellen Thränen der Rührung über die Demuth und den ehrfurchtsvollen Gehorſam, mit welchen der Verfaſſer ſich der Autorität der Oberen unterworfen, approbirte nach einigen geringfügigen, nur einer übergroßen Vorſicht entſprungenen Correcturen die Dialoge und erklärte, man ſollte den berühmten Autor um deren Veröffentlichung bitten, anſtatt ihm Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Riccardi ſcheint darüber trotz aller Freundſchaft für Galilei anderer Meinung geweſen zu ſein. Dieſer hatte ihm nämlich

[1] Siehe den Brief der Caterina Niccolini an Galilei, Op. IX. S. 209.
[2] Op. VI. S. 375.

den Anfang und Schluß der Dialoge geſchickt, aber Riccardi ließ Wochen und Monate verſtreichen, ohne etwas von ſich hören zu laſſen, geſchweige denn jene beiden Abtheilungen zurückzuſenden. Zwar ſchrieb einmal P. Caſtelli an Galilei, er ſei dem P. Riccardi begegnet und dieſer habe ihm geſagt, Einleitung und Schluß befänden ſich nunmehr in der ſchönſten Ordnung, und er werde ſie demnächſt Galilei zukommen laſſen, aber wieder verfloſſen Wochen und Monde, ohne daß dieſes Verſprechen erfüllt worden wäre.

Galilei, in wahrer Verzweiflung darüber, richtete unterm 7. März 1631 ein langes Schreiben an Bali Cioli, in welchem er zuerſt den geſchichtlichen Verlauf aller bisher wegen der Drucklegung der Dialoge gepflogenen Verhandlungen ausführlich erzählte[1] und hierauf um die mächtige Verwendung Seiner Hoheit in Rom nachſuchte, damit dieſe Angelegenheit doch endlich zum Abſchluſſe gebracht werde, und er (Galilei) ſo noch bei Lebzeiten die Früchte ſeiner mehr als fünfzigjährigen Mühen und Anſtrengungen ernten könnte. Galilei ahnte nicht, welche furchtbaren Folgen dieſe „Ernte" für ihn haben ſollte! — Bereits am 8. März erhielt er die Erledigung ſeines Geſuches, dahin lautend, Niccolini in Rom würde den Auftrag erhalten, im Namen des Großherzogs beim P. Palaſtmeiſter mit aller Lebhaftigkeit die Beendigung jener Verhandlungen zu betreiben.[2]

Galilei war über dieſen Erfolg ſeines Anſuchens um ſo mehr erfreut, als er mittlerweile, der langen Verzögerungen müde, die Drucklegung der Dialoge hatte beginnen laſſen. Dieſes Factum wird durch einen Brief Galilei's vom 20. März an

[1] Wir ſind in der Darſtellung jener Negotiationen vielfach dieſer Schilderung Galilei's gefolgt (Op. VI. S. 374—377). Außerdem benützten wir ausſchließlich nur zwei authentiſche Documente, nämlich die ſchon erwähnte Denkſchrift der Vorbereitungscommiſſion an den Papſt (Anhang, Document VII) und das Protokoll des Verhöres Galilei's vom 12. April 1633 (Anhang, Document XI).

[2] Vgl. das Schreiben von Geri Bocchineri, Privatſecretär am toscaniſchen Hofe, an Galilei Op. IX. S. 225—226.

seinen gelehrten Freund, Cesare Marsili, bestätigt, worin jener mittheilt, daß nunmehr sechs Druckbogen seines wohl fünfzig oder wenig mehr umfassenden Werkes vollendet seien.[1] — Wir bemerken hier, daß dieses Vorgehen Galilei's seitens einiger Parteischriftsteller einen ebenso harten als gänzlich ungerechtfertigten Tadel erfahren hat. Derselbe erscheint um so weniger am Platze, als ja Galilei von der begonnenen Drucklegung durchaus kein Geheimniß machte, und das Inquisitionsgericht selbst im nachmaligen Processe darüber nicht den geringsten Vorwurf erhob. Er glaubte eben, nachdem P. Stephani das Werk vollständig durchgesehen und approbirt hatte, alle Bedingungen zu dessen Herausgabe erfüllt. Ihm galt die Bewilligung Riccardi's zur Drucklegung der Dialoge in Florenz demnach als sicher. Daß dieser trotz alledem noch neue Schwierigkeiten erheben würde, kam Galilei nicht in den Sinn.

Ein Bericht Niccolini's vom 19. April an Cioli[2] bestärkte ihn noch in seinem guten Glauben, ja erfüllte ihn mit Freude, da dieser Depesche zufolge die Beendigung der langwierigen Verhandlungen in nächster Aussicht stand. Der toscanische Gesandte schrieb nämlich, er und seine Gemahlin hätten vor Kurzem eine lange Unterredung mit P. Riccardi über die Angelegenheit Galilei's gepflogen, die zu dem Schlusse geführt, daß jener versprach, die Genehmigung zur Drucklegung ertheilen zu wollen, jedoch unter Beifügung einer Erklärung, die zu seiner Deckung dienen sollte, und welche er in den nächsten Tagen an Niccolini richten würde. — Am 28. erhielt dieser die von Riccardi angekündigte Zuschrift, welche aber, statt der versprochenen Druckerlaubniß, nur noch neue Clauseln und Bedingungen zur Veröffentlichung der vielumstrittenen Dialoge brachte. Der oberste päpstliche Büchercensor gesteht freilich im Anfange dieses Briefes zu, dem Werke bereits das Imprimatur ertheilt zu haben, jedoch beruft er sich darauf, dies sei nur unter dem Vorbehalte

[1] Op. VI. S. 377—378.
[2] Op. IX. S. 242—243.

geſchehen, daß der Verfaſſer einige bedungene Aenderungen vornehmen und ſeine Schrift zur Drucklegung nach Rom überſenden würde, wo dann im Vereine mit Mgr. Ciampoli alle Schwierigkeiten behoben worden wären. „P. Stephani", fährt Riccardi fort, „wird allerdings das Buch einer gewiſſenhaften Prüfung unterzogen haben; da ihm aber die Denkungsweiſe des Papſtes nicht bekannt war, ſo vermag er auch keine Approbation zu geben, die mir genügen könnte, um eine meinerſeits für den Druck zu ertheilen, ohne nicht dabei Gefahr zu laufen, daß daraus ſowohl ihm als mir Unannehmlichkeiten erwüchſen, wenn man dann Dinge finden würde, welche jenen Vorſchriften zuwider wären." Riccardi verſichert hierauf, er habe kein größeres Verlangen, als dem Großherzog zu dienen, allein er glaubt, dies müſſe in einer Weiſe geſchehen, daß jede Gefahr für deſſen erlauchten Ruf hintan gehalten werde. Und das könne nicht geſchehen, wenn er die Druckerlaubniß ertheile, da ihn dieſelbe für Florenz nichts angehe,[1] hingegen wohl, indem er ſich vergewiſſere, daß ſich Alles mit den Anordnungen Seiner Heiligkeit in Uebereinſtimmung befände. „Wenn ich den Anfang und Schluß des Werkes eingeſehen", fährt er fort, „ſo werde ich leicht daraus entnehmen, was mir zu wiſſen nöthig, und will dann ein Zeugniß ausſtellen, daß ich das ganze Werk approbirt habe."

Dieſer Satz iſt, gelinde geſagt, höchſt unklar. Riccardi befand ſich ja ſeit Monaten in dem Beſitz jener beiden Theile der Dialoge und konnte daher längſt „daraus entnommen haben, was ihm zu wiſſen nöthig." Oder hatte er dieſelben bis nun gar keines Einblickes gewürdigt? Das erſcheint kaum glaublich und ſteht auch mit dem, was er P. Caſtelli ſchon vor Monaten diesbezüglich geſagt, in grellem Widerſpruche. Wohl aber erkennt man in jenem dunklen Satze, wie auch in dem übrigen Inhalte dieſes Schreibens, das Beſtreben, die Sache noch in die Länge

[1] Die oberſte Römiſche Cenſurbehörde ſtellte nur Drucklicenzen für Werke aus, die in Rom ſelbſt aufgelegt wurden.

zu ziehen. Der P. Palaſtmeiſter ſtellte ja dann weiter den Antrag, er wolle, wenn die Einſchickung des Werkes noch immer unmöglich ſei, dem Inquiſitor von Florenz die Anordnungen Seiner Heiligkeit mittheilen, damit derſelbe, nachdem er ſich von ihrer Befolgung überzeugt, die Druckerlaubniß ertheile. Und da Niccolini den Verdacht geäußert hatte, irgend eine Intrigue der nimmer ruhenden Gegner Galilei's trage die Schuld an der ungebührlichen Verſchleppung ſeiner Angelegenheit, ſo ſchloß P. Riccardi mit der Verſicherung, daß ihm Niemand, außer den Freunden des berühmten Aſtronomen, darüber geſprochen, und daß in Wirklichkeit keinerlei Cabalen ſtattgefunden.[1]

Als Galilei von dieſem Schriftſtücke, das die Beendigung der Verhandlungen wieder gegen alles Erwarten in unabſehbare Ferne hinausrückte, Kenntniß erhielt, vermochte er ſeinen Unmuth über ein ſolches Hinziehen der ihm ſo hochwichtigen Angelegenheit nicht zu unterdrücken. Derſelbe ſpiegelt ſich ziemlich unverſchleiert in einem Schreiben, das er in dieſer Sache am 3. Mai an Cioli richtete. Galilei leitet dasſelbe gleich mit der ſpitzen Bemerkung ein: „Ich habe geleſen, was der P. Palaſtmeiſter bezüglich der Drucklegung der Dialoge geſchrieben, und daraus zu meinem größten Verdruſſe die Erkenntniß geſchöpft, daß, nachdem mich derſelbe nahezu ein Jahr hingehalten hat, ohne je zu einem Schluſſe zu gelangen, es nun ſcheint, dieſer wolle mit Seiner Hoheit in der gleichen Weiſe verfahren, nämlich Alles mit nichtsſagenden Worten verzögern und hinausziehen, was man ſich nicht ſo leichthin gefallen laſſen ſollte.“ Er beklagt ſich dann bitter, daß jenes Schreiben Riccardi's an Niccolini ſtatt der verſprochenen Genehmigung zum Drucke nichts Anderes, als neuerliche Aufſchübe, enthalte, die ſich auf Anſprüche und Bedingungen ſtützten, welche er (Galilei) ſchon vor vielen Monaten in einer Weiſe erfüllt habe, daß er ſehnlich wünſche, darüber Seiner Hoheit und Allen, die ſich davon überzeugen

[1] Siehe dieſes Schreiben Riccardi's an Niccolini Op. IX. S. 243—244.

wollten, die Beweise zu liefern. „Und indem ich sehe", fährt er erbittert fort, „daß meine Angelegenheit in einem unabsehbaren, grenzenlosen Ocean schwimmt, mir aber an der Veröffentlichung meines Buches unendlich viel liegt, da ich doch die Früchte meiner vielen Anstrengungen sichergestellt wissen möchte, so bin ich schon auf verschiedene Gedanken gerathen, wie dies zu bewirken wäre, aber zu Allem ist die Autorität Seiner Hoheit unerläßlich." Galilei meint hierauf, es möchte, um zu einem Resultate zu gelangen, von größter Wichtigkeit sein, eines Tags, und zwar so bald als möglich, mit dem Inquisitor und dem P. Stephani vor Seiner Hoheit zusammenberufen zu werden. Er wolle der Versammlung das Werk mit allen Correcturen, die es seitens des P. Riccardi, des P. Visconti und von P. Stephani erfahren habe, vorzeigen, woraus Alle erstens entnehmen würden, wie geringfügig diese Aenderungen gewesen, und zweitens, mit welcher Unterthänigkeit und Ehrfurcht er sich darein geschickt habe, alle jene Beweise und Argumente, welche eine von den Oberen nicht gebilligte Ansicht zu erhärten schienen, als Träume, Chimären und Nichtigkeiten zu bezeichnen. Er schließt daran die Versicherung: „Die Anwesenden werden dann erkennen, wie wahr und richtig meine Lehren sind, und daß ich dabei niemals andere Meinungen und Gesinnungen gehegt, als solche, wie sie die ehrwürdigsten und heiligsten Kirchenväter hatten." [1]

Bei allem Wohlwollen des Großherzogs für seinen ersten Mathematiker empfand Ferdinand II. jedoch durchaus keine Lust, in diese Sache selbstständig einzugreifen. Er wollte zwar seinen ganzen Einfluß aufbieten, in Rom eine Entscheidung herbeizuführen, aber von seinem Rechte als souverainer Fürst Gebrauch zu machen, fiel ihm jetzt ebenso wenig als später ein, wo er den beinahe siebzigjährigen, gebrechlichen Gelehrten den Römischen Gerichten preisgab. So berührte denn auch jetzt das

[1] Op. VI. S. 382—384.

Ersuchen Galilei's, der Großherzog möge gewissermaßen die Initiative ergreifen, keineswegs angenehm, und wurde demselben keine Folge gegeben. Die erbetene Vorladung des Inquisitors und des P. Stephani mit Galilei vor dem Großherzog kam niemals zu Stande, wohl aber machte Niccolini in Rom neue Anstrengungen, um eine Lösung herbeizuführen. Wirklich gelang es ihm auch, zu bewirken, daß P. Riccardi endlich am 24. Mai an den Inquisitor in Florenz, Fra Clemente Egidio, ein Schreiben richtete, worin er es ganz in seine Hand legte, nach vorgenommener Prüfung des Werkes dessen Drucklegung zu gestatten oder nicht. Der P. Palastmeister hob in diesem Briefe ausdrücklich wieder hervor, daß er zwar dem Verfasser schon die Druckerlaubniß ertheilt, jedoch nur unter dem Vorbehalte, daß nöthige Verbesserungen angebracht, und das Buch nach nochmaliger Vergleichung in Rom selbst unter die Presse käme, welche Bedingungen aber durch die inzwischen ausgebrochene Seuche nicht hatten erfüllt werden können. Am interessantesten für uns sind die Winke, welche P. Riccardi im weiteren Verlaufe des Schreibens dem Inquisitor über die Ansichten des Papstes in dieser Sache gibt, die eben für die Approbation des Werkes maßgebend sein sollen. Titel wie Inhalt desselben dürfen demnach lediglich nur auf mathematische Betrachtungen des Copernicanischen Weltsystems Bezug haben, und zwar muß dieses in einer Art geschehen, „daß jene Meinung niemals als ausgemachte Wahrheit, sondern nur als Hypothese erscheine und ohne Einbeziehung der heiligen Schrift.“ [1] „Auch muß ausgeführt werden“, schrieb P. Riccardi weiter, „dieses Werk sei bloß verfaßt, um zu zeigen, man habe alle Argumente, die sich für jene Anschauung vorbringen lassen, wohl gekannt; daß daher in Rom nicht etwa Unwissenheit an der Sentenz von 1616 die Schuld getragen, eine Darstellung, welche dem Anfang und Schluß des Buches gemäß sein soll,

[1] „... Si che mai si conceda la verità assoluta, ma solamente la ipotetica, e senza la Scrittura, a questa opinione ...“

welche Theile ich von hier, passend zugerichtet, senden werde. Bei Beobachtung dieser Vorsicht wird das Werk in Rom keinerlei Hindernisse begegnen, und Euer Ehrwürden werden sowohl dem Autor willfahren, als Seiner Hoheit, welche dieser Angelegenheit eine so warme Theilnahme bezeigt, dienen können.“ [1] Der Inquisitor erwiderte hierauf unterm 31. Mai, daß er den erhaltenen Aufträgen gemäß handeln werde. Er berichtete ferner, er habe das Manuscript dem P. Stephani, als einem sehr ausgezeichneten Manne und Rathe des heiligen Officiums, zur nochmaligen Verbesserung, welche diesmal nach dem Sinne der päpstlichen Anordnungen vorgenommen werden sollte, gegeben, und Galilei füge sich bereitwilligst allen Correcturen. [2]

Aber fast scheint es, als ob P. Riccardi den unternommenen Schritt zur endlichen Austragung dieser Angelegenheit nachträglich wieder bereut hätte; denn Wochen und Wochen vergingen, ohne daß Fra Clemente Egidio den versprochenen Anfang und Schluß des Werkes erhielt. Erst als Niccolini auf die Bitte Galilei's wiederholt den P. Palastmeister drängte, doch jene beiden Abtheilungen dem Inquisitor in Florenz zukommen zu lassen, entschloß sich Riccardi nach zweimonatlichem Zaudern, und, wie der toscanische Gesandte in einem Briefe an Galilei die Situation treffend charakterisirte: „förmlich an den Haaren gezogen“, [3] zur Uebersendung jener Schriftstücke. In dem dieselben begleitenden Schreiben vom 19. Juli 1631 ermächtigte P. Riccardi den Verfasser des Werkes, den Styl der neu umgearbeiteten Einleitung nach Gutdünken zu ändern und rhetorisch auszuschmücken, wofern nur der Sinn derselbe bleibe. Wegen des Schlusses fügte er die vage Bemerkung bei: dieser müsse auf den gleichen Begründungen, wie der Anfang, beruhen. [4]

[1] Marini S. 113—114 und Op. IX. S. 244—245.

[2] Vatican-Manuscript Fol. 390. v°.; Epinois S. 95.

[3] Siehe dieses Schreiben Niccolini's an Galilei vom 19. Juli 1632 Op. IX. S. 246.

[4] Dieses wichtige Schreiben des P. Riccardi an den Inquisitor von

Es erſcheint hier an der Zeit, die vielventilirte Frage, von wem denn eigentlich die Redaction jener merkwürdigen Einleitung herrührt, näher zu erörtern. Die Einen, welche ſich auf den obigen Brief des P. Palaſtmeiſter ſteifen, ſagen: von Riccardi, Andere behaupten gar, ſie ſtamme aus der Feder Urbans VIII. ſelbſt, während wieder von anderer Seite die Meinung aufgeſtellt wird, in der Hauptſache hätte doch Galilei jene Vorrede entworfen, freilich nur in Erwägung, daß dieſe ein ſicheres Mittel zur Erreichung des Zweckes: die Erlaubniß zur Drucklegung der Dialoge, bilden werde. Alle dieſe Anſichten enthalten, ſo widerſprechend ſie erſcheinen mögen, etwas Wahres; jede, für ſich allein genommen, iſt aber falſch, denn die Wahrheit liegt eben in der Mitte. Bei genauer Prüfung der darauf bezüglichen Documente ſtellt ſich der hiſtoriſche Sachverhalt folgendermaßen dar:

Als Galilei im Frühſommer 1630 in Rom war, um ſeine Dialoge der oberſten Römiſchen Cenſurbehörde zu unterbreiten, wurde ihm hier eine Einleitung zu ſeinem Werke vorſkizzirt, welchen flüchtigen Entwurf er in Florenz ausarbeiten und bei ſeiner projectirten Rückkehr im Herbſte nach Rom ſammt dem vollſtändigen Manuſcripte zur letzten Reviſion dem P. Palaſtmeiſter vorlegen ſollte.[1] Sowohl das gute Einvernehmen, welches damals zwiſchen P. Riccardi, Mgr. Ciampoli und Galilei herrſchte, als in erſter Linie der uns bekannte Inhalt jener Einleitung laſſen mit Beſtimmtheit darauf ſchließen, daß die Skizze

Florenz lautet wörtlich: „In conformità dell' ordine di Nostro Signore (d. i. der Papſt) intorno al libro del signor Galilei, oltre quello che accennai (sotto il di 24 Maggio) a V. P. M. R. per lo corpo dell' opera, le mando questo principio o prefazione da mettersi nel primo foglio, ma con libertà dell' autore di mutarlo e fiorirlo quanto alle parole, come si osservi la sostanza del contenuto. Il fine dovrà essere dell' istesso argomento; ed io per fine gli bacio le mani ricordandomi servitore a V. P. M. R.“ Op. IX. S. 247; Marini S. 114.

[1] Vgl. Punkt 1 und 3 der Denkſchrift, welche bei Beginn der Unterſuchung gegen Galilei von der Vorbereitungscommiſſion dem Papſte übergeben ward (Anhang, Document VII).

dazu in Gemeinschaft mit Galilei entworfen wurde, ja, daß die leitende Idee von ihm selbst herrührte. Findet man doch bei näherer Betrachtung, daß der Hauptgedanke, um den sich der ganze Eingang dreht, — nämlich daß keineswegs Unkenntniß der wissenschaftlichen Argumente, welche für die Copernicanische Lehre vorgebracht werden können, an dem Verdicte von 1616 die Schuld trug, — völlig derselbe ist, den Galilei in seiner 1624 gegen Ingoli gerichteten Erwiderung zum Ausdruck brachte.[1] — Wie wir wissen, übersandte Galilei in der Folge, da die Pest seine Rückkehr nach Rom wie die Einschickung des vollständigen Manuscriptes unmöglich machte, den von ihm indessen ausgearbeiteten Anfang und Schluß dem obersten Römischen Büchercensor zur Correctur, der sie nun monatelang zurückbehielt und erst am 19. Juli dem Inquisitor in Florenz zurückschickte. Aus dem sie begleitenden Schreiben Riccardi's an Fra Egidio entnehmen wir zwei Thatsachen: 1) daß sich jener nur mit der Einleitung beschäftigt hatte, die endgültige Redaction des Schlusses dem Verfasser mit der bekannten vagen Bemerkung anheimstellend; und 2) daß die von Galilei ausgearbeitete Vorrede seitens der Römischen Censur noch bedeutendere Abänderungen erfahren haben muß, da Riccardi dem Autor ausdrücklich die Befugniß ertheilte, in der beigeschlossenen Einleitung wohl den Styl, aber nicht den Sinn zu ändern. — Es kann ebensowenig ein Zweifel darüber walten, daß der Papst auf die schließliche Abfassung der Vorrede Einfluß genommen, als daß sie nicht, wie einige Sanguiniker behaupten wollen, direct aus der päpstlichen Feder selbst stammt. Riccardi beruft sich in seinen beiden Schreiben ex officio vom 24. Mai und 19. Juli an den Inquisitor wiederholt auf die „Meinung" und auf „die Befehle" Seiner Heiligkeit, und, als nachmals das große Ungewitter losbrach, erklärte der P. Palastmeister laut, er habe in der Galilei'schen Angelegenheit stets und in Allem in Ueber-

[1] Vgl. vorn S. 152.

einstimmung mit dem päpstlichen Secretär, Mgr. Ciampoli, gehandelt, und dieser berief sich wieder mit aller Entschiedenheit auf besondere Befehle Urbans.[1] Riccardi wie Ciampoli mußten freilich diese Indiscretion mit dem Verluste ihrer Stellen büßen, aber Cantor bemerkt dazu sehr treffend: „der Beweis der Unwahrheit einer Aussage ward noch niemals dadurch geführt, daß man den Zeugen zum Stillschweigen zwang oder mit Strafe belegte.“[2] — —

Mit dem endlichen Einlangen von Vorrede und Schluß waren auch alle Hemmnisse, welche die ungestörte Fortsetzung des Druckes der Dialoge bedroht hatten, vollständig beseitigt. Denn P. Stephani, welcher daran im Auftrage des Inquisitors von Florenz die letztgültige Censur vornehmen mußte, war sicher nicht der Mann, welcher gegen das Erscheinen dieses Buches noch neue Schwierigkeiten erhoben hätte. Uebrigens wachte er mit aller Sorgfalt darüber, daß die Verordnungen des Papstes über die Behandlungsweise der Copernicanischtn Lehre der Form nach die strengste Befolgung fanden. Dem Geiste des Decretes vom 5. März 1616 wie der päpstlichen Vorschriften widersprachen hingegen die Dialoge vom Anfange bis zum Ende, und es war eine große Naivität, zu glauben, daß die feingedrehte Vorrede und die verschiedenen kleinen diplomatischen Mittelchen, welche Galilei im Verlaufe seines Werkes anwandte, vor der gelehrten Welt dessen wahren Sinn bemänteln würden. Aber darüber hatte P. Stephani nicht mehr zu rechten, da ja das Manuscript im Großen und Ganzen schon von P. Visconti approbirt und mit dem Imprimatur für Rom von der obersten Censurbehörde versehen worden war.

Die so verspätete Einsendung der Vorrede, welche laut Befehl Riccardi's dem Buche vorgedruckt werden sollte, hatte zwei Umstände im Gefolge, aus welchen nachmals die Feinde Galilei's Kapital für ihre Intriguen zu schlagen versuchten,

[1] Marini S. 127.

[2] „Zeitschrift für Mathematik und Physik“ 9. Jahrgang, 3. Heft, S. 184.

und die wir darum auch hier erwähnen müſſen. Die Drucklegung war nämlich bereits längſt in Angriff genommen und befand ſich ſchon in vollem Zuge, als jene Einleitung eintraf. Man ſah ſich darum genöthigt, dieſelbe auf einen beſonderen Bogen zu drucken, den man dann, wie es der Auftrag Riccardi's erheiſchte, an die Spitze des Buches ſetzte; aus techniſchen Rückſichten ward überdies die Vorrede mit anderen Lettern, als das übrige Werk, gedruckt. Dieſe beiden an ſich gewiß recht unbedeutenden Umſtände wurden ſpäter zu dem Vorwurfe ausgebeutet, Galilei habe durch die äußere Ausſtattung den inneren Zuſammenhang zwiſchen der Einleitung und dem Werke zerreißen und damit gewiſſermaßen andeuten wollen, daß dieſelbe mit den Dialogen eigentlich nichts zu ſchaffen habe.[1] Das war zu jener Zeit, wo man von einer gewiſſen Seite eben alle Hebel in Bewegung ſetzte, um einen Grund zu finden, Galilei in Anklageſtand zu ſetzen. Das Werk ſelbſt, welches mit dem doppelten Imprimatur der geiſtlichen Cenſurbehörden von Rom und Florenz erſchien, bot ja dazu keinen rechtlichen Anlaß! — Doch greifen wir der hiſtoriſchen Entwickelung jener denkwürdigen Begebenheiten nicht vor, ſondern folgen wir ihr aufmerkſam Schritt für Schritt.

[1] Marini S. 116—117; Op. Suppl. S. 324—325.

III.

Anfangs Januar 1632 war die Drucklegung der Dialoge so weit gediehen, daß Galilei seinem Freunde Cesare Marsili in Bologna unterm 3. d. M. voll Freude meldete, das Werk würde in zehn bis zwölf Tagen vollendet sein.[1] Aber dessen Erscheinen verzögerte sich noch bis zum Februar. Am 22. dieses Monates überreichte Galilei sein Buch dem Großherzog, dem es gewidmet war, und den übrigen Mitgliedern des Mediceischen Hauses.[2] Den 23. versandte er zuerst zweiunddreißig Exemplare an Cesare Marsili.[3] Für seine mächtigen Freunde und Gönner in Rom ließ er eine größere Anzahl von Exemplaren prachtvoll einbinden; doch durfte er dieselben vorläufig nicht abschicken, da sie der noch immer herrschenden Pest wegen in den Quarantainehäusern an der Grenze hätten purificirt werden müssen, wobei sie leicht Schaden nehmen konnten. Erst im Mai gelangten zwei uneingebundene Exemplare auf Umwegen in die päpstliche Residenz.[4] Eines davon war dem Cardinal Francesco Barberini zugekommen, der es dem P. Castelli lieh. Dieser, welcher sich schon in einem Briefe an Galilei vom 26. September 1631[5] verschworen hatte, nach dem Erscheinen der Dialoge kein anderes Buch mehr, als dieses und das Brevier zu lesen, drückte

1 Op. VI. S. 389.
2 Ibid. S. 390.
3 Ibid.
4 Op. IX. S. 271.
5 Ibid. S. 253.

in einem Schreiben vom 29. Mai[1] dem großen Autor seine Bewunderung über dessen, alle Erwartungen noch weit übertreffende, Werk aus. — Kurze Zeit darauf importirte der mit Galilei sehr befreundete Graf Filippo Magalotti, welcher besonders wegen seiner Verwandtschaft mit den Barberini's eine sehr einflußreiche Persönlichkeit war, acht Exemplare aus Florenz nach Rom und überreichte davon im Auftrage des Verfassers je Eines dem Cardinal Antonio Barberini, dem toscanischen Gesandten Niccolini, P. Riccardi, Mgr. Serristori, Rath des heiligen Officiums, und dem Jesuitenpater Leon Santi.[2]

Während in Rom erst diese wenigen Exemplare mit einer wahren Gier von den ungeduldigen Lesern verschlungen wurden und eilfertig von Hand zu Hand wanderten, hatte das Werk indessen trotz der schwierigen Communication bereits im übrigen Italien Verbreitung gefunden. Der Beifallsjubel, den das epochemachende Buch bei allen unabhängigen Geistern erweckte, war geradezu beispiellos und konnte sich höchstens nur mit der Erbitterung und Bestürzung messen, welche die Dialoge bei den Conservativen der Wissenschaft hervorriefen. Die Gelehrtenwelt Italiens spaltete sich in zwei große, einander feindlich gegenüberstehende Lager. Hie Ptolomäus! — hie Copernicus-Galilei! Hier bewußter Fortschritt, Erkenntniß der Wahrheit, selbstständiges, freies Denken und Forschen — dort blinder Autoritätscultus, starres, ungerechtfertigtes Festhalten an der antiken Schule. Und diese letztere Partei war die quantitativ bei weitem stärkere; auch wurde sie durch die beträchtliche Anzahl Jener verstärkt, welche aus selbstischen Motiven den großen Reformator der Wissenschaft bekämpften. Die akademischen Corporationen waren ihm ohnedies nicht hold, weil er gegen die moderne Lehrmethode in so gefährlicher Weise revolutionirte. Besonders die Universität seiner Geburtsstadt erschien ihm feindlich gesinnt. Hatte doch dieselbe ihre Animosität erst vor

[1] Op. IX. S. 270—272.
[2] Op. Suppl. S. 319.

wenigen Jahren so weit getrieben, ihm den Gehalt, welchen er laut des großherzoglichen Decretes vom 12. Juli 1610 in seiner Eigenschaft als erster Mathematiker jener Hochschule bezog, verlieren machen zu wollen, was freilich, Dank der energischen Verwendung einiger hoher Gönner, nicht gelungen war. [1]

Zu alledem kam noch ein wesentliches Moment, das in der ganzen traurigen Geschichte des Galilei'schen Inquisitionsprocesses eine weitaus größere Rolle spielte, als gemeiniglich angenommen wird. Bisher erschien nämlich die Geistlichkeit, und ganz besonders der Jesuitenorden, als privilegirter Pächter der Wissenschaft. Wer wüßte nicht, wie diese schon in uralter Zeit in der Klosterzelle und Klosterschule ihre sorgliche Pflegestätte gefunden, und wie es gerade die geistlichen Orden gewesen, welche den Hütern und Verbreitern der Gelehrsamkeit immer neuen Zuwachs heranbildeten, während bei Volk wie Adel Rohheit und Ignoranz gleich Unkraut wucherten? Als dann später, kraft des natürlichen Entwickelungsgesetzes, die Völker Europa's aus der naiven Knabenzeit in die Sturm- und Drangperiode des Jünglingsalters traten, als die Erfindungen (besonders die des Buchdruckes) und die Entdeckungen (vor Allem jene von Amerika) Wissen und Bildung unter der Menge zu verbreiten begannen, da waren es wieder die Diener Roms, welche in richtiger Erkenntniß des wehenden Zeitgeistes sich sozusagen an die Spitze der intellectuellen Bewegung stellten, um eben über dieselbe herrschen zu können. Den sprechendsten Beweis, daß damals die höchsten geistigen Elemente ausschließlich der Kirche angehörten, liefert die Reformation; denn die ersten Regungen des Zweifels, der kritisch-philosophischen Speculation, entkeimten aus dem eigenen Schooße der römisch-katholischen Geistlichkeit. Entstammen doch alle Reformatoren von Peter Abälard und Arnold von Brescia an bis zu Huß und Martin Luther ausnahmslos dem römisch-katholischen Clerus! — Zu jener Zeit,

[1] Vgl. hierüber ausführlicher Nelli 1. Bd. S. 504—505; Op. VI. S. 104, Anmerkung 2; IX. S. 163—165, 192; Suppl. S. 234.

wo der confeſſionelle Zwieſpalt die bisher allgewaltige Macht der Kirche bis in's innerſte Lebensmark zu gefährden drohte, erſtand der Mann, der durch die Gründung eines ganz eigens organiſirten geiſtlichen Ordens zu ihrer Wiederbefeſtigung in wirkſamſter Weiſe beitrug: Ignatius von Loyola. Und ſucht man die Erklärung für den tiefeingreifenden Einfluß, den dieſe Corporation in allen Welttheilen und in allen Schichten der Geſellſchaft gewann, ſo findet man dieſelbe in den vier Factoren: höchſte Begeiſterung für die gemeinſame Sache; willenloſe Unterwerfung vor der Centralgewalt (dem jeweiligen Pater General); völlige Bedenkenloſigkeit über die Wahl der Mittel und das Uebergewicht, welches ſtets das Wiſſen verleiht. Weit entfernt, gleich der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, ſich einſeitig mit theologiſchen Streitigkeiten zu befaſſen, blieb kein Wiſſenszweig von dieſen Streitern der Kirche unbebaut, ja, ſie ſtanden ein Jahrhundert lang an der Spitze der Gelehrſamkeit.[1] — Da, in der letzten Epoche jenes von der Geſchichte gebrandmarkten Jahrhunderts, tritt der Laie Galilei auf den Schauplatz des allerwichtigſten Wiſſens von Himmel und Erde, und lehrt der ſtaunenden, überraſchten Welt reale Wahrheiten, vor denen das ganze Gebäude ſcholaſtiſcher Sophiſtik zuſammenbrechen mußte. Das bis dahin den Jeſuiten unbeſtritten gebliebene Monopol der Jugenderziehung und des Unterrichtes wird Tag um Tag zweifelhafter; und in gleichem Maße droht der Einfluß der Geſellſchaft Jeſu verringert zu werden. War es daher Wunder zu nehmen, daß die frommen Väter in dieſem letzten Entſcheidungskampfe um ihre Ueberlegenheit Alles aufboten, um ſich ihre welthiſtoriſche Miſſion der unbedingten Völkererziehung nicht entreißen zu laſſen? Darum erſchienen ihnen jetzt die Reformatoren der Wiſſenſchaft ebenſo gefährlich, wie

[1] Vgl. darüber unter Anderem die treffliche Abhandlung: „Die Geſellſchaft Jeſu" in der „Kulturgeſchichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart" von Friedrich v. Hellwald; Augsburg 1874, S. 691 bis 696.

früher jene des Glaubens, und ſie bekämpften nun jene, wie vorher dieſe, mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln.

Galilei, als einer der epochemachendſten Pionniere der Wiſſenſchaft, war den Jeſuiten in hohem Grade unbequem; auch hatten ſchon wiederholt Mitglieder dieſes Ordens in der wiſſenſchaftlichen Discuſſion gegen den großen Gelehrten Lanzen eingelegt, wenn auch — wir erinnern an P. Graſſi und P. Scheiner — mit ſehr unglücklichem Erfolge, was keineswegs geeignet war, die Väter der Geſellſchaft Jeſu für Galilei günſtiger zu ſtimmen. Als nun aber ſeine Geſpräche über die beiden wichtigſten Weltſyſteme erſchienen, die, wie der Einſichtige alsbald erkennen mußte, an der Hand eines coloſſalen Beweismaterials und mit einer überwältigenden Kraft der Dialectik die Grundprincipien der alten Schule vernichteten, um auf deren Trümmern mit kühnem Schwunge und unerbittlicher Logik das neue, den jüngſten Errungenſchaften der Gelehrſamkeit entſprechende, Weltgebäude aufzuführen: da ſetzten die Jeſuiten alle Hebel in Bewegung, vorerſt die Suspenſion des revolutionären Buches zu bewirken und ſpäter den moraliſchen Untergang ſeines gefährlichen Verfaſſers herbeizuführen. P. Riccardi ſelbſt entſchlüpfte damals gegen den Grafen Magalotti die Bemerkung: „Die Jeſuiten werden Galilei auf das Erbittertſte verfolgen.“ [1]

Uebrigens fanden dieſelben in ihren Beſtrebungen bei dem überwiegenden Theile der übrigen Geiſtlichkeit eine willkommene Bundesgenoſſenſchaft. Bei dieſer bildeten die von uns ſchon erörterten theologiſchen Bedenken den treibenden Motor. Und je lauter der Jubel der unabhängigen wiſſenſchaftlichen Welt über das neueſte außerordentliche Werk Galilei's erſcholl, deſto heftiger entbrannte geiſtlicher Haß. — Es kann kein Zweifel darob walten, daß die wahre Bedeutung der Dialoge von allen Cenſoren, denen ſie vorgelegen hatten, nicht ihrem vollen Um-

[1] „. . . I Gesuiti lo perseguiterano acerbissimamente.“ Siehe den Brief des Grafen Magalotti an Mario Guiducci aus Rom vom 7. Auguſt 1632 Op. Suppl. S. 321.

ſange nach erkannt worden war. Dies geht ſchon daraus hervor, daß dieſe ſich ja in allem Ernſte dem Glauben hingaben, die diplomatiſche Vorrede und einige Phraſen im Inhalte des Buches würden genügen, dasſelbe unverfänglich erſcheinen zu laſſen. Erſt die mächtige Bewegung, welche dasſelbe in der wiſſenſchaftlichen und theologiſchen Welt hervorbrachte, ließ ſie ihren Fehlgriff erkennen. — —

Indeſſen gab ſich Galilei in Florenz dem ungetheilten Gefühl der Freude über den ſo überaus glänzenden Erfolg ſeiner Dialoge hin. Seine gelehrten Freunde und Anhänger, wie Fra Bonaventura Cavalieri, Giovan Batiſta Baliani, P. Caſtelli, Fra Fulgenzio Micanzio, Alfonſo Antonini, Campanella und viele Andere drückten ihm in wiederholten Briefen auf eine oft wahrhaft begeiſterte Weiſe ihre Bewunderung über ſein großartiges Werk aus,[1] und keiner von Allen ahnte, daß dieſes Buch ſeinen greiſen Verfaſſer vor die Schranken des Inquiſitionsgerichtes bringen ſollte. Galilei ſelbſt dachte dies am allerwenigſten. Er erwartete zwar eine heftige Oppoſition ſeitens der wiſſenſchaftlichen Gegner, und war bereit, dieſen Kampf aufzunehmen, aber vor kirchlichen Verfolgungen hielt er ſich völlig geſichert. Hatten ihn doch maßgebende Perſönlichkeiten aus Rom, wie Ceſi, Mgr. Ciampoli und P. Caſtelli ſeit Jahren ſchon gedrängt, ſein Werk, deſſen Tendenz ihnen bekannt war, zur Vollendung zu bringen.[2] Und als dies endlich geſchehen, ſo waren es wieder dieſe ebenſo wohlmeinenden als einflußreichen Freunde geweſen, welche Alles aufgeboten hatten, um die Drucklegung fördern zu helfen. Zudem erſchien ja das Buch nicht allein unter dem vorgeſchriebenen Schutze des vom florentiniſchen Inquiſitor erlaſſenen Imprimatur und der Erlaubniß der dortigen politiſchen Behörde, ſondern Galilei führte auch die Drucklicenz des Pater Magistro Sacri Palatii an, was

[1] Vgl. deren Briefe Op. IX. S. 264—267, 270—272, 276—282.

[2] Vgl. deren Briefe an Galilei Op. IX. S. 72, 97, 166—168, 174—177, 210, 255; Suppl. S. 181.

bei Schriften, welche nicht in Rom erſchienen, gar nicht Sitte war.[1] Galilei hielt dies für eine doppelte Sicherſtellung; der Jeſuitismus wußte hingegen aus dieſem ungewöhnlichen Umſtande nachmals einen Anklagepunkt wider den Verfaſſer zu ſchmieden. — Auch war ja kein Wort in Druck gekommen, ohne nicht von den Organen päpſtlicher Wachſamkeit geleſen worden zu ſein und die geiſtliche Sanction erhalten zu haben. Durfte ſomit der Autor nicht mit voller Beruhigung der Veröffentlichung ſeines Werkes entgegenſehen und ſich vor jeder Colliſion mit der geiſtlichen Gewalt geſchützt wähnen? Gewiß — ſofern er nicht vor ſechzehn Jahren im Geheimen das feierliche Verſprechen abgelegt hatte: „die Meinung, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich ſei, die Erde hingegen ſich bewege, ganz und gar aufzugeben und dieſelbe weder in irgend einer Weiſe feſtzuhalten noch zu lehren oder zu vertheidigen durch Wort oder Schrift."

Galilei's Handlungsweiſe bezeugt, wie bisher, ſo auch fernerhin, daß ihm jenes angebliche Verbot total unbekannt iſt; wenigſtens nimmt er augenſcheinlich nicht die geringſte Rückſicht darauf. Er überſendet den höchſtgeſtellten Perſönlichkeiten in Rom Exemplare ſeines Werkes, empfindet die größte Freude über deſſen coloſſalen Erfolg und rüſtet ſich wohl zur Abwehr gegen die aufgebrachten Ariſtoteliker, aber denkt nicht an einen

[1] Auf der Rückſeite des Titels der Dialoge ſteht:
„Imprimatur, si videbitur Rever. P. Magistro Sacri Palatii Apostolici.
A. Episcopus Bellicastensis Vicesgerens.
Imprimatur. Fr. Nicolaus Ricardus Sacri Apostolici Palatii Magister.
Imprimatur Florentiae; ordinibus consuetis servatis. 11 Septembris 1630.
Petrus Nicolinus Vic. Gen. Florentiae.
Imprimatur. Die 11 Septembris 1630.
Fra Clemens Egidius Inquisit. Gen. Florentiae.
Stampisi. A di 12 di Settembre 1630.
Niccolò dell' Altella."

drohenden Conflict mit der geiſtlichen Autorität, der ihm, dem aufrichtig gläubigen Katholiken, abgeſehen von allen anderen Conſequenzen, tief ſchmerzlich ſein mußte. Auch ſeine ſonſt ſo wohlunterrichteten Feinde ſcheinen lange Zeit nichts von der Exiſtenz jenes denkwürdigen Inſtrumentes gewußt zu haben, welches, einmal „entdeckt," ihnen eine tödtliche Waffe wider den verhaßten Gegner in die Hand drückte. Wir ſehen hingegen die Jeſuiten ſchon in den Monaten Juni und Juli zum größten Verdruß des P. Riccardi eifrigſt beſtrebt, irgend etwas an dem Buche zu finden, woraus ſich eine Anklage gegen den Verfaſſer formuliren ließe. Auf dem Titelblatte befand ſich als Verzierung eine Zeichnung, drei Delphine vorſtellend, wovon einer den Schwanz des anderen im Munde hielt, mit einem unbedeutenden Motto darüber. Dieſe Illuſtration [1] wurde beanſtandet, weil ſie nicht der geiſtlichen Approbation unterbreitet worden war, und man erging ſich in jedenfalls mehr böswilligen als ſcharfſinnigen Combinationen über die wahre Bedeutung dieſes angeblich ſehr myſtiſchen Bildes. Dem arg gequälten P. Riccardi fiel ein Stein vom Herzen, als der Graf Magalotti den Beweis erbrachte, daß faſt alle Werke, welche aus der Buchdruckerei Landini's in Florenz (wo eben auch die Dialoge zur Drucklegung gelangt waren) jene ſelbe Verzierung trugen. Der Streich erſchien denn füglich in's Waſſer geführt, und die Widerſacher Galilei's mußten auf ein anderes Mittel ſinnen, ihm beizukommen.

Sie erhoben nun den doppelten Vorwurf, daß erſtens die Vorrede mit anderen Lettern gedruckt ſei, als der übrige Inhalt; dies war richtig; und zweitens, daß mehrere gewichtige Argumente, welche der Papſt in Geſprächen mit Galilei der Copernicaniſchen Anſicht entgegengeſtellt hatte, von dieſem wohl im Manuſcripte der Dialoge reproducirt worden waren, im Druckwerke jedoch fehlten; dies war eine

[1] Dieſelbe findet ſich in Venturi 2. Bd. S. 117 ſehr treu reproducirt.

Lüge.[1] — Allerdings trat alsbald die Wahrheit zu Tage, indem es ſich herausſtellte, daß dieſe „gewichtigen Argumente“ ſich überhaupt bloß auf eines reducirten, welches überdies am Schluſſe der Dialoge aufgeführt war. Aber der Jeſuitismus wußte, wie wir ſogleich ſehen werden, aus dem ſehr natürlichen Umſtande, daß dasſelbe vom Vertheidiger des Ptolomäus, Simplicius, vorgebracht wurde, ganz eigenthümliche Conſequenzen zu ziehen. Die Confratres des P. Graſſi und P. Scheiner, — welch' Letzterer ſeit wenigen Monaten in Rom weilte und ob der Dialoge die höchſte Wuth empfand,[2] —

[1] Siehe über alles Dieſes die beiden ausführlichen Schreiben des Grafen Magalotti an Mario Guiducci aus Rom vom 7. Auguſt und 4. September 1632; Op. Suppl. S. 318—329.

[2] P. Scheiner hatte vor zwei Jahren eine Schrift: „Rosa ursina“ herausgegeben, worin er neuerdings Galilei ſehr lebhaft angriff und ſeine ungerechtfertigten Anſprüche der erſten Auffindung der Sonnenflecken in ſchroffſter Weiſe aufrecht erhielt. Galilei antwortete ihm nun zwar in ſeinen Dialogen nicht direct, aber er ertheilte ihm an verſchiedenen Stellen nicht mißzuverſtehende Seitenhiebe, wie er denn auch ſein gutes Recht auf die erſte Entdeckung der Sonnenflecken ſehr beweiskräftig vertrat. — Höchſt ergötzlich ſchildert P. Caſtelli in einem Briefe an Galilei vom 19. Juni 1632 (Op. IX. S. 274) die ſtumme Wuth, welche ſich des P. Scheiner bemächtigte, als in ſeiner Gegenwart ein fremder Prieſter aus Siena in einer Buchhandlung den Dialogen das größte Lob ſpendete, behauptend, es ſei das bedeutendſte Werk, welches je erſchienen. Todtenbleich, am ganzen Leibe vor Aufregung zitternd, hatte ſich P. Scheiner aus dem Laden entfernt. — Doch ließ er nicht immer ſeiner Leidenſchaft ſo die Zügel ſchießen. Der nachmals berühmte Phyſiker Torricelli (ein Schüler Caſtelli's) berichtete unterm 11. September 1632 an Galilei (Op. IX. S. 287) von einer mit Scheiner über die Dialoge geführten Unterredung. Dieſer hatte demnach, obwohl nur mit Kopfſchütteln, in das Lob Torricelli's mit eingeſtimmt, jedoch nicht die Bemerkung zu unterdrücken vermocht, daß er die häufigen Digreſſionen des Verfaſſers ermüdend finde — ſehr begreiflich, da dieſelben oft Scheiner ſelbſt galten, und er dabei immer übel wegkam. Er brach das Geſpräch mit Torricelli mit den Worten ab: „Galilei habe ſich ihm gegenüber ſchlecht benommen, er wolle aber darüber nicht ſprechen!“ — In einem Briefe vom 23. Februar 1633 an Gaſſendi (Op. IX. S. 275) iſt Scheiner weniger zurückhaltend. Haß und Zorn führen da offen ſeine Feder, und er beklagt ſich bitter, daß Galilei es gewagt habe, in ſeinem Werke an der „Rosa ursina“ „gewaltſame Hand“ anzulegen. Zweifellos war Scheiner einer der eifrigſten Schürer, den

wußten nämlich den Papst bei seinen verwundbarsten Seiten anzufassen: bei seiner persönlichen Eitelkeit und maßlosen Herrschsucht, der jeder Widerspruch als ein Attentat auf die päpstliche Autorität galt. Sie waren sorgsam darauf bedacht, Urban in der Ansicht zu bestärken, daß die Copernicanische Lehre die Satzungen der christ-katholischen Religion im höchsten Grade gefährde, und stellten nun vor, daß darum die Veröffentlichung der Dialoge der Kirche zu unberechenbarem Schaden gereiche. Zudem machten sie, die Lüge nicht scheuend, dem Papste fälschlich glauben, Galilei habe sich in seinem neuesten Werke wieder in theologische Auslegungen der heiligen Schrift eingelassen. Sie bezeichneten ihn demgemäß als einen Rebell wider die päpstlichen Vorschriften, der nur durch eine Ueberlistung des P. Riccardi sich die Druckerlaubniß zu erschwindeln gewußt, — eine lügnerische Verdrehung des wahren Sachverhaltes, die aber ihre Wirkung auf Urban, (der also keine Zeit fand, die Dialoge selbst zu lesen), nicht verfehlte. Die Depeschen Niccolini's an Cioli vom 5. und 11. September 1632, auf welche wir übrigens noch ausführlicher zu sprechen kommen, beweisen dies zur Genüge. [1]

Die Krone jedoch setzten die Widersacher Galilei's ihrem Intriguenspiel noch durch die raffinirt hinterlistige Erklärung auf, daß unter der Person des Simplicius Niemand anderer, als Urban VIII., gemeint sei, und daß sie diesen auch wirklich daran glauben machten. Fast sollte man Letzteres bei dem so scharfsinnigen und für Galilei so wohlwollenden Papste für unmöglich halten. Und dennoch steht es außer aller Frage, daß dies wirklich gelang, und er darob in maßlosen Zorn gerieth. Das ganze, besonders bei der Einleitung des Processes, überaus feindselige Benehmen Urbans

Proceß gegen Galilei in Gang zu bringen, wenn es auch wieder über das Ziel geschossen erscheint, diesen Jesuiten, wie es Targioni (1. Bd. S. 113 Anmerkung a) thut, als den eigentlichen Ankläger Galilei's zu bezeichnen.

[1] Op. IX. S. 420—425.

wider Galilei deutet entſchieden darauf hin. War er doch damals ſo übel auf Galilei zu ſprechen, daß alle wohlunterrichteten Perſonen, die in deſſen Intereſſe wirken wollten, übereinſtimmend erklärten, man dürfe nicht unmittelbar mit dem Papſte ſelbſt darüber conferiren, weil dieſer zu ſehr aufgebracht ſei, ſondern lieber mit dem Cardinal Barberini und den Miniſtern überhaupt.[1] Auch die wiederholten Bemühungen, welche Galilei ſowie ſeine Freunde noch nach Jahren unternahmen, um Urban zu überzeugen, es ſei jenem nie in den Sinn gekommen, ihn zu beleidigen, dies wäre vielmehr eine feinberechnete Verleumdung geweſen, beweiſen, daß der Papſt eine Zeit lang Simplicius für ſein Conterfei gehalten hatte.

Da die handgreifliche Lüge dieſer Perſiflirung ſelbſt heute noch von gewiſſen Schriftſtellern mit Vorliebe, als der wahren Intention Galilei's entſprechend, reproducirt wird, ſo erſcheint es nöthig, dieſelbe hier etwas näher zu beleuchten. Eigentlich könnten die beiden ſchlagenden Bemerkungen, welche Alberi in dieſer Beziehung macht, völlig genügen, die Sinnloſigkeit jener Imputation zu erweiſen. Derſelbe meint nämlich, daß 1) die Liebe und Ergebenheit, welche Galilei ſtets gegen Urban an den Tag legte und von deren Aufrichtigkeit zahlreiche Briefe des Erſteren Zeugniß geben, allein ſchon jeden Gedanken an eine ſo perfide Handlung ausſchließen, und daß 2) es wohl im eigenen Intereſſe Galilei's gelegen war, ſich das Wohlwollen ſeines bisherigen mächtigen Gönners zu erhalten und nicht auf ſo frivole Weiſe zu verſcherzen.[2] — Doch gehen wir von dieſer Beweisführung ad absurdum zu einer ad concretum über. Simplicius ſoll den achten Urban vorſtellen. Das erſcheint ſchon darum unzutreffend, weil derſelbe durchaus kein ſo erpichter Peripatetiker war, wie Simplicius ihn verkörpert; ſonſt

[1] Siehe den Brief Magalotti's an Guiducci vom 4. September 1632; Op. Suppl. S. 324 und den Bericht Riccolini's an Cioli vom 5. September d. J. Op. IX. S. 422.

[2] Op. IX. S. 271, Anmerkung 1.

hätte Urban unmöglich 1624 sich mit so hohem Genusse den „Saggiatore," diese beißende Satire der Aristotelischen Weisheit im Allgemeinen und jener des P. Grassi im Besonderen, bei Tische vorlesen lassen und im darauffolgenden Jahre so viel Geschmack an der Erwiderung Galilei's gegen Ingoli nehmen können. — Die Feinde Galilei's begründeten ihre feindselige Behauptung durch jenen Umstand, daß zum Schlusse des Werkes Simplicius sich eines Argumentes bedient, welches der Papst selbst in den wiederholten Gesprächen vom Jahre 1624 gegenüber Galilei vorgebracht, und auf dessen Gewicht jener sich nicht wenig zu gute that.[1] Dasselbe bestand in der jedenfalls mehr gläubigen als wissenschaftlichen Reflexion, daß Gott doch allmächtig, somit jegliches Ding ihm möglich sei, man daher aus den Erscheinungen der Ebbe und Fluth noch durchaus keine zwingende Ursache zu einer doppelten Bewegung der Erde ableiten dürfe, ohne widrigenfalls die Omnipotenz Gottes einschränken zu wollen. Dieser fromme Einwurf des Aristotelikers wird übrigens von Salviati wie von Sagredo mit größter Ehrfurcht aufgenommen; Ersterer bezeichnet diesen Satz als wahrhaft himmlisch und bewunderungswürdig, und der Letztere findet, daß derselbe passend den Schluß der vier Discussionstage bilden sollte, welcher Anschauung auch wirklich Folge gegeben wird.[2] Also lächerlich gemacht, erscheint der päpstliche Beweisgrund in keiner Weise, es geschieht vielmehr das Gegentheil. Aber nun zur Hauptsache: Simplicius sagt ausdrücklich „er habe jenes Argument von einer sehr hochstehenden und gelehrten Persönlichkeit." Ist dieselbe nun Urban VIII., so springt es in die Augen, daß Simplicius unmöglich Urban VIII. sein kann — quod erat demonstrandum.[3]

[1] Vgl. den Bericht Riccolini's an Cioli vom 13. März 1633; Op. IX. S. 437.

[2] Op. I. (Dialogo di Galileo Galilei etc.) S. 502.

[3] In neuerer Zeit hat am gründlichsten Henri Martin diesen Punkt erörtert. Vgl. S. 159—168.

Galilei befand ſich eben bei der Verfaſſung ſeiner Dialoge in einer ſchwierigen Lage. Er mußte, da er in denſelben ja alle Einwürfe der Anhänger Ptolomäus' gegen die neue Lehre anführte, auch jenen des Papſtes reproduciren, wollte er nicht den eitlen Pontifex ſchwer verletzen. Wer aber ſollte dieſes Argument gegen das Copernicaniſche Syſtem vorbringen, wenn nicht der Bekämpfer desſelben, Simplicius? Nun mochte Galilei jedoch fühlen, daß es Urban wahrſcheinlich wenig gefallen würde, ſeine Begründung als einen Originaleinfall des in durchaus keinem glänzenden Lichte erſcheinenden Simplicius behandelt zu ſehen. Galilei hatte darum den gewiß feinen Ausweg erſonnen, Simplicius jenes Argument bloß, als „von einer ſehr hochſtehenden und gelehrten Perſönlichkeit" herrührend, citiren zu laſſen, wodurch der Autor mit Recht glauben durfte, geſchickt alle Klippen umſteuert zu haben. Gegen böswillige Verleumdung gab es aber freilich keinen Schutz. — Wie wenig Galilei daran gedacht, Urban in der Figur des Simplicius lächerlich zu machen, geht auch daraus hervor, daß er 1636, wo er beim Papſte um völlige Begnadigung nachſuchte und daher dieſen ſicher durch nichts reizen wollte, eben ſein berühmtes Werk „Geſpräche über die neueren Wiſſenſchaften" vollendete, in welchem Simplicius ganz dieſelbe Rolle des Vertheidigers der alten Principien ſpielt, wie in den Dialogen über die beiden wichtigſten Weltſyſteme; und daß 1638, da Galilei in Folge des abſchlägigen Beſcheids von 1636 wenigſtens um die Begünſtigung bat, ſich in Florenz pflegen laſſen zu dürfen, er jenes Buch gerade veröffentlichte. —

Es kann nicht bezweifelt werden, daß jene Verdächtigung weſentlich dazu beigetragen habe, die Angelegenheit Galilei's zu verſchlimmern, wenn es auch wieder eine Uebertreibung von einigen Hiſtorikern iſt, zu behaupten, jene Verleumdung ſei der eigentliche Ausgangspunkt des ganzen Proceſſes geweſen, indem Urban nur für dieſe vermeintliche perſönliche Beleidigung Rache

nehmen wollte.[1] Nein, dies wirkte mit, bildete aber nicht den Hauptmotor. Dem Papſte war von den Jeſuiten die feſte Meinung beigebracht worden, die Dialoge ſeien eine eminente Gefahr für die Kirche, und man hatte ihn auf das Höchſte durch die Vorſpiegelung gereizt, Galilei habe P. Riccardi, Mgr. Ciampoli und Seine Heiligkeit ſelbſt mit der Erlangung der Druckerlaubniß auf das Schnödeſte überliſtet. Das gekränkte Majeſtätsgefühl, die feſte Abſicht, die Intereſſen der Kirche und die Autorität der Bibel zu ſchirmen, die Erbitterung über die angebliche Verſchlagenheit Galilei's und der Unmuth, derſelben zum Opfer gefallen zu ſein, — das ſind die Motive, welche Urban VIII. zu der That drängten, die da heißt: Anſtrengung des Inquiſitionsproceſſes wider Galilei.

[1] Man findet dieſe irrige Auffaſſung bei einer ganzen Reihe von Geſchichtsſchreibern; ſo bei: Biot (Journal des Savants, Juli bis October 1858) S. 464—465; Philarète Chaſles S. 129—130, 208; Reumont S. 336 und Parchappe S. 206. — Epinois (S. 56—bis 57) und Martin (S. 159—168) haben dieſes für die Entwickelung des Galileiſchen Proceſſes ſicher gewichtige Moment auf das ihm thatſächlich gebührende Maß zurückgeführt.

IV.

Wir haben gesehen, daß es schon während der Monate Juni und Juli in den eingeweihten Kreisen Roms wegen der Dialoge bedenklich zu gähren begonnen. Beschuldigungen und Anklagen schwirrten durch die Luft, der Papst wurde geschickt bearbeitet, — es waren die ersten Anzeichen des schweren Gewitters, welches sich über dem Haupte Galilei's entladen sollte. Der Palastmeister wandelte schon in banger Besorgniß um sich selbst, wie auch um Galilei, in Rom umher und klagte dem Grafen Magalotti sein Leid.[1] Anfangs August bat Riccardi denselben, die acht Exemplare der Dialoge, welche Magalotti seiner Zeit nach Rom gebracht, ausfolgen zu wollen, mit der Versicherung, er werde sie ihm jedenfalls in längstens zehn Tagen zurückerstatten. Magalotti befand sich nicht in der Lage, diesem Begehren nachzukommen, da diese Bücher, wie wir wissen, schon längst in andere Hände übergegangen waren.[2]

Wenige Tage später zuckte der erste Blitzstrahl auf Galilei hernieder. Eine, vorläufig allerdings bloß provisorische, Weisung aus Rom untersagte seinem Verleger, Landini in Florenz, den ferneren Verkauf der Dialoge. — Die weitere Entwickelung des erschütternden Dramas ging rasch vor sich. Auf päpstlichen Befehl wurde eine Specialcommission zur Prüfung der ganzen Angelegenheit in Rom niedergesetzt. Urban betonte in der Folge

[1] Siehe den schon erwähnten Brief Magalotti's an Guiducci vom 7. August 1632; Op. Suppl. S. 318—323.

[2] Ibid. S. 319.

Niccolini gegenüber wiederholt und mit großem Nachdrucke, es sei aus Rücksicht für den Großherzog, wie für Galilei selbst, diese ganz ungewöhnliche Maßregel getroffen worden, dessen Sache, nicht wie herkömmlich, gleich dem heiligen Officium, sondern einer davon völlig getrennten Congregation zur Voruntersuchung zu übertragen.[1]

Es ist überhaupt ein charakteristischer Zug in dem ganzen Verfahren der Römischen Curie wider Galilei, daß sich dieselbe mit Ostentation bemühte, eine große Rücksicht und Schonung für denselben an den Tag zu legen, allerdings nur eben in dem Rahmen, wie es ihren wahren Intentionen entsprach. Auch mit der angeblich großen Begünstigung, welche Galilei durch die vorläufige Verweisung seiner Angelegenheit an eine eigens hiezu berufene, aus Theologen und Mathematikern zusammengesetzte, Vorbereitungscommission erfuhr, war es in Wirklichkeit nicht so weit her, als man es im Vatican so laut und wohlgefällig ausposaunte. Bestand ja dieselbe aus Persönlichkeiten, welche dem Gelehrten nichts weniger als geneigt waren, und scheiterten doch alle Bemühungen Niccolini's und anderer mächtiger Freunde Galilei's, demselben wohlgesinnte Autoritäten, wie P. P. Castelli und Campanella, in jene Congregation zu bringen, an dem päpstlichen Uebelwollen. Dem unerschrockenen Campanella, der sich energisch darum bewarb, trug es noch überdies eine gefährliche Drohung ein.[2]

Indessen waren die besorgnißerregendsten Gerüchte nach Florenz gelangt, und Galilei hatte mit Schrecken das Gefährliche seiner Lage erkannt, wenn freilich noch bei weitem nicht in seinem ganzen Umfange, den jetzt noch Niemand, wahrscheinlich selbst in Rom nicht, ahnte. Vertrauungsvoll rief er den Schutz seines ihm so wohlwollenden jungen Fürsten an, und wirklich fand auch dieser Appell bereitwilliges Gehör. Unterm 24. August

[1] Siehe die Depeschen Niccolini's an Cioli vom 5. und 18. September 1632; Op. IX. S. 422 und 426.

[2] Siehe die Briefe Campanella's an Galilei vom 31. August und 25. September 1632; Op. IX. S. 284 und 294.

erging im Auftrage des Großherzogs eine Note über dieſe Angelegenheit an Niccolini. Wie aufrichtig das Beſtreben Ferdinands war, Galilei in der beſten Weiſe beizuſpringen, bezeugt der Umſtand, daß jenes Schreiben zwar in Cioli's Namen lautete, Galilei aber ſelbſt zum Verfaſſer hatte, was aus dem in der Palatina-Bibliothek zu Florenz aufbewahrten Originalentwurf von Galilei's Hand unzweifelhaft hervorgeht.

Der Großherzog läßt in dieſem Briefe ſeine Verwunderung ausdrücken, daß ein vom Verfaſſer in Perſon den oberſten Behörden zu Rom vorgelegtes Buch, welches dort, wie ſpäter auch in Florenz, wiederholt aufmerkſam geleſen und auf des Autors Bitten nach Gutdünken der Oberen geändert worden ſei, endlich dort wie hier die Druckerlaubniß erlangt habe, jetzt, nach zwei Jahren, verdächtig erſcheine und verboten werde. Das Erſtaunen Seiner Durchlaucht würde noch dadurch vermehrt, als derſelben bekannt ſei, daß in jenem Werke keine der beiden darin abgehandelten Hauptanſichten poſitive Beſtätigung erhielten, ſondern ſich nur die Gründe für und gegen dieſelben zuſammengeſtellt fänden; und zwar wäre dies, wie Seine Durchlaucht zuverſichtlich wiſſe, zum Beſten der heiligen Kirche ſelbſt geſchehen, damit in Bezug auf Materien, die ihrer Natur nach ſchwer verſtändlich ſind, Jene, denen die Entſcheidung zuſteht, mit weniger Mühe und Zeitaufwand wohl die Seite erkennen, wohin ſich die Wahrheit zuneige, und den Sinn der heiligen Schrift damit in Uebereinſtimmung bringen können. Der Großherzog glaube demnach, dieſe Oppoſition dürfte durch unlauteren Eifer veranlaßt ſein, der mehr gegen die Perſon des Verfaſſers als gegen ſein Buch oder gegen dieſe oder jene ältere oder neuere Anſicht gerichtet ſei. Um ſich aber vom Verdienſte oder Vergehen ſeines Dieners zu überzeugen, wünſche Seine Durchlaucht, daß man jenem zugeſtehe, was in allen Streitfragen und vor allen Gerichtshöfen dem Angeklagten bewilligt wird: die Vertheidigung gegen die Ankläger. Deßhalb erſuche auch der Großherzog auf das Dringendſte, es möchten die Anklagen, welche gegen das Werk

erhoben worden sind und dessen Verbot veranlaßt haben, hierher gesandt werden zur Einsicht des Autors, welcher so fest auf seine Unschuld baue und so überzeugt sei, dies Alles rühre nur von Verleumdungen ihm wohlbekannter neidischer und boshafter Verfolger her, daß er seinem Fürsten angeboten habe, das Land zu verlassen und auf Seine Gnade zu verzichten, wenn er nicht handgreiflich nachweise, wie seine Gesinnung immer fromm und aufrichtig in diesen Dingen gewesen, und es noch immer sei. — Das Schreiben schließt mit dem Auftrage, dem Befehle des Großherzogs gemäß die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit dessen so billige Verlangen gewährt würden.[1]

An demselben Tage, an welchem diese Depesche abging, erfloß in der päpstlichen Residenz ein Decret, welches nicht bloß das provisorische Verkaufsverbot der Dialoge bestätigte, sondern überdies Landini aufforderte, alle noch vorräthigen Exemplare nach Rom einzusenden. Der Verleger antwortete auf dies letztere Begehren, daß sämmtlicher Vorrath bereits an die Besteller abgeliefert sei.

Niccolini beeilte sich nach Empfang der großherzoglichen Ordre in ihrem Sinne zu wirken, doch stieß er dabei auf einen so erbitterten, hartnäckigen Widerstand, wie ihn weder er noch der toscanische Hof erwartet hatten. Am 4. September, als sich der Gesandte seines Auftrages im Vatican entledigen wollte, fuhr ihn der Papst unwirsch mit den Worten an: „Euer Galilei hat sich auch erkühnt, da einzudringen, wo er nicht sollte und zudem noch in die wichtigsten und gefährlichsten Materien, welche man in diesen Zeiten aufrühren kann." — Niccolini bemerkte, daß ja der Gelehrte sein Werk nur mit der geistlichen Approbation veröffentlicht habe, worauf Urban zornig erwiderte, Galilei und Ciampoli hätten ihn hintergangen, besonders der Ciampoli, welcher es gewagt, ihm zu sagen, daß Galilei sich völlig nach den päpstlichen Befehlen richten wolle, und daß

[1] Siehe diesen Brief Op. VII. S. 3—4.

Alles gut ſei; dies wäre das Ganze geweſen was er gewußt, ohne je das Werk geſehen oder geleſen zu haben. Seine Heiligkeit beſchwerte ſich dann bitter über den P. Palaſtmeiſter, jedoch beifügend, dieſer ſei eben auch hintergangen worden, indem man ihm durch ſchöne Worte die Approbation des Buches herausgelockt und ihm dann andere ſchöne Worte vorgeredet habe, um es in Florenz drucken laſſen zu dürfen, ohne dabei im geringſten die dem Inquiſitor vorgeſchriebene Form zu beobachten und mit Anführung des Namens des oberſten Römiſchen Büchercenſors, der bei den außerhalb Rom erſcheinenden Schriften gar nichts zu thun habe. Da wagte es Niccolini dem Papſte zu ſagen, er wiſſe, daß eine Special-Congregation zur Prüfung dieſer Angelegenheit niedergeſetzt ſei, und weil es ſich (wie in der That) zutragen könne, daß ſich dabei dem Gelehrten übelgeſinnte Perſönlichkeiten befänden, ſo unterbreite er ehrerbietigſt die Bitte, man möge Galilei die Gelegenheit bewilligen, ſich zu rechtfertigen. Urban antwortete aber kurz: „In dieſen Sachen des heiligen Officiums thut man nichts Anderes, als beurtheilen und dann zum Widerruf vorladen.“ — „Scheint es alſo Euerer Heiligkeit nicht“, entgegnete der Geſandte, „daß Galilei über die Bedenken, Einwendungen und Ausſtellungen, die an ſeinem Werke gefunden werden, wie über die Punkte, welche beim heiligen Officium Anſtoß erregen, zuvor unterrichtet werden ſollte?“ — „Das heilige Officium“, erwiderte der Papſt heftig, „ſagte ich Euch ſchon, geht nicht alſo vor und ſchlägt nicht dieſe Wege ein, noch ertheilt es Jemandem vorher derartige Aufſchlüſſe; dies iſt nicht Brauch; außerdem weiß Galilei ſehr gut, worin die Bedenken beſtehen, wenn er es eben nur wiſſen will, weil Wir mit ihm darüber geſprochen haben, und er ſie alle von Uns ſelbſt vernommen hat.“ — Niccolini verſuchte nun vorzuſtellen, das Werk ſei dem Großherzog gewidmet und von einem ſeiner angeſehenſten Diener verfaßt, er hoffe daher, man werde in Berückſichtigung deſſen, mit Nachſicht gegen Galilei

verfahren. Urban replicirte jedoch, er habe ſchon Bücher verboten, welche ihm ſelbſt zugeeignet waren, und daß in ſolchen Materien, wo es ſich darum handle, die Religion in der ſchlimmſten Weiſe zu gefährden, auch der Großherzog, als chriſtlicher Prinz, verpflichtet ſei, bei einer Beſtrafung mitzuwirken; deßhalb möge Niccolini Seiner Durchlaucht nur gerade heraus ſchreiben, er (der Papſt) ließe den Fürſten warnen, ſich nicht da hineinzumengen, wo er nicht mit Ehren daraus hervorgehen würde. Der unverdroſſene Geſandte ſprach nun die Ueberzeugung aus, Seine Heiligkeit werde es nicht zulaſſen, daß man zum völligen Verbote des Buches, welches ja die Approbation erhalten hatte, ſchreite, ohne nicht wenigſtens Galilei gehört zu haben. Urban erwiderte aber, dies ſei das Geringſte, was Jenem geſchehen könne, und er ſolle ſich nur in Acht nehmen, nicht vor das heilige Officium geladen zu werden. Der Papſt verſicherte hierauf Niccolini, die Vorbereitungs-Commiſſion ſei aus Theologen und in den Wiſſenſchaften erfahrenen Perſönlichkeiten zuſammengeſetzt, lauter ernſte und fromme Männer, welche Wort für Wort jede Kleinigkeit abwögen, weil es ſich um die gottloſeſte Materie handle, die je zur Sprache kommen könne. Auch beauftragte er den Geſandten, ſeinem Fürſten zu melden, daß jene Lehre im höchſten Grade ſündhaft ſei, man werde Alles reiflichſt prüfen, Seine Durchlaucht möge ſich aber nicht einmiſchen und ſich vorſichtig verhalten. Schließlich legte der Papſt nicht allein Niccolini die ſtrengſte Geheimhaltung des ihm eben Mitgetheilten auf, ſondern ließ auch den Großherzog verpflichten, das Geheimniß zu wahren, hinzufügend „er ſei mit aller Rückſicht gegen Galilei verfahren, indem er ihm zu beherzigen gegeben, was derſelbe ſchon wiſſe, und deſſen Angelegenheit nicht, wie er eigentlich geſollt, dem heiligen Officium überwieſen habe, ſondern einer eigens dazu eingeſetzten beſonderen Congregation.“ Urban knüpfte daran die bittere Bemerkung, „ſein Benehmen gegen Galilei ſei ein weit beſſeres

geweſen, wie das des Gelehrten wider ihn, der ihn ja hintergangen habe."

Wir ſind bei der Erzählung dieſer ganzen hochintereſſanten Unterredung zwiſchen dem Papſte und dem toscaniſchen Geſandten mit nahezu wortgetreuer Uebertragung des italieniſchen Originals dem darauf bezüglichen Berichte Niccolini's an Cioli vom 5. September 1632 gefolgt.[1] Der letzte ſpitze Ausfall Urbans veranlaßte den Geſandten in ſeiner Depeſche zur Aeußerung: „daß er alſo hier böſen Willen finde, und, was den Papſt anbelange, ſo könne dieſer für den armen Herrn Galilei gar nicht mehr übler geſinnt ſein." — Niccolini berichtete dann weiter, er habe dem P. Palaſtmeiſter von dem Schreiben Cioli's vom 24. Auguſt Mittheilung gemacht, und Riccardi ſei der Meinung, man werde die Dialoge kaum vollſtändig verbieten, ſondern nur einige Stellen, welche wirklich nicht wohl anſtünden, verbeſſern. Auch hätte er ſich bereit erklärt, ſofern er es, ohne ſich einem Tadel auszuſetzen und ohne die Vorſchriften zu übertreten, thun könne, den Geſandten von dem, was geſchehen würde, ſogleich zu unterrichten, mit dem Beifügen jedoch, daß auch er (Riccardi) vorſichtig zu Werke gehen müſſe, da er für ſeinen Theil in dieſer Sache ebenfalls ſchon ſeine Rüge erhalten; er habe ſich dann beklagt, daß man nicht nach dem Sinne ſeines Briefes an den Inquiſitor verfahren, daß die Vorrede mit anderen Lettern, als das übrige Werk, und nicht im Zuſammenhange mit demſelben gedruckt ſei und endlich, daß der Schluß nicht genauer mit der Einleitung übereinſtimme. Niccolini ertheilte gegen Ende ſeiner Depeſche den Rath: „Man möge in dieſer Angelegenheit ja ohne alle Heftigkeit vorgehen und eher mit den Miniſtern und dem Cardinal Barberini verhandeln als mit dem Papſte ſelbſt, weil dieſer hartnäckig darauf beſteht, die Sache ſei eine verlorene, beſonders wenn man dies beſtreiten oder gar drohen oder Trotz bieten will, wo

[1] Op. IX. S. 420—423.

Seine Heiligkeit aldann harte Worte fallen läßt und Niemanden mehr respectirt."

Fast zu gleicher Zeit mit dieser Depesche Niccolini's trafen in Florenz zwei Schreiben des sonst wohlunterrichteten Grafen Magalotti ein.[1] Beide sind vom 4. September datirt; das eine ist an Mario Guiducci, das andere an Galilei gerichtet, welcher in einem seither verloren gegangenen Briefe an Magalotti vom 23. August seine Besorgniß ausgedrückt hatte, daß sein Werk als verdächtig und gefährlich gänzlich verboten und die Copernicanische Lehre als geradezu ketzerisch von den Oberen verdammt würde. Die Nachrichten Magalotti's lauteten im Wesentlichen ziemlich beruhigend. Gestützt auf die Meinung von Persönlichkeiten, welche gewöhnlich Beisitzer in der Congregation des heiligen Officiums sind, glaubte er Galilei versichern zu können, es werde niemals dazukommen, das Copernicanische System von der höchsten Autorität als falsch verurtheilt zu sehen.[2] Er meinte, übereinstimmend mit P. Riccardi, daß man die Dialoge nicht völlig verbieten, sondern nur so weit corrigiren werde, als es zur Aufrechterhaltung des Decretes vom 5. März 1616 nothwendig erscheine. Auch er empfahl, gleich Niccolini, dringend an, sich mit der größten Geduld zu wappnen und lieber mit dem Cardinal Barberini als mit Urban selbst zu conferiren — „aus Gründen, welche hier zu erörtern nicht nöthig sei." —

An eine Gefahr für die Person Galilei's dachte weder dieser selbst, noch Magalotti, noch seine übrigen Freunde; Niccolini und der Großherzog mochten allerdings schon etwas klarer sehen, allein sie waren auf das Strengste zum Schweigen verpflichtet. Deutlich wahrnehmbar sind aber die Fäden jener großartigen Intrigue erst dem späteren Geschichtsforscher, der eben die ganze Entwickelung des traurigen Dramas vor Augen hat. Der

[1] Op. Suppl. S. 324—330.

[2] Dies ist in der That auch niemals geschehen; denn die höchste Autorität repräsentirt nur der Papst ex cathedra sprechend oder ein ökumenisches Concil.

aufmerksame Beobachter erkennt zwei Thatsachen: 1) daß man schon damals in Rom, den Papst an der Spitze, Alles daransetzte, gegen Galilei einen Inquisitionsproceß anzustrengen, und 2) daß nur noch die eigentliche Handhabe fehlte, mittelst der man denselben wenigstens mit einem Schein von Recht insceniren könnte. Dieselbe ausfindig zu machen, das war der eigentliche Zweck der Einsetzung jener Special-Congregation, die Urban als einen Act der Milde gegen den Gelehrten so laut gepriesen hatte. Bildeten doch alle Vorwürfe, welche man ob des Inhaltes der Dialoge erhob, weit eher eine Anklage gegen die Censoren, welche das Werk approbirt, als gegen den Verfasser, der es ja ihrer Prüfung vorgelegt, nach ihren Befehlen wiederholt abgeändert und diese Verbesserungen stets nochmals ihnen zur Einsicht übergeben hatte. Die Verantwortlichkeit für das Buch traf also von rechtswegen nicht mehr den Autor, sondern Jene, die dessen Veröffentlichung gestattet. Die päpstliche Anschuldigung aber, die Druckerlaubniß durch glatte Worte herausgelockt zu haben, war denn doch etwas zu unbestimmt, um daraufhin einen Proceß einzuleiten, während die regelwidrige Anführung des Imprimatur des P. Palastmeisters an der Spitze des Buches, wie der typographische Unterschied zwischen Vorrede und dem übrigen Inhalte des Werkes, wohl doch auch keine genügend triftigen Gründe zu einer gerichtlichen Verfolgung des Verfassers abgaben. Es mußte also nach einem anderen wesentlichen Moment gesucht werden, welches eine Vorladung Galilei's vor das Inquisitionstribunal rechtfertigte.

Eine Depesche Niccolini's an Cioli vom 11. September[1] belehrt uns, daß man in Rom dieses Mittel gefunden, um den verhaßten Gelehrten zu verderben. Der toscanische Gesandte referirt über eine neuerlich mit dem P. Palastmeister gepflogene Unterredung. Derselbe hat wieder nachdrücklichst gerathen, ja nichts überstürzen zu wollen und nur Zeit zu gewinnen, weil

[1] Op. IX. S. 423—425.

der Papſt feſt überzeugt ſei, der heilige Glaube finde ſich weſentlich gefährdet, indem das Werk nicht von Mathematik handle, ſondern von der heiligen Schrift, der Religion und dem Glauben, und man auch nicht die Verordnungen betreffs des Druckes dieſes Buches eingehalten habe, da die Meinung des Verfaſſers darin nicht bloß angedeutet erſcheine, ſondern an vielen Stellen in der beſtimmteſten, unzukömmlichſten Weiſe zum Ausdruck gelange. Nachdem noch Riccardi den Geſandten verſichert, daß alle Bemühungen, Campanella und Caſtelli in die Vorbereitungs-Commiſſion zu bringen, vergeblich ſein möchten, hingegen er (Riccardi) in jener Congregation ſowohl aus Freundſchaft für Galilei wie um Seiner Durchlaucht zu dienen, und weil er die Druckerlaubniß nun einmal ertheilt, jenen nach Kräften vertheidigen werde, vertraute er Niccolini unter dem Siegel der größten Verſchwiegenheit als von höchſter Wichtigkeit an: „es habe ſich in den Büchern des heiligen Officiums gefunden, daß vor ſechzehn Jahren, da man hörte, Galilei huldige jener Lehre und verbreite ſie in Florenz, er deßhalb nach Rom berufen und ihm hier Namens des Papſtes und des heiligen Officiums durch den Cardinal Bellarmin verboten worden ſei, jene Meinung feſtzuhalten **und dies allein genüge, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten.**“ [1]

Dieſe Eröffnung Riccardi's enthält vor Allem eine offenbare Unrichtigkeit: nämlich, daß ſich irgend ein Document gefunden, laut welchem Galilei im Jahre 1616 nach Rom berufen worden wäre. Wir haben ſchon an anderer Stelle

[1] „... Ma sopra tutte le cose dice, con la solita confidenza e segretezza, essersi trovato ne' libri del S. Uffizio, che circa a 16 anni sono, essendosi sentito che il Signor Galilei aveva questa opinione, e la seminava in Fiorenza, e che per questo essendo fatto venire a Roma, gli fu proibito in nome del Papa e del S. Uffizio dal Signor Cardinale Bellarmino il poter tenere questa opinione, e che questo solo è bastante per rovinarlo affatto ...“

geſehen,[1] daß im Gegentheile alle hiſtoriſchen Belege darauf hindeuten, Jener ſei damals nach der päpſtlichen Reſidenz keineswegs citirt worden, ſeine Hinkunft vielmehr eine völlig freiwillige geweſen. Gegenüber den Briefen Galilei's aus jener Zeit und ſeinen ſpäteren darauf bezüglichen Depoſitionen vor ſeinen, von allen früheren Vorgängen ja genau unterrichteten Richtern verliert die mündliche ungenaue, durch keinerlei Schriftſtück erhärtete, Bemerkung Riccardi's jede Beweiskraft. Anders verhält es ſich mit deſſen Mittheilung, das ſpecielle Verbot von 1616 betreffend. Darüber exiſtirt allerdings ein Actenſtück, wenn freilich auch, wie wir bereits wiſſen, von mehr als zweifelhaftem Werthe: der Bericht vom 26. Februar 1616, Vatican-Manuſcript Fol. 378 v°—379 r°.

Sehen wir, welche Rolle dieſe „Urkunde" in dem Proceßverfahren wider Galilei zu ſpielen beſtimmt war.

Die Vorbereitungs-Commiſſion hatte eben jetzt, nach beiläufig einmonatlicher Seſſion, ihre Arbeiten vollendet und unterbreitete dem Papſte eine ausführliche Denkſchrift über die Galilei'ſche Angelegenheit. Eine kurzgedrängte Erzählung über den Lauf der Verhandlungen wegen der Drucklegung der Dialoge leitet das Schriftſtück ein, und werden hierauf folgende drei Anklagen gegen den Verfaſſer erhoben: 1) Galilei hat die ertheilten Befehle überſchritten, indem er, von der hypothetiſchen Darlegung abweichend, die Bewegung der Erde und den Stillſtand der Sonne in ganz beſtimmter Weiſe behauptete; 2) er hat die Erſcheinung der Ebbe und Fluth unrichtiger Weiſe auf die Stabilität der Sonne und die Bewegung der Erde zurückgeführt, welche gar nicht exiſtiren; ferner hat er 3) betrügeriſcher Weiſe den Befehl verſchwiegen, der ihm von dem heiligen Officium im Jahre 1616 auferlegt worden, lautend: „die obenbeſagte Meinung, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich ſei, die Erde hingegen ſich bewege, ganz und gar aufzugeben

[1] Vgl. vorn S. 88—90.

und dieſelbe fernerhin weder in irgend einer Weiſe feſtzuhalten noch zu lehren oder zu vertheidigen durch Wort oder Schrift, widrigenfalls werde gegen ihn im heiligen Officium verfahren werden; bei welchem Befehle derſelbe Galilei ſich beruhigt und zu gehorchen verſprochen hat." —

Hieran ſchließt ſich die Bemerkung: „Es muß nun das Verhalten berathen werden, nach welchem ſowohl gegen die Perſon des Verfaſſers als gegen das gedruckte Buch zu verfahren iſt." Doch ſpricht ſich das Actenſtück in keiner Weiſe über die Art dieſer einzuleitenden Procedur aus, ſondern referirt nun in fünf Punkten eingehender den hiſtoriſchen Hergang, von der Vorlage der Dialoge in Rom im Jahre 1630 angefangen bis zu deren Veröffentlichung in Florenz 1632. Ein ſechſter Punkt erachtet in den Dialogen ſelbſt folgende Momente als belaſtend:

I. Daß er ohne Befehl, und ohne eine Mittheilung davon zu machen, das Imprimatur von Rom auf dem Titel angeführt.

II. Im Inhalte des Werkes die Ptolomäiſche Lehre in den Mund eines Schwachkopfes gelegt zu haben, und daß ſie von dem anderen Mitſprecher nur ſchwach gebilligt wird, der ihre Vorzüge, welche er nur widerwillig zu berühren ſcheint, entweder bloß flüchtig behandelt oder auch gar nicht herausfindet.

III. Daß er ſehr oft in dem Werke von der rechten Bahn abgewichen und außerhalb der Hypotheſe getreten ſei; theils indem er in beſtimmter Weiſe die Bewegung der Erde und den Stillſtand der Sonne behauptet, theils indem die Beweiſe, auf welche ſich dieſe Anſicht ſtützt, als überzeugend und nothwendig bezeichnet werden, oder endlich die entgegengeſetzte Meinung als gänzlich unhaltbar hingeſtellt erſcheint.

IV. Daß er den Gegenſtand als unentſchieden behandelt habe, und wie Jemand, der auf eine Erklärung wohl wartet, jedoch nicht glaubt, daß ſie erfolgen werde.

V. Daß er jene Autoren, welche der behaupteten Meinung entgegen ſind, verachtet habe, obgleich es diejenigen ſind, deren ſich die heilige Kirche am meiſten bedient.

VI. Daß er schädlicher Weise einige Gleichheit im Verständnisse in Sachen der Geometrie zwischen dem menschlichen und göttlichen Geiste behauptet und erklärt.

VII. Daß er als Beweisgrund der Wahrheit ausgegeben, die Ptolomäer gingen zu den Copernicanern über und nicht umgekehrt.

VIII. Daß er die Erscheinungen der Ebbe und Fluth des Meeres fälschlich auf die Stabilität der Sonne und Bewegung der Erde, welche nicht existiren, zurückgeführt."

Die Special-Commission zieht aber wegen all' der angeführten Mängel und Uebertretungen noch keineswegs den Schluß, die Dialoge seien zu verbieten, sondern sagt vielmehr: „Alle diese Dinge könnten berichtigt werden, wenn man sich von dem Buche, dem man diese Gunst erweisen wollte, Nutzen verspräche."

Unmittelbar darauf folgt der siebente Punkt, lautend: „Der Autor hatte den Befehl von 1616 des heiligen Officiums, „„daß er die obenbesagte Meinung"", 2c. . . . . bis „„und zu gehorchen versprochen hat"". [1]

Damit schließt die Denkschrift der Vorbereitungs-Commission. Dieselbe zieht also aus den von ihr aufgeführten Thatsachen keinerlei Conclusionen, sie überläßt dies Seiner Heiligkeit dem Papste. Der letzte Punkt erhärtet das Hauptvergehen Galilei's: er hat sich des Ungehorsams wider einen speciellen Befehl der geistlichen Autorität schuldig gemacht, hat sein vor Notar und Zeugen feierlich geleistetes Versprechen gebrochen. Es verstand sich von selbst, daß ein solches Verbrechen Bestrafung erheischte. Das Mittel, Galilei zu verderben, war „gefunden"!

Abgesehen von allen schon früher angeführten Gründen, welche laut gegen die Echtheit des „Protokolles" vom 26. Februar sprechen, wäre schon allein die ganz merkwürdige Art, wie dasselbe plötzlich auftauchte, geeignet, schwere Bedenken zu erwecken. Eben in der Zeit, wo man in Rom eifrig nach einer

1 Vgl. Anhang, Document VII.

Blöße fahndete, an der man den durch das geiſtliche Imprimatur geſchützten Verfaſſer der Dialoge faſſen könnte, um ihn vor das Inquiſitionstribunal zu ſchleppen, wird jenes Schriftſtück in den Büchern des heiligen Officiums „gefunden", „welches, nach der Aeußerung des P. Palaſtmeiſters, „**allein** genüge, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten", und das, wie wir eben geſehen, wirklich der Vorbereitungs-Commiſſion den Grundſtein lieferte, auf welchem ſie das luftige Gebäude der Anklage aufführte. Damit iſt der Zweck einer Fälſchung, wie ſie in jener Urkunde wohl vorliegt, vollkommen klar und durchſichtig. Es gab ja ſonſt kein Mittel, um Galilei mit einem Schein von Recht beizukommen, und weil ſich kein ſolches vorfand, ſo wurde es gemacht. —

Profeſſor Reuſch in Bonn, dem das Verdienſt zufällt, der Erſte dem deutſchen Leſepublicum auf Grund eines gewiſſenhaften Studiums des hiſtoriſchen Quellenmaterials in der freilich ſehr gedrängten Form eines Vortrags eine anſchauliche Darſtellung des Galilei'ſchen Proceſſes geboten zu haben,[1] will an eine Fälſchung ad hoc nicht glauben. Er hält dafür, daß jenes Schriftſtück der Entwurf eines Protokolles iſt, der für den Fall, daß Galilei ſich anfangs weigere, im voraus angefertigt worden war, der aber, weil Galilei ſich gleich unterwarf, nicht zur Verwendung gelangte. Nun wäre dieſer Entwurf, welcher hätte vernichtet werden ſollen, unter die Acten der Inquiſition gerathen und hier 1632 gefunden worden, worauf man ihn „bona oder mala fide als ein wirkliches Protokoll gegen Galilei producirt hätte."[2] Wir vermögen uns dieſer Vermuthung nicht anzuſchließen. Ein rein förmliches Protokoll, wie etwa der zweite Theil der fraglichen Urkunde eines vor-

[1] „Der Galilei'ſche Proceß." Ein Vortrag von F. H. Reuſch. „Hiſtoriſche Zeitſchrift," herausgegeben von Heinrich v. Sybel, 17. Jahrgang 1875, 3. Heft.

[2] Ibid. S. 134, Anmerkung 1; vgl. auch „Theologiſches Literaturblatt", herausgegeben von Prof. Dr. F. H. Reuſch 1. Januar 1873. S. 11.

ſtellen ſoll, könnte allenfalls im vorhinein niedergeſetzt werden, doch niemals ein erzählendes Referat, wie der erſte Theil eines iſt. Nun aber ſind dieſe beiden Theile keineswegs von einander getrennt, ſondern bilden ein Ganzes, worin der Paſſus „und gleich darauf ohne Unterbrechung“ (et successive ac incontinenti) anzeigt, daß dieſes Schriftſtück durchaus nicht für den Fall, wenn Galilei ſich anfangs weigere, bereit gelegt war, da ja gerade deſſen Wortlaute nach Galilei gar nicht Zeit gelaſſen wurde, zu widerſprechen, und der Ermahnung des Cardinals in einem Athem das unbedingte Verbot des Pater Commiſſärs gefolgt wäre. Eine Redaction im vorhinein des Actenſtückes angenommen, ſollte man weit eher erwarten, darin etwas von einer anfänglichen Weigerung Galilei's zu finden, denn nur, wenn dies eingetroffen wäre, hätte das alſo bereit gehaltene Protokoll Anwendung finden dürfen. — Was die weiteren Folgerungen von Reuſch betrifft, dasſelbe ſei 1632 „bona oder mala fide“ gegen Galilei gebraucht worden, ſo iſt eine Benützung eines ſolchen „Documentes“ bona fide ganz unmöglich, weil dasſelbe, wie Reuſch ſelbſt ſehr richtig hervorhebt, da keinerlei Unterſchrift tragend, niemals ein rechtgültiges Document abgeben konnte. Jedenfalls wäre alſo die Verurtheilung Galilei's auf Grund eines juridiſch ganz werthloſen Papieres erfolgt. — Wir können ſomit der von Reuſch ausgeſprochenen Muthmaßung nicht beipflichten, ſondern müſſen in Folge der ſich ſummirenden ſehr beſtimmten Anzeichen daran feſthalten: daß jene Urkunde in der Abſicht, Galilei proceſſualiſch behandeln und verurtheilen zu können, **nachträglich** entſtanden iſt.

V.

Schon wenige Tage später, am 15. September, ließ der Papst durch einen seiner Secretäre, Pietro Beneſſi, dem toscaniſchen Geſandten ſagen, daß er (Urban) aus Hochachtung für Seine Durchlaucht Dieſer hiermit notificire, er könne nicht weniger thun, als die Angelegenheit Galilei's dem Inquiſitionsgerichte zur Behandlung zu übergeben. Zugleich wurde dem Großherzoge ſowie Niccolini bei Androhung, man werde ſonſt gegen ſie nach den Statuten des heiligen Officiums vorgehen, die ſtrengſte Geheimhaltung dieſer Mittheilung aufgetragen.[1] Niccolini, von dieſer Nachricht auf das Höchſte beſtürzt, eilte zwei Tage ſpäter zum Papſte, um einen letzten Verſuch zu wagen, von Galilei die angekündete Gefahr eines Inquiſitionsproceſſes abzuwenden. Aber alle ebenſo ehrfurchtsvollen als eindringlichen Vorſtellungen des Geſandten prallten an dem päpſtlichen Uebelwollen machtlos ab. Urban verſicherte zwar, „der Herr Galilei ſei noch ſein Freund — aber man habe jene Meinung vor ſechzehn Jahren verdammt.“ Hierauf erging ſich der Papſt in ſchon ſo häufig wiederholten Aeußerungen über das Gefährliche jener Lehre und ſchloß endlich: das Buch Galilei's ſei im höchſten Grade verderblich. Als dann Niccolini bemerkte, er habe gedacht, man könnte doch die Dialoge auf die von den Oberen vorgezeichnete und vom Verfaſſer nicht gehörig eingehaltene Form zurückführen, ohne darum das Werk

[1] Siehe die Depeſche Niccolini's an Cioli vom 18. September 1632; Op. IX. S. 425—428.

gänzlich zu verbieten, antwortete Urban leutſelig mit der paraboliſchen Erzählung vom Cardinal Alciato, dem ein Manuſcript zur Beurtheilung übergeben wurde mit der Bitte, er möchte, um die ſchon reine Abſchrift nicht zu verderben, das, was ihm zu verbeſſern nöthig erſchiene, mit ein wenig Wachs bezeichnen. Der Cardinal ſandte das Werk ohne irgend ein ſolches Merkmal zurück. Als ihm aber der Verfaſſer dafür ſeinen Dank abzuſtatten kam und ſeine Freude ausdrückte, daß der Cardinal gar nichts ausgeſtellt, da ja nicht ein ſolches Zeichen zu finden geweſen ſei, erwiderte dieſer, er habe kein Wachs verwenden wollen, ſonſt hätte er zu einem Gewürzkrämer gehen und hier die ganze Schrift in ein Gefäß, worin man das geſchmolzene Wachs aufbewahrt, tauchen müſſen, um ſie auf dieſe Weiſe gründlich auszubeſſern.[1] — So hatte der Cardinal Alciato ſeiner Zeit den unglücklichen Autor aufgeklärt, und ſo that es heute auch Urban VIII. Niccolini gegenüber durch Citirung dieſer Hiſtoriette, worauf der Geſandte nach einem erzwungenen Lächeln nur die Phraſe zu entgegnen wußte: „er hoffe nichtsdeſtoweniger, Seine Heiligkeit werde veranlaſſen, daß man mit dem Werke Galilei's ſo glimpflich als möglich verfahre."

Niccolini's Bemühungen waren alſo geſcheitert und mit einer faſt überſtürzenden Haſt wurde Alles eingeleitet, Galilei der Allgewalt des Inquiſitionsgerichtes zu überliefern. Dies geſchah definitiv in der Sitzung der Congregation des heiligen Officiums am 23. September 1632, wo erkannt ward, daß er das Verbot vom 26. Februar 1616 übertreten und dasſelbe bei Erlangung der Druckerlaubniß verheimlicht habe. Ein Actenſtück des Vatican-Manuſcriptes[2] zeigt uns, welchen päpſtlichen Beſchluß dieſe Erkenntniß zur unmittelbaren Folge hatte. Jenes Document lautet:

„23. September 1632. Seine Heiligkeit ließ dem Inqui-

[1] Ibid.

[2] Fol. 394, v°.; findet ſich bei Marini S. 120 abgedruckt.

ſitor von Florenz den Auftrag ertheilen, daß er Galilei im Namen der heiligen Congregation bedeute, er habe baldigſt im Laufe des Monats October in Rom vor dem Generalcommiſſär des heiligen Officiums zu erſcheinen; auch ſei Galilei das Verſprechen abzunehmen, dieſem Befehle zu gehorchen, den ihm der Inquiſitor in Gegenwart von Notar und Zeugen ertheilen ſolle, jedoch der Art, daß Galilei von ihnen nichts wiſſe, auf daß ſie, im Falle derſelbe ſich weigere und nicht zu gehorchen verſpreche, hierüber, wenn nöthig, Zeugniß ablegen könnten."

Bereits am 1. October kam der Inquiſitor in Florenz dieſem Befehle nach, was Galilei durch folgende Beſcheinigung beſtätigen mußte:

„Am 1. October 1632 in Florenz. Ich, Galileo Galilei, beſtätige, daß mir am bezeichneten Tage vom ehrwürdigen P. Inquiſitor der hieſigen Stadt auf Befehl der heiligen Congregation des heiligen Officiums zu Rom der Auftrag ertheilt worden iſt, mich im Laufe des gegenwärtigen Monats October nach Rom zu begeben, und mich dem P. Commiſſarius des heiligen Officiums vorzuſtellen, der mir bedeuten wird, was ich zu thun habe. Ich werde bereitwillig dem Befehl im Laufe dieſes Monats October nachkommen. Und zum Zeugniß der Wahrheit habe ich Gegenwärtiges mit eigener Hand niedergeſetzt.

Ich, Galileo Galilei, ſchrieb manu propria." [1]

Der Befehl, ſich der Inquiſition zu ſtellen, brachte auf Galilei, wie aus ſeinen damaligen Correſpondenzen zu ent-

[1] Marini S. 121. — Im Vatican-Manuſcript Fol. 398 r° iſt laut Epinois S. 96 nach der Unterſchrift Galilei's noch Folgendes zu leſen: „Io prete Girolamo Rosati, protonotario apostolico e consultore di questo S. Officio, fui presente a quanto promesse, scrisse e sottoscrisse detto di il sign. Galileo come sopra: fra Felicie Senesio d'Amelia dell' ordine minorum conventualium; — fra Gio Stefano da Savona cancelliere del S. Officio di Firenze. — Io Stephanus de Savona, cancellarius S. Officii Florentie." Es iſt dies alſo die Beſtätigung des Notars und der Zeugen, von deren Gegenwart Galilei nichts wiſſen durfte.

nehmen ist, einen wahrhaft überwältigenden Eindruck hervor. Die Weisung kam ihm völlig überraschend, traf ihn ganz unvorbereitet. Von einer mehrmonatlichen schweren Augenkrankheit, die ihn während des ganzen Frühlings dieses Jahres an jeder Beschäftigung gehindert hatte, erst nothdürftig erholt, auch sonst körperlich leidend, in weitvorgerücktem Alter sollte er jetzt mitten durch die Pest, welche zum zweiten Male mit erneuerter Wuth ausgebrochen war und sehr strenge Quarantainemaßregeln erheischte, nach Rom reisen, um vor dem damals am meisten gefürchteten Gerichte Rechenschaft abzulegen. — Es ist begreiflich, daß er unter solchen Verhältnissen vor dieser Römerreise zurückschauderte. Auch sehen wir ihn, trotz seiner gegebenen Versicherung: „bereitwillig dem Befehl im Laufe dieses Monats October nachzukommen," Alles aufbieten, um sich dieser gefürchteten Reise zu entziehen. Gleich am 6. October schrieb er in höchster Aufregung an Cioli, der sich eben damals mit dem Großherzoge in Siena befand, er (Galilei) sei durch die an ihn ergangene Aufforderung vor dem Inquisitionstribunal in Rom zu erscheinen, in die größte Bestürzung versetzt, und er wolle, da er die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wohl erkenne, sich nach Siena verfügen, um Seiner Durchlaucht die Absichten und Pläne, deren ihm mehr denn einer durch den Kopf gehen, vorzulegen, und sich hinsichtlich der zu unternehmenden Schritte Rath zu holen.[1] — Diese beabsichtigte Reise unterblieb jedoch, da Cioli und der Hof bald darauf nach Florenz zurückkehrten.

Galilei's tiefe Niedergeschlagenheit spricht sich am deutlichsten in einem ausführlichen Schreiben vom 13. October aus, das an einen Cardinal der Barberini'schen Familie gerichtet war[2]

[1] Op. VII. S. 6.

[2] Die Ueberschrift des Briefes besagt nicht, an welchen der Cardinäle Barberini; aus der Depesche Niccolini's vom 13. November 1632 an Cioli geht jedoch noch unzweifelhaft hervor, daß dieses Schreiben dem Cardinal Antonio jun., Neffen des Papstes, und nicht, wie Alberi annehmen zu dürfen glaubt, dem Cardinal Antonio sen., Bruder Urban's VIII., galt.

und diesem durch Niccolini übergeben werden sollte. In der Einleitung bemerkt Galilei, er, wie alle seine Freunde hätten zwar vorausgesehen, daß seine Dialoge Gegner finden würden, doch niemals erwartet, daß der neidische Haß Einzelner es dahin bringen werde, die Vorgesetzten zu überzeugen, daß sein Werk des Lichtes nicht werth sei. Er sagt dann, daß die Vorladung der Inquisition nach Rom ihm den tiefsten Kummer verursacht habe, da er fürchtet, daß durch ein solches Verfahren, welches ja nur gegen schwere Missethäter angewendet wird, die Früchte aller seiner vieljährigen Studien und Anstrengungen, die ehedem seinem Namen keinen schlimmen Klang bei den Gelehrten der ganzen Welt verliehen, jetzt zu Anschuldigungen seines guten Rufes verwandelt würden. „... Dies kränkt mich so sehr," fährt Galilei fort, „daß es mich die Zeit verwünschen macht, welche ich auf diese Studien verwandt, durch die ich strebte und hoffte, mich einigermaßen von der großen Heeresstraße abzutrennen, auf welcher die Gelehrten gemeiniglich einherwandeln. Ich bereue nicht nur, der Welt einen Theil meiner Schriften übergeben zu haben, sondern verspüre Lust, die mir noch in Händen gebliebenen zu unterdrücken und den Flammen zu überliefern, so ganz das sehnsüchtige Verlangen meiner Feinde befriedigend, denen meine Gedanken gar so unbequem sind ..." Nach diesem verzweiflungsvollen Aufschrei seines gepreßten Herzens spricht er die Ueberzeugung aus, er werde bei der Last von siebzig Jahren und manchen körperlichen Leiden, welche eine beständige Schlaflosigkeit noch vermehrt, das Ziel dieser langwierigen, durch außergewöhnliche Hindernisse so sehr erschwerten Reise nicht lebend erreichen. Von dem ja Allen innewohnenden Selbsterhaltungstrieb gedrängt, wage er darum seine Zuflucht zur gütigen Verwendung Seiner Eminenz zu nehmen. Er bittet den Cardinal, den weisen Vätern in Rom seinen gegenwärtigen bemitleidenswerthen Zustand vorzuhalten, nicht etwa, um einer Rechnungslegung über seine Handlungen auszuweichen, die er vielmehr, überzeugt, daß sie ihm nur

Gewinn bringen möchte, sehnlich wünscht: sondern bloß, damit es ihm erleichtert werde, gehorchen zu können. Er weiß diesbezüglich zwei Wege. Der eine besteht darin, daß er in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift auf das Genaueste und Gewissenhafteste die ganze Entwickelung der von ihm seit dem ersten Tage, wo der Streit über das Buch des Copernicus und sein erneuertes System entbrannte, gesagten, geschriebenen und bewirkten Dinge darlege. Er ist gewiß, in dieser Schrift würde sich die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung wie seine reine, eifrige und fromme Zuneigung zu der heiligen Kirche und ihrem obersten Lenker so deutlich kundgeben, daß es Niemanden geben möchte, der, — sofern er frei von Leidenschaft und Parteihaß ist, — nicht bekennen werde, er (Galilei) habe sich so fromm und katholisch benommen, daß keiner von den Kirchenvätern, denen man die Bezeichnung: heilige beilegt, eine größere Frömmigkeit hätte bezeigen können. Er versichert und will, gestützt auf alle seine über diesen Gegenstand verfaßten Schriften, unwiderlegbar nachweisen, daß er sich nur aus Eifer für die heilige Kirche an dieser Streitfrage betheiligt hat, in der Absicht, ihren Dienern jene Kenntnisse an die Hand zu geben, welche er durch langes Studium erlangt, und deren der Eine oder der Andere von ihnen, da von schwerverständlichen und den allgemein gepflegten Wissenschaften ferner liegenden Materien handelnd, bedürftig sein konnte. Auch wird er zeigen, wie bei diesem Unternehmen mehrfache, in den Büchern der Kirchenväter enthaltene Ansichten und Urtheile für ihn eine lebhafte Ermunterung bildeten, und wie er endlich „die letzte Bestärkung in diesem seinem Vorhaben durch Anhörung einer kurzen, aber heiligen und bewunderungswürdigen Rede erhalten habe, welche gleichsam wie ein Echo des heiligen Geistes unerwartet aus dem Munde einer in Gelehrsamkeit hervorragenden und wegen der Heiligkeit ihres Lebens hochverehrten Persönlichkeit kam.“ Doch verschweigt er für jetzt diesen bewunderungswürdigen

Ausspruch und den Namen des Redners, da es ihm (Galilei) nicht vorsichtig und passend erscheint, irgend Jemanden in die gegenwärtige Angelegenheit, wo nur seine Person allein in Betracht kommt, mitzuverwickeln.[1] Nachdem er noch in wahrhaft rührender Weise seine Bitte um Gewährung einer solchen schriftlichen Audienz nachdrücklich wiederholt hat, sich bereit erklärend, wenn seine Vertheidigungsschrift nicht in allen Punkten, wegen welcher Klagen und Beschuldigungen erhoben worden sind, zur Befriedigung gereichen sollte, auf die ihm dann zu bezeichnenden Schwierigkeiten ausführlich zu antworten, geht er zu dem zweiten Ausweg über, der ihm die Reise nach Rom ersparen soll.

Er leitet diesen Theil seines Briefes mit dem Stoßseufzer ein, er zweifle, seine Gegner möchten sich ebenso bereitwillig dazu einfinden, das zu Papier zu geben, was sie vielleicht mündlich und ad aures gegen ihn ausgesagt haben, wie er sich anbiete, seine Vertheidigung schriftlich niederzusetzen. Er gelangt nun zu seinem zweiten Vorschlage. Wolle man nämlich seine schriftliche Rechtfertigung nicht annehmen und bestehe durchaus auf einer mündlichen, so befänden sich hier Inquisitor, Nuncius, Erzbischof und andere hohe Beamten der heiligen Kirche, auf deren Vorladung, sich zu stellen, er völlig bereit sei. — Besonders bezeichnend sind die Bemerkungen, welche er zur Unterstützung dieses seines Antrages beifügt. Er sagt: „. . . Mir dünkt, daß noch Dinge von weit höherem Belange vor diesem Tribunale verhandelt werden. Auch kann es wohl nicht wahrscheinlich sein, daß unter den wachsamen und scharfblickenden Augen Derer, welche mein Buch prüften, mit freier Befugniß, nach ihrem Gutdünken wegzulassen, hinzuzufügen und zu ändern, so erhebliche Irrthümer hätten unbemerkt durchgehen können, daß deren Verbesserung oder Bestrafung die Befugnisse der Obern

[1] Es fehlt jeder Anhaltspunkt darüber, wer diese Persönlichkeit gewesen sein mag. Nur so viel läßt sich aus den Andeutungen Galilei's selbst entnehmen, daß es ein hoher geistlicher Würdenträger gewesen sein muß.

in dieſer Stadt überſteigen möchte." — Dieſe Stelle deutet wieder ſehr nachdrücklich darauf hin, daß Galilei von dem *ſpeciellen* Verbot von 1616 nichts weiß, keine Ahnung davon beſitzt, daß er ſich eines Wortbruches gegen die geiſtlichen Behörden ſchuldig gemacht haben ſoll. Er denkt nur an eine Correctur ſeines Werkes, eventuell an eine Beſtrafung wegen der darin enthaltenen „Irrthümer" — *ein weiteres Delict begangen zu haben, iſt er ſich offenbar nicht bewußt.*[1]

Der Brief an den Cardinal ſchließt mit der Verſicherung: „Wenn weder mein hohes Alter, noch meine vielen körperlichen Leiden, noch die tiefe Bekümmerniß, welche mich erfüllt, noch die Langwierigkeit einer Reiſe unter den gegenwärtigen höchſt ungünſtigen Verhältniſſen von dieſem hohen und heiligen Tribunal als hinreichende Gründe erachtet werden, eine Dispenſation oder mindeſtens einen Aufſchub zu erhalten: ſo werde ich die Reiſe antreten, den Gehorſam höher achtend als das Leben."[2]

Niccolini konnte dieſen Brief nicht ſofort dem Cardinal übergeben, weil derſelbe eben von Rom abweſend war. Auch wollte der Geſandte erſt den Rath Caſtelli's, den der Großherzog zum Sachwalter in der Angelegenheit Galilei's ernannt hatte, einholen, ob dieſes Schreiben überhaupt an ſeine Adreſſe zu übermitteln ſei. Niccolini ſtießen nämlich wegen der Nützlichkeit dieſer Auseinanderſetzungen Zweifel auf, die er auch ſowohl in einem Briefe an Galilei vom 23. October,[3] wie in einer Depeſche an Cioli vom 24. desſelben Monats[4] ausſprach. In jenem

[1] Erwähnenswerth iſt in dieſem Punkte auch ein Paſſus in einem Briefe Campanella's an Galilei vom 22. October 1632 (Op. IX. S. 303). Jener referirt nämlich: „... *Man thut hier in Rom alles Mögliche in Wort und Schrift, um zu beweiſen, daß Ihr dem Euch ertheilten Befehle zuwidergehandelt habt ...*"

[2] Siehe dieſes Schreiben Galilei's Op. VII. S. 7—13.

[3] Op. IX. S. 304—306.

[4] Ibid. S. 428—429.

ſagt Niccolini, er glaube das Schreiben Galilei's ſei eher geeignet, noch mehr gegen ihn aufzubringen, als zu beſchwichtigen, denn je nachdrücklicher dieſer zu erkennen gebe, er könne ſein Werk vertheidigen, deſto mehr werde er die Anſicht befeſtigen, dasſelbe ſei ganz und gar zu verurtheilen. Der Geſandte iſt der Ueberzeugung, daß man zwar dem Angeklagten einen Aufſchub für ſein Erſcheinen in Rom gewähren, ihn aber von dieſer Reiſe unter keiner Bedingung befreien werde. Wegen der Haltung, die Galilei dann beobachten ſolle, ertheilte ihm Niccolini ſchon jetzt den wohlmeinenden Wink: „... es erſcheine nothwendig, ſich in keinerlei Vertheidigung jener Dinge, welche die Congregation nicht approbirt, einzulaſſen, ſondern dem beizupflichten und das zu widerrufen, was die Cardinäle von ihm begehren würden; denn, um chriſtlich zu ſprechen, dürfe man nichts Anderes behaupten, als was dieſe wollen, als höchſtes Tribunal, das nicht fehlen kann.[1] Bei einem ſolchen Benehmen hofft zwar der Geſandte auf eine leichtere Abwickelung der ganzen Angelegenheit, jedoch ſelbſt da nicht, ohne daß es zu einem eigentlichen Proceſſe kommen und Galilei ſogar ein wenig in ſeiner perſönlichen Freiheit beſchränkt werden dürfte. Die Stelle von der „bewunderungswürdigen Rede, welche gleichſam wie ein Echo des heiligen Geiſtes unerwartet aus dem Munde einer in Gelehrſamkeit hervorragenden und wegen der Heiligkeit ihres Lebens ehrwürdigen Perſönlichkeit kam," flößt Niccolini beſondere Bedenken ein, da er meint, daß, wenn man den Brief dem Cardinal übergebe, dieſer ihn ſicher der Congregation ausfolgen würde, und die Cardinäle dann Auskunft über jene Perſönlichkeit verlangen möchten. — Jedenfalls will der Geſandte erſt mit P. Caſtelli, der in dem Augenblicke auch nicht in Rom iſt, Rückſprache pflegen.

Das Ergebniß dieſer Conferenz war dann der Beſchluß, trotz alledem das Schreiben Galilei's Barberini zu übermitteln.

[1] Niccolini irrte, wenn er glaubte, dieſes Tribunal ſei nach kirchlichen Begriffen ein „unfehlbares".

Niccolini benachrichtigte Jenen unterm 6. November,[1] daß der Cardinal deſſen Brief ſehr gütig aufgenommen nnd ſich überhaupt für ihn ſehr geneigt und wohlwollend geſinnt gezeigt habe. Der Geſandte zweifelt nicht, man werde Galilei wenigſtens längeren Aufſchub bewilligen, damit ſich derſelbe mit weniger Unbequemlichkeit nach Rom begeben könne. — Ein Document der Gherardi'ſchen Urkundenſammlung zeigt, daß in einer am 11. November im Beiſein des Papſtes gehaltenen Sitzung der Congregation des heiligen Officiums die Bitten Galilei's zur Sprache gekommen ſind, Urban VIII. aber denſelben nicht willfahren wollte, ſondern entſchied, Jener habe zu gehorchen, und den Befehl ertheilte, dem Inquiſitor von Florenz zu ſchreiben, er möge Galilei nöthigen, in Rom zu erſcheinen.[2]

Niccolini ermüdete indeſſen nicht, Alles, was in ſeinen Kräften ſtand, aufzubieten, um eine Annahme der Galilei'ſchen Vorſchläge zu erwirken. Er begab ſich zu dem Cardinal Ginetti, der Mitglied der Congregation war und beim Papſte in hoher Gunſt ſtand, ſowie zu Mgr. Boccabella, Aſſeſſor des heiligen Officiums, Beiden das Greiſenalter Galilei's, ſeinen ſchwankenden Geſundheitszuſtand und die Gefahr, welcher ſein Leben bei einer Reiſe mitten durch Quarantaine und Peſt hindurch preisgegeben würde, vorzuſtellen. Da aber dieſe beiden Prälaten, denen als Beiſitzer des heiligen Officiums die ſtrengſte Zurückhaltung vorgeſchrieben war, „nur zuhörten und nichts antworteten," ſo verfügte ſich Niccolini zum Papſte ſelbſt, um hier noch einen Verſuch zu wagen, Galilei's Bitten Gewährung zu verſchaffen. Nachdem der Geſandte den herriſchen Pontifex durch die Verſicherung, der unglückliche Gelehrte ſei ja bereit, jeglichen Befehlen ſofort Folge zu leiſten, in eine möglichſt günſtige Stimmung verſetzt zu haben dachte, legte er Urban alle zu berückſichtigenden Umſtände ausführlich dar und bot ſeine ganze Be-

[1] Op. IX. S. 311.

[2] Siehe Anhang, Document VIII.

redſamkeit auf, um beim Papſte Mitleid für den armen, gebrechlichen Mann zu erwecken. Aber Alles blieb fruchtlos. Als Niccolini endlich fragte, ob denn Seine Heiligkeit das Schreiben Galilei's an den Cardinal Barberini nicht zur Einſicht erhalten, bejahte dies Urban mit der Bemerkung, trotz alledem könne man den Angeklagten von der Reiſe nach Rom nicht dispenſiren. „Euere Heiligkeit laufen angeſichts des hohen Alters Galilei's Gefahr," entgegnete Niccolini, „daß man ihm weder in Rom, noch in Florenz den Proceß machen werde, denn ich glaube Euere Heiligkeit verſichern zu können, er dürfte allen dieſen Beſchwerlichkeiten vereint mit ſo vielen Kümmerniſſen unterwegs erliegen." — „Er komme nur ganz langſam (pian piano) in einer Sänfte und mit aller Bequemlichkeit; aber er muß in der That perſönlich hier vernommen werden. Möge ihm Gott die Verblendung verzeihen, ſich in ſolche Wirrſale begeben zu haben, nachdem Wir ihn, als Wir noch Cardinal waren, daraus befreit hatten." So lautete der ſtarre päpſtliche Beſcheid auf die eindringlichen Vorſtellungen des toscaniſchen Geſandten. Und da dieſer nun die Aeußerung fallen ließ, daß nur die dem Buche hier ertheilte Approbation alles dies verurſacht habe, weil man angeſichts der Unterzeichnung und der dem Inquiſitor von Florenz zugekommenen Aufträge in dieſer Sache mit voller Sicherheit und ohne jeden Scrupel vorgegangen ſei, brach Urban in heftige Klagen über das Benehmen P. Riccardi's und Mgr. Ciampoli's aus und wiederholte neuerdings, daß man es hier mit einer äußerſt verderblichen Lehre zu thun habe. [1]

Niccolini, das Vergebliche ſeiner Bemühungen erkennend, zog ſich zurück, jedoch nur, um zum Cardinal Antonio Barberini

[1] Im Uebrigen hatte ſich damals die Schale päpſtlichen Zornes bereits über das Haupt Ciampoli's entleert. Dieſer war nämlich ſeiner wichtigen Stelle eines Secretärs der päpſtlichen Breven enthoben und, um ihn aus Rom zu entfernen, zum Statthalter von Montalto ernannt worden, welchen Poſten er Ende November antrat. — Vgl. darüber die Briefe Caſtelli's an Galilei vom 23. October, 20. und 27. November 1632, Op. IX. S. 306, 313—316.

zu eilen und dieſen zu beſchwören, ſich des Verfolgten anzunehmen. Allein der Cardinal begegnete dieſen Bitten mit der freilich triftigen Entſchuldigung, er könne nicht dem päpſtlichen Willen entgegenhandeln, hinwider wolle er bei den ſehr ſtrengen Quarantainevorſchriften für Galilei die thunlichſte Erleichterung eintreten laſſen. Nicht einmal betreffs der Gewährung einer längeren Friſt für das Erſcheinen Galilei's in Rom vermochte Niccolini jetzt eine beſtimmte Zuſage zu erlangen, und voll Unmuth und mit tiefſtem Bedauern berichtete er in einem Briefe an Galilei vom 13. November 1632 und einer Depeſche an Cioli unter demſelben Datum das Reſultat ſeiner ebenſo redlichen als unermüdlichen Beſtrebungen.[1]

Wenige Tage nach Empfang dieſer trüben Nachrichten, am 19. November, ward Galilei in Folge des päpſtlichen Befehls vom 11. November zum zweiten Male vor den Inquiſitor von Florenz beſchieden. Derſelbe referirte hierüber folgendermaßen nach Rom:

„Ich habe neuerdings Galileo Galilei vorladen laſſen, der ſich vollſtändig bereit erklärte, nach Rom zu reiſen und nur ſein vorgerücktes Alter, ſein ſichtliches Uebelbefinden, den Umſtand, daß er eben in ärztlicher Behandlung ſtehe und noch viele andere Dinge zu bedenken gab. Da wies ich ihn an, dem Befehle, ſich nach Rom zu begeben, zu gehorchen und beſtimmte ihm hiezu in Gegenwart des Notars und zweier Zeugen die Friſt von einem Monate; er zeigte ſich wieder ganz bereit, doch weiß ich nicht, ob er es auch ausführen wird. Ich habe ihm geſagt, was mir zukam.“[2]

Am 9. December erhielt der Inquiſitor von Florenz den päpſtlichen Auftrag, ſobald die ausgeſetzte einmonatliche Friſt

[1] Siehe dieſe beiden Schriftſtücke, denen wir bei der obigen Erzählung der von Niccolini zu Gunſten Galilei's unternommenen Schritte genau gefolgt ſind, Op. IX. S. 312—313 und 429—430.

[2] Vatican-Manuſcript Fol. 401. Auf der Rückſeite des Briefes iſt die Bemerkung zu leſen: „Gli fu scritto che li prefigesse un termine competente.“ Fol. 402, v°. Siehe Epinois S. 59.

verſtrichen ſein würde, Galilei zur Abreiſe nach Rom zu zwingen.[1] Niccolini ſchrieb an Cioli unterm 11.[2] und an Galilei unterm 12. December,[3] er habe neuerlich verſucht, für ihn einen längeren Aufſchub zu erhalten, aber ſchließlich gefunden, daß es unmöglich ſei, dies zu erwirken. Er ertheilte überdies den dringenden Rath, Galilei möge ſich ſo bald als nur möglich zur Abfahrt entſchließen und ſich irgend wo im Gebiete Siena's zur Beobachtung einer mindeſtens zwanzigtägigen Quarantaine niederlaſſen, da ihm ein ſolch' eilfertiger Gehorſam in Rom ſehr zu Statten kommen würde.

Aber die beſtimmte Friſt nahte ihrem Ende und Galilei traf keinerlei Anſtalten zur Abreiſe. Kurz vor Ablauf des feſtgeſetzten Termins ſandte der Inquiſitor von Florenz den erhaltenen Inſtructionen gemäß ſeinen Vicar zu dem Gelehrten. Der Inquiſitor meldete hierüber unterm 18. December nach Rom:

„Mein Vicar fand Galileo Galilei zu Bett; derſelbe ſagte ihm, er habe den beſten Willen zu kommen, aber in dieſen Zeiten könne er ſich kein Herz dazu faſſen; außerdem ſei er jetzt bei der noch hinzugetretenen plötzlichen Erkrankung außer Stande, ſich auf den Weg zu machen. Er hat mir dieſes von den drei erſten Aerzten der hieſigen Stadt ausgeſtellte Krankheitszeugniß zugeſchickt, das ich anbei überſende. Ich habe ſonach nicht ermangelt, meine Schuldigkeit zu thun."[4]

Jenes beigeſchloſſene ärztliche Atteſt gibt ein deutliches Bild von dem damaligen körperlichen Zuſtande des Vielgeprüften, weßhalb wir daſſelbe hier vollinhaltlich reproduciren. Es iſt von den Aerzten Vittorio de Roſſi, Giovanni Ronconi und Pietro Cervieri eigenhändig unterſchrieben und lautet:

[1] Vgl. Anhang, Document IX.

[2] Op. IX. S. 430—431.

[3] Ibid. S. 318—319.

[4] Vatican-Manuſcript Fol. 406, r°; Epinois S. 60.

„Wir hier unterzeichnete Aerzte beſtätigen, den Herrn Galileo Galilei unterſucht und ihn mit einem alle drei bis vier Schläge intermittirenden, Pulſe gefunden zu haben, woraus ſich ſchließen läßt, daß die Lebenskraft angegriffen und bei dieſem hohen Alter ſehr geſchwächt iſt. Das beſagte Leiden ſchreibt ſich häufigen Schwindelanfällen, einer hypochondriſchen Melancholie, Erſchlaffung des Magens, Schlafloſigkeit und fliegenden Körperſchmerzen zu, wie dies auch von Anderen bezeugt werden kann. Auch haben wir einen ſchweren Eingeweidebruch mit afficirtem Bauchfell agnoscirt. Alle dieſe Zuſtände ſind beachtenswerth, da ſie bei der geringſten Veranlaſſung augenſcheinlich Lebensgefahr bringen könnten.“[1]

Aber man ſcheint in Rom dieſem Zeugniſſe wenig Vertrauen geſchenkt zu haben, und Niccolini drückte ſchon in einer Depeſche vom 26. December an Cioli ſeine Sorge aus, die geiſtlichen Behörden in Florenz könnten vielleicht irgendwelche extreme Weiſungen erhalten.[2] Auch Caſtelli drängte in einem Briefe vom 25. December ſeinen alten Lehrer zur Abreiſe.[3] Doch beweist er in dieſem wie in allen übrigen Briefen aus jener Epoche, daß er von der wahren Tragweite der in Rom gegen Galilei im Zuge befindlichen Verhandlungen gar keine richtige Vorſtellung beſaß, überhaupt ſehr ſchlecht vom Laufenden unterrichtet war.[4] Wohl mochte man gerade wider dieſen treuen Anhänger Galilei's und ſeiner Lehre, der ja überdies deſſen Sachwalter ſein ſollte, eine beſonders verſchloſſene Haltung bewahren. P. Caſtelli beruhigte ihn ſtets aus beſter Ueberzeugung mit der Verſicherung, daß die endgültige Entſcheidung des heiligen Tribunals ſich gewiß niemals nachtheilig für ihn

[1] Vatican-Manuſcript Fol. 407 r°.; Epinois S. 96.

[2] Op. IX. S. 431.

[3] Ibid. S. 319—320.

[4] Siehe die Briefe P. Caſtelli's an Galilei vom 2. und 16. Oct. 1632; Op. IX. S. 295—298 und 299—301.

geſtalten werde.[1] Selbſt in dem Schreiben vom 25. December hielt Caſtelli den Aufbruch Galilei's nach Rom nur darum für wünſchenswerth und nothwendig, weil er (Caſtelli) auf den ſonderbaren Gedanken verfallen war: Galilei's tückiſche Verfolger möchten, da derſelbe doch weder in Wort noch Schrift irgend einen Irrthum oder ein Vergehen gegen die heilige Kirche begangen habe, nichts Anderes wünſchen, als daß er ſich gar nicht nach Rom begebe, um ihn dann als halsſtarrigen Rebellen ausſchreien zu können! — Man ſieht, der Scharfblick des ehrlichen P. Caſtelli's reichte keineswegs weit, was er übrigens ſchon 1615 gelegentlich der Verhandlungen wegen Auslieferung des Originals jenes vielberühmten, an ihn gerichteten Schreibens Galilei's vom 21. December 1613 ſattſam bewieſen hatte. —

Am 30. December trat die von Niccolini in ſeiner Depeſche an Cioli vom 26. December ausgeſprochene Befürchtung ein. An dieſem Tage erfloß an den Inquiſitor von Florenz ein päpſtliches Reſcript, welches ſagte, daß weder Seine Heiligkeit noch die heilige Congregation ſolche Ausflüchte dulden könnten und ſollten; es ſei daher zu prüfen, ob der Zuſtand Galilei's wirklich ein derartiger, daß ſich derſelbe nicht ohne Gefahr für ſein Leben nach Rom begeben könne. Seine Heiligkeit und die heilige Congregation würden deßhalb einen Commiſſär mit einem Arzte nach Florenz entſenden, welche Galilei aufſuchen, einen zuverläßlichen, wahrheitsgetreuen Bericht über deſſen Befinden erſtatten und, ſofern er im Stande zu reiſen ſei, ihn gefangen **in Eiſen** (carceratum et ligatum cum ferris (nach Rom bringen ſollten. Wenn hingegen aus Geſundheitsrückſichten und bei ſonſtiger Lebensgefahr ſein Herkommen aufgeſchoben werden müſſe, ſo ſei er, ſobald er wieder geneſen und die Gefahr vorüber, gefangen und **in Eiſen** nach Rom zu bringen. Das Schriftſtück ſchloß mit der Bemerkung, der päpſtliche Commiſſarius wie der Arzt würden auf Koſten Galilei's reiſen, weil

[1] Vgl. die Briefe P. Caſtelli's an Galilei vom 23. Oct. und 20. Nov. 1632; Op. IX. S. 306—307 und 313—315.

dieſer dem Befehle, in Rom zu erſcheinen, in der Zeit, als es ſein Zuſtand erlaubte, nicht nachgekommen war.[1]

Damit es nun nicht zur thatſächlichen Anwendung dieſer äußerſten Maßregeln käme, ließ der Großherzog Galilei durch Cioli unterm 11. Januar 1633 ſchreiben, er (Ferdinand II.) nehme wahren Antheil an der Sache und bedauere, außer Stand zu ſein, ihm die Reiſe zu erſparen, aber es ſei endlich nothwendig, den oberen Behörden zu gehorchen; zur größeren Bequemlichkeit bei Zurücklegung der Reiſe ſtelle er ihm eine der großherzoglichen Sänften ſammt einem verläßlichen Führer zur Verfügung und wolle auch genehmigen, daß Galilei im Hauſe des Geſandten, Niccolini, wohne, denkend, der Gelehrte werde wohl binnen Monatsfriſt aus Rom entlaſſen ſein.[2]

Die ganze jämmerliche Ohnmacht eines damaligen italieniſchen Souverains gegenüber der Römiſchen Hierarchie gibt ſich in dieſem Schreiben kund: der Fürſt wagt es nicht, ſeinen Gelehrten, den größten, welchen Italien aufzuweiſen hat, vor der päpſtlichen Verfolgung zu ſchützen, ſondern überantwortete ihn willenlos dem Machtſpruch des gefürchteten Inquiſitionsgerichtes. Man denke aber etwa nicht, daß der junge, erſt zweiundzwanzigjährige Ferdinand II., der allerdings durch die beiden Großherzoginnen und durch Cioli ganz ausgezeichnet Römiſch erzogen war, darin anders handelte, als es jeder andere italiſche Potentat in der gleichen Lage gethan haben würde. Keiner hätte dazumal den Muth gefunden, keiner genug Unabhängigkeit gegenüber Rom beſeſſen, um wider eine derartige päpſtliche Verfügung ein energiſches Veto einzulegen. Die venetianiſche Republik, in welcher von einem Paul Sarpi

[1] Siehe dieſes Actenſtück Anhang, Document X.

[2] Op. IX. S. 322—323. Jene letzte vom Großherzoge ſicher ohne jeden Hintergedanken hingeworfene Bemerkung, welche nur anzeigen ſollte, daß er auf eine baldige Losſprechung Galilei's zähle, gab nachmals Cioli, wie wir ſeiner Zeit ſehen werden, zu einem äußerſt ſchmutzigen Vorgehen gegen Galilei Anlaß.

das leitende Axiom aufgestellt worden war: „daß die fürstliche Gewalt unmittelbar von Gott stammt, und Geistliche wie Weltliche ihr unterworfen sind", würde die einzige italienische Regierung gewesen sein, welche ihre volle Souverainität aufrecht zu erhalten gewußt und niemals einen ihrer Beamten der Römischen Willkür ausgeliefert hätte. Das einstige wenig dankbare Benehmen Galilei's gegenüber dem Freistaate fand jetzt eine bittere Bestrafung. Der großherzoglichen Weisung mußte nämlich unbedingt nachgekommen werden, und da jede längere Verzögerung sehr schlimme Folgen nach sich ziehen konnte, so bestimmte Galilei schon den 20. Januar zu seiner Abreise.[1]

Bevor er sich aber auf den Weg begab, richtete er unterm 15. d. M. ein längeres Schreiben an den berühmten Rechtsgelehrten und Advokaten beim Parlamente zu Paris, Elia Diodati (nicht zu verwechseln mit Johannes Diodati, dem bekannten Bibelübersetzer), der mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in schriftlichem Verkehr stand und besonders an Galilei's Studien und Schicksalen regen Antheil nahm. Einzelne Theile dieses Briefes Galilei's zeigen, wie der unstreitig streng theistisch denkende, oder noch richtiger gesagt, Römisch-katholisch-gläubige Gelehrte die neue Astronomie mit der christlichen Philosophie und der Bibel in Uebereinstimmung zu bringen wußte, und zwar dies aus tiefinnerster Ueberzeugung, da jenes Schreiben an den Pariser Freund ganz privater Natur war. Es läßt dies erkennen, daß demnach auch seine berühmten Auseinandersetzungen an P. Castelli vom 21. December 1613

[1] Es erscheint geradezu unbegreiflich, daß viele Biographen Galilei's, darunter selbst ein Parchappe (S. 216) und ein Henri Martin (S. 120), welchen das treffliche Quellenwerk Albèri's zu Gebote stand, den Datum der Abreise Galilei's irrthümlich auf den 15. verlegen. Besitzen wir doch ein Schreiben Galilei's an den Cardinal von Medici eben vom 15. Januar (Op. VII. S. 15—16), worin sich jener die allenfallsigen Aufträge des Cardinals erbittet und diesem ausdrücklich den Tag seiner Abreise „nämlich den 20. laufenden Monats" anzeigt.

und jene noch viel eingehenderen an die Großherzogin Chriſtine 1615 einer völlig aufrichtigen Geſinnung entſprangen und nicht, wie ſeine Feinde gerne behaupteten, dialectiſche Kniffe waren, um die Copernicaniſche Lehre mit der heiligen Schrift in Einklang zu bringen. Wir reproduciren hier dieſe intereſſanten Stellen jenes Briefes, ſo wie auch diejenigen, welche ſich auf die damaligen traurigen Verhältniſſe Galilei's beziehen.

„... Ich bedauere", ſchreibt er, „daß mir die beiden Bücher des Morin[1] und Fromond[2] erſt ſechs Monate nach Veröffentlichung meiner Dialoge zu Händen gekommen ſind, weil ich ſonſt Gelegenheit gehabt hätte, viel zum Lobe Beider zu ſagen und auch einige Bemerkungen über etliche Einzelheiten einzuflechten, namentlich eine über Morin und eine andere über Fromond. Bei Morin bin ich ganz erſtaunt über den wahrhaft großen Werth, welchen er auf die Sterndeuterkunſt legt, und daß er behauptet, mit ſeinen Conjecturen (die mir ſehr, um nicht zu ſagen, ganz unſicher vorkommen) die Zuverläſſigkeit der Aſtrologie feſtſetzen zu wollen. Es wird wahrlich eine wunderbare Sache ſein, wenn er, wie er verſpricht, die Aſtrologie durch ſeinen Scharfſinn auf den oberſten Platz in allen menſchlichen Wiſſenſchaften erhebt, und ich warte ſchon mit großer Neugierde auf eine ſo erſtaunliche Neuigkeit. Hinſichtlich Fromond's, der ſich als Mann von vielem Geiſte zeigt, hätte ich gewünſcht, denſelben nicht in einen meiner Anſicht

[1] „Famosi et antiqui problematis de telluris motu vel quiete hactenus optata solutio: ad Em. Cardin. Richelium Ducem et Franciae Parem. A. Jo. Bapt. Morino apud Gallos et Bellajocensibus Francopolitano Doct. Med. atque Paris. Mathematum professore. Terra stat in aeternum; Sol oritur et occidit. Eccles. Cap. I. Parisiis apud tuctorem juxta Pontem novum 1631, in 4°."

[2] Liberti Fromondi in Acad. Lovaniensi S. Theolog. Doctoris et Professoris ordinarii. Ant.-Aristarchus, sive orbis terrae immobilis. Liber unicus, in quo decretum S. Congreg. S. R. E. Cardinalium anno 1616 adversus Pythagorico-Copernicanos editum defenditur. Antverpiae ex officina Plantiniana 1631, in 4°."

nach ſchweren, obwohl ſehr verbreiteten Irrthum gerathen zu ſehen; nämlich daß er, um die Copernicaniſche Meinung zu widerlegen, ſich zuerſt mit höhnenden und ſpöttiſchen Sticheleien gegen ihre Anhänger wendet und dann (was mir noch unpaſſender erſcheint) ſich vorzüglich auf die Autorität der heiligen Schrift ſteift, ja ſchließlich dahin gelangt, jene Anſicht aus ſolchen Gründen als nicht viel weniger als häretiſch zu bezeichnen; daß ein derartiges Vorgehen nicht löblich iſt, ſcheint mir ſich ſehr klar beweiſen zu laſſen. Denn wenn ich an Fromond die Frage ſtelle, weſſen Werk die Sonne, der Mond, die Erde, die Sterne, deren Anordnung und Bewegungen ſind, ſo denke ich, daß er mir antworten wird, ſie ſeien Schöpfungen Gottes; befragt, weſſen Eingebung die heilige Schrift iſt, weiß ich, wird er antworten: des heiligen Geiſtes, das heißt, gleichfalls Gottes. Die Welt iſt alſo Werk und die Schrift Wort desſelben Gottes. Auf die weitere Frage, ob der heilige Geiſt in ſeinen Reden niemals Worte anzuwenden pflegt, die dem Anſcheine nach dem wahren Sachverhalt entgegen und nur deßhalb ſo geſetzt ſind, um ſich dem Faſſungsvermögen ſelbſt ganz roher und ungebildeter Menſchen zu accomodiren, ſo bin ich wohl gewiß, daß er in Uebereinſtimmung mit allen heiligen Vätern mir erwidern wird, dies ſei Brauch der Schrift, welche an hundert Stellen aus beſagter Rückſicht Sätze ausſpricht, die, dem genauen Wortlaute nach genommen, nicht nur Häreſien, ſondern die ſchwerſten Gotteslästerungen wären, indem ſie Gott, als dem Zorne, der Reue, der Vergeßlichkeit u. ſ. w. unterworfen, darſtellen. Wenn ich aber Fromond frage, ob Gott, um ſich dem Faſſungsvermögen und der Vorſtellung der großen Menge zu accomodiren, je ſeine Schöpfungen zu ändern pflegt, oder ob die Natur, welche die Dienerin Gottes und für menſchliche Verlangen unveränderlich und unwandelbar iſt, ihre gewöhnlichen Anordnungen betreffs der Bewegungen, Geſtalt und gegenſeitigen Stellungen der Theile des Weltalls ſtets beibehalten hat und beizubehalten fortfährt: ſo bin ich ſicher, daß

er mir antworten wird, der Mond ſei immer ſphäriſch geweſen, wenn auch das Volk ihn lange Zeit hindurch für flach hielt; er wird überhaupt ſagen, nichts ändere ſich jemals in der Natur, um deren Werke dem Verſtändniß und den Begriffen der Menſchen anzubequemen. Iſt es aber nun ſo, weßhalb ſollen wir, um zur Kenntniß der Theile des Weltganzen zu gelangen, unſere Unterſuchungen eher von den Worten als von den Werken Gottes ausgehen laſſen? Iſt vielleicht das Werk weniger edel und vorzüglich als das Wort? Wenn Fromond oder ein Anderer feſtgeſtellt hätten, die Anſicht, daß die Erde ſich bewege, ſei eine Häreſie, und wenn dann die Erfahrung, Beobachtung und der daraus reſultirende nothwendige Zuſammenhang ihre Bewegung beweiſen möchten, in welche Verlegenheit würden ſie da nicht ſich ſelbſt und die heilige Kirche gebracht haben? Läßt man aber hingegen, wenn die Werke ſich unabweislich anders zeigen, als der genaue Wortſinn beſagt, der Schrift die zweite Stelle, ſo bringt ihr dies keinen Nachtheil. Hat dieſelbe, um ſich der geringen Einſicht des Volkes zu accomodiren, Gott ſelbſt oftmals ganz unzukömmliche Eigenſchaften zugeſchrieben, warum wollen wir, ſie ſollte, von der Sonne oder Erde ſprechend, ſich an ſo ſtrenge Geſetze gehalten haben, daß ſie, ohne Rückſicht auf die Unwiſſenheit der großen Menge, dieſen Schöpfungen nicht Zuſtände beigemeſſen, die den thatſächlichen zuwider ſind? Wenn es wahr iſt, daß die Erde ſich bewegt und die Sonne ſtill ſteht, ſo geſchieht dadurch der heiligen Schrift kein Abbruch, da dieſelbe das ausſagt, was ſich dem Augenſchein der großen Menge darſtellt.

Ich ſchrieb vor vielen Jahren, da ſich der Lärm gegen Copernicus erhob, eine ſehr ausführliche Abhandlung,[1] in welcher ich, auf die Autorität von zahlreichen Kirchenvätern geſtützt, zeigte, was es für ein ſchwerer Mißbrauch ſei, ſich in naturwiſſenſchaftlichen Fragen ſo ſehr auf die heilige Schrift zu

[1] Das Sendſchreiben an die Großherzogin Chriſtine.

berufen, und worin ich vorſchlug, dieſelbe künftighin in derlei Discuſſionen nicht einzubeziehen. Sobald ich weniger bekümmert ſein werde, will ich Euch eine Copie zuſenden. Ich ſage: weniger bekümmert, weil ich eben im Begriffe bin, nach Rom zu reiſen, wohin mich das heilige Officium berufen, das auch bereits die Verbreitung meiner Dialoge verboten hat. Ich höre von wohlunterrichteter Seite, daß die Väter Jeſuiten maßgebenden Ortes die Ueberzeugung eingeflößt haben, dieſes mein Buch ſei verabſcheuungswürdiger und der heiligen Kirche ſchädlicher, als die Schriften Luthers und Calvins. Und alles dies, obſchon ich, um die Druckerlaubniß zu erhalten, perſönlich in Rom war und das Manuſcript dem P. Palaſtmeiſter übergeben hatte, welcher es auf das Genaueſte durchſah, umändernd, hinzufügend, weglaſſend, und der, nachdem er ſchon die Druckerlaubniß gegeben, noch befahl, es neuerdings hier in Florenz durchzugehen. Der hieſige Reviſor nun, welcher nichts mehr zu ändern fand, beſchränkte ſich zum Beweiſe, daß er es auf das Eingehendſte geprüft, darauf, einige Worte mit anderen zu vertauſchen, wie z. B. an vielen Stellen Univerſum ſtatt Natur, erhabener Geiſt ſtatt göttlicher u. ſ. w. zu ſetzen, ſich bei mir damit entſchuldigend, daß er vorherſehe, ich würde mit äußerſt erbitterten Feinden und wüthenden Verfolgern zu thun haben, wie es auch wirklich erfolgt iſt. . ."[1]

[1] Siehe dieſen Brief Galilei's Op. VII. S. 16—20.

VI.

Am 20. Januar trat der siebzigjährige gichtbrüchige Greis, in einer Sänfte getragen, die beschwerliche Reise nach Rom an. Bei Ponte a Centino, an der Grenze des römischen Staates in den ungesunden Niederungen des Pagliathales, mußte er sich einer längeren Quarantaine unterziehen, welche trotz der angelegentlichen wiederholten Verwendung Niccolini's nur um zwei Tage abgekürzt wurde.[1] Erst nach einer zwanzigtägigen Quarantaine konnte er seinen Weg nach der päpstlichen Residenz fortsetzen, wo er endlich am 13. Februar wohlbehalten eintraf und, von Niccolini auf das Herzlichste empfangen, im toscanischen Gesandtschaftshotel abstieg. Gleich den folgenden Tag meldete Niccolini an Cioli: „Der Herr Galilei kehrte gestern Abend in guter Gesundheit in dieses Haus ein." Der Gesandte berichtete weiter, Galilei habe bereits heute den Mgr. Boccabella aufgesucht, jedoch nicht als Amtsperson, da derselbe schon seit vierzehn Tagen die Stelle eines Assessors beim heiligen Officium niedergelegt, sondern als Freund, der den Schicksalen des Angeklagten lebhaften Antheil bezeigt, um sich bei dem wohlunterrichteten Priester Rath über das zu beobachtende Benehmen zu erholen. Auch dem neuen Assessor hat sich Galilei schon vorgestellt. Niccolini schloß seine Depesche mit der Anzeige, er wolle morgen im Laufe des Vormittags dem Cardinal Barberini

[1] Vgl. den Brief Niccolini's an Galilei vom 5. Febr. 1633; Op. IX. S. 327.

Galilei empfehlen und dieſen Prälaten um ſeine gnädige Vermittlung bei Seiner Heiligkeit bitten, auf daß Jener in Anbetracht ſeines Alters, ſeines Rufes und ſeines bereitwilligen Gehorſams im Geſandtſchaftshotel verbleiben dürfe und nicht nach dem heiligen Officium abgeführt werde.[1]

Dieſes Begehren fand auch vorläufig ſtillſchweigend und ſpäter in officieller Weiſe Gewährung. Ueberhaupt nahm man zur größten Verwunderung Galilei's durch längere Zeit von ſeiner Anweſenheit in Rom keinerlei amtliche Notiz. Der Cardinal Barberini ließ ihm nur freundſchaftlicher Weiſe und durchaus nicht ex officio den Wink zukommen, er möge ſich im Hauſe des Geſandten zurückgezogen halten, Niemanden empfangen und ſich nicht draußen ſehen laſſen, da ein gegentheiliges Betragen ihm leicht ſchaden könnte.[2] Selbſtverſtändlich kam der geängſtigte Gelehrte dieſer Mahnung pünktlichſt nach und harrte in ſtiller Einſamkeit, wenn auch voll Ungeduld, der kommenden Ereigniſſe. Vom heiligen Tribunal erfloß nicht die geringſte Weiſung; dasſelbe kümmerte ſich ſcheinbar gar nicht um das doch ſo energiſch betriebene Eintreffen des Angeklagten. Aber wohl nur *ſcheinbar*. Denn ſchon zwei Tage nach deſſen Ankunft begab ſich Mgr. *Serriſtori*, Rath beim heiligen Officium (derſelbe, dem ein Jahr zuvor der Graf Magalotti im Auftrage Galilei's eines der acht nach Rom importirten Exemplare der Dialoge überbracht), wiederholt zu dieſem, doch dabei immer ausdrücklich bemerkend, dieſe Beſuche ſeien rein *privater* Natur und ganz ſeiner eigenen Initiative entſprungen. Da er aber ſtets die Sache Galilei's ſehr eingehend erörterte, ſo läßt ſich mit gutem Grund annehmen, daß er nur im Auftrage des heiligen Officiums handelte, welches die jetzigen Geſinnungen und beſonders die Vertheidigungsmomente des gefürchteten Dialectikers aushorchen wollte, um ſich bei Führung des Pro-

[1] Depeſche Niccolini's an Cioli vom 14. Febr.; Op. IX. S. 432.

[2] Siehe die Depeſchen Niccolini's an Cioli vom 16. und 19. Febr.; Op. IX. S. 432 und 433.

ceſſes darnach richten zu können. In dieſem Sinne faßte auch Niccolini die Beſuche des Monſignore auf,[1] anders Galilei. Zwar durchſchaut auch er, daß die Beſuche dieſes „ſeines vieljährigen Freundes und Gönners“ aller Wahrſcheinlichkeit nach „mit Zuſtimmung oder gar im Auftrage der heiligen Congregation“ ſtattgefunden; doch weit davon entfernt, dabei Arges zu denken, iſt er ganz entzückt darüber, daß jener Beamte der Inquiſition ihm „geſchickt eine Gelegenheit bot, etwas zur Erläuterung und Beſtätigung ſeiner ſtets aufrichtigen Unterwürfigkeit unter die heilige Kirche und ihre Miniſter zu ſagen,“ und daß Jener dies Alles anſcheinend mit großer Billigung vernahm.[2] Er glaubt ein ſolches Vorgehen ſeitens der heiligen Inquiſition „für den Anfang einer ſehr milden und gütigen Behandlung halten zu dürfen, die von den angedrohten Seilen, Ketten und Kerkern weit entfernt iſt“;[3] ja, indem er annimmt, daß dieſe Unterredungen auf Veranlaſſung der Oberen gepflogen wurden „und zwar zu dem Zwecke, um einige allgemeine Erkundigungen einzuziehen,“ ſo meint Galilei voll Dankbarkeit, „man könnte für dieſen Fall auf keine geneigtere und geringeres Aufſehen machende Weiſe wider ſeine Perſon vorgehen.“[4] Nun, er ſollte in der Folge draſtiſch genug erfahren, daß man in Rom durchaus kein Aufſehen ſcheute, und ihm in dieſer Richtung auch nicht die geringſte Schonung angedeihen ließ.

Galilei war damals überhaupt, wie ſeine Briefe aus jener Zeit bezeugen, ſehr hoffnungsfroh. Schrieb er doch unterm 19. Februar an Cioli, daß ſich allem Anſchein der gefährliche Sturm gelegt habe, ſo daß er nicht den Muth völlig ſinken zu laſſen brauche, als wäre der Schiffbruch unvermeidlich, und als müßte er alle Hoffnung aufgeben, den Hafen zu erreichen, um

[1] Vgl. die Depeſche Niccolini's an Cioli vom 19. Febr.

[2] Siehe den Brief Galilei's an Cioli vom 19. Febr. Op. VII. S. 20—22.

[3] Ibid.

[4] Vgl. den Brief Galilei's an Geri Bocchineri vom 25. Febr.; Op. VII. S. 23.

ſo mehr, da er ſeinem Lehrer folgſam, inmitten ſtürmiſchen Wogen

„die Bahn durchmeſſe mit beſcheidenem Segel.“ [1]

Jener „Lehrer“ war Niccolini, der ſchon jetzt Galilei dringend empfahl, „ſich ſtets bereit zu zeigen, gehorchen zu wollen und ſich dem zu unterwerfen, was man ihm anbefehlen würde, weil dies der einzige Weg ſei, um die Gereiztheit Desjenigen zu beſänftigen, der ſich ſo heftig erhitzt und der dieſe Angelegenheit, wie eine perſönliche, behandelt.“ [2] — Es iſt klar, daß unter dieſem perſönlichen Verfolger niemand Anderer, als Urban VIII. gemeint war.

Die gleiche, frohe Zuverſicht, wie in dem oben erwähnten Briefe Galilei's, ſpricht ſich auch in ſeinem Schreiben vom 25. Februar an Geri Bocchineri aus. Eine Stelle darin erweckt jedoch unſere beſondere Aufmerkſamkeit. Dieſelbe lautet: „... Wir (Niccolini und Galilei) vernehmen endlich, daß die vielen und ſchweren Beſchuldigungen ſich auf eine einzige reducirt haben, und man die übrigen fallen läßt. Gegen dieſe eine aber hoffe ich, mich ohne Mühe vollſtändig vertheidigen zu können, wenn man meine Rechtfertigungsgründe vernommen haben wird, die allmählich, ſo gut es angeht, zur Kenntniß einiger der oberen Beamten gelangen, welche den Verwendungen weder völlig Gehör, noch Antwort verweigern können. So iſt denn ohne Vermeſſenheit auf einen günſtigen Ausgang der Sache zu ſchließen ...“ — Eine zwei Tage ſpäter abgeſandte Depeſche Niccolini's an Cioli klärt uns über die Weſenheit dieſer einen Hauptanſchuldigung auf. Niccolini ſchreibt nämlich unterm 27. Februar: „... Obwohl ich nicht genau anzugeben vermag, auf welcher Stufe der Entwickelung die Sache Galilei's eben ſteht, noch was weiter erfolgen wird,

[1] Op. VII. S. 20—22.

[2] Siehe die Depeſche Niccolini's an Cioli vom 19. Februar.

ſo muß doch nach Allem, was ich vernehme, die Hauptſchwierigkeit darin beſtehen, daß jene Herrn behaupten, im Jahre 1616 ſei ihm der Befehl ertheilt worden, über jene Lehre weder zu disputiren, noch ſie zu beſprechen. Er hingegen ſagt, die Vorſchrift habe nicht alſo gelautet, aber wohl, **daß jene Lehre nicht feſtgehalten oder vertheidigt werden dürfe.** Er glaubt, die Mittel zu ſeiner Rechtfertigung zu beſitzen, weil aus ſeinem Buche durchaus nicht hervorgehe, daß er die Lehre feſthalte oder vertheidige, wie auch nicht, daß er ſie als ausgemachte Sache anſehe, er vielmehr darin nur die Gründe hinc hinde aufgeführt habe. — Die anderen Punkte ſcheinen von untergeordneter Bedeutung zu ſein und auch leichter, ſich daraus loszuwickeln . . ." [1]

Es iſt in hohem Grade bemerkenswerth, daß Galilei, wie aus dem obigen Berichte Niccolini's zu erſehen iſt, von Anfang her entſchieden in Abrede ſtellt, je einen Befehl erhalten zu haben, die Copernicaniſche Weiſe auf keine Weiſe zu beſprechen; er weiß nur, daß ſie nicht feſtgehalten und nicht vertheidigt werden darf: das heißt, ihm iſt nur bekannt, was mit der Urkunde vom 25. Februar 1616 und mit dem Decrete der heiligen Congregation vom 5. März 1616 in völligem Einklange ſteht. Demgemäß glaubt er auch nicht, die Vorſchriften der Oberen übertreten zu haben und denkt, dies aus ſeinem Buche ſelbſt nachweiſen zu können.

Am 27. Februar notificirte der toscaniſche Geſandte dem Papſte in einer längeren Audienz officiell die Ankunft Galilei's in Rom und ſprach dabei die Hoffnung aus, Seine Heiligkeit werde, da dieſer ſo bereitwillig erſchienen, um ſich dem weiſen päpſtlichen Urtheil und dem einſichtsvollen Gutachten der Congregation zu unterwerfen, auch nun von deſſen fromm ergebener Ehrerbietung vor geiſtlichen Dingen und insbeſonders bezüglich

[1] Op. IX. S. 434.

des in Verhandlung ſtehenden Gegenſtandes überzeugt ſein. Der Papſt fand es paſſend, in ſeiner Antwort dieſe indirecte Frage einfach zu übergehen und erwiderte, er habe Galilei durch die Erlaubniß, im Hauſe Niccolini's, ſtatt im Gebäude des heiligen Officiums, verbleiben zu dürfen, einen ganz beſonderen, bei Anderen nie gebräuchlichen Gefallen erwieſen, auch wäre er nur deßhalb mit dieſer Rückſicht gegen denſelben verfahren, weil er ein angeſehener Beamter des Großherzogs ſei und bloß in Rückſicht der Seiner Durchlaucht ſchuldigen Achtung habe er deſſen Unterthan dieſe Auszeichnung und Erleichterung angedeihen laſſen. Gleichſam um den Werth dieſer gemachten Ausnahme zu erhöhen, erzählte Urban dem Geſandten, daß ſelbſt ein Hochadeliger aus dem Hauſe Gonzaga, ein Verwandter Ferdinands, nicht allein im Auftrage des heiligen Officiums in eine Sänfte geſetzt und unter Bedeckung nach Rom gebracht, ſondern hier gleich in das Caſtell abgeführt und darin ſehr lange Zeit, bis zum Schluſſe ſeines Proceſſes zurückgehalten worden ſei. Niccolini beeilte ſich, die Größe der erwieſenen Gunſt vollſtens anzuerkennen und, nachdem er dafür wärmſtens gedankt, wagte er die Bitte vorzutragen, Seine Heiligkeit möge in Anbetracht des hohen Alters und ſchwankenden Geſundheitszuſtandes Galilei's eine ſchnelle Abwickelung ſeines Proceſſes anordnen, damit er thunlichſt bald nach Hauſe zurückkehren könne. Hierauf entgegnete Urban aber, daß die Verhandlungen des heiligen Officiums gemeiniglich etwas langwierig vor ſich gingen, und er wiſſe wirklich nicht, ob man auf eine ſo baldige Löſung hoffen dürfe, da man ſich noch immer mit der Einleitung zum Proceſſe beſchäftige, und dieſe noch nicht beendigt ſei. Urban hatte ſich indeſſen warm geredet und erging ſich nun wieder in Klagen über Ciampoli und ſeine übrigen ſchlechten Rathgeber; auch bemerkte er, daß, obwohl Galilei in ſeinen Dialogen ausdrücklich erklärt: er wolle die Meinung von der doppelten Erdbewegung nur hypothetiſch erörtern, derſelbe doch bei Aufführung der Argumente dann in ganz behauptender und zuſtimmender

Weiſe davon ſpreche. Zum Schluſſe äußerte der Papſt: Galilei habe übrigens dem, ihm 1616 vom Cardinal Bellarmin Namens der heiligen Congregation des Index ertheilten Befehle zuwidergehandelt. Niccolini führte zur Vertheidigung Galilei's Alles an, was derſelbe ihm hinſichtlich dieſer Anſchuldigung mitgetheilt, allein der Papſt blieb in ſeiner Meinung unerſchütterlich, und der Geſandte brachte aus dieſer Audienz nur den ſpärlichen Troſt zurück, daß doch zum mindeſten die leidenſchaftliche perſönliche Erbitterung Urbans gegen Galilei ſich einigermaßen gelegt zu haben ſchien.[1]

Niccolini, wie der Großherzog ſelbſt, ermüdete nicht, ſich immer wieder für Galilei zu verwenden. Der Erſtere empfahl ihn neuerdings auf das Angelegentlichſte dem einflußreichen Cardinal Antonio (sen.) Barberini, welcher zwar verſicherte, er hege für Galilei die wohlwollendſten Geſinnungen und halte ihn für einen hochausgezeichneten Mann, jedoch beifügte, jene Materie ſei ſehr gefährlich, weil ſie leicht irgend welche phantaſtiſche Glaubenslehre in die Welt einführen könnte und beſonders zu Florenz, wo die Geiſter ſo ſubtil und vorwitzig wären.[2] — Der Großherzog ſandte ſeinerſeits auf die Bitten Galilei's Empfehlungsſchreiben an die Cardinäle Scaglia und Bentivoglio (den bekannten Staatsmann und Hiſtoriker), welche, wie Niccolini in Erfahrung gebracht, Mitglieder der heiligen Congregation waren;[3] auch ließ Ferdinand II. durch Cioli in einem officiöſen Briefe an Niccolini dem Papſte ſeinen Dank für die, Galilei zugeſtandene Erleichterung, im Geſandtſchaftsgebäude wohnen zu dürfen, ausdrücken, daran das Erſuchen um eine möglichſt baldige Beendigung der ganzen Angelegenheit ſchließend.[4]

[1] Wir ſind in der Erzählung dieſer Unterredung des toscaniſchen Geſandten mit dem Papſte genau dem Berichte Niccolini's an Cioli vom 27. Febr. gefolgt; vgl. dieſen Op. IX. S. 434—436.

[2] Ibid.

[3] Op. IX. S. 330—332.

[4] Op. VII. S. 27 und IX. S. 436.

Als sich der Gesandte am 13. März dieses Auftrages bei Urban VIII. entledigte, eröffnete ihm dieser, daß es unbedingt nöthig sein würde, Galilei, sobald sein Verhör beginne, nach dem heiligen Officium zu berufen, weil dies so der Gebrauch sei, und man nicht anders handeln könne. Niccolini stellte vor: das hohe Alter und die üblen Gesundheitsumstände Galilei's, wie dessen Bereitwilligkeit, sich jeder Strafe zu unterziehen, ließen ihn wohl jeglicher Rücksicht werth erscheinen; aber Urban erwiderte, „es werde nicht angehen, anders zu verfahren; Gott möge Galilei verzeihen, in diese Materien eingedrungen zu sein, wo es sich um neue Lehren und um die heilige Schrift handle, während es doch das Beste sei, an der allgemein anerkannten Meinung festzuhalten; auch wolle Gott dem Ciampoli wegen dieser neuen Ansichten beistehen, da auch er daran Geschmack finde und der neuen Philosophie zugeneigt sei." Der Papst drückte dann sein Bedauern aus, „Galilei, der sein Freund gewesen, mit dem er öfters vertraulich verkehrt und zusammen an einem Tische gespeist, solche Verdrießlichkeiten bereiten zu müssen, aber es gehe um die Interessen des Glaubens und der Religion." Niccolini bemerkte: Galilei würde gewiß, wenn man ihn einvernähme, ohne Schwierigkeit über Alles genügende Aufklärung geben, worauf Urban meinte: „man würde ihn seiner Zeit schon verhören, doch liege ein Argument vor, auf welches man niemals zu antworten gewußt, nämlich, daß Gott allmächtig und ihm daher jedes Ding möglich sei; wenn er aber allmächtig, warum wollten wir ihm dann irgend eine Nothwendigkeit auferlegen?" — Es war dies der schon bekannte Beweisgrund, den Urban in den intimen Gesprächen vom Jahre 1624 gegen Galilei vorgebracht, und welchen dieser am Schlusse der Dialoge dem Simplicius „als von einer sehr hochstehenden und gelehrten Persönlichkeit herrührend" anführen läßt. — Niccolini entgegnete vorsichtig: er verstehe nicht, von diesen Materien zu sprechen, nur habe er von Galilei sagen gehört, er halte vor Allem die Lehre der

doppelten Erdbewegung nicht für wahr, es sei aber nicht zu leugnen, daß, weil Gott die Welt auf tausenderlei Weise zu erschaffen vermochte, er sie nicht auch in dieser Art herstellen konnte. Urban antwortete jedoch gereizt: „man dürfe Gott keine Nothwendigkeit auferlegen.“ Niccolini, welcher sah, daß der Papst in Hitze gerieth, und fürchtete, ihn durch weitere Einwürfe nur noch mehr zu erbittern und so der Sache Galilei's zu schaden, suchte Urban durch die Versicherung zu beruhigen: Galilei sei ja hier, um zu gehorchen und Alles zu widerrufen, was der Religion zum Nachtheil gereichen könnte; dann lenkte der Diplomat das Gespräch geschickt in eine andere Bahn und kehrte zu der Bitte zurück, Seine Heiligkeit möge Mitleid mit Galilei haben und ihn, der päpstlichen Gnade würdig erachtend, im Gesandtschaftsgebäude belassen. Urban erwiderte aber hierauf bloß mehr: er werde Galilei besondere Zimmer anweisen lassen, welche die besten und bequemsten des heiligen Officiums seien. Damit mußte sich Niccolini bescheiden. — „Nach Hause zurückgekehrt,“ schloß derselbe seine Depesche vom 13. März an Cioli, worin er über diese Audienz beim Papste Bericht erstattete,[1] „habe ich dem Herrn Galilei theilweise von dieser Unterredung mit Seiner Heiligkeit in Kenntniß gesetzt, aber ihm vorläufig noch nicht gesagt, daß man gedenke, ihn nach dem heiligen Officium zu berufen, weil ich überzeugt bin, diese Nachricht würde ihm tiefe Kümmerniß bereiten und ihn bis zu jenem Zeitpunkte in der größten Unruhe leben lassen. Ich habe um so mehr geglaubt, so handeln zu müssen, als man über seine Citirung noch nichts Näheres weiß, da mir der Papst betreffs der raschen Abwickelung der Angelegenheit erklärt hatte, es sei ihm noch unbekannt, was man diesbezüglich hoffen dürfe, man werde aber das Möglichste thun.“

Cioli in Florenz, der Römling par excellence, scheint von den so nachdrücklichen Bemühungen Niccolini's um Galilei

[1] Op. IX. S. 436—438.

wenig erbaut gewesen zu sein; mindestens hielt er es für angezeigt, Jenem behufs Dämpfung seines Eifers einen leisen Wink zu ertheilen. Er schrieb demselben unterm 17. März: „Seine Durchlaucht haben die erneuerte Verwendung Euerer Excellenz bei Seiner Heiligkeit so feuerig gefunden, daß Sie sich wundert, Seine Heiligkeit sei darüber nicht in noch heftigeren Unmuth gerathen, als wie Euere Excellenz berichten; man sieht eben, daß Seine Heiligkeit in Erinnerung Ihres früheren vertrauten Verhältnisses zu Galilei nicht ermangelt, nachsichtig über ihn zu denken.“ [1] — Ferdinand II. fuhr indessen wohl kaum zur Zufriedenheit Cioli's fort, die Bestrebungen seines Gesandten in Rom zu unterstützen. Als dieser und Galilei, in zwei Schreiben vom 19. März [2] die Bitte stellten: der Großherzog möge auch den acht anderen inzwischen ermittelten Cardinälen, welche die heilige Congregation bildeten, ähnliche Empfehlungsbriefe, wie den Eminenzen Bentivoglio und Scaglia, zukommen lassen, damit sich jene nicht etwa zurückgesetzt wähnten, so willfuhr der Fürst bereitwillig diesen Gesuchen. [3] Die Prälaten empfingen jedoch diese Briefe mit sehr gemischten Gefühlen und entschuldigten sich, nicht darauf antworten zu können, da ihnen dies in ihrer Eigenschaft als Mitgliedern der heiligen Congregation untersagt sei; einige schienen sogar im Zweifel, ob sie die Schreiben überhaupt annehmen sollten, und es bedurfte erst des Hinweises Niccolini's, daß ja der Cardinal Barberini und Andere sie empfangen hatten, um diese Kirchenfürsten zur Annahme der Briefe zu bewegen. [4] Bei den Cardinälen Scaglia und Bentvioglio hatten diese Schreiben offenbar die beste Wirkung hervorgebracht. Sie gingen, wie Niccolini an Cioli unterm 19. meldete, vereint vor, um Galilei zu beschützen. Scaglia

[1] Op. IX. S. 438 Anmerk. 1.

[2] Ibid. S. 438 und VII. S. 28.

[3] Siehe darüber den Brief Geri Bocchineri's an Galilei vom 26. März; Op. IX. S. 336.

[4] Op. IX. S. 441.

las ſogar die berühmten Dialoge und zwar — was von hoher Wichtigkeit erſchien — mit der Beihülfe des P. Caſtelli,[1] der wohl der Geeigneteſte war, die Anſtoß erregenden Stellen in verſöhnender Weiſe aufzuklären.

Galilei trug ſich, wie man aus ſeinen damaligen Briefen erſieht, während dieſer ganzen Zeit mit den ſchönſten, zuverſichtlichen Hoffnungen auf einen günſtigen Ausgang ſeiner Angelegenheit, auf „den endlichen Sieg der Wahrheit über die Lüge.“[2] Ueber den thatſächlichen Stand ſeines Proceſſes vermochten freilich weder er noch ſeine beiden unermüdlichen Freunde Niccolini und Caſtelli irgend etwas Beſtimmtes zu erfahren. Die Mitglieder der Congregation, welche allein darüber Aufſchluß hätten ertheilen können, wußten das Geheimniß der heiligen Inquiſition wohl zu wahren, was ihnen auch die Geſetze dieſes Gerichtes ſtrengſtens und bei den ſchwerſten Strafen vorſchrieben. So verfloß der Monat März, ohne daß das heilige Tribunal in directen officiellen Verkehr mit Galilei getreten wäre. Der Monat April kam heran und mit ihm brach endlich das Gewitter los, welches ſich ſchon ſo lange ober dem Haupte Galilei's zuſammengezogen hatte.

Am 7. begab ſich Niccolini auf den ausgeſprochenen Wunſch des Cardinals Barberini zu dieſem Kirchenfürſten, der dem Geſandten im Auftrage des Papſtes und der heiligen Congregation mittheilte, daß man zur Austragung der Sache Galilei's nicht davon Umgang nehmen könne, dieſen vor das heilige Officium zu laden, und daß, da man nicht wiſſe, ob ſich Alles im Laufe von zwei Stunden zu Ende führen laſſe, es vielleicht nöthig ſein werde, ihn dort zurückzubehalten. Barberini fuhr weiter fort: „Man habe aus Rückſicht gegen das Haus, worin Galilei bisher gewohnt, wie gegen Niccolini als großherzoglichen Geſandten und in Anbetracht der guten Beziehungen,

[1] Op. IX. S. 338.

[2] Siehe die Briefe Galilei's an Geri Bocchineri vom 5. und 12., an Cioli vom 12. und 19. März; Op. VII. S. 24—28.

welche ſtets zwiſchen Seiner Durchlaucht und dem heiligen Stuhle, beſonders auch in Dingen der heiligen Inquiſition, geherrſcht, es nicht unterlaſſen wollen, ihn (Niccolini) davon früher in Kenntniß zu ſetzen, um nicht gegen jene Achtung zu verſtoßen, die einem für die Religion ſo eifrigen Fürſten zukommt." Nachdem Niccolini dem Cardinal vielmals für die Aufmerkſamkeit, welche der Papſt und die heilige Congregation dem Großherzoge, ſowie ihm ſelbſt in ſeiner Stellung als Geſandter, widerfahren ließen, gedankt, ſtellte er das Greiſenalter und die Gebrechlichkeit Galilei's, der eben wieder ſeit einigen Tagen unter einem neuen Gichtanfalle furchtbar litt, und endlich den tiefen Kummer vor, welchen derſelbe nun empfinden werde, daran die inſtändige Bitte knüpfend, Seine Eminenz möchte erwägen, ob es nicht möglich erſcheine, zu geſtatten, daß er jeden Abend in das Geſandtſchaftsgebäude zurückkehre, um da zu übernachten; wegen Geheimhaltung der Conſtitute könne man ihm ja die ſtrengſte Verſchwiegenheit unter Androhung ſonſtiger ſchwerſter Beſtrafung auferlegen. Der Prälat glaubte aber, daß die Ertheilung einer derartigen Erlaubniß nicht zu erwarten ſei; hingegen bot er alle, für Galilei wünſchenswerthen Bequemlichkeiten an und erklärte, derſelbe würde weder, wie es ſonſt bei den anderen Angeklagten gebräuchlich, als Gefangener behandelt, noch in Geheimhaft geſetzt werden; man wolle ihm gute Zimmer geben und vielleicht ſogar deren Thüren unverſperrt laſſen.

Niccolini erſtattete über dieſe ihm gemachte Notificirung an Cioli unterm 9. April Bericht[1] und fügte zum Schluſſe ſeiner Depeſche noch folgende intereſſante Meldung hinzu: „. . . Heute Morgen ſprach ich auch mit Seiner Heiligkeit darüber, nachdem ich zuvor meinen ſchuldigen Dank für die mir gemachte Mittheilung zum Ausdruck gebracht; der Papſt bezeigte wieder ſein Mißfallen, daß Galilei dieſen Gegenſtand erörtert

[1] Op. IX. S. 438—439.

habe, der ihm (Urban) ſehr folgenreich und bedeutſam für die Religion erſcheint. Der Herr Galilei glaubt nichtsdeſtoweniger ſeine Behauptungen mit guten Gründen vertheidigen zu können; aber ich habe ihn ermahnt, davon abzuſtehen, um die Verhandlungen nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, und ſich dem zu unterwerfen, was man ihm in Betreff der Bewegung der Erde zu glauben vorſchreiben werde. Er iſt darüber in die tiefſte Betrübniß verfallen und von geſtern auf heute dermaßen zuſammengeſunken, daß ich für ſein Leben äußerſt beſorgt bin."

Man erſieht daraus, daß Galilei noch am 8. April den Vorſatz hatte, ſeine Meinungen vor dem heiligen Tribunal zu vertheidigen; erſt auf die eindringlichen Vorſtellungen des Geſandten, den er als ſeinen aufrichtigen, wohlmeinenden Freund kannte, gab er jeden Gedanken an einen Widerſpruch auf und entſchloß ſich zur völligen, willenloſen Unterwerfung. Wie ſchwer ihm dieſe unbedingte Nachgiebigkeit ward, bezeugt der Schlußſatz der Niccolini'ſchen Depeſche: Galilei iſt davon ſo angegriffen, daß der Geſandte ernſtlich für deſſen Leben fürchtet.

VII.

Am 12. April erscheint Galilei, innerlich gebrochen, zum ersten Verhör im Palaste des heiligen Officiums. Bei allen seinen Antworten, die er dem Inquirenten ertheilt, leitet ihn nur der eine Gedanke: durch stete Beipflichtung und Unterwerfung den Gang der Verhandlungen möglichst abzukürzen und sich jedem harten Urtheilsspruch zu entziehen. Man muß sich diese resignirte Verfassung des Angeklagten stets vor Augen halten, um darnach seine Aussagen vor dem gefürchteten Tribunal richtig beurtheilen zu können. [1]

Nach den Regeln der Proceßordnung der Inquisition [2] wird dem Angeschuldigten zuerst der Eid abgenommen, die Wahrheit aussagen zu wollen und ihm dann die Frage vorgelegt, ob er den Grund seiner Vorladung wisse oder vermuthe. Galilei erwidert: er denke, man habe ihn gerufen, um über sein letzterschienenes Buch Rechenschaft abzulegen. Befragt, ob er das ihm vorgezeigte Werk: „Dialogo di Galileo Galilei Linceo", welches von den beiden Weltsystemen handelt, vollinhaltlich als das seine anerkenne, antwortet er nach einer genauen Prüfung des vorgewiesenen Exemplares, „daß er Alles,

[1] Vgl. für das Folgende Anhang, Document XI.

[2] Siehe über dieselben die interessante Zusammenstellung bei M. Cantor (Zeitschrift für Mathem. und Physik. 9. Jahrgang, 3. Heft) S. 187—188, welche sich auch für den ferneren Verlauf des Galilei'schen Processes zutreffend erweist.

was darin enthalten, als von ihm verfaßt, anerkenne." — Man geht nun zu den Ereigniſſen des Jahres 1616 über. Der Inquirent will wiſſen, ob Galilei damals in Rom geweſen und aus welchem Anlaſſe. Dieſer deponirt: allerdings in jenem Jahre nach Rom gekommen zu ſein, und zwar, weil er gehört hatte, daß man über die Copernicaniſche Anſicht Bedenken erhebe, und er wiſſen wollte, was ſich von dieſer Materie zu halten gebühre, um ſicher zu ſein, keinen andern, als den heiligen und katholiſchen Meinungen anzuhängen. — Dieſe Ausſage erſcheint als eine Verdrehung des wahren Sachverhaltes; denn wir wiſſen, daß er ſich 1616 zu dem doppelten Zwecke nach Rom begab: um einerſeits die gegen ihn angezettelten Intriguen ſeiner Feinde P. P. Lorini, Caccini und Conſorten zu vereiteln, und anderſeits, um durch ſeine wiſſenſchaftlichen Demonſtrationen das drohende Verbot der Copernicaniſchen Lehre hintanzuhalten. Daß ihm dies Letztere nicht gelang und er ſich dann der Ermahnung des Cardinals Bellarmin vom 26. Februar ſowie dem Decrete vom 5. März fügte, ändert keineswegs die Motive, welche ihn zu jener Römerreiſe bewogen.

Der Inquirent fragt: „Ob Galilei damals aus eigenem Antriebe oder in Folge einer Vorladung nach Rom gekommen ſei"? — „Im Jahre 1616 kam ich aus eigenem Antriebe nach Rom, ohne hinberufen worden zu ſein," lautet darauf die entſchiedene Antwort. Es kommt nun die Sprache auf die Unterredungen, welche Galilei in jener Zeit mit mehreren Cardinälen des heiligen Officiums gepflogen. Er erklärt, daß dieſe Colloquien auf Wunſch jener Prälaten zu dem Zwecke ſtattgefunden, um ſie über das, den Laien ſchwerverſtändliche, Buch des Copernicus zu unterrichten, da ſie insbeſonders die Theorie der Weltordnung nach der Copernicaniſchen Hypotheſe kennen lernen wollten. Inquirent ſtellt hierauf die Frage, was in jener Angelegenheit für ein endgültiger Beſchluß gefaßt worden ſei?

Galilei: „Die Streitfrage betreffend, welche über die obenerwähnte Meinung des Stillſtandes der Sonne und der

Bewegung der Erde ausgebrochen war, wurde von der heiligen Congregation des Index dahin entschieden, daß eine solche Meinung, als feststehende Sache betrachtet, der heiligen Schrift widerstreite und nur als Annahme (ex suppositione) zulässig sei, in der Art, wie Copernicus sie auffaßt.“ [1]

Inquirent: „Ob ihm damals genannter Beschluß mitgetheilt worden sei und von wem?“

Galilei: „Es wurde mir diese Entschließung der heiligen Congregation des Index bekannt gegeben und von dem Herrn Cardinal Bellarmin mitgetheilt.“

Inquirent: „Er soll berichten, was ihm Seine Eminenz Bellarmin in Betreff genannten Beschlusses mitgetheilt habe, und ob dieser ihm noch etwas Anderes darüber gesagt und was?“

Galilei: „Der Herr Cardinal bedeutete mir, daß die besagte Copernicanische Meinung als Annahme festgehalten werden könne, nämlich so, wie es Copernicus gethan hatte, und Seine Eminenz wußte auch, daß ich gleich Copernicus jene Ansicht nur als Annahme anerkenne, was man aus einer Antwort desselben Herrn Cardinals auf einen Brief des P. Paolo Antonio Foscarini, Provincials der Carmeliter, ersieht, von welcher ich eine Abschrift besitze, und in der diese Worte enthalten sind: „Es scheint mir, daß Euer Hochwürden und der Herr Galilei klug daran thun, sich zu begnügen, annahmsweise und nicht mit Bestimmtheit zu sprechen.“ Dieser Brief des Herrn Cardinals ist vom 12. April 1615 datirt. — In anderer Weise aber, das heißt: mit Bestimmtheit aufgefaßt, dürfe man jene Meinung weder festhalten noch vertheidigen.“

Es wird nun Galilei aufgetragen, er möge erzählen, was im Monate Februar 1616 beschlossen und ihm eröffnet worden sei.

[1] Wir haben schon früher erwähnt, daß Copernicus seine Lehre durchaus nicht als Hypothese betrachtete, vielmehr von ihrer thatsächlichen Richtigkeit völlig überzeugt war. Die diplomatische Einleitung Osiander's hatte eben jenen damals allgemein verbreiteten Irrthum veranlaßt.

Galilei: „Im Monate Februar 1616 ſagte mir der Herr Cardinal Bellarmin, daß, da die Meinung des Copernicus als beſtimmt angenommen, der heiligen Schrift entgegen ſei, man ſie weder feſthalten noch vertheidigen dürfe, daß man ſie aber annahmsweiſe (ex suppositione) auffaſſen und in dieſem Sinne darüber ſchreiben könne. Uebereinſtimmend mit dieſem beſitze ich ein Zeugniß von demſelben Herrn Cardinal Bellarmin, ausgeſtellt am 26. Mai 1616, worin er ſagt, daß die Copernicaniſche Anſicht weder feſtgehalten noch vertheidigt werden dürfe, da ſie der heiligen Schrift widerſtreite; von welchem Zeugniß ich hiermit die Abſchrift vorlege."

Inquirent: „Ob, als ihm obige Mittheilung gemacht wurde, noch andere Perſonen zugegen waren und wer?"

Galilei: „Als der Herr Cardinal Bellarmin mir ſagte und zu wiſſen machte, was ich betreffs der Copernicaniſchen Anſicht berichtet habe, waren einige Väter Dominicaner anweſend; aber ich kannte ſie nicht, noch ſah ich ſie je wieder."

Inquirent: „Ob ihm in Anweſenheit jener Väter von dieſen oder jemand Anderem ein Befehl über eben dieſen Gegenſtand ertheilt worden ſei und welcher?"

Galilei: „Ich erinnere mich, daß die Verhandlung in folgender Weiſe verlief: Der Herr Cardinal Bellarmin ließ mich eines Morgens zu ſich rufen und ſagte mir gewiſſe beſondere Einzelheiten, welche ich, bevor ich ſie Anderen mittheile, zuerſt Seiner Heiligkeit zu Gehör bringen möchte.[1] Der Schluß war aber dann, daß er mir eröffnete, man dürfe die Copernicaniſche Meinung, als der heiligen Schrift widerſprechend, nicht feſthalten noch vertheidigen. Es iſt meinem Gedächtniſſe

[1] Es findet ſich über dieſe myſteriöſe Andeutung nirgends eine Aufklärung. Daß eine ſolche dem Unterſuchungsrichter gegenüber nicht ſtattgefunden, bezeugen die Verhörsprotokolle. Dieſe „beſonderen Einzelheiten" dürften alſo, da ſie im ferneren Verlaufe des Proceſſes gar nicht mehr berührt werden und in demſelben keinerlei Rolle mehr ſpielen, hauptſächlich privater Natur geweſen ſein.

entſchwunden, ob jene Väter Dominicaner ſchon früher anweſend waren, oder ob ſie erſt ſpäter kamen; eben ſo wenig entſinne ich mich, ob ſie gegenwärtig waren, als der Herr Cardinal mir ſagte, daß man die bewußte Meinung nicht feſthalten dürfe. Es kann ſein, daß mir ein Befehl ertheilt wurde, ich ſolle die genannte Anſicht weder feſthalten noch vertheidigen, aber ich erinnere mich nicht daran, denn es iſt dies eine Sache von mehreren Jahren."

Inquirent: „Ob, wenn er vorgeleſen erhielte, was ihm damals geſagt und als Befehl auferlegt ward, er ſich deſſen entſinnen würde?"

Galilei: „Ich erinnere mich nicht, daß mir Anderes geſagt oder auferlegt worden wäre, noch weiß ich, ob ich mich an das, was mir damals geſagt wurde, erinnern werde, ſelbſt wenn man es mir vorleſen möchte. Ich ſage frei heraus, weſſen ich mich entſinne, weil ich nicht glaube, in irgend einer Weiſe dieſe Vorſchrift übertreten zu haben: nämlich die genannte Meinung von der Bewegung der Erde und Stabilität der Sonne keineswegs feſtgehalten noch vertheidigt zu haben."

Der Inquirent ſagt nun Galilei, daß in jenem Befehle, der ihm damals vor Zeugen ertheilt worden war, enthalten ſei: er dürfe jene Meinung **weder in irgend einer Weiſe** feſthalten noch vertheidigen **oder lehren.** [1] Er möge ſagen, ob er ſich entſinne, in welcher Art und von wem ihm dies intimirt worden ſei.

Galilei: „Ich entſinne mich nicht, daß dieſer Befehl mir von Jemanden ſonſt, als mündlich von dem Herrn Cardinal Bellarmin intimirt worden wäre, und ich erinnere mich, daß der Befehl lautete: daß ich nicht feſthalten noch vertheidigen dürfe; es kann ſein, daß noch dabei geweſen iſt:

[1] Das iſt der genaue Wortlaut jenes folgenſchweren Paſſus in dem „Protokolle" vom 26. Februar 1616, das für den Inquirenten unbedingt maßgebend geweſen zu ſein ſcheint.

„und nicht zu lehren.“ Ich erinnere mich deſſen nicht, auch nicht, daß die Beſtimmung: „in irgend einer Weiſe“ (quovis modo) dabei geweſen wäre, aber es kann ſein, daß ſie dabei war; denn ich habe darüber nicht weiter nachgedacht, noch geſorgt, die Worte meinem Gedächtniſſe einzuprägen, da ich wenige Monate ſpäter jenes hier vorgelegte Zeugniß des genannten Herrn Cardinals Bellarmin vom 26. Mai erhielt, in welchem ſich die mir ertheilte Vorſchrift: jene Meinung nicht feſtzuhalten noch zu vertheidigen ausgedrückt findet. Die beiden anderen Beſtimmungen der beſagten Vorſchrift, welche mir eben bekannt gemacht wurden, lautend: nicht zu lehren und in irgend einer Weiſe — habe ich nicht im Gedächtniß behalten; ich glaube, weil ſie nicht in dem bewußten Zeugniſſe, auf das ich mich verlaſſen und das ich zu meiner Erinnerung aufbehalten, erwähnt ſind.“

Galilei wiederholt ſomit zum fünften Mal, daß er nur von der Vorſchrift weiß, die in Uebereinſtimmung mit dem Decrete der Indexcongregation vom 5. März 1616 ſteht. Auch entſinnt er ſich nur, daß der Cardinal Bellarmin ihm den Beſchluß der heiligen Congregation mitgetheilt; daß ihm darüber, wie der Inquirent behauptet, ein Befehl ertheilt worden wäre, iſt ihm nicht bewußt; doch treu ſeinem Entſchluſſe, keinen directen Widerſpruch entgegenzuſtellen, ſagt er: „Es kann ſein, aber ich erinnere mich nicht daran.“ Allein der Inquirent behandelt die Ertheilung dieſes „Befehls“ als eine ausgemachte Sache, und Galilei, dem es im Grunde ziemlich gleichgültig ſcheinen mag, ob ihm die Entſcheidung der Congregation bloß bekannt gegeben oder ihm ein derſelben conformer Befehl intimirt worden, ſchließt ſich in der Folge gehorſam dieſer Auffaſſung des Inquiſitors an. Da eröffnet ihm dieſer, „daß in jenem ihm damals vor Zeugen ertheilten Befehl enthalten ſei: er dürfe jene Meinung weder in irgend einer Weiſe feſthalten noch vertheidigen oder lehren.“ Galilei, dem die beiden Zuſätze „weder in irgend einer Weiſe“ und „oder lehren“ un-

bekannt klingen, verſchanzt ſich wieder hinter ſein ſtereotypes „ich erinnere mich nicht daran.“ Dabei beruft er ſich auf das ihm unterm 26. Mai 1616 vom Cardinal Bellarmin ausgeſtellte Zeugniß, welches jene beiden Beſtimmungen nicht aufführt. — Auf die wiederholten Fragen, von wem ihm „jener Befehl“ intimirt worden ſei, antwortet er ſtets ohne Schwanken „vom Herrn Cardinal Bellarmin.“ Offenbar glaubt Galilei, daß der Inquirent die Eröffnung des Cardinals als den ertheilten Befehl anſieht. — Die Depoſitionen Galilei's enthalten auch nicht ein Wort, welches darauf ſchließen laſſen könnte, daß ihm (wie das Schriftſtück vom 26. Februar referirt) nach der vorausgegangenen Mittheilung des Cardinals der P. Commiſſarius der Inquiſition im Namen des Papſtes und der heiligen Congregation bei Androhung eines ſonſtigen Inquiſitionsproceſſes irgend eine Weiſung ertheilt hätte. Es iſt aber doch nicht anzunehmen, daß dieſer ganze ſo hochwichtige Act vollſtändig dem Gedächtniſſe des Gelehrten entſchwunden wäre! Es gibt alſo nur zwei Fälle: entweder hat dieſer Act gar nicht ſtattgefunden — dann kann ſich Galilei freilich nicht daran erinnern, oder ſeine Unkenntniß iſt eine fingirte.

Die Haltung Galilei's als Inquiſit ſtellt ſich als eine ſolche dar, daß dieſer letztere Verdacht allerdings nicht unberechtigt erſcheint; doch muß man in Uebereinſtimmung mit Wohlwill — der in ſeiner Schrift dieſes Verhör mit großer juriſtiſcher Schärfe zergliedert, und dem wir in den obigen Ausführungen mehrfach gefolgt ſind — annehmen, Galilei hätte ſich nur dann einer ſolchen Lüge und Verſtellung bedient, wenn ſie ihm vor dem Inquiſitionsgerichte von Nutzen ſein konnte. Nun iſt aber ein Vortheil, den das Ableugnen eines thatſächlichen Vorganges vom 26. Februar dem Angeklagten gewähren ſollte, keineswegs erſichtlich. Im Gegentheil, Galilei mußte — angenommen, daß er gegen beſſeres Wiſſen deponirt — aus den Fragen des Inquirenten erkennen, daß dieſem das Protokoll vom 26. Februar vorliegt. Was konnte aber dann dieſem

Documente gegenüber die Fiction nützen? Durchaus nichts. Sie mußte vielmehr dem Inquiſiten nur zum Schaden gereichen, indem ſie ihn zum Lügner ſtempelte. — Wohlwill hat auch in ſchlagender Weiſe gezeigt, wie es ein wahres Meiſterſtück raffinirteſter Verſchlagenheit geweſen wäre, die Comödie angeblicher Unkenntniß von Anfang bis zum Ende der Verhöre in ſo conſequenter, ſich nirgends widerſprechender Weiſe durchzuführen, wie es aus den Ausſagen Galilei's hervorgeht. Seine einfachſten Antworten würden dann zu ſehr complicirten Beſtandtheilen eines äußerſt kunſtvollen Lügengefüges geworden ſein, und es iſt zum Erſtaunen, daß der Angeklagte bei allen Windungen des Proceſſes auch nicht einen Augenblick aus ſeiner ſehr ſchwierigen Rolle fiel.

Während dieſe große Complicirtheit einer derartigen Vertheidigung die Annahme, daß Galilei leugnet, zum mindeſten ſchon als unwahrſcheinlich erblicken läßt, gibt es noch andere gewichtigere Argumente, welche nachdrücklich darauf hinweiſen, daß er betreffs der Vorgänge von 1616 vor den Richtern Alles ausſagt, was ihm davon bewußt iſt. Dieſe Argumente, welche den ſtärkſten Rückhalt für die Glaubwürdigkeit der entlaſtenden Depoſitionen Galilei's bilden, liefern nämlich alle Aeußerungen und Handlungen, die uns von ihm in den ſiebzehn Jahren von 1616 bis 1632 bekannt ſind. Wir erinnern hier bezüglich der erſteren nur an die Briefe aus der Zeit ſeines erſten Proceſſes, worin nicht allein keine Spur von dem Eindrucke des angeblichen ſpeciellen Befehls zu entdecken iſt, vielmehr Galilei offen ſeine Genugthuung darüber ausdrückt, daß es ſeinen Feinden nicht gelungen, ein gänzliches Verbot der Copernicaniſchen Lehre zu erwirken, und worin er immer wieder hervorhebt, daß die hypothetiſche Erörterung jener Meinung unbenommen bleibt. Was ſeine Haltung betrifft, die er in den ſiebzehn Jahren hinſichtlich der neuen Lehre beobachtet, ſo iſt ſein Betragen wohl vollkommen conform der allgemein gültigen Vorſchrift im Sinne des Decretes der Indexcongregation

vom 5. März 1616, läßt aber jede Uebereinſtimmung mit dem angeblichen ſpeciellen Verbote vermiſſen. So der rege Eifer, mit dem er gleich 1616 die Publicirung der Correcturen zum Copernicaniſchen Werke zu betreiben ſuchte; ſo 1618 die Ueberſendung ſeiner Abhandlung über Ebbe und Fluth an den Erzherzog Leopold von Oeſterreich; 1623 die Einbeziehung der Copernicaniſchen Theorie in ſeinen „Saggiatore;“ 1624 ſeine Bemühungen, von dem neuen und, wie er glaubte, toleranteren Papſte die Aufhebung des Decretes vom 5. März 1616 zu erlangen (daß er damals irgend etwas unternommen hätte, um die Revocation eines ihm ertheilten Sonderverbotes zu erwirken, davon findet ſich nirgends eine Spur); ſeine im gleichen Jahre noch erfolgte Entgegnung an Ingoli, worin es ſich lediglich *nur* um die Vertheidigung der Copernicaniſchen Lehre handelte; endlich die Verfaſſung ſelbſt der berühmten Dialoge über die beiden wichtigſten Weltſyſteme, in welchen der Autor zwar Alles anwendete, um nirgends mit dem publicirten Decrete von 1616 in Colliſion zu gerathen, während doch allein ſchon die Redaction dieſes Werkes gegen ein ſpecielles Verbot verſtoßen hätte.

Aber kehren wir zum erſten Verhöre Galilei's zurück. Der weitere Verlauf desſelben erſcheint nichts weniger als geeignet, den Glauben an die Unechtheit des Referates vom 26. Februar 1616 zu erſchüttern. Im Gegentheil. Stehen doch die Angaben Galilei's trotz aller Unterthänigkeit, mit der ſie vorgebracht werden, in grellem Widerſpruch mit jener Urkunde. Die Richtigkeit derſelben angenommen, müßte man wohl erwarten, den Inquirenten vor Allem bemüht zu ſehen, dieſem Widerſpruch auf den Grund zu gehen und den Angeklagten zu überführen; man müßte an eine Confrontation mit den Zeugen denken, in deren Gegenwart laut jenem „Protokolle“ der ganze Act vor ſich gegangen ſein ſoll und durch deren Ausſagen Galilei vollſtändig überwieſen worden wäre. Aber, wie leicht begreiflich, geſchieht von alle dem nichts. Der Inquirent unterläßt wohl-

weislich jede weitere Unterſuchung über des Angeklagten räthſelhafte Unkenntniß des Sonderverbotes von 1616 und behandelt einfach dasſelbe hinfort *als feſtſtehende Thatſache*. Der Thatbeſtand, dem zufolge die Verurtheilung Galilei's allein eine Berechtigung erhalten hätte, wird alſo weder durch ein Geſtändniß, noch durch eine Ueberführung des Angeklagten ſichergeſtellt, ſondern, ungeachtet ſeiner gänzlich zuwiderlaufenden Depoſitionen, ohne weiters als unzweifelhaftes Factum angenommen. — Und auf Grund welches Documentes? Auf Grund eines loſen Blattes Papier, darauf unterhalb einer Aufzeichnung, welche die päpſtliche Verfügung vom 25. Februar 1616 betrifft, eine andere *beigefügt* erſcheint, die in ihrem erſten Theil als erzählendes Referat beginnt und dann in die Form einer notariellen Aufnahme übergeht! Ein rechtsgültiges Protokoll kann *dieſes* Schriftſtück niemals abgeben. Findet man doch als Beglaubigung weder die Unterſchrift eines fungirenden Notars, noch der angeblichen Zeugen, ſondern man gewahrt als rechtliche (?) Bekräftigung bloß eingangs den juriſtiſch gewiß wunderlichen Satz: „in meiner (weſſen?) und der Zeugen Gegenwart," und zum Schluſſe werden dieſe Zeugen *namentlich* angeführt! Und *dieſes* Papier bildete den ſchwankenden Boden, worauf ſich die richterliche Verurtheilung des Angeklagten trotz ſeines wiederholten Proteſtes, von einem derartigen Sonderverbote nie etwas gehört zu haben, aufbaute. Zur Erreichung der Zwecke der heiligen Inquiſition durfte aber ſelbſtverſtändlich deſſen Thatſächlichkeit gar nicht fraglich erſcheinen. Und ſo hört man den Inquirenten unmittelbar, nachdem der Angeklagte erklärt hat, ſich keines anderen Befehls, als des ihm vom Cardinal Bellarmin mitgetheilten, zu entſinnen, Galilei fragen: „Ob er, nachdem ihm *der beſagte Befehl* ertheilt worden ſei, irgend eine Erlaubniß erhalten habe, das von ihm als ſein Werk anerkannte Buch, welches er auch ſpäter drucken ließ, ſchreiben zu dürfen?"

Galilei: „Nach Empfang des vorerwähnten Befehls habe

ich nicht um die Erlaubniß nachgesucht, obgenanntes von mir als mein Werk anerkanntes Buch schreiben zu dürfen, weil ich nicht glaube, durch Verfassung desselben irgendwie dem Befehl: die bewußte Meinung weder festzuhalten, noch zu vertheidigen, oder zu lehren, entgegengehandelt, vielmehr dieselbe widerlegt zu haben."

Der Inquirent begehrt nun Auskunft, ob, von wem und auf welche Art und Weise Galilei die Erlaubniß zum Drucke der Dialoge erhalten habe. Derselbe berichtet in Kürze den ganzen Hergang der Verhandlungen, welche der Drucklegung vorausgingen. Da seine Erzählung vollständig dem uns schon bekannten Sachverhalte entspricht, so unterlassen wir es, dieselbe hier zu reproduciren. — Der Inquirent fragt sodann: „Ob er (Galilei) bei dem Ansuchen um die Erlaubniß zum Drucke seines Buches dem P. Palastmeister Mittheilung von dem oben besprochenen Befehl gemacht habe, der ihm früher im Auftrage der heiligen Congregation ertheilt worden war?"

Galilei: „Ich erwähnte nichts von jenem Befehle gegen den P. Palastmeister, als ich ihn um die Druckerlaubniß für das Buch bat, indem ich nicht für nöthig hielt, es ihm zu sagen, weil mir keinerlei Bedenken aufstiegen, da ich durch jenes Buch die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne weder festgehalten noch vertheidigt habe, ich vielmehr in diesem Werke das Gegentheil der Copernicanischen Meinung erweise und zeige, daß die Gründe des Copernicus kraftlos und nicht entscheidend sind."

Mit dieser, in ihrem letzten Theile geradezu unrichtigen, Aussage schloß das erste Verhör. Der Angeklagte wurde, nachdem ihm noch unter seinem Eide Stillschweigen in Dingen seines Processes auferlegt worden war, in einer Abtheilung der eigenen Wohnung des Fiscals des heiligen Officiums im Gebäude dieses Gerichtes untergebracht. Hier erfreute er sich (wie aus seinen eigenen Briefen und den Berichten Niccolini's aus jener Zeit hervorgeht) einer ebenso milden als rücksichtsvollen Behandlung. Galilei schrieb darüber unterm 16. April

an Geri Bocchineri: „ . . . Es ſind mir gegen den gewöhnlichen Brauch drei große und bequeme Zimmer eingeräumt worden, ein Theil der Wohnung des Herrn Fiscals des heiligen Officiums, mit der freien Erlaubniß, in den weiten Räumen umherzuwandeln. Meine Geſundheit iſt gut, was ich nächſt Gott der großen Sorgfalt des Herrn Geſandten und ſeiner Frau Gemahlin danke welche auf alle, für mich weit mehr als ausreichenden Bequemlichkeiten ein wachſames Auge haben . . ." [1] Es war geſtattet worden, daß Galilei von Niccolini die Koſt erhielt und deſſen Diener dem Gefangenen täglich die Speiſen auf ſein Zimmer bringen durften; ebenſo daß er ſeinen eigenen Diener bei ſich behalten konnte, der ſogar im Gebäude des heiligen Officiums ſchlief. [2] Auch einem freien ſchriftlichen Verkehr zwiſchen Galilei und dem toscaniſchen Geſandten wurde kein Hinderniß in den Weg gelegt. Jener ſchrieb täglich ſeinem hohen Gönner und Freunde, der ihm ebenſo antwortete und dabei ſeine Anſichten offen ausſprach, ohne daß dies zu irgend welchen Bemerkungen Anlaß gegeben hätte. [3]

Während man alſo dem Angeklagten bezüglich ſeiner materiellen Lage lauter, in der Geſchichte der Inquiſition geradezu unerhörte, Vergünſtigungen angedeihen ließ, verabſäumte man anderſeits nichts, um deſſen moraliſchen Untergang in der beſten Weiſe vorzubereiten. Gleich Anfangs April, als die eigentlichen Proceßverhandlungen beginnen ſollten, wurde ſein treuer, in der Theologie wie in der Mathematik gleich wohlbewanderter Sachwalter, P. Caſtelli, unter einem nichtigen Vorwande aus Rom entfernt, und erſt dahin zurückberufen, als der inzwiſchen abgeurtheilte Galilei die päpſtliche Reſidenz verlaſſen hatte. [4] Fünf Tage nach dem erſten Verhöre übergaben die

[1] Op. VII. S. 29. Der übrige Inhalt dieſes Briefes handelt nur von Familienangelegenheiten.

[2] Vgl. die Depeſche Niccolini's an Cioli vom 16. April; Op. IX. S. 440—441.

[3] Vgl. die Depeſche Niccolini's an Cioli vom 23. April; Op. IX. S. 441.

[4] Siehe darüber Op. IX. S. 334, 339, 345—346, 354—355.

Räthe der Inquiſition, Auguſtin Oregius, Melchior Inchofer und Zacharias Pasqualigus Zeugniſſe, wovon ſich jedes auf eine acht Seiten lange Denkſchrift ſtützte, und welche beſtätigten, die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillſtehen der Sonne ſei von Galilei erörtert worden. Oregius und Inchofer ſtellten je ein Zeugniß aus, daß Galilei die verbotene Lehre feſtgehalten und vertheidigt,[1] Inchofer nebſtdem noch ein anderes, daß der Aſtronom jene Meinung auch gelehrt habe.[2] Pasqualigus bezeugte in ſeinem Atteſte, Galilei habe den Befehl, gedachte Lehre nicht feſtzuhalten, übertreten.[3] — Mit dieſen abgegebenen Erklärungen war auch die Sache Galilei's ſo viel wie entſchieden, ſelbſt wenn man das Zeugniß des Cardinals Bellarmin, worin die Ausdrücke „in irgend einer Weiſe" und „nicht zu lehren" fehlten, als beweiskräftiges Document anerkennen wollte. Denn darin ſtimmten ja alle drei Conſultatoren überein, daß der Angeklagte die unterſagte Meinung feſtgehalten habe; mithin hatte er das ihm laut jenem „Protokolle" vom 26. Februar 1616 ertheilte beſondere Verbot verletzt, ſich des Ungehorſams gegen einen geiſtlichen Befehl ſchuldig gemacht. Die Schuld war außer aller Frage — die Beſtrafung nicht minder. — —

Der anhaltende Mangel an Bewegung in friſcher Luft, die ſonſt zur Erhaltung der Geſundheit des greiſen Gelehrten ſtets ſo nothwendig geweſen,[4] verbunden mit den großen

[1] Vatican-Manuſcript Fol. 429—431; Epinois S. 105.

[2] Vatican-Manuſcript Fol. 435; Epinois S. 105.

[3] Vatican-Manuſcript Fol. 442; Epinois S. 105.

[4] Siehe in dieſer Beziehung eine Stelle in einem Briefe Galilei's an Geri Bocchineri vom 25. Februar 1633. Dieſelbe lautet: „... Die Einſtellung aller körperlichen Bewegung, welche ich mir ſonſt, wie Ihr wißt, mit ſo großem Nutzen für meine Geſundheit zu verſchaffen pflege, und der ich nun bereits ſeit beinahe vierzig Tagen beraubt bin, fängt nun an, mir bedeutend zu ſchaden und namentlich meine Verdauung zu hindern, ſo daß der Schleim ſich anhäuft und Reißen in den Beinen mir ſeit drei Tagen großen Schmerz verurſacht und den Schlaf raubt. Hoffentlich wird eine ſtrenge Diät mich

moraliſchen Aufregungen der letzten Zeit, warfen endlich den alten, gebrechlichen Mann auf das Krankenlager. Er ſchrieb darüber unterm 23. April an Geri Bocchineri:

„Ich ſchreibe aus dem Bette, an welches mich ſeit ſechzehn Stunden heftiges Hüftweh feſſelt, und das nach der Erfahrung, die ich darin habe, wohl noch einmal ſo lange währen wird. Vor Kurzem beſuchten mich der Commiſſär [1] und der Fiscal, [2] welche die Unterſuchung führen. Sie haben mir ihr Wort gegeben und ihre feſte Abſicht angezeigt, mich zu entlaſſen, ſobald ich im Stande ſein werde, wieder aufzuſtehen, mir wiederholt zuſprechend, guten Muths zu ſein. Ich vertraue auf dieſe Zuſage mehr, als auf die mir früher gemachten Hoffnungen, welche, wie die Erfahrung gezeigt, ſich mehr auf Vermuthungen als auf wirkliches Wiſſen gründeten. Daß meine Unſchuld und Aufrichtigkeit an den Tag kommen werden, habe ich ſtets gehofft und hoffe es jetzt mehr als je. Das Schreiben wird mir ſchwer und ich ende.“ [3]

Sobald Galilei von ſeinem Unwohlſein wiederhergeſtellt war, ſuchte er nach, vernommen zu werden, da er eine Erklärung abgeben wolle. Dieſem Begehren zufolge erſchien er am 30. April zum zweiten Male vor dem heiligen Tribunale. Wieder mußte er zuerſt den Eid leiſten, wahrheitsgetreu zu deponiren, wornach er aufgefordert wurde, vorzutragen, was er zu ſagen habe. — Und ſo begann er denn folgendes traurige Bekenntniß:

„Indem ich mehrere Tage hindurch über die im Verhöre an mich geſtellten Fragen fortgeſetzt und angeſtrengt nachgedacht habe, insbeſonders über jene, ob mir vor ſechzehn Jahren vom

davon befreien . . .“ (Op. VII. S. 23.) Nun waren aber ſeitdem wieder zwei ganze Monate verfloſſen, ohne daß Galilei in's Freie gelangt wäre. Auch erkannte die Inquiſition, wie wir ſpäter ſehen werden, daß eine Aenderung in den Verhaltungsvorſchriften für Galilei eintreten müſſe, wollte man nicht vielleicht ſein Leben auf's Spiel ſetzen.

[1] P. Vincenzo Maccolani da Fiorenzuola.

[2] P. Carlo Sincero.

[3] Op. VII. S. 30.

heiligen Officium das Verbot ertheilt worden: die eben damals verdammte Meinung der Bewegung der Erde und des Stillstehens der Sonne weder in irgend einer Weise festzuhalten, noch zu vertheidigen oder zu lehren, kam mir der Gedanke, meinen gedruckten Dialog, den ich seit drei Jahren nicht wieder angesehen hatte, zu überlesen, um aufmerksam zu untersuchen, ob mir gegen meine lauterste Absicht aus Unachtsamkeit etwas aus der Feder geflossen wäre, weßhalb der Leser oder die Oberen mir nicht bloß Ungehorsam im Allgemeinen, sondern auch besondere Einzelheiten zum Vorwurfe machen könnten, die vermögend wären, die Meinung zu veranlassen, ich hätte den Befehlen der heiligen Kirche zuwidergehandelt. Da es mir, der gnädigen Erlaubniß der Oberen gemäß, freigestellt war, meinen Diener umherzuschicken, suchte ich mir ein Exemplar meines Werkes zu verschaffen und begann, als mir dies gelungen, dasselbe mit der größten Aufmerksamkeit durchzulesen und genauestens zu prüfen. Es erschien mir fast, weil ich es so lange nicht in Händen gehabt, wie eine neue Schrift und wie von einem fremden Autor. Dieselbe hat mir, ich gestehe es offen, an mehreren Stellen den Eindruck gemacht, als sei ihre Abfassung eine derartige, daß der mit meiner Denkungsweise nicht vertraute Leser Ursache gehabt hätte, sich die Meinung zu bilden, die für den falschen Theil (den ich zu widerlegen beabsichtigte) vorgebrachten Beweise wären in einer solchen Weise vorgeführt, daß sie vermöge ihrer Kraft eher geeignet erschienen, denselben zu verstärken, als seine Widerlegung zu erleichtern. Insbesonders zwei Argumente: das eine von den Sonnenflecken, das andere von der Ebbe und Fluth des Meeres, werden in der That, mit sehr beweiskräftigen und überzeugenden Eigenschaften ausgestattet, dem Leser vorgeführt, weit mehr als dies für Einen zukömmlich erscheinen mag, der sie nicht für entscheidend, sondern für widerlegbar erachtete und noch erachtet. Da mir zur Entschuldigung vor mir selbst, daß ich in einen meiner Absicht so ferngelegenen Irrthum verfallen bin, der Gedanke nicht zu genügen vermochte,

man müſſe eben die Beweisgründe des gegneriſchen Theiles, wenn man ſie widerlegen wolle (und beſonders in der Form des Dialogs) auf das Genaueſte darſtellen und dürfe ſie nicht zum Nachtheile des Gegners bemänteln: da mir alſo, wie geſagt, dieſe Entſchuldigung nicht völlige Befriedigung gewährte, ſo nahm ich zu jener Zuflucht, die in dem Wohlgefallen liegt, das ein Jeder darüber empfindet, ſeinen Scharfſinn zu entwickeln und ſich durch Auffinden geiſtreicher und wahrſcheinlich klingender Sätze ſelbſt für unrichtige Annahmen geſchickter, als die gewöhnlichen Menſchen, zu zeigen. Obwohl ich gleich Cicero „avidior sim gloria quam satis sit", ſo würde ich doch, wenn ich heute über dieſelben Beweisgründe zu ſchreiben hätte, ſie ohne Zweifel der Art entkräften, daß ſie auch nicht dem Anſcheine nach eine Stärke aufweiſen möchten, der ſie in Wahrheit entbehren. Ich habe alſo einen Irrthum begangen und zwar, wie ich eingeſtehe, aus eitlem Ehrgeiz, reiner Unwiſſenheit und Unachtſamkeit. Dies iſt es, was ich ausſagen wollte und was mir beim Durchleſen meines Buches aufſtieß." [1]

Nach Abgabe dieſer demüthigenden Erklärung, die geradezu widerwärtig berührt, durfte ſich Galilei ſogleich wieder zurückziehen. Keinerlei Fragen wurden diesmal an ihn geſtellt. Aber er muß von dem Eindrucke, den ſeine Rede auf die Richter hervorgebracht, nicht ganz befriedigt geweſen ſein. Zum mindeſten ſcheint er geglaubt zu haben, in der freiwilligen Ableugnung ſeiner tiefinnerſten Ueberzeugung noch weiter gehen zu ſollen. Die reumüthige Erkenntniß ſeines „Irrthumes", in den er bei Abfaſſung der Dialoge verfallen, hielt er nicht für hinreichend: der gute Vorſatz, denſelben öffentlich zu berichtigen, ſollte die Inquiſition verſöhnen. Darum kehrte er alsbald in den Gerichtsſaal, wo das heilige Tribunal noch verſammelt war, wieder zurück und ſtellte folgenden würdeloſen Antrag:

[1] Vatican-Manuſcript Fol. 419 v°.—420 v°., Epinois S. 101—102; vgl. Marini S. 129—131, Op. IX. S. 459—461. Siehe Anhang, Document XII.

„Zur größeren Bekräftigung, daß ich die verdammte Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne nicht für wahr gehalten habe, noch sie für wahr halte, bin ich bereit, noch einen deutlicheren Beweis zu liefern, wenn mir, wie ich wünsche, hiezu Gelegenheit und Zeit vergönnt werden. Es bietet sich dazu ein sehr günstiger Anlaß, da sich in dem von mir herausgegebenen Buche die Interlocutoren verabredet haben, nach einer gewissen Zeit wieder zusammenzutreffen, um sich über andere naturwissenschaftliche Fragen, die von den in ihren bisherigen Zusammenkünften verhandelten verschieden sind, zu besprechen. Indem ich demnach bei dieser Gelegenheit einen oder zwei „Tage" werde hinzufügen müssen, so verspreche ich die zu Gunsten der gedachten falschen und verdammten Meinung angeführten Gründe nochmals aufzunehmen und sie auf die wirksamste Weise, welche mir der barmherzige Gott schon eingeben wird, zu widerlegen. Ich bitte deßhalb diesen hohen Gerichtshof, mir bei diesem guten Vorsatz behülflich zu sein und mir dessen Verwirklichung möglich zu machen."[1]

Es kommt schwer an, einen solchen Heros der Wissenschaft einer abfälligen Beurtheilung zu unterziehen; und doch, der Mann, der seine wissenschaftliche Ueberzeugung, für die er ein halbes Jahrhundert lang in so epochaler Weise gestrebt und gewirkt, im Angesichte der Richter wiederholt verleugnet, ja aus eigener Initiative den Antrag stellt: in einer Fortsetzung zu seinem monumentalen Werke über die beiden wichtigsten Weltsysteme alle seine darin erbrachten Beweise für die Erkenntniß der einzig richtigen Weltanordnung wieder zu vernichten — diesen Mann wird die historische Kritik niemals von dem Vorwurfe der Schwäche und wahrheitsbarer Unterwürfigkeit lossprechen können. Freilich war es auch das Jahrhundert, dessen Schwelle der Scheiterhaufen Giordano Bruno's schauerlich bezeichnete, und kaum erst acht Jahre her, seit man den Leichnam des, während

[1] Vatican-Manuscript Fol. 420 v°.—421 r°.; Epinois S. 102; vgl. Marini S. 130—131, Op. IX. S. 460—461. Siehe Anhang, Document XII.

seines Inquisitionsprocesses in den Gefängnissen der Engelsburg plötzlich verstorbenen, berühmten Erzbischofs von Spalato, Marco Antonio di Dominis, nach der erfolgten Entscheidung des heiligen Tribunals aus seiner Grabesruhe gerissen und sammt den Schriften des ketzerischen Prälaten öffentlich in Rom verbrannt hatte!

VIII.

Noch am selben Tag, an welchem das zweite Constitut stattgefunden, wurde, auf Vortrag des P. Generalcommissärs der heiligen Inquisition, Fiorenzuola, beim Papste, Galilei in Berücksichtigung seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit die Erlaubniß ertheilt, in das toscanische Gesandtschaftshotel zurückzukehren, ihm vorher jedoch unter seinem Eide aufgetragen, dasselbe nicht zu verlassen, mit niemand Anderem, als mit den Einwohnern des Palastes, zu verkehren, sich dem heiligen Officium vorzustellen, so oft er vorgefordert würde, und strengstes Stillschweigen über den Gang seines Processes zu beobachten.[1] — Gleich am darauffolgenden Tag meldete Niccolini voll Freude an Cioli: „Der Herr Galilei ward mir gestern in's Haus zurückgesandt, als ich ihn durchaus nicht erwartete, und während der Proceß noch nicht zu Ende ist . . ."[2] — Das Vergnügen des toscanischen Staatssecretärs bei Empfang dieser Nachricht muß aber nur ein sehr mittelmäßiges gewesen sein; wenigstens findet man in seiner Antwortsdepesche vom 4. Mai die kurze Phrase: „Seine Durchlaucht haben sich über die Freigebung des Herrn Galilei sehr gefreut;" und gleich daran anknüpfend die ebenso übelwollende als unwürdige Bemerkung: „Es scheint mir, Euer Excellenz daran erinnern zu müssen, daß, als ich schrieb, den Herrn Galilei im Gesandtschaftsgebäude aufzunehmen, zugleich

[1] Vgl. darüber das Verhörs-Protokoll vom 30. April 1633. Anhang, Document XII.

[2] Op. IX. S. 441—442.

auch die Dauer eines Monates festgesetzt wurde, und die Bestreitung der Auslagen für die übrige Zeit auf ihn selbst zu entfallen hat.“ [1] — Niccolini erwiderte hierauf mit nur schlecht verhehlter Entrüstung: „Es schickt sich durchaus nicht für mich, mit Galilei über diesen Gegenstand zu sprechen, so lange dieser mein Gast ist; lieber will ich die Unkosten auf mich nehmen, die sich ja schließlich, Alles miteinbegriffen, nur auf vierzehn bis fünfzehn Scudi monatlich belaufen, so zwar, daß, wenn Galilei den ganzen Sommer, also sechs Monate, hier bleiben sollte, die Auslagen für ihn und seinen Diener dann beiläufig neunzig bis hundert Scudi betragen würden.“ [2]

Galilei, der keine Ahnung davon besaß, daß sein edler Beschützer Niccolini sich nun gar wegen dessen materiellen Unterhalts in unerquickliche Auseinandersetzungen einlassen mußte, trug sich noch fortwährend mit den schönsten, zuversichtlichsten Hoffnungen auf einen glücklichen und demnächst bevorstehenden Ausgang seines Processes. Sind uns auch leider seine Briefe aus jener Epoche nicht erhalten geblieben, [3] so ersehen wir doch aus den uns überkommenen Antwortsschreiben seiner Correspondenten, welche hoffnungsfrohe Botschaften er ihnen damals zukommen ließ. Geri Bocchineri antwortete ihm unterm 12. Mai: „Ich habe seit Langem keine solche Beruhigung gefunden, als sie mir Euer Brief vom 7. gebracht hat. Gibt mir doch derselbe gegründete Hoffnung, daß die Verleumdungen und Nachstellungen Euerer Feinde fruchtlos bleiben werden; und schließlich kann man die Verdrießlichkeiten, welche zur Vertheidigung, Erhaltung, vielleicht sogar Vermehrung des guten Rufes auszuhalten sind, ja gerne ertragen, wie gewiß auch Ihr

[1] Op. IX. S. 442 Anmerk. 1.

[2] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 15. Mai 1633, Op. IX. S. 442.

[3] Die Briefe Galilei's zwischen dem 23. April und 23. Juli, also eben aus der interessantesten Zeit, fehlen gänzlich, was wohl kaum ein bloßer Zufall sein dürfte.

dies gethan, da Ihr bei dem Euch widerfahrenen Ungemach wohl weit eher gewonnen habt, als zu Schaden gekommen seid! Meine Freude wird noch durch die Mittheilung vermehrt, daß Ihr glaubt, mir mit Euerem nächsten Briefe von der Beendigung Euerer Angelegenheit Nachricht geben zu können. . . ."[1] — Aber noch mancher Posttag sollte verstreichen, mancher Brief Galilei's eintreffen, bevor sein Proceß zu jenem Abschlusse gelangte, den er so wenig erwartete.

Am 10. Mai wurde er zum dritten Male vor das heilige Tribunal gefordert, wo ihm der Generalcommissär der heiligen Inquisition, P. Fiorenzuola, eröffnete, man bestimme ihm eine Frist von acht Tagen zur Verfassung einer Vertheidigungsschrift, sofern er eine solche vorbringen wolle. Galilei überreichte jedoch dieselbe sofort,[2] was also darauf schließen läßt, daß er von dieser Procedur schon im Voraus in Kenntniß gesetzt worden war. Seine Vertheidigungsschrift lautete folgendermaßen:

„Befragt, ob ich den ehrwürdigen P. Palastmeister von dem mir vor beiläufig sechzehn Jahren persönlich ertheilten Befehle unterrichtet hätte, laut Verordnung des heiligen Officiums die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne nicht festzuhalten und zu vertheidigen, noch in irgend einer Weise zu lehren, erwiderte ich: nein. Da ich dann nicht weiter um die Ursache gefragt worden bin, warum ich ihn nicht davon in Kenntniß gesetzt, so fand ich keine Gelegenheit, darüber Weiteres hinzuzufügen. Nun erscheint es mir aber nöthig, diesen Grund anzuführen, um die Lauterkeit meiner Gesinnung zu erweisen, die stets so weit davon entfernt war, bei meinem Thun Trug oder Verstellung zu gebrauchen. Ich kehre also hier zu jener Zeit (1616) zurück. Einige mir Uebelwollende hatten das Gerücht verbreitet, ich sei von Seiner Eminenz dem Car-

[1] Op. IX. S. 353.

[2] Siehe das Verhörs-Protocoll vom 10. Mai 1633; Anhang, Document XIII.

dinal Bellarmin vorgeladen worden, um gewisse meiner Meinungen und Lehren abzuschwören, hätte dies auch wirklich thun müssen, sowie noch eine Buße auferlegt erhalten. Ich sah mich darum genöthigt, Seine Eminenz um ein Zeugniß zu bitten, in welchem der Cardinal erklären möge, weßwegen ich vor ihn berufen worden sei. Ich erhielt dieses, eigenhändig von ihm geschriebene, Attest, welches ich mit dieser Schrift überreiche.[1] Aus demselben ist klar zu ersehen, daß mir bloß angekündigt wurde: man dürfe die dem Copernicus zugeschriebene Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne weder festhalten noch vertheidigen, daß mir aber außer diesem allgemeinen für Alle gültigen Ausspruch irgend etwas Anderes im Besonderen anbefohlen worden wäre, darüber findet sich in jenem Zeugnisse nicht die geringste Spur. Da ich zu meiner Erinnerung dieses authentische Zeugniß von der Hand desselben Mannes besaß, der mir die Vorschrift intimirt hatte, habe ich nicht weiter über die Ausdrücke, welche bei der mündlichen Mittheilung des Befehles gebraucht wurden, nachgedacht, noch mich bemüht, sie im Gedächtnisse zu behalten, so daß die anderen beiden Bestimmungen außer dem „festhalten" und „vertheidigen", nämlich „zu lehren" und „in irgend einer Weise" (quovis modo) mir vollständig, wie neuhinzugekommen und als nie gehört, erscheinen. Ich denke, man wird mir nicht den Glauben versagen, wenn ich versichere, daß mir im Laufe von vierzehn bis sechzehn Jahren jede Erinnerung an jene Worte vollständig entschwunden ist, und dies um so mehr, da ich nicht nöthig hatte, darüber nachzusinnen, indem ich eine so gültige Erinnerung schriftlich besaß. Wenn man nun die genannten zwei Bestimmungen wegläßt und nur die beiden in dem vorliegenden Zeugnisse angeführten beibehält, so bleibt kein Zweifel, daß die darin enthaltene Anord-

[1] Galilei hatte in seinem ersten Verhöre bloß eine Copie jenes Zeugnisses vorlegen können, diesmal brachte er das Original selbst bei.

nung dieſelbe ſei, wie die durch das Decret der heiligen Congregation des Index erlaſſene Vorſchrift. Dadurch ſcheint es mir aber hinreichend entſchuldigt zu ſein, daß ich den P. Palaſtmeiſter von dem mir perſönlich intimirten Befehle nicht in Kenntniß geſetzt habe, da ja derſelbe mit dem von der Congregation des Index verlautbarten völlig gleich iſt.

Daß ich dann, da mein Buch keiner ſtrengeren Cenſur unterlag, als jener, zu welcher das Decret des Index verpflichtete, in der zweckmäßigſten und geziemendſten Weiſe vorging, um es ſicher zu ſtellen und von jedem Schatten eines Makels zu ſäubern: dies ſcheint mir offenbar zu ſein, da ich es ja dem oberſten Inquiſitor vorlegte, und das gerade in einer Zeit, wo viele, den nämlichen Gegenſtand behandelnde, Bücher bloß kraft des genannten Decretes verboten wurden. Aus dem Geſagten glaube ich die feſte Hoffnung ſchöpfen zu dürfen, die hochwürdigen und weiſen Richter werden von dem Gedanken zurückkehren, ich hätte wiſſentlich und vorſätzlich die mir ertheilten Befehle überſchritten, vielmehr erkennen, daß die in meinem Buche vorkommenden Verſtöße keineswegs unter irgend einem Deckmantel und in nicht aufrichtiger Abſicht auf liſtige Art darin eingeführt wurden, ſondern mir lediglich aus eitlem Ehrgeize und der Sucht, ſcharfſinniger erſcheinen zu wollen, als die gewöhnlichen Schriftſteller, unverſehener Weiſe aus der Feder floßen, wie ich dies auch in meiner anderen Ausſage bekannt habe, und welchen Fehler ich bereit bin, wieder gut zu machen, ſofern mir dies von den hochwürdigen Herrn anbefohlen oder geſtattet wird. . . .

Es erübrigt mir noch zum Schluſſe, meinen bemitleidenswürdigen körperlichen Zuſtand in Berückſichtigung zu geben, in den ein durch zehn Monate fortwährender Kummer nebſt den Beſchwerden einer langen, mühſamen Reiſe in der ärgſten Jahreszeit mich, einen Siebziger, verſetzt haben und wohl den Verluſt des größten Theiles der Jahre, welche die frühere

Beſchaffenheit meiner Geſundheit verſprach, nach ſich ziehen dürften. Das Vertrauen, welches ich in die Huld und Gnade der hochwürdigſten Herrn, meiner Richter, ſetze, gibt mir den Muth, ſolches zu thun ... Sie ſeien von mir gebeten, bei ſo vielen Leiden die entſprechende Beſtrafung meiner Vergehen dem hinfälligen Greiſe nachzuſehen, der ſich ihrem Schutze unterthänigſt empfiehlt. Nicht minder will ich ihnen meine Ehre und meinen guten Ruf gegen die Verleumdungen der mir Uebelgeſinnten empfehlen, die ſo ſehr darauf beſtehen, denſelben zu untergraben ...“ [1]

Man kann dieſen rührenden Appell an die Gnade der Richter des heiligen Tribunals kaum leſen, ohne nicht das regſte Mitleid mit dem unglücklichen alten Manne zu empfinden, der am Abend ſeines Lebens aus Furcht vor dem Scheiterhaufen ſich genöthigt ſieht, ſeine wiſſenſchaftliche Ueberzeugung zu verleugnen. —

Faßt man die juridiſche Seite der Vertheidigungsſchrift in's Auge, ſo muß ſelbſt bei allem Mißtrauen, das man berechtigter Weiſe der Wahrheitsliebe des Angeklagten entgegenbringen mag, erkannt werden: daß ſeine Betheuerungen, die Vorgänge vor ſiebzehn Jahren betreffend, mit allen ſeinen Briefen und Handlungen aus dem Zeitraume von 1616 bis 1632 völlig in Uebereinſtimmung ſtehen, während das Verhalten der geiſtlichen Behörden, die Thatſächlichkeit jenes ſpeciellen Befehls angenommen, ſich als höchſt inconſequent darſtellt. Der „Saggiatore,“ die Entgegnung an Ingoli, ſie durchlaufen, das erſtere als gedrucktes Buch, die letztere in zahlreichen Copien ganz Italien und insbeſonders Rom, ohne daß die geiſtliche Obrigkeit ſich veranlaßt gefühlt hätte, den Verfaſſer deßhalb zu belangen; ja ſelbſt die Dialoge erregen anfangs keine Bedenken. Der oberſte Büchercenſor, der Secretär der päpſtlichen Breven, der Papſt ſelbſt, ſie laſſen das Werk zur Drucklegung gelangen. Aber

[1] Vgl. Anhang, Document XIV.

freilich, Niemand wußte ja sonderbarer Weise durch sechzehn Jahre etwas von dem doch so bedeutungsvollen „Protokolle“ vom 26. Februar 1616, das erst seiner Zeit in den Registern des heiligen Officium „gefunden“ werden sollte! Also man hätte diesen gewiß als höchst wichtig erkannten speciellen Befehl Galilei feierlich vor Notar und Zeugen ertheilt, um dann das Instrument, welches diesen ganzen Vorgang urkundlich erhärten sollte, in den Archiven der Inquisition verstauben und in Vergessenheit gerathen zu lassen? Unglaublich! Die Dialoge erscheinen diesem merkwürdigen Umstande zufolge mit Genehmigung der geistlichen Censurbehörden. Anfangs bleibt Alles ruhig. Bald aber bricht der beispiellose, den geistlichen Herren in dieser Weise wohl unerwartete, Beifallssturm los und öffnet ihnen — leider zu spät — die Augen über ihre eigene Kurzsichtigkeit. Darauf große Bestürzung in den maßgebenden Kreisen, geschäftiges Schüren der Feinde Galilei's, Rathlosigkeit, wie denn eigentlich dem Verfasser des durch so viele Imprimatur geschützten Werkes wirksam beizukommen sei: da „fand sich“ urplötzlich das vielgenannte „Protokoll“ — und Galilei war verloren.

Angesichts dieser ganz eigenthümlichen Sachlage erhält die Bemerkung Galilei's in seiner Vertheidigungsschrift, „daß er jenes Zeugniß von der Hand desselben Mannes besaß, der ihm die Vorschrift intimirt hatte“, erhöhtes Interesse. Seine ganze Vertheidigung ist darauf gerichtet, die Richter zu überzeugen, die beiden Bestimmungen: „nicht zu lehren“ und „in irgend einer Weise“ seien ihm bis zum Tage des ersten Verhörs unbekannt gewesen oder, wie er sich, um nicht direct zu widersprechen, ausdrückt, „vollständig aus der Erinnerung entschwunden“. Er glaubt offenbar, der Schwerpunkt der Anklage liege in jenen Worten. Daß ihm aber eben diese nach der vorausgegangenen milden Ermahnung des Cardinals von dem Generalcommissär der heiligen Inquisition intimirt worden seien unter Androhung, „sonst werde gegen ihn im heiligen Officium vorgegangen werden“: davon scheint er absolut

nichts zu wiſſen, ja, er erhebt dagegen durch die oben angeführte Bemerkung unbewußt den beſtimmteſten Widerſpruch. — Apologiſten der Inquiſition um jeden Preis, vom Schlage Monſignore Marini's, ermangeln freilich auch hier nicht, den einzigen Ausweg einzuſchlagen, der ihnen da erübrigt, und Galilei's Vertheidigung als „kindiſche, eines ſo großen Mannes ganz unwürdige, Ausflüchte, welche ſichere Zeichen des Schuldbewußtſeins ſind" zu bezeichnen.[1] Wir denken hingegen, daß die zuverſichtliche Hoffnung auf einen günſtigen Ausgang ſeines Proceſſes, welche Galilei, wie aus den Antwortsſchreiben ſeiner Correſpondenten und den Depeſchen Niccolini's hervorgeht, bis zum letzten Augenblick beſeelte, keineswegs dem Bewußtſein begangener Schuld entſpricht!

Nachdem ſeine Vertheidigungsſchrift in Empfang genommen und ihm bei ſeinem Eide dieſelben Verpflichtungen, wie nach dem zweiten Conſtitute, auferlegt worden, hatte er ſofort wieder in das Geſandtſchaftsgebäude zurückkehren dürfen. Je näher der Zeitpunkt heranrückte, daß der greiſe Gelehrte aus ſeinen Illuſionen geriſſen werden ſollte, deſto hoffnungsfreudiger lauten die Nachrichten, welche er ſeinen Freunden zukommen läßt. Der Unglückliche erinnert an einen armen Schwindſüchtigen, der auch bekanntlich im letzten Stadium ſtets von den beſten Hoffnungen erfüllt iſt. Galilei empfängt in Folge ſeiner Briefe die Glückwünſche ſeiner Freunde zu der, wie ſie meinen, außer Frage ſtehenden günſtigen Austragung ſeiner Angelegenheit. Der Cardinal Capponi ſchreibt ihm unterm 21. Mai, er habe nie einen anderen Ausgang erwartet;[2] Bocchineri, Guiducci, Aggiunti, Cini u. a. m. drücken ihre Freude in warmen Worten aus;[3] der Erzbiſchof von Siena, Aſcanio Piccolomini, Galilei's ergebener Freund, lädt ihn, ſeine alsbaldige Entlaſſung aus Rom gewärtigend, zu ſich nach Siena ein, damit

[1] Vgl. Marini S. 98—100.

[2] Op. IX. S. 357.

[3] Siehe deren Briefe Op. IX. S. 355—364 und Suppl. S. 350—351.

er hier das Erlöschen der in Florenz herrschenden Pest abwarte.[1] Galilei nimmt die freundliche Aufforderung an und benachrichtigt Bocchineri, er sei Willens, gleich nach Beendigung seines Processes Siena aufzusuchen;[2] ja, der Erzbischof Piccolomini trägt unterm 12. Juni seinem ungeduldig erwarteten Gaste gar schon eine Sänfte zur Herreise an![3] — Eine vom heiligen Officium gerade in der letzten Zeit, in Folge der angelegentlichen Verwendungen Niccolini's, Galilei gewährte allerdings außerordentliche, in den Annalen der Inquisition ganz unerhörte, Begünstigung mochte wohl auch dazu beitragen, dessen frohe Zuversicht zu erhöhen. Er durfte nämlich aus Rücksicht für seine Gesundheit in den prächtigen Gärten der Villa Medici lustwandeln, wohin er jedoch stets in halbgeschlossenem Wagen gebracht wurde, da er sich nicht in den Straßen sehen lassen sollte.[4] —

Niccolini theilte freilich nicht die Hoffnungsfreudigkeit seines berühmten Gastes und zwar aus guten Gründen. Der Gesandte war am 21. Mai vom Papste und vom Cardinal Barberini empfangen worden, die ihm auf seine Erkundigungen, wann die Beendigung des Processes zu erwarten sei, die Auskunft ertheilt hatten, derselbe würde voraussichtlich bei der in etwa vierzehn Tagen stattfindenden Congregation zum Abschlusse gelangen. Niccolini fährt in seiner Depesche an Cioli vom 22. Mai, nachdem er dies berichtet, also fort: „. . . Ich muß wohl sehr das Verbot des Buches befürchten, wenn dem nicht etwa dadurch begegnet wird, daß man, wie ich es in Vorschlag brachte, Galilei selbst mit Abfassung einer Apologie beauftragt. Auch wird ihm irgend eine „heilsame Buße" auferlegt werden, da

[1] Siehe dessen Briefe an Galilei vom 16. und 28. Mai. Op. Suppl. S. 248—250.

[2] Op. IX. S. 359.

[3] Ibid. S. 365.

[4] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 29. Mai, Op. IX. S. 443.

man behauptet, er hätte die ihm 1616 vom Cardinal Bellarmin ertheilten Befehle, die Lehre von der Bewegung der Erde betreffend, übertreten. Ich habe ihm noch nicht dies Alles mitgetheilt, weil ich ihn, um ihn nicht zu betrüben, erst langsam nach und nach darauf vorbereiten will. Deßhalb wird es auch räthlich sein, wenn man in Florenz darüber Stillschweigen beobachtet, damit er nicht etwa durch seine dortigen Freunde davon erfährt, um so mehr, als es ja noch anders werden kann."[1] — Wirklich sollte es auch „noch anders werden", aber in einer Art, wie es selbst Niccolini nicht im entferntesten ahnte.

Es trat jetzt in dem Processe Galilei's eine momentane Stille ein — die Vorbereitung zur großen Catastrophe, die alle Welt überraschen sollte. Durch vier Wochen herrschte dumpfe Schwüle. Niemand, auch Niccolini nicht, konnte das Leiseste über den Fortgang der Angelegenheit in Erfahrung bringen, ja, der Blitzstrahl, welcher den Angeklagten vernichten sollte, war bereits niedergegangen, ohne daß irgend Jemand, außer der heiligen Congregation, davon Kenntniß erhalten hätte. Sein Schicksal war in einer geheimen Sitzung derselben, die unter dem Vorsitze des Papstes selbst stattgefunden, entschieden worden. Leider fehlen uns jedwede schriftliche Aufzeichnungen über den Verlauf dieser hochinteressanten Sitzung. Wir kennen aus zwei, im Wesentlichen völlig übereinstimmenden, Urkunden bloß die Beschlüsse, welche da gefaßt wurden, und die das gegen Galilei zu beobachtende gerichtliche Schlußverfahren genau vorherbestimmten. Das eine Document ist der Vaticanischen Sammlung der Galilei'schen Proceßacten entnommen und von Epinois publicirt, das andere findet sich in der Gherardi'schen Urkundensammlung reproducirt und gehört den in den Vaticanischen Archiven vorhandenen handschriftlichen Originalien über die in den Sitzungen der heiligen Congregation gefaßten Be-

[1] Op. IX. S. 442—443.

ſchlüſſe an. Beide Schriftſtücke (welche wir zur bequemen Vergleichung vollinhaltlich in unſerem Anhange aufgenommen haben [1]) verordneten in nahezu wörtlicher Uebereinſtimmung: Galilei über ſeine Intention zu verhören unter Androhung der Tortur und ſo zwar, als ob er derſelben wirklich unterzogen werden ſollte; ihn dann in einer Plenarverſammlung der Congregation des heiligen Officiums eine Abſchwörung leiſten zu laſſen, ihn zu einer Gefängnißſtrafe nach Ermeſſen der heiligen Congregation zu verurtheilen und ihm aufzutragen, künftighin weder ſchriftlich noch mündlich die Anſicht von der Bewegung der Erde und dem Stillſtehen der Sonne ſowie auch nicht die entgegengeſetzte Meinung zu erörtern, bei ſonſtiger Strafe wegen Abtrünnigkeit; ferner das Werk: „Dialogo di Galileo Galilei Linceo“ zu verbieten [2] und, damit dies allenthalben bekannt würde, Exemplare der Sentenz an alle päpſtlichen Botſchafter wie an alle Inquiſitoren häretiſcher Vergehen und insbeſonders an den Inquiſitor von Florenz zu verſenden, welche ſie in voller Verſammlung der Congregation intimiren und vor einer Mehrzahl zu dieſem Zwecke zuſammenberufener Profeſſoren der Mathematik öffentlich verleſen ſollten.

Es iſt bemerkenswerth, daß ausdrücklich beſchloſſen ward, es ſei Galilei einzuſchärfen, er dürfe „auch nicht die entgegengeſetzte Meinung“ (die Ptolomäiſche) erörtern. Man traute offenbar dem gewandten Dialectiker die Geſchicklichkeit

[1] Siehe Anhang, Document XV.

[2] In dem von Gherardi copirten Original iſt zu leſen: „... Librum vero ab eo conscriptum cui titulus est Dialogo di Galileo Galilei Linceo (publice cremandum fore, welche Worte jedoch durchgeſtrichen erſcheinen) prohibendum fore ...“ Alſo es war augenſcheinlich anfangs ausgemacht geweſen, das Buch Galilei's öffentlich verbrennen zu laſſen, und erſt nachdem dieſer Beſchluß bereits niedergeſchrieben ſtand, iſt er wieder umgeſtoßen worden. Auf weſſen Veranlaſſung dieſes Letztere geſchehen, ob vom Papſte oder vielleicht auf die Vorſtellungen einiger ruhiger denkender Mitglieder der heiligen Congregation, wie der Cardinäle Barberini, Borgia und Zacchia läßt ſich nicht entſcheiden.

zu, unter dem Vorwande einer Vertheidigung der alten Weltanſchauung im Grunde gerade das Gegentheil zu erweiſen. Es blieb deßhalb das Klügſte, Galilei völliges Stillſchweigen über dieſe heiklen Materien aufzutragen.

Zwei Tage, nachdem alſo insgeheim der Verlauf des Proceſſes genaueſtens feſtgeſetzt worden war, empfing der Papſt Niccolini, welcher neuerlich um eine baldige Austragung der Angelegenheit Galilei's zu bitten kam. Urban VIII. antwortete hierauf, daß dieſelbe bereits erfolgt ſei, und Galilei würde in den nächſten Tagen vor das heilige Officium geladen werden, um die Sentenz zu vernehmen. Der Geſandte, welcher über dieſe unerwartete Mittheilung heftig erſchrak, beeilte ſich, Seine Heiligkeit zu beſchwören, aus Rückſicht für Seine Durchlaucht, die Strenge, mit der die heilige Congregation vielleicht vorgehen zu müſſen geglaubt habe, mildern zu wollen; dabei ließ er verbindlich einfließen, man erkenne vollkommen die in der Sache Galilei's dem Großherzog erwieſenen großen Gefälligkeiten an, und derſelbe erwarte bloß die Beendigung der ganzen Angelegenheit, um perſönlich ſeine Dankbarkeit zu bezeigen. Der Papſt entgegnete hierauf ebenſo verbindlich, es ſei durchaus nicht nöthig, daß ſich Seine Durchlaucht dieſe Ungelegenheit bereite, da er ihr zu Liebe gerne Galilei jede Erleichterung habe widerfahren laſſen; bezüglich ſeiner Sache aber werde man nicht weniger thun können, als jene Meinung zu verbieten, weil ſie irrig und der ex ore Dei dictirten heiligen Schrift widerſprechend ſei; was deſſen Perſon anbetreffe, werde er dem Herkommen gemäß einige Zeit im Gefängniß verbleiben müſſen, weil er die ihm 1616 ertheilten Befehle übertreten habe. „Doch," ſetzte Urban hinzu, „wollen Wir Euch nach der Publicirung der Sentenz wiederſehen und dann zuſammen beſprechen, was ſich machen läßt, auf daß ihm möglichſt wenig wehe geſchehe, weil es ohne irgend eine Demonſtration wider ſeine Perſon ſchon nicht abgehen kann." — Auf die neuerlichen inſtändigen Bitten Niccolini's, Seine Heiligkeit möchten gegen

den bemitleidenswerthen siebzigjährigen Greis ihr gewohntes Erbarmen in Anwendung bringen, meinte der Papst: „man werde zum mindesten denselben auf einige Zeit in irgend ein Kloster, wie z. B. nach St. Croce verweisen müssen, denn er (Urban) wisse zwar noch nicht genau, was die heilige Congregation beschließen würde (?!), doch gedenke dieselbe einhellig und, nemine discrepante, Galilei eine Buße aufzuerlegen."

Der Gesandte erstattete noch denselben Tag in einer ausführlichen Depesche an Cioli[1] über diese Audienz Bericht und bemerkte zum Schlusse, er habe Galilei nur die bevorstehende Beendigung des Processes und das Verbot seines Buches angekündigt, ihm jedoch von seiner persönlichen Bestrafung nichts gesagt, um ihn nicht durch die Mittheilung des Ganzen auf ein Mal zu sehr zu betrüben; auch hätte es der Papst so anbefohlen, damit Galilei sich noch nicht abängstige und „weil ja vielleicht im Laufe der Verhandlungen die Dinge sich besser gestalten könnten." — —

Der Proceß Galilei's wickelte sich nun strengstens nach dem von der Congregation des heiligen Officiums unter dem päpstlichen Vorsitze festgestellten Programme ab. Montag, am 20. Juni Abends, erhielt Galilei vom heiligen Officium eine Vorladung für den nächstfolgenden Tag.[2] Es sollte also in diesem letzten Verhör der Angeklagte unter Androhung der Tortur um seine Intention, das ist: um seine wahre Ueberzeugung, die beiden wichtigsten Weltsysteme betreffend, befragt werden. Dienstag, am 21. Juni Vormittags, erscheint Galilei vor seinen Richtern. Nachdem er den gebräuchlichen Eid geleistet und die Frage, ob er vielleicht etwas vorzutragen habe, verneint hatte, beginnt das eigentliche Verhör wie folgt:

[1] Siehe dieselbe, der wir die obige Schilderung dieser Unterredung entnommen haben, Op. IX. S. 443—444.

[2] Vgl. die Depesche Niccolini's an Cioli vom 26. Juni, Op. IX. S. 444—445.

Inquirent: „Ob er daran festhalte oder daran festgehalten habe und seit welcher Zeit, daß die Sonne und nicht die Erde das Centrum der Welt sei, und diese sich auch in täglicher Umdrehung bewege?“

Galilei: „Vor langer Zeit, das heißt: vor der Entscheidung der heiligen Congregation des Index, und ehe mir jener Befehl ertheilt worden war, blieb ich unentschieden und hielt beide Meinungen, nämlich jene des Ptolomäus, wie die des Copernicus, für strittig, weil die eine wie die andere in Wesenheit zutreffend sein konnte. Nach der obenerwähnten Entscheidung aber, überzeugt von der Weisheit der Oberen, hörte in mir jede Ungewißheit auf, und ich hielt, wie ich es noch halte, die Meinung des Ptolomäus, das ist: das Stillstehen der Erde und die Bewegung der Sonne, für vollständig wahr und unzweifelhaft.“

Es wird ihm darauf mit Recht bemerkt, daß aus der Art und Weise, wie in seinem viel später von ihm veröffentlichten Buche besagte Meinung behandelt und vertheidigt erscheine, ja schon daraus, daß er jenes Werk überhaupt geschrieben und zum Druck befördert habe, sich die Vermuthung ergebe, daß er die bewußte Meinung nach jener Zeit festgehalten; er solle offen die Wahrheit sagen, ob er daran festhalte oder festgehalten habe?

Galilei: „Was den schon veröffentlichten Dialog anbelangt, so habe ich ihn nicht deßhalb geschrieben, weil ich die Copernicanische Meinung für wahr hielt; ich habe vielmehr nur in dem Glauben, für das allgemeine Beste zu handeln, die natürlichen und astronomischen Beweisgründe dargelegt, die sich für die eine wie für die andere Ansicht vorbringen lassen; dabei war ich bemüht, zu zeigen, daß weder die ersteren noch die letzteren weder für die Ptolomäische noch für die Copernicanische Meinung entscheidende Beweiskraft besitzen, und man folglich, um mit Sicherheit vorzugehen, seine Zuflucht zu der aus höheren Lehren entnommenen Entscheidung nehmen müsse, wie man dies

bei vielen und vielen Stellen dieſes Dialoges deutlich ſieht. Ich ſchließe alſo vor dem Richterſtuhle meines Gewiſſens, daß ich nach der Entſcheidung der Oberen die verdammte Meinung nicht feſtgehalten habe, noch ſie feſthalte.“

Aber es wird ihm eingewendet, daß ja gerade aus dieſem Buche und aus den für die darin behauptete Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillſtehen der Sonne vorgeführten Beweisgründen, wie ſchon geſagt, die Muthmaßung entſtehe, daß er die Copernicaniſche Lehre feſthalte oder ſie doch wenigſtens nach dem ertheilten Verbote feſtgehalten habe; deßwegen werde man, wenn er ſich nicht entſchließe, die Wahrheit zu geſtehen, mit den geeigneten Rechtsmitteln gegen ihn verfahren.

Galilei: „Ich halte nicht, noch habe ich dieſe Meinung des Copernicus feſtgehalten, nachdem mir der Befehl intimirt worden war, daß ich ſie aufgeben ſolle. Uebrigens bin ich hier in Eueren Händen; thut mit mir nach Euerem Gefallen!“

Hierauf ſagt man ihm noch einmal, er möge die Wahrheit bekennen, ſonſt werde man zur Tortur ſchreiten; aber der geängſtigte Greis antwortet mit der Reſignation der Verzweiflung:

„Ich bin da, um Gehorſam zu leiſten, und habe, wie geſagt, dieſe Meinung nach der erfolgten Entſcheidung nicht feſtgehalten.“

In dem Verhörsprotokolle[1] folgt unmittelbar nach dieſer letzten Antwort Galilei's der Schlußſatz: „Und es konnte in Ausführung des Decretes (d. i. der Beſchluß der heiligen Congregation vom 16. Juni) nichts Anderes von ihm erlangt werden; man ließ ihn alſo unterſchreiben (das Verhörsprotokoll), worauf er nach ſeinem Unterkunftsplatze (locum suum) zurückgeſchickt ward.“ — Daß, wie lange ja ſelbſt in neueſter Zeit

[1] Vgl. Anhang, Document XVI.

gefabelt worden ist, die Tortur gegen Galilei wirklich in Anwendung gekommen wäre, davon findet sich weder in diesem Actenstücke noch in irgend einem anderen uns überkommenen die geringste Spur. Nach dem uns seit der Veröffentlichung Epinois bekannten Beschlusse vom 16. Juni kann man auch gar nicht erwarten, ein solches je zu entdecken. Stand doch in jenem Decrete das wider den Angeklagten zu beobachtende gerichtliche Schlußverfahren genauestens vorgezeichnet. Hier war aber ausdrücklich bloß die Androhung der Tortur angeordnet, wornach dann die Abschwörung und Verurtheilung zur Gefängnißstrafe erfolgen sollte. Die Ausführung dieser Drohung wäre also ein gröblicher, unter diesen Umständen geradezu undenkbarer, Verstoß gegen die Beschlüsse der Congregation des heiligen Officiums selbst gewesen. Uebrigens stehen der angeblichen Folterung Galilei's, wie wir später sehen werden, mannigfache geschichtliche Thatsachen entgegen. Erst wenn der ganze historische Verlauf des Processes vor unseren Augen entrollt liegt, wollen wir tiefer in das Reich der Fabel und der böswilligen Erfindung eindringen.

Aber indem wir auf dem geschichtlichen Wege weiterschreiten, begegnen wir gleich jetzt wieder einem „Irrthume", den Mgr. Marini's ganz eigenthümliche Art der Interpretation veranlaßt hat. Der päpstliche Archivar legt nämlich die Schlußworte des Verhörsprotokolles vom 21. Juni lautend: „remissus fuit ad locum suum" dahin aus, Galilei sei nach dem Gebäude der toscanischen Gesandtschaft zurückgeschickt worden.[1] Nun geht aber aus einer Depesche Niccolini's an Cioli vom 26. Juni 1633 unzweifelhaft hervor, daß der Angeklagte nach dem Verhöre vom 21. Juni im Gebäude des heiligen Officium zurückbehalten wurde und dasselbe erst am 24. verließ.[2] — Ueber das Unterkommen selbst, welches er

[1] „Cioè al palazzo del Ministro di Toscana" meint Marini S. 62.

[2] Die betreffenden Stellen aus jener Depesche Niccolini's lauten wörtlich: „Il signor Galilei fu chiamato lunedi (20) sera al S. Uffizio, ove si

diesmal im Inquiſitionsgebäude fand, fehlt uns jeder nähere Aufſchluß. Ward er in die Gemächer gebracht, welche er hier ſchon einmal bewohnt hatte, oder ſperrte man ihn in eine Gefängnißzelle? Aus der ſo rückſichtsvollen Behandlung, welche man Galilei in ſolchen äußerlichen Dingen während der Dauer ſeines Proceſſes in Rom angedeihen ließ, darf wohl gefolgert werden, daß er niemals in die Kerkergewölbe der Inquiſition geworfen worden iſt.

trasferi martedi (21.) mattina conforme all'ordine, per sentire quel che potessero desiderare da lui, ed essendo ritenuto, fu condotto mercoledi (22.) alla Minerva avanti alli sig. Cardinali e Prelati della Congregazione, dove non solamente gli fu letta la sentenza, ma fatto anche abiurare la sua opinione, ... la qual condannazione gli fu subito permutata da S. B. in una relegazione o confine al giardino della Trinità de' Monti, dove io lo condussi venerdi (24.) sera ...“ Op. IX. S. 444—445.

IX.

Mittwoch, am 22. Juni 1633 Vormittags, ward Galilei in die Kirche des Dominicaner-Kloſters St. Maria sopra la Minerva geführt, wo ihm vor ſeinen Richtern und einer großen Verſammlung von Cardinälen und Prälaten der heiligen Congregation folgende Sentenz verleſen wurde:

„Wir Caspar, vom Titel des heiligen Kreuzes in Jeruſalem, Borgia;

Bruder Felix Centino, vom Titel des heiligen Anaſtas, zugenannt von Ascoli;

Guido, vom Titel der heiligen Maria vom Volke, Bentivoglio;

Bruder Deſiderius Scaglia, vom Titel des heiligen Carl, zugenannt von Cremona;

Bruder Anton Barberini, zugenannt des heiligen Onuphrius;

Laudivio Zacchia, vom Titel des heiligen Peter Kettenfeier, zugenannt des heiligen Sixtus;

Berlingero, vom Titel des heiligen Auguſtin, Geſſi;

Fabricius, vom heiligen Laurenz, Verospius, zubenannt der Prieſter;

Franz, vom heiligen Laurenz in Damascus, Barberini;

Martius, heilige Maria Novä Ginetti, Diacon; durch Gottes Barmherzigkeit Cardinäle der heiligen römiſchen Kirche, in der ganzen Chriſtenheit als Inquiſitoren gegen Ketzerei vom heiligen Apoſtoliſchen Stuhle eigens ernannt.

Da Du Galilei, Sohn des Vincenz Galilei aus Florenz, 70 Jahre alt, im Jahre 1615 bei dieſem heiligen Officium angezeigt wurdeſt, daß Du die falſche, von Vielen verbreitete, Lehre als eine wahre feſthalteſt: nämlich die Sonne ſei im Centrum der Welt und unbeweglich, und die Erde drehe ſich auch in täglicher Umdrehung; ferner, daß Du einige Schüler habeſt, welche Du in dieſer Lehre unterrichteſt; ferner, daß Du mit einigen Mathematikern Deutſchlands über dieſelbe eine Correſpondenz unterhalteſt; ferner, daß Du einige Briefe erſcheinen ließeſt, mit dem Titel: über die Sonnenflecken, in welchen Du dieſe Lehre als wahr erklärteſt; und weil Du auf die Einwürfe, die Dir zu wiederholten Malen aus der heiligen Schrift gemacht wurden, durch Erklärung der heiligen Schrift nach Deinem Sinne antworteteſt; und da eine Copie eines in Briefform verfaßten Schriftſtückes vorgelegt ward, welches ſich als ein von Dir an einen Deiner ehemaligen Schüler geſchriebenes herausſtellte,[1] und Du darin, der Hypotheſe des Copernicus anhängend, einige Sätze gegen den wahren Sinn und die Autorität der heiligen Schrift aufnimmſt:

Wollte in Folge deſſen das heilige Tribunal gegen die Unzukömmlichkeiten und Nachtheile, welche daraus entſpringen und zum Schaden des heiligen Glaubens überhandnehmen, Fürſorge treffen, und es wurden im Auftrage unſeres Herrn[2] und Ihrer Eminenzen der Herren Cardinäle dieſes höchſten und allgemeinen Inquiſitionsgerichtes von den Qualifications-Theologen die Behauptung von dem Stillſtehen der Sonne und der Bewegung der Erde folgendermaßen begutachtet:

Der Satz, die Sonne ſei im Centrum der Welt und ohne örtliche Bewegung, iſt abſurd und philoſophiſch falſch und formell ketzeriſch, weil er ausdrücklich der heiligen Schrift widerſpricht.

Der Satz, die Erde ſei nicht das Centrum der

[1] Der Brief Galilei's an P. Caſtelli vom 21. Dec. 1613.

[2] D. i. der Papſt.

Welt und nicht unbeweglich, sondern bewege sich und zwar auch in täglicher Umdrehung, ist ebenfalls absurd und philosophisch wie theologisch falsch und zum mindesten irrig im Glauben.

Da es uns indessen gefiel, mit Milde gegen Dich zu verfahren, so wurde in der am 25. Februar 1616 in Gegenwart unseres Herrn gehaltenen Congregation beschlossen: Seine Eminenz der Herr Cardinal Bellarmin solle Dir auftragen, die erwähnte falsche Lehre ganz aufzugeben und im Weigerungsfalle sollte Dir vom Commissär des heiligen Officiums der Befehl ertheilt werden, diese Lehre aufzugeben, weder Andere darin zu unterrichten noch dieselbe zu vertheidigen oder zu erörtern, und, falls Du Dich bei diesem Befehle nicht beruhigen würdest, solle man Dich einkerkern. Behufs Ausführung dieses Decretes wurde Dir Tags darauf im Palaste Seiner Eminenz, des genannten Cardinals Bellarmin, nachdem Du von ihm sanft ermahnt worden warst, von dem damals fungirenden Herrn Commissär des heiligen Officiums in Gegenwart eines Notars und vor Zeugen der Befehl ertheilt, daß Du von der erwähnten falschen Meinung gänzlich abstehen mögest, und daß es Dir in Zukunft nicht erlaubt sei, sie zu vertheidigen oder in irgend einer Weise (quovis modo) zu lehren weder mündlich noch schriftlich; und als Du Gehorsam versprochen hattest, wurdest Du entlassen.

Und damit eine so verderbliche Lehre gänzlich ausgerottet werde und nicht weiter zum großen Schaden der katholischen Wahrheit um sich greife, erschien von der heiligen Congregation des Index ein Decret, durch welches jene Bücher verboten wurden, die von der obigen Lehre handeln, und sie selbst ward für falsch und der heiligen und göttlichen Schrift als ganz widersprechend erklärt. Und als endlich im letztverflossenen Jahre in Florenz dieses Buch erschien, dessen Titel zeigte, daß Du der Verfasser desselben seiest, da nämlich der Titel lautete: „Dialogo di Galileo Galilei delle due massime Sisteme del Mondo, Tolomaico, e Copernicano," da zugleich die heilige

Congregation erfahren hatte, daß durch den Druck des obigen Buches die falſche Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillſtand der Sonne täglich mehr Boden gewinne: ſo wurde dieſes Buch ſorgfältig unterſucht und in demſelben offenbar eine Uebertretung des obigen Befehls, welcher Dir ertheilt worden war, gefunden, weil Du in demſelben Buche die erwähnte, ſchon verdammte und in Deiner Gegenwart als ſolche erklärte Lehre vertheidigt hatteſt, wenn Du gleich in dieſem Buche Dich bemühſt, durch verſchiedene Wendungen zu überzeugen, ſie ſei von Dir als unentſchieden und ausdrücklich nur als wahrſcheinlich gelaſſen worden, was gleichfalls ein grober Irrthum iſt, da eine Lehre auf keine Weiſe wahrſcheinlich ſein kann, die bereits als der heiligen Schrift widerſprechend befunden und erklärt ward.

Deßhalb wurdeſt Du auf unſeren Befehl vor dieſes heilige Officium gerufen, wo Du verhört unter Deinem Eide bekannteſt, das Buch ſei von Dir geſchrieben und in den Druck gegeben worden. Ferner bekannteſt Du, daß Du beiläufig vor zehn oder zwölf Jahren, nachdem Dir der obige Befehl ertheilt worden war, das genannte Buch zu ſchreiben angefangen habeſt; ferner, daß Du um die Erlaubniß nachgeſucht, dasſelbe zu veröffentlichen, ohne Denjenigen, die Dir dazu die Ermächtigung gaben, anzuzeigen, daß Dir befohlen worden ſei, dieſe Lehre weder in irgend einer Weiſe feſtzuhalten, zu vertheidigen, noch zu lehren. [1]

Du bekannteſt gleichfalls, der Inhalt des genannten Buches ſei an vielen Stellen ſo verfaßt, daß der Leſer ſich die Meinung bilden könne: die für den falſchen Theil vorgebrachten

[1] Bei dieſer Stelle der Sentenz drängt ſich Epinoi's (S. 68, Anmerk. 2), dem es nicht beifällt, die Authenticität des „Protokolles" vom 26. Februar 1616 anzuzweifeln, die Bemerkung auf: „Aber der P. Palaſtmeiſter mußte doch von dieſem, Galilei ertheilten Verbote Kenntniß haben!" — Gewiß, man ſollte es denken; vorausgeſetzt, daß dieſem wirklich ein ſolcher Befehl intimirt worden wäre.

Argumente wären der Art ausgedrückt, daß ſie vermöge ihrer Kraft den Verſtand eher umſtricken könnten, als leicht zu widerlegen ſeien; zu Deiner Entſchuldigung bringſt Du vor, Du ſeieſt darum in einen Irrthum gerathen, der (wie Du behaupteſt) Deiner wirklichen Abſicht (intentione) ſo ganz ferne liege, weil Du das Buch in Form von Dialogen abgefaßt habeſt, und auch wegen des natürlichen Wohlgefallens, das Jeder über ſeine ſcharfſinnigen Erfindungen empfindet, wie auch, um ſich in dem Erdenken von ſinnreichen und wahrſcheinlich klingenden Reden, ſelbſt zu Gunſten von falſchen Behauptungen, geiſtreicher zu zeigen, als es die Leute gemeiniglich ſind.

Und da Dir ein angemeſſener Termin zur Abfaſſung Deiner Vertheidigungsſchrift ausgeſetzt worden war, brachteſt Du ein handſchriftliches Zeugniß Seiner Eminenz, des Herrn Cardinals Bellarmin, vor, das Du, wie Du ſagteſt, Dir verſchafft hatteſt, um Dich gegen die Verleumdungen Deiner Feinde zu vertheidigen, welche behaupteten, Du habeſt abgeſchworen und ſeieſt von dem heiligen Officium mit einer Strafe belegt worden. In dieſem Zeugniß wird nun geſagt, daß Du weder abgeſchworen habeſt, noch beſtraft, ſondern nur von der Erklärung in Kenntniß geſetzt worden ſeieſt, die von unſerem Herrn gegeben (factam a Domino nostro) und von der Congregation des Index veröffentlicht wurde, des Inhaltes, daß die Lehre von der Bewegung der Erde und dem Stillſtand der Sonne der heiligen Schrift zuwiderlaufe und deßwegen nicht vertheidigt und nicht feſtgehalten werden dürfe. Weil darin ſomit keine Erwähnung der zwei Beſtimmungen des Befehls geſchieht, nämlich „zu lehren“ und „auf irgend eine Weiſe“ („docere“ et „quovis modo“), ſo müſſe man annehmen, daß ſie Dir im Verlaufe von vierzehn oder ſechzehn Jahren aus dem Gedächtniß entfallen ſeien, und Du in Folge deſſen dieſen Befehl verſchwiegen habeſt, als Du um die Erlaubniß, das Buch drucken laſſen zu dürfen, einkameſt; und dies werde von Dir nicht vorgebracht, um deinen Irrthum zu

entſchuldigen, ſondern damit er eitlem Ehrgeiz und nicht böſem Willen zugeſchrieben werde. Aber gerade dieſes Zeugniß, welches Du zu Deiner Vertheidigung beibrachteſt, hat deine Sache noch verſchlimmert, inſofern darin geſagt wird, die vorerwähnte Meinung ſei der heiligen Schrift zuwider, und Du es dennoch wagteſt, dieſelbe zu erörtern, ſie zu vertheidigen und als wahrſcheinlich darzuſtellen. Dabei ſpricht die von Dir mit Künſten und Liſten herausgelockte Erlaubniß keineswegs zu Deinen Gunſten, da Du den Dir auferlegten Befehl nicht mittheilteſt.

Weil es uns aber ſchien, daß Du in Betreff Deiner Intention nicht die volle Wahrheit geſagt habeſt, ſo erachteten wir es für nöthig, zur ſtrengen Unterſuchung (rigorosum examen) gegen Dich zu ſchreiten, in welcher Du (ohne irgend eine Präjudiz betreffs Deiner Bekenntniſſe und der obigen Folgerungen hinſichtlich Deiner Intention) katholiſch geantwortet (respondisti catholice). Deßhalb ſind wir nach Betrachtung und reiflicher Erwägung des Meritoriſchen dieſer Deiner Sache, ſowie Deiner obenangeführten Bekenntniſſe und Entſchuldigungen und alles deſſen, was nach dem Rechtswege zu unterſuchen und zu erwägen kam, zu folgender definitiven Sentenz gelangt:

Unter Anrufung des heiligſten Namens unſeres Herrn **Jeſu Chriſti** und der glorreichſten Mutter und unbefleckten Jungfrau **Maria** behaupten, verkünden, urtheilen und erklären wir durch dieſe unſere definitive Sentenz, die wir, zu Tribunal ſitzend, unter dem Beiſtande und nach dem Gutachten der ehrwürdigen Lehrer der Theologie und der Doctoren beider Rechte, als unſerer Rechtsbeiſtände, in dieſer Schrift ausſprechen, bezüglich der vor uns verhandelten Frage und Fragen zwiſchen Seiner Herrlichkeit Carolus Sincerus, Doctor beider Rechte und Fiscal-Procurator dieſes heiligen Officiums, einerſeits, und zwiſchen Dir Galileo Galilei, der Du wegen der hier vorliegenden proceſſualiſch verhandelten Schrift angeklagt, unterſucht, verhört und wie oben geſtändig warſt, anderſeits: daß Du, obgenannter Galilei, wegen deſſen, was ſich im Proceſſe ergab

und Du ſelbſt wie oben geſtandeſt, Dich bei dieſem heiligen Officium der Häreſie ſehr verdächtig gemacht habeſt; das heißt, daß Du eine Lehre geglaubt und feſtgehalten haſt, welche falſch und der heiligen und göttlichen Schrift zuwider iſt, nämlich: die Sonne ſei das Centrum des Erdkreiſes, und dieſelbe gehe nicht von Oſten nach Weſten, die Erde bewege ſich und ſei nicht das Centrum der Welt, und es könne dieſe Meinung für wahrſcheinlich gehalten und vertheidigt werden, nachdem ſie doch als der heiligen Schrift zuwiderlaufend befunden und erklärt worden war; daß Du in Folge deſſen in alle Cenſuren und Strafen verfallen ſeieſt, welche durch die heiligen Canones und andere allgemeine und beſondere Conſtitutionen gegen derartig Fehlende beſtimmt und über ſie verhängt ſind. Von dieſen wollen wir Dich freiſprechen, ſobald Du mit aufrichtigem Herzen und nicht erheucheltem Glauben abſchwöreſt, verfluchſt und verwünſcheſt die obgenannten Irrthümer und Ketzereien und jeden anderen Irrthum, welcher der katholiſchen und Apoſtoliſchen Kirche zuwiderlauft, nach der Formel, wie ſie Dir von uns wird vorgelegt werden.

Damit aber dieſer Dein ſchwerer und verderblicher Irrthum und Ungehorſam nicht ganz ungeſtraft bleibe und Du in Zukunft vorſichtiger verfahreſt, auch Anderen zum Beiſpiel dieneſt, daß ſie ſich von dergleichen Vergehen enthalten, ſo beſtimmen wir, daß das Buch: „Dialog von Galileo Galilei“ durch eine öffentliche Verordnung verboten werde; Dich aber verurtheilen wir zum förmlichen Kerker (ad formalem carcerem) bei dieſem heiligen Officium für eine nach unſerem Ermeſſen zu beſtimmende Zeitdauer und tragen Dir als heilſame Buße auf, in den drei folgenden Jahren wöchentlich einmal die ſieben Bußpſalmen zu ſprechen, uns vorbehaltend, die genannten Strafen und Bußen zu ermäßigen, umzuändern, ganz oder theilweiſe aufzuheben.

So ſagen, verkünden und erklären wir durch Sentenz, beſtimmen und verurtheilen und behalten uns vor, in dieſer und jeder

anderen beſſeren Weiſe und Form, wie wir von Rechtswegen können und müſſen.

So verkünden wir endesunterzeichnete Cardinäle:

Br. Cardinal von Ascoli.

G. Cardinal Bentivoglio.

Br. Cardinal von Cremona.

Br. Anton Cardinal des heiligen Onuphrius.

B. Cardinal Geſſi.

F. Cardinal Verospius.

M. Cardinal Ginetti.“ [1]

Ehe wir zur Erzählung der Folgen ſchreiten, welche dieſe Sentenz für den alſo Abgeurtheilten bewirkte (nämlich ſeine Abſchwörung und Beſtrafung), erſcheint es hier zuvor am Platze, dieſes denkwürdige Schriftſtück einer kritiſchen Betrachtung zu unterziehen, welche zeigen ſoll, in wie weit das über Galilei gefällte Urtheil, ſelbſt nach Römiſchen Principien, auf einer rechtlichen Grundlage fußte. Hiezu iſt es nothwendig, dem Aufbau der Sentenz Schritt vor Schritt zu folgen, denn nur auf dieſe Weiſe kann über die Solidität dieſes kunſtvoll aufgeführten Gebäudes eine, den thatſächlichen Verhältniſſen entſprechende, Anſchauung gewonnen werden.

Die Sentenz beginnt mit einer gedrängten hiſtoriſchen Ueberſicht der Verhandlungen von 1615, wobei ſie ſich augenſcheinlich auf die Denunciation des P. Lorini und die Zeugenausſage Caccini's vom 20. März 1615 ſtützt. Unmittelbar daran ſchließt ſich das bekannte Gutachten der theologiſchen Qualificatoren über die Copernicaniſchen Grundſätze. Dasſelbe ſoll offenbar die von den geiſtlichen Behörden in der Folge gegen jene Lehre und ihren hervorragendſten Anwalt ergriffenen Maßregeln motiviren. Denn gleich darnach folgt zuerſt eine Recapitulirung der im Vatican-Manuſcripte regiſtrirten Berichte über die Ereigniſſe vom 25. und 26. Februar 1616 und dann

1 Vgl. Anhang, Document XVII.

die Erwähnung des Decretes der Congregation des Index vom 5. März 1616, „durch welches jene Bücher verboten wurden, die von der obigen Lehre handeln, und sie selbst ward für falsch und der heiligen und göttlichen Schrift als ganz widersprechend erklärt.“ Die Sentenz gelangt hierauf zu der Veranlassung des Processes wider Galilei, nämlich zu seinem Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme und erkennt diesbezüglich: 1) daß er sich durch dieses Buch der Uebertretung des speciellen Verbotes von 1616 schuldig gemacht;[1] 2) daß sein darin ausgesprochenes, übrigens wenig glaubwürdiges, Vorgeben: die Copernicanische Ansicht werde von ihm als unentschieden und nur als wahrscheinlich gelassen, schon „ein grober Irrthum“ sei, „da eine Lehre auf keine Weise wahrscheinlich (probalis) sein kann, die bereits als der heiligen Schrift widersprechend befunden und erklärt ward.“

Der erste Punkt ist, vom Stande des Inquisitionstribunals genommen, welches das Pseudoprotokoll vom 26. Februar 1616 als unbedingt beweiskräftiges authentisches Document behandelte, allerdings richtig — der zweite selbst nach den Römischen Maximen falsch und unzutreffend. Laut denselben kann nämlich ein Satz nur von der „infallibeln“ Autorität (d. i. vom Papste, ex cathedra sprechend, oder von einem ökumenischen Concil)

[1] Höchst bemerkenswerth ist es, daß schon Jagemann in seinem 1784 erschienenen Buche über Galilei die Thatsächlichkeit eines solchen speciellen Verbotes bezweifelt (Neue Auflage 1787 S. 86 und 95). Er kennt natürlich nur die von P. Riccioli veröffentlichte Sentenz und bildet sich ein, dieser habe darin den Passus, wo von jenem Sonderverbote die Rede ist, erdichtet, „um das harte Verfahren des römischen Hofes unter Urban VIII. zu rechtfertigen.“ — Also schon Jagemann hatte vor 90 Jahren ohne jeglichen weiteren Anhaltspunkt, als den Wortlaut des Urtheilspruches, den gleichen Verdacht wie Wohlwill und Gherardi und meinte bedenklich: „Es stimmt auch dieses Decret nicht mit den obigen Nachrichten (Briefe Galilei's und Guiccardini's vom Jahre 1616) in allen Punkten zusammen!“ — Erwähnt muß noch werden, daß weder Wohlwill noch Gherardi, wie aus ihren Schriften hervorgeht, das Werkchen Jagemann's gekannt zu haben scheinen, und somit nicht etwa diesem die Anregung ihrer Zweifel verdanken.

zum Dogma erhoben werden, und umgekehrt vermag nur jene allen christ-katholischen Gläubigen die Verpflichtung aufzuerlegen, eine Meinung als häretisch zu betrachten. Ein Decret der Congregation des Index verpflichtet aber dazu in keiner Weise, da dieselbe vermöge der ihr übertragenen Autorität zwar die Gewalt besitzt, Gehorsam und Strafen aufzuerlegen, deren Verordnungen jedoch durchaus nicht von sich aus den Stempel der „Infallibilität" tragen. Wohl kann ihnen aber derselbe nach kirchlicher Anschauung aufgedrückt werden, und zwar entweder, indem der Papst ein solches Decret nachträglich durch ein Breve in seinem Namen, das heißt als Oberhaupt der christ-katholischen Kirche, ausdrücklich bestätigt, oder dadurch, daß dem Erlaß der Congregation gleich von vornherein die Clausel: „Sanctissimus confirmavit et publicari mandavit" beigefügt wird. Nun aber ist das Decret vom 5. März 1616 weder durch ein späteres Breve des Papstes bestätigt worden, noch findet sich darin jene Formel, welche die päpstliche Approbation ausdrücken würde: demnach durfte auch trotz jenem Decrete, welches die Copernicanische Meinung „für falsch und der heiligen und göttlichen Schrift als ganz widersprechend erklärte," diese Lehre doch noch für unentschieden, ja sogar für wahrscheinlich gehalten werden, weil jener Erlaß sehr wohl „fehlbar" sein konnte und Niemanden verpflichtete, den darin enthaltenen Ausspruch als einen Glaubensartikel anzusehen.[1] Dies muß auch die Ansicht der geistlichen

[1] Vgl. darüber den ausgezeichneten Aufsatz: „La condamnation de Galilée. Lapsus des écrivains qui l'opposent à la doctrine de l'infaillibilité du Pape" von Abbé Bouix. — Wir schalten hier gleich die Bemerkung ein, daß in Gemäßheit der obenangeführten Principien die Copernicanische Lehre auch nicht durch diese Sentenz des Inquisitionstribunals zu einer für die christ-katholische Gemeinde bei Gefahr der Häresie verbotenen Meinung wurde, da dieser Ausspruch des heiligen Gerichtes niemals die officielle Ratification des Papstes erhalten hat. Zur Erhärtung, daß diese Sentenz, ebensowenig wie das Decret vom 5. März 1616, nach theologischen Grundsätzen die Christenheit zur Verwerfung der neuen Theorie verpflichtete, lassen wir hier einige daraufbezügliche Aeußerungen von theologischen Autoritäten folgen: Gassendi bemerkt in seinem, neun Jahre nach der Ver-

Cenſurbehörden geweſen ſein, welche ja dem Buche Galilei's das Imprimatur ertheilt und damit, wie Henri Martin ſehr

urtheilung Galilei's veröffentlichten Werke: „De motu impresso a motore translato“ (Epist. II. t. III. p. 519) den Abgang der päpſtlichen Beſtätigung bei der vom heiligen Tribunale gefällten Sentenz und erklärt, daß demnach die Negation der Copernicaniſchen Weltanſchauung kein Glaubensartikel geworden iſt; als guter Prieſter jedoch erkennt er die hohe Autorität einer von der Congregation getroffenen Entſcheidung an und unterordnet ihr ſeine perſönliche Einſicht. — P. Riccioli reproducirt wörtlich in ſeinem, neun Jahre nach der Gaſſendi'ſchen Schrift erſchienenen, umfaſſenden Werke „Almagestum novum“ die obige Auslaſſung Gaſſendi's (t. I. pars 2. p. 489) und ſteht nicht an, derſelben in eben dem Buche, das die Copernicaniſche Lehre in allen Punkten widerlegen ſoll, rückhaltslos beizupflichten (p. 495—496 und 500). — P. Fabri, ein franzöſiſcher Jeſuit und ſpäter Großpönitentarius in Rom, ſagt in einer daſelbſt 1661 publicirten Diſſertation gegen das „Systema saturnium“ von Huyghens (p. 49), daß, weil noch keine entgültigen Beweiſe für die Wahrheit der neuen Lehre aufgebracht worden ſeien, die geiſtliche Obrigkeit ganz recht daran thue, die auf den Weltbau Bezug habenden Stellen der heiligen Schrift dem Wortlaute nach auszulegen; „aber“, fügt er hinzu, „ſollten ſich einmal (was ich jedoch nicht glaube) ganz entſcheidende Argumente für die Richtigkeit jener Meinung finden, ſo zweifle ich nicht, daß die Kirche erklären werde, jene Stellen ſeien in figürlichem Sinne zu nehmen.“ Einem Dogma, reſpective einer von der infallibeln Autorität anerkannten Häreſie gegenüber, würde kein Prieſter eine derartige Bemerkung gewagt haben. — Caramuel, ein ſpaniſcher Benedictiner, der ſich auch mit der Zukunft der Copernicaniſchen Lehre beſchäftigt, präciſirt die Lage noch klarer als P. Fabri. Jener erörtert in ſeiner zu Lyon 1676 erſchienenen „Theologia fundamentalis“ (t. I. pag. 104—110), nachdem er zuvor das Decret und die Sentenz der Congregation nach Kräften vertheidigt und gerechtfertigt hat, die Frage über die von der Kirche einzunehmende Haltung im Falle, daß jene Meinung als unumſtößliche Wahrheit erwieſen würde. Caramuel meint für's Erſte, dies werde niemals geſchehen; wenn aber das Unmögliche eintreten ſollte: „ſo könnte darum doch niemals geſagt werden, die Römiſche Kirche habe einen Irrthum begangen, da ja die Lehre von der doppelten Erdbewegung niemals durch ein ökumeniſches Concil noch durch den Papſt, ex cathedra ſprechend verdammt, worden ſei, ſondern bloß durch das Tribunal der Cardinäle.“

Intereſſant iſt es, zu erfahren, daß auch Descartes, der Zeitgenoſſe Galilei's die Sachlage in gleichem Sinne beurtheilt. Derſelbe ſchrieb unterm 10. Januar 1634 an den P. Merſenne: „...Indem ich nicht ſehe, daß dieſe Cenſur entweder von einem Concil oder vom Papſte

richtig bemerkt,[1] die Verantwortlichkeit des Autors übernommen hatten, zwar nicht in dem, was die Uebertretung des angeblichen Sonderverbotes betraf, wohl aber bezüglich des Anpassens des Werkes an das von der Congregation publicirte Decret. Punkt 2 erscheint also ebenso ungerechtfertigt als unhaltbar.

Die Sentenz bringt dann ein kurzes Resumé jener von Galilei in seinen Verhören gemachten Bekenntnisse, welche nun zur Feststellung einer Schuld des Angeklagten benützt werden. In demselben ist als besonders belastend der doppelte Vorwurf hervorzuheben, daß Galilei *nach* Ertheilung des angeblichen Verbotes seine Dialoge zu schreiben begonnen, und daß er den Censoren bei Erlangung der Druckerlaubniß dasselbe verschwiegen habe; somit war — jener specielle Befehl als feststehende Thatsache betrachtet — einestheils sein Ungehorsam wider eine von der geistlichen Obrigkeit ihm gesetzte Vorschrift erwiesen, und anderntheils war nun das Imprimatur *erschlichen und nichtig*.

Nach der ziemlich belanglosen Recapitulation der von Galilei in seinem zweiten Verhöre abgegebenen, die Nachwelt wenig erbauenden Erklärung kommt die Sentenz zur Erörterung eines authentischen Documentes, welches den Hauptstützpunkt der Vertheidigung des Angeschuldigten bildete: des ihm 1616 vom Cardinal Bellarmin ausgestellten Zeugnisses! Die Redacteure des Urtheilsspruches hatten da eine ebenso heikle als schwierige Aufgabe zu lösen. Es galt die Unantastbarkeit des „Protokolles" vom 26. Februar 1616, dieses Grundpfeilers, welcher das sonst juridisch durch und durch morsche Gebäude der Anklage stützte,

die Bestätigung erhalten, sondern allein von der Congregation der Cardinäle ausgeht, so gebe ich nicht die Hoffnung auf, daß es mit der Copernicanischen Lehre nicht ebenso ergehe, wie bezüglich der Antipoden, welche ehemals in derselben Weise verdammt worden waren." (76. Brief des 2. Bandes in der Ausgabe „Panthéon littéraire, Oeuvres philosophiques de Descartes, p. 545.)

[1] S. 141.

aufrecht zu erhalten, dabei aber jenes Atteſt keineswegs als den wahren Verhältniſſen nicht entſprechend zu bezeichnen, da ſonſt dieſes Document zu einem gewichtigen Entlaſtungsgrunde für den Angeſchuldigten geworden wäre. Ja, um dieſe letztere Klippe zu umſteuern, mußte aus dem Wortlaute des Zeugniſſes ſelbſt noch Material für die Anklage gewonnen werden. Und ſo ſehen wir dieſe Urkunde, welche, wie Wohlwill treffend ſagt,[1] durch die Worte „ſondern nur“ ein beſonderes Verbot von 1616 geradezu leugnete, Dank den ſophiſtiſchen Künſten der Römiſchen Juriſten, in der Sentenz merkwürdig genug ein erſchwerendes Moment für den Inquiſiten bilden. „Aber gerade dieſes Zeugniß,“ heißt es, „hat Deine Sache noch verſchlimmert, inſofern darin geſagt wird, die Copernicaniſche Meinung ſei der heiligen Schrift zuwider und Du es dennoch wagteſt, dieſelbe zu erörtern, zu vertheidigen und als wahrſcheinlich darzuſtellen.“ Da man aber hier wieder an das ſchützende Imprimatur der geiſtlichen Cenſoren denken mußte, ſo wird ſchnell hinzugeſetzt: „Dabei ſpricht die von Dir mit Künſten und Liſten herausgelockte Erlaubniß keineswegs zu Deinen Gunſten, da Du den Dir auferlegten Befehl nicht mittheilteſt.“ Freilich liegt der logiſche Schluß nahe: nimmt man das Zeugniß des Cardinals Bellarmin als wahrheitsgemäß an, dann exiſtirte überhaupt „der auferlegte Befehl“ nicht, konnte folgerichtig auch nicht von Galilei den Cenſoren mitgetheilt werden.

In dem Abſatze der Sentenz, welcher von dieſem Atteſte handelt, iſt geſchickt ein Paſſus aus demſelben miteingeflochten, der das Decret vom 5. März 1616 geradezu dem Papſte zuſchreibt, während es doch, wie wir wiſſen, officiell allein der Congregation zugehört. Es ſind dies nämlich die Worte: „Du ſeieſt von der Erklärung in Kenntniß geſetzt worden, die von unſerem Herrn gegeben (factam a Domino nostro)

[1] S. 60.

und von der Congregation des Index veröffentlicht wurde." — Allerdings hatte der Papst Paul V. jenes Decret gewollt und privatim veranlaßt, ebenso wie Urban VIII. die Sentenz wider Galilei, und in diesem Sinne kann dem Ersteren jener Erlaß, dem Letzteren dieser Urtheilsspruch und Beiden die Verdammung der Copernicanischen Lehre zugeschrieben werden. Allein da hatten sie als Privatpersonen gehandelt, und als solche waren sie (und sind es heute) nach den theologischen Regeln nicht „unfehlbar". Die Bedingungen aber, unter welchen das Decret der Congregation oder die Sentenz wider Galilei dogmatische Bedeutung erhalten hätten, fehlten, wie wir weiter oben gesehen haben, gänzlich. Die beiden Päpste waren vorsichtig genug gewesen, nicht durch Einbeziehung ihrer „infallibeln" Autorität bei der Entscheidung einer wissenschaftlichen Streitfrage dieses höchste Privilegium des Papstthums in Gefahr zu bringen; darum enthielten sie sich, den auf ihre Veranlassung von der Congregation ergriffenen Maßregeln zur Unterdrückung der revolutionären Lehre die Sanction als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche zu ertheilen. Dank dieser klugen Vorsicht darf die christ-katholische Nachwelt heute nur sagen: Paul V. und Urban VIII. hätten sich bezüglich der Copernicanischen Weltanschauung zwar „als Menschen" geirrt, doch nicht „als Päpste." — Für uns ergibt sich noch die besondere Folgerung, daß der Urtheilsspruch gegen Galilei nach den eigenen Principien des geistlichen Gerichtes wiederholt auf einer unrichtigen Motivirung basirte.

Nachdem noch ganz kurz von dem strengen Verhör am 21. Juni Erwähnung gethan wird, gelangt die Sentenz zur Formulirung des Urtheils im engeren Sinne. Darnach hat sich Galilei 1) „bei diesem heiligen Officium der Häresie sehr verdächtig gemacht, d. h. eine Lehre geglaubt und festgehalten zu haben welche falsch und der göttlichen Schrift zuwider ist ... und daß diese Meinung für wahrscheinlich gehalten und vertheidigt werden könne, nachdem sie doch als der heiligen Schrift zuwiderlaufend

befunden und erklärt worden war;“ 2) ist Galilei „in Folge dessen“ in alle Censuren und Strafen verfallen, welche von den canonischen Gesetzen gegen derartig Fehlende bestimmt sind, doch soll er von denselben freigesprochen werden, sobald er nach einer ihm vorgelegten Formel die irrthümliche und ketzerische Lehre von der doppelten Erdbewegung abschwört. Punkt 1) erscheint den Römischen Vorschriften zufolge, welche bezüglich der Erklärung einer Meinung zu einem Glaubensartikel respective zu einer Häresie gelten, als rechtswidrig und unzutreffend. Galilei hatte sich nicht „der Häresie sehr verdächtig gemacht“, weil er einer, von der fehlbaren Congregation des Index als schriftwidrig befundenen, Lehre nachgehangen. Deßhalb muß auch in Punkt 2, welcher sagt, daß Galilei „in Folge dessen“ in alle von den heiligen Canones gegen derartig Fehlende bestimmten Strafen verfallen sei, eine Rechtsverletzung erkannt werden.

Galilei konnte von Rechtswegen seiner Dialoge halber niemals wegen Verdachtes der Ketzerei verurtheilt werden. Einestheils, weil er, so wenig wie jeder andere Katholik, auf das Decret vom 5. März 1616 hin verpflichtet war, die Bestätigung der alten Weltanschauung oder die Verwerfung der neuen als Glaubensartikel zu betrachten; anderntheils, weil ihn noch außerdem diesbezüglich das Imprimatur der geistlichen Censurbehörden von aller Verantwortung enthob. Wohl aber konnte er wegen Ungehorsams gegen das ihm angeblich am 26. Februar 1616 ertheilte specielle Verbot abgestraft werden. In der Sentenz bildet dieses die einzige rechtliche Begründung der Anklage und Verurtheilung Galilei's. Wie weit jedoch dasselbe geschichtlich glaubwürdig erscheint, das denken wir im Verlaufe unserer Arbeit hinreichend dargelegt zu haben.

Und faßt man die strafrichterlichen Consequenzen in's Auge, welche die Sentenz aus den vorangegangenen theils unzutreffenden, theils unwahren Anklagepunkten ableitet, so gelangt man

zur Erkenntniß, daß die Inquiſition, indem ſie Galilei durch Androhung ſonſtiger, noch viel ſchwererer Strafe zur Abſchwörung der Copernicaniſchen Lehre zwang, ihre Competenz weit überſchritt. Das heilige Tribunal hatte wohl das Recht, den „Ungehorſam“ des Gelehrten mit Kerker und geiſtlichen Bußübungen zu beſtrafen und ihm auf dem Disciplinarwege zu verbieten, jene Anſicht in Wort oder Schrift zu erörtern, aber ſie beſaß nimmer die Befugniß, von Galilei oder irgend einem Anderen die Leiſtung eines ſolchen Glaubensactes über eine Meinung zu verlangen, welche nicht von der „infallibeln“ Autorität definirt worden war. — Selbſt von hochachtbarer theologiſcher Seite wird das zugeſtanden und offen bekannt: „Es fand da in der That eine Ausſchreitung und Ungerechtigkeit ſtatt; doch“, beeilt ſich der geiſtliche Herr beſchwichtigend hinzuzufügen, „gewiß nicht aus Bosheit, ſondern aus Irrthum“ [1] — eine gute Meinung, die wir nicht zu theilen vermögen.

Ob in dem Schooße dieſes geiſtlichen Gerichtes über die mehrfache Illegalität des Verfahrens wider den berühmten Angeklagten, insbeſonders der gefällten Sentenz, Bedenken, ja vielleicht Widerſprüche laut geworden ſind: wir wiſſen es nicht, da uns über die intimen Berathungen und Verhandlungen des heiligen Tribunals keinerlei Aufzeichnungen überkommen ſind. Aber ein Factum läßt darauf ſchließen, nicht alle Richter ſeien mit dieſer Procedur einverſtanden geweſen, und der Urtheilsſpruch nicht einſtimmig beſchloſſen worden: an der Spitze der Sentenz ſind nämlich zehn Cardinäle als Richter verzeichnet, unterſchrieben iſt aber das Document nur von ſieben, und überdies findet ſich dabei noch ausdrücklich bemerkt: „So verkünden wir endesunterzeichnete Cardinäle“! — Merkwürdiger Weiſe verfloßen 231 Jahre, in welcher Zeit über Galilei und ſeinen Proceß ſehr viel Schätzenswerthes

1 Abbé Bouix S. 229.

und unendlich viel mehr Märchenhaftes geschrieben wurde, ohne daß dieser bedeutsame Umstand von irgend einem Schriftsteller bemerkt worden wäre. Dr. Moritz Cantor fällt das Verdienst zu, im Jahre 1864 als der Erste darauf aufmerksam gemacht zu haben.[1] — Die drei Cardinäle, welche nicht unterschrieben, sind: Caspar Borgia, Laudivio Zacchia und Franz Barberini, der Neffe des Papstes, den wir wiederholt als einen warmen Gönner und Beschützer Galilei's kennen gelernt haben.

Auf Grund dieser, von den Mitgliedern des heiligen Tribunals nicht einmal einhellig beschlossenen, Sentenz, welche einen der häßlichsten Schandflecke in den so überaus traurigen Annalen der Inquisition bildet, mußte Galilei gleich nach Anhörung seines Richterspruches, demüthig knieend, vor der ganzen Versammlung folgende entwürdigende Abschwörung aussprechen:

„Ich, Galileo Galilei, Sohn des weiland Vincenzo Galilei aus Florenz, 70 Jahre alt, persönlich vor Gericht gestellt und knieend vor Euern Eminenzen, den hochwürdigsten Herrn Cardinälen, General-Inquisitoren gegen Ketzerei in der ganzen christlichen Welt, die heiligen Evangelien vor Augen habend und sie mit den Händen berührend: ich schwöre, daß ich immer geglaubt habe, gegenwärtig glaube und mit dem Beistande Gottes in Zukunft glauben werde, alles das, was die heilige katholische Apostolische Römische Kirche festhält, bestimmt und lehrt. Aber, weil mir das heilige Officium von Rechtswegen durch Befehl aufgetragen hatte, daß ich jene falsche Meinung vollständig aufgeben solle, laut welcher die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich, die Erde aber nicht Centrum sei und sich bewege, und daß ich die genannte falsche Lehre weder festhalten noch vertheidigen oder in irgend einer Weise (quovis modo) schriftlich oder mündlich lehren dürfe; und weil ich, nachdem mir bedeutet worden war, die genannte Lehre stehe mit der

[1] „Zeitschrift für Math. und Physik." 9. Jahrgang. 3. Heft. S. 194—195.

heiligen Schrift in Widerſpruch, ein Buch ſchrieb und es drucken ließ, in welchem ich dieſe ſchon verdammte Lehre erörtere und Gründe von großem Gewichte zu ihren Gunſten vorbringe, ohne irgend eine abſchließende Löſung hinzuzufügen: ſo bin ich demnach als der Häreſie ſchwer verdächtig erachtet worden, das heißt: feſtgehalten und geglaubt zu haben, daß die Sonne das Centrum der Welt und unbeweglich, und die Erde nicht Centrum ſei und ſich bewege.

Da ich nun Eueren Eminenzen und jedem katholiſchen Chriſten dieſen ſtarken, mit Recht gegen mich gefaßten, Verdacht benehmen möchte, ſo ſchwöre ich ab, verwünſche und verfluche ich mit aufrichtigem Herzen und nicht erheucheltem Glauben die genannten Irrthümer und Ketzereien, ſowie überhaupt jeden anderen Irrthum und jede der genannten heiligen Kirche feindliche Secte; auch ſchwöre ich fürderhin, weder mündlich noch ſchriftlich etwas zu ſagen oder zu behaupten, wegen deſſen ein ähnlicher Verdacht gegen mich entſtehen könnte; ſondern, wenn ich einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen antreffen ſollte, werde ich ihn dieſem heiligen Officium oder dem Inquiſitor und dem Biſchof des Ortes, wo ich mich befinde, anzeigen. Außerdem ſchwöre und verſpreche ich, alle Bußen zu erfüllen und vollſtändig zu verrichten, welche mir dieſes heilige Gericht auferlegt hat oder noch auferlegen wird. Sollte es mir begegnen, daß ich irgend einem dieſer meiner Verſprechen, Proteſte und Eidſchwüre (was Gott verhüten möge) zuwider handle, ſo unterwerfe ich mich allen Bußen und Strafen, welche durch die heiligen Canones und andere allgemeine und beſondere Conſtitutionen gegen derartige Uebelthäter beſtimmt und verhängt ſind: ſo wahr mir Gott helfe und die heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.

Ich, obgenannter Galileo Galilei, habe abgeſchworen, geſchworen, verſprochen und mich zu Vorſtehendem verpflichtet und zur Beglaubigung deſſen eigenhändig die vorliegende Urkunde meiner Abſchwörung unterſchrieben und ſie Wort für Wort

gesprochen zu Rom im Kloster Minerva am heutigen Tage, den 22. Juni 1633.

Ich Galileo Galilei habe wie oben mit eigener Hand abgeschworen." [1]

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Gewisse katholische Schriftsteller sprechen auf Kosten der Wahrheit zum Seelenheile Galilei's und zu seiner Ehrenrettung die Hoffnung aus, derselbe habe wirklich aus tiefinnerster Ueberzeugung die Meinung, für welche er bis in sein Greisenalter unablässig gewirkt und gestrebt, abgeschworen. Ja, der super-katholische anonyme Autor eines Aufsatzes, betitelt: „Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus",[2] steht nicht an, zu erklären: „. . . Wahrscheinlich hat der Gedanke an die physikalischen Abgeschmacktheiten seiner (Galilei's) Lehre der Stimme der Vernunft und der Religion den Sieg verschafft." [3] — Gewiß, noch standen manche physikalische Bedenken (besonders die damaligen unrichtigen Begriffe über die Schwere der Luft) [4] einer allgemeinen Annahme der neuen Lehre entgegen und wurden diese erst durch Newtons geniale Entdeckung des Gravitationsgesetzes endgültig beseitigt; doch waren sie nicht gewichtig genug, um zu verhindern, daß Geister, wie Keppler, Descartes, Gassendi, Diodati, Philipp Landsberg, Giacomo Nettico und Andere, und vor Allen der große italische Reformator in Physik und Astronomie, Galilei, nicht jetzt

[1] Vgl. Anhang, Document XVII S. 427.

[2] Erschienen im 7. Bande der „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland." Herausgegeben von G. Phillips und G. Görres; München 1841.

[3] Ibid. S. 578.

[4] Der von den Apologisten der Inquisition mit Vorliebe gegen Galilei erhobene Vorwurf, er habe die Schwere der Luft gar nicht gekannt, ist unrichtig, wie aus seinem Briefe an Baliani vom 12. März 1613 (zum ersten Male von Herrn Giuseppe Sacchi, Director der Bibliothek von Brera, wo sich auch das Autograph jenes Schreibens befindet, im Jahre 1864 veröffentlicht) hervorgeht, worin Galilei eine von ihm erfundene Methode, die Schwere der Luft zu bestimmen, beschreibt.

ſchon die Wahrheit der neuen Theorie erkannt hätten. Auch ſcheint der Herr Verfaſſer jenes Artikels ſeiner oben citirten Vermuthung ſelbſt keinen rechten Glauben gezollt zu haben, denn gleich darauf ſchreitet er zu einer gerade von den gegentheiligen Prämiſſen ausgehenden Demonſtration, welche eine Zeit lang bei jeſuitiſchen Vertheidigern des Vorgehens der heiligen Inquiſition wider Galilei ſtark im Schwange war, und die wir darum hier kurz berühren müſſen.

Es handelt ſich nämlich um nichts Geringeres, als den Beweis aufzuſtellen, daß Galilei, ſelbſt wenn er in ſeinem Innern die Copernicaniſche Lehre für die allein richtige hielt, die verlangte Abſchwörungsformel ſprechen konnte, ohne daß dabei, Dank ihrem Wortlaute, ſeinem Gewiſſen oder der heute anerkannten Wahrheit Gewalt angethan worden wäre.[1] Galilei ſchwur nämlich, nie geglaubt zu haben und nie zu glauben: 1) „daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich ſei.“ Das konnte er ruhig thun, meint jener Herr Verfaſſer, denn in Beziehung auf die Fixſterne bildete die Sonne keineswegs den Mittelpunkt; auch fallen die ſchweren Körper auf der Erde gegen den Mittelpunkt derſelben und nicht gegen die Sonne, dieſe war alſo auch in dieſem Sinne nicht der Mittelpunkt! Die Ableugnung aber, „daß die Sonne unbeweglich ſei“, bot für Galilei ſchon gar keine Schwierigkeit, da er ja ſelbſt aus dem Fortrücken der Sonnenflecken auf einen Umſchwung derſelben um ihre eigene Achſe geſchloſſen hatte!![2] Bezüglich der Erde ſchwur er als einen Irrthum ab: 2) „daß die Erde nicht der Mittelpunkt ſei“; ganz richtig, denn für die ſchweren Körper iſt ſie doch Mittelpunkt und es ſtand ja nicht: „der Mittelpunkt — der Welt“!! 3) „daß die Erde ſich bewege“; um auch dieſen verzweifelt präciſen Satz der Beweisführung jenes ſonderbaren Caſuiſten anzupaſſen, bedarf es ſchon ganz gewaltiger ſophiſtiſcher

[1] Im früher genannten Aufſatze S. 583.

[2] Ibid. S. 580—581.

Anſtrengungen. Da wird denn alſo geſagt, daß, weil nach dem Wortlaute von einer täglichen Bewegung der Erde nicht die Rede iſt, jener Satz einen ganz anderen Sinn erhalte, in welchem einerſeits wohl geſagt werden müſſe, daß die Erde unbeweglich ſei und anderſeits nur die Bewegung durch die Luft von einem Orte zum anderen ausgeſchloſſen werde. Die Erde kann nämlich allerdings ſowohl in Bezug auf ihre phyſiſche Beſchaffenheit (?) wie im Gegenſatze deſſen, was auf ihr vorgeht, unbeweglich genannt werden!![1] — —

Als wir dieſe Zeilen niederſchrieben, war uns der Verfaſſer dieſes, in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern erſchienenen, Artikels noch unbekannt. Da wurden uns durch die äußerſt dankenswerthe Liberalität der königlich bayeriſchen Hof- und Staatsbibliothek unter andern auch zwei folgende Schriften der Galilei-Literatur mitgetheilt: 1) „Di Copernico e Di Galileo, scritto postumo del P. Maurizio Benedetto Olivieri, Ex. Generale dei domenicani e commissario della S. Rom. ed Univ. Inquisizione ora per la prima volta messo in luce sull' autografo per cura d'un religioso dello stesso istituto, Bologna 1872"; 2) „Il S. Officio, Copernico e Galileo a proposito di un opusculo postumo del P. Olivieri sullo stesso argomento apunti di Gilberto Govi, Torino 1872." — Zu unſerer nicht geringen Ueberraſchung fanden wir nun bei Durchleſung der erſteren Schrift, daß dieſelbe nichts weniger „als zum erſten Male" 1872 „das Licht der Welt" erblickte, ſondern, bis auf einige wenige, ſehr geringfügige Abweichungen in wortgetreuer deutſcher Ueberſetzung, jedoch mit verändertem Titel, (der alte findet ſich übrigens in einer Anmerkung vor) bereits einunddreißig Jahre vorher als eben obenerwähnter Artikel in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern erſchienen war! Weder der Herausgeber der erſteren italieniſchen Schrift des P. Olivieri, der Dominicanermönch Fr.

[1] Ibid. S. 581—582.

Tommaso Bonora, noch der Verfaſſer obiger Gegenſchrift,[1] Gilberto Govi, hatten, wie aus ihren Worten hervorgeht, von dieſem ſeltſamen Factum irgend eine Ahnung. — Daß freilich ein Exgeneral der Dominicaner und Commiſſär der heiligen Römiſchen Inquiſition Luſt und Beruf dazu in ſich verſpürte, mit dem vollen Aufwand advocatiſcher Dialectik den Katholiken Deutſchlands das Verfahren der Römiſchen Curie in möglichſt günſtigem Lichte erſcheinen zu laſſen, kann nach dieſer Enthüllung wohl Niemand mehr Wunder nehmen.

Die ganze Jämmerlichkeit des Beginnens, auf ſolchem Wege die Inquiſition von dem Vorwurfe reinzuwaſchen: ſie habe von Galilei einen Schwur erpreßt, der ſeiner Ueberzeugung völlig zuwider war, ſpringt von ſelbſt in die Augen und bedarf nicht erſt eines Nachweiſes. Für die unparteiiſch denkende Nachwelt iſt und bleibt jener Eid ein Meineid, der um ſo widerwärtiger berührt, als er das Verſprechen verband, Galilei wolle, „wenn er einen Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen antreffe," denſelben den geiſtlichen Machthabern anzeigen, das heißt, der Lehrer würde ſeine Schüler — denn unter „Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen" ſind hier in erſter Linie die Anhänger der Copernicaniſchen Lehre zu verſtehen — der Verfolgung der heiligen Inquiſition überantworten! Die Leiſtung dieſes erniedrigenden Eides mag vielleicht angeſichts der Verhältniſſe, unter welchen ſie geſchah, entſchuldigt, niemals kann ſie aber gerechtfertigt werden.

Nachdem ſich dieſer peinliche, welthiſtoriſche Act vollzogen hatte, wurde Galilei in das Gebäude des heiligen Officiums zurückgeführt. Jetzt, da derſelbe und das Copernicaniſche Syſtem von dem heiligen Officium mit der nöthigen Feierlichkeit gerichtet

[1] Dieſelbe beſchäftigt ſich in ſehr gründlicher Weiſe mit Widerlegung der vom P. Olivieri erhobenen ganz unzutreffenden Behauptung, das heilige Officium habe die Copernicaniſche Lehre darum als wahr zu demonſtriren verboten und ihren berühmten Anwalt Galilei verurtheilt, weil dieſelbe damals noch nicht genügend wiſſenſchaftlich begründet werden konnte, und

worden waren, sprach Urban VIII. großmüthig das Wort: Gnade aus. Das heißt: Galilei sollte nicht, wie seine Verurtheilung lautete, in den Kerkern der Inquisition zurückgehalten, sondern ihm eine allerdings sehr beschränkte Freiheit geschenkt werden. Vollständig zog die Römische Curie niemals bis zu seinem Lebensende ihre wuchtige Hand von ihm wieder ab. — Vorläufig wandelte der Papst gleich am Tage nach der Verurtheilung die vom heiligen Tribunale ausgesprochene Gefängnißstrafe in eine Verbannung in die Villa des Großherzogs von Toscana auf Trinita de Monti bei Rom um,[1] wohin Niccolini seinen unglücklichen Freund am Abend des 24. Juni brachte, wie wir aus der von uns schon früher citirten Depesche des Ersteren an Cioli vom 26. d. M. ersehen.[2]

Aus derselben Quelle erfahren wir, daß, während Galilei das Verbot seines Buches, welches er vorausgewußt hatte, ziemlich gefaßt ertrug, ihn das unerwartete Verfahren des heiligen Tribunals wider seine Person auf das Tiefste erschütterte. Niccolini that sein Möglichstes, den schwer Gebeugten wieder aufzurichten, doch vorläufig mit wenig Erfolg.[3] Galilei sehnte sich fort von Rom, wo er so viel erduldet hatte, und richtete darum folgende Bittschrift an Urban VIII.:

„Heiligster Vater! Galileo Galilei bittet demüthigst Euere Heiligkeit, den ihm bei Rom als Gefängniß angewiesenen Ort gegen irgend einen andern in Florenz, der Euerer Heiligkeit passend erscheinen mag, vertauschen zu wollen, und zwar dies

Galilei sie mit scientifisch unrichtigen Argumenten stützte. Wollte man dem Exgeneral der Dominicaner glauben, so wäre die Inquisition 1616 und 1633 nur die besorgte Hüterin der Wissenschaft gewesen!

[1] „Feria V. Die 23 Junii 1633. SS.mus mandavit habilitari a Carceribus O. S. O. ad Palatium Magni Ducis Aetrurie Urbis prope S. S. Trinitatis Montium Galilaeum de Galilaeis Florentini, quod Palatium teneat loco Carceris.“ Gherardi'sche Urkundensammlung S. 32, Nr. XV.

[2] Vgl. vorn S. 283, Anmerkung 2.

[3] Siehe die Depesche Niccolini's an Cioli vom 3. Juli 1633, Op. IX. S. 448.

in Berückſichtigung ſeiner Kränklichkeit, wie auch, weil der Bittſteller eine Schweſter mit acht Kindern aus Deutſchland erwartet, denen ſchwerlich ein Anderer, als er, Hülfe leiſten und Unterſtand gewähren kann. Jedwede Verfügung Euerer Heiligkeit wird er als hohe Gnade empfangen.“[1]

Aber im Vatican herrſchte die Anſicht, Galilei jetzt ſchon nach Florenz zurückkehren zu laſſen, wäre eine Ueberſtürzung in Milde und Nachſicht. Der Papſt ſagte zu Niccolini: „man müſſe ganz ſachte vorgehen und Galilei nur nach und nach rehabilitiren.“[2] Hingegen zeigte ſich Urban geneigt, die vom Geſandten vorgetragene Bitte zu gewähren und eine Strafänderung wenigſtens dahin eintreten zu laſſen, daß der Verbannte nach Siena in das Haus des Erzbiſchofs Ascanio Piccolomini, den wir als einen warmen Freund und Verehrer Galilei's kennen gelernt haben, verwieſen würde. Den angelegentlichen Bemühungen Niccolini's gelang es, ein päpſtliches Decret vom 30. Juni auszuwirken, welches Galilei befahl, ſich auf dem kürzeſten Wege nach Siena zu begeben, dort ſofort den Erzbiſchof aufzuſuchen, bei demſelben zu verbleiben und deſſen Befehlen ſtrengſtens nachzukommen; auch war ihm aufgetragen, jene Stadt nicht ohne Erlaubniß der Congregation zu verlaſſen.[3] Dieſer Erlaß wurde durch den General-Commiſſär der Inquiſition, P. Vincenz Macolani di Fiorenzuola, am 2. Juli Galilei perſönlich zur Kenntniß gebracht.[4] — Am 10. Juli berichtete Niccolini an Cioli: „Der Herr Galilei iſt Mittwoch (6. Juli) Früh in ſehr guter Geſundheit nach Siena abgereist und ſchreibt mir aus Viterbo, daß er vier Millien bei ſehr kühlem Wetter zu Fuß zurückgelegt habe.“[5]

[1] Marini S. 136.

[2] Siehe die Depeſche Niccolini's an Cioli vom 3. Juli.

[3] Marini S. 135. Vatican-Manuſcript Fol. 453 v°. und 454 v°.; Epinois S. 106.

[4] Vatican-Manuſcript Fol. 453 v°., Epinois S. 106.

[5] Op. IX. S. 447.

X.

Bevor wir die weiteren Schickſale Galilei's, ſoweit dieſelben deſſen Verhältniſſe zur Römiſchen Curie berühren, bis an ſein Lebensende verfolgen, erſcheint es hier angezeigt, einen Blick auf die meiſt böswillig durch leidenſchaftlichen Parteieifer veranlaßten Fabeln und Uebertreibungen zu werfen, welche den unwiderleglichen Ergebniſſen der neueſten hiſtoriſchen Forſchungen zum Trotze noch heute nicht allein beim großen Publicum vielfach verbreitet ſind, ſondern ſich auch theilweiſe in Büchern, welche Geſchichte enthalten wollen, aufgeführt finden.

Dieſe Legenden laſſen Galilei ſchon während der Dauer ſeines Proceſſes in den Kerkern der Inquiſition ſchmachten; vor ſeine Richter gebracht, vertheidigt er dann ſtolz die Lehre von der doppelten Erdbewegung; jetzt bemächtigen ſich ſeiner die Henkersknechte des heiligen Officiums, und Galilei muß die Qualen der Tortur erleiden; aber ſelbſt da bleibt er — wie es die heroiſche Fabel eben braucht — lange Zeit ſtandhaft, bis er endlich unter dem Uebermaß von Schmerzen Gehorſam d. h. die Ableugnung des Copernicaniſchen Weltſyſtems verſpricht; ſobald es ſeine verrenkten und gebrochenen Gliedmaßen erlauben, wird er vor die große Verſammlung der Congregation geſchleppt, und hier leiſtet er, im Bußhemde knieend, ſtumme Wuth im Herzen, die verlangte Abſchwörung — doch da er ſich hierauf erhebt, vermag er ſeine lang verhaltene Empörung nicht länger zu bemeiſtern und, heftig mit dem Fuße aufſtampfend, ruft er

das berühmte Wort aus: „E pur si muove!“ — Und ſie bewegt ſich doch! — Sofort wird er wieder in die dumpfen Gefängnißgewölbe des furchtbaren Gerichtes geworfen und hier werden ihm die Augen ausgeſtochen!! — —

Die vermeintliche Blendung Galilei's iſt ein Product jenes ſtets regen Volksgeiſtes, der in ſeinem Drange nach ſchauerlichen Mähren erſchütternde hiſtoriſche Begebenheiten durch Beifügung willkürlich erdichteter Zuthaten der Art zubereitet, wie es ſeinem, an derbe Koſt gewöhnten, Geſchmacke eben behagt. Die ſpätere thatſächliche Erblindung Galilei's mag vielleicht den Anſtoß zu jener albernen Fabel gegeben haben, die man übrigens bei keinem ernſthaften Hiſtoriker vertreten findet. — Was den angeblichen, zum geflügelten Worte gewordenen, Ausruf Galilei's: „E pur si muove!“ anbelangt, ſo weiß man nicht, wer der Erfinder dieſer wohlklingenden Phraſe iſt, welche außerdem, daß ſie unhiſtoriſch, auch den Gemüthszuſtand des moraliſch gebrochenen alten Mannes ſehr unrichtig bezeichnet. Ihre Nichtigkeit geht, ganz abgeſehen davon, daß keiner ſelbſt der wohlunterrichtetſten Zeitgenoſſen' Galilei's ihm jene Worte zuſchreibt, ſchon daraus hervor, daß die anweſenden Zeugen dieſes Zornesausbruchs des Abgeurtheilten, ſeine Richter nämlich, eine ſo kecke Revocation der eben erſt geleiſteten Abſchwörung ſicherlich nicht ungeſtraft hätten hingehen laſſen; ja, die Conſequenzen, welche eine ſolche Exclamation nach ſich gezogen haben würde, ſind geradezu unabſehbar; keinesfalls wäre der alſo wieder Abtrünnige ſchon zwei Tage ſpäter aus dem Gebäude des heiligen Officiums entlaſſen worden.

Trifft man bei allen neueren Geſchichtsſchreibern jene dramatiſche Scene als nicht glaubwürdig erwähnt,[1] ſo verhält

[1] Ferry, der Verfaſſer des Artikels „Galilée“ im „Dictionnaire de conversation“ (2. Auflage X. Bd., S. 92—93, Paris 1859) glaubt allerdings an die Wahrheit jener Hiſtoriette. Doch der Mann, welcher Galilei in Florenz zur Welt kommen, in Venedig ſtudiren und gleich darnach in Padua Profeſſor werden läßt, zudem meint, Galilei hätte nach ſeiner

es ſich doch anders mit dem Bußhemde, in welchem Galilei den demüthigenden Act vollbracht haben ſoll. Libri, Cauſin, Parchappe u. A. erzählen allen Ernſtes, der Gelehrte hätte „en chemise“ abſchwören müſſen. Das officielle Actenſtück, welches doch ſehr in die Einzelheiten eingeht, in welcher Weiſe der Eid abgelegt wurde, ſagt nichts von jenem Hemde, weßhalb auch jene Schriftſteller darüber hätten ſchweigen ſollen. Die unlautere Quelle, aus der dieſe Fabel ſtammt, iſt eine anonyme, ſehr confuſe Notiz auf einem Manuſcripte der Bibliothek Magliabechiana in Florenz, wo unter anderem Unſinn zu leſen ſteht: „der arme Mann (Galilei) erſchien mit einem zerlumpten Hemde angethan, daß es wahrhaft zum Erbarmen war!“ [1] Wir meinen mit Epinois,[2] daß es in der Geſchichte mehr als des Zeugniſſes einer anonymen Notiz bedürfe. —

Aber auf Grund welcher Zeugniſſe berichtet denn eine ganze Reihe von Schriftſtellern mit vielem Pathos von der Kerkerhaft, welche Galilei angeblich auszuſtehen hatte? Keinerlei Acten oder Documente werden als Belege für die Wahrhaftigkeit dieſer Erzählung beigefügt, was ſich ſehr leicht begreift, da es eben keine ſolchen gibt. Oder will man etwa die in einem, im Mai 1633 aus Rom von Holſtein an Peireſc gerichteten, Briefe enthaltene, ſicherlich nur rhetoriſch gemeinte, Phraſe: „Galileus nunc in vinculis detinetur“ [3] als einen Beweis dafür halten, daß Galilei damals thatſächlich in den Gefängniſſen der Inquiſition ſchmachtete? Ein Blick in die lauterſte geſchichtliche Quelle jenes berühmten Proceſſes: die von uns vielfach citirten, vom 15. Auguſt 1632 bis zum 3. Dezember 1633 fortlaufenden, amtlichen Depeſchen Niccolin's an Cioli

Verurtheilung nichts mehr für die Wiſſenſchaft geleiſtet und ſeine Werke ſtänden noch heute (d. h. 1859) auf dem Index der verbotenen Bücher — der Mann kann wohl nicht den Geſchichtsſchreibern beigezählt werden.

[1] Nelli 2. Bd. S. 562 Anmerk. 2.

[2] S. 69 Anmerk. 2.

[3] Venturi 2. Bd. S. 182; vgl. auch Nelli 2. Bd. S. 537.

hätte Jedem genügt, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Galilei höchstens vielleicht drei Tage (vom 21. bis zum 24. Juni) in den Gefängnissen des heiligen Officiums zugebracht hat, und selbst da ist es wahrscheinlich, daß ihm nicht eine Kerkerzelle mit vergittertem Fenster, sondern etwa Räumlichkeiten, wie bei seinem ersten Aufenthalte im Gebäude der Inquisition, angewiesen wurden. Aber Quellenstudium scheint nicht die Sache solcher Autoren gewesen zu sein, und so finden wir z. B. in der „Histoire des hérésies“ von P. Domenico Bernini und im „Grand dictionnaire biographique“ von Moreri versichert, daß Galilei fünf bis sechs Jahre in Rom eingekerkert ward! Montcula in seiner „Histoire des mathematiques“ und Sir Brewster in seinem Buche „Martyrs of science“ reduciren diese Zeit wahrscheinlich aus Mitleid für den armen „Märtyrer“ auf ein Jahr; Delambre aber fühlt kein Erbarmen und sagt in seiner „Histoire de l'astronomie ancienne“, Galilei sei zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden, die „mehrere Jahre“ währte! Bei diesem letztgenannten berühmten Verfasser überrascht ein solcher Irrthum um so mehr, als wir wissen, daß sich verläßliche Auszüge aus den Originalacten des Vatican-Manuscriptes in seinen Händen befanden. [1]

Sehen wir schon die Fabel von der Einkerkerung Galilei's ohne alle historische Berechtigung von mehreren Schriftstellern vertreten, so ist dies in noch weit erhöhterem Maße mit der berühmten Erzählung von seiner Torturirung der Fall. Fehlten ja hierüber alle directen Aufschlüsse, welche bis zum Jahre 1867 [2] (wie man meinte) in gar verdächtiger Weise in

[1] Siehe unsere im Anhang befindliche Beschreibung und Geschichte des Vatican-Manuscriptes. S. 383—393.

[2] Zwar hat schon Marini 1850 diese Acten bruchstückweise publicirt; doch war die Art ihrer Veröffentlichung eine so wenig Vertrauen erweckende, daß jene Schrift trotz aller Bemühungen des Verfassers weit eher geeignet erschien, Verdacht zu erregen, als einen solchen zu zerstreuen.

den geheimen päpſtlichen Archiven zurückgehalten wurden. Aber ſelbſt vor dem Zeitpunkte, wo Epinois durch die vollſtändige Veröffentlichung der wichtigſten Schriftſtücke, die das Vatican-Manuſcript heute aufweist, die Haltloſigkeit jenes erhobenen Zweifels dargethan hat, war ein ſolcher, genau beſehen, wenig gerechtfertigt. Es iſt ſchon ſehr auffallend, daß man erſt gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die erſten Spuren jener Sage antrifft. Bis dahin, alſo durch hundertundfünfzig Jahre, war es Niemandem beigefallen, zu denken, der weltberühmte Aſtronom ſei gefoltert worden.[1] Würde ihm dies widerfahren ſein, ſo hätten doch ſeine Freunde und vor Allen Niccolini die Folgen der erduldeten Mißhandlungen, und wären dieſelben auch der leichteſten Art geweſen, an dem ohnehin ſchon ſo gebrechlichen Greiſe wahrnehmen müſſen, und ſicherlich hätte es dann nicht anderthalb Jahrhunderte gebraucht, bis die erſte unſichere Kunde über dieſe Unthat in die Welt gedrungen wäre. Es iſt bemerkenswerth, daß dieſe Erfindung eben zu einer Zeit auftauchte, wo die gerade vorausgegangene erſte Veröffentlichung des Depeſchenwechſels zwiſchen Niccolini und Cioli durch Fabroni[2] die Wahrſcheinlichkeit eines ſolchen Verdachtes geradezu ausſchloß. Zudem hatte Biot in ſeinem Aufſatze: „La verité sur le procès de Galilée“ aus den Berichten des toscaniſchen Geſandten klar nachgewieſen, daß Galilei weder während ſeines erſten Aufenthaltes im Gebäude des heiligen Officiums (12. bis 30. April), wo er täglich an Niccolini ſchrieb,[3] und ſich bei ſeiner Rückkehr in das Geſandtſchaftshotel beſſer befand, als wie er es verlaſſen hatte,[4] gefoltert worden war, noch in den drei Tagen ſeiner zweiten Haft (21. bis 24. Juni), nach deren Beendigung er noch am Abende des 24. Juni von Niccolini in die Villa Medici geführt wurde.[5] Brach er doch von hier

[1] Siehe Op. IX. S. 465 Anmerk. 2.

[2] „Lettere inedite di uomini illustri“, Firenze 1773.

[3] Depeſche Niccolini's an Cioli vom 25. April, Op. IX. S. 441.

[4] Depeſche Niccolini's an Cioli vom 3. Mai, Ibid. S. 442.

[5] Depeſche Niccolini's an Cioli vom 26. Juni, Ibid. S. 444—445.

ſchon am 6. Juli „in ſehr guter Geſundheit“ nach Siena auf und legte da trotz ſeines vorgerückten Alters ganz freiwillig, aus reinem Vergnügen, vier Millien zu Fuß zurück,[1] was ein erſt vierzehn Tage zuvor gemarterter, ſiebzigjähriger, kränklicher Greis wohl nicht zu thun im Stande geweſen wäre.

Aber alle dieſe für die Nichtigkeit der aufgeworfenen Torturfrage laut ſprechenden Indicien vermögen nichts bei gewiſſen Hiſtorikern, welche durchaus wollen, daß Galilei die Qualen der Folter erduldet haben ſoll. Und ſo ſehen wir dieſe anfänglich von einzelnen Autoren nur als unverbürgtes Gerücht reproducirte Fabel eine immer feſtere Geſtalt annehmen, bis wir ſie bei Libri, Brewſter, Parchappe, Eckert u. A. mit einem ganzen Apparat von gelehrten und ſcharfſinnigen Gründen und Beweiſen als zum allermindeſten ſehr wahrſcheinlich aufgeführt finden. Dieſe Schriftſteller berufen ſich zur Erhärtung ihrer Behauptung auf den Wortlaut der Sentenz, aus welchem ſie deduciren wollen, die Folter ſei bei Galilei zur Erpreſſung eines Schuldbekenntniſſes thatſächlich angewendet worden. Die Sentenz ſagt nämlich: „Weil es uns aber ſchien, daß Du in Betreff Deiner Intention nicht die volle Wahrheit geſagt habeſt, ſo erachteten wir es für nöthig, zur ſtrengen Unterſuchung (rigorosum examen) gegen Dich zu ſchreiten, in welcher Du (ohne irgend ein Präjudiz betreffs Deiner Bekenntniſſe und der obigen Folgerungen hinſichtlich Deiner Intention) katholiſch geantwortet (respondisti catholice).“ Libri[2] meint nun kurz und bündig, das Examen rigorosum bedeute nach dem Inquiſitions-Vocabular nichts Anderes als die Tortur ſelbſt. Dies iſt aber ganz unrichtig, wie aus folgender Stelle Pasqueloni's „Sacro arsenale“[3] zweifellos hervorgeht: „Nach

[1] Depeſche Niccolini's an Cioli vom 10. Juli, Op. IX. S. 447.

[2] S. 76; desgleichen auch Dr. Wagenmann in ſeiner Kritik der Schrift von Dr. Hermann Voſen über Galilei. („Jahrbücher für deutſche Theologie“ 11. Bd. 2. Heft. 1866. S. 381.)

[3] „Sacro arsenale, ovvero Pratica dell' Officio della S. Inquisizione ampliata. Stampato in Roma presso gli Eridi Corbelletti.“ 1639. P. 263.

dem Examen rigorosum, wenn die Anſchuldigungen von dem Angeklagten geleugnet worden, dieſelben auch nicht völlig erwieſen ſind, und der Angeklagte in der ihm zu ſeiner Vertheidigung ausgeſetzten Friſt nichts zu ſeiner Rechtfertigung vorbringen konnte, oder doch ſeine Vertheidigung in einer Weiſe führte, daß er ſich nicht gänzlich von allen Schuldindicien reinzuwaſchen vermochte, ſo iſt es dann zur Ergründung der Wahrheit nothwendig, in Ermangelung von Zeugen zur Anwendung der Tortur zu ſchreiten." — Das Examen rigorosum und die Folter ſind alſo zwei getrennte Dinge und die letztere iſt keineswegs die nothwendige Folge des erſteren.

Die anderen früher citirten Schriftſteller folgern aus dem Paſſus: „in welcher Du (ohne irgend ein Präjudiz betreffs Deiner Bekenntniſſe und der obigen Folgerungen hinſichtlich Deiner Intention) katholiſch geantwortet (respondisti catholice)," daß man durch die ſtrenge Unterſuchung von Galilei ein Geſtändniß über ſeine Intention erlangt habe und ſchließen daraus auf die Anwendung der Tortur. Nun geht aber aus dem genauen Wortlaut jener Stelle gerade das Gegentheil von dem hervor, was jene Autoren ſich zu deduciren bemühen; denn der eingeklammerte Satz ſagt deutlich, Galilei habe katholiſch geantwortet, ohne Präjudiz für ſeine früheren Ausſagen oder die Folgerungen, welche ſeine Richter vorher über ſeine Intention gezogen hatten, und die Galilei beharrlich leugnete. Freilich erhält jener Satz die von den genannten Hiſtorikern unterſchobene Bedeutung, wenn man, wie z. B. Parchappe es thut, die Klammer entgegen dem lateiniſchen Original ſchon nach dem Worte „Folgerungen" ſchließt.[1] Die „katholiſche

[1] Der lateiniſche Text jener wichtigen Stelle der Sentenz lautet: „... in quo (absque praejudicio aliquo eorum, quae tu confessus es, et quae contra te deducta sunt supra circa dictam tuam intentionem) respondisti catholice." — Parchappe überſetzt aber S. 242: „... dans lequel (sans préjudice aucun des choses que tu as avouées et qui ont été ci-dessus prouvées contre toi), en ce qui touche ta dite intention, tu as répondu catholiquement." — Mit dieſer willkürlichen Um-

Antwort" Galilei's beſtand eben in ſeiner wiederholten Betheuerung, „daß er die Meinung des Copernicus nicht feſthalte noch feſtgehalten habe, nachdem ihm der Befehl, ſie aufzugeben, intimirt worden war." Das mußte die Inquiſition allerdings als „katholiſch geantwortet" bezeichnen, da ſich ja Galilei hiermit von der ſeitens der heiligen Congregation verdammten Lehre vollſtändig losſagte. — Profeſſor Eckert will gar mit „beinahe geometriſcher Gewißheit" wiſſen, „daß Galilei während der vierundzwanzig Stunden, die er vor der Inquiſition zubrachte, gefoltert worden ſei." Als erdrückende Erhärtung für dieſe Behauptung führt der Verfaſſer außer den obenbeſprochenen allgemein angenommenen Argumentationen noch an: „Zuletzt geben die beiden Hernien, welche der unglückliche Greis nach ſeiner Rückkehr hatte, den Beweis, daß er jene Folterart, die man il tormento della corda nennt, beſtehen mußte."[1] Dieſe ſcharfſinnige Deduction der genauen Folterart, die Galilei erduldet haben ſoll, zerfällt in ein Nichts vor dem ärztlichen Zeugniſſe vom 17. December 1632, das wir weiter vorn reproducirt haben und worin unter Anderem ſteht: „... Auch haben wir einen ſchweren Eingeweidebruch mit afficirtem Bauchfell agnoscirt"![2]

Standen ſchon die Ausführungen jener Autoren, welche die ſpät aufgetauchte Sage von der Folterung Galilei's zur Geſchichte machen wollten, auf derartig unſicherem Boden, daß ruhige, unparteiiſche Hiſtoriker wie Alberi, Reumont, Biot, Cantor, Bouix, Trouſſart, Reuſch, ja ſogar der leidenſchaftliche Gegner Roms, Profeſſor Chaſles, bereits vor der Veröffentlichung der Actenſtücke des Vatican-Manuſcriptes durch Epinois das Märchenhafte jener Behauptung erkannten und dieſelbe ſehr nachdrücklich von der ihr fälſchlich beigelegten

ſtellung der Klammer wird der Sinn ein völlig veränderter und dem Original geradewegs diametral entgegengeſetzter.

[1] S. 16.

[2] Vgl. vorn S. 229.

hiſtoriſchen Kraft entkleideten: ſo iſt, ſeitdem die Proceßacten, wie ſie das uns überkommene Vatican-Manuſcript aufweist, Dank der Publicirung Epinois, zur allgemeinen Kenntniß gelangt ſind, die Haltloſigkeit des Verdachtes einer Torturirung Galilei's zur Evidenz klar geworden. Zwar erſcheint der Umſtand, daß ſich in jener Documentenſammlung kein Actenſtück vorgefunden, welches die angebliche Folterung Galilei's beſtätigen würde, angeſichts der unverbürgten Vollſtändigkeit des heute vorliegenden Vatican-Manuſcriptes[1] von untergeordneter, ja, wenn man will, von keiner Bedeutung; hingegen enthält aber dasſelbe ein Document, das die Torturfrage vollſtändig löst: nämlich das Decret vom 16. Juni 1632, welches, wie wir heute durch Gherardi wiſſen, in der an dieſem Tage unter päpſtlichem Vorſitz ſtattgehabten Sitzung der Congregation des heiligen Officiums beſchloſſen ward. Wir erſehen einerſeits aus dieſem Schriftſtücke, daß der Fort- und Ausgang des Galileiſchen Proceſſes im voraus auf das Präciſeſte feſtgeſtellt worden war, und erſehen anderſeits aus dem Verhörs-Protokolle vom 21. Juni, aus der Sentenz und aus der Abſchwörung, daß jenes feſtgeſtellte Programm ſtrengſtens eingehalten wurde. Darin war aber ausdrücklich nur die Androhung der Tortur angeordnet, ſonach kann von einer Anwendung derſelben keine Rede ſein.

Nein, Galilei iſt niemals körperlich gefoltert worden; bloß durch die Androhung der Tortur hat man ihn geiſtig auf die Folter geſpannt, während ſchon der ganze peinliche Proceß und ſchließlich die beſchämende öffentliche Abſchwörung nur eine lange Marter für den armen, tiefgebeugten alten Mann bildeten. Libri, Brewſter und andere rhetoriſche Schriftſteller haben Galilei zum „Märtyrer der Wiſſenſchaft" in der vollen Bedeutung des Wortes ſtempeln wollen. Dies geht nun, wie auch Henri Martin ſehr richtig andeutet,[2] aus einem doppelten Grunde

[1] Vgl. darüber im Anhange unſere Beſchreibung und Geſchichte des Vatican-Manuſcriptes.

[2] S. 197.

nicht an: erſtens hat Galilei gar nicht die Qualen der Tortur ausgeſtanden und zweitens ſchwört ein wirklicher Märtyrer niemals und unter keiner Bedingung, ſelbſt nicht auf einem glühenden Roſte, ſeine Meinung ab, ſonſt iſt er eben kein wahrer Märtyrer, d. h. Blutzeuge.

Man mag die Unterwerfung Galilei's im Hinblick auf deſſen ſittliche Größe bedauern, jedenfalls iſt aber der Wiſſenſchaft daraus ein größerer Nutzen erwachſen, als wenn er in Folge einer ſtolzen, unſere Begeiſterung erweckenden, Standhaftigkeit vielleicht auf dem Scheiterhaufen vorzeitig geendigt hätte, oder doch ſicherlich in den Kerkern der Inquiſition bald zu Grunde gegangen wäre. Hat er doch ſeine unſterblichen „Dialoghi delle Nuove Scienze“ erſt nach ſeinem berühmten Proceſſe der Welt zum Geſchenke gemacht!

Dritte Abtheilung.

Galilei's letzte Lebensjahre.

Digitized by Google

I.

Galilei war am 9. Juli wohlbehalten in Siena eingetroffen und hier von Ascanio Piccolomini in der herzgewinnendsten Weise empfangen worden.[1] Aber weder die prächtigen Gemächer, welche er im erzbischöflichen Palaste bewohnte und die herrlichen Gärten, in denen er sich ergehen konnte, noch die anregenden Gespräche mit seinem wissenschaftlich hochgebildeten Freunde, sowie mit dem dortigen Gelehrten Alessandro Marsili, vermochten ihn vergessen zu machen, daß er doch nur ein Gefangener der Inquisition und sein Aufenthaltsort ein gezwungener war. Er sehnte sich nach dem höchsten menschlichen Gute: nach Freiheit und in zweiter Linie nach dem ihm zur Heimath gewordenen Florenz. Zur Erreichung dieses heißen Wunsches richtete er unterm 23. Juli ein Schreiben an Cioli[2] mit der inständigen Bitte, Seine Durchlaucht, der zu Gefallen Urban VIII. schon so Manches gethan habe, möchte so gnädig sein, sich beim Papste, von dessen Willen allein die Haftentlassung abhinge, um seine Befreiung zu verwenden. Schon fünf Tage später erhielt Galilei von Cioli die Mittheilung, Ferdinand II. habe das Gesuch in der wohlwollendsten Weise aufgenommen und Niccolini sei bereits beauftragt, im Vatican im Namen des Großherzogs die völlige Begnadigung seines ersten Philo-

[1] Op. IX. S. 372.

[2] Siehe dasselbe Op. VII. S. 31—32.

ſophen zu erbitten.[1] — Der toscaniſche Geſandte war aber mit gutem Grunde der Anſicht, es ſei noch zu früh und deßhalb gewiß erfolglos, jetzt ſchon die gänzliche Freilaſſung Galilei's zu begehren und berichtete in dieſem Sinne an Cioli, den Rath beifügend, bis zum Herbſte nichts in dieſer Sache zu unternehmen.[2] — In gerechter Würdigung der Bedenken Niccolini's und ſeiner genauen Kenntniß der Römiſchen Verhältniſſe ward in Florenz beſchloſſen, erſt nach Ablauf von zwei Monaten zu Gunſten Galilei's beim heiligen Stuhle zu interveniren, welche Entſcheidung Bocchineri dem Internirten von Siena in einem Briefe vom 13. Auguſt zur Kenntniß brachte.[3]

Während Galilei ſeine durch Ascanio Piccolomini nach Kräften verſchönerte Verbannungszeit in Siena mit Ergebung trug und ſogar emſig an ſeinen „Dialoghi delle Nuove Scienze“ arbeitete, wurde in Rom der Krieg gegen die Copernicaniſche Lehre mit großem Nachdrucke fortgeführt und Alles aufgeboten, um ſie womöglichſt in den katholiſchen Landen überhaupt, insbeſonders aber in Italien, zu erſticken. Zuerſt hielt Urban VIII. ſtrenges Strafgericht über diejenigen geiſtlichen Würdenträger, welche vermöge ihrer amtlichen Stellung zu der Veröffentlichung der Dialoge beigetragen hatten: P. Riccardi ward ſeines Amtes entſetzt, und der Inquiſitor von Florenz erhielt eine Rüge, daß er jenem Werke die Druckerlaubniß ertheilt habe.[4] Den in der Sitzung der heiligen Congregation vom 16. Juni 1633 gefaßten Beſchlüſſen gemäß verſandte man an alle katholiſchen Nunciaturen Europa's, ſowie an alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Inquiſitoren Italiens die Sentenz und Abſchwörung zur Publicirung. Es iſt von hohem hiſtoriſchen Intereſſe, die Form zu erfahren, in der dieſer Auftrag an die geiſtlichen Würdenträger erfloß.

[1] Vgl. die Briefe Cioli's und Geri Bocchineri's an Galilei vom 28. Juli; Op. IX. S. 278 und 279.

[2] Depeſche Niccolini's an Cioli vom 7. Auguſt; Op. IX. S. 447.

[3] Siehe denſelben Op. IX. S. 383—384.

[4] Fol. 476 und 493 des Vatican-Manuſcriptes; Epinois S. 106; auch in der Gherardi'ſchen Urkundenſammlung (S. 33 Nr. XVIII.) enthalten.

Eines dieſer Schreiben, welche der Sentenz beilagen und deren Veröffentlichung anordneten, iſt uns durch P. Riccioli, der es in ſeinem 1651 zu Bologna herausgegebenen umfangreichen Werke: „Almagestum Novum“ reproducirte, erhalten geblieben. Dasſelbe, welches ſich an den Inquiſitor von Venedig richtete und dem die übrigen wohl analog geweſen ſein mögen, lautete, wie folgt:

„Hochwürdiger Pater.

Obwohl von der Index-Congregation die Abhandlung des Nikolaus Copernicus: „Von den Bewegungen der Himmelskörper“ ſuspendirt worden war, weil dort angenommen wird, daß ſich die Erde bewege, nicht aber die Sonne, ſondern dieſe ſtill ſtehe im Centrum der Welt, welche Meinung der heiligen Schrift widerſpricht, und obwohl von dieſer Congregation des heiligen Officiums ſchon vor vielen Jahren dem Florentiner Galileo Galilei verboten worden war, obige Meinung feſtzuhalten, zu vertheidigen oder zu lehren in irgend einer Weiſe (quovis modo) durch Wort oder Schrift: wagte es dieſer Galilei dennoch, ein Buch zu verfaſſen, unterzeichnet: Galileo Galilei Linceus. Da er das erwähnte Verbot nicht mittheilte, wußte er die Erlaubniß zum Drucke desſelben herauszulocken, wie er es denn auch dann wirklich drucken ließ. Er ſchob zwar in demſelben zu Anfang, in der Mitte und am Ende ein, er wolle die erwähnte Meinung des Copernicus nur als Hypotheſe behandeln, doch that er es, obſchon er ſie in keiner Weiſe erörtern durfte, der Art, daß er ſich der Anhänglichkeit an dieſe Lehre ſehr verdächtig machte. Deßhalb verhört und nach dem Urtheile Ihrer Eminenzen, meiner Herren, im Kerker des heiligen Officiums eingeſperrt, iſt er verurtheilt worden, dieſe Meinung abzuſchwören und nach dem Gutdünken dieſer Eminenzen formell im Kerker zu verbleiben und andere heilſame Bußübungen zu verrichten; wie es Euer Hochwürden in dem nachſtehenden Exemplar des Urtheils und der Abſchwörung erſehen

können, welches Euch überschickt wird, auf daß Ihr es Eueren Vicaren bekannt machet und die Kenntniß davon zu Euch und allen Professoren der Philosophie und Mathematik gelange, damit sie wissen, wie man gegen den genannten Galilei verfuhr, und sie die Schwere seines Fehlers begreifen, um denselben zu vermeiden und so nicht den Strafen zu verfallen, welche sie, wofern sie denselben begingen, erleiden müßten.

Schließlich wolle Gott Euer Hochwürden wohl erhalten.

Rom, am 2. Juli 1633.

Euer Hochwürden

als Bruder

Der Cardinal von St. Onufrius."[1]

Es ist auch wieder recht bezeichnend, daß man es also selbst in diesen begleitenden Schreiben für nothwendig erachtete, ausdrücklich zu betonen, Galilei habe einem „schon vor vielen Jahren" erhaltenen speciellen Verbote zuwidergehandelt. Aber freilich, dies bildete ja die rechtliche Begründung des ganzen Proceßverfahrens wider Galilei!

Aus einem Briefe Guiducci's an Galilei aus Florenz vom 27. August[2] ersieht man, in welcher Weise dort der Act der Publication am 12. d. M. vor sich gegangen. Vor einer großen Versammlung von Räthen des heiligen Officiums, Domherren und anderen Priestern, vor den Professoren der Mathematik und den Freunden Galilei's, wie Pandolfini, Aggiunti, Rinuccini, Peri und Anderen, welche man zu dieser Ceremonie vorgeladen hatte, waren die beiden Schriftstücke feierlich verlesen worden. — Diese Procedur wiederholte sich in sämmtlichen bedeutenderen Städten Italiens und auch in den größeren des katholischen Europa's. Es charakterisirt die tiefe Spaltung, welche damals in der wissenschaftlichen Welt bezüglich der Copernicanischen Ansicht herrschte, daß der Rector der Universität

[1] Vgl. Anhang, Document XVIII.

[2] Op. IX. S. 390—392.

von Douai, Professor Kellison, in Beantwortung eines Briefes des Nuncius von Brüssel, der jener Akademie die Sentenz und Abschwörung Galilei's zur Kenntnißnahme eingeschickt hatte, dem päpstlichen Botschafter schrieb: „Die Professoren unserer Universität sind jener schwärmerischen Meinung (phanaticae opinioni) so sehr abgeneigt, daß sie immer dafür gehalten haben, man müsse sie aus der Schule verbannen ... In unserem englischen Collegium in Douai wurde dieses Paradoxon niemals gebilligt und wird es auch niemals werden!“ [1]

Die Römische Curie beschränkte sich jedoch nicht darauf, durch eine möglichst weite Verbreitung des über Galilei ergangenen Urtheilsspruches alle frommen Katholiken von der Annahme der Copernicanischen Lehre abschrecken zu wollen, sondern, um dieselbe vor Allem in Italien möglichst zu unterdrücken, erhielten sämmtliche Inquisitoren Italiens den Befehl, weder die Neuauflage irgend eines bereits veröffentlichten Werkes Galilei's, noch die Drucklegung einer neuen Schrift desselben zu gestatten. [2] Dagegen wurden die seit dessen Inquisitionsprocesse ohnedies wieder rührigen Aristoteliker lebhaft aufgemuntert, die großen Todten, Copernicus und Keppler, und den zum Stillschweigen verurtheilten Galilei in Wort und Schrift zu bekämpfen. So sehen wir in den nächstfolgenden Decennien den Büchermarkt mit Widerlegungen des Copernicanischen Weltsystems förmlich überschwemmt. [3] Bei der Bekämpfung der Wahrheit durch die Lüge konnte es nicht ermangeln, daß mitunter ganz merkwürdige Demonstrationen seitens der Anhänger der alten Weltweisheit zum Vorscheine gelangten. Wir wollen hier nur an das eben 1633 erschienene, dem Cardinal Barberini gewidmete Buch:

[1] Vatican-Manuscript Fol. 544; Epinois S. 73 Anmerk. 1.

[2] Op X. S. 75—77, 81; Suppl. S. 362—363.

[3] Henri Martin bringt (S. 386—388) eine interessante Zusammenstellung der in dem Zeitraume von 1631 bis 1668, also bis zum entscheidenden Auftreten Newton's, gegen die Copernicanische Lehre publicirten Werke.

„Difesa di Scipione Chiaramonti da Cesena al suo Antiticone, e libro delle tre nuove stelle, dall' opposizioni dell' Autore de' due massimi sistemi Tolemaico e Copernicano" erinnern, in welchem ſich Argumente von folgender Weisheit gegen die Lehre der doppelten Erdbewegung angeführt finden:

„Die Thiere, welche ſich bewegen, haben Glieder und Muskeln: die Erde hat keine Glieder und Muskeln — alſo bewegt ſie ſich nicht.

Engel ſind es, welche Saturn, Jupiter, die Sonne u. ſ. w. in Umlauf bringen. Wenn die Erde kreist, ſo muß ſie alſo in ihrem Mittelpunkte einen Engel haben, der ſie in Bewegung ſetzt; aber dort wohnen nur Teufel: es wäre demnach ein Teufel, welcher der Erde ihre Bewegung verleihen würde.

Die Planeten, die Sonne, die Fixſterne gehören alle einer Gattung, nämlich jener der Geſtirne an — alſo bewegen ſich entweder alle, oder alle ſtehen ſtill.

Es erſcheint als ein ſchweres Unrecht, unter die Himmelskörper, welche reine und göttliche Dinge ſind, die Erde zu verſetzen, die eine Schundgrube unreinſter Dinge iſt."[1] U. ſ. w.

War aber Galilei zum Schweigen verurtheilt, ſo fanden ſich doch trotz der berühmten Sentenz der Inquiſition muthige und aufgeklärte Männer, welche nicht allein derartige Albernheiten gebührender Maßen zurückwieſen, ſondern auch auf der Bahn der neuen Weltanſchauung rüſtig fortſchritten. Im Vatican ſchien man übrigens, wie wir gleich ſehen werden, nicht übel Luſt zu haben, Galilei für die Vertheidigung, welche dem Copernicaniſchen Syſtem in Italien zu Theil wurde, verantwortlich machen zu wollen. Als nämlich Anfangs November der toscaniſche Geſandte den Zeitpunkt gekommen glaubte, um mit Ausſicht auf Erfolg Schritte für die Begnadigung Galilei's unternehmen zu können, und in einer Audienz am 12. November beim Papſte im Auftrage des Großherzogs die Befreiung des

[1] Venturi 2. Bd. S. 127.

Internirten befürwortete, erwiderte Urban ziemlich ungnädig, er werde ſehen, was ſich thun laſſe, und darüber in der Congregation des heiligen Officiums Rückſprache pflegen, doch bemerke er Niccolini, es ſei ihm zu Ohren gelangt, daß Einige in Vertheidigung der Copernicaniſchen Meinung ſchrieben. Der Geſandte beeilte ſich, zu verſichern, Galilei ſei daran nicht im geringſten betheiligt, und Solches geſchähe ganz ohne ſein Wiſſen. Urban äußerte darauf trocken, es wäre ihm auch nicht gerade berichtet worden, daß Galilei daran Theil habe, Jene aber ſollten ſich nur vor dem heiligen Officium in Acht nehmen. Niccolini vermochte trotz wiederholter eindringlicher Bitten wegen der Befreiung Galilei's nichts Beſtimmteres, als die Wiederholung des obigen ausweichenden Verſprechens zu erlangen, welchen zweifelhaften Erfolg ſeiner Miſſion er in ziemlich gedrückter Stimmung an Cioli in einer Depeſche vom 13. November meldete.[1]

Die völlige Begnadigung Galilei's war eben nicht nach dem Sinne Urbans, und deßhalb ſchützte er dem Geſandten gegenüber die Congregation vor, als wenn von dieſer die Entſcheidung abhinge, während dieſelbe doch einzig bei ihm ſtand. Niccolini aber ruhte und raſtete nicht, für die Befreiung Galilei's zu wirken. Er verfügte ſich zum Cardinal Barberini und anderen Mitgliedern des heiligen Tribunals, Jenen wärmſtens ihrem Schutze empfehlend.[2] Ein inzwiſchen eingetretenes, vierzehn Tage währendes Unwohlſein des Papſtes verzögerte die Entſcheidung, da die Congregation ohne ſeine Intervention keinen Beſchluß in dieſer Sache zu faſſen wagte. Endlich erſchien derſelbe in der Congregation vom 1. December, wo man ihm durch Vermittlung des Cardinals Barberini ſofort das Geſuch um die Haftentlaſſung Galilei's unterbreitete. Dasſelbe wurde jedoch abſchlägig beſchieden, dieſem hingegen geſtattet, ſich in

[1] Siehe dieſelbe Op. IX. S. 447—448.

[2] Vgl. die Depeſche Niccolini's an Cioli vom 3. December; Op. IX. S. 448.

eine Villa Arcetri, eine Millie von Florenz entfernt, zurückzuziehen, mit dem Auftrage, dort bis auf Weiteres zu verbleiben und keine Beſuche zu empfangen, ſondern in der größten Abgeſchiedenheit zu leben.[1] — Niccolini benachrichtigte ihn in einem Briefe vom 3. December[2] über dieſe bewilligte Verbeſſerung ſeiner Lage mit dem lebhaften Bedauern, vorläufig noch nicht die gänzliche Befreiung erlangen zu können. Der Geſandte fügte die Mittheilung bei, der Papſt habe ihm aufgetragen, Galilei wiſſen zu machen, daß er ſich ſofort nach Arcetri begeben dürfe, auch ſei es ihm wohl erlaubt, dort Freunde und Verwandte zu empfangen, doch nicht in größerer Anzahl zugleich, damit nicht der Verdacht entſtehe, er halte vielleicht wiſſenſchaftliche Akademien ab. — Wenige Tage nach Empfang dieſer Mittheilung trat Galilei die Reiſe nach Arcetri an.[3]

Kaum dort in ſeiner lieblich gelegenen Villa angelangt, war es ſeine erſte Sorge, ſchon am darauffolgenden Tage dem Cardinal Barberini in warmen Worten für deſſen ſo nachdrückliche Verwendung zu danken, die ja allein dieſe neue Milderung ſeines traurigen Schickſals bewirkt hatte.[4] — Einige

[1] „1 Decembris 1633. Sanctissimo in congregatione S. Officii conceditur habilitatio in ejus rure, modo tamen ibi ut in solitudine stet, nec evocet ei aut venientes illuc recipiat ad collocutiones; et hoc ad tempus arbitrio SS.“ Vatican-Manuſcript Fol. 534; Epinois S. 73 Anmerk. 1. — Damit ſtimmt der von Gherardi (S. 33 Nr. XX.) veröffentlichte Auszug aus dem Sitzungsprotokolle der heiligen Congregation vom 1. Dec. 1633 völlig überein.

[2] Op. IX. S. 407—408.

[3] In das Ende dieſes Jahres wurden zwei, vielfach zu hiſtoriſchen Quellen für die Geſchichte des Galilei'ſchen Proceſſes gewordene, Actenſtücke verlegt; nämlich 1) eine Relation Francesco Buonamici's über den vielberühmten Proceß und 2) ein angebliches Schreiben Galilei's an ſeinen Freund und Correſpondenten P. Vincenzo Renieri, welches eine kurzgefaßte Geſchichte ſeines Proceſſes enthalten ſollte. Das erſtere Schriftſtück iſt von der hiſtoriſchen Forſchung als vollſtändig werthlos, das andere als entſchieden apokryph erkannt, weßhalb beide hier außer Betracht kommen. Vgl. darüber Op. IX. S. 449—452; VII. S. 40—43.

[4] Siehe den Brief Galilei's an Barberini vom 17. December 1633; Op. IX. S. 410; Marini S. 140.

rhetoriſche Geſchichtsſchreiber laſſen jetzt die beiden Töchter Galilei's ihr in der Nähe von Arcetri gelegenes Kloſter St. Matteo verlaſſen,[1] um den greiſen, leidenden Vater mit ihrer liebevollen, kindlichen Pflege zu umgeben — ein ſehr rührendes Bild, das aber vollkommen der hiſtoriſchen Wahrheit entbehrt. Hingegen bildete es wirklich eine der liebſten Tröſtungen Galilei's, ſeine Töchter, denen er mit großer Zärtlichkeit anhing, in St. Matteo öfters zu beſuchen, was ihm vom heiligen Officium erlaubt worden war. Freudige Genugthuung bereitete es ihm auch, daß ſchon in den allererſten Tagen nach ſeinem Eintreffen in Arcetri der Großherzog aus Florenz kam und ihm, dem Verurtheilten der Inquiſition, einen langen Beſuch abſtattete.[2]

Aber während Galilei alſo ſeit langer Zeit wieder einige angenehme Eindrücke empfing, ruhte die unverſöhnliche Bosheit ſeiner Feinde nicht. Gab es doch Welche, die ihn gar zu gerne auf immer in den Kerkern der heiligen Inquiſition aufgehoben gewußt hätten! Da er ſich jedoch thatſächlich keinerlei Blöße gab, an der man ihn auch nur mit einem Scheine von Recht hätte faſſen können, ſo griff man zum ſchändlichſten Mittel: zur lügneriſchen, anonymen Denunciation, wobei man ſeinen aufgeklärten und darum mißliebigen geiſtlichen Freund, den Erzbiſchof Ascanio Piccolomini, geſchickt mitverwickelte. Am 1. Februar 1634 langte aus Siena beim heiligen Officium in Rom folgende, nicht unterzeichnete Zuſchrift ein:

„Hochwürdigſte Herren! Galilei hat in dieſer Stadt wenig katholiſche Meinungen verbreitet, aufgeſtachelt von jenem Erzbiſchof, ſeinem Wirthe, der Vielen zu verſtehen gegeben, Jener ſei von der heiligen Congregation ungerechter Weiſe ſo ſchwer gekränkt worden, und Galilei könne, noch ſolle ſeine von ihm mit unwiderlegbaren mathematiſchen und ganz ſicheren Beweisgründen behaupteten philoſophiſchen Meinungen verwerfen; auch ſei er der erſte Mann der Welt, welcher in

[1] Vgl. vorn S. 149 Anmerk. 1.

[2] Op. X. S. 2 und 11.

ſeinen, obwohl verbotenen, Schriften doch ewig fortleben werde, und an den ſich alle modernen ausgezeichneten Geiſter anſchließen. Weil nun ſolcher Samen, von einem Prälaten der Kirche geſäet, üble Früchte hervorbringen könnte, ſo erſtattet man darüber Bericht.“ [1]

War auch die feige Denunciation weder für Piccolomini noch für Galilei von unmittelbaren Folgen begleitet, ſo zeigen doch die bald darnach eintretenden Ereigniſſe deutlichſt, welch' ungünſtigen Eindruck das anonyme Schriftſtück im Vatican hervorgebracht. Galilei, der ſich damals ſehr leidend fühlte, ließ im darauffolgenden Monate März durch Vermittlung ſeines treuen Freundes Niccolini beim Papſte die Bitte vorbringen, es möge ihm geſtattet werden, nach Florenz überſiedeln zu dürfen, um hier die ihm ſo nöthige, geregelte ärztliche Pflege zu empfangen, was in ſeiner außerhalb der Stadt gelegenen Villa nicht gut geſchehen konnte. Wie um ſein ohnehin ſchon ſo tragiſches Geſchick noch ausgeſucht düſter zu färben, geſchah es, daß in der Zeit, wo er auf das Reſultat der Bemühungen Niccolini's wartete, ſeine Lieblingstochter Poliſſena, oder nach ihrem Kloſternamen Maria Celeſte, ſo ſchwer erkrankte, daß bald jede Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens dahinſchwand.

Es war an einem der letzten Tage des Monats März, als Galilei in Begleitung eines Arztes von einem Beſuche bei ſeiner ſterbenden Tochter im Kloſter St. Matteo tiefgebeugt nach Arcetri zurückkehrte. Auf dem Heimwege hatte ihn der Arzt eben darauf vorbereitet, daß die Kranke (wie es auch wirklich eintraf) wohl kaum den nächſten Morgen erleben werde. Da, als Galilei in der höchſten Seelenqual ſeine Wohnung betritt, findet er dort den Delegirten der Inquiſition, der ihm Namens des heiligen Officiums die ſtrenge Weiſung ertheilt, er habe in Zukunft ſich aller ſolcher Bittgeſuche zu enthalten, wolle er nicht

[1] Vatican-Manuſcript Fol. 547; Epinois S. 74.

anders die heilige Congregation zwingen, ihn von Neuem einzukerkern! — Ein päpstlicher Befehl vom 23. März hatte diesen unbarmherzigen Vorgang angeordnet.[1] — Der Inquisitor von Florenz erstattete darüber unterm 1. April folgendermaßen an den Cardinal Barberini Bericht:

„Ich habe Galilei mitgetheilt, was mir von Euer Eminenz anbefohlen war. Er brachte als Entschuldigung vor, er habe es nur eines schrecklichen Leibbruches wegen gethan. Die Villa, welche er bewohnt, liegt aber so nahe bei der Stadt, daß er leicht die Aerzte und Chirurgen dahin kommen lassen kann und ebenso die ihm nöthigen Arzeneien."[2]

Eine Stelle aus einem Briefe Galilei's an Geri Bocchineri in Florenz vom 27. April zeigt, daß jene Entschuldigung durchaus kein leerer Scheingrund war, Galilei vielmehr dringend einer stets augenblicklich zu Gebote stehenden ärztlichen Hülfe bedurft hätte. Er sagt nämlich:

„Ich stehe im Begriffe, Euch über meinen Gesundheitszustand zu schreiben, der ein sehr schlechter ist. Der Bruch macht sich weit fühlbarer, als es bisher der Fall war; der Puls intermittirt und ich habe oft starkes Herzklopfen; dabei bin ich von der tiefsten Melancholie befallen, vollständig appetitlos, mir selbst zuwider — kurz, ich fühle mich stets von meiner geliebten Tochter gerufen. Unter diesen Verhältnissen halte ich es nicht für rathsam, daß Vincenzo sich jetzt auf eine Reise begibt, da stündlich Ereignisse eintreten können, bei welchen seine Anwesenheit sehr wünschenswerth wäre, und weil mich auch

[1] „23 Martii 1634. Sanctissimus noluit hujusmodi licentiam concedere et mandavit Inquisitori Florentie scribi quod significet eidem Galileo ut abstineat ab hujusmodi petitionibus, ne sacra Congregatio cogat illum revocare ad carceres." Vatican-Manuscript Fol. 550 v°.; Epinois S. 74—75 Anmerk. 3. — Das von Gherardi (S. 34 Nr. XXII.) publicirte Sitzungsprotokoll der heiligen Congregation vom 23. März 1634 steht mit diesem Actenstücke in vollständiger, der Hauptsache nach sogar wörtlicher Uebereinstimmung.

[2] Vatican-Manuscript Fol. 551; Epinois S. 75 Anmerk. 1.

außer den ſchon erwähnten Dingen eine fortwährende Schlafloſigkeit nicht wenig erſchreckt . . ." [1]

Von hohem Intereſſe iſt auch ein Schreiben Galilei's an Diodati in Paris vom 25. Juli d. J., wodurch man nicht allein einen Einblick in ſeinen damals höchſt traurigen Seelenzuſtand gewinnt, ſondern auch einige ſehr bemerkenswerthe Andeutungen über die Grundmotive ſeiner wüthenden Verfolgung von Seite Rom's erhält. Wir laſſen hier den für uns wichtigen Theil dieſes Briefes folgen. Galilei ſchreibt:

„Ich hoffe, daß, indem Ihr mein vergangenes und gegenwärtiges Mißgeſchick, ſowie meine Sorge vor dem meiner wohl noch wartenden erfahrt, mir dies bei Euch und meinen anderen dortigen Freunden und Gönnern wegen meines langen Zögerns im Beantworten ihrer Briefe oder meines gänzlichen Stillſchweigens zur Entſchuldigung dienen wird, da ſie durch Euch von der unglücklichen Wendung, die meine Angelegenheit genommen, unterrichtet werden können. Laut der in Rom über mich gefällten Sentenz blieb ich vom heiligen Officium zur Gefangenſchaft nach Gutdünken Seiner Heiligkeit verurtheilt, der es aber gefiel, mir den Palaſt mit dem Garten des Großherzogs bei der Trinita dei Monti als Gefängnißort anzuweiſen. Da dies im Monate Juni des vergangenen Jahres erfolgte und mir zu verſtehen gegeben worden war, daß, wenn ich nach Ablauf dieſes und des folgenden Monats um die Gnade völliger Befreiung einkäme, ich dieſelbe erhalten würde: ſo erlangte ich vorläufig, um nicht den ganzen Sommer und vielleicht auch einen Theil des Herbſtes dort verweilen zu müſſen, in Berückſichtigung des Klima's die Abänderung, mich nach Siena begeben zu dürfen, wo mir das Haus des Erzbiſchofs als Aufenthaltsort angewieſen wurde. Hier wohnte ich fünf Monate, nach welcher Zeit dieſe Haft in eine Verbannung nach dieſer kleinen, eine Millie von Florenz entfernten, Villa verwandelt ward, mit

[1] Op. VII. S. 44.

dem ſtrengſten Verbot, nicht nach der Stadt zu gehen und weder den Beſuch vieler Freunde zugleich anzunehmen, noch welche zu mir einzuladen. Hier lebte ich nun, mich ganz ruhig verhaltend, unter häufigem Beſuch eines nahen Kloſters, wo ſich zwei Töchter von mir als Nonnen befanden, die ich ſehr liebte, beſonders die ältere, welche ausgezeichnete Geiſtesgaben, verbunden mit einer ſeltenen Herzensgüte, beſaß und mir ſehr anhing. Dieſe, welche ſich in der Zeit meiner Abweſenheit, die ſie höchſt gefahrbringend für mich glaubte, einer tiefen, ihre Geſundheit untergrabenden Melancholie hingegeben hatte, verfiel endlich in eine ſehr heftige Diſſenterie, an der ſie nach ſechs Tagen, erſt dreiunddreißig Jahre alt, ſtarb, mich im tiefſten Kummer zurücklaſſend, der noch durch ein anderes düſteres Ungemach vermehrt wurde. Als ich nämlich in Begleitung des Arztes, der meine kranke Tochter kurz vor ihrem Tode beſucht hatte, und mir eben eröffnete, daß ihr Zuſtand ein verzweifelter ſei und ſie wohl kaum, wie es auch wirklich eintraf, den nächſten Tag erleben werde, aus dem Kloſter nach Hauſe zurückkehrte, fand ich hier den Vicar des Inquiſitors vor, der mir den mit einem Briefe des Herrn Cardinals Barberini an den Inquiſitor eingelangten Befehl des heiligen Officiums von Rom intimirte: ich ſolle künftighin davon abſtehen, um die Erlaubniß zu meiner Rückkehr nach Florenz nachſuchen zu laſſen, ſonſt werde man mich dahin (nach Rom) zurückbringen, und zwar in den wirklichen Kerker des heiligen Officiums. Dies war die Antwort auf die Bittſchrift, welche der Herr Geſandte von Toscana, nachdem ich neun Monate im Exil zugebracht, jenem Tribunal überreicht hatte! Aus dieſer Antwort, ſcheint mir, kann man den Schluß ziehen, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach mein gegenwärtiger Kerker nur gegen jenen engen, langwährenden vertauſcht werden wird, der uns ja Allen bevorſteht.

Aus dieſen und anderen Vorfällen, welche hier zu berichten zu weit führen möchte, erſieht man, daß die Wuth meiner ſo mächtigen Verfolger fortwährend noch zunimmt. Dieſelben haben

endlich von ſelbſt ſich mir offenbaren wollen, indem, als vor etwa zwei Monaten ein mir theuerer Freund in Rom mit dem P. Chriſtof Griemberger, Mathematiker am dortigen Collegium, über meine Angelegenheit zu ſprechen kam, dieſer Jeſuit meinem Freunde genau folgende Worte ſagte: „Wenn ſich Galilei die Gewogenheit der Väter dieſes Collegiums zu erhalten gewußt hätte, ſo würde er ruhmvoll vor der Welt daſtehen, er wäre von all' ſeinem Unglück verſchont geblieben und hätte ganz nach ſeinem Belieben über jegliche Dinge ſchreiben können, ſelbſt über die Bewegung der Erde.“ — Daraus erſeht Ihr, ſehr verehrter Herr, daß es nicht dieſe oder jene Meinung iſt, welche mir all' dieſe Widerwärtigkeiten bereitet hat und noch bereitet: ſondern die Ungnade der Jeſuiten.

Von der Wachſamkeit meiner Verfolger habe ich noch andere Beweiſe. Einer davon iſt, daß ein, ich weiß nicht von welchem Ausländer, an mich nach Rom gerichtetes Schreiben, wo dieſer mich noch vermuthete, dort aufgefangen und dem Herrn Cardinal Barberini ausgeliefert wurde. Es war, wie man mir ſpäter aus Rom ſchrieb, ein Glück für mich, daß dasſelbe ſich nicht als eine Antwort auf einen Brief von mir herausſtellte, ſondern als eine Zuſchrift, welche die größten Lobſprüche über meine Dialoge enthielt. Dieſelbe ward von mehreren Perſonen eingeſehen, und ſind davon, wie ich höre, mehrfache Copien in Rom verbreitet. Auch iſt mir geſagt worden, daß ich eine ſolche erhalten könne. — Rechnet zu all' dem noch andere geiſtige Unruhen und viele körperlichen Gebrechen hinzu, welche mich bei meinem Alter von über ſiebzig Jahren der Art bedrücken, daß mir jede, ſelbſt die kleinſte Anſtrengung, quälend und ſehr beſchwerlich wird. In Berückſichtigung all' dieſer Umſtände müſſen meine Freunde ſchon Nachſicht mit mir üben wegen jener Unterlaſſung, die wie Nachläſſigkeit erſcheint, doch in Wirklichkeit Unvermögen iſt . . .“[1]

[1] Op. VII. S. 46—51.

Aber dieſe tiefe moraliſche Niedergeſchlagenheit konnte bei einem ſo raſtloſen Geiſte, wie der Galilei's war, nicht von langer Dauer ſein. Der Trieb nach Erforſchung der Naturprobleme, den die Natur in ſeine Seele niedergelegt hatte, war ein ſo mächtiger, daß weder geiſtige, noch körperliche Leiden denſelben zu erſticken vermochten. Im Gegentheil, er war es, der, immer wieder mit elementarer Gewalt ſich geltend machend, Galilei ſeine moraliſchen und phyſiſchen Qualen mit Ergebung tragen half, indem er in ſeiner genialen wiſſenſchaftlichen Speculation oftmals den Jammer ſeiner Lage vergaß. — So ſehen wir ihn denn auch ſich ſchon wenige Monate nach dem Tode ſeiner Tochter aufraffen und mit regem Eifer an ſeinem Meiſterwerke, den Dialogen delle Nuove Scienze, weiterſchaffen.[1] Dabei nahm er ſeine ausgebreitete wiſſenſchaftliche Correſpondenz wieder auf, von der uns aus dieſer Zeit, beſonders aus dem Jahre 1635, leider zumeiſt nur die Schreiben ſeiner Correſpondenten überkommen ſind.[2]

Während der Gefangene von Arcetri alſo eifrig an der Erfüllung ſeiner großen epochalen Miſſion arbeitete, bemühten ſich ſeine Freunde vergeblich, ihm wenigſtens eine Erweiterung ſeiner engen Haft zu erwirken. Der franzöſiſche Geſandte in Rom, der Graf von Noailles, welcher einſtens in Padua die Vorträge Galilei's gehört hatte und ein ſo begeiſterter Anhänger von ihm geworden war, daß er nachmals zu Caſtelli äußerte, er müſſe vor ſeiner Abreiſe aus Italien Galilei noch ſehen, und ſollte er darum fünfzig Millien zu Fuß zurücklegen:[3] der Graf von Noailles alſo vereinigte ſeine Anſtrengungen mit jenen Niccolini's, um Erleichterungen für Galilei zu erlangen. Aber Alles blieb fruchtlos. In einer Audienz, welche Noailles am 8. December bei Urban hatte, verſicherte dieſer zwar,

[1] Op. X. S. 66—69; 71—74; VII. S. 56, 57.

[2] Op. VII. S. 52—58; X. S. 41—134; Suppl. S. 271—278.

[3] Brief Caſtelli's an Galilei vom 2. December 1634; Op. X. S. 64.

Galilei sehr hoch zu schätzen und ihm ganz wohlgesinnt zu sein, doch blieb Alles beim Alten.[1]

Im Jahre 1635 ward die Liga der unerschrockenen Männer, welche immer wieder beim Römischen Stuhle den Versuch wagten, die Befreiung Galilei's zu erreichen, durch den berühmten Staatsbeamten und Gelehrten Fabri von Peiresc vermehrt. Dieser, welcher gleich Noailles zu Padua Galilei's Vorlesungen besucht hatte[2] und seitdem zu seinen regsten Bewunderern zählte, stand seit Langem in freundschaftlichem Verkehr mit dem Cardinal Antonio Barberini. Jetzt verwandte sich Peiresc auf das Lebhafteste bei diesem Prälaten für Galilei und wagte es sogar, in einem langen, sehr eindringlichen Briefe an Barberini vom 5. December 1635[3] offen zu sagen: „. . . Wahrlich, man wird ein solches Vorgehen sehr hart finden, und dies die Nachwelt noch weit mehr, als die Gegenwart, in welcher Jedermann, wie es scheint, nur Sinn für die eigenen Interessen hat. Ja, es wird geradezu einen Flecken auf den Glanz und Ruhm des Pontificats Urbans VIII. werfen, wenn sich Euer Eminenz nicht entschließen, dieser Sache Ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden . . ." — Schon am 2. Januar 1636 beantwortete Barberini dieses Schreiben mit einem ausführlichen Briefe,[4] worin über gar Vieles des Langen und Breiten die Rede war — nur nicht über Galilei, bezüglich dessen der Cardinal nur gegen den Schluß die dürre Bemerkung fallen ließ: er werde nicht ermangeln, mit Seiner Heiligkeit darüber zu sprechen, doch möge Peiresc entschuldigen, wenn er als Beisitzer des heiligen Officiums nicht eingehender über diesen Gegenstand schreibe. — Trotzdem drängte Peiresc

[1] Brief Castelli's an Galilei vom 9. December 1634; Op. X. S. 65.

[2] Vgl. darüber die Briefe von Peiresc an Galilei vom 26. Januar 1634, Op. X. S. 8—11 und an den Cardinal Antonio Barberini vom 5. December 1635 Op. X. S. 94.

[3] Op. X. S. 94—96.

[4] Op. X. S. 96—98.

ſchon zehn Tage ſpäter in einem Briefe vom 13. Januar[1] Barberini neuerdings, ſeinen mächtigen Einfluß im Intereſſe Galilei's geltend zu machen. Peireſc rechtfertigte ſeinen Eifer in dieſer Angelegenheit damit: „daß dieſer ebenſo ſehr aus Liebe zu dem ehrwürdigen, berühmten Greiſe Galilei, als aus Beſorgniß um die Ehre und den guten Namen des gegenwärtigen Pontificats entſpringe, da es bei einer Fortſetzung des ſtrengen Verfahrens wider Galilei leicht geſchehen könnte, daß einſtens die Nachwelt dasſelbe mit den Verfolgungen, welche Sokrates zu erdulden hatte, vergleichen würde.“[2]

Galilei, der Abſchriften dieſer Briefe von Peireſc an den Cardinal Barberini erhalten hatte, dankte jenem in einem Schreiben vom 21. Februar 1636 auf das Wärmſte für ſeine edlen, wenn auch erfolgloſen Bemühungen und ſchloß daran folgende bemerkenswerthe Worte: „... Ich erhoffe mir, wie geſagt, keinerlei Erleichterung, und zwar, weil ich kein Vergehen begangen habe. Ich dürfte erwarten, Verzeihung und Begnadigung zu erlangen, wenn ich gefehlt hätte; denn Fehler ſind es, welche dem Fürſten zur Ausübung von Milde und Gnade Anlaß geben können, während es ſich gegenüber einem unſchuldig Verurtheilten geziemt, die ganze Strenge aufrecht zu erhalten, um zu zeigen, daß man den Rechten gemäß vorgegangen ſei. Aber glaubt mir, hochverehrter Herr, auch zu Euerer Beruhigung, daß mich dies weniger betrübt, als man wohl denken mag, und zwar weil mir ſtets zwei Troſtgründe Beiſtand leiſten: der eine iſt, daß man bei Durchſicht aller meiner Werke auch nicht den geringſten Schatten von irgend etwas wird finden können, das von der Liebe und Ver-

[1] Op. X. S. 98—99.

[2] Dieſe Worte ſind mit einem wahren Seherblick geſchrieben; denn wirklich iſt nachmals eine ſolche Parallele gezogen worden, und zwar von Voltaire in dem 4. Bande (S. 145) ſeines „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations, et sur les principaux faits de l'histoire, depuis Charlemagne jusqu'à Louis XIII.“

ehrung zur heiligen Kirche abweicht; der andere beſteht in meinem eigenen Gewiſſen, welches auf Erden nur allein von mir und im Himmel von Gott vollſtändig gekannt iſt. Er weiß es, daß in der Sache, um derentwillen ich leide, viele Andere wohl weit gelehrter und mit mehr Kenntniſſen, doch Keiner, ſelbſt nicht von den heiligen Vätern, mit mehr Frömmigkeit und größerem Eifer für die heilige Kirche, noch überhaupt mit einer reineren Abſicht hätte vorgehen und ſprechen können. Mein wahrhaft religiöſer, frommer Sinn würde um ſo klarer zu Tage treten, wenn die Verleumdungen, Ränke, Kniffe und Lügen, welche vor achtzehn Jahren angewendet worden, um die Oberen zu täuſchen und zu verblenden, an das Licht der Oeffentlichkeit kämen . . ." [1]

Dieſer Brief würde, die Thatſächlichkeit des angeblichen ſpeciellen Verbotes von 1616 vorausgeſetzt, eine ebenſo kraſſe, als gänzlich zweckloſe Heuchelei ſein; denn Galilei wäre alsdann nicht der „unſchuldig Verurtheilte" geweſen, der „kein Vergehen begangen hat", und ſein gutes Gewiſſen hätte ihm dann unmöglich in dieſer traurigen Zeit Troſt verleihen können. Auch was er, ſeine Religioſität betreffend, an Peireſc ſchrieb, entſprach vollkommen der Wahrheit. Galilei war wirklich durch und durch gottesgläubig; ſeine eigenen umſtürzenden Entdeckungen hatten in ihm keinen Augenblick einen Zweifel an den überirdiſchen Myſterien, wie ſie die katholiſche Kirche lehrt, entſtehen laſſen. Alle ſeine Briefe, ſelbſt an ſeine vertrauteſten Freunde, bekunden dies unumſtößlich. Auch verſtand er es ja ausgezeichnet (wie ſeine Darlegungen an P. Caſtelli, Mgr. Dini und an die Großherzogin Chriſtine deutlich beweiſen), die Reſultate ſeiner Erforſchungen und deren Conſequenzen mit den Satzungen ſeiner Religion in Einklang zu bringen. Aus dieſer Mengung eines nach Erforſchung der Wahrheit in der Natur ſtrebenden Gelehrten und eines im gläubigen Wahne

[1] Op. Suppl. S. 361—363.

befangenen Angehörigen der alleinſeligmachenden Kirche entſtanden fortwährend die wunderlichſten Widerſprüche. So ſcheute er ſich nicht, noch Ende 1633, ſeinem feierlich geleiſteten Eide, genau genommen, zuwiderzuhandeln, indem er im Geheimen ein Exemplar ſeiner von den geiſtlichen Oberen verbotenen und verdammten Dialoge an Diodati nach Paris überſandte, damit ſie in's Lateiniſche übertragen würden und ſo eine noch weitere Verbreitung erhielten. Im Jahre 1635 erſchien auch wirklich das Werk im Verlage der berühmten holländiſchen Buchdruckerei der Elzevieren in lateiniſcher Ueberſetzung, und zwar von einem Straßburger Profeſſor, Mathias Bernegger, herausgegeben, damit auf Galilei nicht der geringſte Verdacht falle, ſich an dieſer Veröffentlichung betheiligt zu haben.[1] Ein ſolches Vorgehen ſchickte ſich eigentlich ſchlecht für einen frommen Katholiken, wie Galilei wirklich einer war. Im folgenden Jahre aber kündigte er am 28. Juni ſeinem alten Freunde, Fra Fulgenzio Micanzio in Venedig, voll Jubel an, daß derſelbe Bernegger im gleichen Verlage die 1615 an die Großherzogin Chriſtine gerichtete Vertheidigungsſchrift in italieniſcher Sprache mit Beifügung einer lateiniſchen Ueberſetzung habe erſcheinen laſſen. Der geheime, unter dem Pſeudonym Ruberto Robertini Boraſſo, verborgene Verfaſſer der Ueberſetzung war wieder Diodati geweſen.[2] Galilei drückte in jenem Briefe an Micanzio, wie in einem folgenden vom 12. Juli, lebhaft den Wunſch aus, daß eine große Anzahl Exemplare davon nach Italien eingeführt werden möchte, „zur Beſchämung ſeiner Feinde und Verleumder".[3] Bekanntlich enthielt dieſes Sendſchreiben an die Großherzogin nichts Anderes, als eine theologiſche Apologie der Copernicaniſchen Lehre. Was alſo Galilei bei der Publication dieſer Abhandlung ſo große Freude

[1] Vgl. darüber Op. X. S. 25—33; VII. S. 52—53 und 128.

[2] Vgl. Op. X. S. 29—33; VII. S. 140.

[3] Op. VII. S. 65—66 und 67—68; ſiehe auch den Brief Galilei's an Bernegger vom 15. Juli 1636. Op. VII. S. 69—70.

verurſachte, war, daß nun die Welt erfuhr, er, der als Häretiker Verſchrieene, ſei ſtets ein treuer Rechtgläubiger geweſen, dem es niemals, wie ſeine Feinde gerne ausſprengten, in den Sinn gekommen, den heiligen Glauben anzugreifen. Martin hat ganz Recht, wenn er ſagt: „Der Ruf eines guten Chriſten und wahren Katholiken war Galilei ebenſo theuer, als der eines guten Aſtronomen"![1]

Während Dieſer zwiſchen der doppelten Freude ſchwankte, ſeine Dialoge eine immer weitere Verbreitung gewinnen zu ſehen, — ſie waren inzwiſchen auch in's Engliſche übertragen worden,[2] — und dabei vor der Welt als frommer Unterthan der Römiſch-katholiſchen Kirche erkannt zu werden, ſetzte der Graf von Noailles in Rom ſeine Bemühungen fort, vor ſeiner in Bälde bevorſtehenden Abreiſe aus Italien die Begnadigung Galilei's zu erwirken. P. Caſtelli, der endlich im Jahre 1635, nachdem er wegen ſeiner allzugroßen Anhänglichkeit an Galilei und ſein Syſtem, drei Jahre lang aus dem Angeſichte Urbans verbannt geweſen, wieder in Gnaden aufgenommen worden war,[3] erſtattete Galilei getreuen Bericht über alle Schritte, welche zu ſeiner Befreiung geſchahen. Es wurde mit der größten Umſicht vorgegangen, um zum Ziele zu gelangen.[4] Graf Noailles im Vereine mit P. Caſtelli überzeugte den Cardinal Antonio Barberini in wiederholten Unterredungen, daß Galilei nichts entfernter gelegen ſei, als in den Dialogen Urban VIII. beleidigen oder verſpotten zu wollen, wornach der Cardinal auf die Bitten des franzöſiſchen Geſandten ſeine Verwendung bei ſeinem päpſtlichen Bruder für Galilei zuſagte. Am 11. Juli

[1] S. 222.

[2] Vgl. den Brief Galilei's an Giovanni Buonamici vom 16. Auguſt 1636. Op. VII. S. 139—140.

[3] Siehe den Brief Caſtelli's an Galilei vom 2. Juni 1635, worin er dieſem meldet, „daß er endlich wieder den Fuß Seiner Heiligkeit hat küſſen dürfen." Op. X. S. 99—100.

[4] Vgl. die Briefe Caſtelli's und des Grafen Noailles an Galilei vom 19. April und 6. Mai 1636; Op. X. S. 149—150 und 153.

brachte Noailles in einer Audienz beim Papſte die gleichen Verſicherungen vor, worauf dieſer zwar beiſtimmend ausrief: „Lo crediamo, lo crediamo“ — „Wir glauben es, wir glauben es“! auch neuerdings ſagte, er ſei perſönlich Galilei ganz wohlgeſinnt, und er habe ihn ſtets geliebt, doch, als Noailles von deſſen Haftentlaſſung zu ſprechen begann, ausweichend erklärte, dieſe Sache ſei für die geſammte Chriſtenheit von der größten Wichtigkeit. — Der franzöſiſche Diplomat, der den leicht reizbaren Charakter Urbans kannte, hielt es nicht für rathſam, jetzt weiter in ihn zu dringen und tröſtete ſich vorläufig damit, daß der Bruder-Cardinal auch nach dieſer kühlen päpſtlichen Antwort neuerdings ſeine guten Dienſte für Galilei verſprach.

P. Caſtelli gab Dieſem in einem Briefe vom 12. Juli [1] Nachricht von allen den eben erzählten Begebenheiten und ertheilte ihm den Rath, an den Cardinal Antonio ein Dankſchreiben für ſeine wohlwollende Verwendung zu richten, was Galilei auch ſofort that. [2] — Noailles ſetzte ſeine ganze Hoffnung auf eine Abſchiedsaudienz beim Papſte, in welcher er die Begnadigung Galilei's erbitten wollte. Am 8. Auguſt fuhr Noailles zum letzten Male nach dem Vatican. Urban war ſehr gnädig, und als die Rede auf die Galilei'ſche Angelegenheit kam, verſprach er ſchließlich ſogar, die Sache ſelbſt in der heiligen Congregation vorzubringen. [3] Freudig bewegt theilte Noailles dem Cardinal Antonio dieſes äußerſt günſtige Ergebniß mit, welcher Prälat ſofort bereitwillig äußerte: „Gut, gut, und ich werde ſchon mit allen Cardinälen der heiligen Congregation ſprechen.“ [4] — Man war ſomit anſcheinend berechtigt, ſich den ſchönſten Hoffnungen hinzugeben, aber die Zukunft lehrte, daß Alles nur glatte Phraſen

[1] Op. X. S. 159—160.

[2] Ibid. S. 161 und 163.

[3] Siehe den Brief Caſtelli's an Galilei vom 9. Auguſt; Op. X. S. 163—164.

[4] Ibid.

geweſen, mit welchen Urban den franzöſiſchen Geſandten zum Abſchiede bedient hatte. Denn es waltet wohl kein Zweifel, daß, wenn der ſo unumſchränkt herrſchende Papſt die Freilaſſung Galilei's im Ernſte gewollt, die Congregation nicht gezaudert hätte, dem Wunſche des Gebieters nachzukommen. Galilei blieb aber nach wie vor in ſeiner inzwiſchen käuflich erworbenen Villa Arcetri internirt, und die ganze, in Ausſicht geſtellte päpſtliche Gnade beſchränkte ſich darauf, ihm zu geſtatten, daß er Ende des Monats September einer Einladung des Großherzogs zu einem Beſuche in deſſen Villa Mezzomonte, drei Millien von Florenz entfernt, Folge leiſten durfte,[1] und daß er am 16. October auf einen Tag ſeinen Verbannungsort verlaſſen konnte, um den Grafen Noailles auf ſeiner Durchreiſe nach Frankreich in Poggibonſi zu begrüßen.[2] — Damit war der Born päpſtlicher Milde vorläufig erſchöpft, und es bedurfte erſt der völligen Erblindung und des hoffnungsloſen Siechthums Galilei's, um dann endlich im Vatican ein menſchliches Fühlen mit dem gebrochenen, ſchon halb im Grabe ſtehenden Greiſe zu erwecken. —

[1] Op. Suppl. S. 280.
[2] Op. X. S. 172.

II.

Galilei entwickelte in seiner Abgeschiedenheit zu Arcetri eine rastlose Thätigkeit. Im Jahre 1636 vollendete er seine berühmten „Dialoghi delle Nuove Scienze“.[1] Gleichzeitig war er wie ein liebevoller Vater, der vor dem Herannahen des Todes seine Kinder versorgt wissen möchte, um die Erhaltung und Wiederveröffentlichung seiner schon gänzlich vergriffenen Werke bemüht. Aber Neid, geistliche Intoleranz und die Ungunst der Zeitverhältnisse vereitelten alle seine diesbezüglichen Unternehmungen. Sein Lieblingsplan, eine Herausgabe seiner gesammelten Werke, konnte weder durch den französischen Mathematiker Carcavy, der sich wärmstens darum angenommen hatte,[2] noch durch die angelegentliche Vermittlung Micanzio's bei den Elzevieren zur Ausführung gebracht werden.[3] Auch das Vorhaben, seine „Dialoghi delle Nuove Scienze“, dem deutschen Kaiser, Ferdinand II., zu widmen und sie in Wien zu veröffentlichen, gab er auf, da er von seinem dortigen Vertrauten, Giovanni Pieroni, einem ehemaligen Schüler von ihm, Nachricht erhielt, daß hier seine unversöhnlichen Feinde, die Jesuiten, allmächtig seien, und Ferdinand II. selbst ganz

[1] Vgl. Galilei's Briefe an Fra Fulgenzio Micanzio in Venedig vom 21. und 28. Juni 1636 Op. VII. S. 63—66.

[2] Vgl. Op. X. S. 88—89, 104—105, 116—118, 191—192; VII. S. 132, 154—155.

[3] Vgl. Op. X. S. 157—158, 165, 170—171, 213; VII. 63—64, 67—68, 71, 138, 253.

unter ihrem Einfluß stehe, überdies auch sein erbittertster Gegner, der P. Scheiner, sich gegenwärtig in Wien befinde.[1] Zwar gelang es den ebenso umsichtigen als unermüdlichen Bemühungen Pieroni's, im darauffolgenden Jahre (1637) in augenblicklicher Abwesenheit des P. Scheiner in Wien (und in der Folge auch in Olmütz) Drucklicenzen für das neueste Werk Galilei's zu erlangen,[2] doch hatte dieser inzwischen bereits durch Micanzio den Elzevieren in Leyden das Manuscript zur Drucklegung gesandt[3] und zog es überhaupt vor, bei den von Pieroni geschilderten Verhältnissen, sein Buch nicht an einem Platze erscheinen zu lassen, wo seine gefährlichsten Widersacher das Heft in Händen hielten.

In dieser Zeit beschäftigte ihn auch lebhaft eine Angelegenheit, deren Ursprung bis in das Jahr 1610 zurückreicht. Galilei war nämlich schon bald nach seiner Entdeckung der Jupitermonde auf den Gedanken verfallen, durch eine Reihe von Beobachtungen jener Satelliten astronomische Tafeln zu berechnen und Tabellen zusammenzustellen, die ihn in Stand setzten, alljährlich die Einzelheiten ihrer Configurationen, ihres gegenseitigen Verhältnisses und ihrer zeitweiligen Verfinsterungen auf das Genaueste vorauszubestimmen und dadurch das Mittel zu erhalten, zu jeder Stunde der Nacht die geographische Länge des Beobachtungsortes festzustellen, eine Möglichkeit, welche besonders für die Schifffahrt von der höchsten Wichtigkeit erschien. Denn bisher hatte man sich hiezu der Sonnen- und Mondfinsternisse bedienen müssen, die jedoch sowohl wegen ihrer Seltenheit, als wegen des Mangels einer ganz genauen Berechnung, weder unbedingt zuverlässig, noch überhaupt ausreichend waren. — Galilei hatte seine Erfindung, — die er übrigens ihrem wirklich practischen Werthe nach überschätzte, — 1612 der spanischen Regierung angeboten und mit dieser 1616

[1] Siehe Op. X. S. 66—69, 108—111, 127—130.
[2] Brief Pieroni's an Galilei vom 9. Juli 1637; Op. X. S. 222—226.
[3] Vgl. Op. VII. S. 138—139, 152—153; X. S. 167 und 184.

deßhalb langwierige Unterhandlungen geführt, die jedoch zu keinem Abſchluſſe gekommen, ſondern damals auf 1620 vertagt und ſpäterhin (1630) ganz aufgelöst worden waren.[1] Jetzt (Auguſt 1636), da er hörte, daß die holländiſchen Kaufleute ſogar eine Prämie von 30,000 Scudi für Denjenigen ausgeſetzt hatten, der zum Auffinden der geographiſchen Länge auf dem Meere eine ſichere Methode zu Stande brächte, wagte er es, ſeine Erfindung ohne Wiſſen der Inquiſition den proteſtantiſchen Generalſtaaten anzutragen. Diodati in Paris war der Vermittler in dieſen geheimen und ſehr umſtändlichen Verhandlungen. Am 11. November wurde das Anerbieten Galilei's in der Verſammlung der Generalſtaaten in der ſchmeichelhafteſten Weiſe entgegengenommen und einer, aus den vier Gelehrten Realius, Hortenſius, Blavius und Golius beſtehenden, Commiſſion zur eingehenden Prüfung und Berichterſtattung überwieſen.[2]

Während Galilei ungeduldig der Entſcheidung entgegenharrte, zu der es niemals kommen ſollte, machte er, ſchon ſchwer augenleidend, ſeine letzte große teleſkopiſche Entdeckung: Die der Schwankung (Libration, auch Titubation) der Mondkugel, worüber er dann ſeinen ſo bemerkenswerthen Brief an Alfonſo Antonini ſchrieb, der die bezeichnende Datirung trug: „Della mia carcere di Arcetri li 10 febbrajo 1637.“[3] — — Das Augenübel Galilei's verſchlimmerte ſich raſch in der traurigſten Weiſe. Ende Juni erblindete deſſen rechtes Auge und die Sehkraft des linken nahm bei einem fortwährenden Fluſſe mit erſchreckender Schnelligkeit ab.[4] Aber trotz dieſes ſchweren Unglücks, verbunden mit ſeinen übrigen körperlichen Leiden, erkaltete ſein Intereſſe für die Wiſſenſchaft

[1] Vgl. darüber Op. VI. S. 238—276; 338—346.

[2] Op. VII. S. 73—93 und 136—137.

[3] Op. III. S. 176—183.

[4] Vgl. den Brief Galilei's an Diodati vom 4. Juli 1637; Op. VII. S. 180.

doch keinen Augenblick. Wir sehen ihn selbst in dieser schweren Zeit eine eifrige wissenschaftliche Correspondenz mit der Gelehrtenwelt Deutschlands, Hollands, Frankreichs und Italiens führen, seine Unterhandlungen mit den Generalstaaten auf das Nachdrücklichste fortsetzen [1] und sich fortwährend mit astronomischen und physikalischen Arbeiten beschäftigen. Freilich mußte er sich dabei schon oft der Vermittlung einer fremden Hand bedienen. [2] Der Geist arbeitete eben ungeschwächt fort, wenn auch der Körper nicht mehr im Stande war, die Gedanken, welche ihn ohne Unterlaß bewegten, selbst zu Papier zu bringen. — —

Am 2. September empfing Galilei den Besuch seines Fürsten, der ihm Trost und Muth in seiner bedauernswerthen Lage zuzusprechen kam . . . [3] Einige Monate später pochte ein unbekannter junger Mann, der durch seine Schönheit und jenes unverkennbare Merkzeichen, welches das Genie stets an sich trägt, auffiel, an die Thür der einsamen Villa Arcetri: es war der damals neunundzwanzigjährige Milton, der, Italien bereisend, den weltberühmten Greis aufsuchte, um ihm seine Verehrung zu bezeigen. [4] —

Im December noch desselben Jahres war Galilei gänzlich und auf immer erblindet, welches Unglück er Diodati unterm 2. Januar 1638 mit folgenden Worten ankündigte:

„In Beantwortung Eueres mir sehr angenehmen Schreibens vom 20. November theile ich Euch bezüglich Euerer Nachfrage um meine Gesundheit mit, daß zwar mein Körper einen etwas besseren Kräftezustand, als in der letzten Zeit, wiedererlangt hat, aber ach! verehrter Herr, Galilei, Euer ergebener

[1] Vgl. Op. VII. S. 163—174, 190—204; X. S. 215—218, 228—248; Suppl. 282—284.

[2] Op. VII. S. 193.

[3] Op. X. S. 231—232.

[4] „ . . . Hier fand und besuchte ich den berühmten Galileo, altgeworden und Gefangener der Inquisition . . .", schreibt Milton. Leider ist uns nichts Näheres, diese interessante Begegnung betreffend, überkommen. Vgl. Reumont S. 405.

Freund und Diener, ist seit einem Monate völlig und unheilbar blind; so zwar, daß dieser Himmel, diese Erde, dieses Weltall, welche ich mit meinen merkwürdigen Beobachtungen und klaren Darlegungen hundert- ja tausendfach über die von den Gelehrten aller früheren Jahrhunderte allgemein angenommenen Grenzen erweitert habe, nun für mich auf einen so engen Raum zusammengeschrumpft sind, daß derselbe nicht über jenen hinausreicht, den mein Körper einnimmt." [1] —

Bis zur Zeit, wo Galilei das Augenlicht vollständig verlor, war in Rom für dessen Befreiung absolut nichts zu erlangen. Schreibt doch selbst der treue P. Castelli am 12. September 1637 an Galilei's Sohn, Vincenzo, daß er in der Angelegenheit seines Vaters gar nichts habe thun können; „wohl aber," fügt er fromm hinzu, „ermangle ich nicht, jeden Morgen bei der heiligen Messe die göttliche Majestät zu bitten, daß Sie ihn tröste, ihm beistehe und ihn ihrer göttlichen Gnade theilhaftig mache." [2] — Damit war der hoffnungslose Stand der Angelegenheit Galilei's vollkommen gekennzeichnet. Da, in den ersten Tagen vom December desselben Jahres, umnachteten sich seine Blicke auf immer, und kurze Zeit darauf, am 12. December schon, schrieb ihm plötzlich P. Castelli, man habe ihm zu wissen gemacht, es sei Galilei 1634 nicht untersagt worden, *direct* an das heilige Officium Bittgesuche zu richten, sondern man habe ihm damals bloß verboten, *daß dies durch andere Personen für ihn geschähe.* [3] — Vergleicht man das so bestimmt lautende päpstliche Rescript vom 23. März 1634 [4] mit dieser wunderlichen Interpretation, so kann wohl kein Zweifel erübrigen, daß dieselbe nur dazu dienen sollte, um den Rückzug der Römischen Curie zu einer etwas milderen Anschauungsweise zu ermöglichen, ohne dabei einen

[1] Op. VII. S. 207.
[2] Op. X. S. 232.
[3] Ibid. S. 248—249.
[4] Vgl. vorn S. 331 Anmerk. 1.

früher erlaſſenen Befehl geradezu umſtoßen zu müſſen. — Galilei ſandte ſofort den Brief Caſtelli's an den toscaniſchen Hof mit der Bitte um Verhaltungsvorſchriften, da er ohne die Zuſtimmung ſeines Fürſten nichts unternehmen wolle.[1] Von hier wurde ihm die Weiſung ertheilt, er möge eine Bittſchrift an das heilige Officium niederſetzen, und dieſelbe durch P. Caſtelli in Rom übergeben laſſen.[2] Dieſer, der indeſſen Erkundigungen eingezogen hatte, unter welchen Formalitäten Galilei ſein Geſuch einreichen ſolle, ſandte ihm unterm 9. Januar 1638[3] ein Concept der zu übergebenden Bittſchrift mit dem Bemerken, er habe dieſelbe unter Beifügung eines ärztlichen Zeugniſſes direct an den Aſſeſſor der Congregation des heiligen Officiums zu ſenden, was Galilei auch ſofort that. Das Geſuch lautete wie folgt:

„Galileo Galilei, unterthänigſter Diener Ihrer hochwürdigſten Eminenzen, zeigt ehrerbietigſt an, daß, indem er auf Befehl der heiligen Congregation ſeit vier Jahren außerhalb Florenz internirt iſt und nach langem lebensgefährlichen Krankſein, wie die beigeſchloſſenen ärztlichen Atteſte bezeugen, das Augenlicht vollſtändig verloren hat, ſomit dringend der ärztlichen Pflege bedürfend: er die Gnade der hochwürdigſten Eminenzen anruft, ſie flehentlich bittend, ihm in dieſem höchſt elenden Zuſtande und ſo weitvorgerückten Alter die Wohlthat der Befreiung angedeihen zu laſſen."

Man beobachtete in Rom bei der Erledigung dieſer Supplik die größte Vorſicht. Den beigelegten ärztlichen Zeugniſſen wurde kein Vertrauen geſchenkt, ſondern der General-Inquiſitor von Florenz, P. Fanano, angewieſen, Galilei aufzuſuchen und über deſſen Geſundheitsverhältniſſe genauen Bericht zu erſtatten, ſowie auch, ob es zu befürchten ſtehe, daß, wenn derſelbe in

[1] Brief Galilei's an Guerrini, Beamter am toscaniſchen Hofe, vom 19. Dec.; Op. VII. S. 204—205.

[2] Brief Guerrini's an Galilei vom 20. Dec.; Op. X. S. 249—250.

[3] Op. X. S. 254—255.

Florenz wohnen würde, er dort die Weiterverbreitung seiner Irrthümer befördern könnte.[1] Fanano entledigte sich sofort auf das Gewissenhafteste seiner Mission und erstattete am 13. Februar 1638 an den Cardinal Francesco Barberini folgenden Rapport:

„Um dem Auftrage Seiner Heiligkeit besser Genüge zu leisten, habe ich mich persönlich in Begleitung eines fremden Arztes, meines Vertrauten, bei Galilei in seiner Villa Arcetri ganz unerwartet eingefunden, seinen Zustand auszukundschaften. Ich dachte weniger, mich durch ein solches Vorgehen in die Lage zu setzen, über die Beschaffenheit seiner Leiden berichten zu können, als vielmehr einen Einblick in die Studien und Beschäftigungen, welche er eben betreibt, zu gewinnen, um mir ein Urtheil zu verschaffen, ob er wohl im Stande wäre, nach Florenz zurückkehrend, hier durch Reden in Versammlungen die verdammte Lehre der doppelten Erdbewegung weiter zu verbreiten. Ich habe ihn, des Augenlichtes beraubt, vollständig blind gefunden; er hofft zwar auf Genesung, da es erst sechs Monate sind, daß sich der Staar bei ihm gebildet, der Arzt jedoch hält das Uebel in Anbetracht seines Alters von siebzig Jahren für unheilbar. Er hat außerdem einen schweren Leibbruch, einen beständigen Lebensschmerz und eine Schlaflosigkeit, welche ihn, wie er versichert und wie seine Hausgenossen bestätigen, in vierundzwanzig Stunden nicht eine ganze schlafen läßt. Er ist auch im Uebrigen so herabgekommen, daß er mehr einem Leichnam, als einem lebenden Menschen gleicht. Die Villa liegt weit von der Stadt entfernt und ihr Zugang ist ein unbequemer, weßhalb Galilei nur selten, mit vielen Umständen und Kosten, ärztliche Hülfe erhalten kann.[2] Seine Studien sind durch seine Erblindung unterbrochen worden, obwohl er sich zuweilen vorlesen läßt; der mündliche

[1] Vgl. Anhang, Document XIX.

[2] Hier widerspricht der Inquisitor selbst seinem Rapport vom 1. April 1634. Vgl. vorn S. 331.

Verkehr mit ihm wird wenig gesucht, da er in seinem schlechten Gesundheitszustande gewöhnlich wohl nur über seine Krankheit klagen und mit den ihn bisweilen Besuchenden von seinem Uebel sprechen kann. Auch glaube ich in Anbetracht dessen, daß, wenn Seine Heiligkeit ihn Ihres unendlichen Erbarmens werth erachten und ihm erlauben möchte, in Florenz zu wohnen, so würde er keine Gelegenheit haben, Versammlungen zu halten, und wenn er sie hätte, so ist er derartig mürbe gemacht, daß es, denke ich, um sich seiner zu versichern, genügen würde, ihn durch eine nachdrückliche Verwarnung im Zügel zu halten. Und dieses ist es, was ich Euer Eminenz zu melden habe." [1]

Dieser Bericht öffnete endlich Urban VIII. die Augen über den wirklichen Zustand Galilei's. Der Nothschrei des blinden, seiner Auflösung entgegengehenden Greises, erwies sich als zu berechtigt, um ihn ganz überhören zu können, und so wurde in einer, am 25. Februar unter dem Vorsitze des Papstes gehaltenen, Sitzung der Congregation des heiligen Officiums demselben wenigstens theilweise Gehör gegeben. [2] Aber eine völlige Haftentlassung schien man trotz der Nachricht, daß Galilei mehr einer Leiche, als einem Lebenden ähnlich sehe, noch immer als eine zu gefährliche, nicht zu wagende Sache zu betrachten. Am 9. März erhielt Galilei vom General-Inquisitor, P. Fanano, folgende Zuschrift:

„Seine Heiligkeit wollen Euch gestatten, sich von Euerer Villa in das Haus, welches Ihr in Florenz besitzt, zu begeben, um hier von Euerer Krankheit geheilt zu werden. Doch müßt Ihr bei Euerem Herkommen in die Stadt Euch sofort unmittelbar in das Gebäude des heiligen Officiums verfügen oder hinbringen lassen, um da von mir zu vernehmen, was ich Euch zu Euerem Besten zu wissen thun und vorschreiben muß." [3]

1 Op. X. S. 280—281.

2 Vgl. Anhang, Document XX.

3 Op. X. S. 286.

Galilei machte ſchon am folgenden Tage von der ihm endlich ertheilten Erlaubniß, nach Florenz zurückkehren zu dürfen, Gebrauch. Hier ertheilte ihm der General-Inquiſitor im Auftrage des heiligen Officiums „zu ſeinem Beſten" die Vorſchrift, „bei Strafe lebenslänglicher wirklicher Einkerkerung und Excommunication nicht in die Stadt auszugehen und mit Niemandem, wer es auch immer ſei, über die verdammte Meinung der doppelten Erdbewegung zu ſprechen."[1] Zugleich ward ihm eingeſchärft, keinerlei verdächtige Beſuche zu empfangen. Charakteriſirend für die Verfahrungsweiſe der Inquiſition iſt es, daß Fanano den eigenen Sohn Galilei's, der ihn mit der größten Liebe pflegte, zu deſſen Wächter aufſtellte. Der Inquiſitor ertheilte nämlich Vincenzo den Auftrag, auf die ſtrenge Einhaltung der obigen Befehle zu ſehen und überhaupt darauf zu achten, daß die Beſucher ſeines Vaters niemals lange bei demſelben verweilten. Fanano bemerkt in ſeinem Berichte an Francesco Barberini vom 10. März, man könne ſich auf Vincenzo verlaſſen, „denn er zeigt ſich für die ſeinem Vater erwieſene Gnade, in Florenz ärztlich behandelt werden zu dürfen, ſehr verpflichtet und fürchtet, daß der geringſte Verſtoß den Verluſt dieſer ertheilten Erlaubniß nach ſich ziehen möchte; es liegt aber gar ſehr in ſeinem eigenen Intereſſe, daß der Vater ſich entſprechend beträgt und ſich möglichſt lange erhält, weil mit ſeinem Tode tauſend Scudi verloren gehen, die ihm der Großherzog jährlich gibt." — Alſo der tauſend Scudi wegen muß nach der Meinung des ehrenwerthen P. Fanano der Sohn um die möglichſt lange Erhaltung des Lebens ſeines alten Vaters beſorgt ſein! — Uebrigens verſicherte der Generalinquiſitor in jenem ſelben Briefe, auch er ſelbſt werde die genaue Befolgung der von Seiner Heiligkeit ertheilten Verordnungen ſchärfſtens beaufſichtigen, was, wie wir gleich ſehen werden, auch in der

[1] Brief Fanano's an den Cardinal Francesco Barberini vom 10. März 1638; Op. X. S. 287.

That geſchah. Die Haft Galilei's in Florenz war eine ſo enge, daß es zu Oſtern erſt einer beſonderen Erlaubniß der Inquiſition bedurfte, damit er in eine, von ſeinem Hauſe ganz nahe gelegene Kirche gehen konnte, um hier zu beichten, zu communiciren und ſeine Oſterandacht zu verrichten;[1] ja ſelbſt dieſe Erlaubniß erſtreckte ſich ausdrücklich nur auf den Donnerſtag, Charfreitag, Charſamſtag und Oſterſonntag.[2] Hingegen durfte er ſich, wie aus der Datirung ſeiner Briefe hervorgeht,[3] in den drei Monaten Juni, Juli und Auguſt mehrmals von Florenz nach ſeiner Villa in Arcetri und von dort wieder zurück nach Florenz begeben.

Galilei ſollte jetzt wieder deutlich erfahren, wie ſtrenge das Auge der Inquiſition ihn bewachte. Seine Unterhandlungen mit den Generalſtaaten wollten nämlich trotz der angelegentlichen Verwendung von Männern, wie Diodati, Hortenſius, Hugo Grotius, Realius, Conſtantin Huyghens (Secretär des Prinzen von Oranien und Vater des berühmten Chriſtian Huyghens) und Anderen, zu keinem Abſchluß gedeihen. Seine von ihm vorgeſchlagene Methode der Längenmeſſung auf dem Meere, ſo theoretiſch ausgebildet ſie war, ſtieß in der practiſchen Anwendung auf vielerlei Schwierigkeiten. Beſonders erwieſen ſich ſeine Vorſchläge zur genauen Beſtimmung der kleinſten Zeittheilchen und ſeine Mittel zur Beſeitigung der Hinderniſſe, welche durch die Bewegung des Schiffes verurſacht wurden, als nicht ausreichend.[4] Zwar hatte er ſich in einem langen Schreiben an Realius vom 6. Juni 1637[5] bemüht, alle Bedenken und Einwendungen, welche man ihm entgegengeſtellt,

[1] Vgl. Anhang, Document XXI.

[2] Brief des Vicars des heiligen Officiums zu Florenz an Galilei vom 28. März 1638; Op. IX. S. 292.

[3] Op. VII. S. 211—216.

[4] Briefe von Hortenſius und Realius an Galilei vom 26. Januar und 3. März 1637, Op. VII. S. 95—99, 100—102; Schreiben von Conſtantin Huyghens an Diodati vom 13. April 1637; Op. VII. S. 111—113.

[5] Op. VII. S. 163—174.

zu beseitigen und zu widerlegen, doch war dies nicht in ausreichender Weise geschehen, und obwohl die Generalstaaten sein Project im Allgemeinen auf das Ehrenvollste anerkannten und auch annahmen, ihm sogar deßhalb eine besondere Auszeichnung zudachten, von der wir alsbald zu sprechen haben werden, so hatte sich doch die Nothwendigkeit geltend gemacht, über viele Punkte mit dem Erfinder selbst mündliche Rücksprache zu pflegen. Zu diesem Ende sollte sich Hortensius, den auch der Wunsch erfüllte, Galilei persönlich kennen zu lernen, zu ihm nach Florenz begeben.[1] Der Generalinquisitor brachte in Erfahrung, daß ein Abgesandter aus Deutschland eintreffen würde, um mit Galilei über jene Gegenstände zu conferiren. Sofort berichtete Fanano dies in einem Schreiben vom 26. Juni nach Rom, woher ihm unterm 13. Juli von der Congregation des heiligen Officiums die Weisung kam, Galilei dürfe jenen Abgesandten, *sofern er ketzerischer Religion oder aus einem ketzerischen Lande sei, nicht empfangen*, und der Inquisitor möge Galilei dieses Verbot mittheilen; hingegen stehe den Unterredungen nichts im Wege, *wenn jene Person aus einem katholischen Reiche komme und selbst der katholischen Religion angehöre*, nur dürfe der schon gesetzten Vorschrift gemäß nicht von der Lehre der doppelten Erdbewegung gesprochen werden.[2]

Wenige Tage, nachdem der Generalinquisitor sich seines Auftrages bei Galilei entledigt hatte, überbrachten diesem die in Florenz wohnhaften deutschen Kaufleute *Ebers* im Namen der holländischen Regierung ein sehr schmeichelhaftes Schreiben derselben und als Zeichen der Anerkennung seiner Propositionen eine schwere goldene Kette, welches Geschenk gleichsam ein Unterpfand für die endgültige Austragung der im Zuge befindlichen Unterhandlungen sein sollte. Die Abgesandten der Generalstaaten fanden Galilei schwer krank, die erblindeten Augen

[1] Op. VII. S. 181—189.

[2] Vgl. Anhang, Document XXII.

beſtändig fließend und hoch entzündet, im Bette liegend. Er berührte die goldene Kette, welche er ja nicht anders betrachten konnte, mit den Händen und ließ ſich den Brief vorleſen. Dann aber ſtellte er den Schmuck den Kaufleuten unter dem Vorwande zurück: er könne ihn jetzt nicht behalten, da die Unterhandlungen durch ſeine Erblindung und Erkrankung eine Unterbrechung erfahren hätten, und er gar nicht wiſſe, ob er je im Stande ſein werde, ſie zu Ende zu führen.[1] Das wirkliche Motiv aber, welches ihn bewog, jenes ehrenvolle Geſchenk nicht anzunehmen, war kein anderes, als die Furcht vor der Inquiſition,[2] und er hatte, wie die Folge lehrte, ganz recht daran gethan. Fanano erſtattete nämlich am 25. Juli über alle dieſe Ereigniſſe einen Bericht an den Cardinal Barberini in Rom. Dieſe Meldung iſt viel zu charakteriſtiſch, als daß wir darauf verzichten dürften, ſie hier wiederzugeben. Der Inquiſitor ſchreibt:

„Die Perſon, welche Galilei aufſuchen ſollte, iſt weder in Florenz erſchienen, noch wird ſie, ſo viel ich benachrichtigt bin, hier erſcheinen; doch habe ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können, ob wegen eines auf der Reiſe zugeſtoßenen Hinderniſſes oder aus einem anderen Grunde. Wohl aber weiß ich, daß Geſchenke für Galilei mit einem Schreiben an ihn hieſigen Kaufleuten zugekommen ſind. Eine hochachtbare Perſon, die in meinem Vertrauen ſteht, und die mit Demjenigen geſprochen hat, der die Geſchenke und den Brief in Verwahrung hält, ſagte mir, Beides trage den Siegel der holländiſchen Regierung; die erſteren befänden ſich in einem Futteral und dürften Arbeiten aus Gold oder Silber ſein. Galilei hat ſich ſtandhaft geweigert, weder den Brief noch die Geſchenke anzunehmen, ſei es aus Angſt, dabei irgend welche Gefahr zu laufen, in Anbetracht der Warnung, die ich ihm gleich bei der erſten Nach-

[1] Siehe über alles dieſes den Brief Galilei's an Diodati vom 7. Auguſt 1638. Op. VII. S. 214—216.

[2] Vgl. Nelli 2. Bd. S. 678—679 und Venturi 2. Bd. S. 285.

richt der angeblich bevorstehenden Ankunft eines Abgesandten ertheilte, — sei es, weil er wirklich seine Methode der geographischen Längenmessung auf dem Meere nicht vervollständigen konnte und sich nicht in der Lage befindet, dies zu thun, da er nun ganz blind und schon mehr mit dem Haupte im Grabe, als mit dem Geiste bei mathematischen Studien ist. Auch hatten sich beim Gebrauche des von ihm vorgezeichneten Instrumentes viele unüberwindbare Schwierigkeiten herausgestellt. Uebrigens verlautet hier, daß, wenn er es auch völlig zu Stande gebracht haben würde, Seine Durchlaucht (Ferdinand II. von Toscana) doch niemals gestattet hätte, daß es in die Hände von Abtrünnigen, Ketzern oder Feinden von Verbündeten Ihres Hauses gelangt wäre. Dies ist, was ich Euer Eminenz zu melden habe." [1]

Die Nachricht, daß Galilei die Auszeichnung der holländischen Regierung nicht angenommen hatte, gewährte in Rom große Befriedigung, und Urban VIII. befahl sogar dem Inquisitor von Florenz durch ein Rescript vom 5. August, Galilei das Wohlgefallen der heiligen Congregation wegen seines Benehmens in dieser Angelegenheit auszudrücken. [2] —

Dieser war um diese Zeit physisch wie moralisch in einem so furchtbar herabgekommenen Zustande, daß alle Welt und er selbst seine Auflösung für demnächst bevorstehend hielten. In einem Briefe an Diodati vom 7. August, worin er diesem seine Unterredung mit den von der holländischen Regierung delegirten, in Florenz seßhaften deutschen Kaufleuten erzählte, drückte er die Besorgniß aus: „daß, wenn die Verschlimmerung seiner Leiden so zunehme, wie in den letzten drei bis vier Tagen, es selbst mit dem Briefdictiren ein Ende haben werde." [3] Er fügte dann, wohl auch in Erinnerung der ihm vom Inquisitor intimirten

[1] Op. X. S. 304—305. Hier erscheint der Brief fälschlich vom 23. statt vom 25. Juli datirt.

[2] Vgl. Anhang, Document XXIII.

[3] Op. VII. S. 215.

Weiſung vom 13. Juli, hinzu: „Es wäre ein völlig vergebliches Unternehmen, wenn Herr Hortenſius ſich die Mühe nehmen wollte, mich aufſuchen zu kommen; denn, wenn er mich auch noch am Leben fände (was ich nicht glaube), ſo würde ich doch ganz außer Stande ſein, ihm auch nur die geringſte Befriedigung zu verſchaffen.“ —

Seine tiefe Verſtimmung über die ihm in dieſer Angelegenheit durch die Römiſche Curie widerfahrene Maßregelung ſpricht ſich deutlich in ſeinem bald darauf folgenden Briefe an Diodati vom 14. Auguſt aus. Galilei ſchreibt nämlich: „. . . Mein Unglück hat es gewollt, daß das heilige Officium von den Unterhandlungen, welche ich mit den Generalſtaaten wegen des geographiſchen Längenmaaßes unterhielt, Nachricht bekam, was mir zum größten Schaden gereichen konnte. Ich bin Euch unendlich verpflichtet, daß Ihr, indem Ihr Herrn Hortenſius von dem Gedanken der Reiſe, die er unternehmen wollte, abgebracht, von mir irgend ein Ungemach abgewendet habt, das mich vielleicht deßhalb erwartete, und welches ich mir durch ſein Herkommen zugezogen hätte. Wohl iſt es wahr, daß dieſe Unterhandlungen aus den ſo richtigen und einleuchtenden Gründen, die Ihr aufführt, mir nicht Schaden bringen, ſondern vielmehr Ehre und Ruhm verſchaffen ſollten, wenn eben meine Verhältniſſe ſo, wie die anderer Menſchen wären, das heißt, ſofern ich nicht mehr, als alle Uebrigen, vom Unglück verfolgt würde. Da ich mich aber oft und oft durch die Erfahrung von der Tücke meines Schickſals überzeugt habe, ſo kann ich von ſeiner hartnäckigen Treuloſigkeit nichts Anderes erwarten, als daß dasjenige, was jedem Anderen von Nutzen ſein würde, mir immer zum Schaden und Nachtheil gereichen werde. Doch auch in ſo argen Widerwärtigkeiten verliere ich meine Seelenruhe nicht, da es eine eitle Vermeſſenheit wäre, ſich ſeinem unerbittlichen Verhängniſſe widerſetzen zu wollen . . .“ [1] —

[1] p. VII. S. 216—218.

Galilei, der seine Stunden gezählt wähnte, dictirte am 21. August in Gegenwart von Notar und Zeugen sein Testament und bestimmte, daß sein Leichnam in der Familiengruft der Galilei in der Kirche Santa Croce zu Florenz beigesetzt würde.[1] — Am 8. September erstattete der Großherzog dem, wie man meinte, sterbenden Astronomen einen zweistündigen Besuch und reichte ihm mit eigener Hand den Heiltrank.[2]

Seit Langem war es ein Lieblingswunsch Galilei's gewesen, an seinem Lebensabende seinen treuesten und liebsten Schüler, P. Castelli, um sich zu haben. Aber die Lehrstelle, welche derselbe in Rom bekleidete, machte die Erfüllung dieses Wunsches schwer.[3] Als man nun glaubte, daß ein baldiger Tod den großen Gelehrten der Welt entreißen werde, verwandte sich der Großherzog durch Niccolini in Rom, auf daß Castelli sich wenigstens auf ein paar Monate nach Florenz begebe, um hier aus dem Munde des sich dem Grabe nähernden Meisters noch manche für die Wissenschaft wichtige Gedanken entgegenzunehmen, die dieser vielleicht niemand Anderem, als seinem bewährten Freunde Castelli, anvertrauen würde.[4] Wirklich erhielt dieser auch nach einigen Schwierigkeiten hiezu die päpstliche Genehmigung, doch nur unter der Bedingung, daß stets ein Dritter bei den Gesprächen mit Galilei anwesend sei.[5] In den ersten Tagen des Monats October traf P. Castelli in Florenz ein, wo ihm der Generalinquisitor im Auftrage des heiligen Officiums die Erlaubniß ertheilte, Galilei besuchen zu dürfen, doch mit dem ausdrücklichen Verbote, bei Strafe der Excommunication nicht mit ihm über die ver-

[1] Op. XV. S. 403; Nelli 2. Bd. S. 838.

[2] Op. XV. (Viviani) S. 371.

[3] Vgl. die Briefe Castelli's an Galilei vom 29. Mai und 30. Juli 1638; Op. X. S. 300 und 310—313.

[4] Depesche Cioli's an Niccolini vom 9. September 1638; Op. X. S. 313—314.

[5] Depesche Niccolini's an Cioli vom 25. Sept., Op. X. S. 314.

dammte Lehre der doppelten Erdbewegung zu reden.[1] Aber die Befugniß, Galilei aufzusuchen, scheint eine ziemlich beschränkte gewesen zu sein; denn das Vatican-Manuscript weist einen Brief Castelli's an den Cardinal Barberini vom 23. October auf,[2] worin jener dringend um eine ausgedehntere Erlaubniß für die Besuche bei Galilei bittet. P. Castelli betheuert in diesem Schreiben, lieber sein Leben lassen zu wollen, als mit Galilei über Dinge zu sprechen, welche die Kirche verboten. Er begründet die Nothwendigkeit häufigerer Unterredungen damit, daß er von dem Großherzog den Auftrag erhalten, sich über die Tafeln und Ephemeriden der Mediceischen Sterne genauestens unterrichten zu lassen, weil der Prinz-Großadmiral Giovanni Carlo diese Erfindung nach Spanien bringen sollte. Erst nach einem Monate erhielt Castelli die gewünschte weitere Erlaubniß.[3] Daß aber der Prinz-Großadmiral die Galilei'sche Methode der geographischen Längenmessung je nach der pyrenäischen Halbinsel gebracht hätte, davon weiß die Geschichte nichts. — —

Noch in demselben Jahre (1638) erschien bei den Elzevieren zu Leyden Galilei's berühmtes Werk: „Untersuchungen und mathematische Beweise über zwei neue zur Mechanik und zur Lehre der Bewegung gehörigen Wissenschaften."[4] Diese Schrift, bekannt unter dem abgekürzten

[1] Brief des General-Inquisitors Fanano an den Cardinal Barberini vom 4. Oct., Op. X. S. 314.

[2] Dieser Brief befindet sich, wie Epinois mittheilt, auf einer nichtpaginirten Seite zwischen Fol. 552 und Fol. 553 des Vatican-Manuscriptes; siehe denselben bei Epinois S. 107—108.

[3] „25 nov. 1638. Sanctissimus scribi jussit inquisitori Ximenes qui permittat D. Benedictum frequentius agere cum Galileo Galilei ut possit instrui de periodis planetarum medicearum ad investigandam artem navigandi per longitudinem." Es folgt noch die Wiederholung des Verbotes, von der Copernicanischen Meinung zu sprechen. Diese Erledigung ist auf dem Rücken des Gesuches von P. Castelli, also auf Fol. 557, v°., gesetzt. Vgl. Epinois S. 108.

[4] „Discorsi e Dimostrazioni matematiche intorno a due nuove

Titel: „Dialoghi delle Nuove Scienze“ war in dankbarer Erinnerung an die rege Theilnahme, welche der Graf von Noailles ihrem Verfaſſer ſtets bewieſen, jenem gewidmet.[1] Sie iſt die reichhaltigſte und ausgezeichnetſte von allen Schriften Galilei's, und er ſelbſt ſchätzte ſie unter allen ſeinen Arbeiten am meiſten.[2] Durch ſeine darin von ihm erſt geſchaffenen neuen Wiſſenſchaften der Cohäſionslehre bei feſten Körpern und des Widerſtandes derſelben beim Zerreißen und Zerbrechen, ſowie der Phoronomie, eröffnete er ganz neue ungeahnte Bahnen in einem bis nun völlig brach liegenden Theile der Naturwiſſenſchaft, ja er muß dadurch als der eigentliche Begründer der mechaniſchen Phyſik anerkannt werden. Es fällt nicht in den Bereich unſerer Aufgabe, hier näher auf den Inhalt und die weitgehende Bedeutung dieſes Werkes für die Wiſſenſchaft einzugehen. Dasſelbe erſcheint aber für unſere geſchichtliche Darſtellung des Verhältniſſes Galilei's zur Römiſchen Curie inſofern von Wichtigkeit, als es in allen Gelehrtenkreiſen ein ungeheueres Aufſehen erregte und der Gefangene der Inquiſition dadurch wieder in erhöhtem Maße die Augen der geſammten wiſſenſchaftlichen Welt auf ſich lenkte, was den Römlingen, die ihn am liebſten in Vergeſſenheit hätten gerathen ſehen, durchaus nicht zur Freude gereichte. Erhielt doch Galilei jetzt wieder aus aller Herren Ländern vielfache Zuſchriften, welche theils die höchſte Bewunderung über ſein neuerſchienenes Werk ausſprachen, theils über manche darin aufgeführten Lehrſätze noch nähere Aufklärungen verlangten. Und ſo ſehen wir jetzt den vierundſiebzigjährigen hinfälligen Greis, kaum nur einigermaßen von ſeiner ſchweren Krankheit erholt, einen weit ausgebreiteten

Scienze attenenti alla Meccanica e ai Movimenti Locali. Con una Appendice del Centro di gravità di alcuni Solidi.“

[1] Siehe den Brief Galilei's an den Grafen von Noailles vom 6. März 1638 und deſſen Antwort vom 20. Juli d. J., Op. VII. S. 209—211 und X. S. 308—310.

[2] Vgl. Op. VII. S. 44, 46, 57, 70.

Briefwechsel, voll der schwierigsten mathematischen und physikalischen Demonstrationen, führen.[1]

Ende 1638, da sich sein Zustand soweit wieder gebessert hatte, daß man der Hoffnung Raum geben durfte, Galilei werde vielleicht noch längere Zeit der Welt erhalten bleiben, kehrte er nach seiner Villa Arcetri zurück, um dieselbe lebend nicht mehr zu verlassen. War diese gänzliche Uebersiedlung eine freiwillige? Wir besitzen kein Document, welches uns diese Frage endgültig beantworten könnte. Doch glauben wir, es billig bezweifeln zu können. Nicht allein, daß schon seine uns bekannten früheren, so oft wiederholten Bewerbungen, in Florenz wohnen zu dürfen, sich mit einer freiwilligen Rückkehr nach Arcetri schwer in Uebereinstimmung bringen lassen, so finden wir auch einen späteren Brief von ihm die sprechende Datirung tragen: „Aus der Villa Arcetri, meinem beständigen Gefängniß und Verbannungsort aus der Stadt."[2] Und als die durch ihren Geist hochausgezeichnete Gemalin Buonamici's ihn dringend zu sich nach Prato, das nur vier Millien von Florenz entfernt liegt, einlädt, erinnert er sie in seinem Antwortsschreiben vom 6. April 1641, „er sei hier noch immer gefangen gehalten, wegen der Dinge, die ihr Gatte sehr wohl wisse;" zugleich fordert er sie nachdrücklich auf, ihn nach Arcetri besuchen zu kommen, beifügend: „Macht mir keinerlei Einwendungen oder fürchtet nicht, daß mir daraus irgend welche Unannehmlichkeiten erwachsen könnten; denn es kümmert mich wenig, welche Beurtheilung auch immer diese Begegnung bei gewissen Persönlichkeiten finden möge, da ich schon gewohnt bin, viel schwerere Lasten, gleich, als wären es ganz leichte, zu

[1] Siehe Op. VII. S. 218—226; X. S. 316—317, 320—321.

[2] „Dalla Villa d'Arcètri, mio continuato carcere ed esito dalla città"; Brief Galilei's an Cassiano dal Pozzo in Rom vom 20. Januar 1611, Op. VII. S. 351.

tragen.“[1] Aus ſolchen Sätzen geht hervor, daß Galilei über ſeinen Aufenthalt in Arcetri wenig Freude empfand, und ſomit ſeine zweite Verbannung aus Florenz nach ſeiner Villa nicht freiwillig, ſondern auf päpſtlichen Befehl geſchah.[2]

[1] Op. VII. S. 364—365.

[2] Epinois meint gar, daß Galilei bis an ſein Lebensende in Florenz geblieben ſei (S. 76), ein Irrthum, der bei der ſonſtigen großen Genauigkeit Epinois ſehr befremdet. Ein Blick in die Correſpondenz Galilei's hätte ihm doch zeigen müſſen, daß alle Briefe Galilei's von Januar 1639 an aus Arcetri datirt ſind.

III.

Wir gelangen nun zu den letzten drei Lebensjahren Galilei's.

Aus zwei von Professor Gherardi publicirten Actenstücken[1] ersieht man, daß Galilei noch im Jahre 1639 in Rom um einige, in jenen Documenten nicht näher bezeichnete Vergünstigungen nachsuchte, dieselben aber vom Papste rundweg abgeschlagen wurden. Von da an trat Galilei in keine directe Berührung mit der Römischen Curie mehr. Hatte er doch endlich die Hoffnung aufgeben müssen, von dem unbeugsamen Urban VIII. eine weitere Milderung seines Schicksales zu erlangen. So beschloß er denn still und ergeben seine Tage als Gefangener der Inquisition in seiner abgeschiedenen Villa zu Arcetri. Auch P. Castelli, der (wie seine Briefe an Galilei aus dem Anfang des Jahres 1639 bezeugen)[2] sich wärmstens um dessen Angelegenheit in Rom bei dem Cardinal Barberini und anderen einflußreichen Persönlichkeiten bemüht hatte, mochte wohl zu der Erkenntniß gelangt sein, daß sich in der Sache seines unglücklichen Freundes nichts mehr thun lasse, denn man trifft hinfort in seinen Schreiben an Galilei nur mehr wissenschaftliche Auseinandersetzungen und geistlichen Zuspruch an.[3]

[1] Vgl. Anhang, Document XXIV. und XXV.

[2] Siehe die Briefe Castelli's an Galilei vom 29. Januar und 12. Februar 1639, Op. X. S. 325—326 und 328—329.

[3] Vgl. Op. X. S. 340—348, 356—357, 363—365, 367—368, 385—387, 392—394, 396—397, 407—408; Suppl. S. 287—290.

Damit ſind auch die beiden Intereſſen bezeichnet, welche Galilei die letzte Zeit ſeines Lebens vollſtändig ausfüllten: tiefe Religioſität und wiſſenſchaftliche Meditationen. Seine ganze Hoffnungsloſigkeit und fromme Reſignation ſprechen ſich am deutlichſten in dem kurzen Satze aus, den er oft Caſtelli zu ſchreiben pflegte: „Piace cosi a Dio, deve piacere cosi ancora a noi“ — Gefällt es Gott ſo, muß es auch uns ſo gefallen.[1] Er verſäumte es in keinem Briefe an dieſen ſeinen alten Freund und Schüler, ſich am Schluſſe angelegentlichſt ſeinem Gebete zu empfehlen,[2] und in ſeinem Schreiben vom 3. December 1639 fügte er noch hinzu: „. . . Ich erinnere Euch, Euere Gebete bei Gott dem allbarmherzigen und liebreichen fortzuſetzen, auf daß er aus dem Herzen meiner boshaften und unglücklichen Verfolger ihren unverſöhnlichen Haß ausrotte.“ —

Der ganze gewaltige Genius, den die Natur in Galilei niedergelegt hatte, zeigte ſich niemals in ſo ſtaunenswerther und ergreifender Weiſe, wie in dieſen ſeinen letzten drei Lebensjahren. Sobald ſeine quälenden körperlichen Schmerzen nur einigermaßen nachließen, beſchäftigte er ſich mit wiſſenſchaftlichen Speculationen, deren Ergebniſſe er theils ſeinem großen Schüler und ſpäteren Biographen Viviani mündlich mittheilte, theils Jemandem aus ſeiner Umgebung in die Feder dictirte. Die Geſellſchaft des jungen achtzehnjährigen Viviani, der mit Erlaubniß der Inquiſition die letzten dreißig Monate bis zum Tode des greiſen Meiſters fortwährend in deſſen Nähe zubrachte,[3] gereichte dieſem, der den talentvollen Jüngling mit wahrhaft väterlicher Liebe umfing, zum größten Troſte. Der Anregung Viviani's und ſeiner Mithülfe iſt es wohl zum Theile zuzuſchreiben, daß der alte Galileo bis zu ſeinem Verſcheiden an der Verbeſſerung und Erweiterung ſeiner „Dialoghi delle

[1] Op. X. S. 280 und 308.

[2] Vgl. ſeine Briefe an Caſtelli vom 8. und 19. Auguſt, 1. und 3. Sept., 3. und 18. Dec. 1639, Op. VII. S. 232—236, 238—239 und 242—243.

[3] Op. XV. (Viviani) S. 360.

Nuove Scienze“ arbeitete und in zwei ſupplementaren Dialogen eine Fülle neuer, für die Wiſſenſchaft höchſt wichtiger Beweiſe und Zuſätze niederlegte.[1]

In dieſer letzten Zeit ſeines Lebens beſchäftigte er ſich auch neuerdings ſehr lebhaft mit der Wiederanknüpfung der durch ſeine ſchwere Krankheit 1638 unterbrochenen Unterhandlungen mit den Generalſtaaten. Er hatte nach ſeiner Erblindung ſeinem alten und dazu beſonders befähigten Schüler, P. Vincenzo Renieri, alle ſeine Schriften, Berechnungen und aſtronomiſchen Tafeln über die Mediceiſchen Sterne gegeben, auf daß er ſie weiter fortführe, welcher Aufgabe dieſer ſich mit ebenſo viel Geſchick als Eifer unterzog.[2] Die neuen Ephemeriden ſollten eben Hortenſius überſchickt werden, als Diodati Galilei in einem Schreiben vom 28. October 1639 den plötzlichen Tod jenes Gelehrten mittheilte.[3] Da aber die drei übrigen, von den Generalſtaaten zur Prüfung des Galilei'ſchen Antrages ernannten, Commiſſäre ſchon früher in raſcher Aufeinanderfolge geſtorben waren, ſo erwies ſich eine Wiederaufnahme der Verhandlungen als ſehr ſchwierig und umſtändlich. Das Intereſſe der Niederländer für das Project Galilei's war auch (vielleicht wegen der erkannten Mängel) ſichtlich erkaltet, und ſo vermochte ſein Vorſchlag, neue Commiſſäre einzuſetzen, trotz ſeines Antrages, den wohlunterrichteten P. Renieri nach Holland zu entſenden, um alle noch wünſchenswerthen Aufſchlüſſe mündlich zu ertheilen, nicht durchzudringen. Der Tod Galilei's ſetzte dann dieſen unfruchtbaren Verhandlungen ein Ziel.[4]

[1] Vgl. Op. VII. S. 238—239; XIII. S. 267—332; XV. S. 358—360.

[2] Vgl. ſeine Briefe an Galilei aus den Jahren 1639 und 1640, Op. X. S. 336, 339—340, 350—351, 362—363, 382—383, 402, 419—420; dann auch XV. (Viviani) S. 356—357.

[3] Op. VII. S. 240—241.

[4] Vgl. darüber Op. VII. S. 243—254. — Renieri ſtand im Jahre 1648 gerade im Begriffe, die von ihm noch vervollſtändigten langjährigen Arbeiten und Berechnungen Galilei's über die Satelliten des Jupiter und ihre Anwendung auf die Schifffahrt herauszugeben, als er nach kurzem Krankenlager ſtarb. Hiebei geriethen alle dieſe Papiere in Verluſt, doch

Zu Anfang des Jahres 1640 gab ein ehemaliger Schüler Galilei's, Fortunio Liceti, ein Buch über den phosphorescirenden Bologneſer-Stein heraus. Im fünfzigſten Kapitel dieſes Werkes kommt er auf das matte Licht des von der Sonne nicht direct erleuchteten Theils der Mondkugel zu ſprechen, und verwirft die von Galilei ſchon in ſeinem „Sidereus Nuntius“ vertretene Anſicht, daß jener matte Schein durch eine Reflexion der Sonnenſtrahlen entſtehe, die unſere Erde treffen, und welche dieſe an ihren Satelliten zurückſendet, der ſie ſeinerſeits wieder an uns abgibt. Galilei war noch ganz unentſchloſſen, ob er die Einwendungen Liceti's, deren wiſſenſchaftlichen Werth er keineswegs hoch anſchlug, nicht am beſten völlig unberückſichtigt laſſen ſollte, als ihn ein Schreiben des Prinzen Leopold von Medici, Bruders des regierenden Großherzogs, aus dieſer Unentſchiedenheit riß.[1] Jener Prinz, der ſich durch die Begründung der berühmten „Accadémia del Cimento“ eine bleibende Stelle in der Geſchichte der Wiſſenſchaften erworben, lud nämlich Galilei ein, ihm ſeine Anſichten über die Einwürfe Liceti's bekannt zu geben.[2] Dieſe Aufforderung genügte, um in dem nun ſechsundſiebzigjährigen blinden, von geiſtiger und körperlicher Qual tiefgebeugten Greiſe die altbewährte Meiſterſchaft der Dialectik wachzurufen. Aus ſeiner Finſterniß dictirte er eine, in der heutigen Ausgabe ſeiner „Opere“ fünfzig große Druckſeiten einnehmende, Entgegnung in Form eines an den Prinzen Leopold von Toscana gerichteten Schreibens, die an Feuer, Schwung, vollendeter Virtuoſität der Sprache neben einer erdrückenden Beweiskraft ſeinen berühmteſten Streitſchriften aus der Zeit des kräftigſten Mannesalters vollſtändig eben-

wurden ſie ſeither von Alberi wieder aufgefunden, geordnet und den „Opere di Galileo Galilei“ (V.) einverleibt.

[1] Vgl. den Brief Galilei's an Daniele Spinola vom 19. März 1640, Op. VII. S. 256—258.

[2] Brief des Prinzen Leopold von Medici an Galilei vom 11. März 1640, Op. VII. S. 254.

bürtig zur Seite ſteht.[1] Und bald reihte ſich daran eine hochintereſſante directe Correſpondenz zwiſchen Galilei und Liceti, welche vom Juni 1640 bis zum Januar 1641 während, nicht allein die obige Streitfrage in den Bereich der Beſprechung zog, ſondern worin Galilei auch Gelegenheit nahm, ſeine Gedanken über die damals moderne peripatetiſche Schule und Philoſophie, über Ariſtoteles ſelbſt und über ſeine fanatiſchen Anhänger mit ebenſo viel Geiſt als Wiſſenſchaft zum Ausdruck zu bringen. Eine oſtenſible Höflichkeit, durchzogen von einer feinen beißenden Ironie, charakteriſirt dieſe Briefe des greiſen Heros der Wiſſenſchaft, die darum ebenſo belehrend als anregend zu leſen ſind.[2]

Zehn Monate vor ſeinem Tode trat an ihn, Dank einer indiscreten Anfrage eines ſeiner ehemaligen Schüler, zum letzten Male die Gelegenheit heran, ſich über die Copernicaniſche Lehre auszuſprechen. Francesco Rinuccini, toscaniſcher Reſident in Venedig und ſpäter Biſchof von Piſtoja, nämlich, der vollſtändig vergeſſen zu haben ſchien, daß der Meiſter jene Meinung hatte feierlich abſchwören, ja überdies noch verſprechen müſſen, ihre Anhänger, wo immer er ſie treffe, der heiligen Inquiſition zu denunciren, theilte ihm in einem Briefe vom 23. März 1641[3] zuerſt mit, daß der Mathematiker Pieroni behaupte, mittelſt des Fernrohrs bei einigen Fixſternen eine kleine Parallaxe von etlichen Secunden entdeckt zu haben, was die Richtigkeit des Copernicaniſchen Syſtems außer aller Frage geſtellt haben würde. Dann aber erzählt Rinuccini in einem Athem weiter, er habe kürzlich das Manuſcript eines demnächſt erſcheinenden Buches geleſen, welches einen Einwurf gegen die neue Lehre enthalte, der dieſelbe wieder als ſehr zweifelhaft

[1] Siehe dieſelbe Op. VII. S. 261—310; auch III. S. 190—237.

[2] Siehe dieſe ganze Correſpondenz Op. VII. S. 317—333, 336—350 und 352—358. Liceti veröffentlichte 1642 ein dickes Buch als Erwiderung auf jenes Sendſchreiben Galilei's an den Prinzen Leopold von Medici, das der umfangreichen Entgegnung Liceti's mit Einwilligung Galilei's (der daran noch einige Aenderungen vorgenommen hatte) beigedruckt war.

[3] Op. VII. S. 360.

erſcheinen laſſe. Weil man nämlich ſtets genau eine Hälfte des Firmamentes erblicke, ſo gehe daraus unumſtößlich hervor, daß die Erde den Mittelpunkt des Sternenhimmels bilde. Rinuccini bittet Galilei, ihn über dieſen Zweifel aufzuklären und ihm ſo zu einer ſicheren Anſicht zu verhelfen.

Das war der Anſtoß zu dem Schreiben Galilei's vom 29. März 1641,[1] von dem Alfred von Reumont mit Recht ſagt:[2] dasſelbe wäre, möge es Spott oder Maske geweſen ſein, beſſer ungeſchrieben geblieben. Freilich waltet kein Zweifel, daß dieſer Brief des Gefangenen der Inquiſition keineswegs dem buchſtäblichen Sinne nach aufgefaßt werden darf. Man findet in demſelben eben ganz die nämliche Taktik beobachtet, wie bei dem Geleitſchreiben zur Abhandlung über die Ebbe und Fluth an den Erzherzog Leopold von Oeſterreich 1618 und an vielen Stellen der Dialoge über die beiden wichtigſten Weltſyſteme: Galilei verbirgt ſeine wirkliche Meinung hinter einen dichten Schleier, der nur dem Eingeweihten der Wiſſenſchaft die Wahrheit durchſchimmern laſſen ſoll. Das Verfahren, welches er in ſeiner gefährlichen Antwort an Rinuccini mit ganz beſonderer Vorſicht anwendet, erſcheint hier zwar angeſichts ſeiner Lage ganz am Platze und muß für ebenſo geſchickt als ſinnreich anerkannt werden — aber ſympatiſch vermag es doch niemals zu berühren, und man möchte ein völliges Stillſchweigen für die Erinnerung an den großen Mann bei weitem vorziehen.

Betrachten wir nun näher dieſes intereſſante Schreiben. Gleich der Anfang erſcheint, wenn wir uns die von Galilei 1613 an P. Caſtelli und 1615 an die Großherzogin Chriſtine gerichteten Ausführungen über das Verhältniß der heiligen Schrift zur Wiſſenſchaft in's Gedächtniß zurückrufen, als eine nur durch die zwingende Nothwendigkeit entſchuldbare Verſtellung. Er ſchreibt nämlich: „Die Unrichtigkeit des Copernicaniſchen Syſtems darf keinesfalls in Zweifel gezogen werden und beſonders nicht

[1] Op. VII. S. 361—363.
[2] S. 419.

von uns Katholiken, da ihm die unantastbare Autorität der heiligen Schrift entgegensteht, wie sie von den größten Lehrern der Theologie ausgelegt worden und deren einmüthige Erklärung die Stabilität der im Centrum befindlichen Erde und die Bewegung der Sonne um dieselbe zur Gewißheit macht. Die Gründe aber, wegen welcher Copernicus und seine Anhänger das Gegentheil behauptet haben, zerfallen in nichts vor dem gründlichen Argumente der göttlichen Allmacht. Denn da diese auf vielerlei, ja unendliche Arten das zu vollbringen vermag, was nach unserer Einsicht und Wahrnehmung nur auf eine Weise ausführbar erscheint, so dürfen wir nicht die Hand Gottes in ihrem Wirken beschränken wollen, und hartnäckig an dem festhalten, worin wir uns doch geirrt haben können.[1] Und wie ich die Copernicanischen Beobachtungen und Schlüsse für unzulänglich halte, so dünken mir die von Ptolomäus, Aristoteles und ihren Anhängern als bei weitem noch trügerischer und irriger, weil man ihre Falschheit sehr klar nachweisen kann, ohne erst die Grenzen des menschlichen Wissens überschreiten zu müssen."[2]

Nach diesem Eingange kommt Galilei zur eigentlichen Beantwortung der ihm von Rinuccini vorgelegten Frage. Er erklärt jene Einwendung gegen das Copernicanische System für einen Scheingrund, der seine Entstehung eben nur der zuerst festgewurzelten Vorstellung, daß die Erde im Centrum ruhe, verdanke, keineswegs aber einer genauen astronomischen Beobachtung entspringe. Er widerlegt also den wissenschaftlichen Einwurf, welchen man gegen die neue Lehre erhoben. Von der angeblichen Entdeckung Pieroni's sprechend, sagt er, daß, im Falle dieselbe sich bewahrheiten würde und

[1] Es ist dies genau dasselbe nur in anderen Worten gekleidete Argumente, welches Simplicius zum Schlusse der Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme citirt. Vgl. darüber vorn S. 198.

[2] Dieser Passus erinnert lebhaft an die Stelle im „Saggiatore," wo Galilei von Copernicus, Ptolomäus und Tycho spricht. Vgl. vorn S. 141.

ſo klein auch die gefundene Parallaxe ſein möge, die menſchliche Wiſſenſchaft daraus den Schluß ziehen müßte, daß die Erde ſich nicht unbeweglich im Weltmittelpunkte befinden könne. Um aber die Bedeutung dieſes gefährlichen Satzes abzuſchwächen, beeilt er ſich doppelſinnig hinzuzufügen, daß, wenn Pieroni ſich zu irren vermochte, indem er dachte, eine ſolche Parallaxe von etlichen Secunden gefunden zu haben, ſo könnten Diejenigen wohl noch eher in einer Täuſchung begriffen ſein, die wahrzunehmen meinen, daß die ſichtbare Hälfte des Sternenhimmels niemals, ſelbſt nicht um eine oder zwei Secunden, variire, da eine derartig genaue und ſichere Beobachtung theils wegen der Unzulänglichkeit der aſtronomiſchen Inſtrumente, theils ſchon wegen der Lichtſtrahlenbrechung ganz und gar unmöglich ſei.

Wie man ſieht, läßt es ſich Galilei in dieſem Briefe alſo ſehr angelegen ſein, die Richtigkeit des neuen, gegen das Copernicaniſche Syſtem in's Feld geführten Argumentes zu erweiſen. Es muthet darum ganz wunderlich an, wenn einige Schriftſteller, darunter auch der bekannte italieniſche Hiſtoriker Ceſare Cantu, aus jenem Schreiben entnehmen wollen, daß Galilei an ſeinem Lebensabende die verbotene Lehre wirklich und aus tiefinnerſter Ueberzeugung aufgegeben habe![1] Der Eingang des Briefes und manche Einſchaltungen in ſeiner vorſichtig gehaltenen Widerlegung müſſen, wie Alberi und Henri Martin ganz richtig bemerken, als eine Fiction gegenüber der Inquiſition erkannt werden, die damals erſt kürzlich einen ſchlagenden Beweis ihrer ausgezeichneten Wachſamkeit gegeben hatte, indem ſie dem Verfaſſer eines Buches, betitelt: „De Pitagorea animarum transmigratione," verboten, Galilei darin das Epitheton „clarissimus" beizulegen und nur mit Mühe und Noth zu bewegen geweſen war, die Bezeichnung „notissimus Galileus" zu geſtatten![2]

[1] Siehe „Allgemeine Weltgeſchichte" von Ceſare Cantu. Nach der ſiebenten Originalausgabe für das katholiſche Deutſchland frei bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. S. 540.

[2] Vgl. den Brief Renieri's an Galilei vom 6. März 1641, Op. X. S. 408—409.

Noch kurz bevor Galilei das Ende seiner für die Wissenschaft so glorreichen Lebensbahn erreichte, legte er abermals in eclatanter Weise Zeugniß von seinem trotz Alter, Blindheit und Krankheit ungebrochenen, erst mit dem Tode erlöschenden, Genius ab. Man erinnert sich, daß die Unzulänglichkeit seines in Vorschlag gebrachten Zeitmessers ein Haupthinderniß gegen die Annahme seiner den Generalstaaten angetragenen Methode der Längenmessung auf dem Meere gebildet hatte. Jetzt, in der zweiten Hälfte des Jahres 1641, gerieth er, wie das Zeugniß des dabei anwesenden Viviani unzweifelhaft bestätigt,[1] auf den gemeiniglich Christian Huyghens zugeschriebenen Gedanken, den damals noch sehr unvollkommenen Uhren als Regulator der Bewegung ein Pendel beizufügen. Da dies sechzehn Jahre früher geschah, als Huyghens seine Erfindung der Pendeluhren bekannt gab, so gehört demnach die Priorität derselben unstreitig Galilei an. Allein es sollte dem blinden Meister nur beschieden sein, den großen Gedanken zu fassen — die Ausführung war ihm nicht mehr vorbehalten. Er beabsichtigte, sich der Augen und Hände seines Sohnes Vincenzo, eines sehr geschickten Mechanikers, zur Verwirklichung seiner Idee zu bedienen, und theilte ihm deßhalb seinen Plan mit. Vincenzo mußte nach den Angaben des Vaters die nöthigen Zeichnungen entwerfen und Modelle construiren. Aber mitten unter diesen Arbeiten erkrankte Galilei und diesmal, um nicht wieder zu genesen.[2]

Sein treuer Schüler P. Castelli, der die baldige Auflösung des hochverehrten Greises wohl voraussehen mochte, kam gegen

[1] Siehe dessen Schreiben vom 20. August 1659 an den Prinzen Leopold von Medici, Op. XIV. S. 339—356.

[2] Sieben Jahre nach dem Tode Galilei's war Vincenzo gerade damit beschäftigt, nach jenen Zeichnungen und Modellen die erste Pendeluhr zusammenzusetzen, als er plötzlich erkrankte und starb. Siehe über alles dieses den trefflichen Aufsatz von Alberi: „Dell' orlogio a pendolo di Galileo Galilei e di due recenti divinazioni del meccanismo da lui imaginato", Op. Suppl. p. 333—358. Dann Nelli 2. Bd. S. 688—738.

Ende September 1641 ihn beſuchen. Im October geſellte ſich auf die wiederholte dringende Einladung Galilei's noch der damals dreiunddreißigjährige Torricelli, deſſen hochhervorragende Begabung der alte Meiſter aus einer ihm von jenem überſandten Abhandlung über die Lehre der Bewegung erkannt hatte, zu Caſtelli und Viviani, um die Villa Arcetri erſt mit dem Sarge Galilei's zu verlaſſen.[1] Caſtelli war es nicht gegönnt, bis an das Lebensende ſeines berühmten Lehrers bei ihm ausharren zu dürfen. Schon Anfangs November mußte er ſich wieder nach Rom begeben, Galilei, Torricelli und Viviani lebhaft mit der Vervollſtändigung der „Dialoghi delle Nuove Scienze“ beſchäftigt zurücklaſſend.

Am 5. November befiel Galilei ein ſchleichendes Zehrfieber, das ihn langſam doch unaufhaltſam ſeiner Auflöſung entgegenführte.[2] Heftige Gliederſchmerzen, die ſich dazugeſellten, warfen ihn auf's Krankenlager, das er nicht mehr verlaſſen ſollte. Trotz all' dieſer körperlichen Schmerzen, die noch durch beſtändiges Herzklopfen und eine faſt gänzliche Schlafloſigkeit vermehrt wurden, ruhte doch ſein raſtloſer Geiſt faſt keinen Augenblick, und er verbrachte die langen Stunden der ewigen Nacht, die ihn umgab, unter fortwährenden wiſſenſchaftlichen Geſprächen und Discuſſionen mit Torricelli und Viviani, die mit aller Pietät darauf bedacht waren, die letzten Aeußerungen des großen Sterbenden aufzuzeichnen. Da ſich dieſelben zumeiſt auf ſeine „Dialoghi delle Nuove Scienze“ bezogen, ſo finden wir ſie heute in den beiden, jenem Werke beigegebenen, ſupplementaren Dialogen.

Am 8. Januar 1642, dem Geburtsjahre Newton's,

[1] Vgl. die Briefe Torricelli's an Galilei vom 15. März, 27. April, 1. und 29. Juni, 17. Auguſt und 28. September 1641, Op. X. S. 412—413, 417—418, 420—421, 423—426 und 432—433; dann das Schreiben Galilei's an Torricelli vom 27. Sept. 1641, Op. VII. S. 365—367.

[2] Siehe den Brief Rinuccini's an den Prinzen Leopold von Medici vom 15. Nov. 1641, Op. X. S. 436—437.

gab Galilei, siebenundsiebzig Jahre, zehn Monate und zwanzig Tage alt, nach Empfang der Sterbsacramente und versehen mit dem Segen Urbans VIII. seinen Geist auf . . . Sein Sterbelager hatten sein Sohn Vincenzo, seine Schwiegertochter Sestilia Bocchineri, seine Schüler Torricelli und Viviani, der Ortspfarrer und zwei Repräsentanten der heiligen Inquisition umgeben.[1] — Und als Vincenzo seinem Vater die längst erloschenen Augen zum ewigen Schlafe schloß, da dachte man in Rom keinen Augenblick an den schweren Verlust, den die Wissenschaft mit dem Verscheiden eines Galilei erlitten, sondern man rüstete sich nur eiligst zur Wahrung der kirchlichen Interessen, den todten Cäsar der Wissenschaft, so weit es in geistlicher Gewalt stand, selbst über das Grab hinaus zu verfolgen. Galt es doch jetzt sein Andenken, welches für Rom so viel gefährliche Momente in sich barg, nach Kräften zu unterdrücken!

Gleich an der Bahre Galilei's entspann sich der Kampf der geistlichen Macht gegen sein von Rom mit Recht gefürchtetes Andenken. Einige rabulistische Theologen wollten ihm gar das christliche Begräbniß verweigert und sein Testament für null und nichtig erkannt wissen, weil ein wegen Verdachtes der Häresie Verurtheilter und in Gefangenschaft der Inquisition Verstorbener weder Anspruch habe, in geweihter Erde zu ruhen, noch das Recht der Testirung besitze. Es bedurfte erst einer längeren Berathung der geistlichen Behörden in Florenz und zweier ausführlicher Gutachten derselben, um diese Fanatiker zum Stillschweigen zu bringen.[2]

Die zahlreichen Schüler und Bewunderer Galilei's hatten gleich nach dessen Ableben eine Sammlung zu einem prächtigen Grabmale für den glorreichen Toscaner veranstaltet. Sofort meldete dies der Inquisitor Fanano nach Rom, worauf ihm

[1] Vgl. über dieses, wie über das Vorhergehende, Op. XV. (Viviani) S. 360—361 und Nelli 2. Bd. S. 839—840.

[2] Op. XV. S. 402; Venturi 2. Bd. S. 324.

auf Befehl des Papſtes unterm 23. Januar zurückgeſchrieben wurde: er ſolle es auf eine geſchickte Art zu Ohren des Großherzogs bringen, daß es durchaus nicht ziemlich wäre, dem Galilei, der vom Tribunal des heiligen Officiums zu Bußen verurtheilt und während ſeiner Bußzeit geſtorben ſei, ein Grabmal zu errichten; die guten Katholiken würden ſich darüber ſcandaliſiren (scandelizentur), und der Ruf der Frömmigkeit des Großherzogs dürfte dadurch Abbruch erleiden. Wenn dies aber beim Großherzoge nicht verfangen ſollte, ſo möchte der Inquiſitor doch darauf ſehen, daß in der Grabſchrift nichts vorkäme, was die Reputation des heiligen Tribunals verunglimpfen könnte, und die gleiche Aufmerkſamkeit der Leichenrede zuwenden. [1]

Urban VIII. ergriff übrigens die nächſte ſich darbietende Gelegenheit, um auch dem toscaniſchen Geſandten zu bedeuten: „Es würde ein ſchlechtes Beiſpiel für die Welt abgeben, wenn Seine Durchlaucht eine ſolche Sache geſtatten möchte, da Galilei wegen ſo falſcher und irriger Meinungen vor dem heiligen Officium geſtanden, auch dort in Florenz damit Vielen Aergerniß bereitet und überhaupt der ganzen Chriſtenheit durch dieſe verdammte Lehre den größten Scandal verurſacht habe.“ [2] Niccolini fügte in der Depeſche an ſeine Regierung, worin er über dieſe Bemerkung des Papſtes Bericht erſtattete, den Rath hinzu, die Sache ja aufzuſchieben, und erinnerte, daß der Papſt den Leichnam der Herzogin Mathilde von Mantua aus dem dortigen Karthäuſerkloſter hatte forttragen und in der Peterskirche zu Rom beiſetzen laſſen, ohne dem Herzog früher auch nur ein Wort davon zu ſagen, ſich ſpäter ausredend, alle Kirchen ſeien päpſtliches Eigenthum, und ſonach gehörten auch alle darin ruhenden Körper der Geiſtlichkeit!

Wollte man alſo nicht Gefahr laufen, die Gebeine Galilei's

1 Vgl. Anhang, Document XXVI.

2 Depeſche Niccolini's an den toscaniſchen Staatsſecretär vom 25. Januar 1642; Op. XV. S. 403—404.

vielleicht gar aus Florenz weggeschleppt zu sehen, so mußte der Gedanke, dessen Andenken sofort öffentlich gebührend zu ehren, vorläufig fallen gelassen werden. Es ward Niccolini officiell geantwortet, wohl sei hier von einem, Galilei zu setzenden, Grabmale die Rede gewesen, doch habe Seine Durchlaucht noch keinerlei Entschließung darüber getroffen, und jedenfalls werde der vom Papste ertheilte Wink die gehörige Berücksichtigung erhalten.[1] Der schwache Ferdinand II. wagte es nicht, auch nur im geringsten gegen die lieblosen päpstlichen Wünsche zu handeln. Sogar der letzte Wille Galilei's: in der Gruft seiner Ahnen in der Kirche Santa Croce in Florenz bestattet zu werden, wurde nicht respectirt. Die unscheinbare, zu jener Kirche gehörige Nebenkapelle, genannt „die Kapelle des Noviciats", nahm die vergänglichen Ueberreste des großen Todten auf. Hier wurde dessen Leichnam, wie es Urban VIII. wollte, ohne Gepränge in aller Stille beigesetzt. Kein Denkmal, keine Grabschrift schmückte seine letzte Ruhestätte. Aber, was auch Rom that, um das Andenken an den berühmten Gelehrten zu verwischen, so konnte es doch nicht bewirken, daß mit der leblosen Hülle auch der unsterbliche Name: Galileo Galilei in's Grab gesenkt werde. — — —

Erst zweiunddreißig Jahre später, als auch der starre Urban VIII. längst in kühler Erde ruhte, und im Vatican versöhnlichere Ansichten über Galilei Platz gegriffen hatten, wagte es der würdige Rector der Novizen vom Kloster Santa Croce, Fra Gabriel Pierozzi, das schmucklose Grab Galilei's mit einer langen, sehr bombastischen Inschrift zu zieren.[2] Im Jahre 1693 errichtete Viviani, dessen größter Stolz es war, sich „Discépolo ultimo di Galileo" zu unterzeichnen, seinem unvergeßlichen Lehrer das erste öffentliche Denkmal. Die Hauptfaçade seines Hauses mußte dazu dienen,

1 Depesche des großherzoglichen Secretärs Gondi an Niccolini vom 29. Januar 1642, Op. XV. S. 404.

2 Siehe dieselbe Op. XV. S. 405.

indem er über die Hausthür die nach dem Modell des berühmten Bildhauers Johann Caccini in Bronze gegossene Büste Galilei's setzen ließ. Oberhalb und zu beiden Seiten derselben war eine lange Lobrede Galilei's eingegraben. [1]

Aber Viviani begnügte sich nicht, das Andenken des Meisters auf diese pietätvolle Weise zu ehren, sondern legte in seinem Testamente seinen Erben die Verpflichtung auf, demselben ein prachtvolles Denkmal, das beiläufig 4000 Scudi kosten sollte, in der Kirche Santa Croce zu errichten. [2] Doch Jahrzehnte strichen über den Tod Viviani's hinweg, bis seine Erben daran dachten, dessen Auftrag zu erfüllen. Endlich, im Jahre 1734, wurden hiezu die einleitenden Schritte unternommen, indem man im Kloster Santa Croce Erkundigungen einzog, ob vielleicht ein Erlaß der heiligen Congregation bestehe, der die Errichtung eines solchen Denkmals in der Kirche Santa Croce verbiete. Sofort wurde vom Inquisitor von Florenz in Rom beim heiligen Officium angefragt, ob es denn gestattet sei, daß einem Manne, „der doch wegen notorischer Irrthümer verurtheilt worden", eine derartige Ehre widerfahre. [3] Hier holte man deßhalb das Gutachten der Räthe des heiligen Officiums ein. Diese sprachen sich dahin aus, es sei der Errichtung des Denkmals kein Hinderniß in den Weg zu legen, wofern nur die Inschrift, welche dasselbe erhalten sollte, der heiligen Congregation früher bekannt gegeben würde, damit diese darüber die ihr angemessen erscheinenden Befehle ertheilen könne. Die Congregation des heiligen Officiums bestätigte dieses Gutachten am 16. Juni 1734. [4] Und so durfte sich das, erst vier Jahre später vollendete, prachtvolle Denkmal Galilei's in der Kirche Santa Croce erheben, in diesem Pantheon der Florentiner,

[1] Siehe dieselbe und Näheres darüber Nelli 2. Bd. S. 850—867.

[2] Nelli 2. Bd. S. 874—876.

[3] Brief des Inquisitor's Fra Paolo vom 8. Juni 1634 an das Cardinalscollegium in Rom. Siehe denselben Anhang, Document XXVII.

[4] Vgl. Anhang, Document XXVIII.

wo sie ihre berühmten Männer bestatten, und von dem Byron im Childe Harold so schön singt:

„Staub liegt in Santa Croce's Heiligthum,
Der es noch heiliger macht . . . . .
Seine Ruhstatt nahm
Alfieri dort und Angelo's Gebein,
Und Galilei's sternenheller Gram;
Dort kehrte Machiavell zum Staub, von dem er kam."

Am 12. März 1737 wurden unter Betheiligung aller Professoren der Universität von Florenz und vieler Gelehrten Italiens mit großer Feierlichkeit und kirchlichem Gepränge die Ueberreste Galilei's aus ihrer bisherigen bescheidenen Ruhestätte nach dem neuen Mausoleum, das sich an einem würdigeren Platze in der Kirche Santa Croce selbst befand, übertragen und hier mit jenen seines letzten Schülers Viviani vereinigt.[1]

In Rom war eben längst die Einsicht eingezogen, daß es trotz aller Anstrengungen ein vergebliches Vorhaben gewesen sei, in die Gruft Galilei's mit seinem Leibe auch das Copernicanische Weltsystem einschließen zu wollen. Wenig konnte es mehr die Römische Curie berühren, wenn das Andenken Galilei's jetzt noch so sehr geehrt wurde, nachdem die Sache, für welche er gelitten, entschieden gesiegt hatte. Durch eine merkwürdige Laune der Natur hatte nämlich in demselben Jahre, da jener große Erforscher ihrer Gesetze seine Lebensbahn durchmessen, ein anderer die seine angetreten, der das Werk, welches Copernicus begonnen und Galilei so großartig fortgesetzt, zur Reife und Vollendung bringen sollte: Newton! Er ist es bekanntlich, welcher der Wissenschaft jene ewigen Formen gegeben, die wir heute als feststehend anerkennen, und der durch seine geniale Entdeckung des Gravitationsgesetzes jenes Gebäude gekrönt, dessen Fundament Copernicus gelegt und welches Galilei aufgeführt hat. War schon während des Letzteren Lebenszeit und gleich in den ersten Jahrzehnten nach seinem Tode das System

[1] Siehe die Exhumationsurkunde Op. XV. S. 407—409.

der doppelten Erdbewegung von zahlreichen Gelehrten als dem wahren Sachverhalt in der Natur gemäß anerkannt worden, so gelangte es 1696, da Newton sein unsterbliches Werk: „Philosophiae naturalis principia mathematica“ veröffentlichte, entschieden zum Durchbruch. Die ganze wissenschaftliche Welt, welche die Bahn der freien Forschung verfolgte, wandte sich der Copernicanischen Lehre zu, und nur verknöcherte Anhänger der althergebrachten Schule in Gemeinschaft mit einigen theologischen Philosophen erhoben noch einen impotenten Widerspruch, den etliche Querköpfe selbst bis auf unsere Tage fortzusetzen sich nicht gescheut haben.[1]

In Rom accommodirte man sich nur sehr langsam und mit großem Widerstreben dem schon allgemein als Wahrheit anerkannten neuen Weltsysteme. Im Jahre 1757, da bereits Niemand mehr, mit Ausnahme einiger Rabulisten, an der Richtigkeit desselben zweifelte, fand es die Congregation des Index an der Zeit, beim Papste Benedict XIV. den Antrag einzubringen, es sei aus dem Decrete vom 5. März 1616 jener Passus aufzulassen, der alle Bücher untersagte, welche den Stillstand der Sonne und die Bewegung der Erde lehren. Der aufgeklärte, als Beförderer der Künste und Wissenschaften bekannte Benedict XIV. zeigte sich völlig damit einverstanden, und billigte am 11. Mai 1757 den Antrag der Congregation.[2] Aber noch immer blieben auf dem Index der verbotenen Bücher: das Werk des großen Copernicus „de revolutionibus Orbium coelestium“, die Schrift des Diego von Stunica „in Job“ (diese beiden Bücher allerdings nur „donec corrigantur“, was jedoch für das Copernicanische Werk gegenüber strenggläubigen Katholiken durchaus werthlos erschien,

[1] Z. B. Dr. Carl Schöpfer in seiner Broschüre: „Die Bewegungen der Himmelskörper. Neue und unwiderlegliche Beweise, daß unsere Erde im Mittelpunkte des Weltalls steht, und die Sonne, Mond und Sterne sich um dieselbe bewegen.“ Braunschweig 1854.

[2] „Habito verbo cum Sanctissimo, omittatur decretum, quo brohibentur omnes libri docentes immobilitatem solis, et mobilitatem terrae.“ Olivieri S. 94 oder Hist.-polit. Bl. S. 585.

da seit der mit Decret vom 15. Mai 1620 geschehenen Bekanntgabe dieser „Verbesserungen" keine neue Ausgabe desselben veranstaltet worden war), ferner das Buch P. Foscarini's „Léttera sópra l'opinione de i Pittagorici e del Copernico della mobilità della Terra e stabilità del Sole, e il nuovo Pittagorico Sistéma del Mondo", dann Kepplers „Epitome astronomiae Copernicae" und endlich Galilei's „Dialogo sopra i due Massimi Sistémi del Mondo". — Zwar hatte dieses letztere Werk in der zu Padua 1744 veranstalteten und mit der ordnungsmäßigen geistlichen Druckerlaubniß versehenen Gesammtausgabe der Galilei'schen Schriften [1] Aufnahme finden und erscheinen dürfen; doch war der Herausgeber, der Abbate Toaldo, genöthigt gewesen, in einem Vorberichte ausdrücklich zu erklären: die Theorie von der doppelten Erdbewegung könne und solle nur als eine, die Erklärung gewisser Naturphänomene erleichternde, mathematische Hypothese betrachtet werden. Zudem hatte den Dialogen über die beiden wichtigsten Weltsysteme außer einem Aufsatze von Calmet: „Ueber das Weltsystem der alten Hebräer", worin die auf unsere Weltordnung sich beziehenden Stellen der heiligen Schrift in der herkömmlichen katholischen Auslegungsweise interpretirt waren, auch noch die Sentenz und Abschwörung Galilei's vorgedruckt werden müssen. [2]

Der berühmte französische Astronom Lalande versuchte, wie er selbst erzählt, [3] im Jahre 1765 bei seinem Aufenthalte in Rom vergeblich, die Wegstreichung des Galilei'schen Werkes von der Liste der verbotenen Bücher zu erwirken. Der Cardinal-Präfect der Index-Congregation wandte ein, es liege gegen Galilei ein Urtheilsspruch der Congregation des heiligen Officiums vor, der zuerst abgeändert werden müßte. Dies geschah aber

[1] „Opere di Galileo Galilei divise in quattro Tomi, in questa nuova edizione accresciute di molte cose inedite. In Padova, 1744. Nella stamperia del Seminario appresso Gio. Manfrè," Tomi IV. in 4°,

[2] Vgl. darüber Olivieri S. 96 oder Histor.-polit. Bl. S. 587 und Op. XV. (Bibliografia Galileiana) S. XXVI—XXVII.

[3] „Traité d'astronomie" Paris 1792 S. 421.

nicht, und ſo blieb vorläufig Alles beim Alten; ja, ſelbſt bei der Ausgabe des Index, welche 1819 ſtattfand, erblickte man noch merkwürdig genug jene fünf namentlich aufgeführten Werke als von der Römiſchen Curie verpönt!

Da ereignete es ſich, daß im darauffolgenden Jahre (1820) der Profeſſor der Optik und Aſtronomie am Römiſchen Archiv-gymnaſium, Canonicus Joſeph Settele, ein Lehrbuch ſchrieb, in welchem das Copernicaniſche Weltſyſtem den Errungenſchaften der Wiſſenſchaft gemäß ex professo behandelt wurde. Der P. Palaſtmeiſter, Philipp Anfoſſi, dem in ſeiner Eigenſchaft als oberſter Büchercenſor die Schrift zur Approbation vorgelegt wurde, verlangte unter Berufung auf das noch nicht aufgehobene Decret vom 5. März 1616, daß die Lehre von der doppelten Erdbewegung bloß hypothetiſch beſprochen erſcheine, und verweigerte das Imprimatur, bis nicht das Manuſcript die betreffenden Abänderungen erfahren habe. Canonicus Settele war aber nicht Willens, ſich durch Erfüllung dieſer antiquirten Forderung vor der geſammten wiſſenſchaftlichen Welt lächerlich zu machen, ſondern appellirte an den Papſt Pius VII., der die Angelegenheit der Congregation des heiligen Officiums zur Berathung überwies. Hier wurde endlich den Zeitverhältniſſen Rechnung getragen und in der Sitzung vom 16. Auguſt 1820 entſchieden, daß Settele in ſeinem Buche die Copernicaniſche Meinung als beſtimmt aufſtellen und behaupten dürfe, welchen Beſchluß Pius VII. anſtandslos approbirte. P. Anfoſſi konnte zwar nach dieſer Entſcheidung nicht weiter hindern, daß das Werk ohne alle Abänderungen zur Drucklegung gelange, doch wies er energiſch auf den Widerſpruch hin, der in der Ertheilung dieſer Erlaubniß zu dem Decrete vom 5. März 1616 lag, und gab eine Abhandlung heraus, betitelt: „Ob Jemand, der das Tridentiniſche Glaubensbekenntniß abgelegt hat, die Beweglichkeit der Erde und die Unbeweglichkeit der Sonne nicht als bloße Hypotheſe, ſondern als durchaus wahr und als Theſis vertheidigen und lehren dürfe.“ Dies veranlaßte im Cardinals-

collegium der heiligen Generalinquiſition eingehende Berathungen über die Stellung, welche die geiſtliche Autorität wegen der Copernicaniſchen Lehre, die nun ſchon ſeit mehr als einem Jahrhundert allgemein angenommen war, beobachten ſollte. Schließlich kam man in der Sitzung vom 11. September 1822 unter ausdrücklicher Berufung auf die Decrete der heiligen Indexcongregation vom 10. Mai 1757 und 16. Auguſt 1820 überein: „daß die Drucklegung und Veröffentlichung von Werken, welche über die Bewegung der Erde und das Stillſtehen der Sonne nach der gemeinſamen Meinung der modernen Aſtronomen handle, in Rom geſtattet ſei.“ [1] Dieſer Beſchluß ward von Pius VII. am 25. September genehmigt.

Aber noch währte es volle dreizehn Jahre, bis endlich 1835 bei der neuen Ausgabe des Katalogs der verbotenen Bücher die fünf bekannten Werke, worin zuerſt die Theorie der doppelten Erdbewegung behauptet und vertheidigt erſchien, von der Liſte der unterſagten Schriften ausgeſtrichen wurden.

Mit dem Jahre 1835 iſt alſo erſt die letzte Spur des hiſtoriſch überaus denkwürdigen Kampfes erloſchen, den die geiſtliche Gewalt ſo lange und auf ſo energiſche Weiſe gegen die beſſere Einſicht der Wiſſenſchaft geführt. — Iſt es auch der Geſchichte verwehrt, die hiſtoriſche Geſtalt Galilei's, dieſes größten Bahnbrechers der neuen Weltanſchauung, mit dem Glorienſcheine des todesmuthigen Märtyrers zu umgeben, ſo ſieht doch die Nachwelt voll Bewunderung und dankbaren Blickes zu dem Bilde jenes Mannes empor, der die Wahrheit zwar nicht heldenmüthig vertheidigt, aber vermöge ſeines Genius zu einem ihrer erſten Pionniere wurde, und um ihretwillen bis an ſein Ende eine ſolche Summe namenloſer Qualen erleiden mußte.

[1] „ . . . Dichiararono permessa in Roma la stampa e la publicazione Operum trractantium de mobilitate terrae et immobilitate solis, juxta communem modernorum astronomorum opinionem.“ Olivieri S. 97 oder Hiſt.-polit. Bl. S. 588.

Anhang.

Digitized by Google

A.

Beſchreibung und Geſchichte des Vatican-Manuſcriptes.[1]

Von der Geſchichte des Vatican-Manuſcriptes wiſſen wir bis zum Jahre 1812 ſo viel wie nichts. Aus dem Manuſcripte in ſeiner jetzigen Geſtalt iſt bloß zu erſehen, daß der heute vorliegende eine Quartband, deſſen Bogen aneinander geheftet ſind, aus zwei nachträglich mit einander verbundenen Theilen beſteht. Der erſte derſelben umfaßt die auf den Proceß Galilei's vom Jahre 1615 bis 1616 bezüglichen Actenſtücke, beginnt mit dem Briefe des P. Lorini an den Cardinal von St. Cecile (Fol. 342) und endigt mit der Aufzeichnung: „Die jovis 1616 rescribatur Ill. cardinali quod bene egerit procedente contra impressorem ut scribit“ (Fol. 382, v⁰.). — Fol. 383 zeigt ein weißes Blatt. Dieſe Documente nehmen 43 Bogen ein und trugen die Bezifferung 950—992, welche jedoch in dem heutigen einen Bande ausgeſtrichen erſcheint. Dieſe Pagination erklärt ſich daraus, daß jene Schriftſtücke ehemals einem anderen Bande der Regiſter des Archivs vom heiligen Officium angehörten, und zwar muß derſelbe die Nummer 1182 getragen haben, da auf der erſten Seite dieſer 43 Bogen noch zu leſen iſt: Vol. 1182.

Die zweite Abtheilung beſteht aus den Acten zum eigentlichen Inquiſitionsproceſſe Galilei's vom Jahre 1632—1633, beginnt Fol. 387 (Fol. 384 bis 386 ſind weiß) mit dem großen Berichte der Special-Commiſſion an den Papſt über die Dialoge (Sept. 1632) und ſchließt mit der Approbation, welche die Inquiſitoren unterm

[1] Vgl. darüber vor Allem den Anhang bei Epinois S. 83—108; dann Op. IX. S. 453—465; Marini S. 65—67 und 153—159; Venturi 2. Bd. S. 197; Martin Nr. III. S. 394—396; Wohlwill S. 64—67; Biot (Journal des savants, Juillet 1858) S. 397—398; Parchappe S. 218—220 und 254—256 und Cantor S. 186—187.

16. Juni 1734 dem Gutachten der Consultatoren des heiligen Officiums vom 14. Juni über die Zulässigkeit der beabsichtigten Errichtung eines Denkmals für Galilei ertheilt hatten (Fol. 561). Diese Schriften des zweiten Theiles umfassen 178 Bogen und tragen die Seitenzahlen 381—561. Das Numero des Bandes, in welchem diese Documente ursprünglich enthalten waren, ist im Gegensatze zu der ersten Abtheilung nicht ersichtlich.

Als man später die Proceßacten von 1615—1616 mit jenen von 1632—1633 zu einem Ganzen verband, gab man der ersten Abtheilung eine neue Paginirung, um eine fortlaufende Bezifferung zu erhalten. Dies geschah, indem man, vom Beginne der Nummerirung der zweiten Abtheilung (also von Fol. 384) nach rückwärts zählend, die Seitenzahl (43) des ersten Theiles ergänzte, wodurch man folgerichtig die Foliozahl 341 erhielt. Die Documente über die Verhandlungen von 1615—1616 reichen also bis Fol. 384, woran sich dann die Acten über den Proceß 1632—1633 in ihrer alten Bezifferung 384—561 anreihen. — Diese Art der Paginirung (341 bis 561) ist die einzig vollständige. Wohl gibt es noch eine dritte, welche correspondirend mit der Seite 342 der zweiten und 951 der ersteren Bezifferung mit 1 beginnt. Man wollte offenbar das Manuscript mit der regelmäßigen Pagination von 1 an versehen, doch reicht dieselbe nur bis zur Seitenzahl 103 (als Fol. 444 der zweiten Bezifferung) und bricht hier ab.

Diese dritte, unten an den Seiten angebrachte Nummerirung weist nach der Mittheilung Epinois zwar auch eine alte, aber doch neuere Schrift, als das übrige Manuscript auf. Dasselbe soll auch mit einem, vier Blätter umfassenden Resumé der den Verhandlungen von 1616 vorhergegangenen Begebenheiten der Fall sein, das jetzt gewissermaßen die Einleitung zu den Proceßacten bildet und die Seitenzahlen 337—341 trägt. Da sich in diesem Vorberichte auf die dritte Pagination (jener von 1 an) bezogen wird, so geht daraus hervor, daß derselbe jedenfalls erst in der Folge entstanden sein muß. Es ist zu bedauern, daß Epinois denselben weder reproducirt, noch nähere Aufschlüsse über seinen Inhalt gibt.

Die dreifache Pagination hat, Dank der verworrenen Weise, wie Marini dieselbe in seinem Buche darlegt, einigen Schriftstellern, (insbesonders Parchappe), Anlaß zu weitgehenden Vermuthungen und Combinationen gegeben, deren Richtigkeit jetzt erst, da Epinois die Sache so einfach, wie wir sie oben geschildert, aufgeklärt hat, unbedingt erwiesen ist. — Eine andere, selbst durch

eine ununterbrochen fortlaufende Paginirung noch keineswegs entschiedene, Frage aber ist es, ob das Vatican-Manuscript in seiner jetzigen Gestalt wirklich sämmtliche Acten jenes denkwürdigen Processes vereinigt? Bevor wir jedoch diese Frage näher erörtern, erscheint es uns nothwendig, die übrigens auch nur theilweise bekannte Geschichte des so wichtigen Quartbandes vom Jahre 1812 an zu berichten.

Derselbe wurde unter dem ersten Kaiserreiche, man weiß nicht genau zu welcher Zeit, mit vielen anderen Schätzen aus den Archiven des Vaticans von Rom nach Paris gebracht. Einem Briefe Delambre's an Venturi entnehmen wir,[1] daß dem kaiserlichen Minister für Cultus ein Bericht über das hochinteressante Manuscript erstattet ward, den Vorschlag enthaltend, die gesammten Actenstücke zum Nutzen der historischen Wahrheit im Druck erscheinen zu lassen, und zwar in den Sprachen (Lateinisch und Italienisch), in welchen sie abgefaßt waren, mit Beifügung einer französischen Uebersetzung. Wer der Autor dieses Rapportes gewesen, ist wie so Vieles in der Historie dieser Schriftensammlung unbekannt. — Delambre spricht im selben Schreiben an Venturi, das den Datum: Paris 30. Juni 1820 trägt, seine Ueberzeugung aus, jenes Project der Veröffentlichung des Manuscriptes wäre nur in Folge der bald darauf hereingebrochenen colossalen politischen Ereignisse nicht zur Ausführung gelangt und schließt daran folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Der Verwahrer (le dépositaire) der Originalacten war, wie Sie wohl denken können, so neugierig, sie zu lesen; er hatte sie einigen Freunden zur Einsicht gegeben; es wurden daraus Auszüge gemacht. Diese Auszüge existiren. Ich habe sie in Händen gehabt und davon Abschrift genommen." — Doch vermag Delambre nicht anzugeben, wer sich diesen Arbeiten unterzogen; ihre Authenticität erscheint ihm aber unzweifelhaft, und er verspricht, Venturi davon Copien zukommen zu lassen. Weiterhin bedauert er lebhaft, daß das Material, welches er sich verschaffen konnte, nicht vollständig sei; doch tröstet er sich mit der Meinung, daß in Verbindung mit den von Riccioli in dessen „Almagestum novum" 1651 und von Venturi in seinem 1. Bande der „Memorie e lettere inedite finora o disperse di Galileo Galilei" 1818 veröffentlichten Documenten „nichts mehr Wesentliches fehle, und daß diese Angelegenheit, welche lächerlich erscheinen würde, wenn sie nicht

[1] Siehe dieses Schreiben Op. Suppl. S. 305—306, wo es sich in der Originalsprache vollinhaltlich reproducirt findet.

ſo widerwärtig wäre, jetzt ſo weit gekannt iſt, als man es nur wünſchen kann."

Delambre beſchäftigte eben, wie es ſcheint, nur die Aufklärung der Torturfrage und, da die ihm zur Wiſſenſchaft gelangten Acten keinerlei Beweis für die Folterung Galilei's enthielten, ſo ſchrieb er mit ruhiger Ueberzeugung obigen Satz an Venturi. Daß übrigens Delambre jene Schriften nachmals mit wenig Aufmerkſamkeit verwerthete, beweiſen einige Stellen in ſeiner „Histoire de l'astronomie ancienne," wo er von Galilei ſpricht.[1] Er gibt da, wie aus den ſeither durch Epinois bekannt gewordenen Documenten hervorgeht, wiederholt wenig zutreffende Inhaltsangaben von Actenſtücken und ſagt ſchließlich gar, Galilei ſei zu einer, mehrere Jahre währenden, Kerkerhaft verurtheilt worden! — Aus dem Schluſſe ſeines erwähnten Briefes an Venturi erfahren wir, daß das Original jener Schriftenſammlung damals verſchwunden war, und man nicht einmal wußte, ob dasſelbe aus Paris fortgebracht ſei oder ſich daſelbſt verſteckt finde.

Inzwiſchen hatte die Römiſche Curie wiederholt Schritte unternommen, um den wichtigen Quartband wieder in ihren Beſitz zu bekommen. Monſignore Marini, welcher nach der Wiederkehr Pius' VII. aus ſeinem gezwungenen Aufenthalt in Fontainebleau nach Rom 1814, als päpſtlicher Commiſſarius in Paris weilte, um von der franzöſiſchen Regierung alle unter Napoleon dem heiligen Stuhl entführten archivariſchen Schätze zurückzufordern, hatte ſich wegen Auslieferung der Originalacten des Galilei'ſchen Proceſſes zuerſt an den Miniſter des Innern gewandt,[2] welcher ihn jedoch an den Grafen von Blacas, Miniſter des königlichen Hauſes gewieſen.[3] Dieſer beantwortete das Erſuchen Marini's mit der Verſicherung, er werde in der königlichen Bibliothek Nachforſchungen anſtellen laſſen.[4] Am 15. December benachrichtigte er den päpſtlichen Commiſſär, die Acten ſeien vorgefunden worden, und er wolle ſich ein Vergnügen daraus machen, ſie Marini eigenhändig zu übergeben.[5] Dieſer verfügte ſich daraufhin

[1] Siehe die Einleitung S. XX.—XXXII. und S. 616—672.

[2] Siehe das Schreiben Marini's vom 6. November 1814 an den Miniſter des Innern, Marini S. 144.

[3] Siehe dieſes Antwortsſchreiben vom 11. November 1814, ibid.

[4] Siehe den Brief Marini's an den Grafen Blacas vom 20. Nov. und deſſen Antwort vom 2. Dec., ibid. S. 144—145.

[5] Siehe den Brief des Grafen Blacas an Marini vom 15. Dec., ibid. S. 145—146.

wiederholt in das Hotel des Miniſters, doch ohne jemals zu demſelben gelangen zu können. Er bat deßhalb in einem Schreiben vom 28. Januar 1815,[1] ihm Tag und Stunde zu einer Audienz zu beſtimmen. Darauf ward ihm aber in einem Briefe des Grafen von Blacas vom 2. Februar 1815[2] bekannt gegeben, der König habe gewünſcht, den Proceß Galilei's ſelbſt durchzugehen, das Manuſcript befinde ſich deßhalb im Cabinet Seiner Majeſtät und könne demnach nicht unmittelbar ausgefolgt werden, doch werde dies, ſobald der König es zurückgeſtellt, ſofort geſchehen. — Wie, Ludwig XVIII., der erſt ſeit neun Monaten in ſeiner Hauptſtadt weilte und alle Hände voll zu thun hatte, um die rechtmäßige Herrſchaft des angeſtammten Königshauſes in Frankreich zu befeſtigen, ſollte in dieſer bewegten Zeit daran gedacht haben, hiſtoriſche Unterſuchungen über die Schickſale Galilei's anzuſtellen? Das dünkt uns höchſt unwahrſcheinlich; hingegen leuchtet uns bei weitem mehr der Gedanke ein, daß man in den Regierungskreiſen nicht gewillt war, dieſe Documente, welche eine bisher theilweiſe noch dunkel gebliebene, vielumſtrittene Epiſode in der Welthiſtorie aufhellte, der Römiſchen Curie wieder zum Verſtauben in ihren Archiven zurückzuerſtatten.

Dieſe Vermuthung gewinnt an Berechtigung, wenn man die Bedingung in's Auge faßt, unter welcher nachmals, 43 Jahre ſpäter, jene Actenſammlung dem päpſtlichen Stuhle reſtituirt wurde: daß dieſelbe nämlich **vollinhaltlich** der Oeffentlichkeit übergeben werde.

Aber greifen wir der Entwickelung unſerer Geſchichte des Vatican-Manuſcriptes nicht vor. Marini hielt dasſelbe alſo zwar im Februar 1615 noch nicht in Händen, doch war er demſelben auf der Spur. Aber — eben waren erſt 24 Tage verſtrichen, ſeitdem er die Aufklärung vom Grafen von Blacas erhalten — da hatte Napoleon von Elba aus ſeine berühmte hunderttägige Fahrt von Antibes nach Waterloo angetreten, und Ludwig XVIII. verließ drei Wochen ſpäter ſeine Reſidenz bei Nacht und Nebel, um ſich zu ſeinem dreimonatlichen beſchaulichen Aufenthalte nach Gent zu begeben. Kaum hatte Napoleon ſeine letzte unfreiwillige Fahrt nach St. Helena angetreten und der legitime Souverain in Paris ſeinen Einzug gehalten, ſo ſehen wir ſchon kurze Zeit darnach den Römiſchen Commiſſarius wie-

[1] Marini S. 146—147.

[2] Ibid. S. 147.

der eifrig bemüht, das kostbare Manuscript zu erlangen.[1] Allein wie mag derselbe erschrocken sein, als ihm der interimistische Nachfolger des Grafen von Blacas, der Graf von Pradel, unterm 6. November 1815[2] eröffnete, daß jene Actensammlung sich nicht mehr im Cabinete Seiner Majestät vorfände, wenigstens wären alle diesbezüglichen Nachforschungen vergebens gewesen, und man wisse nicht, wohin diese Documente gekommen seien! — Alle weiteren Schritte Marini's blieben erfolglos; Alles, was er von der französischen Regierung zu erreichen vermochte, war das zweifelhafte Versprechen, man werde, wenn sich die Papiere fänden, dieselben restituiren. Zwei Jahre später, im August 1817, hatte er neuerdings den Grafen von Pradel in dieser Angelegenheit bestürmt[3] und diesmal die entschiedene Versicherung erhalten, die Schriften befänden sich nicht im Ministerium des königlichen Hauses, er möchte in den Archiven des Louvre Nachforschungen anstellen, dort könnten sie vielleicht hinterlegt worden sein.[4] Marini, welcher argwöhnte, die Papiere seien entwendet worden, bat nun den damaligen Polizeiminister, Grafen Decazes, ihm bei seinen Nachforschungen behülflich zu sein. Dieser wies ihn aber an das Ministerium des Innern:[5] das heißt an die Stelle, wo er drei Jahre vorher zuerst mit der Einziehung seiner fruchtlosen Erkundigungen begonnen. — Späterhin hatte Marini seine Mission noch bei dem Ministerpräsidenten, Herzog von Richelieu, und dem einflußreichen Herrn von Lainé vorgebracht, aber mit eben so wenig Erfolg.

Haben wir schon aus dem Briefe Delambre's an Venturi Einiges über die Schicksale des Vatican-Manuscriptes erfahren, wovon Marini damals nichts gewußt zu haben scheint und worüber ihm auch seitens der französischen Behörden seltsamer Weise keinerlei Mittheilung gemacht worden, so ersehen wir aus dem Artikel „Galilée" in dem zu Paris 1820 erschienenen verdienstvollen Werke: „Examen critique et complément des dictionnaires historiques les plus répandus" von dem gelehrten Bibliophilen Alexander Barbier, daß dieser

1 Siehe den Brief Marini's an den Grafen Pradel vom 22. October 1815, Marini S. 147.

2 Siehe das Schreiben des Grafen Pradel an Marini, ibid. S. 147.

3 Siehe den Brief Marini's an den Grafen Pradel vom 2. August 1817, ibid. S. 148.

4 Siehe die Antwort des Grafen Pradel vom 11. August, ibid. S. 148.

5 Siehe den Brief des Grafen Decazes an Marini vom 4. Sept., ibid. S. 151.

mehrere Jahre hindurch die Originalacten über den Proceß Galilei's in Händen gehabt. So erzählt Barbier nämlich selbst in der besagten Abhandlung und fügt noch bei, daß er sie mehreren Personen gezeigt und eine Uebersetzung jener Documente begonnen, doch sie nicht fortgesetzt habe, da er in denselben nichts, als schon bekannte Thatsachen, gefunden.[1] Er hatte offenbar gleich Delambre gehofft, in diesen Papieren Beweise für die fragliche Folterung Galilei's zu finden, und als er sich in seiner Erwartung getäuscht sah, so verkannte er vollständig die weitere schwerwiegende Bedeutung jener Schriftensammlung. Daß dies hingegen seitens der Römischen Curie niemals geschehen, beweisen die immer wieder erneuerten Bemühungen derselben, jenen Quartband zurückzuerlangen.

Fünfundzwanzig Jahre lang blieb noch das Vatican-Manuscript verschollen. Da wandte sich im Jahre 1845 Gregor XVI. an den dem Papstthum so zugeneigten französischen Botschafter am Römischen Hofe, Pellegrino Rossi, mit dem Ersuchen, durch seinen Einfluß in Paris die Rückgabe der vielgesuchten Proceßacten, „wenn sie dort entdeckt werden sollten", zu bewirken. Dieser Schritt des Papstes läßt erkennen, daß man in Rom an die vorgeschützte Unauffindbarkeit jener Documente nicht glaubte, und dies, wie die Folge lehrte, mit vollem Rechte. Denn der nachdrücklichen Vermittlung des Mannes, der ein Jahr später als Minister Pius' IX. die sinnreiche Idee eines italienischen Staatenbundes unter der Oberhoheit des Papstes ausgedacht hatte, gelang es in Kurzem, von der Regierung Ludwig Philipps die Zusicherung der Erfüllung des langgehegten päpstlichen Wunsches zu erhalten — vorausgesetzt, daß die Papiere sich fänden und nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dann die Actensammlung vollinhaltlich in Rom veröffentlicht würde. Und siehe: als die Curie sich selbstverständlich zur Annahme dieser conditio sine qua non bereit erklärt hatte, „entdeckte" man alsbald in Paris die angeblich hier vierunddreißig Jahre verschwunden gewesenen Manuscripte, welche nun auch endlich restituirt wurden.

[1] Wir bemerken hier, daß die Auszüge, Abschriften und Uebersetzungen, welche Delambre von dem Vatican-Manuscripte zu Gesichte bekommen, aller Wahrscheinlichkeit nach von Barbier herrührten. Die „mehreren Personen", denen dieser die Actensammlung gezeigt zu haben mittheilt, dürften eben mit den „einigen Freunden", denen nach dem Briefe Delambre's an Venturi der unbekannte Verwahrer (dépositaire) jener Documente Einsicht in dieselben gegeben, identisch sein und Delambre auf diesem wohl nicht ungewöhnlichen Wege zu seiner theilweisen Kenntniß des Römischen Manuscriptes gelangt sein.

In den Jahren 1848 und 1849, als der Römische Stuhl von dem gewaltigen Revolutionszuge, der damals durch Europa ging, ergriffen ward, vertraute der flüchtende Pius IX. die Verwahrung der mühsam errungenen Documente dem oftgenannten Präfecten der geheimen päpstlichen Archive, Marino Marini, an. Dieser hütete dieselben nicht allein sorglich, sondern benützte auch diese Zeit, um der, bei ihrer Auslieferung gegen die französische Regierung eingegangenen, Verbindlichkeit nachzukommen. — Am 4. April 1850 kehrte der Papst unter dem Schutze der französischen Bajonette aus Gaëta in seine Hauptstadt zurück, und hier muß Pius IX. gar bald der Galilei'schen Proceßacten gedacht haben, denn schon am 8. Mai desselben Jahres machte er sie der Vatican-Bibliothek zum Geschenke. Im nämlichen Jahre erschien auch zu Rom die Marini'sche Schrift: „Galileo Galilei e l'Inquisizione", welche die Erfüllung der französischerseits gestellten Bedingung für die Rückerstattung des Manuscriptes *sein sollte*.

Wir haben ausdrücklich gesagt: „*sein sollte*", denn in Wahrheit war sie es durchaus nicht. Damit bot man der Oeffentlichkeit keineswegs die Kenntniß des *vollständigen* Inhaltes des Vatican-Manuscriptes, sondern ein nach freiem Gutdünken des Herausgebers entworfenes Bild, das möglichst eine Apologie der Inquisition repräsentirte. Statt des *ungeschmälerten* Originaltextes der Proceßacten erhielt die Welt abgerissene Auszüge, willkürliche Fragmente — in manchen Fällen auch gar nichts. — Maßgebenden Ortes mag wohl erkannt worden sein, daß eine Vergleichung des Marini'schen Referates mit jener Schriftensammlung ganz wunderliche Dinge zu Tage fördern würde, denn diese ward plötzlich aus der wahrscheinlich noch allzuöffentlichen Vatican-Bibliothek in die päpstlichen Geheimarchive zurückversetzt.

Auch scheint man lange Zeit durchaus nicht geneigt gewesen zu sein, diese wichtige historische Quelle der freien, unabhängigen Geschichtsschreibung zur Benützung zu überlassen. So erfahren wir aus einer Mittheilung der Herausgeber des umfangreichen, sechzehn Bände starken Werkes: „Le opere di Galileo Galilei" (Firenze 1842 bis 1856), worin alle uns überkommenen Quellen für die Geschichte Galilei's gesammelt sind, daß zwar Monsignore Marini bezüglich des Vatican-Manuscriptes gefällige Anerbietungen gemacht habe, sein bald darnach aber eingetretener Tod die an jene Versprechungen geknüpften Hoffnungen der Herausgeber durchkreuzt hatte, und diese sich dann darauf beschränken mußten, nur die Documente und Aus-

züge, welche sich schon bei Venturi und Marini veröffentlicht fanden, zu reproduciren. Offenbar waren Alberi die Acten des Vatican-Manuscriptes unzugänglich gewesen, da man dieselben sonst sicherlich in dem unter seiner ausgezeichneten Leitung herausgegebenen groß-artigen Sammelwerke aufgenommen haben würde, anstatt sich mit der Wiedergabe jener Fragmente von zweifelhaftem Werthe zu begnügen. — Nicht besser wie Alberi erging es zehn Jahre später Professor Dr. Moritz Cantor, als sich derselbe um die Erlaubniß bewarb, in jene Documente Einsicht nehmen zu dürfen. Cantor beklagt sich in seinem Aufsatze „Galileo Galilei" bitter darüber, daß dahinzielende Schritte, welche er durch wissenschaftlich hochstehende Vermittlung bei dem Vorsteher des geheimen Archivs, P. Theiner, versucht, ohne Erfolg geblieben seien.

Was aber Alberi und Cantor nicht zu erreichen vermocht hatten, das gelang schon wenige Jahre später Henri de l'Epinois. Derselbe erzählt in der Einleitung zu seiner Schrift: „Galilée son procès, sa condamnation" 1867, daß er in einer Unterredung, welche er mit P. Theiner in Rom geführt, diesem sein Bedauern über die Unzulänglichkeit des Marini'schen Buches ausgedrückt und den Wunsch zu erkennen gegeben habe, die Frage über den Proceß Galilei's vollständig aufgeklärt zu sehen. Theiner hatte diesem Ver-langen in liberalster Weise Rechnung getragen, indem er Epinois die berühmten Acten zur Benützung übergeben. Dieser sagt in jener Einleitung, daß er in seiner Schrift die Documente „intégralement" veröffentliche. Dies ist nun nicht der Fall, da man in seinem Buche wiederholt nur kurze Inhaltsangaben von Schriftstücken statt deren vollständige Publication findet; allein es muß anerkannt werden, daß Epinois mit unbedingter Parteilosigkeit alle im Vatican-Manuscripte enthaltenen besonders wichtigen Actenstücke ihrem vollen Wortlaute nach mitgetheilt hat.

Wir gelangen nun zur Erörterung der gewichtigen Frage: sind aber auch im Vatican-Manuscripte, wie es heute vor-liegt, **sämmtliche** Proceßacten Galilei's enthalten? Man findet diese Frage bei Epinois nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Und doch hat derselbe durch seine bündige Erklä-rung der dreifachen Pagination bloß dargethan, daß die Nummerirung ununterbrochen fortlauft, die Schriftensammlung also, seitdem die einzelnen Bogen, aus der sie besteht, zusammengeheftet worden sind, vollständig geblieben ist. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß ursprünglich alle Actenstücke ungeschmälert in jener

Sammlung zur Aufnahme gekommen sind. Man vergegenwärtige sich nur, auf welche Weise das jetzt vorliegende Vatican-Manuscript entstanden ist: die Documente sind je nach der historischen Entwickelung der Begebenheiten gebildet und in die Archive des heiligen Officiums hinterlegt worden. Aus der Beschreibung, welche sowohl Marini als Epinois von der heutigen Gestalt des Vatican-Manuscriptes geben, geht hervor, daß zuerst die Acten, welche sich auf die Verhandlungen von 1815—1816 bezogen, zusammen verbunden und in einem Bande des Archivs des heiligen Officiums, der die Nummer 1182 trug, eingereiht wurden. — Hat man nun alle vorhandenen Acten einregistrirt, oder hat man welche fortgelassen? Daß in jenem Bande die ältere, heute durchgestrichene Bezifferung, (950—992) ununterbrochen fortgeht, beweist nichts, denn diese dürfte eben erst bei dieser Einregistrirung entstanden sein, da es sonst nicht erklärlich ist, warum man die Paginirung mit Nr. 950 und nicht mit 1 begonnen. — Ganz so wie mit der ersten Abtheilung verhält es sich mit der zweiten, welche die Acten des Hauptprocesses aufführt. Auch sie wurde in einem Bande des Archivs des heiligen Officiums, dessen Nummer aber unbekannt ist, einregistrirt und erhielt die Paginirung 381—561. Später — man weiß nicht wann und durch wen — wurden die beiden Abtheilungen aus den Folianten, wo sie eingereiht waren, herausgenommen und zu einem Ganzen verbunden. Daß bei dieser Manipulation Acten entfernt worden wären, dünkt uns zwar nicht wahrscheinlich, immerhin ist aber die Möglichkeit vorhanden, wenn man auf die große Anzahl unbeschriebener Bogen (mehr als sechzig) sieht, welche das Vatican-Manuscript heute aufweist. Als solche sind nämlich nach der bestimmten Mittheilung, die Epinois auf eine Anfrage Wohlwill's diesem gab, „sämmtliche Blätter zu betrachten, für die eine Inhaltsangabe im Anhange seiner (Epinois) Schrift vermißt wird. [1] — Wohlwill macht hiezu die ganz berechtigte Bemerkung: „Diese Blätter können sämmtlich (wie Epinois als Thatsache annimmt) zweite Blätter der Originalactenstücke sein; daß sie es sind, kann eine Ziffer schwerlich verbürgen." — Aber auch ganz abgesehen von diesem Umstande, der immerhin schon allein geeignet wäre, Zweifel zu erregen, gelangt man angesichts der Entstehungsweise des Vatican-Manuscriptes logisch zu dem Schlusse: mit apodictischer Sicherheit kann die Vollständigkeit der Actensammlung, wie

[1] Wohlwill S. 67.

ſie heute vorliegt, nicht behauptet werden, ebenſowenig aber auch das Gegentheil.

Hat z. B. das Protokoll vom 26. Februar 1616 urſprünglich in anderer Form exiſtirt, als wie es im Jahre 1832 „entdeckt“ wurde, ſo begreifen wir vollkommen, daß ſich von der erſten Faſſung dieſes Documentes im heutigen Vatican-Manuſcripte keine Spur mehr findet, da jenes verfängliche Schriftſtück dann ſicherlich rechtzeitig bei Seite geſchafft worden iſt. — Auch die Thatſache, daß der Quartband kein Document enthält, welches auf eine Folterung Galilei's hindeutet, darf alſo nicht, wie *Henri Martin* es in ſeinem Werke: „Galilée, les droits de la science et la méthode des sciences physiques“ wiederholt thut, als *entſcheidender* Beweis für die Unrichtigkeit einer ſolchen Behauptung geltend gemacht werden. Hätten wir keine anderen ſicheren Indicien, daß Galilei niemals den Qualen der Tortur unterzogen wurde: die „Vollſtändigkeit“ des Vatican-Manuſcriptes, worin kein Actenſtück die Anwendung der Folter beſtätigt, könnte dafür kein ſtichhaltiges Moment abgeben.

B.

Die Gherardi'ſche Urkundenſammlung.

Wir haben ſowohl im Vorworte als im Verlaufe unſerer Schrift die von Profeſſor *Gherardi* in ſeinem Aufſatze: „Il Processo Galileo. Riveduto sopra documenti di nuova fonte“[1] zum erſten Male publicirten Actenſtücke ſtets als vollwichtige *authentiſche* Documente anerkannt, und unſere hiſtoriſche Darſtellung hat ſich dem zufolge vielfach an dieſelben gelehnt. Es erſcheint uns aber darum auch geboten, hier die Gründe, welche die Authenticität dieſer Schriftſtücke wohl außer aller Frage ſtellen, auszuführen. Dieſe Motivirung zerfällt in zwei Theile: erſtens in die Geſchichte der Entſtehung dieſer Urkundenſammlung; zweitens in den Vergleich derſelben mit anderen bereits allgemein als authentiſch anerkannten Documenten.

[1] Erſchienen in der „Rivista Europea“ Vol. III. 1870 S. 2—37 und 385—419.

Bezüglich des ersten Punktes schöpfen wir aus den eigenen Mittheilungen, welche Professor Gherardi den von ihm veröffentlichten Urkunden vorausschickte.[1] Im Anfang des Decembers im denkwürdigen Jahre 1848 war es, als derselbe nach Rom kam, um hier, nachdem er schon, doch nur kurze Zeit, Deputirter des von Pius IX. einberufenen Parlamentes gewesen, in rascher Aufeinanderfolge die Stellungen eines Mitgliedes der verfassunggebenden Versammlung, dann eines Staatssecretärs und endlich eines Unterrichtsministers der revolutionären Regierung zu bekleiden. Diese amtlichen Eigenschaften trugen in hohem Maße dazu bei, Gherardi seine historischen Nachforschungen zu erleichtern, welchen er sich mitten in den Wirrnissen der Revolution mit unermüdlichem Eifer hingab. Sein besonderes Augenmerk war auf die Entdeckung der den Galilei'schen Proceß betreffenden Originalschriftstücke gerichtet. Noch im December 1848 fand er Gelegenheit, in den Archiven des Inquisitionspalastes selbst, der, um die darin aufgehäuften historischen Schätze vor der Wuth des Pöbels zu schützen, von Militär und Agenten der provisorischen Regierung bewacht wurde, Nachsuchungen anzustellen. Anfangs hatte sich Gherardi der Hoffnung hingegeben, in die vollständige Actensammlung des Galilei'schen Processes, die erst vor zwei Jahren aus Paris nach Rom zurückgelangt war, Einsicht nehmen zu können. Allein diese Erwartung sollte, Dank der Vorsorge Pius' IX., nicht in Erfüllung gehen; denn wir wissen, daß jene wichtige Schriftensammlung sich in Folge päpstlichen Auftrages während der ganzen Dauer der Revolution in den Händen des Präfecten der geheimen Archive, Monsignore Marino Marini's, befand. So mußte sich denn Gherardi darauf beschränken, in den von den flüchtenden Custoden noch in Eile theilweise geplünderten und in großer Unordnung zurückgelassenen Archiven nach anderen mehr oder minder deutlichen Spuren des hochinteressanten Processes zu forschen. Nicht ohne Mühe und Schwierigkeit gelangte er vorerst zu der bisher noch nicht bekannten Erkenntniß, daß die Acten der Inquisition in zwei Hauptclassen zerfielen: die erste enthielt theils vollständig, theils im Auszuge, die Sitzungsprotokolle und Beschlüsse der heiligen Congregation (die Folianten, worin sich diese Schriftstücke befanden, trugen auf ihrem Rücken die Bezeichnung Decreta); die zweite Classe

[1] Auch Professor Cantor hat darüber in seiner treffenden Besprechung der Gherardi'schen Schrift eingehend referirt. Vgl. „Zeitschrift für Mathematik und Physik," 16. Jahrgang, 1. Heft, 1871. S. 5—8.

enthielt die Verhörsprotokolle der Angeklagten und Zeugen, sowie alle auf die Proceßverhandlungen Bezug habenden Acten und endlich die Sentenzen (die Folianten dieser Abtheilung waren mit der Aufschrift Processus bezeichnet). Noch gab es dann ein drittes Register (Rubricelle genannt), welches dazu diente, mit Leichtigkeit Alles auf eine Person oder Sache Bezügliche in den beiden anderen Hauptclassen nachzuschlagen.

Da sich in der Abtheilung der Decrete weit weniger Lücken zeigten, als in jener der Processe, so wandte Gherardi mit dem werthvollen Rubricelle in Händen der ersteren seine ganze Aufmerksamkeit zu. Er begann aus den die Galilei'sche Sache betreffenden Schriftstücken Excerpte anzufertigen; bereits hatte der eifrige Forscher zehn derselben niedergesetzt, als er plötzlich eine Schriftensammlung fand, welche zweiunddreißig solcher Auszüge, sämmtlich die Angelegenheit Galilei's behandelnd, enthielt. Diesem Hefte war ein Auszug aus einem Briefe des Grafen von Blacas aus Prag vom 20. Januar 1835 beigefügt, in welchem Schreiben der emigrirte Graf versicherte, er habe wiederholt, doch stets vergebens, Nachforschungen wegen der 1815 in Paris verbliebenen Galilei'schen Proceßacten angestellt, und dazu die Bemerkung schloß, daß es jetzt durchaus nicht der geeignete Moment sei, deren Wiedererlangung zu betreiben. — Aus diesem Briefe geht einerseits mit Sicherheit hervor, daß die Römische Curie auch in der Zeit von 1820 bis 1845 wenigstens einmal den Versuch erneuerte, das berühmte Vatican-Manuscript wieder in ihren Besitz zu bringen, während anderseits Gherardi aus dem Umstande, daß sich jenes Schreiben des Grafen von Blacas mit der besagten Excerptensammlung vereinigt fand, den Schluß zieht, es sei eine Copie derselben dem Grafen zugesandt worden, vielleicht um diesem damit zu zeigen, man wolle sämmtliche auf die Sache Galilei's bezüglichen Schriften vereinen, — ein verdienstliches Vorhaben, welches den Grafen wohl zu neuen Anstrengungen behufs Eruirung der berühmten Papiere anspornen sollte. Doch sei dem, wie ihm wolle, für die Geschichte bleibt es nur von Wichtigkeit, daß Gherardi, weil er sich von der völligen Uebereinstimmung seiner zehn (der wichtigsten) Excerpte mit den correspondirenden der aufgefundenen Sammlung überzeugt hatte, von der vollständigen Genauigkeit jener zehn Schriftstücke auch auf die der übrigen zweiundzwanzig zurückschloß und es fernerhin unterließ, selbst Auszüge anzufertigen.

Im April 1849 mußten die Archive der Inquisition, welche

trotz der zu ihrem Schutze ergriffenen Regierungsmaßregeln an ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte vor den Ausschreitungen des Pöbels nicht mehr gesichert erschienen, mit anderen geistlichen Bibliotheken nach der Appollinariuskirche gebracht werden, wo Gherardi nochmals einen Blick in die so inhaltsschweren Folianten werfen konnte. Doch war ihm die Einsichtnahme diesmal nur einen Augenblick (un momento) gegönnt, weil er jede Verantwortlichkeit über eine Schriftensammlung von so unermeßlichem geschichtlichen Werthe, die man ihm aufbürden wollte, auf das Entschiedenste ablehnte. Uebrigens würde ihm auch die bereits am 29. April in Civita Vecchia landende und zur gewaltsamen Wiedereinsetzung Pius' IX. gegen Rom heranmarschirende französische Armee gar wenig Zeit zu seinen so verdienstvollen historischen Forschungsarbeiten gelassen haben... Am 4. Juli zog der französische General Ouidinot in Folge der mit dem Municipalrathe abgeschlossenen Capitulation an der Spitze seiner Truppen in das „befreite" Rom ein, während Garibaldi mit 4000 Freiwilligen auf der entgegengesetzten Seite die ewige Stadt verließ und mit ihm alle Patrioten, welche sich während der kurzen Dauer der römischen Republik in deren Diensten besonders hervorgethan. Unter diesen Emigranten befand sich auch Professor Gherardi, der seine Schritte nach Genua lenkte, um hier in der Verbannung seinen fruchtbaren Studien zu leben. Er hatte beim Verlassen Roms nur zehn Excerpte mitnehmen können, und mußte nun erst auf eine gute Gelegenheit warten, um dieselben nach den schon fertigen, in den Archiven der Inquisition vorfindlichen, Auszügen zu ergänzen. Gherardi wartete geduldig einundzwanzig Jahre! Endlich 1870 ergab sich eine solche. Näheres über die Art und Weise, wie er es erreichte, jenes Heft wieder in seine Hände zu bekommen, ist in seiner Schrift nicht zu finden. Er sagt nur, daß ihm dies in jenem Jahre gelang, und er alsdann auch nicht länger zögerte, zur Steuer der Wahrheit dieses so werthvolle historische Quellenmaterial der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Bietet schon diese Geschichte der Entstehung der Gherardi'schen Urkundensammlung eine verläßliche Bürgschaft für deren Authenticität, so wird dieselbe zur unzweifelbaren Gewißheit, wenn man diese Documente mit den von Epinois veröffentlichten Schriftstücken des Vatican-Manuscriptes vergleicht. Wir haben dies Zeile für Zeile, Wort für Wort, gethan und dabei gefunden, daß die von Gherardi mitgetheilten Urkunden durchaus nichts enthalten, was mit jenen Acten auch nur im Entferntesten im Widerspruch stände. Im Gegen-

theil: dieſelben erläutern und ergänzen nur die früher ſchon bekannten Galilei'ſchen Proceßacten, oder ſtimmen mitunter auch wörtlich mit denſelben überein. Lücken, welche bisher der Hiſtoriker an der Hand eines zu Gebote ſtehenden, nicht ganz vollſtändigen Quellenmaterials durch logiſch-combinirte Schlüſſe zu überbrücken verſucht, ſind jetzt durch die Gherardi'ſchen Veröffentlichungen vollſtändig und zwar documentariſch ausgefüllt. So iſt Vieles, was man bisher nur vermuthen durfte, zur Beſtimmtheit geworden, und ein Zweifel an der Echtheit der Gherardi'ſchen Urkundenſammlung erſchiene bei der ihrer Weſenheit nach völligen Uebereinſtimmung mit allen anderen beſtbeglaubigten hiſtoriſchen Documenten als gänzlich grundlos und unrechtfertigbar. [1]

[1] Der gleichen Anſicht iſt auch Emil Wohlwill. Vgl. ſeinen Aufſatz: „Zum Inquiſitionsproceß des Galileo Galilei" in der „Zeitſchrift für Mathematik und Phyſik," 17. Jahrgang. 1872. 2. Heft. S. 27—31.

C.

Wichtigſte Actenſtücke.

I.

Sätze zur Begutachtung.[1]

Propositio censuranda che il sole sia centro del mondo et per consequenza immobile di moto locale; che la terra non è centro del mondo ne immobile ma si move secondo se tutta etiam di moto diurno. — Erit congregatio qualificationis in S. Officio die martis 23 februarii hora decima quarta cum dimidia. — Die 19 februarii 1616 fuit missa copia omnibus RR. PP. ac theologis.

II.

Gutachten der Theologen.[2]

Propositiones censurandae. Censura facta in S. Officio Urbis, die mercurii 24 februarii 1616, coram infrascriptis Patribus theologis. Prima: sol est centrum mundi et omnino immobilis motu locali. Censura: omnes dixerunt dictam propositionem esse stultam et absurdam in philosophia et formaliter hereticam, quatenus contradicit expresse sententiis sacrae Scripturae in multis locis, secundum proprietatem verborum et

[1] Vatican-Manuſcript Fol. 376; Epinois S. 34.

[2] Ibid. Fol. 377; Epinois S. 34–35.

secundum communem expositionem et sensum SS. Patrum et theologorum doctorum. Secunda: terra non est centrum mundi nec immobilis, sed secundum se totam movetur etiam motu diurno. Censura: omnes dixerunt hanc propositionem recipere eandem censuram in philosophia et spectando veritatem theologicam ad minus esse in fide erroneam.

Petrus Lombardus archiepiscopus Armaranus; fr. Hyacintus Petronius, sacri apostolici Palatii magister; fr. Raphael Riphoz theolog. magister et vicarius generalis ordinis predicatorum; fr. Michael Angelis leg. sacr. theolog. magister et comm. S. Offic.; fr. Hieronymus Calesa de majori consultor S. Officii; fr. Thomas de Lemos; fr. Gregorius Nunnius Coronelus (?); Benedictus Judernus (?), Societatis Jesu; D. Raphael Rastellius, cler. reg. doctor theologus; D. Michael a Neapoli ex Congregat. Cassinensi; fr. Jacobus Tintus, socius domini Patris commissarii S. Officii.

III.

Aufzeichnungen über die Vorgänge vom 25. und 26. Febr. 1616.[1]

Die Jovis 25 februari 1616. Ill. D. cardinalis Mellinus notificavit RR. PP. DD. accessori et commissario S. Officii quod relata censura PP. theologorum ad propositiones Galilei maxime quod sol sit centrum mundi et immobilis motu locali, et terra moveatur etiam motu diurno, Sanctissimus ordinavit Ill. D. cardinali Bellarmino, ut vocet coram se dictum Galileum, eumque moneat ad deserendam dictam opinionem; et si recusaverit parere, Pater commissarius coram notario et testibus faciat illi preceptum, ut omnino abstineat hujusmodi doctrinam et opinionem docere aut defendere seu de ea tractare; si vero non acquieverit, carceretur.

Die Veneris 26 ejusdem. In palatio solitae habitationis D. Ill. Cardinalis Bellarmini et in mansionibus D. supradicti Illustrissimi, Idem Ill. D. Cardinalis, vocato supradicto Galileo, ipsoque coram D. S. Illustrissima existente in praesentia adm.

[1] Vatican-Manuscript Fol. 378 v⁰.—379 r⁰.; Epinois S. 35–36.

R. fratris Michaelis Angeli Segnitii de Lauda, ordinis predicatorum, commissarii generalis S. Officii, praedictum Galileum monuit de errore supradictae opinionis et ut illam deserat et successive ac incontinenti in mei praesentia et testium et praesente etiam adhuc eodem Ill. D. Cardinali supradictus Pater commissarius praedicto Galileo adhuc ibidem praesenti et constituto praecepit et ordinavit pro nomine S. D. N. Pape et totius congregationis S. Officii, ut supradictam opinionem quod sol sit centrum mundi et immobilis et terra moveatur omnino relinquat, nec eam de caetero quovis modo teneat, doceat aut defendat, verbo aut scriptis, alias contra ipsum procedetur in S. Officio; cui praecepto idem Galileus acquievit et parere promisit. Super quibus peractum Romae ubi supra, praesentibus ibidem ad. Badino Nores de Nicosia in regno Cypri et Augustino Mongardo de Loco abbatis Rottz diocesis Politianeti, familiaribus dicti Ill. D. Cardinalis testibus.

IV.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 3. März 1616.[1]

Feria V. die III Martii 1616.

Facta relatione per Illumum. D. Card.em Bellarminum quod Galilaeus Galilei mathematicus monitus de ordine Sacrae Congregationis ad deserendam *(prima stava scritto chiarissimamente,* disserendam) opinionem quam hactenus tenuit quod sol sit centrum spherarum, et immobilis, terra autem mobilis, acquievit; ac relato Decreto Congregationis Indicis, qualiter *(o, variante,* quod) fuerunt prohibita et suspensa respective scripta Nicolai Cupernici (De revolutionibus orbium coelestium . . .), Didaci a Stunica, in Job, et Fr. Pauli Antonii Foscarini Carmelitae, SSmus. ordinavit publicari Edictum a P. Magistro S. Palatii hujusmodi suspensionis et prohibitionis respective.

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 29 Nr. VI.

V.

Extractus Decreti Sacrae Congregationis Eminentissimorum S. R. E. Cardinalium sub Paulo V. Editi V. Martii Anni MDCXVI. [1]

Et quia etiam ad notitiam praefatae Congregationis pervenit, falsam illam doctrinam Pythagoricam, Divinaeq. Scripturae omnino adversantem, de mobilitate Terrae, et immobilitate Solis, quam Nicolaus Copernicus de Revolutionibus Orbium coelestium, et Didacus Astunica in Job etiam docent; jam divulgari, et a multis recipi, sicut videre est ex Epistola quadam impressa, cujusdam Patris Carmelitae, cui titulus: Lettera del R. P. Maestro Paolo Antonio Foscarini Carmelitano, sopra l'opinione de i Pittagorici, et del Copernico della mobilità della Terra, et stabilità del Sole, et il nuovo Pittagorico Sistema del Mondo, in Napoli per Lazzaro Scorriggio 1615. In qua dictus Pater ostendere conatur, praefatam doctrinam de immobilitate Solis in centro Mundi, et mobilitate Terrae, Consonam esse veritati, et non adversari Sacrae Scripturae. Ideo ne ulterius hujusmodi opinio, in perniciem Catholicae veritatis serpat; Censuit dictos Nicolaum Copernicum de Revolutionibus orbium, et Didacum Astunica in Job, suspendendos esse donec corrigantur, librum vero P. Pauli Antonii Foscarini Carmelitae omnino prohibendum, atque damnandum, aliosque omnes libros pariter idem docentes, prohibendos, prout praesenti decreto omnes respective prohibet, damnat atque suspendit. In quorum fidem praesens decretum manu et sigillo Illustrissimi et Reverendissime D. Cardinalis S. Caeciliae Episcopi Albanensis signatam et munitum fuit die 5. Martii 1616. Romae ex Typographia Cam. Apost. Anno 1616.

P. Episcopus Alban. Card. S. Caeciliae.

Locus † Sigilli.

Registr. Fol. 90.

Fr. Franciscus Magdalenus Capiferreus
Ord. Praedicatorum Secretarius.

[1] Riccioli, „Amalgestum novum“ t. I. pars 2 pag. 496.

VI.

Zeugniß des Cardinals Robert Bellarmin.[1]

Noi Roberto Cardinale Bellarmino avendo inteso che il Signor Galileo Galilei sia calunniato e imputato di avere abbiurato in mano nostra et anco d'essere stato perciò penitenziato di penitenzie salutari, et essendo ricercati della verità, diciamo che il suddetto sig. Galileo non ha abbiurato in mano nostra nè d'altri qui in Roma, nè meno in altro luogo, che noi sappiamo, alcuna sua opinione e dottrina nè manco ha ricevute penitenzie salutari: ma solo gli è stata denunziata la dichiarazione fatta da Nostro Signore e publicata dalla Sacra Congregazione dell' Indice, nella quale si ritiene, che la dottrina attribuita al Copernico, che la Terra si muova intorno al Sole e che il Sole stia nel centro del mondo senza muoversi da oriente ad occidente, sia contraria alle Sacre Scritture e però non si possa difendere nè tenere. Ed in fede di ciò abbiamo scritta e sottoscrita la presente di nostra propria mano: questo di 26 die maggio 1616.

Il medesimo di sopra
Roberto Cardinale Bellarmino.

VII.

Denkſchrift der Vorbereitungs-Commiſſion.[2]

Conforme all' ordine della Santita vestra si è distesa tutta la serie del fatto occorso circa l'impressione del libro del Galilei quale poi è stato impresso in Fiorenza.

Il negotio è in sostanza passato in questa maniera. L'anno 1630 il Galileo porto a Roma al R. Maestro del S. Pallazo il suo libro in penna accio si rivedesse per la stampa, et il P. maestro lo diede a rivedere al P. Raffaelle Visconte suo compagno et professore delle matematiche, et havendolo emendato in piu lochi era pero darne la sue fede, conforme al solito, se il libro se fosse stampato in Roma.

[1] Nach Marini S. 101 und den Correcturen von Epinois S. 36 Anmerkung 2.

[2] Vatican-Manuſcript Fol. 387 r°.—Fol. 389 v°.; Epinois S. 93—95.

S'è scritto al detto P. che mandi la detta fede et si aspètta; si è anco scritto che venga l'originale del libro per vedere le correctioni fatte.

Il Maestro del S. Palazzo che anco lui voleva riveder il libro, et per abbreviare il tempo, concordo che gli lo facesse vedere foglio per foglio, et anco potesse trattare con li stampatori gli diede l'imprimatur per Roma. Andò l'autore a Fiorenza et fece instanza al P. Maestro per la facolta di stamparlo in quella citta, quale gli fu negato et rimise il negotio al Inquisitore di Fiorenza avocando da se la causa, et l'avvisò di quello si doveva osservare nell' impressione, lasciando ad esso la carica di stamparlo o non.

Ha esibito il Maestro del S. Palazzo copia della lettera che lui scrisse all' Inquisitore circa questo negotio, si come anco copia della risposta dell' Inquisitore al detto Maestro del S. Palazzo, dove dice l'Inquisitore di haverlo dato a correggere al P. Stefani consultore del S. Officio.

Dopo questo il Maestro del S. Palazzo non ha saputo altro se non che ha visto il libro stampato in Fiorenza et publicato con l'imprimatur de l'Inquisitore et vi è anco l'imprimatur di Roma. Si pretende che il Galileo habbia transgrediti gli ordini con recedere dall' hypotesi asserendo assolutamente la mobilita della terra et stabilita del sole; che habbia mal ridotto l'esistente flusso e reflusso del mare nella stabilita del sole et mobilita della terra non esistenti, che sono li capi plurimi (?); de piu che habbia fraudolentemente tacciuto il precetto fattogli dal S. Officio de l'anno 1616 quale è di questo tenore: ut suprad. Opinionem quod sol sit centrum mundi et terra moveatur omnino relinquat, nec eam de caetero quovis modo teneat, doceat aut defendat, verbo aut scripto, alias contra ipsum procedetur in S. Officio; cui praecepto acquievit et parere promisit.

Si deve hora deliberare del modo di procedere tam contra personam quam circa librum jam impressum.

In fatto:

1. Venne il Galilei a Roma l'anno 1630 e portô et essibi l'originale suo in penna accio si rivedesse per la stampa; communicato il negotio et havuto ordine di non passar un punto del sistema Copernicano se non in pura hipotesi matematica, trovato subito che il libro non stava cosi, ma che parlava assolutamente mettendo le ragioni pro et contra, ma senza decidere,

si fece risolutione dal Maestro di Si Palazzo che si rivedesse il libro e si riducesse ad hipotetico e gli si facesse un capo et una perorazione con che si conformasse il corpo, disegnando questo modo di procedere e prescrivendolo a tutta la disputa da farsi anche contro il sistema Tolemaico, ad hominem solamente, e per monstrare che la S. Congregatione in riprovar il Copernicano haveva sentite tutte le ragioni.

2. In essecutione si diede il libro a rivedere con quest' ordine al R. fra Raffaello Visconti, compagno del Maestro di S. Palazzo, per esser professore della matematiche et egli lo rividde et emendò in molti luoghi (avvertendo anche il maestro d'altri litigati con l'autore li quali il maestro levò senza sentir altro) et evendolo del rimanente approvato, era per darne la sua fede per metter al principio del libro, come si suole se il libro se fusse stampato in Roma, come all'hora si pretendeva. Sè scritto al' Inquisitore che la mandi e col primo ordinario si aspetta, si come pure sè mandato per l'originale perche si vedano, le correzzioni fatte.

3. Volle il Maestro di S. Palazzo riveder il libro per se stesso, e lamentandosi l'autore di non esser solita la seconda revisione e della lunghezza del tempo venne a stabilirsi per agevolar l'opera che, il Maestro lo vedesse foglio a foglio per mandarlo al torchio; et in tanto perche potesse trattare con li stampatori li si diede l'imprimatur per Roma et si abbozzo il principio del libro e si aspettava di cominciarlo a freschi.

4. Andò poi a Fiorenza l'autore, e passato qualche tempo, fece instanza di voler istampar in quella citta. Il Maestro di S. Palazzo gliene nego assolutamente, e replicate le istanze disse che gli riportassero l'originale per farne l'ultima revisione pattonita, e che senza questo non avrebbe mai data facolta di stamparlo; per suo conto fu risposto non poter mandar l'originale per li pericoli della perdita et del contagio et instando tuttavia, interpostasi l'intercessione di quella Altezza, si prese per ispediente che il P. Maestro di S. Palazzo avocasse de se la causa, rimettendola all' Inquisitore di Fiorenza, disegnandoli quello s'aveva ad osservare nella correzzione del libro, lasciando adesso la carica di stamparlo o non, di maniere che uteretur jure suo, senza impegno dell' officio del maestro. In conformita di questo scrisse all' Inquisitore la littera di ivi *i a* (?) con questa la copia segnata littera A data a 24 di maggio 1631, ricevuta et accusata dall' Inquisitore nella lettera B, dove dice di haverlo com-

messo per corregere al P. Stefani consultore di quel S. Offizio. Gli fu mandata poi la prefazione o capo dell' opera, concepita brevemente accioche l'autore l'incorporasse al tutto e la fiorisse a suo modo, e facesse il fine del Dialogo in questa conformita. La copia dell' abbozzo mandata è sotto la lettera C e della lettera con che si mando è sotto la lettera D.

5. Doppo di questo il Maestro di S. Palazzo non ha havuto piu parte nel negotio se non quanto stampato e publicato il libro, senza nessuna sua saputa, venendone li primi essemplari, li trattenne in dogana, vedendo non osservati gl'ordini e poi accendone il commandamento di N. Signore gl'ha fatti raccogliere per tutto ove è potuto essere a tempo e farne diligenza.

6. Nel libro poi ci sono da considerare come per corpo di delitto le cose sequenti:

I. Aver posto l'imprimatur di Roma senza ordine e senza participar la publicatione con chi si dice aver sottoscritto.

II. Aver posto dal corpo dell' opera et aver posto la medicina del fine in bocca di un sciocco et in parte che ne anche si trova, se non con difficolta approvata poi dall'altro interlocutore, freddamente e con accennar solamente o non distinguer il bene che mostra dire di mala voglia.

III. Mancarsi nell' opera molte volte e recedere dall' hipotesi, o asserendo assolutamente la mobilita della terra e stabilita del sole, o qualificando gli argomenti su che la fonda per dimostrativi e necessarii, o trattando la parte negativa per impossibile.

IV. Tratta la cosa come non decisa e come che si aspetti e non si presupponga la definizione.

V. Lo strapazzo degl' autori contrarii e di chi piu si serve S. Chiesa.

VI. Asserirci e dichiararsi male qualche uguaglianza nel comprendere le cose geometriche tra l'intelletto umano e divino.

VII. Dar per argomento di verita che passino i Tolemaici a Copernicani, e non e contra.

VIII. Haver mal ridotto l'esistente flusso e reflusso del mare nella stabilita del sole e mobilita della terra non esistenti.

Tutte le quali cose si potrebbono emendare se si giudicasse esser qualche utilita del libro del quale gli si dovesse far questa grazia.

7. L'autore hebbe precetto del 1616 dal S. Officio ut supra dictam opinionem, etc..... usque: et parere promisit.

VIII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 11. November 1632.[1]

Feria V Die XI Nov. 1632.

Facta etiam relatione quod idem Orator (nempe Orator Magni Ducis) mediante eodem secretario repraesentavit instantiam Galilaei de Galileis, qui supplicat, ut stante ejus gravi aetate eidem fiat gratia non veniendi ad urbem, S.mus nihil voluit concedere; sed scribi mandavit ut obediat et Inquisitioni, ut eum compellat ad urbem venire.

IX.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 9. December 1632.[2]

Feria V Die Viiij *(od VIII, variante incerta)* Decembris 1632.

Inquisitionis Florentiae lectis literis datis 29 Novembris, quibus significat juxta ordinem Sacrae Congregationis praefixisse terminum unius mensis ad accedendum ad urbem Galilaeo De Galileis, qui se ostendit promptum ad obediendum, sed repraesentat infirmitates, quibus cruciatur, et aetatem decrepitam, S.mus mandavit Inquisitioni rescribi ut post elapsum terminum d.o Galilaeo assignatum, omnino illum cogat, quibuscumque non obstantibus ad urbem accedere, eique dicat, quod Senas primum, et deinde ad urbem se conferat.[3]

---

1 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 30 Nr. VII.

2 Gherardi'sche Urkundensammlung S. 30 Nr. IX.

3 Das Vatican-Manuscript enthält ein Actenstück, welches in der Hauptsache nahezu wörtlich dasselbe besagt, von Epinois jedoch offenbar nicht gut entziffert werden konnte; dieser copirt nämlich:

„Vatican-Manuscript Fol. 402 v°., 9 dec. 1632. Sanctissimus mandavit Inquisitori rescribi ut post elapsum terminum unius mensis assignatum Galileo veniendi ad urbem, omnino illum cogat, quibuscumque nonobstantibus ad urbem accedere eique dicat quatenus .... et deinde ad urbem se conferat.“ (Epinois S. 59 Anmerk. 3.)

X.

Befehl zur gewaltsamen Abführung Galilei's nach Rom.[1]

30 Dec. 1833 a Navitate. Sanctissimus mandavit Inquisitori rescribi quod Sanctitas Sua et Sacra Congregatio nullatenus potest et debet tolerare hujusmodi subterfugia et ad effectum verificandi an revera in statu tali reperiatur quod non possit ad urbem absque vitae periculo accedere. Sanctissimus et Sacra Congregatio transmittet illuc commissarium una cum medicum qui illum visitent ut certam et sinceram relationèm faciant de statu in quo reperitur, et si erit in statu tali ut venire possit illum carceratum et ligatum cum ferris transmittat. Si vero causa sanitatis et ob periculum vitae transmissio erit differenda, statim postquam convaluerit et cessante periculo carceratus et ligatus ac cum ferris transmittat. Commissarius autem et medici transmittantur ejus sumptibus et expensis quia se in tali statu et temporibus constituit et tempore oportuno ut ei fuerat preceptum venire et facere contempsit.[2]

XI.

Erstes Verhör Galilei's.[3]

Die martis XII aprilis 1633.

Vocatus comparuit personaliter Rome in palatio S. Officii, in mansionibus solitis R. Patris commissarii coram R. P. fratrem

[1] Vatican-Manuscript Fol. 409; Epinois S. 60.

[2] Der in der Gherardi'schen Urkundensammlung (S. 30 Nr. 10) publicirte Auszug aus dem Sitzungsprotokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 30. Dec. beginnt:

„Inquisitionis Florentiae lectis literis datis 12 hujus, quibus scribit Galilaeum De Galileis ob delatas infirmitates quibus cruciatur, ut patet ex attestationibus medicorum, non posse sine vitae discrimine ad urbem accedere, S.mus ....“ Das Folgende stimmt wörtlich mit dem von Epinois veröffentlichten Actenstücke des Vatican-Manuscriptes überein. Bemerkenswerth erscheint, daß in dem Gherardi'schen Documente der Brief des Inquisitors dem 12. zugeschrieben wird, während bei Epinois der 18. zu finden ist. Die letztere Angabe erscheint jedoch als die richtige, da das jenem Schreiben beigeschlossene ärztliche Zeugniß vom 17. December datirt ist. (Vatican-Manuscript Fol. 407 r°, Epinois S. 96).

[3] Vatican-Manuscript Fol. 413 r°.—Fol. 422 r°. Epinois S. 96—103.

Vincentio Maculano de Florentiola, commissario generali, et assistente R. P. Carolo Sincero procuratore fiscali S. Officii, in meique, Galileus filius quondam Vincentii Galilei florentinus, aetati suae annorum LXX., qui, delato sibi juramento veritatis dicende, quod tactis etc..... prestitit, fuit per Reverendissimum interrogatus quomodo et a quanto tempore Rome reperiatur.

Respondit. Io arrivai à Roma la prima domenica di quaresima e son venuto in lettica.

Interrogatus. An ex se seu vocatus venerit, vel sibi injunctum fuerit ab aliquo ut ad urbem veniret et a quo?

Respondit. In Fiorenza il P. Inquisitore mi ordino ch'io dovessi venir à Roma e presentarmi al S. Officio essendo questo il comandamento de ministri di esso S. Officio.

Interrogatus. An sciat vel imaginet causam ob quam sibi injunctum fuit ut ad urbem accederet.

Respondit. Io m'imagino la causa per la quale mi è stato ordinato ch'io mi presenti al S. Officio in Roma, esser stata per render conto del mio libro ultimamente stampato, et cosi mi son imaginato mediante l'impositione fatta al libraro et a me, pochi giorni prima che mi fusse ordinato di venir à Roma, di non dar piu fuora dei detti libri, e similmente perche fu ordinato al libraro dal P. Inquisitore che si dovesse mandar l'originale del mio libro a Roma al S. Officio.

Interrogatus. Quod explicet quisnam sit liber, ratione cujus imaginat sibi fuisse injunctum ut ad urbem veniret.

Respondit. Questo è un libro scritto in dialogo, e tratta della constitutione del mondo, cioe dei due sistema massimi, cioe della dispositione de' celi et delli elementi.

Interrogatus. An si ostenderet sibi dictus liber paratus sit illum recognoscere tanquam suum?

Respondit. Spero di si che se mi sara monstrato il libro lo riconoscero.

Et sibi ostenso uno ex libris Florentie impressis, anno 1632, cujus titulus est Dialogo di Galileo Galilei linceo, in quo agitur de duobus sistematibus mundi, et per ipsum bene viso et inspecto, dixit: io conosco questo libro benissimo, et è uno di quelli stampati in Fiorenza, et lo conosco come mio e da me composto.

Interrogatus. An pariter recognoscat omnia et singula in dicto libro contenta tanquam sua.

Respondit. Io conosco questo libro mostratomi, ch'è uno di quelli stampati in Fiorenza e tutto quello che in esso si contiene lo riconosco come composto da me.

Interrogatus. Quo et quanto tempore dictum librum conscripsit et ubi?

Respondit. In quanto al luogo io l'ho composto in Fiorenza da dieci o dodeci anni in qua, e ci saro stato occupato intorno sette o otto anni, ma non continovamente.

Interrogatus. An alias fuerit Rome et signanter de anno 1616 et qua occasione?

Respondit. Io fui in Roma nell' anno 1616 et dopo vi fui l'anno secondo del pontificato di N. S. Urbano VIII., et ultimamente vi fui tre anni sono, per occasione ch'io voleva dar il mio libro alla stampa. L'occasione per la quale fui a Roma l'anno 1616 fu che sentendo moversi dubbio sopra la opinione di Nicolo Copernico, circa il moto della terra et stabilita del sole, e l'ordine delle sfere celesti, per rendermi in stato sicuro di non tenere se non l'opinioni sante et cattoliche, venni per sentire quello che convenisse tenere intorno a questa materia.

Interrogatus. An ex se vel vocatus venerit, dicat causam quare fuerit vocatus et cum quo vel quibus de supradictis tractaverit.

Respondit. Nel 1616 veni a Roma da me stesso, senza esser chiamato, per la causa che ho detto, et in Roma trattai di questo negotio con alcuni SS. Cardinali di quelli ch'erano sopra il S. Officio in quel tempo, in particolare con li SS.^{i} Cardinali Bellarmino, Araceli, S. Eusebio, Bonzi et d'Ascoli.

Interrogatus. Quod dicat in particulare quid cum supradictis DD. Cardinalibus tractaverit.

Respondit. L'occasione del trattar con i detti SS.^{i} Cardinali fu per che desideravano esser informati della dattina del Copernico, essendo il suo libro assai difficile d'intendersi da quelli che non sono della professione di matematica et astronomia, et in particolare volsero intender la dispositione delli orbi celesti, conforme all' ipotesi di esso Copernico, et com' egli mette il sole nel centro delli orbi dei pianetti, intorno al sole mette prossimo l'orbe di Mercurio, intorno a questo quello di Venere, di poi la Luna intorno alla Terra e circa questi Marte, Giove e Saturno; e circa il moto fa il sole immobile nel centro, e la terra convertibile in se stessa, et intorno al

sole, cioe in se stessa del moto diurno e intorno al sole del moto annuo.

Interrogatus. Ut dicat cur Romam venerit ut supradictam resolutionem et veritatem habere posset, dicat etiam quid resolutum fuerit in hoc negotio?

Respondit. Circa la controversia che vertebat circa la sopradetta opinione della stabilita del sole e moto della terra fu determinato dalla S. Congregatione dell' Indice tale opinione assolutamente presa esser ripugnante alle scritture sacre, e solo ammettersi ex suppositione, nel modo che la piglia il Copernico.

Interrogatus. An tunc sibi notificata fuerit dicta determinato et a quo?

Respondit. Mi fu notificata la detta determinatione della congregatione dell' Indice, e mi fu notificata dal S. Cardinale Bellarmino.

Interrogatus. Ut dicat quid sibi notificaverit D. Eminentissimus Bellarminus de dicta determinatione et an aliquid aliud sibi circa id dixerit et quid?

Respondit. Il sig. cardinale Bellarmino mi significo la detta opinione del Copernico potersi tener ex suppositione, si come esso Copernico l'haveva tenuta, et sua Eminenza sapeva ch'io la tenevo ex suppositione cio e nella maniera che tiene il Copernico come da una risposta del med. sig. cardinale fatta a una lettera del P. maestro Paolo Antonio Foscarino, provinciale de Carmelitani, si vede, della quale io tengo copia et nella quale sono queste parole: „Dico che mi pare che V. P. et il signore Galileo facciano prudentemente a contentarsi di parlar ex suppositione, e non assolutamente;" et questa lettera del detto signore cardinale è data sotto il di 12 d'aprile 1615 et che altrimente cioe assolutamente presa, non si doveva ne tenere ne difendere.

Et sibi dicto quod dicat quid resolutum fuerit et sibi notificatum tunc scilicet de mense februarii 1616.

Respondit. Nel mese di febraro 1616 il S. cardinale Bellarmino mi disse che per esser l'opinione del Copernico, assolutamente presa, contrariante alle scritture sacre, non si poteva ne tenere ne defendere, ma che ex suppositione si poteva pigliar e scrivirsene, in conformita di che tengo una fede dell' istesso S. cardinale Bellarmino fatta del mese di maggio a 26 del 1616 nella quale dice che l'opinione del Copernico non si puo

tener ne difendere per esser contro le scritture sacre, della quale fede ne presento la copia et è questa.

Et exhibuit folium carte scriptum in una facie tantum cum duodecim lineis incipiens: „Noi Roberto cardinale Bellarmino havendo.....“ et finiens „questo di 26 di maggio 1616.“ Subscripto il medesimo di sopra, „Roberto cardinale Bellarmino,“ quod ego accepi ad effectum et fuit signatum lettera B.

Subdens l'originale di questa fede l'ho in Roma appresso di me et è scritto tutto di mano del signor cardinale Bellarmino sopradetto.

Interrogatus. An quando supradicta sibi notificata fuerunt aliqui essent presentes et qui?

Respondit. Quando il signore cardinale Bellarmino mi disse et notifico quanto ho detto 'dell' opinione del Copernico vi erano alcuni Padri di S. Domenico presenti, ma io non li conoscevo ne gli havevo piu visti.

Interrogatus. An tunc presentibus dictis patribus ab eisdem vel ab aliquo alio fuerit sibi factum preceptum aliquod circa eandem materiam et quod?

Respondit. Mi raccordo che il negotio passò in questa maniera: che una mattina il sig. cardinale Bellarmino mi mando a chiamare e mi disse un certo particolare qual io vorrei dire all' orecchio di S. Santita prima che ad altri, ma conclusione fu poi che mi disse che l'opinione del Copernico non si poteva tener ne difender, come contrariante alle sacre Scritture. Quelli Padri di S. Domenico non ho memoria se c'erano prima o vennero dopo, ne meno mi raccordo se fussero presenti quando il signore cardinale mi disse che la detta opinione non si poteva tener, et può esser che mi fusse fatto qualche precetto ch'io non tenessi ne defendessi detta opinione, ma non ne ho memoria, perche questa è una cosa di parecchi anni.

Interrogatus. An si sibi legantur ea que sibi tunc dicta et intimata cum precepto fuerint, illorum recordabitur.

Respondit. Io non mi raccordo che mi fusse detto altro ne posto, saper se mi raccordaro di quelle che all'hora mi fu detto e quando anche mi si legga et io dico liberamente quello che mi raccordo, perche non pretendo di non haver in modo alcuno contravenuto al qual precetto, cioe di non haver tenuto ne difeso la detta opinione del moto della terra et stabilita del sole in conto alcuno.

Et sibi dicto quod cum in dicto precepto, sibi tunc coram testibus facto, contineat quod non posset quovis modo tenere, defendere aut docere dictam opinionem, dicat modo an recordetur, quo modo et a quo fuerit sibi intimatum.

Respondit. Io non mi raccordo che mi fusse intimato questo precetto da altri che dalla viva voce del cardinale Bellarmino et mi raccordo che il precetto fu ch'io non potessi tenere, ne difendere et può esser che si fusse ancore ne insegnare. Io non mi raccordo; ne anco che vi fusse quella particola, quovis modo, ma puo esser ch'ella vi fusse, non havendo io fatta riflessione o formatene altra memoria, per haver havuto, mese dopo, quella fede del detto signore cardinale Bellarmino sotto li 26 di maggio da me presentata, nella quale mi vien significato l'ordine fattomi di non tener ne difender detta opinione. Et le altre due particole hora notificatemi di detto precetto cioe nec docere et quovis modo, io non ne ho tenuto memoria, credo perche non sono spiegate in detta fede alla quale mi son rimesso e tenevo per mia memoria.

Interrogatus. An post dicti precepti intimationem, aliquam licentiam obtinuerit scribendi librum ab ipso recognitum et quem postea typis mandavit?

Respondit. Dopo il sodetto precetto io non ho ricercato licenza di scriver il sodetto libro da me riconosciuto, perche io non pretendo per haver scritto detto libro di haver contrafatto punto al precetto che mi fu fatto di non tenere, ne difender, ne insegnare la detta opinione anzi di confutarla.

Interrogatus. An pro impressione ejusdem libri licentiam obtinuerit, a quo et an per se vel per alcuni?

Respondit. Per ottener licenza di stampar il sodetto libro ancorchè mi fusse dimandato di Francia, Alemagna e di Venetia con offerta anche di guadagno, ricusando ogn'altra cosa, spontaneamente mi mossi tre anni sono, e venni a Roma per consegnarlo in mano del censore primario cioe del Maestro di S. Palazzo, (con assoluta autorita di aggiunger, levare, mutare ad arbitrio suo il quale dopo haverlo fatto veder diligentissimamente dal P. Visconti suo compagno, poiche io gliel'haveva consegnato, il detto Maestro di S. Palazzo lo rividde ancor lui, e lo licentio cioe) mi concesse la licenza havendo sottoscritto il libro con ordine pero di stampar il libro in Roma dove restammo in appuntamento ch'io dovessi ritornare l'autunno prossimo ven-

turo, attesso che rispetto all' estate sopravegnente desideravo di ritirarmi alla patria per fuggir il pericolo di ammalarmi, sendomi gia trattenuto tutto il maggio e giugno. Sopragiunse poi il contagio mentre ero in Fiorenza e fu levato il commercio, ond'io vedendo di non poter venire a Roma ricercai per lettere il medesimo P. Maestro di S. Palazzo che volesse contentarsi, che il libro fusse stampato in Firenze; mi fece intender ch'harebbe voluto rivedere il mio originale e che pero io glielo mandasse. Havendo usata ogni possibile diligenza, adoperati sino i primi segretarii del Gran Duca e padroni de Proccacci, per veder di mandar sicuramente il detto originale, non ci fu verso potersi assicurare che si ci potesse condurre, e che senz' altro sarebbe andato a male, o bagnato, o abruggiato, tola era la stretezza dei passi. Diedi conto al medesimo P. Maestro di questa difficolta di mandar il libro e da lui mi fu ordinato che di nuovo da persona di sua sodisfattione, il libro fusse scrupolissimamente riveduto e la persona fu di suo compiacimento e fu il P. maestro Giacinto Stefani domenicano, lettore di scrittura sacra nello studio publico di Fiorenza, predicatore delle Serenissime Altezze e consultore del S. Officio; fu da me consegnato il libro al R. Inquisitore il quale lo mando al S. Nicolo dell' Antella, revisore de libri da stamparsi per la Serenissima Altezza di Fiorenza, et da questo S. Nicolo il stampatore chiamato il Landini lo piglio et havendo trattato col P. Inquisitore lo stampo osservando puntualmente ogni ordine dato dal P. Maestro di S. Palazzo.

Interrogatus. An quando petiit a supradicto sacri palatii facultatem imprimendi supradictum librum eidem P. magistro exposuerit preceptum alias sibi factum de mandato S. congregationis de quo supra?

Respondit. Io non dissi cosa alcuna al P. Maestro di S. Palazzo quando gli dimandai licenza di stampar il libro del sodetto precetto, perche non stimavo necessario il dirglielo, non havendo io scropolo alcuno, non havend'io con detto libro ne tenuta, ne diffesa l'opinione della mobilita della terra e della stabilita del sole, anzi nel detto libro io mostro il contrario di detta opinione del Copernico ci che le ragioni di esso Copernico sono invalide e non concludenti.

Quibus habitis dimissum fuit examen animo et assignata ei fuit camera quedam, in dormitorio officialium, sito in palatio S. Officii, loco carceris, cum precepto de non discedendo ab ea,

sine speciali licentia, sub penis arbitrio S. Congregationis et fuit ei injunctum ut se subscribat et impositum silentium sub juramento.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei ho deposto come di sopra.

XII.

Zweites Verhör Galilei's.

Die sabbathi 30 aprilis 1633.

Constitutus personaliter Rome in aula Congregationis côram et assistente quibus supra in meique.

Galileus de Galileis de quo supra, qui cum petiisset audire, delato sibi juramento veritatis dicere, quod tactis prestitit, fuit per Dominum.

Interrogatus. Ut dicat quid sibi dicendum occurrit.

Respondit. Nel far' io piu giorni continua e fissa riflessione sopra gl'interrogatorii fattomi sotto il di 16 del presente et in particolare sopra quello se mi era stata fatta proibitione, sedici anni fa, d'ordine del S. Officio di non tener, difendere o insegnar quovis modo l'opinione pur allhoro dannata della mobilità della terra e stabilità del sole, mi cadde in pensiero di rileggere il mio dialogo, stampato, il quale da tre anni in qua non havevo più riveduto, per diligentemente osservare se contro alla mia purissima intentione per mia inavertenza mi fusse uscito dalla penna cosa per la quale il lettore o superiori potessero arguire in me, non solamente alcuna macchia d'inobedienza ma ancora altri particolari, per i quali si potesse formar di me concetto di contraveniente agli ordini di S. Chiesa, e trovandomi per benigno assenso de superiori in liberta di mandar attorno un mio servitore, procurai d'haver uno de miei libri et havutolo mi posi con somma intentione a leggerlo e a minutissimamente considerarlo. E guingnendomi esso per il longo disuso quasi come scrittura nova e di altro auttore, liberamento confesso ch'ella mi si rappresentò in piu luoghi distesa in tal forma, che il lettore non consapevole dell' intrinseco mio harebbe havuto cagione di formarsi concetto che gli argomenti portati per la parte falsa, e ch'io intendevo di confutare, fussero in tal guisa

pronunciati che piutosto per la loro efficacia fussero potenti a stringere che facili ad esser sciolti, e due in particolare presi, uno dalle macchie solari e l'altro dal flusso e riflusso del mare, vengono veramente con attributi di forti e gagliardi avalorati alle orecchie del lettore piu di quello che pareva convenirsi ad uno che li tenesse per inconcludenti, e che li volesse confutare come pur'io internamente e veramente per non concludenti e per confutabili li stimavo e stimo. E per iscusa di me stesso appresso me medesimo d'esser incorso in un errore tanto alieno dalla mia intentione, non mi appagando interamente col dire che nel recitar gli argomenti della parte avversa, quando s'intende di volergli confutare, si debbono portare (e massime scrivendo in dialogo) nella piu stretta maniera, e non pagliargli a disavvantaggio dell' avversario; non mi appagando, dico, di tal scusa, ricorrevo a quella della natural compiacenza che ciascheduno ha delle proprie sottigliezze, e del mostrarsi piu arguto del comune degli huomini in trovare anco per le propositioni false, ingegnosi et apparenti discorsi di probabilita, con tutto questo ancorche con Cicerone, „avidior sim gloria quam satis sit,“ se io havessi a scriver adesso le medesime ragioni, non è dubbio che io le snerverei in maniera ch'elle non potrebbero fare apparente mostra di quella forza, della quale essentialmente e realmente son prive. È stato dunque l'error mio, e lo confesso, di una vana ambitione e di una pura ignoranza et inavertenza. E questo è quanto m'occorre dire in questo particolare che m'è occorso nel rilegger il mio libro. Quibus habitis, habita ejus subscriptione DD. pro modo dimiserunt examen animo et imposito sibi silentio sub juramento.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei ho deposto come di sopra.

Et post paululum rediens dixit:

Et per maggior confirmatione del non haver io ne tenuta ne tener per vera la dannata opinione della mobilita della terra, e stabilita del sole, se mi sara conceduta, si come io desidero, habilità e tempo di poterne fare piu chiava dimostratione, io sono accinto a farla, e l'occasione c'è opportunissima, attesoche nel libro gia publicato sono concordi gl'interlocutori di doversi,

dopo certo tempo, trovar ancor insieme per discorrere sopra diversi problemi naturali separati della materia nei loro congressi trattata. Con tale occasione dunque dovendo io soggiungere una, o due altre giornate, prometto di ripigliar gli argomenti gia recati a favore della detta opinione, falsa, e dannata, e confutargli in quel piu efficace modo, che da Dio benedetto mi verra sumministrato. Prego dunque questo S. tribunale che voglia concorrer meco in questa buona risolutione col concedermi facolta di poterla metter in effetto.

Et iterum se subscripsit.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei affermo come sopra.

Eadem die XXX. aprilis 1633.

R. P. Fr. Vincentius Maculanus de Florentiola S. Rom. et universalis Inquisitionis commissarius generalis, attenta adversa valetudine et aetate gravi supradicti Galilei de Galileis, facta prius verbo cum Sanctissimo, mandavit illum habitari ad palatium Oratoris serenissimi magni ducis Hetruriae, facto sibi precepto de habendo dictum palatium loco carceris, et de non tractando cum aliis quam cum familiaribus et domesticis illius palatii et de se presentando in S. Officio toties quoties fuerit requisitus, sub penis arbitrio sacre congregationis. Injuncto sibi silentio sub juramento, quod tactis prestitit tam de silentio servando circa merita suc causae quam de parendo supradicto precepto omnibusque in eo contentis. Super quibus etc....., actum Rome in aula congregationum Palatii S. Officii, praesentibus R. D. Thoma de Federicis romano et Francisco Ballestra de Offida, custode carcerum hujus sancti Officii, testibus.

XIII.

Drittes Verhör Galilei's.

Die martis X maii 1633.

Vocatus comparuit personaliter Rome in aula congregationum Palatii S. Officii, coram R. P. F. Vincentio Maculano, ordinis predicatorum, commissario generali sancti Officii, in meique,

Galileus Galileus de quo supra et eidem coram P. sua constito P. commissarius assignavit terminum octo dierum ad faciendas suas defensiones si quas facere vult et intendit.

Quibus auditis dixit:

„Io ho sentito quello che vostra Paternita ha detto e le dico in risposta che per mia diffesa cioe per mostrar la sincerita e purita della mia intentione, non per scusare affatto l'haver io ecceduto in qualche parte, come ho gia detto, presento questa scrittura, con una fede aggiunta dal gia Em. sig. cardinale Bellarmino, scritta di propria mano del medesimo sig. cardinale. Del rimanente mi rimetto in tutto e per tutto alla solita pieta e clemenza di questo tribunale.“ Et habita ejus subscriptione fuit remissus ad domum supradicti oratoris serenissimi magni ducis modo et forma jam et tibi notificatis.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei manu propria.

XIV.

Galilei's Vertheidigungsſchrift..[1]

Domandato se io havevo significato al P. R. Maestro del S. Palazzo il comandamento fattomi privatamente circo 16 anni fa, d'ordine del S. Offizio di non tenere, defendere vel quovis modo docere l'opinione del moto della terra e stabilita del sole, risposi, che no. E perche non fui poi interrogato della causa del non l'haver significato non hebbi occasione die soggiugner' altro. Hora mi par necessario il dirla per dimostrar la mia purissima mente, sempre aliena dall' usar simulazione o fraude in nessuna mia operazione dico per tanto che andando in quei tempi, alcunimoti poco bene affetti spargendo voce, come io ero stato chiamato dall E. sig. cardinale Bellarmino per abjurare alcune mie opinioni et doctrine, et che mi era convenuto abjurare et anco riceverne penitentiam, cosi fui costretto ricorrere à S. Eminenza con supplicarla che mi facesse una attestazione con esplicazione di quello, per che io ero stato chiamato; la quale attestazione io ottenni fatta di sua propria mano, et

[1] Vatican-Manuſcript Fol. 425 r°.– 426 r°. Epinois S. 103—104.

è questa che io con la presente scrittura produco. Dove chiaramente si vede esser me solo stato denunziato non si poter tenere, ne difendere la dottrina attribuita al Copernico della mobilita della terra e stabilita del sole et . . . (das Manuſcript iſt hier verdorben) oltre a questo promunziato generale concernente a tutti a me fusse comandato cosa altra nissuna in particolare, non ci sene vede vestigio alcuno. Io poi havendo per mio ricordo questa autentica attestazione manuscritta dal medesimo intimatore non feci dopo piu altra applicazion di mente ne di memoria, sopra le parole usatemi nel pronunziarmi in voce il detto precetto del non si potere difendere, ne tenere, talche le due particole che oltre al tenere, difendere che sono vel quovis modo docere che sento contenersi nel comandamento fattomi et registrato a me son giunte novissime et come inaudite, et non credo che non mi debba esser prestato fede che io nel corso di 14 o 16 anni ne habbia haver persa ogni memoria, et massime non havend' hauto bisogno di farci, sopra reflessione alcuna di mente havendone cosi valida ricordanza in scritto. Hora quando si rimuovino le due dette particole et si ritenghino le due sole notate nella presente attestazione non resta punto da dubitare che il comandamento fatto in essa sia l'istesso precetto che il fatto nel decreto della S. Congregazione dell' Indice. Dal che mi par di restare assai razionevolmente scusato del non haver notificato al P. Maestro del sacro Palazzo il precetto fattomi privatamente essendo l'istesso che quello della congregazione dell' Indice.

Che poi stante che il mio libro non fusse sottoposto a piu strette censure di quelle alle quali obbliga il decreto dell' Indice, io habbia tenuto il piu sicuro modo, e il piu condecente per cautelarlo, et espurgarlo da ogni ombra di macchia, parmi che posse essere assai manifesto, poiche lo presentai in mano del supremo Inquisitore in quei medesimi tempi che molti libri scritti nelle medesime materie venivano proibiti solamente in vigor del detto decreto. Da questo che dico mi par di poter fermamente sperare che il concetto d'haver' io scientemente e volontariamente trasgredito ai comandamenti fattimi sia per restar del tutto rimosso dalle menti degli eminentissimi e prudentissimi giudici in modo che quei mancamenti che nel mio libro si veggono sparsi, non da palliata, e men che sincera intenzione siano stati artifiziosamente introdotti, ma solo per vana ambizione e com-

piacimento di comparire arguto oltre al comune dei popolari scrittori inavvertentemente scorsomi dalla penna, come pure in altra mia . . . (verdorbenes Manuſcript) deposizione ho confessato, il qual mancamento sarero pronto ad scrivere et emendare . . . industria qualcunque volta o mi sia d'agl' Em. signori comandato o permesso . . .

Restami per ultimo il mettere in considerazione lo stato mio di commiseranda indisposizione corporale, nel quale una perpetua afflizion di mente per dieci mesi continui con gl' incommodi di un viaggio lungo et travaglioso, nella piu orrida stagione, nell'eta di 70 anni mi hanno ridotto con perdita della maggior parte degl' anni che il mio precedente stato di natura mi prometteva che a cio fare m'invita et persuade la fede che ho nella clemenza et benignita degl' eminentissimi signori miei giudici, con speranza che quello che potesse parere alla loro intera giustizia che . . . a tanti patimenti per adequato castigo de miei delitti lo siano da me pregati per condonare alla cadente vecchiezza che pur anch'essa humilmente segli raccomando. Ne meno voglio raccomandargli l'honore et la reputazion mia contro alle calumnie de miei malevoli, li quali quanto siano per insistere nelle detrazzioni della mia fama argomento . . . prendano dalla necessita che mi costrinse a innarar dall' Em. sig. card. Bellarmino l'attestazione pur hor con questa presentata da me.

XV.

Beſchluß der Congregation des heiligen Officiums über das gegen Galilei zu beobachtende gerichtliche Schlußverfahren.[1]

Feria V Die XVI Junii 1633.

Galilaei de Galileis Florentini in hoc S. Off. carcerati et ob ejus adversam valetudinem ac senectutem cum praecepto de non discedendo de domo electae habitationis in urbe, ac de se.

[1] Gherardi'ſche Urkundenſammlung S. 31—32 Nr. XIII.

Das von Epinois (S. 66—67 Anmerk. 4) veröffentlichte Document, welches augenſcheinlich ein Auszug des obigen iſt, lautet:

Vatican-Manuſcript Fol. 451 v°. Die 16 junii 1633. „Galilei de Galileis de quo supra proposito cautus Sanctissimus decrevit ipsum interrogandum esse super intentione et comminata ei tortura ac si

repraesentando toties quoties sub poenis arbitrio Sacrae Congregationis habilitati proposita causa relato processu et auditis notis, S.mus decrevit ipsum Galilaeum interrogandum esse super intentione et comminata ei tortura, et si sustinuerit, previa abjuratione de vehementi in plena Congregatione S. Off. condemnandum ad carcerem arbitrio Sac. Congregationis, Injunctum ei ne de cetero scripto vel verbo tractet amplius quovis modo de mobilitate terrae, nec de stabilitate solis et e contra, sub poena relapsus. Librum vero ab eo conscriptum cui titulus est Dialogo di Galileo Galilei Linceo (publice cremandum fore *[sic] ma cassato)* prohibendum fore. Praeterea ut haec omnibus innotescant exemplaria Sententiae Decretumque perinde transmitti jussit ad omnes nuntios apostolicos, et ad omnes haereticae pravitatis Inquisitores, ac praecipue ad Inquisitorem Florentiae qui eam sententiam in ejus plena Congregatione, Consultoribus accersitis, etiam et coram plerisque Mathematicae Artis Professoribus publice legatur.

XVI.

Letztes Verhör Galilei's.[1]

Die martis 21 Junii 1633.

Constitutus personaliter in aula Congregationum Palatii S. Officii urbis coram R. P. commissario generali S. Officii, assistente R. D. procuratore fiscali in meique, Galileus de Galileis florentinus de quo alias, cui delato juramento veritatis dicende quod tactis, etc. . . . prestitit, fuit, etc. . . .

Interrogatus. An aliquid ei occurrat ex se dicendum?

sustinuerit, previa abjuratione de vehementi in plena congregatione S. Officii, condemnandum ad carcerem arbitrio sacre congregationis, injuncto ei ne de caetero scripto vel verbo tractet amplius quovis modo de mobilitate terrae nec de stabilitate solis et e contra sub poena relapsus. Librum vero ab eo conscriptum cui titulus est: Dialogo di Galileo Galilei Linceo, prohibendum fore. Preterea ut haec omnibus innotescant, exemplaria sententiae de supra ferende transmitti jussit ad omnes nuncios apostolicos et ad omnes heretice pravitatis inquisitores, ac precipue ad inquisitorem Florentiae qui eam intimarent in ejus plena congregatione, accersitis etiam et coram plerisque mathematice artis professoribus publice legi."

1 Vatican-Manuscript Fol. 452 r°.—453 r°. Epinois S. 105—106.

Respondit. Io non ho dá dire cosa alcuna.

Interrogatus. An teneat vel tenuerit et a quanto tempore citra, solem esse centrum mundi et terram non esse centrum mundi et moveri etiam motu diurno.

Respondit. Gia molto tempo cioe avanti la determinatione della sacra Congregatione dell'Indice e prima che mi fusse fatto quel precetto io stavo indifferente et havevo le due opinioni cioè di Tolomeo e di Copernico per disputabili perche o l'una o l'altra poteva esser vera in natura, ma dopo la determinatione sopradicta assicurato dalla prudenza de' superiori cessò in me ogni ambiguita e tenni, si come tengo ancora, per verissima et indubitata l'opinione di Tolomeo cioe la stabilita della terra et la mobilita del sole.

Et ei dicto quod, ex modo et serie quibus in libro ab ipso post dictum tempus typis mandato, tractatur et defenditur dicta opinio, imo ex eo quod scripserit et dictum librum typis mandaverit presumitur ipsum dictam opinionem tenuisse post dictum tempus, ideo dicat libere veritatem an illam teneat vel tenuerit?

Respondit. Circa l'havere scritto il dialogo gia publicato non mi son mosso perche io tenga vera l'opinione copernicana, ma solamente stimando di fare beneficio commune ho esplicate le raggioni naturali et astronomiche che per l'una e per l'altra parte si possono produrre, insegnandomi di far manifesto come ne queste ne quelle ne per questa opinione ne per quella havessero forza di concludere demostrativamente, e che percio per procedere con sicurrezza si dovesse ricorrere alla determinatione di piu sublimi dottrine si come in molti e molti luoghi di esso dialogo manifestamente si vede. Concludo dunque dentro di me medesimo ne tenere ne haver tenuto dopo la determinatione delli superiori la dannata opinione.

Et ei dicto quod imo ex eodem libro et rationibus adductis pro parte affirmativa velut quod terra moveatur et sol sit immobilis presumitur ut dictum fuit opinionem Copernici ipsum tenere vel saltem quod illam tenuerit tempore et ideo nisi se resolvat fateri veritatem devenietur contra ipsum ad remedia juris et facti opportuna.

Respondit. Io non tengo ne ho tenuta questa opinione del Copernico dopo che mi fu intimato con precetto che io dovessi lasciarli; del resto son qua nelle loro mani faccino quello gli piace.

Et ei dicto quod dicat veritatem alias devenietur ad torturam.

Respondit. Io son qua per far l'obedienza et non ho tenuta questa opinione dopo la determinatione fatta come ho detto.

Et cum nihil aliud posset haberi in executionem decreti, habita ejus subscriptione, remissus fuit ad locum suum.

(So gezeichnet):

Io Galileo Galilei, ho deposto come di sopra.

XVII.

Sententia in Galilæum et Abjuratio ejusdem. [1]

Nos Gaspar Tituli S. Crucis Hierosolymae, Borgia.

Frater Felix Centinus Tituli S. Anastasiae, dictus de Asculo.

Guidus Tituli S. Mariae Populi, Bentivolus.

Frater Desiderius Scaglia Tituli S. Caroli, dictus de Cremona.

Frater Antonius Barberinus, dictus S. Onufrii.

Laudivius Zacchia Tituli S. Petri in Vinculis, dictus S. Sixti.

Berlingerius Tituli S. Augustini, Gypsius.

Fabricius S. Laurentii in pane et perna Verospius, dictus Presbyter.

Franciscus S. Laurentii in Damaso Barberinus, et

Martius S. Mariae Novae Ginettus, Diaconi.

Per misericordiam Dei Sanctae Rom. Eccl. Cardinales in universa Republica Christiana contra haereticam pravitatem Inquisitores Generales a S. Sede Apostolica specialiter deputati.

Cum tu Galilaee, fili quondam Vincentii Galilaei Florentini, aetatis tuae annorum 70, denunciatus fueris anno 1615, in hoc S. Officio, quod teneres tanquam veram, falsam doctrinam a multis traditam; Solem videlicet esse in centro Mundi et immobilem, et terram moveri motu etiam diurno: item quod haberes quosdam discipulos, quos docebas eamdem doctrinam:

[1] Riccioli, „Almagestum novum“ t. I. pars 2. pag. 497—500.

item quod circa eamdem servares correspondentiam cum quibusdam Germaniae Mathematicis: item quod in lucem dedisses quasdam Epistolas inscriptas de maculis Solaribus, in quibus explicabas eamdem doctrinam tanquam veram: et quod objectionibus, quae identidem fiebant contra te, sumptis ex Sacra Scriptura, respondebas glossando dictam Scripturam juxta tuum sensum; cumque deinceps coram exhibitum fuerit exemplar Scriptionis in forma Epistolae, quae perhibebatur a te scripta ad quemdam discipulum olim tuum, et in ea sectatus Copernici hypotheses contineas nonnullas propositiones contra verum sensum et auctoritatem Sacrae Scripturae.

Volens proinde hoc S. Tribunal prospicere inconvenientibus ac damnis, quae hinc proveniebant, et increbrescebant in perniciem Sanctae fidei: De mandato Domini N. et Eminentissimorum DD. Cardinalium hujus supremae ac universalis Inquisitionis, a Qualificatoribus Theologis qualificatae fuerunt duae propositiones de stabilitate Solis et de motu Terrae, ut infra:

„Solem esse in centro Mundi, et immobilem motu locali, est propositio absurda, et falsa in Philosophia, et formaliter haeretica; quia est expresse contraria Sacrae Scripturae.

Terram non esse centrum Mundi, nec immobilem, sed moveri motu etiam diurno, est item propositio absurda, et falsa in Philosophia, et Theologice considerata, ad minus erronea in Fide.“

Sed cum placeret interim tum nobis tecum benigne procedere, decretum fuit in S. Congregatione, habita coram D. N. die 25. Februarii anni 1616, ut Eminentissimus D. Card. Bellarminus tibi injungeret, ut omnino recederes a praedicta falsa doctrina; et recusanti tibi, a Commissario S. Officii praeciperetur, ut desereres dictam doctrinam, neve illam posses alios docere, nec defendere, nec de illa tractare: cui praecepto si non acquiesceres, conjicere in carcerem: et ad executionem ejusdem Decreti, die sequenti in Palatio coram supradicto Eminentiss. D. Cardinali Bellarmino, postquam ab eodem D. Cardinali benigne admonitus fueras; tibi a Dom. Commissario S. Officii eo tempore fungente praeceptum fuit, praesentibus Notario et Testibus, ut omnino desisteres a dicta falsa opinione; et ut in posterum non liceret tibi eam defendere aut docere quovis modo, neque voce, neque scriptis; cumque promisses obedientiam, dimissus fuisti.

Et ut prorsus tolleretur tam perniciósa doctrina, neque

ulterius serperet in grave detrimentum Catholicae veritatis, emanavit Decretum a Sacra Congregatione Indicis, quo fuerunt prohibiti libri, qui tractant de hujusmodi doctrina; et ea declarata fuit falsa, et omnino contraria Sacrae ac Divinae Scripturae. Cumque postremo comparuisset hic liber Florentiae editus Anno proxime praeterito, cujus inscriptio ostendebat, te illius authorem esse, siquidem titulus erat „Dialogo di Galileo Galilei delle due massime Sisteme del Mondo, Tolomaico e Copernicano," cum simul cognovisset Sacra Congregotio ex impressione praedicti libri convalescere in dies magis magisque falsam opinionem de motu Terrae et stabilitate Solis: fuit praedictus liber diligenter consideratus, et in ipso deprehensa est aperte transgressio praedicti praecepti, quod tibi intimatum fuerat: eo quod tu in eodem libro defendisses praedictam opinionem jam damnatam, et coram te pro tali declaratam : Siquidem in dicto libro variis circumvolutionibus satagis ut persuadeas, eam a te relinqui tanquam indecisam et expresse probabilem, qui pariter est gravissimus error, cum nullo modo probabilis esse possit opinio, quae jam declarata ac definita fuerit contraria Scripturae divinae.

Quapropter de nostro mandato evocatus es ad hac S. Officium, in quo examinatus cum juramento agnovisti dictum librum, tanquam a te conscriptum, et typis commissum. Item confessus es decem aut duodecim circiter ab hinc annis postquam tibi factum fuerat praeceptum ut supra, coeptum a te scribi dictum librum. Item quod petiisti licentiam illum evulgandi, non significans tamen illis, qui tibi talem facultatem dederunt, tibi praeceptum fuisse, ne teneres, defenderes, doceresve quovis modo talem doctrinam.

Confessus es pariter, Scripturam praedicti libri pluribus in locis ita compositam esse, ut lector existimare possit argumenta, ducta pro parte falsa, esse ita enunciata, ut potius prae illorum efficacia possent adstringere intellectum, quam facile dissolvi, excusans te, quod incurreris in errorem adeo (ut dixisti) alienum a tua intentione, eo quod scripseris in formam dialogi, et propter naturalem complacentiam, quam quilibet habet de propriis subtilitatibus, et in ostendendo se magis argutum; quam sint communiter homines in inveniendo etiam ad favorem propositionum falsarum ingeniosos, et apparentis probabilitatis discursus.

Et cum adsignatus tibi fuisset terminus conveniens ad tui

defensionem faciendam, protulisti testificationem ex authographo Eminentissimi D. Card. Bellarmini a te, ut dicebas, procuratam ut te defenderes a calumniis inimicorum tuorum, qui dictitabant, te abjurasse et punitum fuisse a S. Officio; in qua testificatione dicitur te non abjurasse, neque punitum fuisse, sed tantummodo denuntiatam tibi fuisse declarationem factam a Domino Nostro, et promulgatam a S. Congregatione Indicis, in qua continetur doctrinam de motu terrae et stabilitate Solis contrariam esse Sacris Scripturis ideoque defendi non posse nec teneri. Quare cum ibi mentio non fiat duarum particularum praecepti, videlicet docere et quovis modo, credendum est, in decursu quatuordecim aut sexdecim annorum eas tibi e memoria excidisse, et ob hanc ipsam causam te tacuisse praeceptum, quando petiisti facultatem librum typis mandandi, et hoc a te dici non ad excusandum errorem, sed ut adscriberetur vanae ambitioni potius, quam malitiae. Sed haec ipsa testificatio producta ad tui defensionem, tuam causam magis aggravavit, siquidem in ea dicitur praedictam opinionem esse contrariam Sacrae Scripturae, et tamen ausus es de illa tractare, eam defendere, et persuadere tanquam probabilem: neque tibi suffragatur facultas a te artificiose et callide extorta, cum non manifestaveris praeceptum tibi impositum.

Cum vero nobis videretur non esse a te integram veritatem pronunciatam circa tuam intentionem, judicavimus necesse esse venire ad rigorosum examen tui, in quo (absque praejudicio aliquo eorum, quae tu confessus es, et quae contra te deducta sunt supra circa dictam tuam intentionem) respondisti Catholice. Quapropter visis et maturae consideratis meritis istius tuae causae, una cum supradictis tuis confessionibus et excusationibus, et quibusvis aliis rebus de jure videndis et considerandis, devenimus contra te ad infrascriptam definitivam sententiam:

Invocato igitur Sanctissimo nomine Domini Nostri Jesu Christi, et ipsius gloriosissimae Matris semper Virginis Mariae, per hanc nostram definitivam sententiam, quam sedendo pro tribunali de consilio et judicio Reverendorum Magistrorum Sacrae Theologiae et Juris utriusque Doctorum nostrorum Consultorum proferimus in his scriptis circa causam et causas coram nobis controversas inter Magnificum Carolum Sincerum utriusque Juris Doctorem S. hujus Officii Fiscalem Procuratorem ex una parte, et te Galilaeum Galilaei reum hic de praesenti processionali scriptura

inquisitum, examinatum, et confessum ut supra ex altera, dicimus, pronunciamus, judicamus et declaramus te Galilaeum supradictum ob ea, quae deducta sunt in processu scripturae, et quae tu confessus es ut supra, te ipsum reddidisse huic S. Officio vehementer suspectum de haeresi, hoc est, quod credideris et tenueris doctrinam falsam et contrariam Sacris ac Divinis Scripturis, Solem videlicet esse centrum orbis terrae, et eum non moveri ab Oriente ad Occidentem, et Terram moveri, nec esse centrum Mundi, et posse teneri ac defendi tanquam probabilem opinionem aliquam, postquam declarata ac definita fuerit contraria Sacrae Scripturae; et consequenter te incurrisse omnes censuras et poenas a Sacris Canonibus et aliis Constitutionibus generalibus et particularibus contra hujusmodi delinquentes statutis et promulgatis. A quibus placet nobis ut absolvaris, dummodo prius corde sincero ac fide non ficta coram nobis abjures, maledicas, et detesteris supradictos errores et haereses, et quemcumque alium errorem et haeresim contrariam Catholicae et Apostolicae Romanae Ecclesiae ea formula, quae tibi a nobis exhibebitur.

Ne autem tuus iste gravis et perniciosus error ac transgressio remaneat omnino impunitus, et tu in posterum cautior evadas, et sis in exemplum aliis, ut abstineant ab hujusmodi delictis, decernimus ut per publicum edictum prohibeatur liber Dialogorum Galilaei Galilaei, te autem damnamus ad formalem carcerem hujus S. Officii ad tempus arbitrio nostro limitandum, et titulo poenitentiae salutaris praecipimus, ut tribus annis futuris recites semel in hebdomada septem psalmos poenitentiales; reservantes nobis potestatem moderandi, mutandi, aut tollendi omnino vel ex parte supradictas poenas et poenitentias.

Et ita dicimus, pronunciamus, ac per sententiam declaramus statuimus, damnamus et reservamus hoc et omni alio meliori modo et formula, qua de jure possumus ac debemus.

Ita pronunciamus Nos Cardinales infrascripti:

F. Cardinalis de Asculo.
G. Cardinalis Bentivolus.
F. Cardinalis de Cremona.
Fr. Antonius Cardinalis S. Onuphrii.
B. Cardinalis Gypsius.
F. Cardinalis Verospius.
M. Cardinalis Ginettus.

Abjuratio Galilæi.

Ego Galilaeus Galilaei, filius quondam Vincentii Galilaei Florentinus, aetatis meae annorum 70, constitutus personaliter in judicio, et genuflexus coram vobis Eminentissimis et Reverendissimis Dominis Cardinalibus universae Christianae Reipublicae contra haereticam pravitatem generalibus Inquisitoribus, habens ante oculos meas sacrosancta Evangelia, quae tango propriis manibus, juro me semper credidisse et nunc credere, et Deo adjuvante in posterum crediturum omne id, quod tenet, praedicat et docet S. Catholica et Apostolica Romana Ecclesia. Sed quia ab hoc S. Officio, eo quod postquam mihi cum praecepto fuerat ab eodem juridice injunctum, ut omnino desererem falsam opinionem, quae tenet Solem esse centrum Mundi et immobilem, et terram non esse centrum ac moveri, nec possem tenere, defendere aut docere quovis modo vel scripto praedictam falsam doctrinam, et postquam mihi notificatum fuerat praedictam doctrinam repugnantem esse Sacrae Scripturae; scripsi et typis mandavi librum, in quo eamdem doctrinam jam damnatam tracto, et adducco rationes cum magna efficacia in favorem ipsius, non afferendo ullam solutionem; idcirco judicatus sum vehementer suspectus de haeresi, videlicet quod tenuerim et crediderem, Solem esse centrum Mundi, et immobilem, et terram non esse centrum ac moveri.

Idcirco volens ego eximere a mentibus Eminentiarum Vestrarum et cujuscumque Christiani Catholici vehementem hanc suspicionem adversum me jure conceptam, corde sincero et fide non ficta abjuro, maledico et detestor supradictos errores et haereses, et generaliter quemcumque alium errorem et sectam contrariam supradictae S. Ecclesiae, et juro me in posterum nunquam amplius dicturum, aut asserturum voce aut scripto quidquam, propter quod possit haberi de me similis suspicio; sed si cognovero aliquem haereticum aut suspectum de haeresi, denuntiaturum illum huic S. Officio aut Inquisitori et Ordinario loci, in quo fuero. Juro insuper ac promitto, me impleturum et observaturum integre omnes poenitentias, quae mihi impositae sunt, aut imponentur ab hoc S. Officio. Quod si contingat me aliquibus ex dictis meis promissionibus protestationibus et juramentis (quod Deus avertat) contraire, subjicio me omnibus poenis ac suppliciis, quae a Sacris Canonibus et

aliis Constitutionibus generalibus et particularibus contra hujusmodi delinquentes statuta et promulgata fuerunt: Sic me Deus adjuvet et Sancta ipsius Evangelia, quae tango propriis manibus.

Ego Galilaeus Galilaeus supradictus abjuravi, juravi, promisi et me obligavi ut supra, et in horum fidem mea propria manu subscripsi praesenti chirographo meae abjurationis, et recitavi de verbo ad verbum, Romae in Conventu Minervae hac die 22 Junii anni 1633.

Ego Galilaeus Galilaei abjuravi ut supra manu propria.

XVIII.

Literae Eminentiss. Cardinalis S. Onufrii ad Rev. P. Inquisitorem Venetum. [1]

Admodum Rev. Pater.

Quamvis a Congregatione Indicis suspensus sit Tractatus „Nicolai Copernici de Revolut. Qrb. Coelest.“ eo quod in illo sustineatur Terram moveri, non vero Solem, sed hunc stare in centro Mundi (quae opinio contraria est Sacrae Scripturae;) et ab hac Sacra Congregatione Sancti Officii, multis ab hinc annis prohibitum fuerit Galilaeo Galilaei Florentino, tenere, defendere, ac docere quovis modo, voce aut scriptis dictam opinionem; Nihilominus idem Galilaeus, ausus est componere librum inscriptum, Galilaeus Galilaei Lynceus, et non manifestans dictam prohibitionem, extorsit licentiam illum typis exponendi (sicut de facto exposuit;) et supponens in principio, medio et fine illius, velle se tractare hypothetice de praedicta opinione Copernici; tamen (quamvis non posset de illa ullo modo tractare,) tractavit de illa tali modo, ut se reddiderit vehementer suspectum adhaesionis ad talem opinionem. Quamobrem Inquisitus et in carcerem Sancti Officii inclusus per sententiam horum Eminentissimorum Dominorum meorum, damnatus est ad abjurandam dictam opinionem, et manendum in carcere formali ad arbitrium Eminentiae illorum, et ad peragendas alias poenitentias salutares;

[1] Riccioli, „Almagestum novum“ t. I. pars 2. pag. 497.

veluti Reverentia Vestra videbit in infrascripto exemplari sententiae, et abjurationis, quod ipsi mittitur, ut illud notificet suis Vicariis; et ejus notitia perveniat ad eos, et ad omnes Professores Philosophiae et Mathematicae: quo scientes qua ratione actum sit cum dicto Galilaeo, gravitatem erroris ab ipso commissi comprehendant; ut illum devitent, nec non poenas, quas incidendo in illum, passuri essent. Pro fine Dominus Deus R. V. conservet.

Romae 2 Julii 1633.
Rever. V.

Tanquam Frater.
Cardinalis S. Onufrii.

XIX.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 4. Februar 1638.[1]

Feria V die 4 Februarii 1638.

Galilaei de Galilaeis ob compositionem libri de motu terrae et stabilitate Coeli abjurati de vehementi, et relegati in villa Arcetri prope Florentiam petentis gratiam manendi Florentiae ut curetur a medicis ob dictas infirmitates quibus tot cruciatur lecto memoriali, SS.mus mandavit scribi Inquisitori Florentiae ut se informet de qualitatibus morborum dicti Galilaei, et an ejus reditus Florentiam possit promovere coetus, conversationes ac discursus in quibus renovetur illius damnata opinio de motu terrae et stabilitate Solis.

XX.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 25. Februar 1638.[2]

Feria V die 25 Februarii 1638.

Inquisitoris Florentae lectis literis datis 13 hujus quibus significat adversam valetudinem Galilaei de Galilaeis relegati in villa Arcetri prope Florentiam et dicit suum sensum circa illius

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 34 Nr. XXIII.
[2] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 34—35 Nr. XXIV.

reditum Florentiam: SS.mus mandavit d.m Galilaeum Galilaei habilitari ad domum suam Florentiae, ut curetur ab infirmitatibus, cum hoc tamen ne exeat e domo per Civitatem, nec minus domi suae admittat publicas seu secretas conversationes personarum ad fugiendos discursus circa olim illius damnatam opinionem de motu terrae, eique sub gravissimis poenis prohiberi, ne de hujusmodi materiis cum aliquo tractet, et eum observari faciat.

XXI.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 29. März 1638.[1]

Feria II die 29 Martii 1638.

Literis Inquisitoris Florentiae datis 20 Martii rescribatur, ut pro suo arbitrio concedat licentiam Galilaeo de Galilaeis accedendi ad missam ad Ecclesiam vicinorem domui suae diebus festivis, proviso ne habeat concursus personarum.

XXII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 13. Juli 1638.[2]

Feria III die 13 Julii 1638.

Inquisitoris Florentiae lectis literis datis 26 Junii, quibus significat brevi ex Germania venturam Florentiam personam qualificatam cum muneribus ad alloquendum Galilaeum de Galilaeis mathematicum pro habendas ab eo Instructiones juxta modum navigationis per longitudinem poli. Eminentissimi do *(domini)* mandaverunt rescribi Inquisitori qualiter persona profectura ex Germania ad Galilaeum sit haeretica, vel de civitate haeretica non permittat accessum illius personae ad alloquendum Galilaeum, eidemque hoc prohibeat; sed quando civitas

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 35 Nr. XXV.
[2] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 35 Nr. XXVI.

atque persona esset catholica non impediat negociationem, dummodo non tractent de motu terrae, juxta prohibitionem alias factam. [1]

XXIII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 5. August 1638. [2]

Feria V die 5 Augusti 1638.

Inquisitoris Florentiae lectis literis datis 25 Jul. quibus significat Galilaeum de Galilaeis recusare recipere literas et munera sibi a Statibus Hollandiae transmissa: SS.mus jussit ei significari hujusmodi actionem huic S. Congregationi fuisse valde gratam. [3]

XXIV und XXV.

Auszüge aus den Sitzungs-Protokollen der Congregation des heiligen Officiums vom 27. und 28. April 1639. [4]

Feria IV die 27 Aprilis 1639.

Fuerunt propositae causae et instantiae infrascriptae ecc.... Galilaei de Galilaeis Florentiae abjurati de vehementi in hoc S. O. petentis libertatem, lecto memoriali, Eminentissimi decreverunt ut memoriale legatur coram SS.mo.

[1] Das von Epinois S. 108 mitgetheilte, im Vatican-Manuscript Fol. 555 v°. enthaltene, Decret vom 13. Juli 1638 stimmt vollständig, in der Hauptsache wörtlich, mit obigem Schriftstücke überein.

[2] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 35 Nr. XXVII.

[3] Dieses Schriftstück steht mit der von Epinois S. 108 publicirten, denselben Gegenstand betreffenden, Aufzeichnung des Vatican-Manuscriptes Fol. 556, v°. völlig im Einklange.

[4] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 36 Nr. XXVIII. und XXIX.

Feria V die 28 Aprilis 1639.

Galilaei de Galilaeis ecc. ecc. petentis diversas gratias, lectis memorialibus, SS.mus nihil eis *(ma prima* ei, *la S essendo stata aggiunta di poi)* concedere voluit.

XXVI.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 23. Januar 1642.[1]

Feria V die 23 Januarii 1642.

Inquisitoris Florentiae lectis literis datis . . . quibus significat obitum Galilaei de Galilaeis, et quid factum circa illius sepulchrum et funerale: SS.mus jussit eidem Inquisitori rescribi ut cum dexteritate procuret ad aures magni Ducis Aetruriae quod non sit conveniens fabricare sepulchrum Cadaveri d.i Galilaei poenitentiati in Tribunali S. O. et defuncti durante illius poenitentia, ne scandelizentur boni cum praejudicio pietatis magni Ducis, et si ad id disponi non possit, advertat ne in Epitaphio, seu inscriptione ponenda in sepulchro legantur verba quae offendere possint reputationem hujus Tribunalis, et cum eadem animadversione invigilet in Oratione funerali recitanda.

XXVII.

Brief des Fra Paolo An. Ambr. (zerriſſen) an das Cardinals-Collegium in Rom.[2]

Questa mattina e stato da me il sig. cav. Neroni richiendomi se in questo S. Uffizzio vagliasse alcun ordine di codesta sig. et S. Congregazione per ivi fosse stata vietata l'erezzione in questa nostra chiesa di S. Croce di suntuoso deposito di marmi e bronzo in memoria del fu Galileo Galilei (gia condannato pro i di lui notori errori) imposta per legato testamento fin dall' anno 1689 a suoi eredi da un dependente di detto Galilei colla spesa di 4000 scudi in circa. E perche il pre-

[1] Gherardi'ſche Urkundenſammlung S. 36 Nr. XXX.

[2] Vatican-Manuſcript Fol. 558. Epinois S. 108.

sente si medita l'effectuazione di tal legato sono stato ricercato se pel passato vi sia stata veruna proibizione. 8 Junii 1634.

XXVIII.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officiums vom 16. Juni 1734.[1]

Feria IV die 16 Junii 1734.

Lecta Epistola P. Inquisitoris Florentiae data die 8 curren. qua significat ad ejus notitiam pervenisse quod meditatur constructio depositi in Ecclesia S. Crucis Ord. Minorum Conventual. Galilaei de Galilaeis Mathematici Florentini (qui ob Propositiones circa mobilitatem terrae et stabilitatem solis ab eo assertas, ac in libro ab ipso composito contentas, damnatus fuit per decretum SS.mi die 16 Junii 1633 ad carceres arbitrio, praevia abjuratione de vehementi in Congregatione S. O. Urbis publice facta, et cum praecepto ne deinceps neque scriptis, neque verbo amplius tractaret quovis modo de mobilitate terrae nec de stabilitate solis sub poena relapsus; nec non idem SS.mus decrevit quod liber ab eo compositus, cui titulus = Dialogo di Galileo Galilei Linceo = prohiberetur; nec non exemplaria sententiae desuper latae transmitterentur ad omnes Nuncios apostolicos et ad omnes Inquisitores, et praecipue ad Inquisitorem Florentiae, qui eam Sententiam in ejus plena Congregatione, accersitis etiam mathematicae artis professoribus, publice legerent), et supplicat ut Oraculum Sacrae Congregationis sibi significetur, casu, quo praefata depositi constructio fieret. — Emi., audito voto dd. Consultorum, decreverunt rescribendum P. Inquisitori quod constructionem depositi Galilaei non impediat, sed curet sollicite sibi communicari inscriptionem super dicto deposito faciendam, illamque ad S. Congregationem transmittat ad effectum circa illam dandi Ordines opportunos antequam fiat.[2]

[1] Gherardi'sche Urkundensammlung S. 37 Nr. XXXII.

[2] Der entscheidende Schlußsatz stimmt wörtlich mit dem von Epinois (S. 108) aus dem Vatican-Manuscripte Fol. 561 v°. mitgetheilten Schriftstücke überein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Galileo Galilei

und

Die Römische Curie.

Nach den authentischen Quellen

von

Karl von Gebler.

Zweiter Band.

Die Acten des Galilei'schen Processes nach der Vaticanischen Handschrift.

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1877.

Die Acten

des

Galilei'schen Processes.

Nach der Vaticanischen Handschrift

herausgegeben

von

Karl von Gebler.

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1877.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Vorbericht.

Digitized by Google

I.

Beschreibung des Vatican-Manuscriptes.

Die zusammengehefteten Acten der beiden Galilei'schen Processe der Jahre 1615—1616 und 1632—1633, woran sich dann noch mehrere Schriftstücke, die Internirung Galilei's bis zu seinem Tode und schließlich die Errichtung seines Denkmales betreffend, anreihen, bilden heute einen ziemlich starken Quartband von 22 Centimeter Breite und 30 Centimeter Höhe.

Derselbe ruht unmittelbar in einem losen Bogen weißen Papieres, welcher vermöge seiner Weiße auf keine historische Ehrwürdigkeit Anspruch erheben darf, und befindet sich mit diesem in einem ebenfalls losen Pappdeckelumschlage von grüner Farbe, der sich hingegen offenbar geschichtlicher Antiquität rühmen kann. Dasselbe gilt auch von dem röthlich verschossenen, altersschwachen Bändchen, welches in der Mitte auf beiden Seiten des grünen Umschlages angebracht ist, und womit der Volumen geschlossen wird. Jene Hülle erweist sich aber für den Inhalt ringsum als zu kurz und zu schmal, so daß die Blätter des Manuscriptes überall ziemlich weit hervorstehen und somit an der Seite, (wo das besagte Bändchen noch activ mithilft), sowie am oberen und unteren Rande dem Abgeriebenwerden schonungslos preisgegeben sind. Leider ist schon auf diese Weise mancher Buchstabe, manches Wort, ja manche Unterschrift dieser historisch so kostbaren Papiere verloren gegangen, und es wäre die höchste Zeit, zur Vermeidung weiterer Beschädigungen dieser unersetzlichen Actensammlung, für eine passendere Conservirung derselben Sorge zu tragen.

Die Documente sind nur leicht aneinander geheftet, und man erkennt sofort von außen, wie weit die Acten des ersten Processes reichen, woran sich dann jene des zweiten schließen. In Folge dieser leichten Aneinanderbefestigung der Schriftstücke ersieht man auch mit voller, unanzweifelbarer Bestimmtheit, daß sämmtliche unbeschriebene Seiten, deren das Manuscript nicht weniger als 194 aufweist, theils Rückseiten, theils zweite Blätter von Documenten sind, ja es läßt sich sogar ohne Mühe finden, zu welchem Actenstücke jedes weiße Blatt gehört.[1] Mitunter sind solche zweite Seiten weggeschnitten, wie dann aus den breiten Ueberresten zu ersehen ist; so zwei aufeinanderfolgend zwischen Fol. 346 v°. und 347 r°., dann eine Seite zwischen Fol. 375 v°. und 376 r°., eine andere zwischen Fol. 386 v°. und 387 r.° und endlich noch eine zwischen Fol. 434 v°. und 435 r°. Daran etwa den Verdacht knüpfen zu wollen, hier seien wichtige Schriftstücke entfernt worden, erscheint als unzulässig, da einerseits, wie aus den Blättern, welche mit den Ueberresten correspondiren, hervorgeht, die weggeschnittenen Seiten zu abgeschlossen vorliegenden Documenten gehörten und man anderseits die Entfernung eines Actenstückes wol auf eine etwas geschicktere Weise und ohne Zurücklassung der verrätherischen breiten Ueberreste bewerkstelligt haben würde.

In der Paginirung des Manuscriptes herrscht die allergrößte Unordnung. Auf dem Titelblatte gewahrt man oben in der rechten Ecke die Ziffer 949 und darunter 336. Der die Actensammlung eröffnende, von unbekannter Hand niedergesetzte historische Vorbericht trägt die Nummerirung Fol. 337 bis 340. Das erste nun unmittelbar darauffolgende Actenstück weist die doppelte Pagination $\frac{950}{341}$ auf; die obere ist durch-

[1] Vergleiche die von uns entworfene Uebersicht der im Vatican-Manuscripte miteinander zusammenhängenden Blätter S. XVI. Man braucht nur die betreffenden Folio-Nummern in der vorliegenden Ausgabe der Vaticanischen Handschrift nachzuschlagen, um sich selbst von der Richtigkeit unserer obigen Aussage zu überzeugen.

gestrichen und zeigt eine ältere Tinte als die untere; der Strich hingegen, welcher durch die oberen Nummern geführt ist und dieselben offenbar ungiltig machen soll, bei vielen aber vergessen wurde, zeigt dieselbe Tinte wie die untere Paginirung. — Auf Fol. $\frac{951}{342}$, also erst auf dem zweiten Documente der Actensammlung, beginnt eine dritte Nummerirung auf dem unteren Papierrande rechts mit der Ziffer 1. — Diese nun dreifache Bezifferung geht regelmäßig bis Fol. $\frac{959}{350}$ fort; auf Fol. $\frac{960}{351}$ fehlt die Nummer unten und erst bei dem darauffolgenden Fol. $\frac{961}{352}$ findet sich unten die Ziffer X. Nach Fol. $\frac{992}{383}$ fällt die oberste, älteste Pagination weg und wir haben nur mehr die doppelte. Zu bemerken kommt, daß Fol. 384—386, welche zweite (weiße) Blätter von Documenten des ersten Processes sind (des Verhöres von P. Caccini), bereits bloß die zweifache Nummerirung tragen, was schließen läßt, daß sie, als die letzten Blätter der Proceßacten von 1616 und bedeutungslos, gar nicht nummerirt waren, und erst später, da man die Papiere beider Gerichtsverfahren vereinigte, zur Erzielung einer fortlaufenden Paginirung mit Ziffern versehen wurden.

Die doppelte Nummerirung zeigt sich nun regelmäßig bis Fol. $\frac{410}{68}$; bei Fol. 411 fehlt wieder die untere Pagination und beginnt erst auf Fol. 413 mit der Ziffer 69, um, unbekümmert um den eingeschlichenen Fehler, bis Fol. $\frac{431}{87}$ fortzugehen. Nun zeigt sich zur größeren Abwechselung ein Irrthum in der oberen Nummerirung, indem nach Fol. $\frac{431}{87}$ gleich die Bezeichnung Fol. 433 folgt, während unten hingegen die richtige Ziffer 88 steht. Von Fol. $\frac{433}{88}$ herrscht Ordnung nur bis Fol. $\frac{435}{90}$; dann wiederholt sich der obige Fehler und das nächste Folio trägt die falsche Nummer 437, unten befindet sich die richtige 91. — Nach Fol. $\frac{438}{92}$ folgt Fol. 93 ohne jede obere Pagination, dann kommt Fol. $\frac{439}{94}$, hierauf regelmäßig $\frac{440}{95}$ und dann wieder fehlerhaft $\frac{442}{96}$. Von Fol. 450 an, welches das zweite (weiße) Blatt zu Fol. 443 (Gutachten des P. Zacharias Pasqualigus ist) hört die untere Nummerirung auf und wir haben nunmehr

bloß die einfache obere, welche bis Fol. 453 in Ordnung fortlauft. Das folgende Folio trägt irrthümlicher Weiſe noch einmal die Ziffer 453, worauf ſich die Paginirung bis Fol. 456 normal zeigt; nach dieſem Folio kommt jedoch ein unnummerirtes (vielleicht um das doppelte 453 einzubringen?). Von Fol. 457 bis Fol. 534 herrſcht Ordnung. Auf dem darnachfolgenden Folio (welches das zweite Blatt zu der einregiſtrirten Bitte Galilei's iſt, von Siena nach Toscana zurückkehren zu dürfen) fehlt wieder jede Nummerirung, und es zeigt ſich ein Stück 8 Centimeter breit und 15 Centimeter hoch fortgetrennt. Seitwärts und unterhalb dieſes Ausſchnittes befindet ſich der Inhalt der Reſolution des Papſtes, welche jene Bitte gewährte, kurz notirt.[1] Vom folgenden Fol. 535 bis Fol. 552 geht die Pagination regelmäßig fort; dann kommt neuerdings ein unnummerirtes Folio (Bittſchreiben P. Caſtelli's an den Cardinal Antonio Barberini, Galilei öfter beſuchen zu dürfen), worauf Fol. 553 folgt. Nun bleibt die Ordnung bis zum Schluſſe des Manuſcriptes (Fol. 561) aufrecht erhalten.

Die Entſtehung der doppelten Paginirung erklärt ſich auf folgende Weiſe: Die alte Nummerirung umfaßt ſämmtliche Actenſtücke, die zum Proceſſe vom Jahre 1616 gehören; da zudem dieſe Pagination auch auf dem Titelblatte erſichtlich iſt und ſich hier die Bezeichnungen: „Ex archivo S. Offij“ und „Vol. 1181“[2] befinden, ſo geht daraus zur Evidenz hervor, daß dieſe Documente urſprünglich in einem Bande des Archives des heiligen Officium enthalten waren, der eben die Nummer 1181 trug. Die Actenſtücke des zweiten Proceſſes (1632 bis 1633) müſſen einem anderen Bande jenes Archives angehört haben, wie aus ihrer Paginirung hervorgeht, welche auf dem

[1] Vergleiche unſere Ausgabe des Vatican-Manuſcriptes S. 164.

[2] Nicht 1182 wie Henri de L'Epinois in ſeinen 1867 veröffentlichten Auszügen aus dem Vatican-Manuſcripte irrthümlich berichtete, und Profeſſor Berti es noch 1876 in ſeiner theilweiſen Herausgabe jener Handſchrift auf das Titelblatt ſetzte.

ersten Documente (der große Bericht der Special-Commission an den Papst) die Ziffer 387 aufweist; doch ist nirgends ersichtlich, welche Nummer dieser Band geführt hat. Als man nun die Acten der beiden Galilei'schen Processe von 1616 und 1632 bis 1633 aus den zwei verschiedenen Bänden, in denen sie bisher enthalten, heraushob und mit einander verband, so wurde zur Erzielung einer fortlaufenden Pagination die alte Bezifferung des ersten Processes gestrichen und dieselbe dadurch ersetzt, daß man vom ersten Folio des zweiten Processes nach rückwärts zählte und darnach paginirte.

Zur Bestimmung des Zeitpunktes, wann diese Vereinigung der beiden getrennten Theile geschehen, verhilft uns der historische Bericht, welcher die Actensammlung einleitet. Indem derselbe nur bis zur Erwähnung der Vertheidigungsschrift Galilei's reicht, geht nämlich einerseits hervor, daß diese geschichtliche Uebersicht *nach* dem 10. Mai (dem Tage, wo Galilei seine schriftliche Vertheidigung den Richtern übergab) und *vor* dem 21. Juni (dem Tage des letzten Verhöres Galilei's) entstanden ist: während anderseits die Nummerirung dieser Einleitung, welche *allein* die der zweiten Pagination ist, die nun stattgefundene Vereinigung der Acten anzeigt. Dies wird auch dadurch bewiesen, daß bei der zweiten Nummerirung auf dem Titelblatte der Vorbericht bereits mit in Rechnung gezogen erscheint. Es ergibt sich somit der naheliegende Schluß, die Redaction jenes Referates und die Vereinigung der Documente des ersten Processes mit denen des zweiten, bis zum 10. Mai 1633 reichend, seien in derselben Zeit und durch den Verfasser jenes Berichtes vollzogen worden. Der letzte Zweifel hierüber schwindet vor der Thatsache, daß die dritte auf dem unteren Rande des Papieres angebrachte Paginirung, auf welche in der historischen Einleitung wiederholt hingewiesen wird, genau nur so weit im Manuscripte reicht als die Acten, welche von den Ereignissen bis zum 10. Mai handeln. Fügen wir schließlich noch hiezu, daß Tinte und Charakter der Ziffern der

dritten Nummerirung in genauer Uebereinſtimmung mit der zweiten Pagination ſtehen. — Der Umſtand, daß dieſe dritte Bezifferung nicht auf dem erſten Documente der Actenſammlung, ſondern auf dem zweiten beginnt, mag damit zu erklären ſein, daß erſt dieſes zweite Document, welches die Denunciation des P. Lorini iſt, als das erſte Schriftſtück des Proceſſes anzuſehen kommt, der ja in Folge dieſes Schreibens eingeleitet wurde.

Was nun den Zweck jenes hiſtoriſchen Berichtes betrifft, ſo glauben wir, es ſei der geweſen, dem Papſte und der heiligen Congregation vor ihrer endgiltigen Entſcheidung über das Schickſal Galilei's eine überſichtliche Darſtellung dieſer ganzen Angelegenheit von ihrem Beginne, das iſt von der Denunciation Lorini's an, bis zu ihrem damaligen Stande zu unterbreiten. Die vereinigten Acten bildeten, wie aus der ſteten Verweiſung im Vorberichte auf die betreffenden Documente hervorgeht, die Belege für deſſen hiſtoriſche Richtigkeit. Am 11. Juni fand die Schlußſitzung der heiligen Congregation unter dem perſönlichen Vorſitze des Papſtes über die Galilei'ſche Sache ſtatt, und es iſt nicht unmöglich, daß in derſelben der ganze Actenfascikel vorgelegt ward und jenes Referat eine Rolle geſpielt hat. Die an dieſem Tage gefaßten Beſchlüſſe ſind uns aus der im Vatican-Manuſcripte enthaltenen Adnotation vom 16. Juni[1] bekannt.

Bezüglich der Anreihung der weiteren Schriftſtücke an die alſo gebildete Actenſammlung kommt vorerſt zu bemerken, daß dieſelbe nach der eben beſchriebenen Vereinigung mit ſechs zweiten Blättern endigte, wovon vier (Fol. 448, 449, 450 und 451) zu dem Gutachten des P. Zacharias Pasqualigus und zwei (Fol. 452 und 453) zu dem Verhörsprotokolle der Einvernahme Galilei's vom 12. April 1633 gehörten. Die Annotation über das Decret vom 16. Juni 1633 ward nun auf die Rückſeite des letzten zweiten Blattes, welches mit dem obenerwähnten Gutachten zuſammenhing (Fol. 451), geſetzt und die drei vorher-

[1] Vgl. S. 112 Fol. 451 v°.

gehenden zweiten Blätter leer gelassen. Das Protokoll über das Constitut Galilei's am 21. Juni hingegen schrieb man auf die Blätter nieder, welche mit jenen seiner Einvernahmen vom 12. April zuhammenhingen. Auf dem noch übrigbleibenden Raume (die Hälfte der vorderen Seite von Fol. 453 und dessen ganze Rückseite) trug man dann noch zwei Annotationen ein: die erste über den päpstlichen Befehl vom 30. Juni, die Sentenz und Abschwörung Galilei's allen Inquisitoren und apostolischen Nuntiaturen zur öffentlichen Kundmachung zu übersenden und Galilei die Erlaubniß mitzutheilen, Siena als seinen Verbannungsort aufzusuchen mit dem Auftrage, sich dort sofort bei dem Erzbischofe zu melden; — die zweite enthält das Referat, daß der General-Commissär der Inquisition, P. Vincenzo Maccolani da Firenzuola, am 2. Juli Galilei den obigen Befehl intimirt hat. Die folgenden Schriftstücke, welche das Vatican-Manuscript heute enthält, müssen in der Folge theils gleich nach ihrem Einlaufe, theils auch erst bis mehrere beisammen waren, den schon vorhandenen beigefügt worden sein, wie daraus hervorgeht, daß die Blätter sehr oft unmittelbar miteinander zusammenhängen oder doch höchstens drei bis vier in einander liegen. Die Paginirung ward selbstverständlich fortlaufend geführt.

Auf der Rückseite des zweiten Blattes vom Briefe P. Castelli's an den Cardinal Antonio Barberini vom 23. October 1638 (Fol. 557 v°.), worin Jener um eine ausgedehntere Befugniß für seine Besuche bei Galilei nachsucht, befindet sich unter der beigefügten Annotation, welche die päpstliche Gewährung jener Bitte referirt, die Bezeichnung: in Vol. 1181. Dies hat Herrn von Epinois im Vorworte zu seiner neuesten Publication des Vatican-Manuscriptes zu der irrigen Annahme verleitet, der Band des Archives des heiligen Officium, welcher die Acten des zweiten Processes vor ihrer Vereinigung mit denen des ersten enthalten, habe die Nummer 1181 geführt, was aber ganz unmöglich ist, da diese Ziffer auf dem Titelblatte steht,

worauf ſich noch die alte obere Paginirung zeigt, darunter iſt dann erſt die neuere hinzugefügt. — Da auf dem erſten Blatte des Briefes P. Caſtelli's jede Nummerirung fehlt, ſo mag man vielleicht auf dem zweiten nachträglich jene Notiz beigefügt haben, um anzuzeigen, in welchen Band des Archives des heiligen Officium derſelbe einzuregiſtriren ſei; denn in Erwägung, daß ſowohl auf dem Titelblatte als auch auf der letzten Seite jenes Bandes und auf dem Indoſſate zu dem Briefe Caſtelli's die Nummer 1181 beibehalten erſcheint, darf man wol annehmen, daß ſie für dieſen Volumen Giltigkeit behalten hatte.

Auf der Rückſeite des Briefes des Inquiſitors aus Florenz an den Cardinal Antonio Barberini vom 25. Juli 1638 (Fol. 556 v°.) ſteht: in Vol. 1178; es fehlt uns hiefür jede begründete Erklärung, doch kommen in jener Actenſammlung ſo zahlreiche Fehler in der Bezifferung vor, daß wol auch dies ein lapsus calami ſein kann.

Das vorletzte Schriftſtück der berühmten Actenſammlung iſt ein kurzes hiſtoriſches Referat über den Galilei'ſchen Proceß. Herr Profeſſor Berti meint, dieſer Bericht müſſe wenigſtens ein Jahr nach Abſchluß jenes vielerörterten Proceſſes niedergeſchrieben worden ſein.[1] Schon Pieraliſi hat mit Recht hiezu bemerkt, Profeſſor Berti hätte, um richtig zu ſprechen, nicht „ein Jahr," ſondern „ein Jahrhundert" ſagen müſſen.[2] Die Entſtehung dieſes Referates liegt klar auf der Hand: Als im Jahre 1734 bei der Congregation des heiligen Officium die Anfrage Fra Paolo Antonio's Ambr... vom 8. Juni 1734 einlief, ob die Errichtung eines Denkmals für Galilei in der Kirche Santa Croce geſtattet ſei oder nicht, wurde jener hiſtoriſche

[1] „Il Processo Originale di Galileo Galilei publicato per la prima volta da *Domenico Berti*." Roma 1876, S. 138, Anmerk. 1.

[2] „Correzioni al libro Urbano VIII e Galileo Galilei proposte dall'autore *Sante Pieralisi* con osservazioni sopra il Processo Originale di Galileo Galilei publicato da Domenico Berti." Roma 30 Settembre 1876, S. 44—46.

Bericht verfaßt, um die Cardinäle, welche vom Galilei'ſchen Proceſſe eben nicht viel wiſſen mochten, über die Urſachen, den Gang und Verlauf desſelben wenigſtens in den Hauptpunkten zu unterrichten. — Daß dieſes Referat mit dem Schreiben des Fra Ambr... im engſten Zuſammenhange ſtand, geht ſchon daraus hervor, daß im Vatican-Manuſcripte der Papierbogen, auf welchem ſich jener Bericht niedergeſetzt findet, in dem Briefbogen des Fra Ambr... eingeheftet iſt und die Entſcheidung der Cardinäle dann auf der vierten Seite eben dieſes Schreibens notirt ward.[1] Wollte man trotzdem noch Zweifel darüber hegen, daß jenes Referat im Jahre 1734 für die Congregation des heiligen Officium verfaßt worden iſt, ſo ſchwindet bei einem Vergleiche dieſes Berichtes mit dem von Profeſſor Gherardi mitgetheilten Auszuge aus dem Sitzungs-Protokolle der Congregation des heiligen Officium vom 16. Juni 1734 die letzte Ungewißheit.[2] Hier findet ſich nämlich zwiſchen Klammern geſetzt, in nahezu wortgetreuer Uebertragung aus dem Italieniſchen in's Lateiniſche der wichtigſte Theil jenes geſchichtlichen Referates, woran ſich dann die Entſcheidung der Cardinäle knüpft. — Der Zeitpunkt, wann dieſer Bericht entſtanden, wie ſein Zweck ſind alſo aufgeklärt; mithin bedürfen auch die Schlüſſe, welche Profeſſor Berti aus dieſem nach ſeiner Meinung kurz nach Abſchluß des Galilei'ſchen Proceſſes entworfenen Schriftſtücke zieht, keiner beſonderen Widerlegung.

[1] Vergl. unſere Ueberſicht der im Vatican-Manuſcripte miteinander zuſammenhängenden Blätter, S. XIX.

[2] Siehe dieſes Document 1. Bd. S. 433.

Ueberſicht

der im Vatican-Manuſcripte miteinander zuſammenhängenden Blätter.

Das mit dem Titelfolio (336) zuſammenhängende Blatt trägt keine Nummer und iſt das letzte des Manuſcriptes. Dieſer Bogen bildet alſo den Umſchlag, zwiſchen welchem ſich ſämmtliche Documente befinden.

Fol. 337 mit Fol. 340
„ 338 „ „ 339
„ 339 „ „ 338
„ 340 „ „ 337
„ 341 „ „ 348
„ 342 „ „ 347
„ 343 und 344. Die correſpondirenden Blätter ſind abgeſchnitten; deren Ueberreſte befinden ſich zwiſchen Fol. 346 v° und 347 r°.
Fol. 345 mit Fol. 346
„ 346 „ „ 345
„ 347 „ „ 342
„ 348 „ „ 341
„ 349 „ „ 352
„ 350 „ „ 351
„ 351 „ „ 350
„ 352 „ „ 349
„ 353 „ „ 386
„ 354 „ „ 385
„ 355 „ „ 384
„ 356 „ „ 383
„ 357 „ „ 379
„ 358 „ „ 367
Fol. 359 mit Fol. 360
„ 360 „ „ 359
„ 361 „ „ 362
„ 362 „ „ 361
„ 363 „ „ 364
„ 364 „ „ 363
„ 365 „ „ 366
„ 366 „ „ 365
„ 367 „ „ 358
„ 368 „ „ 369
„ 369 „ „ 368
„ 370 „ „ 375
„ 371 „ „ 374
„ 372 „ „ 373
„ 373 „ „ 372
„ 374 „ „ 371
„ 375 „ „ 370
„ 376. Das dazugehörige Blatt iſt abgeſchnitten; deſſen Ueberreſt befindet ſich zwiſchen Fol. 375 v° und 376 r°.
Fol. 377 mit Fol. 378
„ 378 „ „ 377
„ 379 „ „ 357

Fol. 380 ist das gedruckte Decret der Index-Congegration vom 5. März 1616; das zweite (weiße) Blatt ist, wie der sich daran befindliche Überrest anzeigt, weggeschnitten worden.

Fol. 381 mit Fol. 382
„ 382 „ „ 381
„ 383 „ „ 356
„ 384 „ „ 355
„ 385 „ „ 354
„ 386 „ „ 353
„ 387 „ „ 394
„ 388 „ „ 393
„ 389 „ „ 392
„ 390 „ „ 391
„ 391 „ „ 390
„ 392 „ „ 389
„ 393 „ „ 388
„ 394 „ „ 387
„ 395 „ „ 396
„ 396 „ „ 395
„ 397 „ „ 400
„ 398 „ „ 399
„ 399 „ „ 398
„ 400 „ „ 397
„ 401 „ „ 402
„ 402 „ „ 401
„ 403 „ „ 404
„ 404 „ „ 403
„ 405 „ „ 410
„ 406 „ „ 409
„ 407 „ „ 408
„ 408 „ „ 407
„ 409 „ „ 406
„ 410 „ „ 405
„ 411 „ „ 412
Fol. 412 mit Fol. 411
„ 413 „ „ 453
„ 414 „ „ 452
„ 415 „ „ 422
„ 416 „ „ 421
„ 417 „ „ 420
„ 418 „ „ 419
„ 419 „ „ 418
„ 420 „ „ 417
„ 421 „ „ 416
„ 422 „ „ 415
„ 423 „ „ 424
„ 424 „ „ 423
„ 425 „ „ 426
„ 426 „ „ 425
„ 427 „ „ 428
„ 428 „ „ 427
„ 429 „ „ 430
„ 430 „ „ 429
„ 431. Das correspondirende Blatt ist abgeschnitten; der Ueberrest befindet sich zwischen Fol. 434 v° und 435 r°.
Fol. 433[1] mit Fol. 434
„ 435 „ „ 440
„ 437[2] „ „ 439
„ 438 mit einem gleich darauffolgenden oben unnummerirten Folio.
Fol. 439 mit Fol. 437
„ 440 „ „ 435
„ 442[3] „ „ 451
„ 443 „ „ 450
„ 444 „ „ 449
„ 445 „ „ 448
„ 446 „ „ 447
„ 447 „ „ 446

[1] Hier ist in der oberen Paginirung gefehlt, es sollte 432 stehen; die untere Nummerirung zeigt sich hingegen als richtig; siehe S. 93.

[2] Derselbe Fehler; siehe S. 95.

[3] Der gleiche Fehler; siehe S. 104.

Fol. 448 mit Fol. 445
„ 449 „ „ 444
„ 450 „ „ 443
„ 451 „ „ 442
„ 452 „ „ 414
„ 453 „ „ 413
„ 453[1] „ „ 454
„ 454 „ „ 453
„ 455. Das correſpondirende Blatt iſt abgeſchnitten; der Ueberreſt befindet ſich zwiſchen Fol. 386 v° und 387 r°.
Fol. 456 mit einem unmittelbar folgenden unnummerirten Folio.
Fol. 457 mit Fol. 458
„ 458 „ „ 457
„ 459 „ „ 462
„ 460 „ „ 461
„ 461 „ „ 460
„ 462 „ „ 459
„ 463 „ „ 464
„ 464 „ „ 463
„ 465 „ „ 468
„ 466 „ „ 467
„ 467 „ „ 466
„ 468 „ „ 465
„ 469 „ „ 470
„ 470 „ „ 469
„ 471 „ „ 474
„ 472 „ „ 473
„ 473 „ „ 472
„ 474 „ „ 471
„ 475 „ „ 476
„ 476 „ „ 475
„ 477 „ „ 488
„ 478 „ „ 487
„ 479 „ „ 486
„ 480 „ „ 485
Fol. 481 mit Fol. 484
„ 482 „ „ 483
„ 483 „ „ 482
„ 484 „ „ 481
„ 485 „ „ 480
„ 486 „ „ 479
„ 487 „ „ 478
„ 488 „ „ 477
„ 489 „ „ 490
„ 490 „ „ 489
„ 491 „ „ 492
„ 492 „ „ 491
„ 493 „ „ 494
„ 494 „ „ 493
„ 495. Das correſpondirende Blatt iſt abgeſchnitten, deſſen Ueberreſt befindet ſich zwiſchen Fol. 494 v° und 495 r°.
Fol. 496 mit Fol. 499
„ 497 „ „ 498
„ 498 „ „ 497
„ 499 „ „ 496
„ 500 „ „ 505
„ 501 „ „ 504
„ 502 „ „ 503
„ 503 „ „ 502
„ 504 „ „ 501
„ 505 „ „ 500
„ 506 „ „ 519
„ 507 „ „ 518
„ 508 „ „ 517
„ 509 „ „ 516
„ 510 „ „ 515
„ 511 „ „ 514
„ 512 „ „ 513
„ 513 „ „ 512
„ 514 „ „ 511
„ 515 „ „ 510

[1] Fehler in der oberen Paginirung, wo zwei aufeinander folgende Blätter mit 453 bezeichnet ſind; ſiehe S. 115.

Fol. 516 mit Fol. 509
„ 517 „ „ 508
„ 518 „ „ 507
„ 519 „ „ 506
„ 520 „ „ 523
„ 521 „ „ 522
„ 522 „ „ 521
„ 523 „ „ 520
„ 524 „ „ 525
„ 525 „ „ 524
„ 526 „ „ 527
„ 527 „ „ 526
„ 528 „ „ 529
„ 529 „ „ 528
„ 530 „ „ 531
„ 531 „ „ 530
„ 532 „ „ 533
„ 533 „ „ 532
„ 534 unmittelbar mit einem unnummerirten Blatte.
Fol. 535 mit Fol. 538
„ 536 „ „ 537
„ 537 „ „ 536
„ 538 „ „ 535
„ 539 „ „ 540
Fol. 540 mit Fol. 539
„ 541 „ „ 542
„ 542 „ „ 541
„ 543 „ „ 546
„ 544 „ „ 545
„ 545 „ „ 544
„ 546 „ „ 543
„ 547 „ „ 548
„ 548 „ „ 547
„ 549 „ „ 550
„ 550 „ „ 549
„ 551 „ „ 552
„ 552 „ „ 551
Unnummerirtes Blatt zwiſchen Fol. 552 v° und 553 r° mit Fol. 557
Fol. 553 mit Fol. 556
„ 554 „ „ 555
„ 555 „ „ 554
„ 556 „ „ 553
„ 557 mit obigem unnummerirten Folio.
Fol. 558 mit Fol. 561
„ 559 „ „ 560
„ 560 „ „ 559
„ 561 „ „ 558

II.

Würdigung des Vatican-Manuscriptes.

Wenden wir uns nun der Prüfung der in diesem berühmten Bande des päpstlichen Geheimarchives enthaltenen Schriftstücke zu. Ihr historischer Werth ist ein unterschiedlicher, denn wir haben hier nicht, wie Professor Berti wiederholt irrthümlich berichtet,[1] durchgehends Original-Documente vor Augen, sondern oft Copien und mehr oder minder flüchtige Annotationen. Als Originaldocumente können nur jene Schriftstücke gelten, die mit eigenhändigen Unterschriften versehen sind; so sämmtliche im Manuscripte enthaltenen Briefe,[2] das Protokoll des Verhöres P. Caccini's und die Protokolle der Galilei'schen Verhöre; jene der Einvernahmen des P. Ximenes und Attavanti's sind Copien, welche der Inquisitor von Florenz dem heiligen Officium übersendet hat und deren Authenticität daher nicht in Frage steht. Der übrige Inhalt des Manuscriptes besteht meist aus Annotationen über die im Galilei'schen Processe gefaßten Beschlüsse, erlassenen Decrete und Befehle des Papstes und der heiligen Congregation oder aus kurz referirenden Notizen über die Aus-

[1] „Il Processo Originale di Galileo Galilei publicato per la prima volta da Domenico Berti." Roma 1876. Pag. V. und „La Critica moderna e il Processo contro Galileo Galilei." Estratto dalla „Nuova Antologia" Gennajo 1877. Pag. 5.

[2] Bei dem Denunciationsschreiben des P. Lorini fehlt zwar die Unterfertigung, doch ist dieselbe offenbar ursprünglich vorhanden gewesen und hat sich, weil ganz auf dem unteren Papierrande stehend, im Laufe der Zeit abgerieben. Vgl. Fol. 342 v°.

führung solcher Anordnungen. Die Originalactenstücke aber, welche mit diesen Annotationen correspondiren, sind im Vatican-Manuscripte nicht enthalten.

In diese Kategorie von Aufschreibungen gehören die beiden Schriftstücke, welche vom 25. und 26. Februar 1616 datirt sind.[1] — Bekanntlich hatten wir uns, bevor es uns gegönnt war, in diese Actensammlung persönlich Einsicht zu nehmen, vollständig dem zuerst von Dr. Emil Wohlwill in Deutschland und gleichzeitig von Professor Silvestro Gherardi in Italien ausgesprochenen Verdachte angeschlossen, das „Document" vom 26. Februar 1616 sei nachträglich entstanden, um den unbequemen Verfasser der „Dialoge über die beiden wichtigsten Weltsysteme," welcher durch das dem Werke nach wiederholten Prüfungen ertheilte Imprimatur der geistlichen Censurbehörden geschützt schien, als des Ungehorsams wider einen empfangenen Befehl der heiligen Congregation schuldig, nach damaligen Begriffen rechtlich processualisch behandeln zu können. — Wir gestehen, daß wir uns nur mit wenig Hoffnung auf den Weg nach Rom machten, aus dem materiellen Zustande des verdächtigen Schriftstückes entscheidende Beweise für oder gegen seine Echtheit zu finden. Hatte sich doch dasselbe durch lange Zeit in den Händen des Herrn Professors Berti befunden, der sich wiederholt bemühte, die Authenticität jenes „Documentes" mit einem großen Aufwande gelehrter Dialektik zu vertheidigen, während die Aufführung materieller Beweise die Streitfrage sofort entschieden hätte. Allein schon mit Sicherheit constatiren zu können, daß aus den äußeren Criterien jenes Schriftstückes zwar nicht eine begangene Fälschung, doch auch nicht dessen Echtheit mit Sicherheit nachzuweisen sei, schien uns wichtig genug, die Reise nach der ewigen Stadt zu unternehmen.

Im Gegensatze zu allen unseren gehegten Erwartungen müssen wir heute nach einer zu wiederholtenmalen unternom-

[1] Siehe Fol. 378 v°. und 379 r°.

menen sorgfältigen und, wir dürfen wol sagen, völlig objectiven Prüfung des Materiellen an jener Aufzeichnung erklären, daß sich der Verdacht einer **nachträglichen** Entstehung derselben gegenüber der äußeren Beschaffenheit dieser Annotation als nicht stichhaltig erwiesen hat.

Und nun zur Begründung dieser unserer Aussage.

Die Aufschreibung vom 26. Februar beginnt auf derselben Seite, auf welcher sich jene vom 25. befindet, und beide zeigen genau dieselbe Schrift und Tinte. Da jedoch im Falle einer begangenen Fälschung kaum anzunehmen wäre, daß der betreffende Falsificator die Ungeschicklichkeit begangen hätte, unter einer sechzehn Jahre älteren Aufzeichnung mit anderer Schrift und Tinte eine neue hinzuzufügen, sondern wol beide Annotationen auf einen anderen Bogen übertragen und diesen dem Actenfascikel passend einverleibt haben würde, so mußte sich unsere Untersuchung vorerst darauf richten, ob materiell die Möglichkeit vorhanden, daß die Seiten, worauf sich die beiden Referate heute befinden (Fol. 378 v°. und 379 r°.) den Acten nachträglich beigefügt worden seien. Diese Möglichkeit erwies sich als nicht bestehend. Zwei Umstände schließen dieselbe aus:

1. Sind Fol. 378 v° und 379 r° zweite Blätter zu schon vorhandenen Documenten; und zwar gehört Fol. 378 zu Fol. 377, worauf das berühmte Gutachten der Qualificatoren des heiligen Officium über die beiden der Galilei'schen Schrift von den Sonnenflecken entnommenen Sätze, die Copernicanische Lehre betreffend, niedergeschrieben steht; Fol. 379 hinwieder hängt mit Fol. 357 zusammen, das ein Blatt des Verhörsprotokolles P. Caccini's ist.

2. Trägt in dieser Sammlung der Galilei'schen Proceßacten das Papier sämmtlicher in Rom 1615—1616 beim heiligen Officium niedergesetzten Schriftstücke[1] das gleiche Wasser-

[1] Dies sind: Das Gutachten über das Schreiben Galilei's an P. Castelli vom 21. December 1613, Fol. 341 (das Wasserzeichen befindet sich auf dem correspondirenden Fol. 348); das Protokoll des Verhöres P. Caccini's Fol. 354,

zeichen, nämlich eine von einem Kreiſe umſchloſſene Taube, während ſich dasſelbe auf keinem Papiere aus ſpäterer Zeit wiederfindet. Dieſes Zeichen erſcheint aber auf den Folios, worauf die Annotationen vom 25. und 26. Februar niedergeſchrieben ſind, ganz deutlich ſichtbar.

Da in Folge dieſer Criterien der Gedanke an eine geſchehene nachträgliche Einſchiebung jener Papiere aufgegeben werden mußte, ſo blieb noch zur Aufrechterhaltung des Verdachtes einer dennoch vorliegenden Fälſchung die Combination übrig, jene beiden Referate ſeien im Jahre 1632 auf zwei leere Seiten der Acten von 1616, wie ja deren ſo viele vorhanden ſind, niedergeſetzt und die authentiſche Notiz vom 25. Februar aus den Documenten entfernt worden. Allein auch dieſe Hypotheſe mußte gegenüber der zweifelloſen Thatſachen fallen gelaſſen werden, daß — wie uns eine ſcrupulöſe Vergleichung lehrte — mehrere andere Annotationen aus den Acten von 1616 von derſelben Hand herrühren, wie die Referate vom 25. und 26. Februar,[1] während hingegen dieſe Schrift in keinem Schriftſtücke des ſpäteren Proceſſes zu finden iſt.

Angeſichts ſolcher entſcheidender Momente erſcheint es nicht mehr berechtigt, noch weiter zu behaupten, das Referat vom 26. Februar 1616 ſei ein nachträgliches Falſifikat. Da aber ſehr gewichtige Umſtände vorliegen, welche ſich mit einem Vorgange, wie ihn jene Annotation enthält, nicht in Uebereinſtimmung bringen laſſen, ſo entſteht die weitere Frage: Iſt

355, 358; Propositio censuranda Fol. 376; Censura facta Fol. 377; die Adnotationen vom 25. und 26. Februar 1616 Fol. 378 und 379; endlich Fol. 383 und 386, welche weiße Blätter zu dem Verhörs-Protokolle P. Caccini's ſind.

[1] So können wir dies insbeſonders mit voller Sicherheit behaupten bei den Notizen überſchrieben „Die 19 Martij 1615“ (Fol. 352 v°.) und „Die 25 Novembris 1615“ (Fol. 375 v°.), wo wir die Schriftzüge Buchſtabe für Buchſtabe, Abkürzung für Abkürzung mit jenen der Referate vom 25. und 26. Februar verglichen und eine völlige Uebereinſtimmung gefunden haben.

es auch verbürgt, daß Alles ſich genau ſo zugetragen hat, wie jene Aufſchreibung beſagt?

So bereitwillig wir waren, ja es uns einfach Pflicht erſchien, den von uns vor genommener Einſicht in die Papiere des Galilei'ſchen Proceſſes getheilten Verdacht einer geſchehenen Fälſchung nach genauer Prüfung der äußeren Criterien als irrig zu erklären, gerade ſo ſehr erſcheint es uns Pflicht an der Genauigkeit jenes Referates zu zweifeln. Man erinnere ſich nur: Galilei ſtellt 1633 in allen ſeinen Verhören, ſowie in ſeiner Vertheidigungsſchrift auf das Beſtimmteſte und mit unerſchütterlicher Conſequenz in Abrede, irgend einen anderen Befehl erhalten zu haben, als die Verwarnung des Cardinals Bellarmin, die Copernicaniſche Lehre nicht feſtzuhalten noch zu vertheidigen; die Worte „*quovis modo docere*," (welche auch mit der Annotation vom 25. Februar 1616 in Widerſpruch ſtehen), erſcheinen Galilei, als der Inquirent ſie ihm anführt, „wie neu hinzugekommen und nie gehört"; und zum Beweis deſſen legt er das ihm 1616 vom Cardinal Bellarmin eigenhändig ausgeſtellte Zeugniß vor, welches mit ſeinen Ausſagen ebenſo genau übereinſtimmt, als es mit der Annotation vom 26. Februar 1616 nicht in Einklang zu bringen iſt, da darin ausdrücklich beſtätigt wird, daß Galilei nur die einige Tage ſpäter von der heiligen Congregation des Index publicirte Erklärung mitgetheilt worden ſei, wonach die Copernicaniſche Lehre, als der heiligen Schrift widerſprechend, weder vertheidigt noch feſtgehalten werden dürfe. Galilei ſagt ferner ausdrücklich, er erinnere ſich abſolut nicht, noch von Jemand Anderen außer dem Cardinal Bellarmin eine Intimation erhalten zu haben — von einem P. Commiſſär des heiligen Officium, der ihm ſtreng und feierlich einen Befehl ertheilt haben ſoll, weiß er keine Silbe; er entſinnt ſich nur, daß einige Mönche zugegen waren, da der Cardinal ihm jene Ermahnung intimirte. — Man erinnere ſich ferner: Am 3. März 1616 erſtattet Cardinal Bellarmin in einer Sitzung der heiligen Congregation Bericht über die geſchehene Ver-

warnung Galilei's; von einem Eingreifen des P. Commissärs (das doch der wichtigste Theil jener ganzen Amtshandlung gewesen wäre), erwähnt der Kirchenfürst kein Wort — sehr begreiflicher Weise, weil ja laut der Annotation vom 25. Februar 1616 Jener nur dann das verschärfte Verbot auszusprechen hatte, wenn sich Galilei bei der Ermahnung des Cardinals nicht beruhigte; daß er sich aber gleich dabei beruhigt (acquievit), sagte Bellarmin in seinem Berichte ganz ausdrücklich. — Man erinnere sich endlich, daß in allen Briefen Galilei's aus der Epoche seines Aufenthaltes 1616 in Rom durchaus keine tiefe Niedergeschlagenheit hervorblickt, wie sie doch einem so peinlichen Acte, als die strenge Intimation des P. Commissär des heiligen Officium vor Notar und Zeugen sicherlich gewesen wäre, entsprechen würde und daß Galilei sich in der ganzen Zeit von 1616 bis 1632 genau so benimmt, als wenn er wol die Verwarnung des Cardinals Bellarmin erhalten hätte, aber nicht ein specielles Verbot des heiligen Officium, das ihm absolutes Schweigen über diese Theorie auferlegt. So sendet er im Mai 1618 dem Erzherzog Leopold von Oesterreich seine Abhandlung über die Ebbe und Fluth, worin die Ansicht vertreten ist, die Annahme einer doppelten Erdbewegung könne allein dieses Phänomen erklären; so publicirt er 1623 seinen berühmten „Saggiatore", der wieder eine versteckte Vertheidigung der verpönten Lehre enthält; 1624 versucht Galilei gar, den neuen Papst Urban VIII. zur Revocation des Decretes der Index-Congregation vom 5. März 1616 zu bewegen, ja möchte sehr gerne das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche selbst zur Copernicanischen Meinung bekehren, und im selben Jahre schreibt Galilei seine Beantwortung der Schrift Ingoli's, welcher eine Widerlegung der neuen Lehre publicirt hatte.

Bei allen diesen Unternehmungen Galilei's, die ebensoviele Ueberschreitungen des ihm angeblich ertheilten Befehles gewesen wären, die Theorie von der doppelten Erdbewegung „fernerhin weder in irgend einer Weise festzuhalten, noch zu lehren oder

zu vertheidigen durch Wort oder Schrift, widrigenfalls werde gegen ihn im heiligen Officium vorgegangen werden," hatte die heilige Inquisition in unbegreiflichem Widerspruche mit dieser letzten Drohung nicht den allergeringsten Einwand erhoben, ja, als die unversöhnlichen Feinde Galilei's im Jahre 1625 den „Saggiatore", als eine versteckte Billigung der verbotenen Lehre enthaltend, dem Inquisitionstribunale denuncirten, fiel nicht allein ihre Anklage kläglich durch, sondern der mit der Prüfung des Werkes beauftragte Consultator P. Guevara, General der Theatiner, erklärte in seinem schriftlich erstatteten Vortrage über das Buch, daß, wenn dasselbe selbst eine Vertheidigung der Hypothese der Copernicanischen Lehre enthalten hätte, darum noch kein Grund zu einem Einschreiten gegen dasselbe vorhanden wäre!

In Erwägung all' dieser hier in Kürze angedeuteter Umstände, die wir an anderem Orte schon ausführlicher dargelegt haben,[1] erscheint ein Zweifel an der Genauigkeit der Annotation vom 26. Februar 1616 vollstens berechtigt, ja geboten. Denn damit dieselbe dem wahren Sachverhalte vollständig entspreche, müßte erstens Galilei entweder ein großer Lügner und Meister in der Verstellungskunst oder ein äußerst gedächtnißschwacher Greis gewesen sein, dem man dann kaum die Verfassung der Dialoge über den Weltbau und noch acht Jahre später der unsterblichen „Dialoghi delle Nuove Scienze" zutrauen dürfte; zweitens müßte der Cardinal Bellarmin einerseits als ein höchst ungenauer Berichterstatter gegenüber der heiligen Congregation und anderseits als der Aussteller, gelinde gesagt, sehr zweideutiger Atteste erscheinen; und drittens endlich müßte die heilige Inquisition in dem Zeitraume vom Jahre 1616 bis 1632 ihres Amtes in gar nachlässiger Weise gewaltet haben — lauter Bedingungen, welche äußerst unwahrscheinlich klingen.

[1] Vgl. 1. Bd. S. 98—112, 122—125, 141—143, 151—153, 193—194, 241, 252—260, 271—272, 273—275.

Zu alle dem tritt noch ein Umstand, der uns in den Verdacht, der Vorgang am 26. Februar habe nicht in der Art und Weise stattgefunden, wie ihn jenes Referat berichtet, wesentlich bestärkt. Angenommen nämlich, daß Alles sich so zugetragen, wie diese Annotation besagt, so müßte doch dieser hochwichtige Act zu Protokoll genommen und dasselbe von Galilei, dem Notar und den Zeugen unterfertigt worden sein. Nur ein derartiges Document hätte in einem späteren Processe überführende Beweiskraft besessen. Daß ein solches Verfahren zu den Vorsichtsmaßregeln der heiligen Inquisition gehörte, damit nicht etwa der Vorgeforderte nachträglich das Geschehene ableugnen könne, ersehen wir aus einem anderen Actenstücke des Galilei'schen Processes auf das Bestimmteste. Als Galilei nämlich am 1. October 1632 vor den Inquisitor von Florenz geladen wurde und dieser ihm den Befehl der Congregation des heiligen Officium intimirte, sich im Laufe desselben Monates dem P. Commissär des heiligen Officium in Rom zu stellen, mußte Galilei schriftlich bescheinigen, daß er am besagten Tage diese Weisung vom Inquisitor von Florenz erhalten und derselben nachkommen wolle; sobald Galilei das Zimmer verlassen, traten nun Notar und Zeugen, welche sich bis dahin im Nebengemach versteckt gehalten, hinzu und bestätigten unterhalb der Unterschrift Galilei's mit eigener Hand, daß sie zugegen gewesen, als Jener „Obiges versprach, schrieb und unterschrieb."[1]

Wurden schon alle diese Vorsichtsmaßregeln bei diesem gewiß minder wichtigen Acte strengstens beobachtet, so darf wol mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß man sie nicht bei dem ungleich bedeutsameren am 26. Februar 1616 übergangen hätte, sofern hier Galilei wirklich vom General-Commissär des heiligen Officium vor Notar und Zeugen im Namen des Papstes und der heiligen Congregation der strenge Befehl ertheilt worden wäre, künftighin über die Copernicanische Lehre

1 Vgl. Vatican-Manuscript Fol. 398 r°.

absolutes Stillschweigen sowol mündlich als schriftlich zu bewahren. Hätte doch erst ein solches Schriftstück dem heiligen Officium das rechtliche Mittel gesichert, Galilei im Falle eines Wortbruches auch processualisch zu behandeln, seinen Ungehorsam zu bestrafen, kurz die Consequenzen jener ertheilten kategorischen Weisung zu ziehen.

Hat nun je ein solches Protokoll bestanden?

Da wir die Thatsächlichkeit der strengen Intimation des General-Commissärs des heiligen Officium überhaupt anzweifeln, so glauben wir auch nicht an die jemalige Existenz dieses Documentes. Nichtsdestoweniger haben wir mit allem Eifer zu erforschen getrachtet, ob vielleicht dennoch jenes hochwichtige Schriftstück vorhanden, oder ob irgend etwas darauf Bezügliches zu entdecken sei. Die Archive der heiligen Inquisition, in denen Professor Gherardi im Jahre 1848 so werthvolle Aufzeichnungen über den Galilei'schen Proceß vorgefunden, konnten ja möglicher Weise das Gesuchte bergen. Wir richteten demnach aus Rom unter dem 18. Juni eine Denkschrift an Seine Eminenz den Herrn Cardinal-Staats-Secretär Simeoni, worin wir den gegenwärtigen Stand der historischen Forschungen über den Galilei'schen Proceß kurz darlegten, den Verdacht einer geschehenen Actenfälschung als unzutreffend erklärten, hingegen aber bemerkten, daß die Genauigkeit der Annotation vom 26. Februar 1616 zweifelhaft erscheine und dieselbe nur dann als zuverlässig anerkannt werden könne, wenn sich entweder das Original-Protokoll selbst oder eine damit übereinstimmende Notiz in den Archiven der heiligen Inquisition finden würde. — Auf diese Denkschrift, welche durch eine sehr gütige, empfehlende Vermittlung der k. k. österreichischen Botschaft beim heiligen Stuhle Seiner Eminenz überreicht wurde, erhielten wir nach Verlauf von vier Wochen folgendes Schreiben des Herrn Cardinal-Staats-Secretärs, das wir seiner weittragenden Wichtigkeit wegen vollinhaltlich mittheilen zu müssen glauben:

Sehr geehrter Herr!

In Folge des von Euer Hochwohlgeboren gestellten Ansuchens, auf Galilei bezügliche Documente zu erhalten, beeilte ich mich, die nöthigen Nachforschungen anzuordnen. Nach Anstellung der eifrigsten Nachsuchungen wurde mir berichtet, daß die gewünschten Documente in den Archiven durchaus nicht vorhanden sind.

Indem ich Sie hievon in Kenntniß setze, habe ich das Vergnügen Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Euer Hochwohlgeboren

geneigtester

Rom am 20. Juli 1877.

Giovanni Card. Simeoni.[1]

Durch diese ganz bestimmt lautende Mittheilung ist somit festgestellt, daß heute wenigstens über den ganzen Vorgang vom 26. Februar 1616 kein anderes Schriftstück existirt, als die bekannte Annotation. War nun auch das Gleiche im Jahre 1632 der Fall, da man wider Galilei den Proceß anstrengte, gegen ihn den Vorwurf des Ungehorsams erhob und diesen „Ungehorsam" dann durch richterliches Erkenntniß so empfindlich bestrafte? Die Geschichte des Processes, das ganze sonst unbegreifliche Verhalten des Inquirenten gegenüber

[1] Der Original-Text dieses Schreibens lautet:

„Illmo Signore.

In seguito della richiesta fattasi da V. S. Illma di avere dei documenti relativi a Galileo, mi recai a premura di commetterne le opportune indagini. Praticatesi le più diligenti ricerche, vengo informato non esistere affatto negli Archivi i documenti che si desideravano.

Nel portare ciò a sua notizia, ho il piacere di dichiararle i sensi della mia distinta stima.

Di V. S. Illma

Roma 20. Luglio 1877.

Affmo per servirla

Giovanni Card. Simeoni."

Galilei sprechen laut für die Bejahung dieser Frage. Leugnet doch Letzterer von seinem ersten Verhöre bis zu seiner Vertheidigungsschrift unaufhörlich, eine andere Intimation als jene Verwarnung des Cardinals Bellarmin erhalten zu haben, die Copernicanische Lehre weder festzuhalten noch zu vertheidigen, während der Inquirent behauptet, Galilei sei vor Zeugen der Befehl ertheilt worden „er dürfe jene Meinung weder in irgend einer Weise festhalten noch vertheidigen oder lehren.“[1] Der Widerspruch zwischen der Aussage Galilei's und der Behauptung des Inquirenten ist offenbar. Galilei bringt zur Erhärtung seiner Deposition ein eigenhändiges Zeugniß des Cardinals Bellarmin über die ihm 1616 ertheilte Intimation vor, das mit seiner Aussage in vollkommener Uebereinstimmung steht. Man sollte nun erwarten, den Inquirenten vor Allem bemüht zu sehen, den Angeschuldigten in diesem Dreh- und Angelpunkte des Processes zu überführen. Die Vorweisung eines legalen Protokolles über den Vorgang am 26. Februar 1616 hätte sofort unzweifelhafte Klarheit in die Sache gebracht, die ganze Vertheidigung Galilei's völlig vernichtet. Da aber Solches nicht geschieht, der Inquirent sogar merkwürdiger Weise jede weitere Untersuchung über Galilei's „fingirte“ Unkenntniß des unbedingten Sonderverbotes von 1616 unterläßt und dieses fernerhin einfach als feststehende Thatsache annimmt: so darf daraus der sichere Schluß gezogen werden, daß im Jahre 1633 über den Act vom 26. Februar 1616 ebenfalls kein anderes Document vorlag, als jene unterschriftslose Notiz.

Um nun den Grad der „Correctheit“ im Gange jenes welthistorischen Processes zu bemessen, sowie die Rechtlichkeit der gefällten Sentenz zu beurtheilen, welche Galilei neben eines „schweren und verderblichen Irrthumes“ auch des „Ungehorsams“ wider einen ihm ertheilten geistlichen Befehl zieh, ihm

1 Vgl. das erste Verhör Galilei's Fol. 417 ro.

demgemäß die listige Herauslockung der Druckerlaubniß zur Last legte und schließlich seinen „Ungehorsam" bestrafte: erscheint es nothwendig, den rechtlichen Werth jener Annotation zu prüfen, welche den Grundstein zu dieser Anklage abgab.

Die erste Frage, welche sich da aufdrängt, richtet sich nach dem Verfasser jener Notiz. Wir vermögen aus dem Manuscripte nur dessen amtlichen Charakter herauszufinden, über die Person selbst fehlt uns jedweder Aufschluß. Der Schreiber dieser, wie überhaupt voraussichtlich aller derartiger Annotationen war nämlich der Notar des heiligen Officium. Geht dies schon ziemlich klar aus dem in der Aufzeichnung vom 26. Februar 1616 enthaltenen Satze „in meiner und der Zeugen Gegenwart" hervor, so erkennt man es mit aller Bestimmtheit aus dem in der Aufschreibung vom 2. Juli 1633 vorkommenden Passus: „der ehrwürdige P. M. Fr. Vincenz de Firenzuola vom Predigerorden, General-Commissär der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition, notificirte, Galilei in meiner, des Notars, Gegenwart —" (presente me Notario).[1] Mit dieser Feststellung erscheint aber auch Alles erschöpft, was bezüglich der Entstehung jener so folgenschweren Notiz sowohl den Richtern Galilei's im Jahre 1633 bekannt war, als der heutigen Geschichtsforschung hierüber zu constatiren möglich ist. Keine einzige Unterschrift verbürgt die Richtigkeit des in jener Annotation Aufgezeichneten und somit kann dieselbe niemals als ein rechtsgiltiges Instrument angesehen werden, durfte von keinem Richter der Welt zu einer Anklage benützt werden, geschweige durften eine Verurtheilung und Bestrafung darauf fußen.

Ist jene Notiz im Jahre 1616 bona oder etwa mala fide niedergesetzt worden? Sollte hier bloß eine „Formalität" als geschehen einregistrirt worden sein, die in Wahrheit niemals stattgefunden, oder hat man es da mit einer finsteren Machination der besonders im Jesuitenlager so erbitterten Feinde

[1] Siehe Fol. 453 v°.

Galilei's zu thun, welche vielleicht damals schon eine gefährliche Waffe gegen den verhaßten Gelehrten schmieden wollten? Lebte denn im Jahre 1633 weder jener Notar noch irgend einer jener Dominicaner-Mönche mehr, welche 1616 bei der angeblichen Ertheilung jenes Verbotes zugegen gewesen?

Dies sind Fragen, welche parteilose, unbeeinflußte Richter angesichts der Vertheidigung Galilei's sorgfältig zu prüfen die Pflicht hatten. Indem dies aber auch nicht im geringsten geschehen ist, indem der Untersuchungsrichter im Gegentheil im ferneren Verlaufe des Processes diesem dunklen Punkte offenbar aus dem Wege ging und diese Anklage sammt ihren Consequenzen erst wieder in der Sentenz und zwar dann, entgegen allen Aussagen Galilei's und entgegen dem Zeugnisse des Cardinals Bellarmin, als ausgemachte Thatsache aufgenommen wurde: muß die heutige geschichtliche Kritik erkennen, daß eine der schwersten Anklagen wider Galilei auf Grund eines juristisch durchaus werthlosen Papieres erhoben worden und die Verurtheilung wegen „Ungehorsam" auch wieder allein auf Grund desselben rechtlich völlig nichtigen Schriftstückes erfolgt ist.

III.

Veröffentlichungen des Vatican-Manuscriptes.

Sowie auf dem Felde der Erfindungen das erstrebte Ziel selten im ersten Anlaufe erreicht wird, sondern oft durch Jahrzehente und Jahrzehente Versuch an Versuch, Erfahrung an Erfahrung sich reihen, bis plötzlich, und dann meist von Mehreren gleichzeitig, der freudige Ruf „Heureka!“ erschallt: nicht unähnlich scheint es mit der vollständigen Veröffentlichung der im Vatican-Manuscripte enthaltenen Galilei'schen Proceßacten ergangen zu sein. Durch mehr als ein halbes Jahrhundert waltete ein eigener Unstern über das Unternehmen. Die ersten Anfänge desselben reichen bis in jene Zeit zurück, wo der Cäsarenwahnsinn auf Frankreichs Thron herrschte. Dem Cultusminister Napoleons wurde der Vorschlag unterbreitet, die gesammten Schriftstücke des Vatican-Manuscriptes, welches nach der Einnahme Roms durch die französischen Truppen mit vielen anderen archivalischen Schätzen nach Paris gebracht worden war, zum Nutzen der historischen Wahrheit im Druck erscheinen zu lassen und zwar mit Beifügung einer französischen Uebersetzung.[1] Schon sollte das Project zur Ausführung gelangen, da traten jene welterschütternden Ereignisse ein, wo Waffengetöse und Kanonendonner die Entwickelung der Wissenschaft auf kurze Zeit unterbrachen, um ihr dann ein desto längeres friedliches Gedeihen

[1] Vgl. das Schreiben Delambre's an Venturi aus Paris vom 20. Juni 1820, Op. Supp. S. 305—306.

zu sichern. Aber die Bajonette der Verbündeten hatten den großen Napoleon und seinen Anhang weggefegt, der ehemalige kaiserliche Cultusminister führte wieder ein einflußloses, beschauliches Leben: der erste „Versuch" einer Veröffentlichung des Vatican-Manuscriptes war gescheitert.

In den folgenden Jahren sehen wir die Gelehrten vielfach mit jenen Papieren beschäftigt und zwar in einer Weise, wie dieselbe später noch öfters wiederkehrt: Diejenigen, welche die Einsicht in jene Actensammlung anstreben, um eine gewissenhafte, vollständige Herausgabe derselben vorzunehmen, vermögen nicht in den Besitz jenes Quartbandes zu gelangen — und Diejenigen, in deren Hände ein günstiges Geschick denselben bringt, verwerthen seinen Inhalt auf eine unzulängliche Art, fertigen entweder bloß mehr oder weniger zuverlässige Auszüge an oder veröffentlichen die Schriftstücke nur theilweise, ja oft sogar nur bruchstückweise. So verschaffte sich Delambre im Jahre 1820 mühsam einige Auszüge aus jenen Papieren, schrieb dieselben sorgfältig ab und schickte davon weitere Copien an Venturi mit dem lebhaften Bedauern, daß das Material, welches er sich verschaffen konnte, nicht vollständig sei. Indessen befanden sich aber die gesammten Acten seit mehreren Jahren in den Händen des gelehrten Bibliophilen Alexander Barbier; derselbe hatte nach seinen eigenen Aussagen eine Uebersetzung jener Documente begonnen, doch dieselbe bald aufgegeben, weil er darin, wie er meinte, nichts als schon Bekanntes gefunden![1]

Während also eine schöne Gelegenheit zur Veröffentlichung jener historisch so überaus wichtigen Schriftstücke unbenützt vorüberging, bemühte sich die Römische Curie schon über ein halbes Jahrzehent um die Wiedererlangung des viel-

[1] Siehe den Artikel „Galilée" in Alexander Barbier's zu Paris 1820 erschienenen, sonst sehr verdienstvollen Werke: „Examen critique et complément des dictionnaires historiques les plus répandus."

unworbenen Quartbandes. Aber alle dahinzielenden angelegentlichen Bemühungen des päpstlichen Commissarius in Paris, Monsignore Marini, waren ohne Erfolg geblieben.[1] Die französische Regierung schützte vor, jene Papiere nicht mehr finden zu können und tröstete den päpstlichen Commissär mit dem zweifelhaften Versprechen, man werde dieselben, sobald man sie „entdecken" sollte, dem heiligen Stuhle zurückerstatten. Aber fünfundzwanzig lange Jahre verstrichen, ohne daß sich die Actensammlung finden wollte. Erst als im Jahre 1845 Pellegrino Rossi, damals französischer Botschafter am Römischen Hofe, in Folge directen Ersuchens des Papstes Gregor XVI. seinen ganzen Einfluß in Paris aufbot, um die Restituirung jener Documente zu bewirken, sah die Römische Curie ihren langgehegten Wunsch in Erfüllung gehen. Vorerst erklärte die Regierung Ludwig Philipps ihre Bereitwilligkeit, die Acten, „wenn sie sich fänden," ausliefern zu wollen, doch nur unter der Bedingung, daß dieselben dann in Rom **vollinhaltlich** veröffentlicht würden. Sobald die Curie die Erfüllung dieser Bedingung zugesagt hatte, „fand" man in Paris alsbald die oftbegehrten Papiere und stellte dieselben dem heiligen Stuhle zurück.

Die Jahre 1846 und 1847 verstrichen, ohne daß man in Rom an die Ausführung des gegebenen Versprechens gedacht hätte. Es folgten die stürmischen Jahre 1848 und 1849 und, sonderbar genug, war es gerade während dieser gährenden Zeit, daß an der Erfüllung der gegen die französische Regierung eingegangenen Verbindlichkeit gearbeitet wurde, wenn auch allerdings in einer sehr fragwürdigen Weise. Der flüchtende Pius IX. hatte nämlich den Präfecten der geheimen päpstlichen Archive, Monsignore Marino Marini, mit der besonderen Obhut der so mühsam wiedererlangten Galilei'schen Proceßacten betraut und dieser hütete nicht allein sorgsam den ihm anver-

[1] Siehe darüber ausführlicher 1. Bd. S. 386—388.

trauten archivalischen Schatz, sondern benützte auch diese Zeit, um eine Schrift zu verfassen, welche wol die Lösung jenes Versprechens der Römischen Curie sein sollte, gegen welches allein die Zurückstellung des berühmten Quartbandes erfolgt war. Am 4. April 1850 kehrte Pius IX. aus Gaëta nach Rom zurück, am 8. Mai desselben Jahres machte der Papst jene Actensammlung der Vatican-Bibliothek zum Geschenke und wenige Monate später erschien Marini's Schrift: „Galileo e l'inquisizione. Memorie storico-critiche."

Statt eines werthvollen Beitrages zur Steuer der geschichtlichen Wahrheit erhielt man in dieser Arbeit des Mansignores nichts als eine überdies noch ziemlich ungeschickte Apologie der Inquisition und ihres Verfahrens gegen Galilei. Nicht allein, daß die objective historische Forschung dabei keineswegs ihre Rechnung fand, so hat nicht leicht eine aus dem eigenen Lager stammende Schrift der Römischen Curie so sehr geschadet, als diese Memorie storico-critiche des Präfecten der päpstlichen Geheimarchive. Dem geleisteten Versprechen einer vollinhaltlichen Publication der in jener Actensammlung enthaltenen Schriftstücke kam der Verfasser in einer wahrhaft hohnsprechenden Weise nach. Da werden in manchen Fällen nur abgerissene Auszüge und willkürliche Fragmente der Documente geboten, in den meisten Fällen aber dieselben ganz verschwiegen aus dem einfachen Grunde, weil sie ja zu des Autors tendenziöser Darstellung der historischen Ereignisse nicht im geringsten passen. Zu diesem auffälligen Verschweigen der Actenstücke und zu der sehr durchsichtigen Tendenz trat noch die äußerst verworrene Art hinzu, in welcher Marini die dreifache Paginirung des Vatican-Manuscriptes zu erklären suchte, welche Umstände zusammenaddirt die Summe ergaben: größtes Mißtrauen sowol gegen den Verfasser als auch gegen die Römische Curie.

Was mußten jene Papiere für Dinge enthalten, daß man so ängstlich der versprochenen Herausgabe derselben aus dem

Wege ging, ja sie noch im Jahre 1850 auf ausdrücklichen Befehl Pius IX. aus der wol noch zu öffentlichen Vatican-Bibliothek in die unzugänglichen päpstlichen Geheimarchive zurückversetzte? Die Gelehrten ergingen sich in weitgehende Vermuthungen, welche bisweilen zu sehr sinnreichen Combinationen auswuchsen und die stets weder für Marini noch für die Römische Curie schmeichelhaft klangen. Und, statt all' diesem müßigen Gerede durch eine Veröffentlichung jener Acten ein Ende zu machen, verschloß man dieselben in Rom durch lange Zeit sorgfältig hinter Schloß und Riegel und hütete sie ängstlich vor dem profanen Auge objectiver Geschichtsforschung. So gelang es weder Albèri, unter dessen ausgezeichneter Leitung die Herausgabe des großartigen Sammelwerkes „Le opere di Galileo Galilei" (Firenze 1842—1856) stattfand, noch ein Decennium später Professor Dr. Moritz Cantor, die Einsicht in jene denkwürdigen Papiere zu erlangen. Erst im Jahre 1867 vermochte Henri de L'Epinois bis zu ihnen vorzudringen. P. Theiner, der liberale Vorsteher der päpstlichen Geheimarchive, gestattete zwar dem französischen Gelehrten, von sämmtlichen Acten Abschrift zu nehmen, allein noch waltete jener Unstern über das Unternehmen einer vollständigen Veröffentlichung jener Documente, der nur zehn Jahre später erbleichen sollte. Erst hatte Herr von Epinois mit flüchtiger Feder eine Reihe der allerwichtigsten Schriftstücke copirt und von den anderen kurze Inhaltsangaben angefertigt, als ihn dringende Familienangelegenheiten zwangen, die begonnene Arbeit im Stiche zu lassen und nach Frankreich zurückzueilen. Die Aufschreibungen aus dem Vatican-Manuscripte, welche er dahin mitbrachte, waren also in vieler Beziehung ungenau und lückenhaft, von einer correcten Abschrift selbst der copirten Documente konnte keine Rede sein und auch die Inhaltsangabe der übrigen Actenstücke ließ viel zu wünschen übrig: dennoch wird die historische Forschung Herrn von Epinois auf immer zu Dank verpflichtet sein, daß derselbe sich entschloß, seine Notizen

trotz all' ihrer Mängel, die ihm selbst am besten bekannt waren, zu veröffentlichen.[1] Trat doch jetzt erst das düstere Bild des Galilei'schen Processes in engeren Umrissen historisch getreu hervor, war es doch jetzt erst möglich, die Geschichte jenes vielumstrittenen Processes annähernd genau zu entwerfen. Freilich fehlten noch verschiedene Details, und fanden sich auch die Combinationen mancher Schriftsteller durch Epinois Mittheilungen zwar bedeutend eingeschränkt, so blieb ihnen doch noch immer ein gewisser Spielraum übrig. Wonach die historische Forschung begehrte, war die vollständige Veröffentlichung des Vatican-Manuscriptes und das zwar mit womöglichst diplomatischer Genauigkeit.

Neun weitere Jahre verstrichen und Herr von Epinois scheint während dieser Zeit keine Gelegenheit gefunden zu haben, seine begonnene Arbeit zu vervollständigen und zu verbessern. Indessen bewarb sich ein italienischer Gelehrter, Professor Domenico Berti, um die Gunst, in jene Papiere Einsicht nehmen zu dürfen, und sowie neun Jahre zuvor Henri de L'Epinois auf dem Zimmer des P. Theiner mit der Abschrift jener Documente beschäftigt war, so besorgte im Jahre 1876 Professor Berti auf demselben Platze die gleiche Arbeit.[2] Noch im selben Jahre erschien dessen Schrift: „Il processo originale di Galileo Galilei," welche auf dem Titelblatte den in jeder Beziehung ungerechtfertigten Zusatz trug „publicato per la prima volta da Domenico Berti." Zum ersten Male hatte Henri de L'Epinois den Inhalt des Vatican-Manuscriptes publicirt, wenn freilich bloß theilweise; jener Zusatz würde also im besten Falle nur dann einigermaßen berechtigt erscheinen, wenn Herr Professor Berti eine vollständige Veröffentlichung des Vatican-Manuscriptes geboten hätte. Der Verfasser behauptet

[1] „Revue des questions historiques", Paris Juli 1867.

[2] „..... e avemmo fra le mani il desiderato volume nella stanza del padre Theiner testè rapito dolorosamente ai vivi." — „Il Processo Originale" etc. S. X.

allerdings im ersten Capitel seiner historischen Einleitung, dies gethan zu haben,[1] da aber thatsächlich fünf Documente ganz fehlen und von fünfzig Schriftstücken (theils von Briefen von Inquisitoren, theils von anderen Documenten), nur der Inhalt kurz angegeben wird, so kann eine derartige Herausgabe der Vaticanischen Handschrift niemals den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Aber auch außer diesen bedauerlichen Lacunen bietet die Publication des Herrn Professor Berti dem Geschichtsfreund manche unangenehme Enttäuschung. Statt bestrebt zu sein, dem Leser eine möglichst annähernde Vorstellung des so interessanten Manuscriptes zu verschaffen, sind leider alle Documente gleichsam aus allem Zusammenhange gerissen und mit Nummern und Ueberschriften versehen, von denen in den Originalen keine Spur zu finden ist, dagegen wurde, gewiß zum Bedauern jedes Geschichtsforschers, die ganze Folio-Bezeichnung weggelassen. Was die getreue Wiedergabe des Textes anbelangt, so bittet der Verfasser in der Einleitung zu seinem Werke um Nachsicht wegen der vielen unterlaufenen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten und entschuldigt dieselben durch die Eile, mit welcher er arbeiten mußte, sowie mit dem Umstande, daß es ihm nicht mehr möglich war, die Druckbogen nach den Originalen zu corrigiren.[2] Angesichts dieser Bemerkung halten wir es für ungerecht, Herrn Professor Berti — wie es von anderer Seite geschehen ist — die in dem von ihm veröffentlichten Texte allerdings zahlreich vorkommenden Incorrectheiten, Auslassungen, falschen Lesarten u. s. w. zum Vorwurfe zu machen. Berti erscheint uns für jeden lapsus calami, der aus Eile entstehen konnte, durch jenen Satz in seiner Einleitung entschuldigt und glauben wir, daß die historische Kritik nur ein Recht hat, dem

[1] „Egli è adunque per la prima volta che i due processi Galileiani sono publicati nella loro integrità." S. XII.

[2] Ibid.

italieniſchen Gelehrten über ſolche Vorkommniſſe in ſeiner Herausgabe des Vatican-Manuſcriptes Ausſtellungen zu machen, welche eben mit einer noch ſo großen Eilfertigkeit in keinem Zuſammenhange ſtehen. Ein ſolches Vorkommniß iſt aber die conſequent durchgeführte „Verbeſſerung" der Orthographie und Interpunktion, ja oft ſogar der Wortendungen des Originaltextes. Sowie es unbedingt den Eindruck arg beeinträchtigen müßte, in einem Bilde aus dem dreißigjährigen Kriege (alſo eben aus der Galilei'ſchen Zeit) die damaligen Kämpen etwa in einer modernen Uniform dargeſtellt zu ſehen, ebenſoſehr verliert ein Schriftſtück ſeinen eigenthümlichen hiſtoriſchen Charakter, wenn ich dasſelbe ſeiner eigenartigen Rechtſchreibung entkleide und dafür die moderne ſubſtituire. Wir halten eine ſolche Wiedergabe von ſo hochwichtigen Documenten, welche ja erſt der weiteren hiſtoriſchen Forſchung durch die Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht werden ſollen, für nicht erlaubt. Ueberhaupt muß man mit Bedauern bemerken, daß Profeſſor Berti bei der Wiedergabe des Textes keineswegs mit jener Pietät vorgegangen iſt, welche in hohem Maße wünſchenswerth geweſen wäre. So verſichert z. B. der Verfaſſer in einer Anmerkung gleich auf dem Titelblatte der Proceßacten, auf demſelben alle Worte und Ziffern reproducirt zu haben, welche ſich auf jenem der Originale handſchriftlich vorfinden, und doch läßt Berti von den dort vorkommenden drei Nummern eine (jene der älteren, oberen Paginirung) ganz aus und lieſt die zweite (die Bandnummer) nach dem Beiſpiele Epinois' im Jahre 1867 unrichtig. Verfehlt erſcheint es auch, in einer Veröffentlichung des Vatican-Manuſcriptes ſtatt jener Copie des Briefes Galilei's an P. Caſtelli vom 21. December 1613, welche P. Lorini mit ſeiner Denunciation dem heiligen Officium einſandte und Unterſtreichungen von der Hand jenes Mönches trug, eine andere Abſchrift jenes Schreibens aufzunehmen, die Albèri in dem bekannten Sammelwerke „Le opere di Galileo Galilei" publicirt hatte und die an ſehr vielen Stellen von der durch

Lorini dem heiligen Tribunale eingesandten Copie wesentlich abweicht.

Wir verzichten darauf, die Arbeit des Herrn Professor Berti, welche trotz aller ihrer Mängel als eine theilweise Ergänzung der von Epinois früher veranstalteten unvollständigen Ausgabe des Vatican-Manuscriptes stets Anerkennung verdient, hier weiter zu analysiren. Nur eine Bemerkung vermögen wir nicht zu unterdrücken und zwar bezüglich der fortgesetzten, ziemlich spitzen Polemik, welche Berti in den Noten zu den von ihm veröffentlichten Actenstücken gegen Epinois führt. Der französische Schriftsteller wird da auf Schritt und Tritt gemaßregelt, ihm Ungenauigkeit oder unrichtige Lesart zum Vorwurfe gemacht — und dies nicht einmal überall mit Recht. Abgesehen davon, daß Professor Berti, der ja eben auch mit großer Eile copirte und somit, wie er selbst fühlte, der Nachsicht bedürftig war, keine Berechtigung besaß, seinen Vorgänger, der unter den gleichen, ja nur noch potenzirten Verhältnissen gearbeitet hatte, bei jeder Gelegenheit auf nichts weniger als schonende Art zurechtzuweisen, so denken wir, daß Professor Berti in Wirklichkeit Herrn von Epinois in mancher Beziehung zu Dank verpflichtet gewesen wäre. Will es uns doch bedünken, als wenn Berti, wol in Folge der großen Eile, mit welcher er copiren mußte, zur Beschleunigung seiner Arbeit öfters die von Epinois bereits veröffentlichten Schriftstücke als Grundlage benützte und dieselben häufig nur sehr flüchtig nach den Originalen corrigirte. Eine solche Vermuthung bedarf der Begründung. Hier ist sie: Henri de L'Epinois hatte in seiner theilweisen Veröffentlichung des Vatican-Manuscriptes 1867 den §. 2 des 6. Punktes des großen Berichtes der Special-Commission an den Papst fälschlich copirt: „Aver posto dal corpo dell'opera et aver posto la medicina del fine in bocca di un sciocco et in parte che ne anche si trova, se non con difficolta, approvata poi dall'altro interlocutore, freddamente e con accennar solamente o non distinguere

il bene che mostra dire di mala voglia.“ Das hatte zwar absolut keinen Sinn und Govi[1] erkannte dies auch, sehr richtig bemerkend, hier müsse Epinois im Copiren gefehlt haben; aber der gelehrte Bibliothekar der Barberiniana, Sante Pieralisi, wollte die Möglichkeit eines Irrthumes Epinois' durchaus nicht zugeben, sondern baute lieber in seinem 1875 erschienenen Werke über Urban VIII. und Galilei[2] eine große, sehr tiefsinnige grammatikalische Erklärung jenes, wie er meinte, allerdings „etwas dunklen“ Satzes auf, wobei er sogar als Gewährsmänner für seine aufgestellten grammatikalischen Thesen Cicero und Ovid, Petrarca und Boccaccio citirte!! So ermangelt auch die trockenste Gelehrsamkeit zuweilen nicht der spaßhaften Seite. — Berti, dem genauen Kenner der Galilei-Literatur, konnte diese „Streitfrage“ wol nicht entgangen sein. Trotzdem findet man unbegreiflicher Weise in seiner Publication des Vatican-Manuscriptes jenen non sens ganz genau Wort für Wort, selbst mit allen willkürlichen Beistrichen wie bei Herrn von Epinois reproducirt, ja eine Anmerkung des Verfassers erläutert noch die eigentliche Bedeutung des freilich unverständlichen Textes! Und doch hätte ein Blick in das Original Professor Berti zeigen müssen, daß Epinois einfach beim Abschreiben zwei Zeilen ausgelassen hatte und hiedurch jener „dunkle Satz“ entstanden war. Jener Paragraph lautet nämlich im Originale: Aver' posto la prefazione con carattere distinto, è resala inutile come alienata dal corpo dell'opera etc.; die hier mit gesperrter Schrift gesetzten Worte waren Herrn von Epinois beim Abschreiben in der Feder geblieben und Professor Berti, diesen Irrthum seines Vorgängers gänzlich übersehend, copirte denselben treulich nach. —

Im selben Jahre, in welchem Berti's Buch erschienen war,

[1] „Il S. Offizio, Copernico e Galileo etc.“ S. 32.

[2] „Urbano VIII e Galileo Galilei. Memorie Storiche del Sacerdote Sante Pieralisi Bibliotecario della Barberiniana.“ Roma 1875. S. 139—142.

erhielt Sante Pieralisi von hoher Stelle die Einladung, den vielbesprochenen Quartband im Vatican einzusehen. Der Bibliothekar der Barberiniana kam zwar dieser schmeichelhaften Aufforderung sofort mit nicht geringer Genugthuung nach, doch scheint derselbe nicht recht gewußt zu haben, wie er die ihm erwiesene seltene Gunst für die Wissenschaft verwerthen sollte. Er beschränkte sich darauf, die allerwichtigsten Documente des Vatican-Manuscriptes bei Epinois und Berti mit jener Handschrift zu vergleichen und eine keineswegs vollständige Reihe der Abweichungen vom Originale, welche er bei jenen Autoren vorfand, übersichtlich zusammenzustellen.[1] Mit dieser wenig ersprießlichen Arbeit war die Thätigkeit Pieralisi's im Vatican erschöpft. —

In Folge der Streitfrage wegen der Echtheit oder Unechtheit des Schriftstückes vom 26. Februar 1616 beschlossen wir dieses Frühjahr einen Versuch zu wagen, die Einsicht in jene denkwürdigen Papiere zu erlangen. Die einzige Absicht, welche uns zu diesem Schritte drängte, war, aus eigenem Augenscheine zu erfahren, ob die äußeren Criterien für oder gegen eine geschehene Actenfälschung sprächen, oder ob sich vielleicht aus den materiellen Umständen diesbezüglich keinerlei bestimmte Schlüsse ziehen ließen. An eine eigene Herausgabe des Vatican-Manuscriptes dachten wir nicht im entferntesten, da wir damals die Veröffentlichung Berti's für nahezu vollständig und jedenfalls maßgebend hielten. Wir wandten uns im April d. J. an die k. k. österreichische Botschaft beim päpstlichen Stuhle mit der Bitte, uns ihre hohe Vermittlung angedeihen zu lassen und für uns im Vatican die Erlaubniß zu erwirken, den im päpstlichen Geheimarchive befindlichen Quartband, welcher die Galilei'schen Proceßacten enthielt, einsehen zu dürfen. Die hohe

[1] Siehe „Correzioni al libro Urbano VIII e Galileo Galilei proposte dall'Autore Sante Pieralisi con osservazioni sopra il Processo Originale di Galileo Galilei publicato da Domenico Berti." Roma 30 Settembre 1876. S. 9—16.

Botschaft erklärte sich sofort mit der größten Zuvorkommenheit bereit, unserem Ansuchen zu willfahren und unsere Bitte dem Herrn Cardinal-Staats-Secretär Simeoni vortragen zu wollen. Bereits am 9. Mai l. J. theilte uns ein Schreiben der k. k. Botschaft mit, daß Seine Eminenz uns bei unserer Anwesenheit in Rom ermächtigen würde, den gewünschten Actenfascikel aus den Vaticanischen Archiven herausheben zu lassen. Zwei Tage nach Erhalt dieser hocherfreulichen Nachricht befanden wir uns auf dem Wege nach der ewigen Stadt und bald darauf hielten wir im Vatican den vielberühmten Quartband in unseren Händen. Indem wir denselben mit leicht begreiflicher Neugierde hier und dort durchblätterten und mit Berti's Veröffentlichung verglichen, gewahrten wir zu unserer nicht geringen Ueberraschung die mannigfachen Abweichungen, Auslassungen und Incorrectheiten, welche der Berti'sche Text aufweist. Da erwachte in uns der Gedanke, einen Abdruck sämmtlicher in jener Actensammlung befindlichen Schriftstücke mit womöglichst diplomatischer Genauigkeit zu veranstalten. Hier sollte auch nicht die geringste „Verbesserung" unternommen werden, sondern als höchstes Ideal unserer Aufgabe erschien es uns, den Text ganz genau wie im Originale wiederzugeben, das heißt mit seiner eigenthümlichen Orthographie, Accentuirung und Interpunktion, mit allen seinen Abkürzungen, Fehlern und besonderen Zeichen — soweit dies auf typographischem Wege überhaupt möglich ist und sich ein Ideal eben erreichen läßt. Wir theilten unser Vorhaben dem ersten Präfecten der Vatican-Bibliothek, Monsignore Martinuzzi, an welchen wir durch Seine Eminenz den Herrn Cardinal-Staats-Secretär gewiesen waren, mit und dieser erhob nicht allein keinerlei Schwierigkeiten, sondern begrüßte das Project mit dem größten Interesse. Monsignore Martinuzzi überhäufte uns in der Folge während der langen Dauer unseres täglichen Aufenthaltes im Vatican mit Liebenswürdigkeiten und Zuvorkommenheiten, welche uns die mühselige, bis in

die heißeste Zeit hineinreichende Arbeit in mancher Hinsicht erleichterten.

Da uns eine bloße Correctur selbst jener Schriftstücke, welche Epinois und Berti bereits publicirt hatten, nicht zulässig erschien, weil hiebei zu leicht einige der „Verbesserungen" jener Autoren in Orthographie, Accentuirung oder Interpunktion hätten unbemerkt stehen bleiben können, so entschlossen wir uns, eine vollständige Abschrift des ganzen Actenfascikels anzufertigen und zwar nach den Grundsätzen, welche wir weiter oben angedeutet haben. Im Copiren waren dieselben freilich viel leichter durchzuführen, als später bei der typographischen Herstellung des Satzes, doch müssen wir hier dankbar anerkennen, daß die geehrte Cotta'sche Buchhandlung weder Kosten noch Mühe scheute, um unseren diesbezüglichen Wünschen nachzukommen. In der vorliegenden Ausgabe des Vatican-Manuscriptes ward also, unserem leitenden Principe gemäß, ein möglichst getreues Bild desselben zu liefern, auch das Ende jeder Zeile sowie jeder Seite kenntlich gemacht und zwar, wie in solchem Falle gebräuchlich, das Zeilenende durch einen, das Seitenende durch zwei verticale Striche. Dort, wo die Bezeichnung für das erstere fehlt, stimmt die Länge der Zeilen im Drucke und in der Handschrift genau überein; so z. B. bei allen Indossaten auf den eingelaufenen Schreiben an das heilige Officium. Diese Indossate sind im Manuscripte nicht wie alles Uebrige der Breite des Papiers nach, sondern dessen Länge nach geschrieben, weßhalb wir sie auch also setzen ließen. Die Abkürzungen wurden mit Ausnahme von einer nicht aufgelöst, sondern wie im Originale beibehalten und deren Bedeutungen, wenn dieselben schwerer verständlich schienen, in Noten beigefügt. Nur die im Manuscripte oft wiederkehrende Abkürzung für das Wörtchen oder die Sylbe per konnte typographisch nicht wiedergegeben werden, da dieselbe handschriftlich ein eigenthümliches p zeigt, dessen zweiter Strich schlangenförmig durch den ersten langen geht. Es ist dies somit die einzige Abkürzung, welche

wir nothgedrungen auflösen mußten. Im Manuſcripte befindliche durchgeſtrichene Worte haben wir theils in Noten, theils, wo es wichtig erſchien, im Texte in runden Klammern reproducirt und dazu jedesmal die nöthige Erläuterung in Anmerkungen beigegeben. Worte und Sätze, welche in der Handſchrift zwiſchen den Zeilen eingeſchaltet ſind, wurden hier mit kleineren Lettern über der Zeile geſetzt; alle Randbemerkungen haben wir genau ſo wie im Manuſcripte gebracht. Alles, was in demſelben unterſtrichen erſcheint, ward in unſerer Ausgabe mit geſperrter Schrift gedruckt, Striche auf dem Papierrande ſind, ſo wie in der Handſchrift vorfindlich, wiedergegeben. Die Orthographie wurde ſelbſtverſtändlich wie im Originale beibehalten mit allen ihren Fehlern und Inconſequenzen. Wir bitten darum keinen ſchlimmen Verdacht gegen die Setzer der Cotta'ſchen Druckerei zu hegen, wenn man z. B. Proffessore, Pianetti, Mattematico und dann wieder Ufizio, dubio, mezo und weiter furno, opre und pocchi lieſt und der „Kuß" uns in angenehmer Abwechſelung bacio, bascio und endlich baccio vorgeführt wird. Im lateiniſchen Texte endigen die Genitive Romanæ, sacræ, sententiæ, doctrinæ u. ſ. w. ſehr häufig bloß mit einem e, woran ein kleiner Strich nach abwärts beigefügt iſt, der das unterdrückte a anzeigen ſoll; wo dies der Fall, haben wir, (da ſich der Strich typographiſch nicht gut herſtellen ließ), einfach das e beibehalten. — Worte wie Cielo, Sole, Terra, dann Sacra Scrittura, Convento, Città, Avversario etc. etc. finden ſich, oft ſogar bei demſelben Schreiber, einmal mit großen, ein andermal mit kleinen Anfangsbuchſtaben geſchrieben; wir haben uns auch in dieſer Beziehung ſtets genau nach dem Manuſcripte gerichtet. Das Gleiche gilt von der Accentuirung, welche ſtellenweiſe eine Ueberfülle und an anderer Stelle einen gänzlichen Mangel von Accenten aufweiſt; ſo findet man zuweilen die Worte a und e (und) accentuirt und wieder weiter lieſt man, Giosue, Moise, perche, cioe, e (iſt) etc., etc. in accentloſer Kahle. Was die von uns ebenfalls getreulich bei-

behaltene Interpunktion anbelangt, so zeigt sich dieselbe als oft ganz regellos und erschwert mitunter nicht unbedeutend das Verständniß. Im Manuscripte aus Versehen oder Nachlässigkeit ausgelassene Beistriche, Schlußpunkte, ja selbst Abtheilungszeichen, wurden auch von uns, consequent unserem obersten Grundsatze, nicht ersetzt. —

Wir mochten etwa drei Wochen mit der Abschrift des Manuscriptes beschäftigt gewesen sein, jeden Abend die im Laufe des Tages copirten Blätter der Cotta'schen Buchhandlung zur sofortigen Drucklegung übersendend, als wir eines Morgens durch den Besuch des Herrn von Epinois im Vatican überrascht wurden. Derselbe theilte uns mit, daß er bereits seit zwei Monaten in Rom weile und eine Correctur des Berti'schen Buches nach den Originalen vorgenommen habe. Wir setzten Herrn von Epinois nun unserseits von unserem Unternehmen in Kenntniß, welches er als „etwas ganz anderes" bezeichnete; auch als wir in der Folge Herrn von Epinois einmal besuchten, sprach er neuerdings nur von einer Verbesserung der Berti'schen Ausgabe der Vaticanischen Handschrift und äußerte sich bedauernd, auch jetzt wieder nicht das ganze Manuscript copirt zu haben. Von der Absicht, eine vollständige Herausgabe desselben zu veranstalten, sprach Herr von Epinois kein Wort. So arbeiteten wir getrost weiter und waren schon dem Ende der Abschrift ziemlich nahe, während sich auch die Drucklegung bereits in vollem Gange befand, als wir, eines Nachmittags aus dem Vatican zurückkehrend, einen Brief des Herrn von Epinois vorfanden, worin derselbe sagte, er habe uns aus Mangel an Zeit nicht mehr aufsuchen können, und zugleich das demnächst bevorstehende Erscheinen seiner vollständigen Veröffentlichung des Vatican-Manuscriptes ankündigte, wovon wir in vier bis fünf Tagen das erste Exemplar zugeschickt erhalten würden. Diese plötzliche Nachricht traf uns im höchsten Grade überraschend. Wir begaben uns sofort in die Wohnung des Herrn von Epinois, wo man uns aber mittheilte, daß derselbe

denſelben Tag bereits früh Morgens von Rom abgereist ſei, man wiſſe nicht wohin. — — —

Unſere Arbeit wie deren Drucklegung waren ſchon viel zu weit gediehen, als daß wir noch hätten zurücktreten können und ſo ſetzten wir unſer Werk in der Hoffnung fort, daß für dasſelbe auch neben der Publication des Herrn von Epinois ein Plätzchen in der Welt übrig bleiben werde. Als wir deſſen Buch nach vierzehn und nicht, wie angekündet, nach vier Tagen erhielten, hatten wir inzwiſchen die Abſchrift vollendet und waren bereits mit der Correctur der Druckbogen nach den Originalen beſchäftigt. Dennoch iſt die ſehr verdienſtvolle Arbeit des Herrn von Epinois[1] nicht ohne Werth auch für unſer eigenes Unternehmen geblieben. Nachdem wir nämlich ſämmtliche Probebogen unſerer Ausgabe des Manuſcriptes nach der Handſchrift ſelbſt corrigirt hatten, verglichen wir das ganze Buch Epinois' Zeile für Zeile, Wort für Wort mit unſerem Texte, bemerkten die Abweichungen und gingen dann wieder in den Vatican zu ſehen, wer von uns beiden geirrt habe, welche Lesart die richtige ſei. Wir geſtehen gerne, daß wir auf dieſem Wege manchen Fehler, der ſich in unſere Abſchrift eingeſchlichen hatte und uns auch bei der erſten Reviſion entgangen war, fanden und berichtigten. Jene Unterſchiede aber, welche heute dem aufmerkſamen Leſer bei einem Vergleichen unſerer Veröffentlichung mit jener des Herrn von Epinois begegnen werden, ſind uns alle wohlbekannt und haben wir ſie beibehalten, entweder weil der franzöſiſche Autor ſich geirrt hatte, oder weil wir in zweifelhaften Fällen unſere Lesart für die beſſere hielten. — Da unſere Ausgabe der Vaticaniſchen Handſchrift nicht den Zweck verfolgt, Herrn Profeſſor Berti oder Herrn von Epinois zu corrigiren, wir auch

[1] „Les Pièces du Procès de Galilée précédées d'un avant-propos. Ouvrage dédié à S. G. Mgr. De La Tour D'Auvergne Archevêque de Bourges par Henri de L'Epinois Chevalier de S. Gregoire le Grand.“ V. Palmé Société générale de librairie catholique. Rome — Paris 1877.

keine ſpitzen Noten zu beantworten haben und uns der Vortheil einer ſolchen unerquicklichen Polemik für die Wiſſenſchaft nicht einzuleuchten vermag, ſo haben wir den Text einfach ſo gebracht, wie wir denſelben nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen für den richtigſten hielten, jede ausdrückliche Verbeſſerung unſerer Herren Vorgänger unterlaſſend.[1]

Eine eingehende Kritik der Arbeit des Herrn von Epinois halten wir hier nicht am Platze. Wir wollen nur auf Grund des von uns angeſtellten Vergleiches ſeiner Herausgabe des Manuſcriptes mit den Originalen bezeugen, daß dieſelbe (die zahlreichen Setzfehler abgerechnet) mit vieler Genauigkeit ausgeführt iſt. Die Orthographie wurde im Allgemeinen getreu beibehalten, nur Accentuirung und insbeſonders Interpunktion haben eine ausgiebige Verbeſſerung durch den Herrn Autor erfahren. Ebenſo glaubte derſelbe, ſämmtliche Abkürzungen auflöſen zu ſollen. Das ſind eben Principienfragen, die Jeder nach ſeiner Anſchauung löst; der berechtigten hiſtoriſchen Kritik bleibt es vorbehalten, in ſolchen Dingen das letzte, entſcheidende Wort zu ſprechen. —

Bevor wir dieſe einleitenden Zeilen ſchließen, erſcheint es uns als eine angenehme Pflicht, ſowol Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal-Staats-Secretär für die große Bereitwilligkeit zu danken, mit der einem deutſch-öſterreichiſchen Schriftſteller die Einſicht in jene weltberühmten Papiere geſtattet wurde, wie der hohen k. k. öſterreichiſchen Botſchaft beim heiligen Stuhle,

[1] Nur eine im Texte Epinois' vorkommende abweichende Lesart ſei, weil ſtrittig, hier beſonders erwähnt. Herr von Epinois lieſt nämlich Fol. 371 für die im Manuſcripte befindliche Abkürzung de atr. durchwegs dealiter, was nach der Meinung Epinois' wieder eine Abkürzung für divinaliter (?) ſein ſoll. Dieſe Annahme erſcheint uns willkürlich. Denn das de iſt im Manuſcripte vom darauffolgenden atr. ſtets getrennt geſchrieben, ſomit ſind es jedenfalls zwei Worte, welche alſo unmöglich divinaliter heißen können, eine Auslegung, die uns überhaupt gezwungen dünkt. Beſſer ſtimmt die Auflöſung des Herrn Profeſſor Berti, welcher de atributo lieſt, obwol auch deren Richtigkeit nicht als ganz verbürgt gelten kann.

welche die Güte hatte, ſich der Vermittlung dieſer Angelegenheit in ſo liebenswürdiger und erfolgreicher Weiſe zu unterziehen. Ebenſo erlauben wir uns, Monſignore Martinuzzi, erſten Präfecten der Vatican-Bibliothek, und Monſignore Roſſi, erſten Präfecten der päpſtlichen Geheimarchive, für alle ihre freundliche Unterſtützung und ihr wohlwollendes Entgegenkommen unſeren wärmſten Dank auszudrücken.

Florentin' Vol 1181. 949.
336

Ex archivo S. Offij

Coñ

Galileum Galilei Mathematicum.

Contro Galileo Galilei

Nel mese di Febraro 1615 Il P̃re M̃ro[1] Fra Nicolò Lorini Domenicano | di Fiorenza transmisse quà una scrittura del Galileo, che in quella | Città correva per manus, la quale seguendo le positioni del Copernico | che la terra si muova, et il Cielo stia fermo, conteneva molte proposi | tioni sospette, ò temerarie, avvisando che tale scrittura fù fatta per | occõne[2] di contradire à certe lettioni fatte nella Chiesa di S.ta Maria | Novella dal P. m̃ro Caccini sopra il x capitolo di Giosue alle parole | Sol ne movearis. fol. 2.

La scrittura è in forma di l̃ra[3] scritta al P. D. Benedetto Castelli monaco | Cassinense, matematico all'hora di Pisa, e contiene le infratte[4] proposi | tioni

Che nella scrittura sacra si trovano molte propositioni false quanto al | nudo senso delle parole.

Che nelle dispute naturali ella doverebbe esser riserbata nell' ult°[5] | luogo

Che la scrittura per accoñodarsi all'incapacità del popolo non si è | astenuta di pervertire de suoi principalissimi dogmi, attribuendo | sin' all'istesso Dio conditioni lontanissime, e contrarie alla sua essentia

1 Padre Maestro.
2 Occasione.
3 Lettera.
4 Infrascritte.
5 Ultimo.

Vuole che in certo modo prevaglia nelle cose naturali l'argomento | filosofico al sacro

Che il comãndo fatto da Giosuè al Sole che si fermasse si deve intend[ere][1] | fatto non al Sole, mà al primo mobile quando non si tenga il Sis- | temá Copernico. ||

Fol. 337 v°. Per diligenze fatte non si potè haver l'originale di questa lr̃a. f. 25

Fù esaminato il Pr̃e Caccini qual depose oltre le cose sod.e d'haver | sentito dire altre opinioni erronee dal Galileo. fol. 11.

Che Dio sia accidente, che realm.te rida, pianga & Che li miracoli | quali dicesi essersi fatti da Santi, non sono veri miracoli. Nominò | alcuni testimonj dall'esame de quali si deduce che d.e[2] propositioni | non fussero assertive del Galileo, ne de discepoli, mà solo disputative.

Veduto poi nel libro delle macchie solari stampato in Roma dal med.o[3] | Galileo le due propositioni Sol est centrum mundi, et omnino iñо- | bilis motu locali. Terra non est centrum mundi, et secundũ se totam, | movetur etiam motu diurno. fol. 34.

Furno qualificate per assurde in filosofia. fol. 35.

E la prima per heretica formalm.te come espressam.te ripugnante alla | scrittura, et opinione de Santi. La 2.a almeno per erronea in | Fide attesa la vera Teologia.

Per tanto à 25 di Febraro 1616. Ordinò N. Sr.e[4] al s.e Card.le Belarmino che | chiamasse avanti di se il Galileo e gli facesse precetto di lasciare, | e non trattar in modo alcuno di d.a opinione dell'immobilità del | Sole, e della stabilità della terra. 36. à t.[5]

[1] Auf der Seite abgerieben.

[2] Dette.

[3] Medesimo.

[4] Nostro Signore. — Die alſo mit kleineren Lettern geſetzten Worte befinden ſich im Manuſcripte über der Zeile eingeſchaltet.

[5] A tergo.

A 26 d.° Dal med.° s.° Card.le p̃nti[1] il P. Comiss.° del S. O.,[2] notaro, e testimonj | gli fù fatto il d.° precetto al qual promise d'obbedire. Il tenore di cui | è che omnino desereret d.m opinionẽ, nec et̃[3] de cœtero illâ quovis || modo Fol. 338 r°. teneret, doceret et defenderet, aliàs coñ[4] ipsû in S. Off.° procedẽt. | fol. 36 à t. et fol 37.

In conformità di che uscì decreto della S. Cong.ne dell' Indice, col quale | si prohibì gñalm.te[5] ogni libro che tratta di d.a opinione del moto | della terra, e stabilità del Sole. fol. 38.

Del 1630. Il Galileo portò à Roma al P. M.[6] di S. Palazzo il suo libro | in penna per stamparlo, e per quanto si riferisce fol. 46. fù per ordine | di lui revisto da un suo Compagno, di che non apparisce fede; Anzi | nella medesima relatione s'hà che voleva il M. di S. P.[7] per mag | gior sicurezza veder per se stesso il libro, onde per abbreviar il | tempo concordò con l'auttore che nell'atto di stamparlo gli lo facesse | vedere foglio per foglio, et acciò potesse aggiustarsi col stampatore, | gli diede l'imprimatur per Roma.

Andò dopò l'auttore à Fiorenza, di dove fece istanza al P. M. di S. P. | per facoltà di stamparlo colà, e li fù negata. Si rimise dopòi | il negotio all' Inquis.re di Fiorenza, et avocando il P. M. di S. P. da se | la causa, lasciò à lui la carica di concederla, ò nò; e l'avvisò di ciò | ch'haveva ad osservare nell'impressione.

S'hanno copie d'una lĩa scritta dal P. M. di S. P. all'Inquis.re di Fiorenza, | e della risposta dell'Inquis.re, il

[1] Presenti.
[2] Santo Officio.
[3] Etiam.
[4] Contra.
[5] Generalmente.
[6] Padre Maestro.
[7] Maestro di Sacro Palazzo.

quale avvisò d'haver coñessa la | correttione del libro al P. Stefani Cons.re[1] del S. O., e copia della pre- | fatione, ò principio dell'opra, e notatione di ciò che doveva l'auttore | dire nel fine dell'istessa opra. fol. 48 et seq. ||

Fol. 338 v°. Dopò questo il P. M. di S. P. non sepe altro, se non che hà veduto | il libro stampato in Fiorenza, e publicato con l'imprimatur di quell' | Inquis.re, et anco con l'imprimatur di Roma, e per ord.e[2] di N. S. | fece raccoglier gli altri, dove hà potuto far diligenza. Considerò | il libro, e trovò che il Galileo haveva trasgredito gli ordini, et il | precetto fattogli con riceder dall'Ipotesi.

Et essendosi riferito questo, et altri mancamenti nella Cong.ne del' S. | Officio à 23 di 7mbre 1632 Sua B.ne[3] ordinò si scrivesse all' | Inquis.re di Fiorenza che facesse precetto al Galileo di venir à Roma. | fol. 52. à t.

Venuto e Costituito nel S. Officio à 12 d'Aprile 1633. Fol. 69. Crede d'esser | stato chiamato à Roma per un libro da lui composto in Dialogo, | nel quale tratta de i due sistemi Massimi, cioe della dispositione | de Cieli, e delli Elementi, stampato in Fiorenza l'anno 1632; qual | hà riconosciuto, e dice haverlo composto da dieci, ò dodeci anni in | quà, e che intorno à esso vi è stato occupato sette, ò otto anni, mà | non continovam.te

Dice che dell'anno 1616. venne à Roma per sentir quello che convenisse | tener intorno all'opinione del Copernico circa la mobilità della terra | e stabilità del Sole, della qual materia ne trattò più volte con li ss.ri[4] | Card.li del S. Officio, et in part.re[5] con li ss.ri Card.li Belarmino, Araceli, S. | Eusebio, Bonzi, et Ascoli, e che finalm.te dalla Cong.ne

[1] Consultore.
[2] Ordine.
[3] Sua Beatitudine.
[4] Signori.
[5] Particolare.

dell' Indice fù || dichiarato che la sod.ª opinione del Copernico Fol. 339 r°.
assolutam.te presa | era contraria alla Sacra scrittura, ne si poteva tener, e difender | se non ex suppositione, e che à lui fù dal s.r Card.le Belarmino | notificata tal dichiaratione, come appare dalla Fede che glie ne fece | di sua mano, nella quale attesta ch'esso Galileo non hà abiurato | mà che solo gli era stata denunciata la sod.ª dichiarat.ª, cioe che l' | opinione che la terra si muova, et il Sole stia fermo era contraria | alle sacre scritture, e però non si poteva tenere, ne defendere.

Confessa il precetto, mà fondato sopra d.ª fede, nella quale non sono | registrate le parole quovis modo docere, dice che di queste non | ne hà formato memoria.

Per stampar il suo libro venne à Roma. Lo presentò al P. M. di S. P. | qual lo fece riveder, e gli concesse licenza di stamparlo in Roma. | Costretto à partirsi gli dimandò con lre licenza di stamparlo in Fio- | renza, mà havendogli risposto di voler di nuovo riveder l'originale, | ne potendosi per il contagio mandar senza pericolo à Roma lo conse- | gnò all Inq.r[1] di Fiorenza, il quale lo fece riveder dal P. Stefani, e poi | gli concesse licenza di stamparlo, osservandosi ogn'ordine dato dal | d.º M. di S. P.

Nel chieder d.ª licenza tacè al P. M. di S. P. il sod.º precetto, stimando | non esser necessario il dirglielo, non havendo egli con d.º suo libro | tenuta, e difesa l'opinione della Stabilità del Sole, e della mobilità | della terra, anzi che in esso mostra il contrario, e che le ragioni | del Copernico sono invalide. ||

A 30 d'Aprile. Dimanda esser inteso, Fol. 75. e dice Fol. 339 v°.
Havendo[2] fatto rifles- | sione alle interrogationi fattemi in-

[1] Inquisitore.

[2] Alle im Manuſcripte unterſtrichenen Stellen ſind mit durchſchoſſenen Lettern geſetzt.

torno al precetto fattomi[1] di | non tener, difender, et insegnar quovis modo la sod.ª opinione pur | all'hora dannata pensai di rilegger il mio libro da me non più revis- | to da 3 anni in quà, per osservare, se contro la mia puriss.ª intent.e[2] | mi fusse per inavertenza uscito dalla penna cosa, per la quale si | potesse arguir macchia d'inobedienza, et altri part.i per li quali si | potesse formar di me concetto di contraveniente à gli ordini di S.ta Chiesa | Et havendolo minutissimam.te considerato, e giungendomi per il lungo | disuso quasi come scrittura nuova, e di altro auttore, liberam.te confesso, | ch'ella mi si rappresentò in più luoghi distesa in tal forma che il | lettore non consapevole dell'intrinseco mio, harebbe havuto cagione | di formarsi concetto, che gli argomenti portati per la parte falsa, e ch'io | intendevo di confutar, fussero in tal guisa pronunciati, che più tosto per la | loro efficacia fussero potenti à stringer, che facili ad esser sciolti, e due in | part.e presi, uno dalle macchie solari, e l'altro dal flusso, e riflusso del | mare vengono veram.te con attributi di forti, e di gagliardi avalorati alle | orecchie del lettore più di quello che pareva convenirsi ad uno che li | tenesse per inconcludẽti, e che li volesse confutare, come pur io internam.te, e | veram.te per non concludẽti, e per confutabili li stimavo, e stimo. E per iscusa | di me stesso appresso me med.o d'esser incorso in un'errore tanto alieno dalla | mia intent.e non mi appagando interam.te col dire, che nel recitare gli | argomenti della parte avversa, quando s'intende di volergli confutar, | si debbono portar, e massime (scrivendo in Dialogo) nella più stretta ||
Fol. 340 r°. maniera, e non pagliargli à disavantaggio dell'Avversario, non mi | appagando, dico di tal scusa ricorrevo à quella

[1] Man kann fattomi, aber ebenſo gut auch dattomi leſen, da im Manuſcripte über dem f ein d geſchrieben iſt und es ſich nicht entſcheiden läßt, welcher von den beiden Buchſtaben der giltige ſein ſoll.

[2] Purissima intentione.

della natural compia | cenza, che ciascheduno hà delle p̃prie[1] sottigliezze, e del mostrarsi | più arguto del coñune de gli huomini in trovare anco per le propsitio | ni false ingegnosi, et apparenti discorsi di probabilità. Con tutto | questo ancorche con Cicerone avidior sim gloria quàm satis sit“[2] se io | havessi à scriver adesso le med.e ragioni, non è dubbio, ch'io le snerve | rei in maniera, ch'elle non potrebbero fare apparente mostra di quella | forza, della quale essentialm.te, e realm.te sono prive. E stato dunq. l'error | mio, e 'l confesso di una vana ambitione, e di una pura ignoranza, | et inavertenza. E per maggior confirmatione del non haver io ne | tenuta, ne tener per vera la d.a opinione della mobilità della terra | e stabilità del Sole sono accinto à farne maggior dimostratione se | mi sarà concesso, e l'occõne c'è opportunissima, attesoche nel libro | già publicato sono concordi gl'interlocutori di doversi dopò certo tempo | trovar insieme per discorrer sopra diversi problemi naturali sepa | rati dalla materia nè i loro congressi trattata, onde dovend'io sog- | giunger una, ò due altre giornate prometto di ripigliar gli argomẽti | già recati à favore della d.a opinione falsa, e dannata, | e confutargli in quel più efficace modo che mi verrà da Dio suñinistrato.

Per sua difesa presenta l'originale di d.a fede del s.r Card.le Belarm.o | per mostrar che in essa non vi sono quelle parole del precetto | quovis modo docere, e perche se gli dia fede, che nel corso di || 14., ò 16 anni ne hà perso ogni memoria, Fol. 340 v°.
non havendo havuto | occõne di farvi riflessione. fol. 79. et 83.

Prega ad esser iscusato se hà tacciuto il precetto fattogli perche | non havendo mem.a delle parole quovis modo docere, si credeva che bastasse | il decreto della Cong.ne

[1] Proprie.

[2] Das erſte Anführungszeichen, welches vor dem Worte avidior ſtehen ſollte, fehlt im Manuſcripte.

dell'Indice publicto in tutto conforme alle parole che sono | nella fede fattagli cioe che la d.a opinione non si debba tenere, et defendere, massime che nel | stampar il suo libro hà osservato quello à che obliga il d.o decreto | della Cong.ne. Il che apporta non per iscusarsi dell'error, mà perche | questo gli si attribuisca non à malitia, et artifitio, mà a vana | ambitione.

Mette humilm.te in considerat.ne la sua cadente età di 70 anni accom | pagnata da comiseranda indispositione. L'afflittione di mente di | dieci mesi, li disaggi patiti nel viaggio, le calunnie de suoi emoli alle quali | è per soggiacer l'honor, e riputatione sua.

---

(950) Fol. 341 r°. In scriptura mihi hodie exhibita præter hæc tria sequentia nihil aliud ad notandum inveni.

—— In prima pagina, ubi dicitur. Che nella scrittura sacra si trovano molte | propositioni false quanto al nudo senso delle parole & licèt ad bonum | intellectum reduci possint prædicta verba . primò tñ[1] aspectu male | sonare videntur . Non bene .n.[2] utitur nomine falsitatis, quo- | cumq. modo sacre scripture attribuatur, illa namque est omnimode | et infallibilis veritatis.

—— Ita etiam in secunda pagina, ubi dicitur Non s'è astenuta la | sacra scrittura di pervertire de' suoi

Anmerkung: Die zweite obere Paginirung wurde ſpäter als ungiltig geſtrichen; doch vergaß man öfters darauf, die Ziffern jedesmal durchzuſtreichen. Wo die Nummern im Manuſcripte thatſächlich geſtrichen ſind, haben wir ſie in Klammern geſetzt.

[1] Tamen.

[2] Enim.

principalissimi dogmi & cum | semp.[1] illa verba abstinere, ut pervertere in malum sumantur (absti- | nemus -n. à malo, et pervertitur cum quis de iusto fit iniustus) male | sonant cum sacre scripture attribuunt̃.

Male etiam sonare videntur verba illa in 4ª pagina Posto adunq. et | conceduto per hora &. Namq. in hoc proposito solum velle concedere videtur | veritatem Historie solis a Josue firmati iuxta sacre scripture | textum, quamvis sequentium successu ad bonã intelli- gentiam | reduci possint

In cætris aut., et si quandoq. improprijs abutatur verbis, a semitis tñ catholice loqu- | utionis non deviat

Fol. 341 vo. weiß.

Illmo e R^mo Sig^re

(951.) Fol. 342 ro. 1

Per che oltre al debito comune d'ogni buon Christiano infinito è l'obblig[o][2] | che tengono tutti i frãti di S. Domenico, come, che dal Santo lor Pr̃e. | furono instituiti i cani bianchi, e neri del Santo Offizio, et in part[i-] | colare, tutti, i Teologi, e Predicatori; ecco che per questo io minimo di | tutti, e devotiss^mo servo, e partic^re di V. S. Illma essendomi capitato alle | mani una scrittura, cor- rente quà nelle mani di tutti, fatta da | questi, che domandano Galileisti, affermanti, che la Terra si muove | et il Cielo stà fermo seguendo le posizi[o]ni di Copernico,

[1] Semper.

[2] Dieſes Blatt iſt auf der Seite abgerieben, ſo daß zu Ende der Zeilen oft Buchſtaben fehlen; doch laſſen ſich dieſelben meiſt leicht errathen und haben wir ſie oben in eckigen Klammern beigefügt.

dove à giu[dizio] | di tutti questi nr̃i[1] Pr̃i di q.to[2] Religios.mo Convento di S. Marco, vi sono de[n-] | tro molte proposizioni, che ci paiono, ò sospette, ò temerarie, come dire | che certi modi di favellare della Santa Scr̃a sieno inconvenie[nti] | e che nelle dispute delli effetti naturali la medesima scrittura teng[a] | l'ultimo luogo, è che i suoi espositori bene spesso errono nell'e[spo-] | sizioni di lei, e che la med.ma scritt.ra non si deva impacciar d'altr[a] | cosa, che delli articoli concernenti la fede, e che nelle cose natu[rali] | habbia più forza l'argum.to Filosofico, ò Astronomico, che il Sacro | et il Divino, quali proposizioni vedrà V. S. Ill.ma lineate da me, nel[la] | sopradetta scrittura, di cui le mando la vera copia, è finalmente | che quando Josuè comandò al Sole che si fermasse, non si deve intend[e-] | re, che il comandam.to fussi fatto ad altro ch'al Primo Mobile, essẽo | istesso Sole. Io pertanto vedendo, non solo che q.ta scritt.ra corre per le | mani d'ogn'uno, senza, che veruno la rattenga, de Superiori, e | che vogliono esporre le Sante scritture à lor modo, e contra la | comune esposizione de Santi Pr̃i, e difendere opinione
Fol. 312 v°. appare[nte] || in tutto contraria alle sacre Lett.re sentendo, che si favella poco ono- | revolm.te de Santi Padri Antichi, e di S. Tommaso, e che si calpesta | tutta la filosofia d'Aristotile (della quale tanto si serve la teologia | Scolastica) et in somma, che per fare il bell'ingegno si dicono mille | impertinenze, e si seminano per tutta la Città nr̃a mantenuta tanto | Cattolica, cosi dalla buona natura di lei come, dalla Vigilanza de | nr̃i Ser.mi Principi, per q.to mi son risoluto io, d'avviarla come diceva | à V. S. Ill.a acciò che ella come piena di Santiss.mo zelo, e che per il | grado che tiene le tocca con li suoi Ill.mi Colleghi, a tenere li

1 Nostri.
2 Questo.

ochi | aperti in simil materie, possa se le parrà, che ci sia bisogno di | correzione metterci quei ripari che la giudicherà più necessarij; perche | parvus error in principio nõ[1] sit magnus in fine. E se bene forse | havrei potuto mandarle copia di certe annotazioni fatte sopra detta | scrittura in q.to Conv.to tuttavia per modestia me ne sono astenuto, | posciàche scrivevo à lei med.ma che sà tanto, e scrivevo a Roma | dove come disse S. Bernardo la Santa Fede linceos oculos habet, | Mi protesto, ch'io tengo tutti costoro, che si domandono Galileisti | huomini da bene, e buon Christiani, ma un poco saccenti, è duretti | nelle loro opinioni, come ancho dico, che in q.to servizio nõ mi muovo | se nõ da Zelo, è supplico V. S. Ill.a che q.ta mia lett.a (io nõ dico la scr̃a)[2] | mi sia da lei tenuta com'io son certo, che la farà segreta, e nõ sia | presa in modo di Giudiciale deposizione, ma solo amorevole | avviso tra me, e lei, come tra Serv.re è Pr̃on Singolariss.mo[3]. E facendole | di più sapere, che l'occasione di q.ta Scrittura è stata una, ò due | lezioni publiche fatte nella nr̃a Chiesa di S.ta Maria Novella, da un Pr̃e | Mr̃o Frà Tommaso Caccini, esponente il libro di Giosuè, et il Cap.lo | Xmo di detto libro, cosi finisco, domandandole la sacra sua benediz.ne | è baciandole la veste, è domandandole qualche particella delle | sue .... sante ..... Or .... ne ....[4]

[1] Non.

[2] Scrittura.

[3] Servitore e Padrone Singolarissimo.

[4] Die Schlußworte obigen Schreibens ſowie die Unterſchrift des P. Lorini ſind nicht mehr erſichtlich, da dieſes Folio, über die anderen Blätter des Manuſcriptes hinausragend, ſich im Laufe der Zeit auch an ſeinem unteren Rande abgerieben hat.

(952.)
Fol. 343
r°. 2

Copia d'una lettera scritta dal sig^re^ Galilei, al R: P. D. Benedetto Castello Monaco Cassinense, Mattematico di Pisa.

Lasciato l'esordio comincia così.

Quanto alla p^ma^ [1] domanda, ch'è stata fatta à V. P. parmi, che prudentissimam^te^ | fusse proposto quella, e conceduto, e stabilito dalla P. V.[2] non poter mai | la scrittura sacra mentire, ò errare, m'ess^re^ i suoi decreti d'assolut^e^ | et inviolabil verità. Solo havrei aggiunto, che se bene la scrittura | non può errare possono nõ dimeno errare i suoi interpetri, et expositori in varij modi, tra i quali | uno sarebbe gravissimo et frequentiss^mo^ quando volessero fermarsi sem- | pre sul puro senso litterale, perche cosi v' apparirebbono non solo | diverse contrad^ni^ ma gravi eresie, et bestemmie ancora, poiche sa- | rebbe necess^o^ dar à Iddio, è piedi, et man è ochi, e non meno affetti | corporei, è humani, come d'ira, pentimento odio, e ancho tal volta | obblivione delle cose pass^te^ è l'ignoranza delle future, Onde sicome | nella scŕa si trovono molte proposiz^ni^ false, quant'al nudo senso | delle parole, ma porte in cotal guisa, per accomodarsi all'incapacità | del numeroso volgo, cosi per quei pochi, che meritono d'esser separati | dalla stolida Plebe, è, necessario ch'i saggi expositori produchino i | veri sensi, et n'additino le ragioni particolari, perchè sieno sotto | cotali parole stati proferiti.

Stante dunque che la scŕa sacra in molti luoghi, è non solam^te^ capace | ma necessariam^te^ bisog^na^ d'exposiz^ni^

[1] Prima.
[2] Paternità Vostra.

diverse dall'apparente senso | delle parole, mi par che nelle dispute naturali ella dovrebb' essr.e riser- | bata nell'ult.o luogo, perche procedendo di pari dal verbo Divino la scra | sacra e la Natura, q.lla come dettatura dello Spirito Santo, et questa | come osservantiss.ma executrice dell'ord.ni: d' Dio. Et essendo di piu convenuto || nelle Scritture per accomodarsi[1] all' intendim.to dell'uñle,[2] dire | molte cose diverse in aspetto, et quanto al significato delle parole | dal vero assoluto, ma all'incontro essendo la natura inexorabile, e | immutabile, e nulla curante, che le sue recondite ragioni, et modi | d'operare sieno, ò non sieno esposti alla capacità dell' huomini, perloche | ella mai trasgredisce i termini delle leggi inposteli, pare che quello dell' | effetti naturali, che la sensata esperienza ci pone innazi[3] alli ochi, o | le necessarie dimostrazioni ci concludono non debba in conto alcuno | esser revocato in dubbio per luoghi della scritt.a che havessero nelle | parole diverso sembiante, perche non ogni detto della Scra è legato | a obblichi cosi severi, com' ogn' effetto di natura; Anzi se per questo solo | rispetto d'accomodars' all'incapacità del Popolo, nõ s'astenuta la | scra di pervertire de suoi principaliss.mi dogmi, attribuendo sin' all'istesso | Dio, condizioni lontaniss.e et' contrarie alla sua essenzia, chi vorrà | asseverantem.te sostenere, ch'ella posto da banda cotal rispetto nell | parlare ancho incidentem.te di terra, ò di sole, ò d'altra creat.a habbia | eletto di contenersi con tutto rigore drent' à limitati e ristretti signi- | ficati

Fol. 343 v°.

[1] Die Worte per accomodarsi finden ſich im Manuſcripte irrthümlich zweimal geſchrieben; der Schreiber hat ſie dann das einemal durchgeſtrichen.

[2] Universale.

[3] Innanzi.

delle parole? è massime pronunciando d'esse creature cose lonta- | nisse dal primiero instituto di esse sacre lettre anzi cose tali che dett' e | portate con verità nuda e scoperta, havrebbono dannegiato l'inten- | zione primiera, rendend' il volgo più contumace alle persuasioni dell' | Articoli concernenti alla salute. Stante questo, et essendo di più ma- | nifesto, che due verità non posson mai contrariarsi, è officio de' saggi ex- | positori, affaticarsi per trovare i veri sensi de luoghi sacri, concordi con | quelle conclusioni naturali, delle quali, prima il senso manifesto, ò le | demostrazioni generali anzi necessarie c'havessero resi certi, et sicuri. | Anzi essendo com' ho detto, che le scritture benche dettate dallo Sp̃to[1] | Santo, per l'addotte ragioni ammetton' in molti luoghi esposizi[1] lontane | dal senso litterale, e di più non possendo con certezza asserire, che tutti | l'interpetri[2] parlino inspirati divinam[te] crederrei che fusse prudentem[te] fatto | se non si permettessi a alcun' l'impugnar i
(953) luoghi della scrittura, et || obbligarl' in certo modo
Fol. 344 r°. 3 a dover sostenere per vere alcune conclusioni nat̃li[3] | delle quali una volta il senso, et le ragioni dimostrative, e necessa- | rie, ci potessero manifestare il contrario. E chi vuol por termine all' | humani ingegni? Chi vorrà asserire già essersi saputo tutto quello ch' | è al Mondo di scibile? Et per quest' oltre all'articoli concernenti alla | salute, et allo stabilim[to] della fede contro la fermezza de quali non è pe- | ricol' alcuno, che poss' (insegnare insurgere)[4] maidottrina valid' et efficace, sarebbe | forse ottimo consiglio il non n'aggiungere altri senza necessità. | Et cosi s'è, quanto magg[r]

[1] Spirito.
[2] Interpreti.
[3] Naturali.
[4] Das Wort insegnare iſt durchgeſtrichen.

disordine sarebbe lo aggiugnerli à richiesta di | persone, le quali oltre che ingnoriamo se parlino inspirate da celeste | virtù, chiaram^te vediamo ch'elle sono del tutto ingnude di q^ell' intelligenza | che sarebbe necessaria non dirò à redarguire, m'a capire le dimostraz^ni | con le quali l'acutiss.^e scienze procedono nell' confermare alc^ne loro conc^lusi

Io crederrei, che l'autorità delle sacre lett.^re havess' hauto solam^te la mira | à persuadere all' huom^ni [1] q^ell' articoli, è proposiz^ni ch'essendo necess.^rie | per la salute sua, è soperand'ogn' humano discorso, non potevono per altra | scienza, ne per altro mezzo farcesi credibili, che per la bocca dell' istesso | Spirito Santo, ma che quel med.^mo Dio che c'a dotati di sensi, di discorso, è | d'intelletto habbia volsuto posponendo l'uso di questi darci con altro | mezzo le notizie, che per quelli poss.^mo conseguire, non penso che sia necess.[2] | il crederlo, et mass.^me in quelle scienze delle quali una minima parti- | cella e in conclusioni diverse, se ne legge nella scrittura qual' appù [3] | è l'Astronomia, di cui ve n'è così piccola parte, che non vi si trovono | ne pur nominati i Pianeti, però se Moise havess'hauto pens.^ro di persua- | der' al Popolo le disposizioni, e i movimenti de corpi celesti, non n'ha- | vrebbe trattato così poco che è come niente, in comparazione dell' | infinite conclusioni altiss.^mo et ammirande ch'in tal scienza si con- | tengono.

Vegg' adunque la P. V. quanto, s'io non erro, disordinatam.^te proced.^no quelli | che nelle dispute naturali, e che dirittam.^te non sono di fede, nella prima || fronte, constituiscono luoghi della scr̃a, et bene spesso malam.^te da loro intesi | Ma se questi tali, veram.^te credono d'havere il vero senso di quello luogo | particolare della scr̃a, et in conse- Fol. 344 v°.

[1] Vor dem Worte huom.^ni befindet ſich das Wort huomo, welches jedoch geſtrichen iſt.

[2] Necessario.

[3] Appunto.

guenza si tengono sicuri d'havere in | mano l'assoluta verità della questione ch'intendono di disputare, | dichinmi appresso ingenuam.te se loro stimano gran vàtaggio, haver colui | ch' in una disputa naturale s'incontr'a sostenere il vero, vantaggio | dico sopr' all'altro à chi tocc'à sostenere il falso? sò che mi rispon- | deranno di si, et che quello, che sostiene la parte vera, potrà hav.re | mill' experienze, è mille demostrazioni necessarie per la parte sua, et che | l'altro non può hav.re se non sofismi, paralogismi, et fallacie. Ma se | loro contenendosi d'ent' à termini natli ne producend' altr' Arme, che le | filosofiche, sanno d'esser tanto superiori all'avversario; perche nel venire | poi al congresso por subito man' a un arme in.vitabile e tremenda, che cò[1] | la sola vist' atterrisce ogni più destro, et esperto Campione? Ma se | io devo dire il vero, credo che essi sieno i primi atterriti, et che sentendosi | inabili à potere star forti contr' all'assalti dell'avversario, tentino | di trovar modo di non se lo lasciar' accostare. Ma perche com'hò detto | pur hora quello ch'hà la parte vèra dalla sua à gran vantaggio, àzi[2] | grand.mo sopra l'avversario, è perche, è impossibil, che due verità si contrarino | però non deviamo temere d'assalti, che ci venghino fatti da chi si voglia | purche anc.ra à noi sia dato campo di parlare, et d'essere ascoltati dà | persone intendenti, et nò soverchiam.te alterati da proprie pass.ni e interessi. | In confirmazione di che vengo adesso à consid.re il luogo partic.re di Giosuè per | il quale ell' apportò ad alcuni tre (dubitaz.ni dichiaraz.ni)[3] è piglio la 3.a ch'ella pro- | dusse come mia si come veram.te è, m'v'aggiungo alcun' condizioni di più | quale nò credo haverle detto altra volta.

Post'adunque, e conceduto per hora all'avversario, che le parole de Testo | sacro s'habb.no a prendere nell'senso

[1] Con.

[2] Anzi.

[3] Das Wort dubitaz.ni iſt durchgeſtrichen.

appunto, che elle suonano, cioè che | Dio à preghi di Giosue facesse fermare il Sole, e prolungare il giorno, ond' | esso ne consegui la vittoria: ma richiedend'io ancora, che la med.ma deter- || minazione vaglia per me, si che 954. Fol. 345 r°. 4 l'avversario non prosumesse di legarmi, è | lassar se libero, quant'al poter alterare, ò mutare i sensi delle parole | io dico che questo luogo mostra manifestam.te la falsità, e inpossibilità del | mondano Sistema Aristotelico, è Tolomaico, et all'incontro beniss.e s'acco- | moda col Copernicano.

E primi io domando all'avversario, s'egli sà di qual movim.to si muova il Sole? | s'egli lo sà, è forza ch'egli risponda, quello muoversi di due muovim.ti | cioè del movim.to annuo, da Ponente verso Levante, et del diurno all' | opposto da Levant' à Ponente. Ond'io secondariam.te li domando, se questi | due movimenti così diversi, et quasi contrarij tra di loro competono al Sole | è sono suo proprij egualm.te E forza rispondere di nò, ma che non solo, è | suo proprio cioè l'annuo, et l'altro nõ è altram.te suo, ma del Cielo altiss.mo | dico del primo Mobile, il quale rapisce seco il Sole, et l'altri Pianeti | et la Sfera stellata anc.ra stringendoli a dare una convers.ne intorno | alla terra in 24. ore, con moto com'hò detto quasi contrario à loro | nature e proprio. Vengo alla 3.a Interrog.ne è li dimando con qual di | questi due movimenti il Sole produca il giorno è la notte cioè, se con | il suo proprio, ò pur con quelo del p.mo mobile? è forza rispondere il g̃no [1] | è la notte essere effetti del moto del p.mo mobile, è dal moto proprio | del sole depend.re non il giorno, et la notte, ma le stag.ni diverse, et | l'anno istesso.

Hora s'il giorno depende non dal moto del Sole, ma da q.llo del p.mo mo- | bile, chi nõ vede che per allung.re il g̃no bisogna fermare il p.mo mobile è nõ | il Sole? anzi pur qui sarà ch'intenda questi p.mi elementi d'Astrono- | mia,

[1] Giorno.

et nõ conosca, che s'Iddio havessi fermato il moto del Sole | in cambio d'allungare il giorno l'havrebbe scorciato, è fatto più breve | perche essendo il moto del Sole[1] al contrario della convers.ne di- | urna, quanto più il Sole si muove vers' Oriente, tanto più si verrebbe | à ritardare il suo corso all'Occidente, et diminuendosi, ò annullan- | dosi il moto del Sole in tanto piu breve giungerebb' all'Occaso, il quale | accidente sensatam.te si vede nella Luna la quale fà le sue
Fol. 345 v°. conversioni || diurne tanto più tardi di quelle del Sole, quant' il suo movim.to proprio | è più veloce di quello del Sole. Essendo dunq. assolutam.te impossib.e | nella constituzione di Tolomeo, et d'Aristotile fermare il moto del Sole, e | allungare il giorno, si come afferma la scŕa esser accaduto, adunque | ò bisogna che i movim.ti nõ sieno ord.ti come vuole Tolomeo, ò bisogna alterare | il senso litterale della scŕa, è dir, che quando ella dice, che Dio fermò | il Sole, doveva dire, che fermò il p.mo Mobile, ma che per accomodarsi alla | capacità di quelli, che sono à fatica jdonei à intend.re il nasc.re e il tramon- | tar del Sole, ella dicess' al contrario di quello che havrebbe detto par- | land' à huom' sensati. Aggiungesi à questo, che nõ è credibile, ch'Dio | fermassi il Sol solam.te lasciando scorrer' l'altre sfere, perche senz' necessi- | tà ness.na[2] l'havrebb' alterato, è permutato tutto l'ord.ne li aspetti, et le dis- | posizioni dell'altre stelle risp.to al Sole, è grandem.te perturbato tutt' il | corso della nat.a ma è credibile ch'egli fermassi tutt'il Sistema delle celesti | Sfere, le quali dopo quel tempo della quiete interposta, ritornassero con- | cordem.te alle loro opere senza conf.ne[3] ò alterazione alc.a Ma perche siamo già | convenuti non dover' alterare il Senso litterale del Testo è necess.o ricor- | re à altra constituz.ne delle parti del Mondo, et vedere se

1 Es folgen die Worte più breve, welche aber durchgeſtrichen ſind.
2 Nessuna.
3 Confusione.

conforme à quella | il sentim.to delle parole cammina rettam.te è senz' intoppo si come veramente | si scorge avvenire.

Havend'io dunq. scoperto, et necessariam.te dimostrato. il Globo del Sole ri- | volgersi in se stesso facendo un intera convers.ne in un mese lunare in circa | per quel vers'- appunto che si fanno tutte l'altre convers.ni celesti, et es- sendo | di più m.to [1] probab.le et ragionevole che il Sole come strum.to [2] è Ministro massi- | mo della Nat.a quasi quor del Mondo dia non solam.te com'egli chiaram.te dà luce | ma il moto anc.ra à tutt'i Pianeti, ch'intorno se li raggirono, se conform' | alla posiz.ne del Copernico, noi attribuiren' alla Terra principalm.te la conver- | sione diurna, chi non vede che per fermar tutt'il Sistema, ondé senza | punto alterare il restante delle scambievoli relazioni de Pianeti, solo si | prolungasse lo Spazio, è il tempo della diurna illuminazione, bastò che | fusse fermato il Sole com' appunto suonono le parole del sacro Testo? || Ecc' adunque il modo secondo il quale senz' introdurre confusione alc.a | trà le parti del Mondo, et senz' alterazione delle parole della Scrittura | si può con il fermare il Sole allungare il giorno in terra. 955. Fol. 346 r°. 5

Hò scritto più assai, che non comportano le mie in- disposiz.ni con offerirmeli | serv.re è li bacio le mani, pregandoli da N. S. le buone fest' et ogni felicità.

Fir.e: li 21 x.re 1613

D. [3] V. S. P.ta m.to R.da

Ser.re aff.mo

GG. cio'è Galileo Galilei

Al m.to R.do Pr: Col.mo il Pr. D. Benedetto Castello Monaco Casin.e è Lett.re delle Matt.che in Pisa

[1] Molto.

[2] Strumento.

[3] Di.

Fol. 346 v°. weiß.

[Zwiſchen Fol. 346 und Fol. 347 befinden ſich die Ueberreſte zweier fortgeſchnittener Folios, die zu Fol. 343 und 344 gehörten.]

(956.) Fol. 347 r°. 6 weiß.

+

Con

Galileum Galilei.

Fol. 347 v°.

Al Sig.re Cardinale .S.ta Cecilia

Die. 26. Februarij. 1615. Ill.mus et R.mus D. Dñus Card.lis Mellinus mihi ordinavit ut scribeat. Archiepiscopo, et Inquisitori Pisar. qui procurent. habere lr̃as originales Galilei.

(957.) Fol. 348 r°. 7 weiß.

Fol. 348 v°. weiß.

(958.) Fol. 349 r°. 8

Ill.mo et R.mo Sig.re et P̃ron mio Col.mo [1]

Quando io ricevetti la lr̀a di V. S. Ill.ma de' 27 del passato, il P. Don Benedetto Castello era a | Fir.ze, ma arrivò due giorni dopo, è subito mi venne a visitare, con la quale occasione essendo | venuto a parlar seco del Galileo li chiesi la lr̀a scrittagli da lui de' 21 di Dicẽbre 1613, egli | mi disse, che gnene havea resa, ma che harebbe mandato per essa, e datamela: Il ragionamẽto | cadde cosi a proposito, e la risposta fu tãto subita, che io mi rendo certo, che la cosa stia, come egli | me l'ha detta, ne ci ho fatto altro se nõ che l'ho pregato a farla venir quãto prima, e bisognando | gnene ricorderò: Intãto ne ho voluto dar q.sto conto a V. S. Ill.ma perche possa comãdarmi, se vuole | che io ci faccia altra diligẽza; e affinche

[1] Illustrissimo et Reverendissimo Signore et Padrone mio Colendissimo.

se lo giudicasse a proposito, ne dia q^lch' altro | ordine a Fir^ze, dove io tengo per fermo, che ora sia detta lettera. E baciando umilissimam^te | le mani a V. S. Illma li prego dal Sig^re Iddio ogni felicità. Di Pisa. li viij di Marzo. 1614.[1]

Di V.S. Illma et R^ma

Umiliss^o et obblig^mo ser^re

Fran^co Arcivescovo di Pisa.

Fol. 349 v°. weiß.

+

Illmo et R^mo Sig^re mio Sig^re et p̃rone Col^mo

(959.) Fol. 350 r°. 9

Qesta sarà per accusare la ricevuta d̃lla lr̃a di V.S. Illma d̃lli | 27 di Febraio passato, assicurãdola che Mons^re Arcivesc^o | et io siamo intorno all'essecutione circa la lr̃a orig^le | scritta dal S^re Galileo da Firenze al P. D. Bened^o Math^co | in questo Stud^o, et dal d^o Mons^re Arcivesc^o intender-[à V.S.][2] | Illma per questo spacio più distintam^te il tt^o,[3] et à suo tempo | si avvisarà il successo. Et col bacio d̃lle sac. vesti riverẽtiss. | Me le racc^do in gr̃a;[4] et li prego da Dio vera salute.

Di Pisa li 7 di Marzo 1615.

D.V.S. Illma et R^ma

Humil^mo Serv.^re et oblig^mo orõre[5]

J. Lelio Inq^re di Pisa.

Fol. 350 v°. weiß.

1 Florentiniſchen Styles, alſo 1615 der gewöhnlichen Zeitrechnung.
2 Abgerieben.
3 Tutto.
4 Grazia.
5 Oratore.

(960.)
Fol. 351
r°. [Die untere Paginirung fehlt.]
weiß.

Fol. 351
v°.

Pisa
Del Pre Inquisitore

De 7. à 13 di Marzo 1615.

Risponde che Monsr. Arcivescovo, et lui sono intorno per esseguire quanto li è stato scritto circa la lettra del Galileo; et dal med. Arcivescr. sarà informato più appieno

(961.)
Fol. 352
r°. X
weiß.

Fol. 352
v°.

Pisa
De Monsr. Arcivo

Delli. 8. à 13. Marzo 1615.

Rispr. che il P. D. Benedetto Castello li ha detto, che haveva resa la rra & al' Galileo & onde si potria scrivere di cio à dr. Castello in Fiorenza &

All' Illmo et Rmo Sig Pron mio Colmo Il
Sigre Cardinale Mellino,

[Locus † Sigilli.]

Die 19. martij 1615. Smus ordinavit exri[1] Frem Thomã | Caccinũ ord. Praedic:, quem Illmus D. Cardlis Areceli dixit esse infor | matũ de errorib. Gallilei, et instare illũ deponere per exonemo[2] | sue conscie

[1] Examinari.
[2] Exoneratione.

Die Veñ 20. Martij 1615 (962.)

Fol. 353 r°. 11

Comparuit personali. spontè Rome, in Palatio S^ti Officij | in aula magna examinatù corã Adm. R. P. F. Michaele | Angelo Seghizzio de Lauda ord. Pred. Sac. Theol. Maĝro, | et Com^rio gñali Ste Romane et Un̄s Inq^nis [1] In meiq. & | R. P. F. Thomas filius q.[2] Joannis de Caccinis, | Florentinus Sacerdos professus ord. Pred. Maĝr., et | Bacchalaureus in Conventu B. Marie, supra Miner- | vam Alme Urbis, ætatis sue annor. 39. circiter, | cui delato Juram^to veritatis dicen. quod tactis & pre | stitit deposuit ut infra V̄ [3].

Die 3ª Mensis Ap̃lis | 1615 fuit transmissa copia Inq^ri Florentie.

Parlai con l'Illmo sig. Card^le Aræceli d'alcune cose | occorse in Fiorenza, et egli hieri mi mandò à chia- | mare, et mi disse che dovesse venire quà da V. R. | à dirli tutto, et perche lei mi ha detto che bisogna | deponerle giuditialmente son quà à quest'effetto. | Dico dunq. che leggendo io nella 4ta Domenica | dell'Advento di quest' anno passato nella Chiesa | di Sta Maria Novella di Firenze, dove dall'- obbe- | dienza ero stato in quest' anno destinato lettore | di Sacra Scrittura, seguij l'incominciata da me || Istoria di Fol. 353 v°. Josuè, et appunto nella stessa Domenica mi toccò | à leggere quel passo del X.° cap̃lo [4] di quel libro, dove | il Sacro Scrittore riferisce il gran Miracolo ch'alle | preghiere di Josuè fece Iddio in fermand oil Sole | cioe Sol ne movearis coñ Ghabaon & Presi per | tanto occ^ne da questo luogo da me prima in senso | litterale, et poi in sentimento sp̃uale [5] per salute | delle Anime interpetrato di riprovare con quella | modestia che conviene all'Offitio che tenevo, una | certa opinione già di Nicolò Copernico, et in questi

[1] . . . ordinis Predicatorum Sacre Theologie Magistro et Commissario generali Sante Romane et Universalis Inquisitionis.

[2] Quondam.

[3] Videlicet.

[4] Capitolo.

[5] Spirituale.

tempi, per quel ch'è publichissima fama | nella Città di Firenze, tenuta et insegnata, per q̃nto,[1] | dicono dal sig.r Galileo Galilei Matematico, cioè | Che il sole essendo secondo lui centro del Mondo, per | conseguenza è iñobile di moto locale progressivo, | cioè da un termine all'altro, et dissi come somigliante | opinione da gravissimi Scrittori era tenuta dalla Fede | Cattolica dissonante, perche contradiceva à molti | luoghi della Divina Scrittura, li quali in senso | lit-
(963.) terale da Santi Pri concordevolm.te datogli, suonano || et
Fol. 351 r°. 12 significano il contrario come il luogo del Salmo | 18.mo dell' Ecclesiastes p.o cap.o di Esaia 38.o oltra | al luogo di Josuè citato; et perche restassero piu | gl'Audienti capaci che tal mio insegnam.to non | procedeva da mio capriccio, lessi loro la Dottrina | di Nicolò Serrario quest.o[2] 14.o sopra il x.o cap.o di | Josue, il quale dopò l'haver detto che tal positio- | ne di Copernico e contraria alla cõe[3] sentenza | di tutti quasi i Filosofi, di tutti i Theologi scola- | stici, et di tutti li Santi Pâri, soggiongeva | che non sapeva vedere come tal Dottrina non | fussi quasi che heretica per i luoghi sopra | accennati, della Scrittura. Dopò il qual | discorso avvertij che non era lecito à nessuno | l'interpretare le Divine Scritture coñ quel senso, | nel quale tutti i Santi Pâri concorrono, per- | che ciò era vietato, et dal Concilio Lateranense | sotto Leone X.o, et dal Concilio Tridentino.

Questa mia caritativa añonitione quantunq. à | molti
Fol. 351 v°. Gentilhuomini litterati, et devoti || grandemente piacesse, oltra modo dispiacque à certi | Discepoli del pred.o Galilei, si che andorno alcuni | di loro à ritrovare il P. Pred.re del Duomo acciò | in questa materia predicasse coñ la data da me | Dottrina, si che havendo io sentito tanti rumori | per zelo della verità, detti conto al molto R. P. | Inq.re di

1 Quanto.
2 Questione.
3 Comune.

Firenze di quanto m'era parso per ter- | mine di consc̃ia di trattare sopra il p̃to[1] luogo | di Josuè, avvisandolo ch'era bene il por freno | à certi petulanti ingegni Discepoli del sud.° Ga- | lilei, de quali m'era stato detto dal R. P. Fra | Ferdinando Cimenes Regente di S.ta Maria No- | vella, che da alcuni di loro haveva sentite queste | tre propositioni, propositiones. cioe Iddio non è altrim.te | sustanza, mà accidente. Iddio è sensitivo, | perche in lui sono sensi Divinali. Vera- | mente che i Miracoli che si diconò esser fatti | da Santi non sono veri miracoli.

Dopò questi successi dal P. Mr̃o Fra Nicolò Lorini | mi fù mostrata una copia d'una lr̃a scritta dal || pred.° Sig.re (964.) Galileo Galilei, al Pr̃e Don Benedetto | Castello Monaco Fol. 355 r°. 13. Benedettino, et publico Matte- | matico di Pisa, nella quale m'è parso | contenersi non buona Dottrina in materia di | Theologia, et perche la copia di quella è stata | mandata al Sig. Card.le S.ta Cecilia, peró non | hò che aggiungerci altro. Dunq. depongo | à questo S.to Off.° come publica fama è, che | il pred.° Galilei tenga queste due propos.ni, | La terra secondo se tutta si muove, et̃ | di moto diurno; Il Sole è imobile, pro- | positioni che secondo la mia consc̃ia, et intelli- | genza repugnano alle Divine Scritture | esposte da Santi Pr̃i, et conseguentem.te | repugnano alla Fede che c' insegna | dover credere per vero cio che nella Scrittu- | ra si contiene, et per adesso non mi occorre | di dire altro.

Int.r Quomodo sciat quod Galileus doceat, et teneat Solem || esse iñobilem, terramq. moveri, et an ab aliquo Fol. 355 v°. no- | minatim hoc intellexerit.

R.r Oltra la publica fama, come hò detto, hò anco | de aud. al.[2] inteso da Mons.r Filippo de Bardi Vesc.° di Cortona | nel tempo che stetti là, et poi in Firenze, che il |

[1] Predetto.

[2] De audiendo alias.

Galilei tiene le pred.e propos.ni per vere, aggiun- | gendomi che ciò li pareva molto strano, per | non consonare alle Scritture, l'hò di piu inteso | da un certo Gentil-
al. de aud. huomo Fiorentino degl'Atta- | vanti Settatore del med.o Galilei, dicendomi che | il pred.o Galilei interpretava le Scritture in modo | che non repugnassero alla sua opinione, et di | questo Gentilhomo non mi raccordo il nome, ne | sò dove sià la casa sua in Fiorenza, sò bene che | prattica spesso in S.ta Maria Novella di Firenze, | mà và in habito di Prete, et puo essere d'etá | di 28. in 30. anni, di carnagione olivastra, | barba castagna, di mediocre statura, et di faccia | profilata, et questo me lo disse quest'-
(965.) estate || passata circa il mese d'Agosto nel Convento di |
Fol. 356 r°. 1 Santa Maria Novella in Camera del P. Fra | Ferdinando Cimenes con l'occ.ne, ch'il d.o Pre | Cimenes disse, come io non sarei stato molto | a leggere il miracolo del firmamento del | Sole alla presenza di esso Cimenes. Hò | anco letta questa Dottrina in un libro stampato | in Roma, che tratta delle Macchie Solari, | uscito sotto nome del d.o Galileo, che me lo | prestò il d.o Pre Cimenes.

Int.a Quis sit ille Concionator Domicilij ad quem | confugierunt Discipuli Galilei, ut publicé ser- | monem haberet contra Doctrinã pariter publice | ab eod. Deponente edoctam, et quinan[1] sint | illi Discipuli, qui talem petitionẽ fecerunt | dicto Concionatori.

R.t Il Pred.re del Domo di Firenze, al quale | fecero ricorso i Discepoli del Galileo, perche | predicasse coñ la Dottrina da me insegnata, | è un Pre Giesuita Napo-
Fol. 356 v°. litano, di cui non sò || il nome, ne io da d.o Pred.re hò saputo queste cose, | perche manco hò parlato con lui, ma questo me | l'hà detto il Pre Emanuele Cimenes Giesuita. | col quale d.o Pred.re si era consigliato, et lui lo | dissuase,

[1] Verſchrieben für quinam.

ne manco sò chi siano stati quei Disce- | poli del Galilei che cercorno dal Pred.re le soprad.e | cose.

Int.r An ipse loquutus sit unquâ cum dicto Galileo.

neg. de visu cognoscia. Galilei

R.it Non lo conosco manco di viso.

Int.r Cuius sit opinionis d.r Galileus in rebus ad fidem | spectantib. in Civitate Florentie.

R.it Da molti è tenuto buon Cattolico, da altri | è tenuto per sospetto nelle cose della Fede, per- | che dicono sij molto intimo di quel Fra Paolo | Servita tanto famoso in Venetia per le sue impietà, | et dicono che anco di p̃nte[1] passino lr̃e tra di loro.

Int.r An recordetur à quo vel quib. in spẽ[2] p̃ta intellexerit.

R.it Io hò inteso le soprad.e cose dal P. Mr̃o Fra Nicolò | Lorini, dal Sig.re Priore Cimenes Priore de Cavalieri || di S. Stefano, et questi m'hanno detto le soprad.e | cose, (966.) Fol. 357 r°. 15

de aud. al. quod familiaritat. cũ fr. Paolo.

cioè il P. Nicolò Lorini che fra il | Galileo, et Mr̃o Paolo passano lr̃e, et gran | familiarità con occ.ne di dire che costui era | sospetto in Fede, havendomi replicato l'istesso | piu volte, anzi scrittomi quà à Roma. Il | Priore poi Cimenes non mi hà detto altram.te | della familiarità che passa fra Mr̃o Paolo, | et il Galileo, ma solo ch'il Galilei, è sos- | petto, et ch'essendo una volta venuto a Roma | le fù significato come il S.to Off.o cercava di | porvi le mano[3] adosso, per il che lui se la | colse, et questo me lo disse in Camera del P. | Ferdinando sud.o suo Cugino, che non mi rac- | cordo bene se dett.o Pr̃e ci fusse p̃nte.

Int.r An in spẽ intellexerit a p̃tis[4] P. Lorino, et | D. Equite Cimenes in quo habebant dictum | Galileum suspectũ in Fide.

[1] Presente.
[2] Speciale.
[3] Sollte wol mani heißen.
[4] Predictis.

R.ª Non mi dissero altro eccetto che l'havevano | per suspetto per le propositioni che lui teneva
Fol. 357 v°. || della stabilità del Sole, et del moto della terra, | et perche costui vole interpretare la Scrittura | Sacra coñ il senso coñune de Santi Padri. |

Subdens ex se costui con altri sono in un'Accademia | non sò se eretta da loro, che hà per titolo, i | Lincei, et hanno corrispondenza cioè il detto | Galileo, per quanto si vede da quel suo libro | delle Macchie Solari, con altri di Germania.

Int.ª An à P. Ferdinando Cimenes fuerit sibi nàrratù | in spẽ à quib., intellexisse propos.ne illas Deum | non esse substantiam sed accidens; Deum esse | sensitivum, et Miracula Sanctis imputa non | esse vera miracula.

R.ª Mi par di raccordarmi, che mi nominasse | quello degl'Attavanti da me descritto per uno | di quelli che dicevano le dette propos.ni, d'altri | non mi raccordo.

Int.ª Ubi, quando, quib. p̃ntibus, et qua occ.ne Pr̃. Ferdinandus narravit sibi Discipulos Galilei proferre | d.as propos.nes

(967.) Fol. 358 r°. 16 R.ª Il P. Ferdinando me hà detto di haver sentito | le dette propos.ni dálli Scolari del Galileo, piu | volte, e in Chiostro da basso, et in Dormitorio | da basso, et in Cella sua, et questo dopó ch'io | feci quellà lettione, con occ.ne di dirmi che mi | haveva difeso con costoro, ne mi raccordo | che mai ci sia stato altri presente.

Int.ª De Inimicitia cum d.º Galileo, et illo de Attavantis, ac alijs Discipulis d.i Galilei.

R.ª Io non solo non hò inimicitia còl d.º Ga- | lileo, ma ne anco lo conosco, cosi con l' | Attavante non vi hò inimicitia, ne odio | alcuno, ne con altri Discepoli del Galileo, | anzi che prego Dio per loro.

Int.ª An d.s Galileus publice doceat Florentie, et | quã artẽ, et an Discipuli eius sint numerosi.

R.ª Io non sò se il Galileo legga publicam.te | ne se habbi

molti Discepoli, sò bene che | in Firenze hà molti seguaci, che si chiamano | Galileisti, et questi sono quelli che vanno || magnificando, et lodando la sua Dottrina, et | opinioni. Fol. 358 v°.

Int.ª Cuius Patrie sit d.ª Galileus, cuiusné professionis, | et ubi studuerit.

R.ª Lui si fà Fiorentino, mà hò inteso ch'è Pisano, | et la professione è di Mattematico, per quanto | hò inteso hà studiato in Pisa, et letto in Padova, | et è di età di 60. anni passati.

Quibus habitis & fuit dimissus imposito sibi silentio | cũ Juram.º de p̃tis, et obtenta eius subscri- | ptione.

Io Fra Tommaso Caccini ho deposto le predette cose.

Die 2. Aprilis 1615

Die 3ª eiusdem | fuit missa copia.

Mittatur copia depos.ti fr̃is Thome Caccini Inq.ri Florentie | qui exaĩet noĩatos [1] in testes, et certioret.

Die 28 Maij 1615 fuit missa Copia deposit.ti di. Tomé Inq.ri Mediolani.

Ill.mo et R.mo Sig.re et P̃ron mio Col.mo

(968.) Fol. 359 r°. 17

Ho gia dato conto à V. S. Ill.ma a vij del presente, come il P. Don Benedetto Castello mi haveva | promesso scrivere al Galileo, perche li mandasse la sua lĩa de xxj di Dic.re 1613, che era | ritornata nelle sue mani; ora non essendo cio seguito l'ho voluto di nuovo rappresẽtare a V. S. Ill.ª | perche mi favorisca di comandarmi quel che io debba fare: Io non dubito pũto [2], che la lettera | sia appresso

[1] Examinet nominatos

[2] Punto.

al Galileo havendo io trattato in modo col Pre, che non ha potuto penetrare, per che | tanto io gnene habbia chiesta, anzi tien per fermo, che io la voglia vedere per curiosità, e come | loro amico; ne ho giudicato bene scoprirmi seco davãtaggio sẽza nuovo ord.e di V. S. Ill.ma massim.te | havẽdo ella scritto al P. Inquisitore, che si procedesse con destrezza: Non debbo gia lasciare di | mettere in considerazione a V. S. Ill.ma che forse sara piu agevole, e spedita via il farsela dare | dallo stesso Galileo. E faccendo a V. S. Ill.ma umilissima riverẽza li prego da Dio ogni felicità.

Di Pisa li xxviij di Marzo. 1615.

Di V. S. Ill.ma et Re.ma

Humiliss.o e obblig.mo ser.re

Fran.co Arcivescovo di Pisa.

Fol. 359 v°. weiß.

(969.)
Fol. 360 r°. 18 weiß.

Fol. 360 v°.

Pisa
Di Mons.re Arcivescovo.

De 28. di Marzo
A 3. d'Aprile
1615

Dice che nõ havendo il Pre Don Benedetto Castello potuto sinhora di haver la lettra del Galileo come sperava, sarià forsi espediente di procurarla dal med.o Galileo, se però altrimenti nõ li si comanda onde &

All' Ill.mo et Rev.mo Sig.re et Pron mio Col.o
Sig.re Cardinal Mellino

[Locus † Sigilli.]

Die 8. Aprilis. 1615. Relat.

in processu Galilei.

Illmo et R^mo Sig.re

(970.) Fol. 361 r°. 19

Ho ricevuto la lĩa di V. S. Ill.ma et R.ma delli 4 | del corrente, insieme cõ la Copia della De- | posizione del p. f. Thomaso Caccini dell' | ord.e de Pred.ri coñ Galileo Galilei, et | quanto p.a potrò havere li Testimonij | prodotti, de quali alc.i [1] sono hora occupa- | ti nelle predicazioni quadrag.li [2] esegui | rò subito il contenuto della d.a lĩa | soggiongẽdo appresso quãto sin'hora | m'occoŕe a proposito, et a V. S. Ill.ma et | R.ma faccio profondiss.a riverenza.

D. V. S. Ill.ma et R.ma Da Firenze 13 Aple 1615

Humilis.o Servo
F. Corn.o [3] Inq.re di Firenze.

Fol. 361 v°. weiß.

(971.) Fol. 362 r°. 20 weiß.

Fol. 362 v°.

Fiorenza
Del Padre Inq.re

Delli 13. à 18. Aple 1615.

Resp.o che essaminara quanto
piu presto potra havere li test.i
nominati da fra Thomasso Cacci-
ni de Pred.ri cõ il Galilei &.

[1] Alcuni.
[2] Quadragesimali.
[3] Cornelio.

All' Illmo et R.^mo Sig.^re mio
Pñe Col.^mo Il S.^re Card.^le Millino

[Locus † Sigilli.]

Roma

Die 6. maij 1615.

Relat.

in processu Galilei

(972.)
Fol. 363
r°. 21

Illmo, et R.^mo Sig.^re

Perche il P. F. Ferdinando Gimenes dell'Ord.^ne de' Pred.^ri, che intorno al | fine di Marzo passato partì da q.^sta Città per Milano, havendo | lasciato voce di ritornar' subbito doppò le tre feste di Pasqua, hora | s'intende, ch'egli non sia per' venire così presto à Firenze: non mi è | parso di cominciare l'essamine delle Persone nominate nella Denuntia | del P. F. Thomasso Caccini del med.^o Ord.^ne contro Galileo Galilei come | già scrissi à V. S. Illma, et R.^ma, ma di aspettare, et vedere prima le depo- | sitioni di d.^o P. Gimenes intorno alle tre propositioni, che si | pretendono asserte dalli Discepoli di d.^o Galileo, che è il fondam.^to | principale di quanto si possa pretendere contro d.^o Galileo, et che | solo hà bisogno di prova. Però ne dò avviso à V. S. Illma, et R.^ma | acciò possa ordinare q.^llo, che gli parerà espediente, et gli faccio | profondiss.^ma riverenza. Firenze li xi Maggio 1615.

D. V. S. Illma, et R.^ma

Humilis.^o Ser.^e
F. Corn.^o Inq.^re di Fiorenza

Fol. 363
v°.
nciß.

(973.)
Fol. 364
r°. 22
weiß.

Fol. 364
v°.

Fiorenza
Del P. Inq.re

Delli xi à 22. mag.o 1615.

Dice che non li è parso bene di metter mano ad essaminare li testimonij nominati nella denuntia di Fra Thomaso Caccini contro il Galileo, se prima nõ è essaminato il P. Fra Ferdinando Gimenes de Pred.i quale è andato a Milano, et si crede nõ sia per tornare per hora, onde &.

All' Ill.mo et R.mo Sig.re pron mio Col̃mo

[Locus † Sigilli.]

Il Sig.re Card.le Mellino
Roma

Die 27. Maij 1615 scribatur Inq.i Mediolani ut examinet Fratrem Ferdinandum Cimenes.

---

(974)
Fol. 365
r°. 23

Ill.mo et R.mo sig.re pron mio Col.mo

Il Pre Fra Ferdinando Ximenes de Pred.i hà sostenuto publicam.te | conclusioni di Theologia in Bologna, con l'occas.e del Caplo Gñale | del suo ord.e et per quello ch'egli scrive quà con lre delli 19 del[1] | doveva andare à Firenze, et

[1] Hier fehlt ein Wort, das abgerieben ist.

starvi quindici giorni in c.[1] | et poi tornarsene quà, ove gionto l'essaminerò sopra le | depositioni che V. S. Illma m'hà mandato con lre delli 29. di Magg[io.][2] | et di quello risultarà glene darò subbito parte.

Con altre lre di V. S. Illma delli 30. del passato, hò inteso quanto vien | esposto à cotesta Sacra Congne da Monr Vescovo di Sarzana, cio | ch'io prescriva ordini al Vico del So Offitio in Pontremoli di | venir à torture, et sentenze, senza participar i meriti de | processi con l'Ordo[3] contro la forma della Clementina Multor [de?] | Her.[4] et di quello osservono gl'altri Inqri c'hanno jurisdittione | in quella Diocese. In risposta di che dico à V. S. Illma che do Mons. | resta mal' informato, perche non prescrissi mai ordini tali, | et ne può esser vivo testimonio il medo Vico di Pontremoli. Q[uando?] | egli manda processi, ò Suñarij quà, piglio il parere per l'ispeditione | dalli Consultori di questo S. Offitio, et poi à lui scrivo la | risolut.e che se n'è fatta, et il decreto che se n'è formato, accio | esseguisca nelle torture et sen-
Fol. 365 v°. tenze quello che è parso giust[o] || quà con le debite participationi dell'Ordo colà. In segno di che | l'istesso Vico nel rifferir quà gl'atti, che fà in essecut.e dei Decreti | mandatili, et che l'Ordo non vi può intervenire, fa sempre | particolar mentione, che l'Ordo cedit vices suas. Nondo[5] quando | tal volta non l'habbi fatto, ò non lo faccia, io gli farò intendere, | che osservi da Clem.a come faccio anch'io, et si fa da miei Vicarij.

Con altre lre di V. S. Illma delli cinq. del p̃nte, hò inteso la deputat.e del | Sigr Gio. Batta Arconato per Con-

1 Circa.

2 Abgerieben, ſo wie alle Buchſtaben, welche wir weiterhin in eckigen Klammern geſetzt.

3 Ordinario.

4 Hereticis.

5 Nondimeno.

sultore di questo S.to Offitio in luogo | del Sig. Princivalle Monti, et perche la provisione è stata ottima, | ne baccio i piedi humilissimam.te à S. Beatitud.e et à V. S. Ill.ma le | vesti, pregandole da Dio vero bene. Da Milano li 24 di | Giugno 1615.

D. V. S. Ill.ma et R.ma

Humiliss.mo Ser.re
F. Desid.o Scaglia.

(975.) Fol. 366 r° 24 weiß.

Fol. 366 v°.

Milano
Del Padre Inq.re

Delli 24. di giugno
Alli 4. di luglio 1615.

Risp.e ch'essaminarà Fra Ferdinando Ximenes de Pred.i cont. tornato, che egli sia da Fiorenza, dove rimaste & Scrive, che il Vesc.o di Sarzana si duole senza rag.e di lui attesoche non hà dato ordin' alcuno pregiud.le alla sua giurisd.e in Pontremoli tuttavia lo ricorderà al suo Vic.o in d.o luogo Ringrazia della deput.e del s.re Gio. Batta Arconato per Cons.re, onde & in proc. Galilei

(976) Fol. 367 r° 25

Il P. Inq.re di Belluno cõ lra delli 24. Luglio 1615:

Nõ ho ne orig.le, ne Copia della Scrittura del | mathem.co Gallileo perche solam.te seppi dal testi- | monio chiamato, et citato ex Offo, ch'il Decano | di q.ta Città lisseli una scrittura, che diceva | haverla havuta del Gallileo &.

Fol. 367 v°. weiß.

Digitized by Google

Digitized by Google

(980) Fol. 371 r° 29

Copia

Die 13. novembris 1615.

Ad præscriptum litterarum Sacræ Congregnis S. Officij Romanæ sub datis Rome | die septima p̃ntis mensis novembris, et anni 1615. Coram Adm. R. P. Mag̃ro | Lælio Marzario de Faventia Civitatis Floren. ac eius Dominij Inqr° Gñali | in meiq. &.

Vocatus comparuit personal̃r Rev. Pr. Mag̃r Ferdinandus Ximenes Sacerdos professus | ord. Predicator. ætatis sue annorum 40. Cui delatum est iuramtum veritatis dicende, | quod præstitit manu tactis & et ut infra deposuit.[1]

Int: An sciat caus. sue vocatnis

R: Pr̃e nò.

Int: An cognoscat quendam Doctorem Florentie degentem noĩe Galileum famil̃r[2], et quid de | illo sentiat.

R: Io non l'ho mai visto in dui anni che sono in Firenze, ma dico bene che conforme q°llo ch'ho | sentitò dire dell'opinione del moto della terra, et fermezza del Cielo, et anco à q°llo ch'hò | sentito dire da q°lli che conversano seco, dico esser doctrina contraposita ex diametro | alla vera Theologia et Filosofia.

Sibi dicto ut clarius explicet suum dictum.

R: Ho sentito alcuni suoi scolari, i quali hanno detto che la Terra si muove et che il Cielo | è immobile, hanno soggiunto, che Iddio è accidente, et che non dat: subst̃ia[3] rerum | ne quantità continua, ma che ogni cosa è quantità discreta composta de vacui. Che | Iddio è sensitivo de atr.[4] che ride, che piange, & de atr., ma non so però se loro parlino | de loro opinione, ò per opinione del loro M̃ro Galileo soprad°

1 Hier folgt ein Handzug.

2 Familiariter.

3 Substantia.

4 Atributo.

Int.ª An audiverit vel Eundem Galileum, vel quempiam ex Discipulis illius in spẽ dicentem | miracula que ascribunt.r Sanctis, non ẽe[1] vera miracula ||

R.t Di q.° punto particolare io nõ mi ricordo. Fol. 371 v°.

Int.ª A quo, vel à quibus præsertim audiverit ex Discipulis Eiusdem Galilei Terram moveri, | et Cœlum sistere, Deum ẽe accidens, non dari substiam rerum, nec quantitatem con- | tinuam, sed tm[2] discretam ex vacuis, et Deum ẽe sensitivum, risibilem, flentem & | de atr.

R.t Io l'ho udito le pred.e[3] cose, e disputato di esse con Il Piovano di Castel Fiorentino chia- | mato Gioanozzio Attavante Fiorentino essendovi pnte à questi raggionam.ti | il s.re Caval.re Ridolfi Fiorentino Caval.e di San Stefano.

Int.ª De loco, tpre,[4] Contestibus et occ.nº

R.t Del luogo fu in Camera mia nel Con.to qui di S.ta Maria Novella, Il tpo[5] fu l'anno passato | molte volte, ma non saprei dire ne di che mese, ne di che giorno. Contesti pnti vi erano | il d.° s. Caval.e alcuna volta, et alcuni Frati nostri, de i quali non mi ricordo pre- | cisam.te

Int.ª An ex verbis illius Plebani conijcere potuerit præd.m Plebanũ loqui serio, et ita cre- | dere, et asserere, an vero talia opinari.

R.t Io non credo che il d.° Piovano Attavanti assertivam.te dicesse, et credesse le soprad.e cose | perche mi pare che lui stesso dicesse che si rimetteva alla Chiesa, et che il tutto dicesse | disputat.nis grã.[6]

Int.ª An aliquam notiam[7] particularem habeat de d.° Plebano

[1] Esse.
[2] Tantum.
[3] Predette.
[4] Tempore.
[5] Tempo.
[6] Disputationis gratia.
[7] Notitiam.

Attavanti, ut ipse possit di- | cere eundem ẽe intelligentem, et loqui disputative nõ aut.[1] assertive.

R.: Io so che lui non ha fondam.to ne di theologia, ne di filosofia, et credo che non sia | Dottore, ma io l'ho giudicato (come si dice) infarinato dell'una, e dell'altra, et | credo che piu tosto parlasse secondo l'opinione del Galileo che di propria | opinione, et l'occasione fu che io leggevo al d.o Attavanti i Casi di conscĩa,[2] | e tra noi s'entrò nel raggionam.to d'alcune lettioni che fece il Prẽ | Mĩo Caccini all'hora lettore della sac. scrittura qui nella nr̃a Chiesa | di Santa Maria Novella, et leggeva l'hist.a di Giosuè, e tra altre || q.lle parole Stetit sol, et con quest' occ.ne venissimo à raggionam.to delle | soprad.e cose.

981. Fol. 372 r.o 30

Int.: An reprehenderit d.m Plebanum Attavantem male opinantem, et falsa disputantem | et quid responderit d.: Plebanus

R.: Io lo riprendevo instantissimam.te et li facevo toccar con mano che le cose dette, | e disputate erano false, et heretiche, perche la verità è che la Terra, se- | condo tutto, è immobile et fondata sopra la sua stabilità, come dice Il Profeta, | et che il Cielo, et il Sole si muovano, et che Iddio è sustĩa, et non accidente, | anzi non si puol' dir' altrim.te et che sono vanità q.lle che lui diceva, che | Iddio è sensitivo, che ride, che piange & de atr., et che nõ si da, se non quan- | tità discreta composita ex vacuis

Int.: De inimicitia vel cum d.o Galileo, vel cum Plebano | Attavante.

R.: Io non ho mai veduto il d.o Galileo come ho detto di sopra ne ho mai hauto che far | seco, ne meno ho

[1] Autem.

[2] Conscientia.

hauto mai inimicitia con il d.° Piovano Attavante, ma | piu tosto amicitia, me dispiace bene la dottrina del d.° Galileo perche non è | conforme alli Padri Orthodosi di Santa Chiesa, anzi è cõtro la verità istessa.

Int.ª An aliquid velit deponere spectans ad sanctũ Officium

R.ª Io nõ ho altro che dire et quel che ho detto di sopra tutto è verità.

Quibus habitis præd.ª Pr̃ Constitutus licentiatus est sub iuram.to de silentio habi- | ta ipsius subscriptione:

Fr. Ferdinandus Ximenes Mag̃r &.

Actum Floren. in Aula Adm R. P. Inq.ris per me Fẽm Ludovicum Jacobonium de | Interamna S.ti Officij Floren. Cancellarium [1]

Die 14 novembris 1615.

Vigore prædictar. litterar. Vocatus comparuit personal̃r corã quo, et ubi supra in meiq. &. || Rev.ª Dñus Johanotius Attavantius nobilis Florentinus Castri Florentini | Plebanus Minoribus initiatus, ætatis sue annor. 33. contestis noĩatus ad infor- | mandum &. Cui delatum est iuramentum veritatis dicende quod prestitit | manu tactis & et deposuit ut infra: Fol. 372 v°.

Int.ª An sciat c̃am [2] sue vocationis

R.ª Io nõ so cos' alcuna

Int.ª An hic Florentie litteris incubuerit et sub quibus Preceptoribus

R.ª Io ho atteso alle lettere gl'anni passati, et miei Maestri sono stati Il Pr̃e | Vincenzo da Civitella, et il Pr̃e Vincenzo Populeschi ambidue dell'ord. de Pred.ri

Int.ª An alios habuerit Præceptores, et præsertim Seculares

R.ª Mentre io attendevo gia alla gramatica, et all'humanità m'insegnorno. M.° Simo- | ne della Roccha, et M.° Gio:

[1] Hier folgt der gleiche Handzug wie zum Beginne des Verhöres.

[2] Causam.

Batta hoggi Mro di questi Prencipi, et è già | un' anno che il Pre Ximenes dell'ord. de Predr. mi ha letto i Casi di conscia.

Int.r Si notitiam habuit cuiusdâ Doctoris hic Floren. degentis qui vocatur Galileus | de Galileis et ab illo litteras didicit.

R.t Io non ho mai imparato sotto di lui come suo Scolare, ho ben trattato seco di lettere | come ordinariamte fo con q.lli che sono Letterati, et in particolare ho trattato seco | de cose filosofiche.

Int.r Si unq. ab eodem Galileo discurrendo, vel interloquendù audiverit aliqua vel scrip- | turæ sacræ, vel doctrine philosophice, vel fidei nre repugnantia, et non con- | sona, et que præsertim.

R.t Non ho mai sentito dire dal S.re Galileo cose che repugnino alla scrittura sacra | ne alla s.ta Fede nra Cat.ca, ma intorno alle cose Filosofiche, ò Matematiche | ho sentito il d.o s.re Galileo dire secondo la dottrina del Copernico che la | terra nel suo centro, ò nel suo globo si muove, et che il Sole parimente si muo- | ve dentro il suo centro, ma de fuori nõ habbia moto progressivo, secondo alcu- | ne lettere da lui date in luce in Roma sotto titolo delle Macchie solari | alle quali mi rimetto in tutto. ||

(982.) Fol. 373 r° 31 Int.r Si unq. audiverit præd.m Dñum Galileum aliquam scripturâ sacram interpretan- | tem, et forte' male iuxta suã opinionem de motu terre et sistentia Solis.

R.t Io l'ho sentito raggionare intorno al testo di Giosuè che Sol stetit contra | Gabaon, ove cõfessa, che miracolosam.te il Sole si fermò, ma che però fuori | del suo centro di moto progressivo non si muove.

Int.r Si audiverit præd.m Dñum Galileum, asserentem Deum non ẽe substiam sed | accidens. Item Deum ẽe sensitivum, ridentem, flentem, et quomodo. Item quod |

miracula que ascribuntur Sanctis non sunt vera miracula.

R.ne Intorno à queste cose particolari sappia V. P. che un giorno raggionando io | per modù disputat.ne et addiscendi grã sopra gl'assoluti di San Tomaso con | il Pre Ferdinando Ximenes dell'ord. d.o Pred.ri in Cam.ra sua in S.ta Maria | Novella qui in Firenze, An Deus sit substia, vel accidens, e di q.llo che | disputava San Tomaso contra Gentes, An Deus sit sensitivus, an rideat, an | plangat &. per modù disputat.ne come ho detto, et nõ altrim.te Un Pre Cacci- | ni pure dell'ord. de Pred.ri all'hora attualm.te Pred.re in S.ta Maria Novella | havendo la Camera sua vicina alla Cam.ra del d.o Pre Ximenes sentendoci | raggionare per modo di disputat.ne insieme, forsi s'immaginò che io riferis- | si le soprad.e cose, come asserte, ò d'opinione del d.o s.re Galileo, ma non è | vero. Quanto poi à i miracoli de santi nõ ne fu trattato in modo alcuno | et non ne so niente, et cosi si determinò secondo la dottrina di San Tomaso | che Iddio nõ è sensitivo, ne ride, ne piange perche sarebbe corpo orga- | nico, il che è falso, ma che è sostanza semplicissima

Int.r Ut quid cogitaverit, vel noiaverit d.m Prem Caccinum ut supra male opinantem | de disputat.ne habita inter Constitutum, et pred.m Prem Ferdinãdù Ximenem.

R.ne Io ho noiato il d.o Pre Caccini come di sopra, perche un'altra volta avanti | raggionando io con il d.o Pre Ximenes pure in Cam.ra sua, et sentendoci il | d.o Pre Caccini nel proposito del moto del sole, usci fuori di Camera sua || et venne da noi, e disse che era una propositione heretica à dire che il sole | stasse fermo, et non si movesse fuori del suo centro secondo l'opinione del | Copernico, et che voleva predicarla in Pulpito come segui. Fol. 373 v.o.

Int.: De scĩa[1], loco, tp̃e, Contestibus, et occ.ne

R.: Io lo so, come ho detto di sopra di certa scĩa, e di udito proprio, il luogo fu | la Cam.ra del Pr̃e Ximenes, il tp̃o fu il mese d'Agosto, ò di Luglio dell'anno | 1613 ma non mi ricordo precisam.te il giorno: Presente nõ vi era alcuno | solo il d.o Pr̃e Ximenes, et io: L'occasione fu ch'io imparavo dal d.o Pr̃e Xime- | nes i Casi di conscĩa, et in q.o modo si venne à raggionam.ti predetti per modo | di disputa, e d'imparare, et nõ altrim.te

Int.: Quid sentiat de ipso suprad.o Dño Galileo circa fidem

R.: Io l'ho per bonissimo Cat.o altrim.te nõ starebbe cõ questi Sereniss.mi Prencipi

Int.: De inimicitia, vel malevolentia, vel odio cũ d.o Pr̃e Caccino.

R.: Io nõ ho mai parlato ne pr.ma, ne poi ch'all'hora, et nõ ho che fare | seco, et nõ so il suo nome.

Int.: An aliud velit deponere spectans ad sanctũ officiũ.

R.: Io nõ ho che dir altro, e quel che ho detto è la pura, et mera verità.

Quibus habitis præd.: Dñus Constitutus licentiatus est cum iuram.to de silentio | habita ipsius subscriptione.

Io Giannozzi Attavanti cõfermo q̃nto sop.a

Actũ Florentie, in Aula Adm. R. P. Inq.ris per me Fr̃em Ludovicum | Jacoboniũ de Interamna S.cti Officij Floren. Cancellarium.

Præsens copia concordat cum originali de verbo ad verbum.

Fr. Ludovicus Jacobonius
s.cti officij Floren. Cancell.

[1] Scientia.

(983.)
Fol. 374
r°. 32
weiß.

Recep. cũ lr̃is R. P. Inp.is Florentie de 21. 9.mbris 1615.[1] Fol. 374 v°.

(984.)
Fol. 375
r°. 33
weiß.

Die 25. 9mbris 1615. Videantur quedã, lr̃e Gallilei edite Rome cũ Inscriptne Delle macchie solari. Fol. 375 v°.

Propositio Censuranda.

(985.)
Fol. 376
r° 34

Che il sole sij centro del mondo, et per conseguenza iñobile | di Moto locale,

Che la Terra non è centro del mondo, ne iñobile, ma si move | secondo se tutta etiã di Moto diurno.

Erit Cong.e qualificationis, in s.to Offo, die Martis, 23. Februarij | hora decimaquarta cũ dimidia.

Die 19. Februarij 1616. fuit missa copia omnibus RR. PP. DD. Theologis Fol. 376 v°.

Propositiones Censurande.

(986.)
Fol. 377
r° 35

Censura facta in S.to Officio Urbis die Mercurij. 24. Februarij. 1616 coram

Infrascriptis Patribus Theologis.

P.a[2] Sol est centrũ mundi, et omnino iñobilis motu locali:

Censura: Omnes dixerunt dictã propositionẽ ẽe stultã et absurdam | in Philosophia; et formaliter hereticã, quatenus contradicit | expresse sententijs sacre scripture

[1] Dieſe Worte befinden ſich auf dem äußerſten unteren Rande des Papieres.
[2] Prima.

in multis locis. secundũ | proprietatẽ verbor, et secundũ communẽ expositionẽ, et | sensũ, Sanct. Patr. et Theologor. doctor.

2ª Terra non est centr. mundi, nec iñobilis, sed secundũ se | totã, movetur, eẽ motu diurno.

Censura. Omnes dixerunt, hanc propositionẽ recipẽ[1] eandẽ censurã in | Philosophia; et spectando veritatẽ Theologicã, ad minus | ẽe in fide erroneã.

Petrus Lombardus Archiepus Armacanus
Fr. Hyacintus Petronius sac: Apost. Pal: Magr
Fr Raphael Riphoz theo: maĝr et vica: Gũlis ord: prerum
F. Michael Angelus Seg.[2] sacre Theologie, maĝr et Com: st Offij
Fr Hieronimus de casali maiori cõsultor St Officij
Fr Thomas de Lemos
Fr. Gregorius Nunnius Coronel.
Bened: Jusnus societatis Jesu
D. Raphael Rastellius Cler: reg: doctor Theologus
D. Michael à Neapoli ex congregatione Cassinensi: —
Fr Jacobus Tintus socius Rmi Pris commissarij st Offij

Fol. 377 vo. weiß.

(987.)
Fol. 378 ro. 36 weiß.

Die Jovis 25. Februarij. 1616.[3]

Illmus D. Cardlis Millinus notificavit RR. pp. DD. Assessri, et Commisso St | Officij, quod relata censura PP. Theologorũ ad propositnes | Gallilei Mathemci, q. Sol sit centrũ mundi, et iñobilis motu | locali, et Terra moveatur eẽ motu diurno; Smus ordinavit | Illmo D.

Fol. 378 vo.

[1] Recipere.
[2] Wol Seghitii.
[3] Es folgt noch das Wort Sanctmus, welches jedoch durchgeſtrichen iſt.

Card^{lis} Bellarm^{ni}, ut vocet corã se d^{m} Galileum, eumq. | moneat ad deserendas d^{as} op̃onem,[1] et si recusaverit parere, | P. Com̃iss^{i} corã Not̃o[2], et Testibus faciat illi preceptum, ut oĩo[3] absti- | neat huõi[4] doctrinã, et op̃onem docere, aut defendere, seu de | ea tractare, si vero nõ acquieverit, carceretur.

Die Veneris 26. eiusdem

In Palatio solite habit^{nis} d^{i} Ill^{mi} D. Card^{lis} Bellarm^{ni} et in mãsionib. Dom^{nis}[5] sue | Ill^{me} Idem Ill^{mus} D. Card^{lis} vocato suprad^{to} Galileo, ipsoq. corã D. Sua Illma ex̃nte[6] | in p̃ntia adm. R. p. Fĩs Michaelis Angeli Seghitij de Lauda ord. Pred. Com̃issarij | gñalis s^{ti} officij pred^{m} Galileũ monuit de errore suprad^{to} op̃onis, et ut | illã deserat, et successive, ac ĩcõtinenti in mei &, et Testiũ & p̃nte | et̃ adhuc eodem Illmo D. Card^{li} suprad^{o} P. Com̃iss^{i} pred^{to} Galileo adhuc | ibidem p̃nti, et Constituto precepit, et ordinavit ....[7] S^{mi} D. N. Pape || et totius Congreg^{nis} s^{ti} officij, ut suprad^{ta} oponionẽ[8] q. sol sit cẽ: | trum mundi, et im̃obilis, et Terra moveatur omnino | relinquat, nec eũ de Cetero q^{o}vis mõ[9] teneat, doceat, | aut defendat, verbo, aut scriptis, aĩs[10] con̄ ipsũ procedetur ĩ[11] | S^{to} offo., cui precepto Idem Galileus aquievit[12], et parere | promisit. Sup. quib. & actum Rome ubi supra p̃ntibus ibidẽ | R. D. Badino Nores de Nicosia ĩ Regno Cypri, et Augusti | no Mongardo de loco Abbatie Rose, dioc. Politianeñ[13] | familiarib. d^{i} Ill^{mi} D. Card^{lis} Testibus

(988.) Fol. 379 ro. 37

Fol. 379 vo. weiß.

1 Urſprünglich ſtand d^{as} op̃ones, dann wurde das s in m umgeſchrieben; bei deserendas ſcheint man dies vergeſſen zu haben.

2 Notario.

3 Omnino.

4 Huiusmodi.

5 Dominationis.

6 Existente.

7 Hier iſt das Manuſcript durchlöchert. Es fehlen zwei Worte; das zweite dürfte, nach den Ueberreſten zu ſchließen, nom̃e [nomine] geheißen haben; das erſte iſt ganz unleſerlich, man erkennt nur, daß dieſes Wort mit einem p [proprie?] begann.

8 Wol verſchrieben ſtatt opinionẽ.

9 Quovis modo.

10 Alias.

11 In.

12 Verſchrieben, ſollte acquievit heißen.

13 Politianensis.

989.
Fol. 380
ro. 38

DECRETVM[1]

Sacræ Congregationis Illuſtriſsimorum S.R.E. Cardinalium, à S.D.N. PAVLO Papa V Sanctàq. Sede Apostolica ad Indicem Librorum, eorumdemq; permiſsionem, prohibitionem, expurgationem, et impreſsionem, in vniuerſa Republica Chriſtiana ſpecialiter deputatorum, vbiquè publicandum.

CVM ab aliquo tempore citra, prodierint in lucem inter alios nonnulli Libri, varias hæreſes, atq; errores continentes, Ideo Sacra Congregatio Illuſtriſsimorum S. R. E. Cardinalium ad indicem deputatorum, nè ex eorum lectione grauiora in dies damna in tota Republica Chriſtiana oriantur, eos omninò damnandos, atque prohibendos eſſe voluit; Sicuti præſenti Decreto pœnitus damnat, et prohibet vbicumq; et quouis idiomate impreſſos, aut imprimendos. Mandans, vt nullus deinceps cuiuſcumque gradus, et conditionis, ſub pœnis in Sacro Concilio Tridentino, et in Indice Librorum prohibitorum contentis, eos audeat imprimere, aut imprimi curare, vel quomodocumque apud ſe detinere, aut legere; Et ſub ijſdem pœnis quicumque nunc illos habent, vel habuerint in futurum, locorum Ordinarijs, ſeù Inquiſitoribus, ſtatim à præſentis Decreti notitia exhibere teneantur, Libri autem ſunt infraſcripti, videlicet.

Theologiæ Calviniſtarũ Libri tres, auctore Conrado Schluſſerburgio. | Scotanus Rediuiuus, ſiue Comentarius Erotematicus in tres prio- | res libros, codicis, &c.

Grauiſsimæ quæſtionis Chriſtianarum Eccleſiarum in Occidentis', | præſertim partibus ab Apostolicis temporibus ad noſtram vſque | ætatem continua ſucceſsione, &c. ſtatu: hiſtorica explicatio, Au- | ctore Jacobo Vſſerio Sacræ Theologiæ in Dulbinienſi[2] Academia | apud Hybernos profeſſore.

Federici Achillis Ducis Vuertemberg. Conſultatio de Principatu | inter Prouincias Europæ habita Tubingiæ in Illuſtri Collegio | Anno Chriſti 1613.

Donnelli Enucleati, ſiue Commentarium Hugonis Donelli de Iure | Ciuili in compendium ita redactorum &c.

Et quia etiam ad notitiam præfatæ Sacræ Congregationis peruenit, falſam illiam doctrinam Pithagoricam, diuinæq; ſcripturæ omnino aduerſantem, de mobilitate Terræ, et immobilitate Solis, quam Nicolaus Copernicus de reuolutionibus orbium cœleſtium, et Didacus Aſtunica in Job etiam docent, iam diuulgata et à multis recipi; ſicuti videre eſt ex quadam epiſtola impreſſa cuiuſdam Patris Carmelitæ, cui titulus, Lettera del R. Padre Maeſtro Paolo Antonio Foſcarini Carmelitano, ſopra l'opinione de Pittagorici, e del Copernico, della mobilità della Terra, e ſtabilità del Sole, e il nuouo Pittagorico Sistema del Mondo, in Napoli per Lazzaro Scoriggio 1615. in qua dictus Pater oſtendere conatur, præfatam doctrinam de immobilitate Solis in centro Mundi, et mobilitate Terræ conſonam eſſe, veritati, et non aduerſari Sacræ Scripturæ: Ideo nè vlteriùs huiuſmodi opinio in perniciem Catholicæ veritatis ſerpat, cenſuit dictos Nicolaum Copernicum de reuolutionibus orbium, et Didacum Aſtvnica in Job, ſuſpendendos eſſe donec corrigantur. Librum verò Patris Pauli Antonij Foſcarini Carmelitæ omninò prohibendum, atque damnandum; alioſq; omnes Libros pariter idem docentes prohibendos. Prout præſenti Decreto omnes reſpectiuè prohibet, damnat, atque ſuſpendit. In quorum fidem præſentes Decretum manu, et ſigillo Illuſtriſſimi & Reuerendiſſimi D. Cardinalis S. Cæciliæ Eſpi Albaneñ ſignatum, et munitum fuit die 5. Martij 1616.

P. Epiſc. Albanen. Card. S. Cæciliæ.

Locus † ſigilli.

Registr. fol. 90.

F Franciſcus Magdalenus Capiferreus Ord. Prædic. Secret

ROMÆ, Ex Typographia Cameræ Apostolicæ. M.DCXVI.

[1] Dieſes Decret findet ſich im Vatican-Manuſcripte nicht abſchriftlich, ſondern in einem gedruckten Exemplare vor, ſo wie wir es oben in verjüngtem Maaßſtabe wiedergeben. Da das Format dieſes Documentes länger und breiter als das der übrigen Acten iſt, ſo hat man es auf der Seite und unten eingefaltet, damit es nicht vorſtehe.

[2] Verdruckt, ſollte Dublinienſi heißen.

Fol. 380 vo. weiß.

[Rückseite obigen Decretes]

(990.)
Fol. 381 ro. 39

Illmo et R^mo S^r mio oss.^mo

Havendo Monsr Vesc.^vo di Nocera publicati qui | ũ[1] decreto della sacra Congregatione, nel quale fra | l'altre cose, se prohibisce ũ libro, et una lettera | che tratta de mobilitate ^terre et immobilitate Solis, | chi autore di essi è un Frate Carmelitano, et perche | in esso decreto si diceva, il libro essersi stam- | pato à Napoli, procurai cõ questo sapere dal | stampatore, con qual licenza l'haveva impresso, | et sinhora nõ l'hà mostrata di q.^sto tribunale, | s'è giudicato per questo, di procedere contra di | esso, et sinhora s'è carcerato, per venire à suo | tempo à sentenza, di che mi sia parso darne con- | to à V. S. Illma, alla quale per fine bascio humil.^te le mani

D.V.S. Illma et R.^ma

Di Napoli li 2 di Giugno 1616
Humil.^mo et aff.^mo Servitore
Il Car. Caraffa

D. Car.^le Millino

Fol. 381 vo. weiß.

(991.)
Fol. 382 ro. 40 weiß.

Di Jovis. 9. Junij. 1616. rescribatur Illmo Card.^li, quod benè egerit procedendo contra | Impressorem, ut scribit. Fol. 382 vo.

in processu Galilei.

992.
Fol. 383 ro. 41 weiß.

Fol. 383 vo. weiß.

[1] Uno.

Fol. 384 [Von hier an entfällt die obere, ältere Paginirung.]
r°. 42
weiß.

Fol. 384
v°.
weiß.

Fol. 385
r°. 43
weiß.

Fol. 385
v°.
weiß.

Fol. 386
r°. 44
weiß.

Fol. 386
v°.
weiß.

Fol. 387
r°. 45

Conforme all'ordine della S^tà Vra si è distesa tutta la serie del | fatto occorso circa l'impress^ne del libro del [1] .... | Galilei, quale poi è stato impresso in Fiorenza

Il negotio è in sostanza passato in q^ta maniera.

L'anno 1630 Il Galileo portò à Roma al P. Mro del s. P. il suo | libro in penna acciò si rivedesse per la stampa et il P. Maestro | lo diede à rivedere al P. Raffaelle Visconte suo cõpagno | et professore delle Mathematiche, et havendolo emendato | in più lochi era per darne la sua fede conforme al solito | se il libro si fosse stampato in Roma.

S'è scritto al d^o Pre che mandi la d^a fede, et si aspetta, | si è anco scritto che venga l'originale del libro per vedere le corretio | ni fatte.

Il Maestro del s. Palazzo che ancor lui voleva riveder il libro | et per abbreviare il tempo concordò che glilo facesse vedere | foglio per foglio, et acciò potesse trattare cõ li stampatori | gli diede l'Imprimat. per Roma

Andò l'autore à Fiorenza et fece instanza al P. Mro per

1 Hier folgen zwei durchgestrichene, völlig unleserliche Worte. Es lassen sich nur die drei ersten Buchstaben Cop .... entziffern.

la | facoltà di stamparlo in quella Città quale gli fu negata | et rimise il negotio al Inq.re di Fiorenza avocando | da se la causa, et l'avvisò di quello si doveva osser | vare nell'Impressione, lasciando ad esso la carica di stamparlo | ò nò.

Ha esibito il M. del s. P. copia della lĩa che lui scrisse all'Inq.re | circa q.to negotio, si come anco copia della risposta | dell'Inq.re al d.o M. del Sacr. Palazzo, dove dice l'In- | quis.re di haverlo dato à correggere al P. Stefani | Consultore del s. O. ||

Doppo q.to Il M. del sacr. Pal. nõ ha saputo altro, se nõ che | ha visto il libro stampato in Fiorenza et publicato con | l'Imprimat. del Inq.re et vi è anco l'Imprimat. di Roma. Fol. 387 v°.

Si pretende che il Galileo habbia transgrediti gli ordini con re- | cedere dall'hypotesi asserendo assolutam.te la mobilità | della terra et stabilità del sole.

Che habbia mal ridotto l'esistente flusso et reflusso del | Mare nella Stabilità del sole, et mobilità della terra | non esistenti, che sonno li Capi p̃li[1]

De più che habbia fraudolentem.te taciuto ũ precetto fatto- | gli dal s. off.o dell'anno 1616 quale è di q.to tenore. Ut | suprad.am opinionẽ quod Sol sit Centrum mundi et terra | moveat. oĩo relinquat, nec eam de cætero quovis | modo teneat, doceat, aut defendat, verbo aut scriptis | alias coñ ipsũ procedet. in s.to officio, Cui precepto acquie | vit et parere promisit.

Si deve hora deliberare del modo di procedere tam | coñ personã, quam circa librũ iã[2] impressũ.

[1] Principali.

[2] Jam.

Fol. 388 r° 46

In Fatto

1 Venne il Galilei à Roma l'anno 1630, è portò et essibì l'ori- | ginal suo in penna, accio si rivedesse per la stampa. Quanto alla licẽza Com- | municato il negotio, et havuto ordiné di non passar' un pun- | to del sistema Copernicano, se non in pura hipotesi matema- | tica, trovato subito, che il libro non stava così, ma che par- | lava assolutamente, mettendo le ragioni pro et contra, ma senza | decidere „si fece risolutione dal Mr̃o di Sacro Palazzo, che si rive- | desse il libro, è si riducesse ad Hipotetico, è gli si facesse un' capo et | una perorazione, con che si conformasse il corpo, disegnando | questo modo di procedere, è prescrivendolo à tutta la disputa | da farsi anche contro il sistema Tolemaico, ad hominẽ solam^te^, | e per mostrare, che la Sacra Congregazione in riprovar' il | Copernicano, haveva sentite tutte le ragioni.

2 In essecutione si diede il libro a rivedere con quest'ordine al Pr̃e | F. Raffaello Visconti, Compagno del Maestro di sacro Palazzo per | esser professore delle Mattematiche, et egli lo rividde, et emendò | in molti luoghi (avvertendo anche il Maestro d'altri litigati | con l'autore, li quali il Maestro levò senza sentir altro) et | avendolo del rimanente approvato, era per darne la sua | fede per metterla al principio del libro come si suole se il libro si fusse stampato in Roma. come all'hora si pretendeva. | S'è scritto al d° Inq^re^, che la mandi, e col primo ordinario si aspetta, | si come pure s'è mandato per l'originale, Fol. 388 v°. perche si védano || le correzzioni fatte.

3 Volle il Maestro di S. Palazzo riveder' il libro per se stesso, è lamen | tandosi l'autore di non esser solita la seconda revisione, è | della lunghezza del tempo, venne à stabilirsi per agevolar | l'opera, che il Maestro lo vedesse

foglio a foglio per mandarlo | al torchio, ét in tanto perche potesse trattare con li stampato- | ri, li si diede l'Imprimatur per Roma, è si abbozzò il princi- | pio del libro, e si aspettava di cominciarlo à freschi.

4 Andò poi à Firenze l'autore, è passato qualche tempo fece instanza | di voler istampar' in quella Città. Il Mro di sac: Palazzo glie- | ne negò assolutam.te, e replicate le istanze, disse che gli riportassero | l'originale per farne l'ultima revisione pattovita, è che senza | questo non avrebbe mai data facoltà di stamparlo per suo conto. | Fu risposto, non poter mandar' l'originale per li pericoli della | perdita, e del contagio, et instando tuttavia, interpostasi l'intercessio- | ne di quella Altezza, si prese per ispediente, che il P. Mro di s. Palazzo | avocasse da se la causa, rimettendola all' Inquisitore di Firenze, | disegnandoli quello s'aveva ad osservare nella correzzione del | libro, è lasciando ad esso la carica di stamparlo ò nò di maniera, | che uteretur iure suo senza impegno dell' offizio del Maestro. | In conformità di questo scrisse all'Inquisitore la littera, di | cui va con questa la copia segnata littera A data à | 24 di Maggio 1631., ricevuta, et accusata dall'Inquisitore | nella lettera B., dove dice di haverlo commesso per correggere | al P. Stefani Consultore di quel Sant' Offizio. Gli fù mandata | poi la prefazione, ò capo dell'opera concepita brevemente, accioche || l'autore l'incorporasse al tutto, è la fiorisse Fol. 389 ro. 47 à suo modo, è faces- | se il fine del dialogo in questa conformità. La copia dell'abbozzo | mandato è sotto la lra C., è della lra, con che si mandò è sotto | la lettera D.

5 Doppo di questo il Mro di s. Palazzo non hà havuto piu parte nel ne- | gotio, se non quanto stampato, è publicato il libro senza nessuna | sua saputa, venendone li primi essemplari, li trattenne in doga | na vedendo non osservati gl'ordini, è poi avendone il command.to | di Nro Sig.re

gl'hà fatti raccogliere per tutto ove è potuto essere à | tempo, è farne diligenza.

6 Nel libro poi ci sono da considerare come per corpo di delitto le cose | seguenti

1 Aver' posto l'imprimatur di Roma senz'ordine, è senza par- | ticipar' la publicazione con chi si dice aver' sottoscrito.

2 Aver' posto la prefazione con carattere distinto, è resala inu | tile come alienata dal corpo dell'opera, et aver posto la medici- | na del fine in bocca di un' sciocco, et in parte, che ne anche | si trova se non con difficoltà, approvata poi dall'altro interlo- | cutore freddamente, è con accennar' solam^te, e non distinguer' | il bene, che mostra dire di mala voglia.

3 Mancarsi nell' opera molte volte, è recedere dall'hipothesi, | ò asserendo assolutamente la mobilità della terra, è stabilità | del sole, ò qualificando gli argomenti su che la fonda per di- | mostrativi, è necessarij, ò trattando la parte negativa per impossi- | bile

4 Tratta la cosa come non decisa, e come che si aspetti, è non | si presupponga la definizione ||

Fol. 389 v.° 5 Lo strapazzo degl'autori contrarij, è di chi piu si serve S. Chiesa.

6 Asserirsi è dichiararsi male qualche uguaglianza nél com- | prendere le cose geometriche tra l'intelletto umano, è Divino.

7 Dar' per argoménto di verità, chè passino i Tolemaici à | Copernicani, è non è contra.

8 Haver' mal ridotto l'esistente flusso, è reflusso del mare | nella stabilità del sole, è mobilità della terra non esistenti.

Tutte le quali cose si potrebbono emendare se si giudicas- | se esser' qualche utilità del libro, del quale gli si dovesse far' | questa grazia.

7 L'Autore hebbe precetto del 1616 dal Sant' offizio, ut supra-

dictam | opinionem, quod sol sit centrum mundi, et terra moveatur omni- | no relinquat, nec eam de cetero quovis modo teneat, doceat, aut de- | fendat verbo, aut scriptis, aliàs contra ipsum procedetur in Santo | Officio, cui precepto acquievit, et parere promisit.

A. **Molto R.do Pre Inq.re Oss.mo** [1] Fol. 390 ro. 48

Il sig.re Galilei pensa di stampar' costi una sua opera, che gia ha- | veva il titolo de fluxu, et refluxu maris, nella quale discorre | probabilm.te del sistema Copernicano secondo la mobilità della terra, | e pretende d'agevolar' l'intendimento di quel' arcano grande della | natura con questa posizione, corroborandola vicendevolm.te con | questa utilità. Venne qua à Roma à far' veder' l'opera, che | fù da me sottoscritta, presupposti l'accomodamenti, che doveva- | no farcisi, e riportatici ricever' l'ultima approvazione per la | stampa. Non potendo cio farsi per gl'impedimenti delle strade, | e per lo pericolo degl' originali, desiderando l'autore di ultimare | costì il negozio, V. P. M. R. potrà valersi della sua autorità, è spe- | dire, ò non spedire il libro senz' altra dependenza dalla mia re- | visione, ricordandole però, esser' mente di Nro Sig.re, che il tito- | lo, e soggetto non si proponga del flusso, e reflusso, ma assolutam.te | della Mattematica considerazione della posizione Copernicana | intorno al moto della terra con fine di provare, che rimossa | la rivelazione di Dio, è la dottrina sacra si potrebbono salva- | re le apparenze in questa posizione, sciogliendo tutte le persua- | sioni contrarie, che dall'esperienza, e filosofia peripatetica si po- | tessero addurre. Si che

[1] Osservandissimo.

non mai si conceda la verità assoluta, | ma solam.te la hipothetica, e senza le scritture à questa opinio- | ne. Deve ancora mostrarsi, che quest'opera si faccia solam.te | per mostrare, che si sanno tutte le ragioni, che per questa parte | si possono addurre, è che non per mancamento di saperle, si sia | in Roma bandita questa sentenza conforme al principio, è fine | del libro, che
Fol. 390 v°. di qua mandarò aggiustati. Con questa cauzione || il libro non havera impedimento alcuno qui in Roma, è | V. P. M. R. potrà compiacer' l'autore, è servir' la Serenissima | Altezza, che in questo mostra si gran' premura. Me le ricordo | serv.re, e la priego à favorirmi de suoi command.ti Roma li 24. | di Maggio 1631.

Di V. P. M. R.

Servo nel Sig.re Devotiss.o
F. Nicolo Riccardi Mro del sac: Palazzo.

R.mo Prē Sig. mio Patrone Col.mo

B. Copia

Ricevo la lettera de V. P. R.ma delli 24. del corrente mandatami da | questa Ser.ma Altezza, nella quale si è compiaciuta significarmi | quello si debba osservar' per licenziar' alla stampa l'opera del' s.r | Galilei, è s'assicuri V. P. R.ma, che non mancarò eseguire con | ogni diligenza possibile quanto da lei mi vien' commandato, è | secondo i suoi avvertimenti mi governarò in questo particolare. | Preme à quest' Altezza la stampa di quest' opera, et il d.o sig.r | Galilei si mostra prontissimo, et obedientiss.o à ogni correzzione. | Ho dato à riveder' l'opera al Prē Stefani del suo Ordine Prē di mol- | to valore, è consultore di questo S. Offizio. Il prœmio poi, et il fine | si aspettaranno aggiustati dalla m.ta prudenza di V. P. R.ma alla | quale con quest'occasione

m'essibisco servo di tutt'áffetto, col' pre- | garla à conservarmi in grazia sua, et alle volte farmi degno | di qualche suo commandᵒ che mi sara grazia singᵗᵉ E per fine le | bacio riverentemᵗᵉ le mani. Di Firenze li 31. Maggio 1631.

Di V. P. Rᵐᵃ

Servo devotᵐᵒ di cuore
F. Clemente Inquisitore di Firenze.

C Si promulgò gl'anni passati in Roma un' salutifero editto, che | per ovviare a pericolosi scandali dell'età presente, imponeva | oportuno silenzio all'opinione pittagorica della mobilità della | terra. Non mancò chi temerariamᵗᵉ asseri, quel decreto esser' | stato parto, non di giudizioso essame, ma di passione troppo | poco informata, è s'udirono querele, di che Consultori totalmᵗᵉ | inesperti delle osservazioni astronomiche non dovevano con | proibizione repentina tarpar' l'ale a gl'intelletti speculativi. | Non potè tacer' il mio zelo in udire la temerità di sì fatti la- | menti. Giudicai come pienamᵗᵉ instrutto di quella prudentissᵃ | determinazione comparir' publicamᵗᵉ nel teatro del mondo | come testimonio di sincera verità. Mi trovai all'hora pre- | sente in Roma, hebbi non solo udienze, ma ancora applausi | de i piu eminenti Prelati di quella corte, ne senza qualche mia | antecedente informazione, segui poi la publicazione di quel de- | creto. Pertanto è mio consiglio nella presente fatica mostrar' | alle nazioni forestiere, che di questa materia se ne sa tanto | in Italia, è particolarmᵗᵉ in Roma, quanto possa mai haverne | imaginato la diligenza oltramontana, è raccogliendo insieme | tutte le speculazioni proprie intorno allo sistema Copernicano, | far' sapere, che precedette

Fol. 391 rᵒ. 49

la notizia di tutte alla censura | Romana, è che escono da questo clima non solo i dogmi | per la salute dell' anime, ma ancora gl'ingegnosi trovati per | delizie degl'ingegni.

A questo fine ho presa nel discorso la parte Copernicana,
Fol. 391 v°. proce- || dendo in pura hipothési mattematicha, cercando per ogni | strada artificiosa di rappresentarla superiore non à | quella della fermezza della terra assolutam.te, ma secondo | che si difende da alcuni, che di professione Peripatetici, ne | ritengono solo il nome contenti senza passeggio di adorar' | l'onbre non filosofando con l'avvertenza propria ma | con la sola memoria di quattro principij mal'intesi.

Tre capi principali si trattaranno. Prima cercherò di mostrare, | tutte l'esperienze fattibili nella terra esser' mezzi insuffi- | cienti à concludere la sua im.mobilità, ma indifferentem.te | potersi adattare così alla terra mobile, come anco quiescen- | te: è spero, che in questo caso si paleseranno molte osser- | vazioni ignote all'antichità. Secondariaménté si essamine- | ranno li fenomeni celesti rinforzando l'hipothesi Coperni- | cana, come se assolutam.te dovesse rimaner' vittoriosa, | aggiongendo nuove speculazioni, le quali però servano | per facilità d'astronomia, non per necessità di natura. Nel | terzo luogho proporrò una fantasia ingegnosa. Mi tro- | vavo haver' detto molti anni sono, che l'ignoto problema | del flusso del mare potesse ricever' qualche luce ammesso il | moto terrestre. Questo mio detto volando per le bocche degl' | huomini haveva trovato padri caritativi che se l'adottavano | per parte di proprio ingegno. Hora perche non possa mai | comparire alcuno straniero, che fortificandosi con le armi | nostre, ci rinfacci la
Fol. 392 r°. 50 poca avvertenza in un'accidente || cosi principale, hò giudicato palesare quelle probabilità, | che lo rende-

rebbero persuasibile dato che la terra si moves- | se. Spero, che da queste considerazioni il mondo conoscerà, | che se altre nazioni hanno navigato piu, noi non habbia- | mo speculato meno, e che il rimettersi ad asserir' la fermezza | della terra, è prendere il contrario solamente per capriccio | mattematico, non nasce da non haver' contezza di quanto altri | c'habbia pensato, ma quando altro non fosse, da quelle raggio- | ni, che la pietà, la religione, il conoscimento della divina | onnipotenza, è la coscienza della debolezza dell'ingegno humano | ci somministrano.

Ho poi pensato tornare molto à proposito lo spiegare questi concétti | in forma di dialogo, che per non esser ristretto alla rigorosa | osservanza delle leggi mattematiche, porge campo ancora | à digressioni tal'hora non meno curiose del principal' | argomento.

Mi trovai molti anni sono piu volte nella maravigliosa Città | di Venezia in conversazione col' Sig^r Francesco Sagredo | Illmo di nascita,^et acutiss^o d'ingegno. Venne la di Firenze il | Sig^r Filippo Salviati, nel quale il minor' splendore era la chia- | rezza del sangue, è la magnificenza delle ricchezze, sublime | intelletto, che di niuna delizia piu avidamente si nutriva, | che di speculazioni esquisite. Con questi doi[1] mi trovai spesso | à discorrer' di queste materie con l'intervento di un' filosofo || peripatetico, al quale pareva, che niuna cosa Fol. 392 v°. ostasse magior- | mente per l'intelligenza del vero, che la fama acquistata nelle | interpretationi aristoteliche:

Hora poiche morte acerbissima ha nel piu bel sereno degl'anni | loro privato ^di que^l due gran' lumi Venezia, è Firenze, hò riso- | luto prolungar' la vita alla

[1] Dui.

fama loro sopra queste mie car- | te, introducendoli per interlocutori della presente controversia. | Ne mancarà il suo luogho al buon' peripatetico, al quale per | il soverchio affetto verso i commenti di Simplicio, è parso de- | cente senza esprimerne il nome, lasciargli quello del rive- | rito scrittore. Gradiscano quelle due grand'anime al cuor' | mio sempre venerabili questo publico monumento del mio | non mai morto amore, è con la memoria della loro elo- | quenza m'aiutino à spiegare alla posterità le promesse spe- | culazioni.

Erano casualm.te occorsi (come interviene) varij discorsi | alla spezzata tra questi Sig.ri, i quali havevano | piutosto ne i | loro ingegni accesa, che consolata la sete dell'imparare, | però fecero saggia risoluzione di trovarsi alcune giornate | insieme, nelle quali bandito ogn'altro negozio, si attendesse | à vagheggiare con piu ordinate speculazioni le maraviglie | di Dio nel Cielo, è nella terra. Fatta la radunanza nel | Palazzo dell' Ill.mo Sagredi doppo i debiti, ma però brevi com- | plimenti, il Sig.r Salviati in questa maniera incominciò. ||

Fol. 303 ro. 51 Nel fine si dovrà fare la perorazione delle opere in conseguenza | di questa prefazione, aggiongendo il s.r Galilei le raggioni della | Divina Onnipotenza dettegli da Nr̃o Sig.re, le quali devono quietar' | l'intelletto, ancorche da gl'argomenti pittagorici non se ne potés- | se uscire.

D. **Molto R.do Pr̃e Mr̃o, et Inq.re Oss.mo**

In conformità dell'ordine di Nr̃o Sig.re intorno al libro del sig.r | Galilei, oltre quello che accennai à V. P. M. R.

per lo corpo | dell'opera, le mandò questo principio, ò prefazione da mettersi | nel primo foglio, ma con libertà dell'autore di mutarlo, | è fiorirlo quanto alle parole, come si osservi la sostanza del | contenuto. Il fine dovrà esser' dell'istesso argomento. Et io per | fine le bacio le mani, ricordandomi vero servo di V. P. M. R. | Roma li 19. Luglio 1631.

Di V. P. M. R.

Servo riverente, et obligat^mo
F. Nicolo Riccardi Mro di Sac. Palazzo.

Fol. 393 vo. weiß.

Fol. 394 ro. 52 weiß.

Coñ

Fol. 394 vo.

(Galileo)[1]
Galileum de Galileis

23 7mbris 1632 S^mus mandavit Inq^ri Florentie scribi, ut eid.[2] Galileo | nomine S. Cong^nis significet q. per totum mensem Octobris proximũ compareat | in Urbe coram . . .[3] gñali S. offij, et ab eo recipiat promissionem | de p . . . . do[4] huic precepto quod eid. faciat coram Noto et testib., ipso tñ | Galileo hoc penitũ inscio, qui in casu quo illud admittere noluit | et parere nõ promittat, possint id testificari, si opus fuerit

in processu Galilei

[1] Durchgeſtrichen.

[2] Eidem.

[3] Hier iſt das Papier durchlöchert und es fehlt ein Wort, das wol Commissario geweſen ſein dürfte.

[4] Das Papier iſt hier wieder beſchädigt; die fehlenden Buchſtaben mögen aren [parendo] geweſen ſein.

Fol. 395 ro. 53

Emin.mo e R.mo s.re mio P.ron Col.mo

Mi scrive il P.re M.ro del sacro Palazzo che per ordine di N. S.re mandi | costì il libro originale stampato gia del sig.r Galilei, et accio ven- | ghi piu sicuro ho voluto inviarlo a V. S. Em.ma et è franco. E per | fine le bacio humiliss.te le sac: Vesti. Di Fiorenza li 21 di 7bre 1632.

Di V. S. Emin.ma e R.ma

Servo humiliss.mo et oblig.mo
F. Clem.te Inq.re di Firenze.

Fol. 395 vo. weiß.

Fol. 396 ro. 54 weiß.

Fol. 396 vo.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
Di 20[1] di 7.bre
A 2. d'8bre
1632

Manda il libro orig.le
stampato già dal s.r Galilei
et lo invia ad instanza
del P. m.ro del s. Palazzo
per ordine di N. S.re

---

q.sto libro non vedo sarà
restato forse à Castello di
donde è venuta q.sta l.ra
ò forse restato alla posta

6 Octobris 1632. relat.

in pro. Galileo

[1] Der Brief iſt vom 21. und nicht vom 20., wie in dem Indorſate unrichtiger Weiſe referirt wird.

Emin^{mo} e R^{mo} s^{r} mio P̃ron Col^{mo} Fol. 397 r°. 55.

Ho fatto chiamare il sig^{r} Galileo Galilei conform' a quanto mi | vien comandato da V. S. Em^{ma} et havendoli significato il de- | siderio della sac: Congr^{ne} che per tutto il mese d'Ottobre venghi | in Roma, lui subito si è mostrato prontissimo, che però m'ha | fatto la fede che si ricerca, della quale mando Copia a V. S. Em^{ma} | ch'è quanto dovevo eseguire in q^{to} partcòre [1], e per fine le bacio | humiliss^{to} le sacre vesti: Di Fiorenza li 2 d'Ottobre 1632

Di V. S. Emin^{ma} e R^{ma}

Servo humiliss^{mo} et oblig^{mo}
F. Clem^{te} Inq^{re} di Fiorenza

Fol. 397 v°. weiß.

Copia Fol. 398 r°. 56

A di p^{o} d'ottobre 1632 in Firenze

Affermo i [2] Galileo Galilei come il soprad^{o} giorno mi è stato intimato dal | R^{mo} P̃re Inquisitore di questa Città di ordine della sac: Congreg^{ne} | del s^{to} off^{o} di Roma, che io debba per tutto il presente Mese trans- | ferirmi a Roma, e presentarmi al P̃re Commiss^{o} del s^{to} off^{o} dal | quale mi sarà significato quanto io debba fare; et io accetto | volentieri il coñandamento per tutto il Mese d'ottobre p̃nte. | Et in fede della verità ho scritto la p̃nte di propria mano.

Io Galileo Galilei scrissi m. prop^{a}

[1] Particolare.
[2] Io.

Io Prete Girolamo Rosati Prot° Ap°° [1] e Consult^re di q^to s^to off° fui | p̃nte a q̃nto promesse, scrisse, e sottoscrisse d° di il s^r Galileo cõe [2] sopra.

Idem Hieronim: manu p̃pr.

Io Fra Felice Senesio d'Amelia dell'Ord: Min: Conv: [3] fui p̃nte a | quanto prom^e scrisse, e sottoscrisse d° di il s^re Galileo come sopra

Idem Fr Felix q. sup^a manu p̃pr.

Io Fra Gio: Stefano da Savona Canc^re [4] del s° off° di Firenze fui p̃nte | et attesto come il s^r Galileo Galilei scrisse la soprad^a fede di sua | propria mano il di, et anno soprad^i sendovi Testimonij li so- | prad^i sottoscritti &.

(Fr) [5] Io: Stefanus de Sav^a Canc^s S. Offij Florentie

Fol. 398 v°. weiß.

Fol. 399 r°. 57 weiß.

Fol. 399 v°. Accepi cum l̃ris P. Inquisitoris Florentie die 9. 8'bris 1632 —

Fol. 400 r°. 58 weiß.

Fol. 400 v°.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
Di 2. à 9. d'8bre 1632

Che hà fatto chiamare il s^r Galileo Galilei, il quale si è mostrato pront^mo di venire à Roma per tutto il mese d'8'bre, et manda copia della fede fattagliene

13 Octobris 1632. relat.

in pr. Galilei

[1] Protonotario Apostolico.
[2] Come.
[3] Ordine Minorum Conventualium.
[4] Cancelliere.
[5] Durchgestrichen.

Emin.mo e R.mo s.r mio Prõn Col.mo

Fol. 401 r°. 59

Ho fatto di nuovo chiamare Galileo Galilei, quale dice, che lui e | prontissimo a venire, e solo ha supplicato, e rappresentato la maturità | de gl'Anni, e le sue Indispositioni come si vedono, e che si trova in | mano de Medici, e molt'altre cose. hora gli ho fatto sapere che lui | obbedisca nel venire, e gli ho prefisso il termine d'un Mese alla pre- | senza del Notaro, e di dui Testimonij, e lui di nuovo si e mostrato | pronto di venire, non so poi se l'eseguirà. Io gli ho detto quanto do- | vevo. E per fine le bacio humiliss.te le sacre Vesti. Di Fiorenza | li 20 di Novembre 1632

Di V. S. Emin.ma e R.ma

Servo humil.mo et oblig.mo
F. Clem.te Inq.re di Fiorenza

Fol. 401 v°. weiß.

Fol. 402 r°. 60 weiß.

Fol. 402 v°.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
Di 20. di 9.mbre } 1632
A 2. di x.mbre }

Che Galileo Galilei chiamato di nuovo dice ch'è pront.mo à venire, et solo hà supplicato, et rappresentato la maturità de gl'anni, et le sue indisposizioni, e che si trova in mano de Medici

Che gli ha prefisso il termẽ d'un mese, alla presenza del Notr.e e di due testimonij et egli di nuovo si è mostrato pronto à venire. —

Gli fù scritto che gli prefiggesse un termine competẽte[1]

[1] Dieſe letzten zwei Zeilen ſind von einer anderen Hand als das Vorhergehende geſchrieben.

9 Decembris 1632 S^mus mandavit Inq^ri rescribi, ut post elapsum terminum | unius mensis assignatũ Galileo veniendi ad Urbem, omnino illum cogat | quibuscumq. nõ obstantibus ad Urbem accedere, eiq. dicat q. Senas primũ [1] | et deinde ad Urbem se conferat

in processu

Fol. 403 r°. 61

Eminentiss° e Rev^mo Sig^r Pad^ne mio Col^mo

Si come io porterò sempre nella memoria le specialiss°. grazie largitemi dalla uma- | nità di V. Em. R^ma, cosi ricordandomi quante volte parlando a quella delli inte- | ressi altrui la trovai sempre discretissimamente compassionevole, e larga del suo | amorevol favore, non posso non rappresentar a V. Em. come due giorni sono incontran- | domi nel sig^r° Galileo Galilei, e vedutolo molto maninconico, addemandato da me | della cagione, il trovai in grandissimo pensiero perche nella eta nella quale egli | si trova di settanta anni era chiamato a Roma dal S^to Ufizio per conto del suo | libro poco fa stampato. Ebbi gran pieta di lui rispetto alla sua gravezza corpo- | rale e a' tempi che corrono in rispetto alle quarantene. E mi ricordai delle grazie | e onori fattili da V. Em, mentre io ne ricevevo tante io dalla somma benignita sua. | Onde mi sarebbe parso mancare se io non dessi a V. Em. qualche ragguaglio di lui | e dello stato suo. La quale, se il negozio del sig^r Galileo potesse ricevere alcun | compenso qua, io non dubitò che

[1] Dieſe zwei Worte ſind ſehr unleſerlich, doch erſcheint uns dieſe Lesart als die wahrſcheinlichſte; auch ſteht ſie mit dem correſpondirenden Actenſtücke (IX.) der von Profeſſor Gherardi veröffentlichten Documente in Uebereinſtimmung.

ne farebbe grazia estraordinarissima a molti | gentilhuomini devotiss.i servitori di V. Em. che stanno in gran gelosià del disagio | di questo virtuoso vecchio. Intendendo sempre che pieta, o carita, o ufizio al | cuno da huomo da bene che mi muova, non sia ne importuno ne temerario.

Mentre che dopo la relazione data da me a V. Em. circa alle scritture di Mons.re Nori | non mi è venuto alcun comandamento da quella, non ho voluto presumere il farci | altra diligenza. E baciando a V. Em. R.ma umiliss.te la veste le prego da S. D. M.tà[1] | il colmo di ogni felicità. Di Firenze li 12 di Otto.re 1632

Di V. Em. R.ma

umiliss.o e obl.mo Ser.re
Michelagnolo[2] Buonarroti

Fol. 403 v°. meiß.

Fol. 404 r°. 62 meiß.

Fol. 404 v°.

Firenze
12. Ottobre 1632.

S.re Michelang.o Buonarroti

Supp.ca V. E. ad ordinar' che sia veduta in Firenze la Causa per la quale è chiamato a Roma dal S.to Officio il s.r Galileo

25 9m'bris 1632. relat.

in processu Galilei

[1] Sua Divina Maestà.
[2] Michelangelo.

Fol. 405 r°. 63.

Emin.mo e R.mo s.r mio P̃ron Col.mo

Ho letto la littera di V. S. Em.ma a Galileo Galilei, perche l'ho trovato in stato | di poterlo fare, et in somma si è risoluto di voler quanto prima venire | a cotesta volta, e dice che lui è prontissimo à ubbidire, e farà conoscere | anco costì in Roma da Medici le sue indisposit.ni e che lui non ha voluto | fingere in modo alcuno. Io non ho mancato d'esortarlo, e persuaderlo a | venire, e si spedisca q̃nto-prima, e così mi ha detto di voler fare, perche altri | mente facendo ha sentito la resolut.e che farà N. S.re e la sac: Congreg.ne | et io non mancarò di sollicitarlo. Che è quanto posso dire in q.to particolare | e per fine a V. S. Emin.ma bacio humiliss.te le sac: Vesti: di Fiorenza li 8 di

Di V. S. Emin.ma e R.ma Genaro 1633

Servo humiliss.mo et oblig.mo
F. Clem.te Inq.re di Fiorenza

Fol. 405 v°. weiß.

Fol. 406 r°. 64.

Em.mo e R.mo s.r mio P̃ron Col.mo

Galileo Galilei si ritrova in letto, visto dal mio Vicario. E lui dice che è pron- | tissimo a venire, ma in questi tempi non li da l'animo in modo veruno | oltre che dice non poter venire stante l'accidente occorseli per hora. E mi | ha mandato q.ta fede di tre Medici principali di q.ta Città, quale mando | a V. S. Emin.ma Et io non manco di far quanto devo. Et per fine humi- | liss.te le bacio le sacre Veste. Di Fiorenza li 18 di Decembre 1632

Di V. S. Emin.ma e R.ma

Servo humiliss.mo et oblig.mo
F. Clem.te Inq.re di Fiorenza

Fol. 406 v°. weiß.

A di 17. X^re 1632
in Firenze.

Fol. 407
ro. 65

Noi infrascritti Medici facciamo fede d'haver' visi- | tato il Sig^re Galileo Galilei, e trovatolo con il polso | intermittente à tre, e quattro battute: dal che | si coniettura, la facultà vitale essere impedita, | e debilitata assai in questa età declinante.

Riferisce il detto patire di vertigini frequenti, di | melancolia hipochondrica, debolezza di sto- | maco, vigilie, dolori vaganti per il corpo, si come | da altri può essere attestato.

Cosi ancò haviamo riconosciuto un'hernia carnosa | grave, con allentatura del peritoneo.

Affetti tutti di consideratione, e che per ogni | piccola causa esterna potrebbere apportarli | pericolo evidente della vita —

Vettorio de Rossj Medico Fis^co mano pp^a
Giovanni Ronconi Med. Fisc° mano pp^a
Pietro Cervieri Med: Fis^o mano p̃pria —

Fol. 407
vo.
weiß.

Fol. 408
ro. 66
weiß.

Accepi cum lĩs P. Inquisitoris Florentie die 28 x^mbris 1632 —

Fol. 408
vo.

Fol. 409
ro. 67
weiß.

Fol. 409 v°.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
Di 18. à 28. di x^mbre 1632

Che Galileo Galilei si trova
in letto vistovi dal suo Vic.
che è prontᵐᵒ di venire à Roma
mà in qᵘsti tempi non gli dà
l'animo di ubbidire stante
gli accidenti occorsegli, come
dalla fede di trè medici princip
li, la quale egli hà esibito et è
qui alligata

30 Decembris 1632 à Nativitate S^mus mandavit Inq^ri rescribi q. S^tas Sua et | Sacra Cong^o nullatenus potest, et debet tolerare huõi subterfugia, et ad effectũ | verificandi an reverà in statu tali reperiatur q. non possit ad Urbem absq. vite | periculo accedere S^mus et Sacra Cong^o transmittent illuc Commissarium una cũ Medicis | qui illum visitent, ac certam, et sinceram relationem faciant de statu, in quo | .... [1] reperitur, et si erit in statu tali, ut venire possit, illum carceratum, et | ligatum cum ferris transmittat, si verò causa sanitatis, et ob periculum | vitè transmissio erit differenda, statim postq. convaluerit, et cessante | periculo carceratus, et ligatus ac cum ferris transmittat. Com^ius aut. et | Medici transmittantur eius sumptibus, et expensis, quia se in tali statu | et temporibus constituit, et tempore oportuno, ut ei fuerat preceptum venire | et parere contempsit

in processu

Fol. 410 r°. 68 weiß.

[1] Hier iſt das Papier durchlöchert; es fehlt ein Wort.

Fol. 410 v°.

Che hà letto la lettera della S. Congne a Galileo Galilei che si è mostrato prontmo di voler venire quantopa. et risoluto di ubbidire; et farà anco qui in Roma veder da Medici le sue indispositioni

Fiorenza
Del P. Inquisitore
De 8. à 15. di Gennº 1633

20 Januarij 1633. relat.

processu Galilei

Fol. 411 rº.

Eminmo e Rmo sr mio Prõn Colmo

[Die untere Paginirung fehlt.]

Non ho mancato di sollicitar continoamente la venuta costì di Galileo | Galilei, quale finalmte Giovedi passato 20 del Corrente partì da Firenze | per cotesta volta. Non so poi che impedimenti haverà circa la Quarãtena | che è quanto devo dire a V. S. Eminma in qto particolare. E per fine le | bacio humilisste le sacre Vesti. Di Fiorenza li 22 di Genaro 1633

Di V. S. Eminma e Rma

Servo humilissmo et obligmo
F Clemte Inqre di Firenze.

Fol. 411 vº. weiß.

Fol. 412
ro. [Die untere Paginirung fehlt.]
weiß.

Fol. 412
vo.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
Di 22. à 29. di Genn° 1633

Dà conto che Galileo Galilei
giovedì 20. del corr.e è
partito da Fiorenza per
q.sta volta; mà non sa
poi gli impedimenti circa
la quarantena —

3 Februarij 1633 relat. cõ.[1] S.mo

Die

Fol. 413
ro. 69

Die Martis xij Aprilis 1633.

Vocatus comparuit personaliter Rome, in Palatio S.ti Offitij in mansio- | nibus solitis R. Pris Comissarij corã ad.m R. P. Fra. Vincẽtio Maculano de | Florẽtiola Comiss.o Gñali, et assistẽte R. D. Carolo Sincero Proc.re[2] fiscali | Sancti Offitij in meiq. &. ||

Fol. 413 vo. Galileus filius q. Vincentij Galilei Florentinus ætatis suæ | annor. 70 qui delato sibi Juramẽto veritatis dicende, q. tactis & | prestitit fuit per D.[3]

Int.r quomodo, et à quãto tempore Rome reperiatur

[1] Coram.
[2] Procuratore.
[3] Dominum.

R: Io arrivai à Roma la prima Domenica di Quaresima, e | son venuto in lettica

Int: an ex se seù vocatus venerit, vel sibi iniunctũ fuerit ab | aliquo ut ad Urbem veniret, et à quo.

R: In Fiorenza il P. Inq.re mi ordinò ch'io dovessi venir à Roma | e presentarmi al .S. Officio, sendo questo il comandamẽto de | ministri di esso .S. Off.o

Int: an sciat vel imaginet causã ob quã sibi iniunctũ fuit ut | ad Urbẽ accederet.

R: Io m'imagino la causa per la quale mi è stato ordinato ch'io | mi presenti al .S. Officio in Roma, esser stata per render conto | del mio libro ultimam.te stampato, e così mi son imaginato | mediante l'impositione fatta al libraro, et à me pochi giorni | prima che mi fusse ordinato di venir à Roma di non dar più | fuora de i detti libri, e similem.te perche fù ordinato al libraro || dal P. Inq.re che si dovesse mandar l'originale del mio | libro à Roma al .S. Officio. Fol. 414 r°. 70

Int: quod explicet quisnam sit liber ratione cuius imaginat | sibi fuisse iniunctum ut ad Urbem veniret.

R: Questo è un libro scritto in Dialogo, e tratta della costitutione | del mondo, cioe de i due Sistema Massimi, cioe della disposi | tione de Celi, e delli Elemẽti.

Int: an si ostenderet sibi d: liber paratus sit illũ recognoscere | tamquã suũ.

R: Spero di si che se mi sarà mostrato il libro lo riconoscerò.

Et sibi ostenso uno ex libris Florentie impressis anno 1632 | cuius titulus est Dialogo di Galileo Galilei linceo &. in | quo agitur de duobus sistematibus mundi, et per ipsũ bene viso, | et inspecto .s.

Dixit Io conosco q.to libro benissimo, et è uno di quelli stampati | in Fiorenza, e lo conosco come mio, e da me composto.

Int.ª an pariter recognoscat omnia et singula in d.º libro contenta | tanquã sua.

R.ª Io conosco questo libro mostratomi, ch'è uno di quelli stampati | in Fiorenza, e tutto quello che in esso si
Fol. 414 vº. contiene lo riconosco || come composto da me.

Int.ª quo, et quanto tempore d.m librum conscripsit, et ubi

R.ª In quanto al luogo io l'hò composto in Fiorenzo[1] da dieci, ò | dodeci anni in quà, e ci sarò stato occupato intorno sette ò | otto anni, mà non continovam.te

Int.ª an alias fuerit Rome et signanter de anno 1616 et qua | occõne.

R.ª Io fui in Roma dell'anno 1616 et dopò vi fui l'anno secondo | del Pontificato di N. S. Urbano 8.º et ultimam.te vi fui tre anni | sono per occõne ch'io voleva dar il mio libro alle stampe. L' | occõne per la quale fui à Roma l'anno 1616. fu che sentendo | moversi dubbio sopra la opinione di Nicolò Copernico, circa il | moto della terra, e stabilità del Sole, e l'ordine delle Sfere | Celesti per rendermi in stato sicuro di non tenere se non l'opi- | nioni Sante, e Cattoliche, venni per sentire quello che convenisse | tenere intorno à questa materia.

Int.ª an ex se vel vocatus venerit, dicat causã quare fuerit vocatus | et cũ quo vel quibus de supt̃is[2] tractaverit

R.ª Del 1616. venni à Roma da me stesso senza esser chiamato | per la causa che hò detto, et in Roma
Fol. 415 rº. 71 trattai di questo negotio || con alcuni ss.ri Card.li di quelli ch'erano sopra il .S. Officio in | quel tempo, in part.re con li ss.ri Card.li Belarmino, Araceli, .S. | Eusebio, Bonzi, et d'Ascoli

Int.ª q̃d dicat in part.re quid cũ supt̃is DD. Cardinalibus tractaverit.

[1] Verſchrieben für Fiorenza.

[2] Supradictis.

R^{t} L'occõne del trattar con i d^{i} ss^{ri} Card^{li} fù perche desideravano | esser informati della Dottrina del Copernico essendo il suo | libro assai difficile d'intendersi da quelli che non sono della | profess^{e} di Matematica, et Astronomia, et in part^{re} volsero | intender la dispositione delli Orbi Celesti conforme all' | Ipotesi di esso Copernico, et com'egli mette il Sole nel Centro delli | Orbi de i pianetti, intorno al Sole mette prossimo l'orbe di | Mercurio, intorno à questo | quello di Venere, di poi la Luna | intorno alla terra, e circa questi Marte, Giove, e Saturno, | e circa il moto fa il Sole immobile nel Centro, e la terra conver | tibile in se stessa, et intorno al Sole, cioe in se stessa del moto | diurno, e intorno al Sole del moto annuo.

Int^{r} ut dicat cũ Romã venerit ut circa sup̃ta resolutionẽ, et veritatẽ | habere posset, dicat etiã quid resolutũ fuerit in hoc negotio

R^{t} Circa la controversia che vertebat circa la soprad^{a} opinione della || stabilità del Sole, e moto della terra fù Fol. 415 Vo.
determinato della | .S. Cong^{ne} dell'Indice tale opinione assolutam^{te} presa esser | ripugnante alle scritture sacre, e solo aĩettersi ex supposi- | tione nel modo che la piglia il Copernico

Int^{r} an tunc sibi notificata fuerit d^{a} determinatio, et à quo

R^{t} Mi fù notificata la d^{a} determinatione della Cong^{ne} dell' Indice | et mi fù notificata dal s^{r} Card^{le} Belarmino.

Int^{r} ut dicat quid sibi notificaverit d^{s} Emin^{mus} Bellarminus de d^{a} deter- | minatione, et an aliquid aliud sibi circa id dixerit, et quid.

R^{t} Il s^{r} Card^{le} Belarmino mi significò la d^{a} opinione del Copernico | potersi tener ex suppositione, si come esso Copernico l'haveva | tenuta, et sua Emin^{za} sapeva ch'io la tenevo ex suppositione, | cioe nella maniera che tiene il Copernico, come da una risposta | del med^{o}

s^{r} Card^{le} fatta, à una lĩa del P. mĩo Paolo Ant^{o} Foscarino | Prov^{le} de Carmelitani si vede, della quale io tengo copia, e nella | quale sono queste parole. Dico che mi pare che V. P. et il s^{r} Gali- | leo facciano prudẽtem^{te} à contentarsi di parlar ex suppositione, e | non assolutam^{te} et questa lĩa del d^{o} s^{r} Card^{le} è data sotto il di 12 | d'Aprile 1615. E che altrim^{te} cioe assolutam^{te} presa non si | doveva ne tenere, ne difendere ||

Fol. 516 r°. 72

Et sibi dicto q̃d dicat quid resolutũ fuerit, et sibi notificatũ tunc | scilicet de mense Februarij 1616.

R^{t} Del mese di Febraro 1616 il s^{r} Card^{le} Belarmino mi disse che | per esser l'opinione del Copernico assolutam^{te} presa contrariante | alle scritture sacre non si poteva ne tenere ne difendere, ma che | ex suppositione si poteva pigliar, è servirsene, In conformità di | che tengo una fede dell'istesso s^{r} Card^{le} Belarmino fatta del | mese di maggio à 26. del 1616; nella quale dice che l'opinione | del Copernico, non si può tener ne difendere per esser contro le | scritture sacre, della quale fede ne presento la copia et è questa.

Et exhibuit folium carte, scriptum in una facie tantũ cũ duodecim | lineis, incipieñ. Noi Roberto Card^{le} Belarmino havendo, et finien. | questo di 26 di maggio 1616. Subscripto Il med^{o} di sopra Ro- | berto Card^{le} Bellarmino. Quod ego accepi ad effectũ & et fuit | signat. lĩa B.[1]

Subdens l'originale di questa fede l'hò in Roma appresso di me, et | è scritto tutto di mano del s^{r} Card^{le} Bellarmino sod^{o}

Int^{r} an quando suprad^{a} sibi notificata fuerũt aliqui essẽnt p̃entes et | qui

R^{t} Quando il s^{r} Card^{le} Bellarmino mi disse et notificò

[1] Hier folgt ein Handzug.

quanto ho detto | dell'opinione del Copernico vi erano alcuni Prî di S. Domenico || p̃nti, mà io non li conos- Fol. 516 v°.
cevo ne gli havevo più visti

Int.: an tunc p̃ntibus d.is patribus ab eisdẽ vel ab aliquo alio fuerit | sibi factũ preceptũ aliquod circa eandẽ materiã, et quod

R.: Mi raccordo che il negotio passò in q.ta maniera Che una matt.a | il s.r Card.le Bellarmino mi mandò à chiamare, e mi disse un | certo particolare qual io vorrei dire all'orecchio di Sua Santita | prima che ad altri, mà conclusione fù poi che mi disse che l' | opinione del Copernico non si poteva tener, ne difender come | contrariante alle sacre Scritture. Quelli Padri di S. Dom.co | non hò memoria se c'erano p.a ò vennero dopo, ne meno mi rac- | cordo se fussero p̃nti quando il s.r Card.le mi disse che la d.a opinione | non si poteva tener, e può esser che mi fusse fatto qualche pre | cetto ch'io non tenessi ne defendessi d.a opinione, mà non ne hò | memoria perche questa è una cosa di parecchi anni

Int.: an si sibi legantur ea que sibi tunc dicta, et intimata cũ pre | cepto fuerunt illorũ recordabitur

R.: Io non mi raccordo che mi fusse detto altro ne posso saper se mi | raccordarò di quello che all'hora mi fù detto, e quando anche mi si | legga, et io dico liberam.te quello che mi raccordo, perche non pretẽdo | di non haver in modo alcuno contravenuto à quel precetto cioe di | non haver tenuto, ne difeso la d.a opinione del moto della terra || et stabilità del Sole Fol. 517 r°. 73
in conto alcuno

Et sibi dicto quod cũ in d.o precepto sibi tunc corã testibus facto con | tineat. quod non possit quovis modo tenere, defendere, aut docere | dictam opinionẽ dicat modo an recordetur quo modo, et à quo fuerit | sibi intimatũ.

R: Io non mi raccordo che mi fusse intimato questo precetto da altri | che dalla viva voce del s: Card.le Bellarmino, et mi raccordo che | il precetto fù ch'io non potessi tenere, ne difendere, et può esser[1] | che ci fusse ancora ne insegnare. Io non mi raccordo | ne anco che vi fusse quella particola, quovis modo, mà può esser | ch'ella vi fusse, non havendo io fatta riffles-sione, ò formatone | altra memoria per haver havuto pochi mesi dopò quella fede | del d.o s: Card.le Bellarmino sotto li 26 di Maggio da me pre- | sentata, nella quale mi vien significato l'ordine fattomi di | non tener, ne difender d.a opinione. Et le altre due particole | hora notificatemi di d.o precetto, cioè nec docere, et quovis | modo, io non ne ho tenuto memoria, credo perche non sono | spiegate in d.a fede, alla quale mi son rimesso, e tenevo per | mia memoria.

Int: an post d: Precepti Intimationẽ aliquâ licentiã obtinuerit | scribendi librum ab ipso recognitû, et quẽ postea typis mandavit ||

Fol. 417 vo. R: Dopò il sod.o precetto io non hò ricercato licenza di scriver | il sod.o libro da me riconosciuto, perche io non pretendo per | haver scritto d.o libro di haver contrafatto punto al precetto | che mi fù fatto di non tenere ne difender, ne insegnare la | d.a opinione, anzi di confutarla.

Int.r an pro impressione eiusdẽ libri licentiã obtinuerit, à quo, et | an per se vel per alium.

R: Per ottener licenza di stampar il sod.o libro ancorche mi fusse | dimandato di Francia, Alemagna, e di Venetia con offerta | anche di guadagno, ricusando ogn'altra cosa spontaneamente | mi mossi tre anni sono, e venni à Roma per consegnarlo in mano | del Censore Primario,

[1] Hier folgt das Wort ancora, welches aber durchgeſtrichen iſt.

cioe del Maestro di Sacro Palazzo con | assoluta auttorità di aggiunger levare, mutare, ad arbitrio | suo, il quale dopò haverlo fatto veder diligentissimam.te dal | Prē Visconti suo Compagno, poiche io gliel' haveva consegnato | il d.o Mr̄o di S. Palazzo lo rividde ancor lui, e lo licentiò, | cioe mi concesse la licenza havendo sottoscritto il libro, | con ordine però di stampar il libro in Roma, dove restaño | in appuntamento ch'io dovessi ritornare l'Autunno pross.o || venturo, atteso Fol. 418 ro. 74
che rispetto all'estate sopravegnente | desideravo di ritirarmi alla Patria per fuggir il peri- | colo di aña-larmi, sendomi già trattenuto tutto il maggio, | e Giugno. Sopragiunse poi il contagio mentre ero in | Fiorenza, e fù levato il coñercio, ond'io vedendo di non | poter venire à Roma, ricercai per lr̄e il med.o Prē Mr̄o | di S. Palazzo, che volesse contentarsi, che il libro fusse | stampato in Fiorenza. Mi fece intender ch'harebbe voluto | rivedere il mio originale, e che però io glielo mandassi. | Havendo usata ogni possibil diligenza, e adoperati sino i | primi Segretarj del G. Duca, e Prōni de Proccacci per veder | di mandar sicuram.te il d.o originale, non ci fù verso potersi | assicurare, che si ci potesse condurre, e che senz' altro sarebbe | andato à male, ò bagnato, ò abruggiato tal' era la stretezza | de i passi. Diedi conto al med.o P. Mr̄o di questa diffi- | coltà di mandar il libro, e da lui mi fù ordinato che di | nuovo da persona di sua sodisfattione il libro fusse scrupo- | lisissimam.te riveduto, e la persona fù di suo compiacimēto, | e fù il Prē Mr̄o Giacinto Stefani Domenicano, Lett.re di || Scrittura sacra nello studio publico di Fiorenza, Pred.re | Fol. 418 vo.
delle Ser.me Altezze, e Consultore del .S. Officio. Fù da me | consegnato il libro al P. Inq.re di Fiorenza, e dal P. Inq.re | fù consegnato al sod.o P. Giacinto Stefani,

e dall'istesso fù | restituito al P. Inq^re^ il quale lo mandò al s^r^ Nicolo dell' | Antella revisore de libri da stamparsi per la Ser^ma^ A.[1] di | Fiorenza, et da questo s^r^ Nicolò il Stampatore chiamato | Il Landini lo pigliò, et havendo trattato col P. Inquis^re^ lo stam- | pò osservando puntualm^te^ ogni ordine dato dal P. mr̃o di | Sacro Palazzo.

Int^r^ an quando petijt à sup̃to Mag̃ro Sacri Palatij facul- | tatẽ imprimendi sup̃tù librù eidem R^mo^ P. Mag̃ro exposuerit | preceptum aliàs sibi factù de mandato S. Cong^nis^ de quo supra.

R^r^ Io non dissi cosa alcuna al P. Mr̃o di S. Palazzo quando gli | dimandai licenza di stampar il libro del sod^o^ Precetto perche | non stimavo necessario il dirglielo, non havend'io scropolo | alcuno, non havend'io con d^o^ libro ne tenuta, ne diffesa l' | opinione della mobilità della terra, e della stabilità del sole, | anzi nel d^o^ libro io mostro il contrario di d^a^ opinione del ‖ Fol. 419 r°. 75 Copernico, et che le ragioni di esso Copernico sono invalide, | e non concludenti.

Quibus hąbitis dimissù fuit examen animo & et assignata ei | fuit Camera quedà in Dormitorio offitialiù sita in Palatio | S.^ti^ Offitij, loco carceris cù precepto de non discedẽdo ab ea | sine speciali licentia sub penis arbitrio S. Cong^nis^ et fuit ei | iniunctum ut se subscribat, et impositù silentiù sub Juram^to^

Io Galileo Galilej ho deposto come di sopra

Die Sabbathi 30 Aprilis 1633.

Constitutus personaliter Rome in aula Cong^nis^ corâ et assistente quibus | supra in meiq:

Galileus de Galilei de quo supra qui cum petijsset audire |

[1] Altezza.

delato sibi Juram.to veritatis dicen. qd. tactis & prestitit fuit per D.

Int.r ut dicat quid sibi dicendû occurrit.

R.t Nel far' io piu giorni continova, e fissa riflessione[1] sopra gl'interro | gatorij fattomi sotto il di 16 del presẽte,[2] et in part.re sopra quello | se mi era stata fatta prohibitione sedici anni fà d'ordine del | S. Officio, di non tener, difendere, ò insegnar quovis modo || l'opinione Fol. 419 v°. pur all'hora dannata della mobilità della terra | e stabilità del Sole, mi cadde in pensiero di rileggere il mio | Dialogo stampato, il quale da tre anni in quà non havevo | più riveduto, per diligentem.te osservare se contro alla mia | purissima intentione per mia inavertenza mi fusse uscito | dalla penna cosa per la quale, il lettore, ò Superiori po- | tessero arguire in me non solam.te alcuna macchia d' | inobedienza, mà ancora altri part.ri, per i quali si potesse | formar di me concetto di contraveniente à gli ordini di S.ta | Chiesa, e trovandomi per benigno assenso de Superiori in libertà | di mandar attorno un mio serv.re procurai d'haver un de | miei libri, et havutolo mi posi con soña intentione à | leggerlo, et à minutissimam.te considerarlo. E giungnendomi | esso per il lungo disuso quasi come scrittura nova, e di | altro auttore liberam.te confesso, ch'ella mi si rappresẽto | in più luoghi distesa in tal forma, che il lettore non | consapevole dell' intrinseco mio, harebbe havuto cagione | di formarsi concetto, che gli argomẽti portati per la parte | falsa, e ch'io intendevo di confutare, fussero in tal || guisa pronunciati che piu tosto per la Fol. 420 r°. 76 loro efficaccia | fussero potenti à stringere, che facili

[1] Riflessione.

[2] Hier iſt ein Irrthum oder ein Schreibfehler unterlaufen, da bekanntlich das erſte Verhör am 12. ſtattgefunden hatte.

ad esser sciolti, | e due in partᵉ presi, uno dalle macchie solari, e l' | altro dal flusso, e riflusso del mare vengono veramᵗᵉ | con attributi di forti, e di gagliardi avalorati all'orec- | chie del lettore più di quello che pareva convenirsi ad | uno che li tenesse per inconcludenti, e che li vo- | lesse confutare, come pur io internamᵗᵉ, e veramᵗᵉ | per non concludenti, e per confutabili li stimavo, e | stimo. E per iscusa di me stesso appresso me medᵒ | d'esser incorso in un errore tanto alieno dalla mia | intentione, non mi appagando interamᵗᵉ col dire | che nel recitar gli argomẽti della parte avversa, | quando s'intende di volergli confutare si debbono | portare (e massime scrivendo in Dialogo) nella più | stretta maniera, e non pagliargli à disavvantaggio | dell'Avversario, non mi appagando dico, di tal scusa | ricorrevo à quella della natural compiacenza, che | ciascheduno hà delle p̃prie sottigliezze, e del mostrarsi || più arguto del comune de gli huomini in trovare anco | per le propositioni false, ingegnosi, et apparenti discorsi | di probabilità. Con tutto questo, ancorche con Cicerone, | avidior sim gloria, quam satis sit, se io havessi à | scriver adesso le medᵉ ragioni non è dubbio ch'io le | snerverei in maniera, ch'elle non potrebbero fare | apparente mostra di quella forza, della quale essen- | tialmᵗᵉ, e realmᵗᵉ son prive. È stato dunq. l'error | mio, e lo confesso, di una vana ambitione, e di una | pura ignoranza, et inavertenza. E questo è quãto | m'occorre dire in questo partᵉ che m'è occorso nel | rilegger il mio libro.

Fol. 420 vº.

Quibus habitis habita eius subscriptione, DD. pro modo | dimiserunt examen animo & imposito sibi silentio sub | Juramẽto.

Io Galileo Galilej hò deposto come di sopra.

Et post paulum rediens dixit. E per maggior confirmatione | del non haver io ne tenuta, ne tener per vera la dannata | opinione della mobilità della terra, e stabilità del Sole || se mi sarà conceduta, si come io desidero, Fol. 421 r°. 77
habilità, e tẽpo | di poterne fare più chiara dimostratione, io sono accinto | à farla, e l'occõne c'è[1] opportunissima, attesoche nel libro | già publicato sono concordi gl'interlocutori di doversi, | dopò certo tempo, trovar ancor insieme per discorrere | sopra diversi problemi naturali separati dalla materia | nè i loro congressi trattata. Con tale occõne dunq. dovendo | io soggiungere una, ò due altre giornate prometto di ripi | gliar gli argomẽti gia recati à favore della d.ª opinione, | falsa, e dannata, e confutargli in quel più efficace modo, | che da Dio benedº mi verrà suñinistrato. Prego dunq. | questo .S. Tribunale che voglia concorrer meco, in questa buona | risolutione col concedermi facoltà di potèrla metter in effetto. | Et iterũ se subscripsit.

Jo Galileo Galilej affermo come sopra.

Eadem Die XXX Aprilis 1633.

Adm R. P. Fr. Vincentius Maculanus de Florentiola .S. Romæ et Uñalis | Inquisitionis Coñissarius Gñalis attenta adversa valetudine, et | ætate gravi suprad.ᵗ Galilei de Galileis, facto prius verbo cum | Sanctmo mandavit illum habilitari ad Palatium Oris[2] Sermi magni || Ducis Hetruriæ Fol. 421 r°.
facto sibi precepto de habendo dm Palatium | loco carceris, et de non tractando cum alijs, quam cũ familiarib. | et domesticis illius Palatij, et de se presentando in Sancto

[1] Der Unterſtreichung gilt hier nicht den Worten, ſondern dem Beginne der Zeilen. Wie weit die Striche in jede Zeile hineinreichen, zeigen die durchſchoſſenen Lettern an.

[2] Oratoris.

Officio | toties, quoties fuerit requisitus sub penis arbitrio Sacræ Congnis. | Iniuncto sibi silentio sub Juramento quod tactis & prestitit tàm de | silentio servando circa merita suæ causæ, quàm de parendo supradº | precepto, omnibusq. in eo contentis. Super quibus & Actum Rome | in Aula Congreg̃onũm Palatij Sti Offitij Præsentibus R. D. Thoma | de Federicis Romº[1] et Franco Ballestra de Offida Custode carcerũ | huius Sti Offitij testibus &.

Die Martis X Maij 1633.

Vocatus comparuit personaliter Rome, in aula Congnis Palatij Sti Officij | corã admo R. P. Frẽ Vincentio Maculano ordi. Predi. Coñissario | Gñal Sti Offitij in meiq. &.

Galileus Galileus de quo supra, et eidẽ corã P. sua Constituto ....[2] P. Coñissarius assignavit[3] terminum octo dierũ ad faciendas suas | defensiones, si quas facere vult, et intendit

Quibus auditis dixit. Io ho sentito quello che V. P. m'hà detto e le | dico in risposta che per mia diffesa, cioe per mostrar la sincerità | e purità della mia Intẽtione

Fol. 422 rº. 78

non per scusare affatto l'haver || io ecceduto in qualche parte, come hò già detto, presẽto questa | scrittura con una fede aggiunta del gia Emmo sr Cardle Bellar | mino scritta di p̃pria mano del medº sr Cardle della quale già | presẽtai una copia di mia mano. Del rimanente mi rimetto in | tutto, e per tutto alla solita pietà, e clemenza di questo Trible | Et habita eius subscriptione fuit remissus ad domũ sup̃ti | Oñis Sermi Magni Ducis modo, et forma iam sibi notificatis.

Io Galileo Galilej manu ppa

Fol. 422 vº. weiß.

1 Romano.

2 Hier iſt das Papier beſchädigt, es fehlt ein Wort.

3 Es folgt das Wort ei, welches durchgeſtrichen iſt.

B. Fol. 423 ro. 79

Noi Roberto Cardinale Bellarmino havendo inteso che il Sig.r Galileo Galilej | sia calunniato, ò imputato di havere abiurato in mano nr̃a, et anco di essere | stato perciò penitenziato di penitenzie salutari; et essendo ricercati della verità | diciamo, che il suddetto S. Galileo nõ ha abiurato ĩ mano nr̃a nè di altri qua in Roma | ne meno ĩ altro luogo che noi sappiamo alcuna sua opinione o dottrina, nè manco hà riceuto penitenzie salutarj, nè d'altra sorte, ma solo gl'è stata denunziata la dichiarazione fatta da Nr̃o Sig.re e publicata dalla Sacra congreg.ne dell'indice, nella quale si cõtiene | che la dottrina attribuita al Copernico che la terra si muova intorno al Sole, e che il sole | stia nel centro del Mòdo senza muoversi da oriente ad occidente sia cõtraria alle sacre | scritture, e però nõ si possa difendere nè tenere. Et in fede di ciò habbiamo scritta, e sottoscritta la presẽte di nr̃a propria mano questo di 26 di Maggio 1616

Il med.mo di sopra Roberto Card.le Bellarmino.[1]

Fol. 423 vo. weiß.

Fol. 424 ro. 80 weiß.

Fol. 424 vo. weiß.

Nell'Interrogatorio posto di sopra nel quale fui domandato, Fol. 425 ro. 81
Se io havevo significato | al Pr̃e Rever.mo Mr̃o del S. P.zo[2] il comandam.to fattomi privatam.. circa 16. anni fà | d'ordine del S.o Off.o Di nõ Tenere Defendere, vel Quovis m.o Docere l'Opin.e del | Moto della Terra e Stabilità del Sole, risposi, Che nò. E perche nõ fui

[1] Dieſes iſt die von Galilei verfertigte Copie des Zeugniſſes des Cardinal Bellarmin.

[2] Palazzo.

poi interro- | gato della causa del nõ l'haver signif.° nõ hebbi occasione di soggiugner' altro. | Hora mi par necessario il dirla per dimostrar la mia puriss.ª mente, sempre alie- | na dall'usar simulazione, ò fraude in nissuna mia operazione.

Dico per tanto, che andando in quej tempi alcuni miej poco bene affettj spargendo voce | come io era stato chiamato dall'Em.mo S. Card: Bellarm.° per abiurare alcune mie opi- | nioni, e doctrine, e che mi era cõvenuto abiurare. et anco riceverne penitèze io | fui costretto ricorrere à S. Em.za cõ supplicarla, che mi facesse una attestatione, cõ | esplicazione di quello perche io era stato chiamato: la quale attest.ne io ottennj fatta | di sua pp.ª mano, et è questa che io cõ la presente scrittura. produco. Dove chia- | rame[nte][1] si v[e]de, ess[e]rmi [so]l[añ]e[2] stato denunziato, nõ si poter tenere, nè difendere | la d[ottr]i[n]a attribuita al Copernico della [mo]bilità della Terra, e stabilità del Sole | etc. M[a] ch[e] [o]ltre à questo pronũziato generale conc[er]nẽte à tutti, à me fusse comã- | dato cosa altra nissuna ĩ particolare, nõ ci se ne vede [vest]igio alcuno. Io poi havendo | permio[rico]rdo questa[3] autentica attestazione manuscritta dal med.mo Intimatore, | nõ feci dopo più altra applicazion di mente, nè di memoria sopra le parole usate- | mi nel pronunziarmj in voce il d.° precetto, del nõ si potere difendere nè tene- | re & tal che le due particole, che oltre al, **tenere, defendere**: che sono **Vel | quovis modo**

[1] Dieſes ganze Folio iſt an ſehr vielen Stellen durchlöchert, ſo daß häufig Buchſtaben und Worte fehlen. Um das Blatt vor weiterem Zerfalle zu bewahren, hat man es auf beiden Seiten mit Seidenpapier überklebt.

[2] Solamente.

[3] Wegen dieſer hier mit durchſchoſſenen Lettern geſetzten Worte gilt dasſelbe wie S. 85 Anmerk. 1.

docere,[1] che sento contenersi nel comandam^to^ fattomi, e regi- | strato, à me son giunte novissime, e come inaudite: e nõ credo che nõ mi debba | esser prestato fede, che io nel corso di 14 ò 16 annj ne habbia haver persa ognj | memoria: e massime nõ havend' hauto bisogno di farci sopra reflessione alcu- | na di mente, havendone cosi valida ricordanza in scritto. Hora quando si ri- | muovino le due dette particole, et si ritenghino le due sole notate nella presẽte | attestaz^ne^ nõ resta punto da [dub]itare che il comand^to^ fatto in essa sià l'istesso pre- | [cet] to, che il fatto nel Decreto della Sta Congr^e^ dell'Indice. Dal che mi par di restare | assai ragionevolm. scusato del nõ haver notificato al P. Mro del Sac: Pa^re^ il precetto || fattomi privatam: essendo l'istesso che quello della Congr^e^ dell'Indice. Fol. 425 v°.

Che poi, stante che 'l mio libro nõ fusse sottoposto à più strette censure di quelle, alle | qualj obbliga il decreto dell'Ind^e^ io habbia tenuto il più sicuro modo, e 'l più | condecente per cautelarlo, et espurgarlo da ogn' ombra di macchia, parmi che pos- | sa essere assai manifesto, poi che io lo presentaj in mano del Supremo inquisito | re in quei med^mi^ tempi che molti libri scritti nelle med^me^ materie veniva- | no proibitj solam., in vigor del d^o^ Decreto.

Da questo che dico mi par di poter fermam. sperare, che il concetto d'haver' io scientem., e vo- | lontariam. trasgredito à i comandam^ti^ fattimj sia per restar del tutto rimosso dalle | menti de gli Emin^mi^, e prudent^mi^ SS^ri^ Giudicj in modo che quej mancam^ti^ che nel mio | libro

[1] Dieſe alſo mit größeren Lettern geſetzten Worte ſind im Manuſcripte mit großen Buchſtaben geſchrieben; das Wort quovis iſt außerdem noch unterſtrichen.

si veggono sparsi, nõ da palliata, e mẽ[1] che sincera intenzione siano stati | artifiziosam. introdottj, ma solo per vana ambizione, e cõpiacim[to][2] di cõparire ar- | guto oltre al comune de i popolari scrittorj inavvertentem. scorsomj dalla penna, | come pure in altra mia .....[3] dep[osiz]ione ho confessato: il qual mancamẽto | [sa]ró io pr[ont]o ... r .. ire, et [e]mend[a]re [c]õ og[ni] [pos]-sibile industria qualùque vol- | ta ò mi sia da gli Em[mi] SS[i] comandato, ò perm[ess]o.

R[e]st[a]mi per ultimo il mettere in cõsiderazione lo stato mio di commiseranda indisposi- | zione corporale, nel quale una perpetua afflizion di mente per diecj mesi cõtinuj, | cõ gl'incomodi di un viaggio lungo, e tra-vaglioso nella più orrida stagione, nell' | età di 70. annj, mi hanno ridotto, cõ perdita della maggior parte degl'anni che 'l | mio precedente stato di natura mi prometteva; che à ciò fare m'invita, e per- | suade la fede che hò nella clemenza, e benignità de gl'Emin[mi] SS[i] miej Giudicj, | cõ speranza che quello che potesse parere alla loro intera giustizia che mãcasse | à tanti patimentj per adequato castigo de miej delitti, lo siano, da me pregati, per | condonare alla cadente Vecchiezza, che pur anch'essa humilm. segli raccomãda. | Ne meno voglio raccomãdargli l'honore, e la reputazion | mia, contro alle calun- | nie de miej malevolj, li quali quanto siano per insistere nelle detrazzioni della mia fama, argomento [ne?]prendano[1] dalla neces-sità che mi costrinse à innarrar dall' | Em[mo] Sig[r] Card[le] Bellar[o] l'attestazione pur hor cõ q[ue]sta presẽtata da me.

1. gl 'Em[i] SS[i]

1 Men.

2 Compiacimento.

3 Hier läßt ſich ſelbſt aus den Ueberreſten von Punkten und Strichen auch nicht annäherungsweiſe ſchließen, welches Wort geſtanden.

Fol. 426 r°. 82

Die x Maij 1633. Exhibuit ad suã defensionẽ Galileus Galileus. Fol. 426 v°

Noi Roberto Cardinale Bellarmino havendo inteso, Fol. 427 r°. 83
che | il Sig.re Galileo Galilei sia calunniato, ò imputato di havere | abiurato in mano nostra, et anco di essere stato per cio | penitẽtiato di penitentie salutari: et essẽdo ricercati | della verità, diciamo, che il suddetto Sig.re Galileo | non ha abiurato in mano nostra, ne di altri qui | in Roma, ne meno in altro luogo, che noi sappiamo | alcuna sua opinione ò dottrina, ne mãco ha ricevuto | penitentie salutari, ne d'altra sorte: ma solo gl'e | stata denuntiata la dichiaratione fatta da Nr̃o Sig.re | et publicata dalla sacra congregazione dell'indice, | nella quale si contiene, che la dottrina attribuita al | Copernico, che la terra si muove intorno al Sole, et | che il Sole stia nel centro del mondo senza muoversi | da oriente ad occidente, sia contraria alle Sacre Scrittu- | re, et pero nõ si possa difendere, ne tenere. Et in fede | di ciò habbiamo scritta et sottoscritta la presente di | nostra propria mano. Questi di 26. di Maggio 1616

Il medesimo di sopra, Roberto Card.le Bellarmino.[1]

Fol. 427 v°. weiß.

Fol. 428 r°. 84 weiß.

Fede dell'Ill.mo S. Card. Bellarmino. Fol. 428 v°.

X.a Maij 1633. Pro sua defensione exhibuit Galileus Galileus.

[1] Dies iſt das Originalzeugniß von der Hand des Cardinal Bellarmin ſelbſt geſchrieben.

Fol. 429 r°. 84.

Anno Domini 1633 Mensis Aprilis die 17

In Opere, quod inscribitur Dialogo di Galileo Galilei etc. sopra i due | Sistemi Massimi del Mondo Tolemaico, et Copernicano | tenetur, ac defenditur Sententia, que docet moveri Terram, et | quiescere (Cœlum Solem)[1]; ut ex toto operis contextu colligitur, et presertim | ex notatis in scriptura, Quam jussu Sanctissimi R^mus P^r | Nicolaus Riccardius Sacri Palatij Apostolici Magister, et Augus- | tinus Oregius eiusdem S^mi Theologus Sancti Officij Con- | sultores obtulerunt Eminentissimis, et R^mis Cardinalibus | super heretica pravitate Generalibus Inquisitoribus. Sic sentio | Ego Augustinus Oregius S^mi Theologus, et Sancte Romane Gene- | ralis Inquisitionis Consultor

Fol. 429 v°. weiß.

Fol. 430 r°. 86 weiß.

Fol. 430 v°. weiß.

+

Fol. 431 r°. 87

Censeo Galilæum non solum docere et defendere, stationem | seu quietem Solis tanquam centri universi, circa quod, et | Planetæ, et terra motibus suis proprijs convertantur; verum | etiam de firma huic opinioni adhæsione vehementer esse suspectum | atq. adeo eam tenere

Melchior Incofer.

Fol. 431 v°. weiß.

1 Das Wort Cœlum iſt durchgeſtrichen.

+

Rationes secundi Voti de statione, quiete, seu immobilitate Solis | et quod sit centrum Universi, circa quod Planetæ et terra moveantur, | sunt, per singula capita eædem, quæ sunt allatæ pro primo Voto de con- | versione Terræ. Hæc enim duo, Terram moveri et solem quiescere | et esse centrum, reciprocantur in Systemate Copernicano. Fol. 433 [Fehler in der oberen Paginirung.] 1°. 88

Quare omnes illæ rationes, quibus Galilæus, assertive, absolutè, et | non hypothetice, et quocunq. tandem modo adstruit motum terræ, ne- | cessario probant etiam, aut supponunt immobilitatem Solis tanquam | Centri Universi.

In particulari vero, et in terminis absolutis dicit pag. 25. Aristote- | le non provarà mai che la terra sia nel centro: quo loco licet in margi- | ne addat. Il Sole esser piu probabilmente nel centro che la terra, quasi | non absoluta assertione, sed tantum magis probabiliter id adstrueret: omnino | tamen pag. 316. absolute et demonstrative ostendit, et Solem esse centrum, et terram moveri circa ipsum sicut ceteros Planetas, idq. con- | cludit, quemadmodum ipse loquitur, con evidentissime et concludentissime | osservationj.

Probat verò suum intentum, primò positive Pag. 318. 319. 321. 323: | 324. 325. deinde reprobando motum diurnum Orbium Cœlestium, et destru- | endo Systema Ptolemæi, quanta potest efficacitate, ex quibus demum infert | Solem esse centrum, circa quod corpora mundana et terra convertantur. | Ita pag. 332. 333. 334. ||

Ceterum etsi de Galilæi mente, iuxta rationes in utroq. voto allatas, indu- | bitate constat, eum scilicet et docere et defendere et tenere opinionem | de motu Terræ, et quiete Solis tanquam centri Universi: adhuc tamen | hæc omnia efficacissime ostenduntur, ex eo sat longo scripto eiusdem Galilæi, quod, | antequam hunc librum Dialogorum ederet, Archiduci Florentiæ, pro causa | sua exhibuit, in quo non Fol. 433 1°.

solum sententiam Copernici probavit, sed solvendo | loca s. Scripturæ, quantum in se fuit stabilivit.

In solvendis autem locis Scripturæ præsertim circa motum Solis, in eo | totus fuit, ut ostenderet Scripturam loqui accommodato ad vulgi opinionem | sensu, non autem quod revera moveretur. Eos porro qui vulgatæ de | motu Solis in scriptura sententiæ nimium addicti sunt, tanquam ad pauca | aspicientes, profundiora non penetrantes, hebetes et pene stolidos traduxit.

Legi hoc scriptum, et nisi fallor hic in Urbe non paucorum manibus | teritur. Et hæc in confirmationem priorum dicta sunto.

Melchior Incofer.

Fol. 434 r°. 89 weiß.

Fol. 434 v°. weiß. [Zwiſchen Fol. 434 v°. und Fol. 435 r°. befindet ſich der Ueberreſt eines fortgeſchnittenen Blattes, das zu Fol. 431 gehörte.]

+

Fol. 435 r°. 90 Censeo Galilæum non solum docere et defendere | opinionem Pythagoræ et Copernici de motu seu conversione Terrae, verum etiam si discursus, modus ratiocinandi, et subinde verba attendantur, de firma eidem adhæsione vehementer esse suspectum, atq. adeo eandem tenere.

.Z.

Melchior Inchofer.

Fol. 435 v° weiß.

+

Rationes quibus ostenditur Galilæum, docere, defendere, ac tenere opinionem de motu terræ.

Fol. 537 [Fehler in der oberen Paginirung.] ro. 91

1 Quod Galilæus terræ motum scripto doceat, extra contro- | versiam est, totus enim liber pro se vocem mittit. Nec alio modo | docentur posteri et absentes, quam aut scripto aut traditione.

2 Munus docentis inter alia est præcepta artis tradere, | quæ faciliora et magis expedita censet, ut faciles et dociles disci- | pulos nanciscatur; proposita præsertim novitate disciplinæ, quæ | curiosa ingenia mirifice solet allicere. In hoc genere, quam dex- | trum et solertem se præbeat Galilæus, patet totum librum perlegenti.

3 Præterea qui docet, quæ suæ doctrinæ adversantur, co- | natur quantum potest dissolvere, difficultates eorum, incommo- | da, aut etiam falsitates detegere. Galilæus toto hoc opere, nihil | aliud magis contendit, quam ut doctrinam de conversione ter- | ræ constituat, contrariam vero penitus proscribat

4 Habet et illud singulare Galilæus, ut quosvis alios effectus | in natura conspicuos, quorum causæ [1]terræ ab alijs assignatæ, non latent, | in conversionem terræ, tanquam in unicam, genuinam et propriam | causam referat; cuiusmodi sunt quæ de maculis solis, de fluxu | et refluxu maris, de terra[1] magnete ad nauseam inculcat. Quod | dubio procul signum est, non solum docere volentis, sed docendo | etiam circa plura illustrantis, de quibus nec Copernicus nec | alij sequaces cogitarunt, ut ipse author haberi velit

5 Dolet subinde Galilæo quod hæc opinio a paucis sit percepta, | quod inveteratæ opinioni nimis sint addicti,

[1] Verſchrieben für: terræ.

eamq. ob causam cona- | tur Simplicium deducere, et sub huius nomine, omnes Peripatheti- | cos, si possit in suam sententiam pertrahere. Agit nimirum ex solli- | citudine diligentis magistri, qui discipulos habere et proficere optet. ||
Fol. 437 vo. Concion. 14
Quare si ex S. Augustino in enarrat. super psal. 108. docere non | est aliud quam scientiam dare, et hæc ita disciplinæ connexa est, quod | altera sine altera esse non possit: perspicuum est Galilæum, hanc opinionem | vere et proprie docere eoque magis, quod sub nomine Academici præce- | ptorem agat eorum quos in Dialogis suis loquentes inducit. Nec est faci- | lior vel docendi vel discendi ratio quam si doctrinæ per dialogos | tradantur, ut patet innumeris magnorum Virorum exemplis.

Atq. hæc circa primum punctum, de doctrina scripto tradita | Eandem vero non esse recentem Galilæo, patet ex eo libello pridem an- | te in lucem edito, in quo ipse ob hanc doctrinam collaudatur et defenditur

Quod attinet ad secundum caput. An defendat. Etsi ex dictis faci- | le deduci queat, nihilominus indubitate sic ostenditur affirmativa.

1. Quia si defendere quis dicitur opinionem, quam duntaxat | tuetur absq. refutatione aut destructione contrariæ sententiæ, quanto | magis qui ita defendit, ut contrariam prorsus destructam velit. Hinc | in iure, defendere interdum dicitur impugnare L. 1. C. . de Test. | et ibi Bald.[1]

2. Quia Copernicus simplici systemate contentus, satis habuit, phœ- | nomena cœlestia faciliori methodo (ut ipse putabat) ex hac hypothesi | absolvere. At Galilæus multis præterea rationibus conquisitis et Coper- | nici inventa stabilit, et nova inducit: quod est bis defendere.

[1] Baldus.

3 Quia scopus principalis hoc tempore Galilæi fuit impugnare | P. Christophorum Scheiner, qui recentissimus omnium scripserat contra | Copernicanos: sed hoc nihil est aliud quam defendere, et in suo ro- | bore velle conservare opinionem de motu terræ, ne fortasse, ab alijs | impugnata, labefactetur.

4 Quia non est alius modus magis proprius, defe[nsion][1]is, etiam | acerrimæ, quam qui servatur a Galilæo, adducendo scilicet ar- || gumenta in contrarium, et eo conatu dissol- Fol. 438 ro. 92 vendo et elevando, ut appa- | reant sine nervo, sine ratione, deniq. sine ingenio et iudicio adver- | sariorum.

5. Quia si solum animo disputandi aut ingenij exercendi, su- | scepisset hanc tractationem, non tam arrogans bellum erat indicen- | dum Ptolemaicis et Aristotelicis, non tam superbe traducendus Ari- | stoteles et eius sectatores, sed modeste poterant proponi rationes, ve- | ritatis investigandæ et stabiliendæ, non vero eius impugnandæ gra- | tia, quam non agnoscit.

Hæc circa secundum Caput, de defensione scripto edita, ex | quibus coniectura fieri potest etiam de defensione voce facta.

Quod attinet ad tertium Caput. An Galilæus teneat. hanc | de motu terræ physico opinionem, ita ut vere id sentire convinca- | tur affirmativa duplici modo ostenditur. Primo per necessarias | consecutiones. Secundo ex Verbis ipsius met Galilæi, absolutis et assertivis | aut certe æquivalentibus. Suppono autem mentem dicentis, eiusdem | verbis alligatam esse, nec valere fucatam interdum protestatio- | nem, quam adhibere solet ne in Decretum peccasse videatur. Ju- | dicium enim sumendum ex facto contrario. Sed veniamus ad | ostensionem.

[1] Die eingeklammerten Buchstaben fehlen, indem das Papier an dieser Stelle beschädigt ist.

In præfat. ad Lectorem

1. Quia caussa illa, qua se permotum ad scribendum prætendit, | Ultramontanos scilicet obmurmurasse decreto, et Consultores S. Con- | gat.ⁿ ignorantiæ Astronomiæ arguisse, vana est et frivola, nec | sufficiens ut moveat virum cordatum ad tantum laborem susci- | piendum. Vidi non unius Ultramoñi, super hac re lucubrationes editas, | in quibus nulla Decreti habetur mentio, nulla consultorum, quorum | etiam vocabulum, in re præsenti ipsis ignotum. De Catholicis cer- | tum est, id neminem fuisse ausum. Deinde si hæc caussa permo- | vit Galilæum, cur

Fol. 438 v°. .....[1] ergo ipse non suscepit defenden || dum Decretum et S. Congregat.ᵉᵐ cum suis consultoribus, hoc enim ipsi con- | sequenter præstandum erat, ut caussæ scribendi responderet: tantum | vero abest id præstisse[2] Galilæum, ut contra, novis argumentis de qui- | bus Ultramontani nunquam in hunc finem cogitarant, sententiam Coperni- | canam munire sit conatus, et cum Italice scribat, non iam Ultramonta- | nis tantum alijsq. Viris doctis manum porrigere, sed vulgares etiam | homines, quibus errores facillime insident, in sententiam voluerit per- | trahere.

Huiusmodi sunt rationes petitæ a maculis | solis, fluxu et refluxu, | etc.

2. Qui ingenij gratia de aliqua re disputat, et non quia re- | vera ita sentiat, aut problematice agit, neutram partem altera cer- | tiorem statuendo; aut tandem reiecta altera parte, adhærendo | ei quam certiorem putat. Galilæus ubiq. theorematice, et solidis | ut ipsi videtur demonstrationibus decernit, ea ratione ut senten- | tiam de terræ quiete, longe propulsam velit.

3 Promittit Galilæus se acturum ex Hypothesi Mathematica, sed | non est hypothesis Mathª quæ conclusionibus physicis et necessarijs sta- | bilitur. Exempli gratia. Petit Mathematicus dari lineam infinitam, | qua data concludit Triangulum lineæ infinitæ superstructum esse | potentiæ

[1] Das Papier iſt durchgeriſſen; es müſſen zwei Worte fehlen.

[2] Verſchrieben für: præstitisse.

infinitæ, nunquam tamen aut probat aut credit dari lineam | infinitam, loquendo proprie de infinito. Ita Galilæo ponenda erat mobi- | litas terræ, ad intentum deducendum, non vero probanda, cum destructione | sententiæ contrariæ, quemadmodum toto opere facit.

4. Quæritur a Theologis an Deus sit, non quia dubitet Chri- | stianus Theologus Deum esse, sed ut ostendat, præscindendo etiam a fide, | multis rationibus ostendi posse, in ordine ad nos, (ut dici solet) Deum | esse, destruendo rationes quæ contrarium suadent. Si Galilæus hypo- | thetice volebat agere, tantum afferre debebat rationes quæ videntur | suadere motum terræ, sed ijs deinde solutis contrarium aut suppone- | re aut probare, aut certe non confutare. Et hæc quidem dico si || non pure Mathematice agatur, sed quemadmodum Galilæus facit Physicæ | disputationes interserantur; alioqui Mathematico sufficit sola suppositio | absq. ulla probatione rei, quæ supponitur et accipitur

Fol. [Die obere Paginirung fehlt] ro. 93

5 Quærunt etiam Philosophi Utrum Mundus potuerit esse ab æterno | nemo tamen Christianus dicit fuisse ab æterno: sed tantum posito quod | fuisset ab æterno, hæc et illa necessario vel probabiliter erant secutura. | Ita Galilæo non erat absolute probandum terram moveri, ut se conti- | neret in pura hypothesi Mathematica, sed tantum imaginarie concipiendum et non | phisice ponendum, moveri, ut hac ratione accepta, explicarentur phœno- | mena cœlestia, et motuum numerationes ducerentur

6. Nisi sententiæ de motu terræ firmiter adhæreret Galilæus | tanquam putatæ veræ, nunquam tam acriter pro ea decertaret, nec | tam viliter haberet contrarium sentientes, ut non putet numerandos | esse inter homines.† Quis unquam Catholicus vel pro veritate fidei tam | amara contentione egit adversus Hæreticos, atq. Galilæus adversus tuen- | tes quietem terræ, præsertim a nemine lacessitus. Certe nisi hoc sit de- | fendere opinionem, cui quispiam

† Pag. 269

firmiter adhæreat; nescio, an (præscin- | dendo a fide) ulla futura sit discernendi nota, huius aut illius esse quem- | piam opinionis, etsi omni conatu eam defendat.

7. Si Galilæus contra unum aliquem privatum ageret, qui fortasse | quietem terræ non adeo ingeniose adstruxisset, nec Copernicanos soli- | dè convicisset, possent multa in meliorem partem de eius mente in- | terpretari; sed cum ipse omnibus bellum indicat, omnes tanquam | homunciones reputet, qui Pythagoræi aut Copernicani non sunt, satis | evidens est quid animi gerat, eò præsertim, quod Guilhelmum Gil- | bertum Hæreticum perversum, et huius sententiæ rixosum et cavillo- | sum patronum, nimio plus laudet ac ceteris præferat.

Atq. h[æc][1] omnes et singulæ rationes mihi eiusmodi sunt, ut vehemen- | ter suspectum reddant Galilæum huius esse opinionis quod est terram | Physice moveri. Certe
Fol. v°. 93 ipsum aliter sentire nullibi ex toto hoc opere || elicitur. Nam quod interdum dicat se nolle quicquam decidere, id agit | ac qui post inflicta destinata vulnera, mederi velit, ne studio vulne- | rasse censeatur.

Veniamus modo ad alteram dicti partem ut ostendamus Galilæum abso- | lutis etiam aut æquivalentibus verbis hanc sententiam asserere.

1. Pag. 108. habet hæc. Io non mi posso persuader', che trovarsi | potesse alcuno, che havesse per cosa piu ragionevole e credibile, che | la sfera celeste fosse quella, che desse la volta, et il globo terrestre | restasse fermo.

Pag. 113 nella 7ª | confermatione. 2. Se si attribuisce la conversione diurna al cielo, a me pare | che habbi molto del difficile, ne saprei intender la terra corpo pensile | e librato sopra il suo centro, indifferente al moto et alla quiete & non | dovesse cedere ella ancora et essere portata in volta

Pag 110 3. Prova la terra moversi per quel principio fisico:

[1] Das Papier ist hier durchlöchert.

che la na- | tura non opera per molti mezzi, cio che può conseguir per pochi | Et frustra fit per plura quod fieri potest per pauciora.

4. Considerando queste cose comminciai a credere, che uno che | lascia una opinione imbevuta col latte et seguita da infiniti, per | venir in un'altra da pochissimi seguita, e negata da tutte le schuole, | et che veram.te sembra un paradosso grand.mo bisognasse per necessità che | fusse mosso per non dir forzato da raggioni piu efficaci. Pag. 122

3. Non crede che alcuno si sia messo a considerar il moto della | terra, ma solo perche hanno trovato scritto la terra non si muovere, | hanno seguitato questa opinione. Pag. 370

4 Chiama una inveterata impressione, che li cieli si muovano | quasi del resto non fosse opinione vera[1] Pag. 366

5. Confesso di non haver sentita cosa più ammirabile di q.ª ne | posso credere che intelletto humano habbi mai penetrato in piu sottile | speculatione. || Pag. 399 Fol. 439 ro. 94

6. Dove Simplicio oppone la sovversione della filosofia Arlica[2] posto | il moto della terra: risponde cio non esser possibile, et che bisonarebbe rifare | li cervelli, che sapessero distinguer il vero dal falso Pag. 48. et 49

7. Dice Aristotele haver collocato il globo terrestre come centro, ma | se si trovasse costretto da evidentissime esperienze a permutar in par- | te q.ª sua dispositione et ordine dell'universo et confessar d'essersi | ingannato, &. Pag. 317

8. Dice li peripatetici esser mancipij d'Aristotele, et dirrebbero | che il mondo sta come scrisse Aristotele, et non come vuole la natura. Pag. 317. §. Non | domando

9. Il non dover por la terra nel centro ò che li cieli si muovo- | no d'attorno, non vuole chiamar inconveniente, ma dice potrebbe | esser necessario che fosse cosi §. Non usate

[1] Bei dieſen zwei Abſätzen wiederholen ſich die Nummern 3 und 4 irrthümlicher Weiſe noch einmal.

[2] Aristotelica.

Pag. 318 § Hora quando — 10. Suppone come vero che intorno al centro si muove la terra.

§ Concludesi — 11. Che il Sole sia nel centro concludesi da evidentissime et | percio concludentissime osservationi

P. 319 — 12. Prova che l'operar il moto diurno ne corpi celesti non fu, | ne potette esser altro che il farci apparire l'universo precipito- | sam^e correr in contrario

P. 324 — 13. Non tiene per huomini che tengono la fermezza della terra

Pag. 325 — 14. Mostra che sono stati di eminente ingegne che hanno abbrac- | ciata l'opinione di Copernico, seguendo il discorso, contra le sensate | esperienze, et che in q^o la raggione ha fatto violenza al senso.

§. Siamo — 15. Dice il Salviati che egli ancora havrebbe creduto a peripatetici, | si senso superiore et più eccellente de communi e naturale non | s'accompagnava con la raggione.

Pag. 331 — 16. Fa un epifonema al Copernico, quanto egli havrebbe gustato | del Telescopio per confermatione in parte del suo sistema se in quel | tempo fosse stato trovato, et lo loda perche con le raggioni venne | contra l'esperienzia.

P. 332. § Tali in | fine Fol. 439 v°. — 17. Conchiude della terra per probabilissima et forsi necessaria conse | guenza, che si muova intorno al Sole. ||

Pag. 333 — 18. Copernico restaurando l'Astronomia con le suppositioni di Tolomeo | giudico se con assunti falsi in natura, si potevano salvar l'apparenze ce- | lesti, m^o meglio con le suppositioni vere

Pag. 334. § Vol | Sigr. Sagredo — 19. Giudica il rimover le stationi, regressi &. de Planeti esser conget- | ture bastanti, a chi non fusse più che protervo et indisciplinabile a prestar | assenso alla dottrina, s'intende di Copernico

P. 336. verso il fine | Nota che p. 27: dice | le dimostrazioni esse de | matematici soli — 20. L'apparenze di Mercurio et Venere sono tali dal moto annuo della | terra come acutamente dimostra il Copernico.

21. Le macchie solari constringono l'intelletto humano d'amettere il moto | annuo della terra Pag. 337

22. Parla de saldi argumenti, congetture e firmissime esperienze di | Copernico, posto che sia vero quanto dice il Sagredo, ne già (dice) con- | viene por dubio[1] sopra le sue parole P. 344 § Sigr. Simplicio

23. Parlando delle macchie solari . Supposte le prove. vo meco medmo (dice) | considerando, necessariam.e bisognare, che quelli che restano contumaci con- | tro a q.e dottrina, ò non habbiano sentite, ò non habbiano intese, queste | tanto manifestam.e concludenti raggioni. P. 348

24. Convenendo una delle due constitutioni esser necessariam.e vera, e | l'altra necessariam.e falsa, impossibil cosa è che (stando pero tra i ter- | mini delle dottrine humane) le raggioni addotte per la parte vera, non | si manifestino altretanto concludenti, quanto le in contrario vane et | inefficaci. §. Io non gli attri- | buirò Questo luogo dice piu | che alla prima vista mostra.

25. Non dubita che la scienzia che insegna esser la terra calamita, | s'habbi da perfettionar con vere et necessarie demostratione. L'istesso | bisogno che dica dal moto della terra, essendo che pag. 404 dalli | moti della calamita prova li varij moti della terra Pag. 396

Hæ sunt rationes quæ me ad eiusmodi censuram ferendam | veritatis amore permoverunt, quas nihilominus meliori aliorum | iudicio libenter permitto et submitto.

Melchior Inchofer.

Fol. 440 ro. 95 weiß.

Fol. 440 vo. weiß.

[1] Dubbio.

Fol. [Fehler in der oberen Paginirung.] 442 ro. 96

Ego Zacharias Pasqualigus Clericus Reg.[1] sacre Theologie, | professor coram Eminentis.mo et Re.mo Cardinali Ginetto | S.mi D. D. Urbani Pape octavi Vicario, rogatus an D. | Galileus de Galileis transgressus fuerit preceptũ in editio- | ne suorũ Dialogorũ, in quibus tradit sistema Copernicanũ, | quo illi à s.to Officio prohibetur, ne huiusmodi opinionẽ de | motu terre, et de stabilitate Solis in centro mundi teneat, | doceat, aut defendat quovis modo verbo, aut scripto; censeo, | ilbro ipsius diligenter inspecto, transgressũ fuisse quo ad illas | particulas Doceat, aut Defendat, si quidem nititur quantũ pot- | est motũ terre, et stabilitatẽ solis adstruere; et etiam valde | suspectum esse, quod huiusmodi opinionẽ teneat. Atq. pro horũ | assertione propria manu subscribo

Zacharias Pasqualigus Clericus Reg. sacre Theologie Professor.

Fol. 442 vo. weiß.

Fol. 443 ro. 97

Ego Zacharias Pasqualigus Clericus Reg. sacre Theologie, pro | fessor coram Emi.mo et Re.mo Cardinali Ginetto S.mi D. N. D. | Urbani Pape octavi Vicario rogatus an D. Galileus de | Galileis in editione suorũ Dialogorũ, in quibus declarat | sistema Copernicanũ, transgressus fuerit preceptũ, quo illi à | s.to Officio prohibetur, ne opinionẽ de motu terre, Teneat | doceat, aut defendat quovis modo verbo, aut scripto; censeo | transgressũ fuisse quo ad illas particulas Doceat, aut defendat; | et etiam huiusmodi Dialogos eum valde suspectum facere | quod hanc opinionẽ teneat: et hoc assero libro

[1] Regularis.

ipsius | diligenter considerato, atq. propria manu subscribo.

Zacharias Pasqualigus Clericus Regul.
sacre Theologie Professor.

Fol. 443 v°. mciß.

Benche il Sig^r Gallileo nel principio del suo libro Fol. 444 r°. 98 proponga voler | trattar del movimento della terra sub hypothesi, nel progresso però de | suoi dialoghi lascia da parte l'hypothesi, et prova assolutamente il | movimento di essa con ragioni assolute, onde da premesse assolute ne | cava la conclusione assoluta, et alle volte stima che le ragioni sue | siano convincenti

pag 109 Apporta dunq. le sue ragioni, nella prima delle quali suppone che l'istessa appa | renza si habbia da cagionare o che la terra si muova col moto diurno, ò | pure, che si muovano tutte le stelle: e poi argomenta Che Natura nõ facit | per plura, quod potest facere per pauciora, e percio potendosi col solo mo- | to diurno posto nella terra, salvar tutte le apparenze, bisogna dire che la | natura non habbia posti tanti moti diurni, quante sono le stelle, e pia | netti,

pag. 110 ma uno solo nella terra. Aggionge per conferma che se il moto | diurno e del Cielo, bisogna che gli orbi de pianetti habbiano il moto | ratto d'oriente in occidente cont-

pag. 111 rario al proprio naturale. Che | l'Orbe quanto è maggiore tanto e piu tardo nel suo moto, onde Saturno | fa il suo moto in 30 anni, e perciò il primo mobile come maggiore | di tutti non puo fare il suo moto naturale in 24.

pag. 113 hore. Che il | p^o mobile trahendo seco le sfere de pianetti tirarebbe seco anco | la terra come corpo pensile

pag. 318 2ª ragione. Suppone con Aris. che il centro del mondo sia quello, intorno | al quale si fanno le conversioni

celesti, e di qui ne inferisce che il Sole sia tal | centro. e percio se ne stia immobile. Che poi intorno al Sole si facciano le | conversioni celesti, dice cavarsi da evidentis.me e necessariam.te concludenti os- | servationi. come sono trovarsi i pianetti hora piu vicini, hora piu lonta | ni dalla terra con differenza tanto grande, che quando Venere e lontanis.ma | si ritrova sei volte piu lontana da noi, che quando e vicinis.ma, e Marte | quasi otto volte, apparendo
Fol. 444 vo. 60 volte maggiore quando e vicinis.mo: e Satur || no e Giove in congiontione col Sole sono lontanis.mi et vicinis.mi in opposi | tione dell'istesso Sole

pag. 334 3.ª ragione. Posto il moto annuo nella terra si vengono à levare tutte le retro- | gradationi e stationi de cinque pianetti, et ciascuno di essi have il suo | moto sempre diretto et eguale, et le stationi e retrogradatio [1] vengono | ad essere solo apparenti, per cio confermare ne fa la sua dimostratio | ne lineare, la quale però patisce le sue difficolta.

pag. 339 4.ª ragione cavata dalle macchie solari. Dice che avanti che facesse | piena osservatione intorno à dette macchie, fece tal giudicio. Che se | la terra si movesse col moto annuo per Ecclittica intorno al Sole, et che | esso Sole come centro si volga in se stesso, non con l'asse dell'istessa ecclit- | tica, ma con proprio inclinato, ne seguirebbe che i passaggi delle mac- | chie si farebbono due volte l'anno di sei mesi in sei per linea | retta: et negli altri tempi per archi incurvati. Che l'incurvatio | ne di tali archi per la metà dell'anno havrà inclinatione contra | ria à quella che havrà nell'altra metà; perche per sei mesi il con | vesso de gli archi sarà verso la parte superiore del disco solare, | et per gli altri sei verso la parte inferiore dell'istesso disco. Che | i termini orientali et occidentali di esse macchie (Chiama termi | ni orientali, et occidentali quelle

[1] Soll wol retrogradation*i* heißen.

parti del corpo solare vicino alle | quali appariscono, et s'occultano dette macchie) per due soli | giorni dell'anno, saranno equilibrati, et negli altri tempi per sei | mesi i termini orientali saranno piu alti degli occidentali, et negli | altri sei piu alti gli occidentali che gli orientali.

Soggiunge poi | che facendo diligente osservatione intorno al moto di esse mac- | chie ritrovo che corrispondeva del tutto alla maniera dissegnata, | e percio dal moto di esse

pag. 346. et 347. macchie raccoglie il moto della terra. | Et si và sforzando di mostrare, che stando l'immobilità della terra, et | il moto del Sole per l'Ecclittica nõ si può salvare il moto apparen | te de tali macchie. E q^ta^ ragione essendo fondata in un antecedente || quod de facto ẽ inferisce la conclusione che de facto sit Fol. 445 r°. 99

pag. 410 5ta ragione Che posta la terra immobile nõ si può fare naturalmente il | flusso e reflusso del mare: e posto il movimento annuo e diurno della | terra, sia necessariamente cagionato tal flusso e reflusso. Vuole dunq. | che dalla mistione del moto annuo e diurno si venga ad accelerare | il moto in alcune parti della terra, et nel medesimo tempo à ritar | darsi nell'altre, e ne fà pag 420 dimostratione lineare. perche | in alcune parti della terra si congiongono moto annuo e diurno che | portano verso l'istessa parte la medesima terra; et nell'altre cioe | nelle opposte parti essendo la terra portata dal moto annuo verso | una parte, et dal diurno verso l'opposta, detrahendo un moto all- | altro, vien il moto assoluto ad essere tardato assai.

Da tal acce- | leratione poi e ritardamento, vien cagionato necessariamente, l' | alzarsi, et l'abbassarsi dell'acqua, il crescere e calare, perche | non essendo l'acqua fissamente attaccata alla terra, non segue | di necessità il suo moto, come apparisce in una barca piena d'aqua[1] | che per qualche

[1] Verſchrieben ſtatt acqua.

lago si muova, e vengo il moto à variarsi in quanto | alla celerità e tardanza

Non scioglie però la difficoltà, che stante tal dottrina sicome la muta | tione di somma acceleratione e massima tardanza del moto della | terra sarebbe di dodeci in dodeci hore, cosi anco il flusso e re- | flusso dovrebbe essere di dodeci in 12. hore, et ad ogni modo l'es | perienza insegna essere di sei hore in sei

pag. 439 I periodi poi menstrui de flussi li riduce come in causa nella variatione | menstrua del moto annuo della terra, cagionata dal moto della | Luna, la quale movendosi nell' istesso orbe insieme con la terra in | torno all'istessa terra, quando e tra la terra, et il Sole, cioe nel | tempo della congi-

Fol. 445 v°. ontione, riesce il moto della luna piu veloce (e di || tal velocità ne partecipa anco la terra) di quello riesca quando essa luna | e più discosta dal Sole, cioe oltre la terra, et in oppositione di esso | Sole : et da q.ta maggior e minor velocita vien cagionata la di | versità menstrua de flussi e reflussi

pag 451 La diversità del flusso e riflusso che si cagiona negli equinottij e solsti- | ti la riduce pure nella varietà del moto della terra, in quanto | dalla mistione del moto annuo e diurno viene il moto assoluto ad | accelerarsi per le diverse linee per le quali viene portato il glo | bo terrestre, come lo dichiara con dimostratione lineare: Tutte | pero q.te sue dimostrationi lineari soggiaciono alle sue diffi | coltà.

Fol. 446 r°. 100 Havendo il Sig.r Gallileo gli anni addietro havuto precetto dal s.to | Officio intorno all'Opinione Copernicana del movimento della terra | e stabilità del Sole nel centro del mondo Che Neq. teneat, neq. doceat | neq. defendat quovis modo verbo aut scripto, et havendo stampati i | suoi dialoghi intorno detta materia, si ricerca se habbia transgredito | il sodetto precetto

Si risponde haver contravenuto al precetto in quanto prohibisce che Non | doceat quovis modo. Prima perche lo scopo di chi stampa e scrive | è insegnare la dottrina che contiene il libro onde S. Tomaso 3. par. | ques. 42. ar. 4. dice Scriptura ordinatur ad impressionẽ doctrine | in cordibus auditorũ sicut ad finẽ. 2° perche insegnare nõ è | altro, che communicare qualche dottrina come insegna S. Agos. con- | cione 17. in Psal. 118. Quid ẽ [1] aliud docere quã scientiã dare; | et poi soggionge che l'insegnare dalla parte di chi insegna non | importa altro, che il dire quello, che è necessario dire accioche | venga capita qualche dottrina, et percio dice che nõ havendo | il discepolo capito, puo chi insegna dire Ego ei dixi quod dicendũ | fuit, sed ille nõ didicit, quia nõ percepit . e percio può dire di | haver fatto quanto era necessario per insegnare. E percio il Sig[r] | Gallileo dicendo quanto si può dire per via di ragione per im | primere in chi è capace l'opinione Copernicana, insegna tale opinio | ne. 3° perche apporta la sua dottrina in tal maniera che molti | anco intendenti nelle scienze mathematiche restano persuasi. 4° | perche pag. 213. dice che stima haver ben speso il tempo e | le parole mentre almeno ha persuaso che l'opinione della mobilità || della terra nõ sia estolta: il che nõ è altro Fol. 446 vo. che persuadere che sia | probabile

Ha anco transgredita l'altra particella che Non defendat quovis modo. Per | che il difendere qualche opinione nõ consiste in altro, che nel fondarla con | qualche ragione, e sciogliere gli argomenti in contrario, il che esso fa con | ogni sforzo in tutto il progresso de suoi dialoghi, e benche si protesti | di parlar sub hypothesi, nel provar pero la sua opinione exclude | l'Ipotesi, perche da antecedenti assoluti, e che de facto sono veri almeno | secondo il suo

[1] Est.

sentimento, ne cava la conclusione assoluta, come appari | sce in tutte le ragioni che apporta e particolarmente pag. 109 Che abhor | rendo la natura il superfluo nõ si hanno da moltiplicar tanti moti | quante sono le stelle
Pag. 318 Che evidentis^mo^ e necessariamente con | cludenti osservationi intorno al moto de pianetti dimostrano il Sole essere | centro del Mondo Pag. 339 Che posto il moto della terra fece | giudicio che alcuni determinati accidenti, si doveano surgere[1] | nel moto delle macchie solari: et che poi osservandolo ritrovò | gli accidenti essere tali quali doveano corrisponder in virtù del moto della | terra.
Pag. 410 Che senza il moto della terra non si possa fare | naturalmente il flusso e reflusso del mare.

In quanto all'altro punto che prohibisce che Non teneat. Dà sospetto et | inditio urgente di haverlo transgredito. p.ª perche in tutto il pro- | gresso del libro si mostra molto adherente à tal opinione, sforzandosi | d'imprimerla destramente come vera e svellere l'opposta, poiche abbat | te tutte le ragioni con la quale[2] q.ª si difende, et mostra sentire che | quelle che sono in favore del movimento della terra siano efficaci | 2.° perche acconsente ad alcune cose dalle quali con vera conseguen | za pensa cavare il moto[3] della terra. Come pag. 318 Che | le osservationi fatte intorno al moto de pianetti dimostrino le conver | sioni di essi pianetti essere intorno al Sole come centro, e chiama tali | osservationi evidentis^mo^ e necessariamente con-
Fol. 447 ro. 101 cludenti che tali conversio || ni siano intorno al sole.
Pag. 339 Dice haver fatto | giudicio, (che nõ è altro che acconsentire) Che se la terra | si moveva bisognava che in virtù di detto moto si sur- | gessero alcuni particolari accidenti nel moto delle | macchie solari; et poi soggionge

1 Hier folgt das Wort necessariamente, welches durchgeſtrichen iſt.
2 Verſchrieben für le quali.
3 Es ſtand movimento und wurde dann in moto umgeſchrieben.

haver ritrovato con | l'osservatione che appunto tali accidenti corrispondevano; e di nuovo da tali accidenti gia provati secondo | esso con l'esperienza arguisce il moto della terra.

Ego Zaccharias Pasqualigus Clericus Regul: sacre Theolo | gie, professor coram Eminentis^mo et Re^mo D. Cardi | nali Ginetto S^mi D. N. Urbani Pape octavi Vica | rio prefatam sententiã expono, et ita censeo

Fol. 447 vo. weiß.

Fol. 448 ro. 102 weiß.

Fol. 448 vo. weiß.

Fol. 449 ro. 103 weiß.

Fol. 449 vo. weiß.

[Von hier an entfällt die untere Paginirung.] Fol. 450 ro. weiß.

Fol. 450 vo. weiß.

Fol. 451 ro. weiß.

Fol. 451 vo. Die 16 Junij 1633.

Galilei de Galileis de quo supra proposita Causa & Smus decrevit ipsũ | interrogandum esse sup. intentione, et̃ comminata ei tortura, et[1] si | sustinuerit, previa abiuratione de vehementi in plena Congne S. Offij condemnan: | dum ad Carcerem arbitrio Sac. Congnis, Iniuncto ei ne de cœtero scripto, vel | verbo tractet amplius quovis modo de mobilitate terre, nec de stabilitate | Solis, et è contra, sub poena relapsus. Librum verò ab eo conscriptũ | cui titus[2] est. Dialogo di Galileo Galileò[3] Linceo, prohibendũ fore. | Preterea ut hæc omnib.[4] innotescant, exemplaria Sñte[5] de super ferende | transmitti Jussit ad omnes Nuncios Apostolicos, et ad omnes heretice pravitatis | Inqũes.ac precipue ad Inqrem Florentie, qui eam Sñtiam in eius plena Congne | accersitis et̃, et coram plerisq. Mathematice, artis Professoribus publice legat

---

Fol. 452 ro. Die Martis 21. Junij 1633.

Constitutus personal̃r in aula Congnũ. Palatij Si Officij | Urbis corã admo R. P. Commijo gñali Sancti Officij | Assistente R. D. Prõre fiscali in meiq. &

Galileus de Galileis Florentinus de quo alias cui delato | Juramto veritatis dicen. qd. tactis & prestitit fuit per D.

Int: An aliquid ei occurrat ex se dicendũ

R: Io non hò da dire cosa alcuna.

Int: An teneat vel tenuerit et à quanto tempore citra | Solem esse centrum Mundi, et Terram non esse centrũ | Mundi, et moveri etiã motu diurno

R: Già molto tempo cioe avanti la determinatione della | Sacra Congregatione dell'Indice, e prima che mi fusse | fatto quel precetto io stavo indifferente, et

[1] Nicht ac si. Dies ſtimmt auch mit dem correſpondirenden Actenſtücke (XIII.) der von Profeſſor Gherardi veröffentlichten Documente überein.

[2] Titulus.

[3] Verſchrieben für Galilei.

[4] Hier folgen einige durchgeſtrichene unleſerliche Buchſtaben.

[5] Sententiæ.

havevo le due | opinioni cioè di Tolomeo, e di Copernico per disputabili | perche ò l'una, ò l'altra poteva esser' vera in natura, | ma dopo la determinatione soprad.ª assicurato dalla | prudenza de Superiori cessò in me ogni ambiguità, e | tenni si come tengo ancora per verissima, et indubitata | l'opinione di Tolomeo cioè la stabilità della Terra | et la mobilità del sole.

Et ei dicto quod ex modo et serie quibus in libro ab ipso | post dictũ tempus typis mandato tractatur et defen- | ditur dicta opinio, imò ex eo quod scripserit, et d.m || librũ typis mandaverit, presumitur ipsũ d.ª opinionẽ | tenuisse post d.m tempus, ideò dicat libere veritatẽ an | illã teneat vel tenuerit

Fol. 452 vo.

R.t Circa l'havere scritto il Dialogo già publicato non mi son | mosso perche io tenga vera l'opinione Copernicana, ma so- | lamente stimando di fare benefitio commune hò esplica- | te le raggioni naturali, et astronomiche, che per l'una | e per l'altra parte si possono produrre, ingegnandomi | di far manifesto, come ne queste, ne quelle, ne per questa | opinione, ne per quella havessero forza di concludere | demostrativamente, e che perciò per procedere con sicu- | rezza si dovesse ricorrere alla determinatione di più | sublimi dottrine, si come in molti luoghi di esso | Dialogo manifestamente si vede. Concludo dunque den- | tro di me medesimo ne tenere ne haver tenuto dopo la | determinatione delli Superiori la dannata opinione

Et ei dicto quod imò ex eodem libro, et rationibus adductis | pro parte affirmativa sĩt[1] quod Terra moveatur, et | Sol sit immobilis, presumitur ut dictũ fuit opinio- | nem Copernici ipsũ tenere, vel saltẽ quod illã tenue- | rit tempore & ideo nisi se resolvat fateri

[1] Scilicet.

veritatẽ | devenietur contra ipsũ ad remedia Juris, et facti | opportuna. ||

Fol. 453 r°. R.t Io non tengo ne hò tenuta questa opinione del Coper- | nico dopo che mi fu intimato con precetto che io dovessi | lasciarla, del resto son quà nelle loro mani faccino | quello gli piace

Et ei dicto quod dicat veritatẽ alias devenietur ad torturã

R.t Io son quà per far l'obedienza, et non hò tenuta questa | opinione dopo la determinatione fatta come hò detto |

Et cũ nihil aliud posset haberi in executionẽ decreti habita | eius subscriptione remissus fuit ad locum suum

Io Galileo Galilej hò deposto come di sopra[1]

30. Junij 1633.

S.mus mandavit Inq.ri Florentie mitti copiam Sñte, et abiurationis cõ Galileum d. Gallileis | sup̃tum, ut illam legi faciat coram Consultoribus, et Officialibus S. Offij vocatis et̃ Professoribus | Philosophie, et Mathematice eius. Civitatis, in Cong.e S. Officij velo levato. Eandemq. pariter | copiã Sñte et abiurationis mitti omnibus Nuntijs Apostolicis, et Inq.r̃m locor., et in primis Inq.bus | Padue et Bononie, qui illam notificari mandent eor. Vicarijs, et Diœcesanis, ut deveniat | ad notitiam omniũ Professor. Philosophie, et Mathematice

Preterea pred.o Galileo relegato in Palatio Magni Ducis Etrurie in Urbe, fecit gratiã d.e | relegationis, et mandavit illum relegari Senis, quò recto tramite se conferat | et in p.e accessu se p̃ntet coram Archiepo.[2] d.e Civitatis et prompte exequat. quidquid ab eo iniunget. | et a d.a Civitate nõ discedere sine licentia Sac. Cong.

[1] Dieſe Unterſchrift Galilei's iſt im Gegenſatze zu ſeinen anderen Unterzeichnungen mit auffallend zitternder Hand niedergeſetzt. Es ſpiegelt ſich gleichſam darin die furchtbare Aufregung, welche der unglückliche Greis eben erduldet.

[2] Archiepiscopo.

Die Sabbati 2ª Julij 1633.

Adm: R. Pr. mõ fra Vincentius de Florentiola ord. Præd: Commˢ | gl̃is sanctæ Rom: et uñlis Inqᵘⁱˢ p̃nte me Notº notificavit || Galileo de Galileis Decretũ factũ a Sᵐº D. N. Urbano | Papa Octavo in gñali Congᵉ s. Officij die 30. Junij | preᵗᵉ, nempe, quod potest discedere ab Urbe Roma, et | quod recto tramite se conferre debeat ad civitatem | Senarũ, ibique in pº accessu, se personaliter | p̃ntare coram r. p. D. Archiẽpo d. civitatis, ac prom | te exequi quidquid ab eo sibi iniungetur, et non | discedere e dª civitate ullo ũquã[1] tempore, quavis | causa prætextu, aut quæsito colore sine licª[2] in | scriptis a sac. Congᵉ s. Officij obtinenda sub pœ- | nis arbº[3] eiusdẽ sac. Congᵘⁱˢ in casũ contraventio- | nis permissorũ aut alicuius eorũ, quibus õibus[4] | et singulis parere promisit. Super quibus & Actũ | Roma in cubiculo d. Galilei in Palatio Viridarij | D. D. de Mediceis in Monte Pincio. Fol. 453 vº.

Beatᵐº Padre.

Fol. 453 rº. [Fehlerhafte Paginirung]

Galileo Galilei suppᶜᵃ[5] humilissᵗᵉ La Sᵗᵃ Vr̃a à volerli commutare il | Luogo assegnatoli per carcere di Roma in un' altro simile in | Fiorenza dove parrà alla Sᵗᵃ V. e questo per ragione d'infermità, | et anco aspettando l'oŕe una Sorella sua di Germania con | otto figlioli, a quali difficilmᵗᵉ potrà essere da altri recato aiu[to][6] | et indrizzo. Il tutto ricevera per somma grã dalla S. V. Quã D

Fol. 453 vº. weiß.

1 Unquam.
2 Licentia.
3 Arbitrio.
4 Omnibus.
5 Supplica.
6 Abgerieben.

Fol. 454 ro. weiß.

Fol. 454 vo.

Alla Santità di N. S.

Lectũ

Per
Galileo Galilei. —

30. Junij 1633 S^{us} fecit õr^{1} gratiã eundi Senas, et ab ead. Civitate nõ discedere | sine licentia Sac. Cong^{is}, et se p̃ntet coram Arch^{o}. d^{i} Civ. &

in processu

Fol. 455 ro. weiß.

Fol. 455 vo. weiß.

Fol. 456 ro.

Emin^{mo} e R^{mo} s^{r} mio P̃ron Col̃mo

Con la littera di V. S. Emin^{ma} delli 2 del corrente ricevo la Copia | della sentenza data da cotesto supremo Tribunale contro | Galileo Galilei, e della sua Abiura. La settimana seguen. | eseguirò quanto mi vien comandato da V. S. Emin^{ma} E con | quella mag^{r} quantità di Filosofi, e Matematici, che sarà | possibile. Che e quanto m'occorre dirgli in q^{to} partico | lare. E per fine le bacio humiliss^{te} le sacre Vesti.

Di Fiorenza li 9. di Luglio 1633

Di V. S. Emin^{ma} e R^{ma}

Servo humiliss^{mo} et oblig^{mo}
F. Clem^{te} Inq^{re} di Fiorenza

Fol. 456 vo. weiß.

1 Oratori.

Fol. [ohne Paginirung] ro. weiß.

20 Julij 1633 rel.

Fol. [ohne Paginirung] vo.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
Di 9- à 17. Luglio 1633

Che riceve la sent.a et abiura di Galileo Galilei, et esegui rà gli ordini con q.lla maggior quantità di filosofi, e mate matici che sia possibile

in processu

Fol. 457 ro.

Emin.mo e R.mo sig.re mio e Prõn.e Col.mo

Secondo l'avviso dattomi da Vra Emin.za, con la sua de' 2 di Luglio, arrivò quì in | Casa mia hieri il s.r Galileo Galilei, per eseguir l'impostoli dalla S. Cong.ne, i | comandamenti della quale saranno da me puntualmente eseguiti in questa | ed in ogn' altra occ.ne Che è quanto io devo dire a Vra Emin.za in risposta, | ed humilm.te me l'inchino. Siena li 10 Luglio 1633.

Di Vra Emin.za

Humil.mo Oblig.mo Devoto Se.

Arc.[1] di Siena

Em.mo s. Card.le S.to Honofrio per la S. Cong.ne dl. S.to Off.o

Fol. 457 vo. weiß.

[1] Sehr unleserlich.

Fol. 458 ro. weiß.

Fol. 458 vo.

21 Julij rel. cō Sº [1]

Siena
Di Monsr° Arcivesc°
De 10 — à 17. de Luglio 1633

Che alli 9. del corr.e arrivò in casa sua il s.r Galileo Galilèi per eseguir gli ordini impostogli ....[2] questa S. Cong.ne

Fol. 459 ro.

Eminent.mo et Rev.mo Sig.re

Hoggi con le lettere di V. S. Emin.ma delli 2. del corrente mi perviene la Copia | della Sentenza, et dell'abiura di Galileo Galilei, quale non man- | cheró di notificare alli Vicarij, et ne farò havere notitia ancora | di essa dalli Professori di Filosofia et di Matematica di questo | publico studio, et da altri di tutta la Città; et la publicarò | in queste librarie, ove sogliono concorrere Professori di lettere, | acciò più publica et universale ne vadi la relatione, | che sarà per riverente esecutione del comandamento di V. S. Emin.ma | alla quale humilmente m'inchino, et riverente le bacio la veste | Di Padova li 15 di Luglio 1633

Di V. S. Emin.ma et R.ma

Humilissimo servitore
Fra Ant.o da Lendinora Inq.re di Padova

1 Coram Sanctissimo.

2 Das Papier iſt hier abgeriſſen; es fehlt ein Wort [da?]

Fol. 459 vo. weiß.

Fol. 460 ro.

Em^mo^ e R^mo^ sig^re^ Prone Coll^mo^

Acuso[1] la ric^ta^ della lettera di V. E^a^ con la copia | della sñia e abiura del Galileo, quale ho | fata legere e publicare in q̃sto Con^to^[2] e Collegi | per esservi di quelli che faño particolare | profess^e^ e studio di Mathematica, e Theolog^a^. | Come faro nel Con^to^ de P P. Zocolanti, e | Gesuati per esservi in l'uno e l'altro Con^to^ | professori della medẽma scĩa, e l'insegnano | particolarm., il Prẽ Gesuato lettore public[o] | in q̃sta universita e studio, e che haveva | Corispondenza e streta amicitia con il sud^e^ | Galileo, e la notificaro a tutti gl'altri | particolari della medẽma profess^e^[3] come | al Dottore Roffeno, e a Vicarij Diœcesani | di q̃sta Sta Inq^ne^ conforme all'ord^e^ di V. E^a^ | alle facio humiliss^e^ river^a^ e bacio le sacre | vesti. Di Bologna. 16. Luglio 1633

D. V. S. Em^ma^ e R^ma^

Humiliss^o^ servi^re^

F. Paolo da Garr^o^[4] Inq^re^

Fol. 460 vo. weiß.

Fol. 461 ro. weiß.

[1] Accuso.
[2] Convento.
[3] Professione.
[4] Garresio.

Fol. 461 vo.

27. Julij 1633 rel.

Bologna
Del P. Inquisitore
De 16. à 24. di Luglio 1633

Che riceve la sent.a et abiura
di Galileo, et la notifica à tutti
li conventi dove è studio
e si fa professione di Matema-
tica, e di Filosofia

processu

Fol. 462 ro. weiß.

Fol. 462 vo.

27 Julij 1633 relat.

Padova
Del P. Inquisitore
De 15. à 24. di Luglio 1633

Che riceve la sent.a et abiura
di Galileo Galilei, e la notifi
cherà à suoi Vicarij, et
à Professori di Filosofia,
e di Matematica.

in processu

Em^mo^ e Rev^mo^ sig^re^ Prõn Col^mo^

Fol. 463 ro.

La copia della sentenza, et abiura di Galileo | Galilei sarà da me propalata, affinche | se n'habbia notitia in questo Regno, et in | particolare da tutti li professori di Filosofia, | e Matematica, in conformità dell'ordini | che si è degnata darmi V. Em^za^ sotto li 2. | del passato, e capitatomi in questa | settimana. E qui humiliss^te^ à V. Em^za^ m' | inchino. Di Napoli li 6. Luglio 1633

Di V. Em^za^

Hum^o^ e obl^mo^ ser^re^
Nicolo Herrera

Em^mo^ S. Card. S. Onof^o^

Fol. 463 vo. weiß.

Fol. 464 ro. weiß.

17 Augusti 1633 rel.

Fol. 464 vo.

Napoli
Di Mons^re^ Nuntio
De 6. di Luglio } 1633
A. 13. d' Agosto }

Che propalarà la sentenza et abiura di Galileo Galilei affinche se n'habbi notitia da tutti i Professori, di Filosofia, e di Matematica

in processu Galilei

Fol. 465 r°.

Eminent° et R^mo S^r mio P̃ron Col^mo

Ricevo la sentenza che V. Em^a s'è degnata inviarmi data da | cotesta S. Congregat^ne del S. Officio contro Galileo Galilei per | essersi egli reso vehementem. sospetto d'haver tenuto opinione | che la terra si muova, et non il sole, ma sia centro del Mondo | con l'abiura fatta dal med^mo insieme col command^to di V. Em^a che | la notifichi à questi Diocesani, et se n'habbia notitia da tutti li | professori di Filosofia, et Mattematica, eseguirò puntualm. quan | to da V. Em^a mi vien commandato, Et li faccio hum^a riverenza

Di V. Em^a Rev^ma

Firenze 6 Agosto 1633

Hum^e devot^me et Oblig^mo Ser^e

Em° S. Card. S. Onof°

Giorgio Ves^o d'Ascoli [1]

Fol. 465 v°. weiß.

Fol. 466 r°.

Em^mo, et R^mo sig^re, et P̃rone sopremo.

Ho ricevuto la Copia di Sentenza, et Abiura di Galileo Galilei | con la l̃ra di V. Em^za di 2. di Luglio: et la notificarò à miei Vicarij | et ad altri, come ella si è degnata di ordinarmi, à fine che sia di | essempio, et avertim^to à Professori di Filosofia, et di Matematica | et à V. Em^za humilissim^te m'inchino.

Vicenza 12. Agosto 1633.

Di V. Em^za

Humilis^mo et devot^mo Ser^re

F. Bonifacio dà Cardon Inq^re

[1] Der Brief zeigt eine andere Handschrift als die Unterzeichnung. Dies wiederholt sich öfters bei den folgenden Briefen, was wir jedesmal dadurch kennzeichnen, daß die von dem übrigen Briefe verschiedene Schrift mit Cursiv-Lettern gesetzt ist.

Fol. 466 vo. weiß.

Fol. 467 ro. weiß.

Fol. 467 vo.

24. Augusti 1633 rel.

Vicenza
Del P. Inquisitore
De 12. à 20. Agosto 1633

Che notificarà alli suoi Vicij et àlli Professori di Filosofia e di Matematica la sentenza et abiura di Galileo Galilei

in processu Galilei

Fol. 468 ro. weiß.

La lettera originale è nelle Collette

Fol. 468 vo.

Capitolo d. lettera del P. Inq^re di Venetia dei 13 d'Agosto 1633

Ricevo l'abiura del Galileo, et osservarò quel tanto, che nella lettera mi viene imposto

24 Augusti 1633 rescribat., ut certioret executionẽ

Fiorenza
Di Mons^re Nuntio
De 6. à 20. d'Agosto: 1633

Che riceve la sentenza, et abiura di Galileo Galilei et eseguirà l'ordinatogli di publicarla

in processu Galilei

Fol. 469 ro.

Emin^mo e R^mo sig^re mio P̃ron Col^mo

Eseguirò il comandamento di V. Em^za, di far pervenire à notitia di | tutti gli ordinarij di q̃sto Ser^mo Dominio l'abiurat^ne del Galileo | intorno all'opinione, che hà tenuta nel suo Linceo,[1] che la terra | fosse quella, che si movesse, e non il sole, coñ l'opin^e della | Sac. scrittura, e la pena, che se gli ne fà patire; perch' essi la | possano notificare nella maniera, che stimeranno più conveniente | à i professori di Filosofia e di Matematica nelle loro Diocesi | onde comprendendosi la gravità dell'error del Galileo med^mo | se ne tengano lontani. Et à V. Em^za intanto resto facendo | humilissima riv^a Di Venetia li 6. Agosto 1633

Di V. Em^za R.^ma

Hum^e e Oblig^mo Ser^re
Francesco Arc^o di ....[2]

al S. Card^le S^to Honof^o

Fol. 469 vo. weiß.

Fol. 470 ro. weiß.

Fol. 470 vo.

17 Augusti 1633 relat.

Venetia
Di Monsr Nuntio
De 6. à 13. d'Agosto 1633

Che farà venir à notitia di tutti gli ordinarij di q^ella Nuntiatura la sentenza et abiura di Galileo Galilei.

[1] Der Schreiber dieſes Briefes glaubt alſo offenbar, das Buch Galilei's ſei „Linceo“ betitelt geweſen!!

[2] Abgeriſſen.

Emin^mo^ et R^mo^ s^re^ Pñon. sing^mo^

Fol. 471 ro.

Per questo Ord^rio^ ricevo l'ult^ma^ di V. Eminenza, con l' | Abbiura di Galileo Galilei, et in conformità del ord^ne^ | datomi, opportunam^te^ sarrà publicata acciò alcuni suoi | conoscenti in q̃ste parti, vedano emendata l'audacia | di quello, nõ havendo obedito al Decreto già XIII. | anni sono publicato, per la Correttione di Nicolo | Capernico Lettore.[1] Et continuero pregare Dio conceda | a V. Eminenza et Emin^mi^ Colleghi ogni piu certo pegno | di felicità eterna, con successi di consolatissima Vita | Di Conigliano li 15. Agosto 1633

Di V. S. Em^ma^ et R^ma^

Humi^mo^ et Devot^mo^

F. Gio: Nicolo Piccinini Inquis^re^ di Ceneda.

Fol. 471 vo. weiß.

Emin^mo^ e R^mo^ s^re^ Pñon Colend^mo^

Fol. 472 ro.

Ho ricevuto la Copia della sentenza, et abiura | contro Galileo Galilei Firentino, ne man | carò di notificarla alli Professori di | Filosofia, e Matematica, et ad altri | acio s'ottenghi il fine desiderato | conforme all'ord^ne^ di V. S. Em^ma^ alla | quale per fine bacio riverente le vesti | Brescia li 17 Agosto 1633

Di V. S. Emin^ma^ e R^ma^

Divotiss^o^ ser^re^

Fra Giorolamo da Quin^no^

Fol. 472 vo. weiß.

[1] An dem a im Namen Copernico iſt der Setzer ganz unſchuldig; es iſt die Schreibweiſe des Inquiſitors von Ceneda!

Fol. 473
ro.
weiß.

Fol. 473
vo.

31 Augusti 1633 relat.

Brescia
Del P. Inquisitore
De 17. à 23. d'Agosto 1633

Che notificarà alli Professori
di Filosofia e di Matematica
et ad altri la sentenza data
contro Galileo Galilei con
la sua abiura

Fol. 474
ro.
weiß.

Fol. 474
vo.

31 Augusti 1633 rel.

Conigliano
Del P. Inquisitore
di Ceneda
De 15. à 27. Agosto 1633

Che riceve la sentª et
abiura di Galileo Galilei
et la publicarà acciò ne
habbi notitia in quelle
parti alcuni conoscenti
di detto Galileo

Emin^{mo} e R^{mo} s^{re} mio Prõn Colmo

Fol. 475 r°.

Gia sotto li 9. di luglio passato scrissi à V. S. Emin^{ma} di haver ri- | cevuto Copia della sentenza data da cotesto supremo Tribu- | nale contro Galileo Galilei, e della sua Abiura, e che la set- | timana seguente harei eseguito quanto dovevo in publicarlo | Hora il Martedi doppo che fu li 12. dell'istesso Mese alla | presenza de Consultori di q^{to} S^{o} Off^{o} et di quanti Filosofi, e | Matematici si poterno havere, che passò il numero di cinquan- | ta, fu publicata la d^{a} sentenza, et Abiura nel modo che | mi fù comandato, si che nell'esecutione non ho errato, se poi | ho cõfesso errore in non dar conto di questa esecutione, ne di- | mando humilmente perdono a N. S^{re} et alla sac: Congr^{no} | che è stata mia negligenza, pensando che bastasse solo | quella lettera, però per gratia mi scusino, che nell'eseg- uire | quanto mi vien comandato, non ho mancato, ne man- cherò mai. | E per fine a V. S. Emin^{ma} bacio humiliss^{te} le sacre Vesti:

Di Fiorenza li 27 di Agosto 1633

Di V. S. Emin^{ma} e Rm^{ma}

Servo humiliss^{mo} et oblig^{mo}
F. Clem^{te} Inq^{re} di Fiorenza

Fol. 475 v°. weiß.

Fol. 476 r°. weiß.

Fol. 476 vo. 8.1 Septembris 1633. relat. coram S.mo et mandavit moneri Inq.rem q. dederit licentiam imprimendi opera Galilei

S.mo
Fiorenza
Del P. Inquisitore
De 27. d'Agosto } 1633
A. 3. di 7.mbre }

Che già scrisse ch'aveva ricevuto la sent.a et abiura del Galileo hora soggiunge, che il martedì 12. di Luglio alla presenza di tutti i suoi Consultori, et di più di cinquanta Matematici publicò la d.a sentenza et abiura del sud.o Galileo —

proc. Galilei

Fol. 477 ro.

Emin.mo e R.mo sig.re e p̃rone Colend.mo

Hieri per la posta ricevei una di V. Em.za R.ma | delli 2 di Luglio prossimo passato cõ la | copia della Sentenza, et abiura di Galileo | Galilei Fiorentino, et eseguiro q̃nto me viene | ordinato, cõ farlo sapere à Vicarij, et | à professori di Filosofia, e di Mattematica, | e cõ ogni humiltà baccio le vesti à V. Em.za R.ma | et à cotesti Emin.mi e R.mi Sig.ri à quali unitam.o[2] | prego ogni vero bene. Ferrara li 3 di

Settembre 1633

Di V. Em.za R.ma

Obligatiss.mo e divot.mo Servo
Fra paolo delli Franci da Nap.
Inq.re

Fol. 477 vo. weiß.

1 Es kann auch 9. heißen. Hier ſind nämlich dieſe beiden Ziffern in einander geſchrieben, und es läßt ſich nicht unterſcheiden, ob der 8 über den 9 oder umgekehrt, der 9 über den 8 geſchrieben worden iſt.

2 Unitamente.

Eminent.mo, e Rev.mo sig.re Prõn Col.mo

Fol. 478 ro.

La presente serve per dir' a V: Emin.za, come non prima d'hora hò ricevuto la sua | humanissima Lettera de 2 del caduto, nella quale era inserta la copia di sentenza, | e d'abiura di Galileo Galilei di Firenza. In essecutione del comandamento | di V: Emin.za, e di cotesta S. Congreg.ne del S.to Off.o notificarò a Professori di Fi- | losofia, di Matematica, et à chi giudicherò necessario in questa Nuntiatura, la | medesima sentenza, et abiura, a finche si divulghi il modo, còl quale si è trattato | con il detto Galileo, e si comprenda la gravità dell'errore da lui commesso, per evi- | tarn' insieme la pena, che tenendo la di lui opinione eglino sarebbono per rice- | vere; Et a V: Emin.za fó humilissima riverenza. Di Vienna 20

Agosto 1633

D: V: Em.za

Humil.mo et Obligat.mo Ser.re

.... Card.e S.to Onof.o

Ci.o[1] *Arciv.o di Patrasso*

Fol. 478 vo. weiß.

Emin.mo et R.mo sig.r mio Prõn Colend.mo

Fol. 479 ro.

La littera di V. S. Emin.ma delli 2. di Luglio cõ l'alligata copia | della sentenza, et abiura di Galileo Galilei, fu ricevuta da | me le 16 del corrente, della quale fattene copie l'hò man- | date à Vicarij di questa Giurist.ne acciò loro sappino la santa | mente di cotesta sac. Congreg.ne, et io quà nõ mancarò farlo | noto, si come fin'hora hò fatto ad alcuni della professione | ch'è quanto m'occorre dirli

[1] Ciriaco.

per risposta; e con farli profonda | rev.ª gli bacio le sacre veste, e alla sua buona gratia | mi racco.do come anco faccio l'istesso à cotesti Emin.mi | sig.ri suoi Colleghi, miei sig.ri e Prõni.

Di Udine li 23 di Agosto 1633
D. V. S. E.ma et R.ma

Humiliss.o servo, e Devotiss.o orato.
F. Bartolomeo Inq.re d'Aquileia

Fol. 479 vo. weiß.

Fol. 480 ro.

Emin.mo e Rev.mo s.r mio prõn Col.mo

In conformità del benegniss.o comandam.o, che V. Em.za restò servita di farmi, | ch'io notificassi a questi Diocesani la sentenza data contro Galileo | Galilei, et abiura fatta da lui, e se ne havesse notitia da essi, e da | tutti li Professori di filosofia, e di matematica, hò eseguito puntualm.e | il tutto, con notificarla tanto qui, quanto per tutta questa | Nuntiatura, e le fò hum.ma riv.za Di Firenze li 3 di Sett.re 1633 —
D. V. Em.za Rev.ma

Hum.e Dev.mo et Oblig.mo ser.
Giorgio Ves.e d'Ascoli

Em.mo S.re Card.le S. Onofrio

Fol. 480 vo. weiß.

Emin.mo et Rev.mo Sig.r Prŏn Colend.mo

Fol. 481 ro.

Ricevuta da me li 30 del passato la sentenza data da cotesti Emin.mi SS.ri | contro Galileo Galilei Fiorentino congiunta con lr̃a di V. Em.za | delli 2 di Luglio, notificai l'ordinario seguente a tutti li | miei Vicarij come egli per haver contravenuto al precetto | fattoli di non tener, ne difender ne insegnare in qualsivoglia | modo in voce, o in scritto che la terra si muova, e non il Sole, | ma sia centro del Mondo, e per haver stampato un libro nel' | quale tratta la d.a opinione, e stato giudicato vehementemente | sospetto d'haverla tenuta; e che per ciò e stato condannato | ad abiurarla, stare nella carcere formale per tempo ad arbi- | trio di cotesta Sac. Cong.ne et a far' altre penitenze salutari, | ordinandoli di più che deduchino il t̃utto a notitia delli Pro- | fessori di Filosofia, e Matematica, perche sapendo eglino in | che modo si è trattato con il d.o Galileo comprendino la gravità | dell'errore da lui commesso per evitarlo insieme con la pena, che | cadendovi sarebbono per ricevere. Al principio delli studij | ancor io ne darò parte alli Lettori di Filosofia, e Matematica, | e poi ne darò ragguaglio a V. Em.za alla quale per fine fo | humiliss.ma riverenza. Di Perugia li X di Settembre 1633

D. V. Em.za

Humiliss.mo et Divotiss.mo Serv.re
Fra Vincenzo Maria Pellegrini

Fol. 481 vo. weiß.

Fol. 482 r°.

Eminentiss° e R.mo Sig.re mio Pron Cols.mo

Hoggi solo, che è il penultimo d'Agosto è arrivata con la lettera di | V. Emin.a delli 2 del passato portata dal Corriero la congionta | copia di sentenza promulgata il di 22 di Giugno dell'anno | presente contro Galileo Galilei da Fiorenza per la causa, et | cause spiegate, et contenute in essa insieme con l'abiura di lui, | onde si come, è mio debito acusarne[1] la ricevuta come fò c[on][2] | q̃sta mia, cosi non manchero puntualm.e et prontam.e eseg[uire] | quanto da cotesta sacra Congreg.ne mi viene comandato: [E] | alle loro Eminenze humilissimam.e m'inchino. Como li [30]

Agosto [1633]

D. V. S. Eminentiss.a e R.ma

Humiliss° et ob.....
Fra Paolo Ai [roldi][3]

Fol. 482 v°. weiß.

Fol. 483 r°. weiß.

Fol. 483 v°.

[2]0 7mbris 1633 relat.

[Como][4]
[Del P.] Inquisitore
[Di] 30. d'Agosto } 1633
[A] 12. di Settembre }

Che eseguirà puntualm.te q̃nto li vien ordinato intorno [al]la sent.a et abiura di Galileo Galilei mandatagli

1 Accusarne.
2 Dieser Brief ist auf der Seite stark abgerieben.
3 Abgerissen.
4 Das Papier ist hier abgerissen.

Fol. 484 ro. weiß.

20 7mbris 1633 relat.

Fol. 484 vo.

Perugia
Del P. Inquisitore
Di di x. à 13. di S^mbre.
1633

Che hà significato alli
suoi Vicarij la sent^a
et abiura di Galileo Ga-
lilei, et ordinato loro
che ne dia notitia à
tutti li Professori
di Filosofia, e di Mate-
matica della giurisd^no
sua

in processu

Fol. 485 ro. weiß.

Fol. 485 vo.

Fiorenza
Di Mons^re Nuntio
Di 3. à 12. di 7^mbre 1633

Che hà notificato à tutti
quelli Diocesani, et alli
Professori di Filosofia,
e di Matematica la sent^a
et abiura di Galileo Galilei

in processu Galilei

Fol. 486 ro. weiß.

Fol. 486[1] v°. 13 7mbris 1633 relat.

Udine
Del P. Inquisitore di
Aquileia
De 23 d'Agosto
A 10 di S^mbre 1633

Che hà fatto molte copie
della sent^a et abiura
del Galileo, et mandatele
à suoi Vicarij et .....[2]
notificata alli professo
ri di filosofia, e di mat^ca

processu Galilei

Fol. 487 r°. weiß.

Fol. 487 v°. 13 7mbris 1633 relat.

Vienna
Di Monsr Nuntio
Di 20. d'Agosto
A x. di 7^mbre 1633

Che notificarà a tutti li Profes-
sori di Filosofia, e di Matemat^ca
ò à chi sarà necess^o nella sua
Nuntiatura —

in processu Galilei

Fol. 488 r°. weiß.

[1] Zwiſchen Fol. 486 v°. und 487 r°. befindet ſich der Ueberreſt eines weggeſchnittenen Blattes, das zu Fol. 455 gehörte.

[2] Das Papier iſt hier durchlöchert; es fehlen zwei Worte [che ha?].

All' Emin.mo e R.mo Sig.re e p̃one Colend.mo
il Sig.re Cardinale s. Onofrio

Fol. 488 vo.

[Locus † Sigilli]

Roma
13 7mbris 1633 relat.

Ferrara
Del P. Inquisitore
De 3. à 10. di 7.mbre 1633

Che riceve la sent.a et
abiura di Galileo Galilei
e la notificarà à suoi
Vicarij et à tutti Professori
di Filosofia, e di mate-
matica —

pr. Galilei

Capitolo di lettera del. P. Inq.re di Pavia dell' ultimo Agosto 1633.

Fol. 489 ro.

Hò ricevuto la copia della sentenza data dell' EE. VV. coñ Galileo | Galilei, la quale in conformità del commando ch'ella me fà —notificarò ai miei Vicarij, e à tutti li Professori di Matematica | e Filosofia di questa Università

Fol. 489 vo. weiß.

Fol. 490 ro. weiß.

in processu Galilei

Fol. 490 vo.

Fol. 491 r°.

Emin^mo et R.^mo Sig^re

Hò più volte éseguito l'ordine datomi da V. S. Emin.^ma nel | publicare la sentenza, et abiura di Galileo Galilei. havendone | data notitia, nõ solo a questi SS.^ri Professori di Filosofia et | Matematica, ma anco à questi altri lettori publici, à | S.^ri Canonici, à molti Religiosi di S. Dom.^co, S.^to Agostino, | et de nostri scrittori, pure Lettori publici, à diversi sco- | lari, et publicatele nelle publiche librarie, accio se- | n' habbia più universale notitia; Et à quest'hora dal | S.^re Fortunio Liceti Filosofo primario mi è stato pre- | sentato il libro del med.^mo Galileo mandatogli da lui; | et uso ogni diligenza nella perquisitione di queste librarie | se bene per anco nõ hò ritrovati altri: Et à V. S. Emin.^ma | humilmente m'inchino, et reverente le bacio la veste.

Di Padova li 17 7.^mbre 1633

Di V. S. Emin.^ma et R.^ma

Humilissimo servitore
Fr. Ant.^o da Lendinara Inq.^re di Pad.^a

Fol. 491 v°. weiß.

Fol. 492 r°. weiß.

Fol. 492 v°.

28 7mbris 1633 relat.

in processu Galilei

Padova
Del P. Inquisitore
De 17. à 22. di 7.^mbre
1633

Che[1] hà publicato à diversi Professori di Filosofia, e di Matematica et Conv.^nti di Religiosi dove è studio in part.^e et à Canonici la sent.^a et abiura del Galileo et che dal s.^r Fortunio Liceti Filosofo Primario gli è stato dato un libro del sud.^o Galileo, mandatogli da lui —

[1] Es folgt das Wort più, welches aber durchgestrichen ist.

Emin.mo e R.mo s.r mio P̃ron Col̃mo

Fol. 493 ro.

Ricevo volentieri, e con ogn' humiltà maggiore l'acre riprensione | fattami da V. S. Emin.ma a nome di N: S.re e della sac: Congregat.e che | si siano dichiarati tñto mal serviti di me, d'esser stato così facile a | lasciar dare alla stampa, e publicare il libro di Galileo Galilei opra | tanto perniciosa, e se bene potrei dire assai sopra q.to particolare in mia | difesa, non dimeno poiche loro giudicano che la Colpa sià la mia | non voglio dir altro, se non che io l'accetto volentieri, e ne dimando | humiliss.te perdono, e l'assicuro che mi servirà per avviso e documento | per l'avvenire, e per non piu fastidirla non dirò altro a V. S. Emin.ma sopra | cio, ma per fine humilissimamẽte le bacio le sacre Veste: di Fiòrenza

li 17 di settembre 1633

Di V. S. Emin.ma e R.ma

Servo humiliss.mo et oblig.mo
F. Clem.te Inq.re di Fiorenza

Fol. 493 vo. weiß.

Fol. 494 ro. weiß.

28 7mbris 1633 relat.

Fol. 494 vo.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
De 17. à 24. di 7.mbre 1633

Che riceve con ogni humiltà maggre. l'acre riprensione fattagli in nome di N. S.re d' essere stato tanto facile à lasciar dar' alla stampa l' opera tanto perniciosa del Galileo —

D.

in processu

[1] Fol. 495 r°. Capitolo di lr̃a del P.[2] Vicario del sant'offitio di Siena li 25. | di 7mbre 1633.

L'Origle è nel proc. | di Frat'Agabito Simoni dell' ord. di s. Agosto

Hò ricevuto la sentenza, et abiuratione del Galileo, il tutto notificarò alli | Vicarij di questo sant'offitio, e Professori di Filosofia, e Mathematica | conforme alla lr̃a di V. S. Emin[ma]

Fol. 495 v°. weiß.

Fol. 496 r°.

Emin.[mo] e R.[mo] Sig.[re] e p̃rone Colend.[mo]

Hieri ricevei una di V. Emin.[za] R.[ma] delli 27 del passato cõ comiss.[e] | che qñ.[3] ricevo gl'ordini, e risolutioni de negotij avisi ancora | del seguito, et obedirò, e si hò mãcato per il passato e stata | transguragine, e ne l'e cerco perdono. Gia fù eseguitò di | fare sapere à Regolari l'ord.[e] di fare leggere q̃.[l][4] soñario | di Constitut.[ni] Ap.[ce] p̃tine.[ti][5] al s.[to] Off.[o], il p.[o] Venerdi doppò | l'Ottava dell'Assunta della B.[ma] Verg.[e] et accio all'istessi Rego- | lari, et ad alcuni Filosofi, e Mattematici, come anco à Vic.[i] | del s.[to] Off.[o] hò intimata la sentenza, et abiura del Galileo | Galilei, cõ le pene che le sono state date per havere tenuto | insegnato è stampato, doppo la prohibitione che l'era stata | fatta un libro nel quale sia trattato, e difeso che il Sole sta | fermo come centro, e che la terra si muove anco cõ moto | diurno, intitolato Galileo Galilei Linceo, cõ la prohibitione | di detto libro cõ il restante che m'ordinorno le SS. loro Em.[mo] e |

[1] Das erſte Blatt des Fol. 495 iſt weggeſchnitten, wie der Ueberreſt zeigt, welcher ſich hier (alſo zwiſchen Fol. 494 und 495) befindet.

[2] Es folgt das Wort Inquis.[re], welches jedoch durchgeſtrichen iſt; der Schreiber hatte ſich offenbar geirrt.

[3] Quando.

[4] Quel.

[5] Pertinenti.

cõ ogni humiltà baccio le vesti à V. Em.za R.ma et à cotesti Emin.mi e | R.mi Sig.ri à quali unitam.te prego ogni vero bene.

Ferrara li 14 di Settembre 1633

Di V. Emin.za R.ma

Obligatiss.mo e Devot.mo Servo
Fra paolo delli Franci da Nap.
inq.re

Fol. 496 vo. weiß.

Fol. 497 ro.

Em.mo e R.mo sig.re mio Prõn Col.mo

Osservarò puntualmente quanto S. E. con la solita sua benignità | si compiace avisarmi con la lettera delli 27. d'Agosto passato | nel' particulare di dover' dar' parte costi di quanto havrò esseguito | circa gl'ordini, che mi sarano dati alla giornata, come in | fatto hò esseguito quello, di haver' à communicar' la sentenza | data contro il Galileo alli Vicarij di questo sant'Off.o Et attenderò | all'osservanza del' Decreto gia intimato à questi Supriori[1] in matteria | delle Constitutioni et Decreti de sommi Pontefici in cose spettanti | al'Off.o della santa Inq.ne con che a V. S. Em.ma, e R.ma facendo | humilissima riverenza li prego da N. Sig.re ogni vero bene | Faenza li 17. di 7mbre 1633.

D. V. S. Em.ma, e R.ma

Humiliss.mo S.re
F. Tomaso da Tabia

Fol. 497 vo. weiß.

---

[1] Superiori.

Fol. 498
ro.
weiß.

Fol. 498
vo.

28 7mbris 1633 relat.

in processu Galilei

Faenza
Del P. Inquisitore
De 17. à 24. di 7mbre 1633

Che darà parte qui di q̃nto
haverà eseguito circa
gli ordini che gli saranno
dati alla giornata
et intanto che hà notificato
la sentenza del Galileo
alli Vicarij della sua
giurisdittione,
et attenderà all'osservanza
del decreto di N. Sre intima-
to à tutti q̃lli superiori,
de Regolari

Fol. 499
ro.
weiß.

Fol. 499
vo.

All' Eminmo e Rmo Signre e pr̃one Colendmo
il Signre Cardinale S. Onofrio

[Locus † Sigilli]

Roma

28 7mbris 1633 relat.

Ferrara
Del P. Inquisitore
De 14. à 20. di 7mbre
1633

Che per l'avvenire scriverà
d'haver eseguito gli ordini,
ò le risolutioni di q̃sta s.
Congne et intanto dimanda
perdono del passo
Hora significa d'haver noti-
ficato à tutti i Regolari
della sua giurisdo la Consti-
tutione di N. Sre, et alli
Vicarij del So Offo, alli
medmi Regolari et ad
alcuni Filosofi et Mate-
matici la Sentenza
di Galileo Galilei
in processu Galilei

Eminentiss.° e R.mo Sig.r mio P.ron Col.mo

Fol. 500 r°.

Dalla benigniss.ª di V. Emin.ª delli 27. del passato intendo qual sia la ment[e][1] | di cotesta sacra Congreg.ne intorno all'obligo ch'io tengo quando mi vengono in- | viati gl'ordini di Lei, che è non solo di darle parte della ricevuta, mà ancho | dell'essecutione d'essi: Supplico le loro Eminenze à restar servite | di rendersi certe, che sempre hò puntualm.e et prontam.e esseguito tutto | ciò, che m'è stato comandato si come non mancai ultimam.e avisare | tutti i miei Vicarij, et altri professori di Filosofia, et Matematica di q̃nto | bisognava conforme all'ord.e ch'io hebbi con occasione della sentenza invi[a]- | tami promulgata costì contro Galileo Galilei da Fiorenza, et se per l'adietro | hò significata solo la ricevuta, et non l'essecutione questo non è proceduto | da altro eccetto che da una parte da pura, et semplice inavertenza, et | dall'- altra da qualche timore di fastidirle con multiplicate lettere pe[r-] | suadendomi, che bastasse l'accusarne la ricevuta con assicurarle insiem[e] | della futura essecutione, onde nell' avenire non sarò più ritrovato man- | chevole in questo, ma paratiss.° in tutto ad obedire à quanto mi viene nella | sud.ª comandato premendo io inestimabilmente nell'osservanza degli | ordini delle SS.rie loro Eminentiss.e alle quali fò profondiss.ª riverenza

Como li 16. 7bre 1633.

D. V. S. Eminentiss.ª e R.ma

Humiliss.° et oblig.mo ser.re
Fra [Pao]lo Airold[i][2]

[1] Dieſes Schreiben iſt auf der Seite abgerieben.

[2] Dieſe Unterſchrift, ganz auf dem unteren Rande des Papieres ſich befindend, hat ſich, da der Bogen über die anderen etwas hinausragt, im Laufe der Zeit abgerieben, ſo daß nur mehr die oben angeführten Buchſtaben übrig geblieben ſind.

Fol. 500 vo. weiß.

Fol. 501 ro.

Em.mo et R.mo sig.re Prone Col.mo

Hò mandato alli miei Vicarij di Lodi, Vigevano, Bobbio, | e Pontremoli, la sentenza promulgata costì contro | Galileo Galilei, conforme all'ordine dell' Em. sua | delli 2. di Luglio, insieme anco con l'ordine di q̃nto | devono fare, a fine che se ne habbi notitia da tutti | li professori di Filosophia, et di Mathematica. Ne | hò anco mancato di far penetrare l'istesso quì | in Milano. Et bacciandoli le sacre vesti, le faccio | humiliss.a riverenza. Di Milano li 21. 7bre 1633

Di V. S. Em.ma et R.ma

Humiliss.o Ser.re
Fra Gio: Michele Piò Inq.re

Em.mo S. Onufrio

Fol. 501 vo weiß.

Fol. 502 ro.

Emin.mi e R.mi S. S. Proni Col.mi

Gli ordini dell' E. E. V. V. circa la falsa opinione | della stabilità del Sole, et moto della terra, ho | puntualmẽte esseguiti, e notificati a miei Vicarij, | et se n'ha havuto notitia da essi, et insieme | anco l'alligata copia di sẽtenza, et abiura | di Galileo Galilei da tutti i professori di Filosofia, e Matematica, et intimato loro, che non ardiscono | tener, diffender, o insegnar in conto alcuno o | in voce, o in scritto l'errore di d.o Galileo perche altri- | mente incorrerano nelle pene prefisse da cotesto | supremo Tribunale della S.a Inq.ne Con che obbe- | dientissimo ad ogni cenno

d'll' Emin.me S. S.rie | V. V. standomi, et priegiando ogni bene, | con humilliss.ma supplica le facio raccoñadata | la mia molta povertà, et m'inchino.

Crema li 16 Settemb.re 1633

Delle S. S.rie V. V. Emin.me

Devot.mo et Humil.mo servo
F. Fra.co Caccini Inq.re

Fol. 502 vo. weiß.

Fol. 503 ro. weiß.

12 Octobris 1633 relat.

Fol. 503 vo.

Crema
Del P. Inquisitore
De 16. di 7.mbre } 1633
A 7. di 8bre }

Che hà notificato la sent.a et abiura del Galileo à suoi Vicarij, et alli Professori di Filosofia, e di Matematica

in processu

Fol. 504 ro. weiß.

12 Octobris 1633 relat.

Fol. 504 vo.

Miano [1]
Del P. Inquisitore
De 21. 7.mbre } 1633
A 3. 8bre }

Che hà notificato la sent.a et abiura del Galileo a suoi Vicarij, et alli profess.ri di Matematica, e di Filosofia, et l'hà fatta penetrare ancora in Milano à chi bisognava —

in processu Galilei

[1] Verſchrieben für Milano.

Fol. 505 r°. weiß.

Fol. 505 v°.

12 Octobris 1633 relat.

Como
[Del][1] P. Inquisit.re
[De] 16. 7.mbre } 1633 —
[A] 3. di 8bre }

Che hà notificato à tutti i suoi Vicarij, et à Professori di Filosofia e di Matematica la sent.a et abiura di Galileo Galilei

[Che] egl' hà sempre puntualm.te [e] prontam.te eseguito ciò che [gli] è stato imposto da q̃sta [Santa] Cong.ne

Fol. 506 r°.

Emin.mo, è Rev.mo sig.re Prone Colend.mo

Hò esseguito l'ordine, et commando di Vra Emin.za col nottificare à tutti gli miei | Vicarij foranei l'abiura imposta, et sentenza data à Galileo Galilei, con | imporre alli medemi Vicarij che nottifichino il medemo alli Professori | di Filosofia, e Matematica, che si trovano ne loro Vicariati, et Jurisdicioni, | il che hò esseguito anch'io qui nella Città con tutti, cosi Relligiosi, come | secolari, che professano il studio di simili scienze.

Hò anche deputato per Consultore di q. S. Off.o il Dottor Eliseo Raimondi | et per Avocato de Rei il Dottor Gio Batta Goldoni in conformità della | lettera di Vra Emin.za delli X. del corrente, con che fine bacciandogli

[1] Hier ist der untere Rand des Papiers wieder stark beschädigt, so daß viele Worte fehlen.

le s. Vesti | gli fò profondissima riverenza, et prego da Dio il colmo d'ogni felicità
Cremona gli 28. Settembre 1633
D. V. Em.za R.ma

Humiliss.mo et Devot.mo Ser.re
F. Pietro Mre[1] *Inq.r*

Fol. 506 vo. weiß.

Emin.mi, e R.mi SS. P.ni Col.mi

Fol. 507 ro.

Hò ricevuto la sentenza data dalle SS. loro Em.mo contro | Galileo Galilei, con la impositione datami di notificarla a | Vicarij Foranei, e Professori di Filosofia, e Matematica, il | che non posso fare, senza stamparne Editto ponendovi la | sentenza; ma perche veggo che non è stata stampata dalle | SS. loro Emin.mo per distribuirla fuori, m'astengo di far- | lo io, dubitando di non far bene, e pensando forsi di | far meglio a notificar solo come s'è prohibito il libro | e sententiato l'auttore, con abiura de vehementi, e pene & | e però si da aviso & acciò &. Per dar di ciò notitia | alli Vicarij, si potrian distribuir Lettere scritte; mà | per avisarne Professori di Filosofia, e Mathem.a, non | só come far senza publicar, o por fuori editto, nel | quale nõ sò, come incontrerò il Voler delle SS.e loro Emin.me | o ponendovi la sentenza, vedendo, che l'hanno mandata | istessa, perche ne dij notitia, o avisando solo, come hò | detto di sop., per tanto le supplico a novo aviso, | come devo far, perche sovente si stima far bene, | e se ne trova incontro. Con che fine faccio humiliss.a | Riv.a alle SS. loro Emi.mo pregandole ogni felicità. Reggio | li 4 8bre 1633

Delle SS. loro Em.me e RR.

Dev.mo, et hum.mo servo
Fra Paolo Egidio Inq.re

[1] Martire.

Fol. 507 vo. weiß.

Fol. 508 ro.

Eminent.mo et R.mo Sig.re et Pñe mio Col.mo

Subito ricevuta la letta di V. Em.a delli 2. di Luglio, resami solo tre giorni fà, acclusevi le Copie di Sen- | tenza contro Galileo Galilei, et d'Abiuratione di esso della sua falsa opinione contraria ai Divini | Oracoli circa l'imaginaria consistenza del Sole et agitat.ne della Terra, da lui contro la Prohibit.ne | già fattali da cotesto sacro Tribunale, novamente trattata nel libro per la cui publicat.ne ha- | veva obreptitiamente estorta licenza; hò cominciato, conform' al comandam.to dell' Em.a V. | a far saper' in queste parti quel che la s.a Congr.ne hà fatto et resoluto contr' il d.o Galileò; espri- | mendo quanto da essa siano detestati somiglianti Assiòmi contrarij alla S.a Scrittura; et pro- | curerò che questo successo sià tuttavia più divulgato, massime tra Professori di Filosofia, | et Matematica, et che così tanto più da loro s'abborriscano et rifiutino simili Dot- | trine alle quali repugna la verità della Divina Parola. Prego per fine all' Em.a V. | ogni contentezza, facendole humiliss.a reverenza. Di S. Nicolas. il p̃mo di Sett.re

Di Vr̃a Em.a Rev.ma 1633.

Hum.mo Devot.mo et Oblig.mo Ser.re
A. Vesc. di Carp.[2]

. . . . .[1] nella S. Congr.ne di S. O.

Fol. 508 vo. weiß.

[1] Abgerieben. Die fehlenden Worte dürften sein: Al Em.mo S.re Car.le di S. Onofrio.

[2] Carpentoraco.

Eminent.mo e R.mo s.re mio e Pñe Col.mo

Fol. 509 ro.

Hò visto q.to[1] sè degnata V. Emin.za ordinarmi con sue di 2 di Luglio passato | intorno alla falza[2] openion.e di Galileo Galilei, che la Tr̃a si muova, et il Sole | sia fermo, et l'abiura fatta dal medemo come vehem.te sospetto di heresia, | et per obbedir all'ordini di V. Emin.za n'hò dato notitia quì ai Professori | di Filosophia, et di Matematica, con scriverne anco alle Università di Lovanio, | et di Duai, acciò ogniuno abbandoni d.a openione q̃n[3] da essi fusse tenuta, | et si conformano con la verità ord.ta da cotestò S.to Off.o, onde per fine à | V. Emin.za fo humiliss.a riverenza:

Brusselles 6 Sett.re 1633

D. V. Emin.za R.ma

[Al][4] S.re Card.le S.to Onofrio.

Humiliss.e ed devo.m.e ser.re
F. Arc.e di Consa

Fol. 509 vo. weiß.

Emin.mo et Rev.mo Sig.re et Pr̃one Colendiss.o

Fol. 510 ro.

Per l'ord.e passato ricevei la lr̃a di V. E. delli 2. di Luglio, con | la copia della sentenza et abiura di Galileo Galilei | da Fiorenza, della quale ho dato notitia alli miei | Vicarij Foranei, et notificata qui in Mantova alli | professori di Filosofia et Matematica, (se bene al | presente sono pocchi) accio tt.i[5] sappino la gravita | dell'errore, et si guardino di nò incorrervi: del che | ho voluto con q.a

[1] Quanto.
[2] Falsa.
[3] Quando.
[4] Abgerieben.
[5] Tutti.

mia dar' aviso a V. E. alla | quale humilm^te inchinandomi, bacio le vesti, et | priego da Dio felicità et ogni bene. Di Mãtova

li 30. 7bre 1633.

D. V. S. Emin^ma et Rev^ma

Humiliss^o et obligatiss^o Servo
Frat' Ambrosio Da Tabia Inq^re

Fol. 510 vo. weiß.

Fol. 511 ro.

Em^mo et Rev^mo Sig^re Prõn mio Coll^mo

Hò ricũto[1] la copia della sentenza data contro Galileo | Galilei Fiorentino, che m'hà mandato V. Em^za | et hò fatto notificare il contenuto di quella qui | nella Città, et per la iurisd^ne dalli Vicarij | secondo l'ordine dell'Emi^za V., alla quale fac- | cio humiliss^a reverenza. Gubbio 7. 8bre 1633.

D. V. S. Em^ma et Rev^ma

Humiliss^a et Devotiss^a serv^re
Fra Vincenzo Maria Cimarelli.

Fol. 511 vo. weiß.

1 Ricevuto.

Emnt.mo e R.mo sig.re Prŏn Colmo

Fol. 512 ro.

La sua delli 2. di Luglio mi fu resa alli 22. di questo: Ricevo in essa la Copia dell'Abiura di | Galileo Galilei Fiorentino con ord.ne di publicarla non solo a Vicarij & ma à Filosofi e Professori di | Matemat.a fin'hora haverei esseguito l'ord.ne se Mons.re Vicario dell'Arcivescovo non l'havesse gia m.ti | giorno sono publicata per ord.ne di Mons.re Nunzio, con meraviglia di tutti: se altro non mi verrà | ordinato da V. E. io soprasederò fin al principio di nuovo studio; Quando saranno quà i Filosofi, il | Matemat.co e lo studio, à quali tocca parmente[1] il saperlo, et all'hora lo notificarò, e gli ne darò aviso: | Anco l'ultimo Decreto de libri prohibiti il d.o Monsig.re Vicario l'hebbe quasi un mese prima di mè, e | voleva publicarlo, se bene conferito il negotio meco soprasedè, e lo publicai poi io conforme al solito: | Anco il Decreto di N. S. con lo Ristretto delle Bolle dei Casi spettanti al Tribunale del Sant. Off.o l'hebbe | d.o Mons.re Vicario prima di me, e lo fece stampare, mandandolo in diversi luoghi, il tutto scrivo solo per | aviso à V. E. rimettendomi sempre à quanto verrà ordinato da cotesti Emn.mi Sig.ri à quali con l'E. V. prego | da Dio il compim.to di tutte le gratie. Di Pisa XXVII Settembre 1633

D. V. E. R.ma

Devot.mo et obligat.mo Servo
Fra Tiberio Sinibaldi Inq.re

Fol. 512 vo. weiß.

Fol. 513 ro. weiß.

[1] Particolarmente.

Fol. 513 vo. 19 Octobris 1633 relat.

Pisa
Del [P.] [1] Inquisitore
De 27. 7mbre } 1633
A 9. di 8bre }

Che soprasederà in dar notitia alli Professori di Matematica, e di Filosofia della sentª et abiura del Galileo sino al nuovo studio perche quel Vicº l'hà già publicata

in pr. Galilei.

Fol. 514 rº. weiß.

Fol. 514 vo. 19 Octobris 1633 relat.

Gubbio
Del P. Inquisitore
De 7. a XI. d'8bre 1633

Che hà fatto notificare in quella Città la sentenza, et abiura del Galileo, et dalli suoi Vicarij per la giurisdne

in processu

Fol. 515 rº. weiß.

[1] Zerriſſen.

19 Octobris 1633 relat. Fol. 515 vo.

Mantova
Del P. Inquisitore
Dell' ultº 7mbre } 1633
A 9. di 8bre }

Che hà notificato alli suoi Vicarij la sentª et abiura del Galileo, et in quella Città a tutti li Professori di Filosofia, e di Matematica

in pr. Galilei.

Fol. 516 ro. weiß.

19 Octobris 1633 relat. Fol. 516 vo.

Brusselles
Di Monsr Nuntio
Di 6. di 7mbre } 1633
A 9. di 8bre }

Che hà dato notitia à tutti li Professori di Matematica, et di Filosofia della falsa opinione del Galileo, et n'ha scritto anco alle Università di Lovanio, e di Duai

processu Galilei. Fol. 517 ro.

Fol. 517 vo. 19 Octobris 1633 rel.

Santo Nicolas
Di Mons.re Nuntio di Francia
Del p.o di 7.mbre } 1633
A 8° di 8bre }

Che procurarà che la sentenza et abiura del Galileo sia divulgata alli professori di Matematica e di Filosofia

in pr. Galilei.

Fol. 518 ro. weiß.

Fol. 518 vo. 19 Octobris 1633 relat.

Reggio
Del P. Inquisitore
De 4. à XI. de 8'bre 1633.

Supplica per il modo come debba publicare la sentenza, et abiura del Galileo

pro. Galilei.

Fol. 519 ro. weiß.

19 Octobris 1633 relat. Fol. 519 vo.

Cremona
Del P. Inquisitore
[De]1 28. Sbre } 1633
[A] 9. di 8bre }

[Che] hà notificato la sentª et
[ab]iura del Galileo à tutti li
[Profe]ssori di Filosofia, e di Matemca
[e ordi] nato alli suoi Vicarij che
[facciano] l'istesso . .
[Ha] deputato per Consultore il
[P.] Eliseo Raimondi, et
[per] avvocato de' Rei il Dottor
Gio Battª Goldoni

in pro. Galilei.

Eminmo e Revmo Sigre Prone Colenmo

Fol. 520 ro.

Sono alcune Settimane, che parte da quì un Ordinario di Roma prima | che arrivi l'altro: onde per la passata non hò potuto avisare V. E. | della ricevuta della sua delli 27. dello scorso, che mi capitò alli 21. | del presente. Dà quella vedo quanto V. E. mi comanda, che per l' | avvenire ricevendo ordini, ò rissolutioni, della Sacra Congregatione, sotto | pena d'incorrere la disgratia di V. E., et delli Eminmi suoi Coleghi | non debba rispondere, come fin hora hò fatto, che esseguirò; ma preci- | samente d'haver esseguiti i comandi fattimi. Penso che V. E. così mi scrivi, | perche ancora non hò dato parte d'havere notificata la sentenza | di Galileo Galilei; et forsi perche non habbia avisato d'haver intimato | à Regolari il Decreto di Nostro Sigre intorno alle Bolle concernenti | il S. Officio, e spettanti ad essi. Quanto à questo confesso à V. E. che da | principio

1 Abgerieben.

della ricevuta non gl'intimai, veggendo che nella lettera di | V. E. mi s'impone solo che invigili all'osservanza: et anco per esser | certificato che tutti i Superiori delle Religioni l'hanno mandato à | loro Conventi, et di comissione lorò è stato publicato. Ma havendo inteso | di fresco, che il Prē Inq.re di Milano l'habbia intimato, supponen- | domi che egli sia forsi meglio informato del senso della Sacra | Congregatione, anc'io l'intimai la settimana passata à tutti i | Regolari sogetti à questo S.to Officio.

Per la sentenza del Galileo poi due cose mi comandò V. E. con la sua | delli 2. di Luglio, che la notificassi à miei Vicarij; il che feci sotto | li 7. Agosto come V. E.
Fol. 520 v°. può vedere dalla lettera che inviai ad essi, di || cui mando copia. Et che la notificassi anco à tutti i Professori di Matema- | tica, è Filosofia; et per far questo hò creduto bene l'aspettare che siano | repigliati i Studij in questa Università, mancando di presente i Scolari, ed | essendovi anco pochi Dottori. Non havendo compito à questo secondo ponto | del comando, hò anco creduto bene il ritardare l'aviso à V. E. dell'esse- | cutione, per sodisfare poi intieramente à suo tempo. Se nio[1] in questi | capi hò errato, ne chiedo humilissimamente perdono, è spero ottenerlo | da V. E. è dagli Emin.mi suoi Coleghi, mentre che in me non è proce- | duta colpa di malitia.

Se poi V. E. scrive in riguardo d'altri ordini, o rissolutioni mandatemi: humi- | lissimamente la supplico à credere che io non son in colpa, ma la | posta; perche havendo riscontrate tutte le lettere di V. E. col Registro, | che conservo di quelle che scrivo io, trovo d'haver sempre risposto à | V. E. non solo che haverei esseguito, ma d'haver anco dato aviso dell'attu- | ale essecutione, è posso mandar copia delle medesime lettere, fuori che di

[1] Verſchrieben für io.

| due, che per accidente hò registrate solamente in sostanza. Non son io | solo, ma molti che si querelano in questi tempi dell'ordinario di Pavia. | Il Decreto ultimo de' libri prohibiti inviatomi dalla Sacra Congregatione dell' | Indice per fino del mese d'Aprile, mi capitò gli ultimi giorni di Luglio | et il non haver io ricevute risposte da V. E. di più mie lettere, mi fà | credere che ò quelle ò queste si siano smarrite. Di questo restino V. E. | et gli Emin.mi suoi Coleghi certificati, che procurarò dal Conto mio, che non | nasca mancamento; havendo poi per certo nel resto, che l'altrui colpa[1]

Molto Rever. Sig.[2] Fol. 521 r°.

Fv già anni sono, dalla Sacra Congregatione delli Eminentiſſimi, et | Reuerendiſſimi Sig. Cardinali Supremi Inquiſitori prohibito à Ga- | lileo Galilei di Fiorenza, di tenere, diffendere, o d'inſegnare in qualſi- | voglia modo in voce, ò in ſcritto la falſa opinione di Nicolò Coperni- | co, che il Sole ſia Centro del Mondo, et Immobile: et che la terra ſi | muoua, anco in moto diurno: come che la prima propoſitione del- | l'immobilità del Sole in Filoſofia ſia aſſurda, e falſa, et in Theologia | formalmente heretica, per eſſere eſpreſſamente contraria alla Sacra | Scrittura: et la ſeconda, della mobilità della terra ſia parimente aſ- | ſurda, e falſa nella Filoſofia, et conſiderata in Theologia, *ad minus er-* | *ronea in fide.* Egli ad ogni modo hà ardito di comporre, e con licenza | inganneuolmente eſtorta di ſtampare, e publicare vn libro intitolato | Galileo Galilei

[1] Die Fortſetzung dieſes Briefes folgt im Manuſcripte erſt auf Fol. 523 r°, weil die Beilage dazwiſchen eingenäht iſt; wir behalten die Reihenfolge wie im Manuſcripte bei.

[2] Dieſes Circulare des Inquiſitors von Pavia an ſeine Vicare, das derſelbe ſeinem Briefe an den Cardinal Antonio Barberini beiſchloß, war gedruckt und liegt auch ſo im Vatican-Manuſcripte vor.

linceo, nel quale contro 'l comando fattoli dall' Emi- | nenze lorò, hà trattato de detti errori in guiſa tale, che ſi è reſo vehe- | mentemente ſoſpetto d'hauerneli creduti. Onde inquiſito, e carce- | rato nel S. Officio di Roma, per ſentenza de medemi Eminentissimi | Signori è ſtato condannato ad abiurare detto errore,[1] et à ſtare nella | carcere formale per tempo ad arbitrio dell'Eminenze loro, ed' à fare | altre penitenze ſalutari. Di tutto ciò per comando eſpreſſo delli ſteſſi | Eminentiſſimi hò volſuto ſignificare a. V. S. acciò reſti informata della | condannatione de ſudetti errori, ed' inuigili ne luoghi del ſuo Vicaria- | to, ed'accadendo che ſcopriſſe alcuno, che vi foſſe incorſo, ò v'incor- | ra procedi in conformità di quanto confido del ſuo zelo.

Inuio con tal occaſione à. V. S. gl'inſerto Decreto nouamente vſcito de | Libri prohibiti, quale farà publicare, ed affigere al solito: e con offe- | rirmi à V. S. dal Sig. gli prego ogni bene. Di Pauia li 7. Agosto 1633

Di V. S. M. R.

Fol. 521 vo. weiß.

Fol. 522 ro. weiß.

Fol. 522 vo. weiß.

Fol. 523 ro. non scaricarà sovra di me castigo di pena. E qui humi- | lissimamente | inchinandomi à V. E. gli prego dal Sig^re ogni bene, et gli baccio la mano | Di Pavia gli 28. Settembre 1633.

D. V. E. R^ma

Humiliss^o et oblig^mo Servo
F. Vin. Inq^re di Pavia.

[1] Mit Tinte corrigirt: detti errori

26 Octobris 1633 relat. Fol. 523 vo.

Pavia
Del P. Inquisitore
De 28. di 7mbre
A. 21. di 8bre
1633

Che egli sempre hà eseguito, et eseguirà gli ordini di q̃sta S. Congne come il Decreto di N. Sre à tutti i Regolari, a sente et abiura del Galileo à tutti i suoi Vicarij, come dalla qui congiunta lettera stampata, et che per notificarla alli Professori di Filosofia, e di Matematica egli aspetta che si aprano li studij —

in processu.

Eminmo e Revmo sigre mio prõn Colsmo

Fol. 524 ro.

Io notificarò a gli Ordri di qta Nunziatura la sentenza, che | V. Emza mi manda colla sua de' 2. di Luglio, e ch'è stata | fatta da cotesta S. Congne del Sto Offo contro il Galileo per | la contravenzione fatta da lui al divieto, c'haveva | di tener, insegnare, e difendere l'opinione di Nicolò | Copernico circa il moto della Terra, e la stabilità | del Sole del tutto contraria alla Sagra Scrittura, | e procurerò, che i Proffessori di Filosofia, e di Matematica | dalla pena data al Galileo veggano la gravezza | di qto errore, e così si astengano dalla licenza di | insegnare così mala opinione; e non havendo, | che aggiungere a V. Emza le faccio umla riva | Di Liegi a XI. Sett. 1633

D. V. Emza

Umiliss. ed obligatiss. servr.
Pier Luigi Vescovo di Tricar.[1]

Emmo Sre Card. S. Onofrio

[1] Tricarico.

Fol. 524 vo. weiß.

Fol. 525 ro. weiß.

Fol. 525 vo.

Colonia
Di Mons. Nuntio De XI d'8'bre
Che publicarà la sentenza del
Galileo.

26 Octobris 1633. relat.

in processu.

Fol. 526 ro. **Eminentissimo et Rev^mo Sig^re mio Sig^r et Pad^n Col^mo**

La lettera di V. S. E. delli 2 luglio con la copia della sen- | tenza di Gallileo Gallilei la ricevei solamente li 7 del cor- | rente; et l'hò notificata in questa Città à tutti li pro- | fessori di Filosofia, et Mattematica, et ne mandai una | copia à tutti li miei Vicarij, quali mi scrivano che | hanno esseguito l'ordine, et notificato à molte persone | delli luoghi, ove risiedano detta sentenza; Ne dò parte | à V. S. E., et con ogni riverenza li dico che non so d' | haver mai tralasciato di pontualmente esseguire tutti | li suoi commandi, havendone pur ancora dato aviso, et | tanto farò

sempre; come humilmente prego V. S. E. à voler res- | tar servita di farmi degno della sua buona gratia, mẽtre | dal Cielo gli prego ogni maggior bene, et riverente- | mẽte me l'inchino. Di Casale li 18 Ottobre 1633

D. V. S. Ema et Rma

Humilissimo Ser.e
Fra Paulo Latt.e da Ferr.a [1]
Inq.re

Fol. 526 vo. weiß.

Fol. 527 ro. weiß.

2 9mbris 1633 relat.

Fol. 527 vo.

Casale
Del P. Inquisitore
De 18. à 29. di 8'bre 1633

Ch'ha notificato à tutti li professori di Matematica, e di Filosofia, et à tutti li suoi Vicarij la sentenza, et abiura del Galileo —

in proc. Galilei

[1] Lattanzio da Ferrara.

Fol. 528 r°.

Em.mo e Rev.mo s.r Prŏn Col.mo

Ricevo la copia della sentenza di cotesto S. Uff.o contro le perniciose opinio- | ni, e dottrine di Galileo Galilei intorno al movim.to della Terra, e stabilità del | Sole, e l'abiura fatte dal medes.o di tutt'i suoi falsi Dogmi. per servirmi | di simil notitia secondo stimarò opportuno all' esecut.ne di coñandam.ti | di V. Em., a cui intanto humiliss.te qui m'inchino. Di Vilna

D. V. Em. Rev.ma 13 Sett.re 1633

Humiliss.me et Oblig.me Serv.r
Honorato Arcivescovo di Lariss[a] [1]

Em.mo s.re Card.le s. Onof.o in Cong.re del s. Off.o

Fol. 528 v°. weiß.

Fol. 529 r°. weiß.

Fol. 529 v°. 2 9mbris 1633 relat.

Vilna
Di Mons.r Nuntio di Polonia
Di 13. di 7.mbre } 1633 —
A. 29. d' 8'bre }

Che riceve la sent.a et abiura di Galileo Galilei, et la notificherà in conformità dell' imposogli —

pr. Galilei

[1] Dieſer letzte Buchſtabe iſt weggerieben.

Em.mo e Rever.mo Sig.re

Fol. 530 ro.

La lettera di V. S. Em.ma, e Rev.ma con l'annessa copia della sentenza | fulminata contro Galileo Galilei, benche sij data sotto li 2. di | luglio, l'hò però solo ricevuta col presente Ordinario. Scrivo a | miei Vicarij dando loro notitia di quanto mi si comanda per | ordine di cotesta S. Cong.ne Et del seguito ne farò avvisato V. S. | Em.ma, e Rev.ma, a cui pregando dal Sig.re Iddio il colmo d'ogna felicità | facciò humiliss.a riverenza. Di Novara li 18 di Ottob. 1633 | Di V. S. Em.ma, e Rev.ma

Humiliss.o, e Devot.mo Ser.re
Fra Sebast.o Borsa inq.re di Novara

Fol. 530 vo. weiß.

Fol. 531 ro. weiß.

9 9mbris 1633 relat.

Fol. 531 vo.

Novara
Del P. Inquisitore
De 18. d'8bre } 1633 —
A 5. di 9.mbre }

Che da notitia à suoi Vicarij
della sent.a del Galileo
et l'istesso farà alli Profes-
sori di Filosofia, e di Matema-
tica —

in pro. Galilei

Fol. 532 ro.

Emin^mo^ et R^mo^ Prone Colls^mo^

Recevei la sentenza et abiuratione di Galileo Galilei seguita costi | cõ la Lettera di V. Em^za^ delli 2. luglio prossimo passato alli 12 | del corrẽte Mese et cõforme l'ord^e^ cõtenuto in d^a^ Lettera, ho notificato | à tutti gli professori di Filosofia et Matematicha in questa Città è di | gia ho intimato d^a^ Sentẽza et abiura ad alcuni nri Vicarij for^ei^ | di questo S^to^ Off^o^ è di mano in mano anderò opportunamẽte | notificàdola all'altri Vicarij secondo venirano à Piac^a^[1] cõforme | al loro solito accio egli ne diano notitia à quei proffesori[2] | di Filosofia è Matematicha che si trovano sotto i gli loro | Vicariati respetivamẽte.

Cõ tale occòne aviso V. Em^za^ che in còformita d'un altro ord^e^ dattomi cõ | una sua Lettera delli 15 del presẽte mese ho fatto rilasciare da | questo Carcere Bernardo Chiappá cõdonâdogli il tempo che gli resta- | va di continouare la pena delle Carceri per tre anni per at- | tentata Poligamia q^a^le Bernardo ringratia loro Em^mi^ ss. Prni | della riceuta gratia della q^a^le nõ se ne abbusara cõ q^a^le | fine facendo ogni douta riverẽza à V. Em^za^ gli prego dal | S^re^ ogni vera felicità. Di Piàc^a^ il 27 8bre 1633

D. V. Em^za^ R^ma^

Alla q^a^le nõ scrivo di proprio pugno per havere | la chiragra nella destra mano

*Oblig^mo^ et Hul^mo^ servit^r^*
Fr. Claudio Costa .....[3]
*Inq^r^*

1 Piacenza.
2 Professori.
3 Unleſerlich und abgeriſſen.

Fol. 532 vo. weiß.

Fol. 533 ro. weiß.

Capitolo di Lettera del P. Inq^re de Novara del p^o ricevuta à 10 9mbre 1633. Fol. 533 vo.

Hò notificato alli Vicarij del. S. Offo. et à Professori di Filosofia, e Matematica | de questa Città, e Diocese d'Novara, a qual pena, et per qual cagione | è stato da cotesti Em^mi Sig. Card^li condannato Galileo Galilei di Fiorenza.

16 Novembris 1633 relat.

Piacenza
Del P. Inquisitore
De 27. di 8bre } 1633
A 8. di 9.^mbre }
Che hà notificato à molti
Professori di Filosofia, e di
Matematica la sentenza
et abiura del Galileo; et
anco a molti Vicarij, et di
mano in mano l'anderà
notificando à (molti)[1] agli
altri
Che hà rilasciato Bernardo
Chiappà condonandogli il
tempo che gli restava della
pena di carcere di 3. anni
in processu Galilei

Beat^mo Pr̃e

Fol. 534 ro.

Si supp^ca V. S^tà à degnarsi di contentarsi che | Galileo Galilei possa tornarsene alla Patria, | mentre sin'hora hà obbedito al precetto di V. S^tà | e della Sacra Cong^ne di starsene in Siena | nel modo prescrittoli; e si riceverà per grâ sing^re

Fol. 534 vo. weiß.

[1] Das Wort molti iſt durchgeſtrichen; aus Verſehen wurde dann das à nochmals, wie es oben ſteht, wiederholt.

Fol. [ohne Paginirung] ro. weiß.

Fol. [ohne Paginirung] vo.

[Dieſer Theil des Fol. iſt weggeſchnitten.]

[15 Centimeter]

[8 Centimeter]

Alla S.ta di N.ro Sig.re
+
Della Cong.ne del Sant'
Offitio per

p.a xbris 1633.
A. S.mo in Cong.ne S. O.[1]

Concedit̃ habilitatio in eius Rure, modo tñ ibi ut in solitudine stet, nec evocet eò, aut venientes illuc recipiat, ad collocutiones. Et hoc (ad)[2] per tempus arb.o S. S.

Galileo Galilei

P.a Decembris 1633 B. Oř em habilitavit ad eius rurem, ubi vivat in solitudine | nec eò evocet, aut venientes illuc recipiat ad collocutiones q. per tempus arbitrio SS.

processu

Fol. 535 ro.

Eminent.mo et Rev.mo sig.re mio P.ron Col.mo

Userò ogni possibil diligenza per mezo di questi Mons.ri Vescovi è Prelati, alla mia | Nunciatura subordinati, perche resti è notificata, è publicata là Sentenza | et abiura di Galileo Galilei, con tanto zelo, pietà è giustitia dà cotesta Sacra | congregatione praticata et esseguita; questa corret.e et emenda addita | notabilmente la gravezza del delitto, e servirà senza dubbio per essem- | pio ad' altri per non inciampare in cosi

[1] Unter Dieſem iſt etwas mit Bleiſtift geſchrieben; allein das Blei iſt ſo abgeblaßt, daß es unmöglich erſcheint, die Worte zu entziffern.

[2] Ad iſt durchgeſtrichen.

grave errore. Et io resto per fine | col far all' Em^{za} Võra humiliss^{a} riverenza. Lucerna li 12. Novb^{re} 1633. | D. V. Em^{za}

Hum^{mo} et Devotiss^{mo} Serv^{re} Oblig^{mo}
R. Vesc. di S. Don^{no} [1]

Em^{mo} s^{re} Card^{le} S. Onofrio. Roma.

Fol. 535 vo. weiß.

Fol. 536 ro.

Emin^{mo} e Rev^{mo} s^{re} Pron Col^{mo}

Con una lettera di Vra Em^{za} hò ricevuto la sen- | tenza uscita dalla Sacra Congregatione | del S^{to} Offitio contro Galileo Galilei: et l' | hò notificata à tutti li Vescovi di questi | Regni, et all'Università di Salamanca | et d'Alcala. Conchè resta eseguito il comandamento, che | intorno à ciò m'hà inviato l'Em^{za} Vra | d'ordine della med^{a} Sacra Congregatione | e li fo humiliss^{a} riverenza. Di Madrid | li XI: di Nov^{re} 1633

Di Vra Em^{za}

Humil^{mo} Devot^{mo} Ob[lig^{mo} Ser^{re}] [2]
Patra^{ca} [3] Arc^{o} di M[adrid]

Fol. 536 vo. weiß.

Fol. 537 r°. weiß.

[1] Donnino.
[2] Abgeriſſen.
[3] Patriarca.

Fol. 537 vo.

28. Decembris 1634 a Nav^{e} relat.

Madrid
Del s^{r}. Card^{le} Nuntio

De XI. di 9^{mbre} } 1633
A 23. di X^{mbre} }

Che hà notificato a tutti i Vesc^{i}
Di quelli Regni la sent^{a} et
abiura (de)[1] (con) Il Galileo, et anco
all'Università di Salamanca
e di Alcalà.

in Processu Galilei

Fol. 538 ro. weiß.

Fol. 538 vo.

28 Decembris 1634 a Nat^{e} relat.

Lucerna
Del Mons^{re} Nuntio à Svizzeri
De 12. à 25. di X^{mbre} 1633

Che notificarà à tutti li Vescovi
e Prelati di quella sua Nunt^{ra}
la sentenza, et abiura di Ga-
lileo Galilei

in processu Galilei

[1] De iſt durchgeſtrichen.

Eminentiss.mo et Rev.mo Sig.re mio P̃ron Col.mo

Fol. 539 ro.

Solo hieri sotto li 18. di questo hò potuto eseguire l'ordine di V. E. di far | leggere la sentenza promulgata costì contro Galileo Galilei la cui | copia ricevei il mese passato, perche erano absente le persone, ch'à mio | giud.o dovevano assistere, et essere informate della falsità dell'opinioni | del d.o Galileo, come quelle, che si dilettano di Matematica, et cose | curiose; e stimo, che sia stata necessaria la notificat.ne di d.a sentenza | per instrutt.ne d'alcuni curiosi di questa giurisdit.ne Notificherò anco à | miei Vicarij foranei la d.a sentenza, accioche niuno possi pretender | ignoranza, et questa mia servirà à V. E. per certificarla della ricevuta | dell'ordine, et copia della sentenza, et anco dell' esequizione. Con che | prego il Sig.re feliciti V. E. e gli dia l'adempim.to d'ogni suo giusto | desiderio, e me gli raccordo se.re[1] di cuore, col bacciargli le sacre | Vesti. Tortona li 19 Xbre 1633.

Di V. E. R.ma

Humil.mo Servo
Fra Gio: Vinc.o Tabia Inq.re

Fol. 539 vo. weiß.

Fol. 540 ro. weiß.

[1] Servitore.

Fol. 540 vo. 4 Januarij 1634 relat.

Tortona
Del P. Inquisitore
De 19. Xmbre 1633 —
A 3. di Genn. 1634 —

Che hà notificato alli Professori di Filosofia, e di Matematica la sententia del Galileo et la significarà anco alli suoi Vicarij —

in processu

Fol. 541 ro.

Em.mo et Rev.mo Sig.re e Pad.n mio Col.mo

Mi è sempre stato noto cõ quale affetto V. Em. habbia compatito gl'avvenim.ti | miej, et in parĩre di quanto momento mi sia stata ultimam., la sua | intercessione nel farmi ottener la grazia del ritorno alla quiete | della Villa da me desiderata. Questo, e mille altri favorj, in | ogni tempo ricevuti dalla sua benigna mano, confermano in me | il desiderio nõ meno che l'obbligo di sempre servire, e reverire l' | Em.za Vra, mentre si compiaccia di honorarmi di qualche suo com.to | nè altro potendo di presente, gli rendo le dovute grẽ della ottenuta grã | da me sopramodo desiderate;[1] e cõ rever.mo affetto inchinandomegli gli | bacio la veste, augurandogli feliciss.o il Natale santiss.o

Dalla Villa d'Arcetri li 17 di Xmbre 1633

Di V. S. Em.ma e Rev.ma

Humiliss.o et Obbl.mo Ser.re
Galileo Galilei

1 Desiderata.

Fol. 541 vo. weiß.

Fol. 542 ro. weiß.

Fol. 542 vo.

Il S. Galileo rende humiliss.e gratie dell'habilitat.e alla sua Villa d'Arcetri.

12 Januarij 1634 relat.

a Re.o Assess.re del sto. Off.o ne parli. [?] [1]

in processu Galilei

[1] Sehr undeutlich.

Fol. 543 r°.

Emin^mo e R^mo s. mio e Pñe. Col^mo

Scrissi all'accademie di Duai, et Lovanio int.° [1] alla falsa openione di Nicolo | Copernico de revolutionib. orbium Celestium, le quale si mostrorno [2] pront.° | a detestar l'openione di lui, sicome avvisai a V. Emin.za alla q̃le per maggior | chiarezza invio hora l'alligate l̃re, che mi han scritt.° sop.a di ciò, asserendo | che d.a falsa openione non sarrà mai nelle d.e loro accademie ricevuta, onde | per fine a V. Emin.za fo humiliss.a riverenza:

Brusselles 13 Xbre 1633

D. V. Emin.za R.ma

Humiliss.° e devot.mo ser.re
F. Arc.° di [Consa] [3]

Fol. 543 vo. weiß.

Fol. 544 r°.

Ill^me ac Rever^me Dñe.

Accepi litteras Ill^me ac Rever^me Dnâois [4] vr̃æ. primo Septembris datas, | quibus mihi mandat ut professores huius Vniversitatis Duacenæ suo | nomine certiores facerem Tractatum Nicholai Copernici, et librum | cuiusdam Galilæi, qui Galileus Galilæi Lynceus inscribitur, in quibus | contra communem sensum, et sacram scripturam asserit, Terram in | gyrum circumagi, cœlum autem non moveri, sed fixum immotumq. persis- | tere, à Sacris congregationibus damnatos esse. Ego igitur ut mandatis | Sacrarum Congrega-

1 Intorno.
2 Mostr*ano*.
3 Abgeriſſen.
4 Dominationis.

tionum ac Ill^mæ D. V. morem gererem, prima | oblata opportunitate hoc significavi huius Vniversitatis Cancellario | alijsq. professoribus, qui tantum absunt ut huic phanaticæ opinioni assen- | sum præbeant, ut illam è scholis suis semper explodendam, et exsibilan- | dam duxerint. In nostro autem Anglorum Collegio, quod in hac urbe | Duacena residet, nunquam approbatum fuit hoc paradoxum, nunquam appro- | babitur, sed illud semper aversati fuimus, semper aversabimur. Quocirca | certa sit Illma Dñao vŕa huius Vniversitatis Doctores ac professo- | res (nosq. cum illis) S^tæ Sedi Apostolicæ, uti hac in re, ita in omnibus | alijs (prout decet filios Catholicæ et Romanæ Ecclesiæ) conformes | futuros. Deus Ill^mam Dñaoem vŕam Belgio nostro et Ecclesiæ | Romanæ (pro qua continuos subit labores) quam diutissime servet | incolumem. Datum Duaci 7. Sept. 1633

Ill^mæ ac Rever^mæ Dñois vŕæ

Servus humillimus

Matthæus Kellisonus

Fol. 544 vo. weiß.

Fol. 545 ro. weiß.

Fol. 545 vo.

[Locus ✝ Sigilli]

Bruxellis

Illmo ac Rever^mo Domino
Dño Fabio de Lagonissa Archiepo
Compsano, ac sedis Apŀice
cum potestate Legati
in Belgio Nuncio

Fol. 546 ro. weiß.

Fol. 546 vo.

Brusselles
Di Mons.re Nuntio di Fiandra
de 13 di Xmbre 1633
Risponde
(Manda una lĩa di Matteo Kelisone il quale li scrive)[1] che nell'università di Duai, non s'è mai tenuta ne approvata l'opinione del Copernico, e del Galileo Che la terra si muovi, et il Ciel sia immobile, anziche l'hanno sempre rifiutata, e la rifiutarão. Questo gli hà scritto con occõne d'haver essortato le Academie di Lovania, e Duai à lasciar la d.a opinione

25. Januarij 1634 relat.

Fol. 547 ro.

Emin.ni Sig.ri

Il Galileo hà seminato in questa Citta opinioni poco Cattoliche, fumentato dà | questo ArciVescovo suo Hospite, quale hà sugerito à molti, che costui | sia stato ingiustam.te agravato dà cotesta Sacra Congregatione, e | che non poteva, nè doveva reprobar le opinioni filosofiche dà lui | con ragioni invincibili Mattematiche, e vere sostenute, e che | è il prim' homo del'mondo, e vivera sempre ne suoi scritti ancor | prohibiti, e che da tutti moderni è migliori vien seguitato. E | perche questi semi da bocca d'un Prelato potriano produre frut- | ti perniciosi, se nè dà conto &.

Fol. 547 vo. weiß.

Fol. 548 ro. weiß.

[1] Die von uns hier in Klammern geſetzten Worte ſind im Manuſcripte durchgeſtrichen.

Fol. 548 vo.

Incerto
Che Mr.e Arcivo. di Siena, hospite del Galileo, dent.a

Lectum

Coñ
Rev. Archiep̃um Senarum

p.o Februarij 1634 relat.

processu Galilei

Emin.mi, et R.mi Sig.ri

Fol. 549 ro.

Sta Galileo Galilei nella Villa fuor di Fiorenza conforme alli ordini et comanda- | menti di cotesta Sacra Cong.re ma crescendoli l'Indispositioni in che si trova non | può senza la continua visita del medico procurarne la liberatione. Pertanto | ricorre alla somma pietà dell' EEm.e VV. supplicandole à degnarsi di conce- | derli il ritorno libero alla casa sua accio possa curarsi, et vivere li giorni | che gli restano nell'età che si trova con quiete fra suoi. Che lo ricevera | per grâ Sing.ma

Fol. 549 vo. weiß.

Fol. 550 ro. weiß.

Fol. 550 vo.

Alli Emin.mi et R.mi Sig.ri li Sig.ri Card.li della S. Cong.ne del S.to Off.o

Dal Sig.r Amb.re di Toscana

Nihil
Inq.r eì obiurget. petit.r ne reducatur in carcerem [1]

Per

Galileo Galilei

23. Martij 1634 S.us noluit huõi licentiam concedere, et mandavit Inq.ri Florentie | scribi, q. significet eid. Galileo, ut abstineat ab huõi petitionib., ne Sacra | Cong.o cogat. illũ revocare ad Carceres huius S. Offij, et certioret

processu

Fol. 551 ro.

Emin.mo e Rev.mo S.re Prõn Col.mo

Hò fatto sapere al s.r Galileo Galilei quanto mi vien commandato da | V. S. Emin.ma, e lui si scusa che il tutto faceva per una rottura | terribile, che patisce, nondimeno la sua Villa, nella quale habita, | è così vicina alla Città, che può facilm.te chiamar Medici, e Cerusici, | et haver medicamenti opportuni, siche credo che non darà più fastidio | alla sac. Congreg.ne Che è quanto mi occorre dirle in questo parl̃e,[2] | e per fine le bacio humilissimam.te le sacre vesti. Di Fiorenza il p.o d'Aprile 1634

D. V. S. Emin.ma e Rev.ma

Servo humiliss.mo et oblig.mo
F. Clem.te Inq.r di Fiorenza

1 Dieſe mit kleinen Curſiv-Lettern geſetzten Worte ſind mit Bleiſtift geſchrieben.

2 Particolare.

Fol. 551 vo. weiß.

Fol. 552 ro. weiß.

19 Aprilis 1634 relat.

Fol. 552 vo.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
Del p.° à 8. d'Aprile 1634

Che hà significato al S. Galileo
la mente di q̃sta s. Cong.e et
crede che non darà più fasti-
dio con le continue istanze
di ritornar' nella Città

processu

Em.mo e Rev.mo Sig.re e P̃ron Col.mo

Fol. [ohne Paginirung] ro.

Sono necessitato a chiedere humilm.te perdono à V. Em.za sè apparirò importuno | in supplicarla di nuovo della sua benigna grã, e che resti servita per | Amor di Dio di impetrarmi più larga licenza di visitare il Sig.re Galileo | per potere servire queste A. A. Ser.me e si assicuri, che non trattarò ne punt° | ne poco di cose concernenti à quelle che sono prohibite da S.a Chiesa: e p[iù][1] | presto che trasgredire ci lasciarò la vita: Io mi trovo quà con obligo grande | di servire questi Principi, ricercato servirli in cose honoratissime, e im- | portantissime, ed assolutam.te utili anco al ser-

[1] Abgeriſſen.

vizio di Dio, e non ho scusa | nessuna. scrissi à giorni passati à V. Em.za il punto principale di che | si tratta e replico hora, che essendo destinato il Ser.mo Pr:[1] Gio: Carlo Gener.mo | del Mare, e dovendo passarsene in Spagna si desidera, che il Sign.r Gal.o | mi instruisca à pieno delle Tavole e Periodi dei Pianeti Medicei per stabilire | il negozio della Longitudine, tanto grave, ed importante come ella sà beniss.o | però prostrato con ogni humiltà la supplico della sua grã: à fin che il | Ser.mo Sig.re Princ: possa portare in spagna questo tesoro, e V. Em.za con la sua | Autorità habbia parte in cosi honorata impresa con l'opera di un suo ser.re | e non tocchi ad altri à levarmi questo honore. Dimani andarò per | la 2.a volta concessami à visitare il Sig.re Galileo, e non trattarò altro che | quello che mi tocca per officio di carita. Hora il Ser.mo Gr: Duca si trova | all'Ambrosiana, e credo che aspetti il Duca Doria. e con q.o fò humil.ma riv.za | à V. Em.za Di Firenze il 23. d'8bre 1638

D. V. Em.za

humil.mo devotiss.o e oblig. ser.re
Don Bened.o Castelli

Fol. [ohne Paginirung] v°. weiß.

Fol. 553 r°.

Emin.mo e R.mo S.re prõn Col.mo

Il Personaggio destinato à Galileo Galilei non è comparso in Fiorenza, ne | meno per quello, che sono avvisato, e per comparire; non hò però sin'hora | potuto penetrare, se ciò siegua, ò per impedim.o havuto nel viaggio, o per altro | rispetto, sò bene, che sono capitati

[1] Principe.

quà in mano d'alcuni Mercatanti Tedeschi, | i regali, con lett.e dirette al medemo Galileo; e persona di rispetto mia confi- | dente, che hà parlato con quello stesso, che hà li regali, e le lett.e, dice, che q.ste | sono sigillate con sigillo di Stati Olandesi, e che quelli sono in un'involto, | e si figurano manifatture d'oro, e d'argento. Il Galileo hà recusato costantis- | simam.te di ricevere, tanto le lett.e, quanto i regali, o sia per timore, | ch'egli habbia havuto di non incorrere in qualche pericolo per l'ammo- | nit.ne che io le feci al p.o avviso, che s'hebbe di q.o personaggio, che do- | veva venire, ò perche in effetto egli non hà ridotto, ne meno è in ter- | mine di poter' ridurre à per- fettione il modo di navigare per la | Longitudine del Polo, ritrovandosi egli totalm.te cieco, e più con | la testa nella sepoltura, che con l'ingegno nè studij matematici, | e patendo l'uso dell'istromento, che si figurava, molte difficoltà, che si | rendono insuperabili, e quando l'havesse havuto in termine, s'è | discorso anche quà, che quest'Altezza non havria permesso di || Fol. 553 v°. lasciarlo capitare in mano di Stranieri, Heretici, et inimici di | Prencipi uniti con q.a Casa. Che è quanto hò stimato mio debito | di rappresentare humiliss.te à V. E. in risposta d'una lett.a | di 19 del cadente e le faccio profondiss.a riverenza. Di | Fiorenza li 25 Luglio 1638

Di V. Em.a

Hum.mo, divot.mo, et oblig.mo Servo
F. Gio. Fanano Inquis.re

Fol. 554 ro.

Emin.mo e R.mo S.re prõn Col.mo

Io sono avvisato, che s'aspetta quà in breve di Germania persona di qua- | lità spedita dalle Città Franche de paesi bassi con regali di prezzo | à Galileo Galilei: e per qualche diligenza usata in proposito hò scoper- | to, che havendo questo molti anni sono data intentione di poter' fare | uno stromento, col quale si renda facile la navigatione per la longi- | tudine dà Ponente a Levante, esse hanno risoluto di mandare per- | sonaggio à posta per haverne l'intiera notitia, e q.to sarà ric.to. | et allogiato dal Gran Duca. Io nell'angustia di questo tempo | non hò stimato bene di far' altro motivo, che di far' intendere al | pred.o Galileo di non ammettere se può il detto personaggio, | ò ammettendolo, come posso dubitare, per ordine di q.ta A. s'astenga | in ogni modo dal discorrere dà quello, che le è stato pro- | hibito, che è quello, che à me è stato ordinato dà V. E. alla | quale hò stimato mio debito di dar' parte di q.o per renderla | avvisata di quello, che passa, e per ricevere qualch'ordine | se si compiacerà di darne in proposito. e le faccio hum.me | riverenza. Fiorenza li 26 Giugno 1638

D. V. Em.a

Hum.mo et oblig.mo Servo
F. Gio: Fanano Inquis.re

Fol. 554 vo. weiß.

Fol. 555 ro. weiß.

in processu Galilei Fol. 555 vo.

13. Julij 1638 Em DD. mandarunt Inqui rescribi, q. si persona Florentiã ventura | ex Germania ad alloquen. Galileum sit hæretica, vel de Civitate hæretica | nõ permittat accessũ ad prẽum[1] Galileum, eidemq. Galileo hoc prohibeat, sed quando | Civitas, et persona esset Catholica, nõ impediat negociationem, dumõdo non | tractent de motu terre, et stabilitate Cœli, iuxta prohibitionẽ alias factã

Fiorenza
Del P. Inquisitore
De 26. di Giugno } 1638
A 10. di Luglio }

di discorrere di quello che gli è stato prohibito —

Dà conto che si aspetta in breve di Germania personaggio di qualità con regali di prezzo à Galileo Galilei; per cagio — ne ch'havendo molti anni sono data intentione di far un istromento, col q^le si renda facile la navigatione per la longitudine da ponente à levante, essi hanno risoluto mandare personaggio à posta per havern' intiera notitia, e sarà ricevuto et alloggiato dal Gran Duca. —
Che l'Inquis^re hà fatto intender al Galileo, che non ammetta se può detto personaggio, ò am mettendolo forz^a. per ord^e. di S. A. s'astengu in ogni modo

. . . . [unleſerliches Wort] si Hereticus nunquam sed si [?] ducant.[2]

Fol. 556 ro. weiß.

1 Predictum.
2 Sehr unleſerlich.

Fol. 556 v°

processu Galilei

(3)[1] Die 5. Augusti 1638 S^{mus} jussit eid. Galileo significari, hāc actionē | fuisse valde gratā huic sacræ Cong.

Fiorenza
Del P. Inquisitore
De 25. à 29. luglio 1638

Ch'il personaggio destinato
a Galileo Galilei, non è
comparso, nè meno per quanto
intende è per comparire;
mà che bene sono capitati
in mano d'alcuni Tedeschi
i regali insiem' con la lettr^{a}
sigillata col sigillo de gli
Stati Olandesi per detto Ga-
lilei; il quale hà ricusato
di ricever gli uni e l'altra.

Relat. et lect.[2] [?]

in vol 1178.

Fol. 557 r°. weiß.

1 Dieſe Ziffer iſt durchgeſtrichen.
2 Sehr undeutlich.

Feria 2ª die 14 Junij 1734 DD. CC.[1] fuerunt in voto processu Galilei in vol. 1181. Fol. 557 Vo.

Firenze
[Del P.][2] Benedetto Castelli
De 23. di 8'bre
A 17. di 9mbre } 1638

Supplica per più larga licenza di visitar il s.re Galileo per poter servire quelle Altezze; col q.le non trattarà punto di q.lle cose che sono prohibite da s.ta Chiesa e replica come già scrisse, che il punto principale di che si tratta è:
Ch'essendo destinato il Principe Gio: Carlo Generalissimo del mare e dovendo passarsenè in spagna, si desidera, ch'il s.r Galileo lo istruisca à pieno delle tavole, e periodi dei pianeti Medicei per istabilire il negotio della longitudine tanto grave, et importante, acciò il s.re Principe possa portar in Spagna si pretioso tesoro che à 24 d'8bre pass. sarebbe andato per la 2ª volta à trattar col Galileo, e non trattarà d'altro che di q.llo che gli tocca.

3 25. *Novembris 1638. S.mus jussit scribi Inq.r Florentie qui permittat D. Benedm frequentius agẽ cũ Galileo Galilei, ut possit instrui de periodis pla netarũ mediceorũ ad inveni gandã artẽ navigandi per longitudinẽ.*
Juncto tñ precepto, sub pena excom.nis late sent.ª a qua n'possit absolvi, nisi a SS.mo eẽ oblata facultate S. Peni tentiarie n'audeat loqui cũ eod Galileo de op.ne damnata circa Terre motũ.

[1] Consultores.
[2] Abgeriſſen.
[3] Mit anderer Schrift.

Fol. 558 r°.

Emi^{mi} e Rmi Sig^{ri} Sig^{ri} Pñi Colmi

Questa matt^{a} è stato da me il Sig^{re} Cav^{re} Neroni, richiedendomi se in q̃sto S. Uf^{o} | vegliasse alcun Ord^{ne} di cod^{a} Sup^{ma}, e S. Cong^{ne}, per cui fosse stata vietata | l'erezzione, in q̃sta nr̃a Chiesa di S. Croce, di suntuoso deposito di mar- | mi, e bronzo, in memoria del fu Galileo Galilei, (gia condannato per | i di lui notorj Errori,) imposta, per legato testamentario fin dall' anno | 1689. à suoi Eredi, da un descendente di d^{o} Galilei, colla spesa di 4^{m} [1] | scudi in circa. E perche, al presente, si medita l'effetuaz^{ne} di tal legato. | sono stato ricercato se pel passato vi sia stata veruna proibi^{ne}, (che ñ trovo | per diligenze fatte, in q̃sto Archivio,) ovvero possa impedirsi dalli EE. | VV. Rñe intraprendendosi la fabbrica, stante la Notorietà degl' Erro[ri] [2] | del defonto Galilei. Attenderò della Clemenza dell'EE. loro il precis[o] | della risposta, che doverò dare, e profondam^{te} inchinato, le bacio la | S. Porp^{a} [3]

Firenze 8. Giugnio 1734

Dell' E. E. V. V. Rñe

Uño Div̄mo ed oblig. [Ser.]
Fra Paolo An^{o} Ambr . . . [4]

Fol. 558 v°. weiß.

1 4 mille.
2 Abgerieben.
3 Porpora.
4 Abgeriſſen.

Galileo Galilei Mattematico Fiorentino fù inq.to nel S. O. di Firenze per le seguenti Propõni

Fol. 559 ro.

Che il Sole sij in centro del Mondo, e per conseguenza | immobile di moto locale, (che la)[1]

Che la Terra non è Centro del Mondo, ne immobile. | ma si muove secondo se tutta etiã di moto | diurno

E chiamato à Roma fù carcerato in q̃sto S. O., dove | propostasi la Causa avanti il Papa li 16. | Giugno 1633. La Santità Sua decretò, che il | detto Galilei s'interrogasse sopra l'Intenzione, | anche con comminargli la Tortura, e soste- | nendo, precedente l'abiura de vehementi da | farsi in piena Congregaz.ne del S Off.o si con- | dannasse alla Carcere ad arbitrio della Sag.a | Congreg̃one e gli s'ingiongesse, che in avveni- | re ne in scritto, nè in parola trattasse più in | q̃lsa[2] modo della mobilità della Terra, nè della | stabilità del Sole, sotto pena di relasso. Che il | libro da lui composto intitolato = Dialogo di | Galileo Galilei Linceo = si proibisse, et inoltre, | che gl'Esemplari della sentenza da proferirsi || come sopra, si trãsmettessero à Fol. 559 v°. tutti i Nunzj Apo- | stolici, e à tutti gl'Inquisitori, e particolarm.te | à quello di Firenze, il quale leggesse nella sua | piena Congregazione, avanti particolarm.te | de' Professori della Mattematica, publicam.te la | d.a sentenza, come il tutto fù eseguito.

Li 23. Giugno del d. Anno fù da Nr̃o Sig.re abilitato dal- | le Carceri del S. Off.o al Palazzo del Gran Duca | alla Trinità de Monti in luogo di Carcere, e | il p̃mo xbre dell'istess' Anno fù abilitato alla sua | Villa, con che vivesse in solitudine, ne ammettesse | alcuno per seco discorrere per il tempo ad arbitrio | di Sua Santità.

[1] Durchgeſtrichen.
[2] Qualsisia.

Fol. 560
r°.
weiß.

Fol. 560
v°.
weiß.

Fol. 561
r°.
weiß.

Fol. 561
v°.

Vol. 1181

Feria 2ª die 14 Junij 1734 D.D. C.C. fuerunt in voto | rescribendũ P. Inqri quod constructionẽ Depositi | Galilei non impediat, sed curet sollicitè sibi coñunicari | inscriptionẽ super dº Deposito faciendã. illamque ad S. Con- | gregationẽ transmittat, ad effectũ circa illã dandi ordines | opportunos, antequã fiat.

Feria 4. die 16. Junij 1734 Eñi sũptum votum DD. | Consres approbarunt

Inhalt.

Vorbericht:

Seite

I. Beschreibung des Vatican-Manuscriptes VII

Uebersicht der im Vatican-Manuscripte miteinander zusammenhängenden Blätter XVI

II. Würdigung des Vatican-Manuscriptes XX

III. Veröffentlichungen des Vatican-Manuscriptes XXXIII

Das Vatican-Manuscript:

Geschichtliches Referat über die beiden Processe bis inclusive der Vertheidigungsschrift Galilei's 3

Gutachten des Consultators des heiligen Officium über den Brief Galilei's an P. Castelli vom 21. December 1613 10

Denunciation des P. Lorini 11

Abschrift des Briefes Galilei's an P. Castelli vom 21. December 1613 14

Annotation vom 26. Februar 1615 über den Befehl des Cardinals Mellini, dem Erzbischof und dem Inquisitor von Pisa wegen Herbeischaffung des Originalbriefes Galilei's an P. Castelli zu schreiben 22

Antwort des Erzbischofs von Pisa an den Cardinal Mellini . . . 22

Antwort des Inquisitors von Pisa an den Cardinal Mellini . . . 23

Annotation vom 19. März 1615 über den Befehl des Papstes, P. Caccini einzuvernehmen 24

Verhör des P. Caccini 25

Annotation vom 2. April 1615 über den Befehl, dem Inquisitor von Florenz eine Abschrift des Verhöres P. Caccini's zu übersenden . 31

Digitized by Google

Seite

Annotation vom 28. Mai 1615, daß dies geschehen ist 31
Brief des Erzbischofs von Pisa an den Cardinal Mellini vom 28. März 1615 31
Brief des Inquisitors von Florenz an den Cardinal Mellini vom 13. April 1615 33
Brief desselben an denselben vom 11. Mai 1615 34
Annotation vom 27. Mai 1615 über den an den Inquisitor von Mailand ergangenen Befehl, P. Ximenes einzuvernehmen 35
Antwort des Inquisitors von Mailand an den Cardinal Mellini . . 35
Auszug aus einem Briefe des Inquisitors von Belluno vom 24. Juli 1615 37
Schreiben des Inquisitors von Mailand vom 21. October 1615 . . 38
Annotation vom 4. November 1615 über den an den Inquisitor von Florenz ergangenen Befehl, P. Ximenes einzuvernehmen 39
Schreiben des Inquisitors von Florenz an den Cardinal Mellini vom 15. September 1615 39
Abschrift des Verhörsprotokolles des P. Ximenes 40
Abschrift des Verhörsprotokolles Attavanti's 43
Annotation vom 25. November 1615 über den Auftrag, die Schrift Galilei's „Von den Sonnenflecken" zu prüfen 47
Sätze aus Galilei's Schrift „Von den Sonnenflecken" zur Begutachtung der Qualificatoren des heiligen Officium 47
Gutachten der Qualificatoren: 47
Annotation vom 25. Februar 1616 über den Befehl des Papstes, Cardinal Bellarmin habe Galilei zu verwarnen 48
Annotation vom 26. Februar 1616 über die Ausführung dieses Befehles 49
Decret der Index-Congregation vom 5. März 1616 50
Schreiben des Cardinals Caraffa an den Cardinal Mellini vom 2. Juni 1616 51
Annotation vom 9. Juni 1616 über die Antwort des Cardinals Mellini an den Cardinal Caraffa 51
Denkschrift der Vorbereitungs-Commission an den Papst 52
Beilage A (Schreiben des P. Palastmeisters Riccardi an den P. Inquisitor von Florenz vom 24. Mai 1631) 57
Beilage B (Abschrift der Antwort des P. Inquisitors von Florenz an P. Riccardi vom 31. Mai 1631) 58
Beilage C (Abschrift des Vorwortes zu den Dialogen über die beiden wichtigsten Weltsysteme) 59
Beilage D (Brief des P. Riccardi an den P. Inquisitor von Florenz vom 19. Juli 1631) 62

Digitized by Google

Seite

Annotation vom 23. September 1632 über den Befehl des Papſtes an den P. Inquiſitor von Florenz, Galilei vor das heilige Officium nach Rom zu fordern 63
Schreiben des P. Inquiſitors von Florenz vom 21. September 1632 64
Schreiben des P. Inquiſitors von Florenz vom 2. October 1632 . . 65
Abſchrift der Beſcheinigung Galilei's, den Befehl, ſich nach Rom zu begeben, erhalten zu haben 65
Schreiben des P. Inquiſitors von Florenz vom 20. November 1632 67
Annotation vom 9. December 1632 über den neuerlichen Befehl des Papſtes an den Inquiſitor von Florenz, Galilei in Rom erſcheinen zu machen 68
Schreiben des Michael Buonarroti, dem Jüngeren, an den Cardinal Antonio Barberini vom 12. October 1632 68
Schreiben des P. Inquiſitors von Florenz vom 8. Jänner 1633 . . 70
Schreiben des P. Inquiſitors von Florenz vom 18. December 1632 70
Aerztliches Zeugniß über den Zuſtand Galilei's vom 17. December 1632 71
Annotation vom 30. December 1632 über den Befehl des Papſtes an den Inquiſitor von Florenz, Galilei unterſuchen zu laſſen und ihn gefangen in Eiſen nach Rom zu ſchicken 72
Schreiben des Inquiſitors von Florenz vom 22. Jänner 1633 . . . 73
Erſtes Verhör Galilei's, 12. April 1633 74
Zweites Verhör Galilei's, 30. April 1633 82
Drittes Verhör Galilei's, 10. Mai 1633 86
Abſchrift des Zeugniſſes des Cardinals Bellarmin vom 26. Mai 1616 87
Vertheidigungsſchrift Galilei's 87
Original des Zeugniſſes des Cardinals Bellarmin vom 26. Mai 1616 91
Gutachten des Auguſtin Oregius über die Dialoge Galilei's . . . 92
Gutachten des Melchior Inchofer 92
Gründe zum zweiten Gutachten des Melchior Inchofer 93
Weiteres Gutachten des Melchior Inchofer 94
Rationes quibus ostenditur Galilaeum docere, defendere, ac tenere opinionem de motu terrae 95
Gutachten des Zacharias Pasqualigus 104
Zweites Gutachten des Zacharias Pasqualigus 104
Gründe zu dem zweiten Gutachten des Zacharias Pasqualigus . . . 105
Annotation vom 16. Juni 1633 über den Befehl des Papſtes bezüglich des gegen Galilei zu beobachtenden gerichtlichen Schlußverfahrens 112

Digitized by Google

Seite

Letztes Verhör Galilei's, 21. Juni 1633 112

Annotation vom 30. Juni 1633 über den Befehl des Papstes, dem Inquisitor von Florenz, sowie allen apostolischen Nuntiaturen und Inquisitoren Abschriften der Sentenz und Abschwörung Galilei's behufs Veröffentlichung zu überschicken — und über den Befehl des Papstes, Galilei habe sich in die Verbannung nach Siena zu begeben 114

Annotation vom 2. Juli 1633 über die Galilei gemachte Mittheilung dieses Befehles 115

Bittschrift Galilei's an den Papst 115

Annotation vom 30. Juni über die darauf bezügliche päpstliche Entschließung 116

Antwort des Inquisitors von Florenz vom 9. Juli 1633 116

Schreiben des Erzbischofs von Siena an den Cardinal Antonio Barberini vom 10. Juli 1633 117

Antwort des Inquisitors von Padua an den Cardinal Ant. Barberini vom 15. Juli 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 118

Antwort des Inquisitors von Bologna an den Cardinal Ant. Barberini vom 16. Juli 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 119

Antwort des Nuntius von Neapel an den Cardinal Ant. Barberini vom 6. Juli 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 121

Antwort des Nuntius in Florenz an den Cardinal Ant. Barberini vom 6. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 122

Antwort des Inquisitors von Vicenza an den Cardinal Ant. Barberini vom 12. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 122

Auszug der Antwort des Inquisitors von Venedig an den Cardinal Ant. Barberini vom 13. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 123

Antwort des Erzbischofs von Venedig an den Cardinal Ant. Barberini vom 6. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 124

Antwort des Inquisitors von Conegliano an den Cardinal Ant. Barberini vom 15. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 125

Digitized by Google

Seite

Antwort des Inquisitors von Brescia an den Cardinal Ant. Barberini vom 17. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 125

Schreiben des Inquisitors von Florenz vom 27. August 1633 . . . 127

Antwort des Inquisitors von Ferrara an den Cardinal Ant. Barberini vom 3. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 128

Antwort des Nuntius in Wien an den Cardinal Ant. Barberini vom 20. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 129

Antwort des Inquisitors von Aquileia an den Cardinal Ant. Barberini aus Udine vom 23. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 129

Schreiben des Nuntius in Florenz an den Cardinal Ant. Barberini vom 3. September 1633 130

Antwort des Inquisitors von Perugia an den Cardinal Ant. Barberini vom 10. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 131

Antwort des Inquisitors von Como an den Cardinal Ant. Barberini vom 30. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 132

Auszug der Antwort des Inquisitors von Pavia an den Cardinal Ant. Barberini vom 31. August 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 135

Schreiben des Inquisitors von Padua an den Cardinal Ant. Barberini vom 17. September 136

Schreiben des Inquisitors von Florenz an den Cardinal Ant. Barberini vom 17. September 137

Auszug der Antwort des Vicars des heiligen Officium in Siena an den Cardinal Ant. Barberini vom 25. September auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 138

Schreiben des Inquisitors von Ferrara an den Cardinal Ant. Barberini vom 14. September 1633 138

Antwort des Inquisitors von Faenza an den Cardinal Ant. Barberini vom 17. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 139

Schreiben des Inquisitors von Como an den Cardinal Ant. Barberini vom 16. September 1633 141

Antwort des Inquisitors von Mailand an den Cardinal Ant. Barberini

Seite
vom 21. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 142
Antwort des Inquisitors von Crema an den Cardinal Ant. Barberini vom 16. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 142
Antwort des Inquisitors von Cremona an den Cardinal Ant. Barberini vom 28. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 144
Antwort des Inquisitors von Reggio an den Cardinal Ant. Barberini vom 4. October 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 145
Antwort des Nuntius von Frankreich aus San Nicolas an den Cardinal Ant. Barberini vom 1. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 146
Antwort des Nuntius von Flandern aus Brüssel an den Cardinal Ant. Barberini vom 6. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 147
Antwort des Inquisitors von Mantua an den Cardinal Ant. Barberini vom 30. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 147
Antwort des Inquisitors von Gubbio an den Cardinal Barberini vom 7. October 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 148
Antwort des Inquisitors von Pisa an den Cardinal Ant. Barberini vom 27. September auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 149
Schreiben des Inquisitors von Pavia an den Cardinal Ant. Barberini vom 28. September 1633 153
Circulare des Inquisitors von Pavia an seine Vicare 155
Antwort des Nuntius in Lüttich an den Cardinal Ant. Barberini vom 11. September 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 157
Antwort des Inquisitors von Casale an den Cardinal Ant. Barberini vom 18. October 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 158
Antwort des Nuntius von Polen aus Vilna vom 13. September 1633 an den Cardinal Ant. Barberini auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 160
Antwort des Inquisitors von Novara an den Cardinal Ant. Barberini

Seite

vom 18. October 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 161

Antwort des Inquisitors von Piacenza an den Cardinal Ant. Barberini vom 27. October 1633 auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 162

Auszug aus dem Schreiben des Inquisitors von Novara an den Cardinal Ant. Barberini vom 10. November 1633 163

Bittschrift wegen Galilei's Rückkehr in die Heimat 163

Annotation vom 1. December 1633 über die hierauf ertheilte päpstliche Erlaubniß 164

Antwort des Nuntius in der Schweiz aus Luzern vom 12. November 1633 an den Cardinal Ant. Barberini auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 164

Antwort des Nuntius von Spanien aus Madrid am 11. November 1633 an den Cardinal Ant. Barberini auf die Mittheilung des päpstlichen Befehles vom 30. Juni 165

Antwort des Inquisitors von Tortona vom 19. December 167

Schreiben Galilei's an den Cardinal Ant. Barberini vom 17. December 1633 168

Schreiben des Nuntius von Flandern an den Cardinal Ant. Barberini vom 13. December 1633 170

Schreiben des Rectors der Universität von Douai an den Nuntius von Flandern vom 7. September 1633 170

Anonyme Denunciation gegen Galilei und den Erzbischof von Siena 172

Gesuch des toscanischen Gesandten um Gestattung der Rückkehr Galilei's nach Florenz 173

Annotation vom 23. März 1634 über den abschlägigen päpstlichen Bescheid 174

Schreiben des Inquisitors von Florenz an den Cardinal Ant. Barberini vom 1. April 1634 174

Schreiben des P. Castelli an den Cardinal Ant. Barberini aus Florenz vom 23. October 1638 175

Schreiben des Inquisitors von Florenz an den Cardinal Ant. Barberini vom 25. Juli 1638 176

Schreiben des Inquisitors von Florenz an den Cardinal Ant. Barberini vom 26. Juni 1638 178

Annotation vom 13. Juli 1638 über den päpstlichen Bescheid auf das Schreiben des Inquisitors von Florenz vom 26. Juni 1638 . . 179

Annotation vom 5. August 1638 über die päpstliche Entschließung auf das Schreiben des Inquisitors von Florenz vom 25. Juli 1638 . 180

Digitized by Google

Seite

Annotation vom 25. November 1638 über die päpstliche Erlaubniß, daß P. Castelli Galilei öfters besuchen dürfe 181

Schreiben des Fra Paolo Ambr. an die Cardinäle der Congregation des heiligen Officium vom 8. Juni 1734 182

Kurzes historisches Referat über den Galilei'schen Proceß 183

Annotation vom 14. Juni 1734 über die Meinung der Consultatoren des heiligen Officium wegen eines Galilei zu errichtenden Denkmales 184

Annotation vom 16. Juni 1734 über die Annahme dieser Meinung durch die Cardinäle der Congregation des heiligen Officium . . 184

Digitized by Google

H. Grisar S.J.: Galileistudien. Zur Lösung der wissenschaftlichen Aufgabe unserer Zeit. Regensburg 1882
[374 pp. – S.M.J. –

A. Favaro, Gel Galileo e lo studio di Padova. Firenze 1883. [18. M.J. –

Le opere di Galileo Galilei. Edizione nazionale sotto gli auspicii di
S.M. il Re d'Italia. Firenze. Tipografia di G. Barbera. 4° 1895 ff.
e D. ex; xx; 3 Favaro]

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05362 2406

Digitized by Google